

JAHRESBERICHT 2021

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2022/225 | LRB 2022/1621



JAHRESBERICHT 2021

Vorwort des Regierungsrats	2

I. ANTRÄGE	5
1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG	8
1.1 Finanzpolitische Zielerreichung 2021	8
1.1.1 Der Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals	9
1.1.2 Deutliche Senkung der Nettoverschuldung	9
1.1.3 Bedeutung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	9
1.2 Rahmenbedingungen	10
1.2.1 COVID-19-Pandemie	10
1.2.2 Konjunktur und Einfluss des Bundeshaushalts	12
1.2.3 Einfluss von COVID-19 auf den Jahresbericht 2021	13
1.3 Finanzkennzahlen	18
1.4 Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	20
1.5 Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre	23
1.5.1 Mittelfristige finanzstrategische Ziele	23
1.5.2 Finanzstrategie während der COVID-19-Pandemie	25
1.6 Steuerungsinstrumente	25
1.7 Aufhebung Fonds	27
1.7.1 Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	27
1.7.2 Schulhausfonds	27
2. GESCHÄFTSBERICHT 2021	28
3. ERFOLGSRECHNUNG	50
3.1 Gesamtergebnis	50
3.2 Aufwand	52
3.3 Ertrag	54
3.4 Funktionale Gliederung	57
4. PERSONAL	61
4.1 Vergleich Stellen vom Jahr 2021 mit Stellen vom Jahr 2020	61
4.2 Vergleich Stellen 2021 mit dem Stellenplan 2021	62
5. INVESTITIONSRECHNUNG	64
5.1 Gesamtübersicht	64
5.2 Investitionen nach Bereichen	66
5.3 Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	67
6. BILANZ	68
6.1 Übersicht	68
6.2 Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	70
7. SPEZIELLE RECHNUNGEN	71
7.1 Eigenkapitalnachweis	71
7.2 Geldflussrechnung	72
7.3 Finanzierungsrechnung	74
8. BETEILIGUNGEN	75
9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN	76
9.1 Strategische Chancen und Gefahren	76
9.2 Politische Chancen und Gefahren	84
10. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG	87

DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	91
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	105
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	141
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	187
SICHERHEITSDIREKTION SID	243
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	281
GERICHTE GER	341

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2021

1.	JAHRESRECHNUNG 2021	350
1.1	Bilanz	350
1.2	Erfolgsrechnung	351
1.3	Investitionsrechnung	352
1.4	Geldflussrechnung (Indirekte Methode/Fonds «Geld»)	353
1.5	Finanzierungsrechnung	354
1.6	Anhang	354
1.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	354
1.6.1.1	Angewendetes Regelwerk	354
1.6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	355
1.6.1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	355
1.6.1.4	Erfasste Organisationseinheiten	357
1.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	358
1.6.2.1	Anlagespiegel	358
1.6.2.2	Beteiligungsspiegel	359
1.6.2.3	Rückstellungsspiegel	363
1.6.2.4	Finanzverbindlichkeiten	363
1.6.2.5	Eigenkapitalnachweis	364
1.6.2.6	Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	364
1.6.3	Weitere Erläuterungen	365
1.6.3.1	Gewährleistungsspiegel	365
1.6.3.2	Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	366
1.6.3.3	Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	366
1.6.3.4	Erfolgsrechnung detailliert	368
1.6.3.5	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung	370
1.6.3.6	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung	375
1.6.3.7	Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats	379
1.6.4	Risikomanagement	379
1.6.5	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	379
2.	DIVERSES	380
2.1	Funktionale Gliederung	380
2.2	Liste der separaten Jahresberichte	382
2.3	Glossar	384

UNSERE REGION

Das Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats bewährt sich und wird fortgesetzt mit Bauwerken aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. Nach den Regionen «Liestal Frenkentaler plus» und «Birsstadt» folgt nun die Region «Leimental plus». Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählen wir moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Jahresbericht 2021 ist es das Hofgut St. Margarethen in Binningen. Es liegt zusammen mit der Kirche als geschlossene Baugruppe als weithin sichtbare Bekrönung auf dem hier steil abfallenden Höhenzug des Bruderholzes und betont in markanter Weise den Eingang ins Leimental.



S91
ALLSCHWIL,
GEMEINDE-
SCHULHAUS



S105
THERWIL,
KATHOLISCHE
KIRCHE
ST. STEPHAN



S141
BIEL BENKEN,
SPITTELHOF



S187
BINNINGEN,
SCHLOSS



S243
BURG,
BURG IM
LEIMENTAL



S281
ALLSCHWIL,
SUNDGAU HAUS



S341
BOTTMINGEN,
SCHLOSS

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat
vor dem Schloss Pratteln.

Von links:

Regierungsrat
Isaac Reber

Vize-Regierungspräsidentin
Kathrin Schweizer

Regierungspräsident
Thomas Weber

Regierungsrätin
Monica Gschwind

Regierungsrat
Anton Lauber

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

(Foto: Dominik Plüss)

FINANZIELLES NIVEAU WIE VOR DER COVID-19-PANDEMIE ERREICHT

Mit dem Jahresbericht 2021 dürfte der Kanton Basel-Landschaft aus finanzpolitischer Sicht die COVID-19-Pandemie hinter sich gelassen haben. Das Eigenkapital ist erstmals seit der Reform der BLPK im Jahr 2014 insgesamt wieder positiv, ohne den Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform liegt das Eigenkapital Ende 2021 wieder auf dem Niveau von Ende 2019. Die Nettoverschuldung ist mit 2,5 Milliarden Franken im interkantonalen Vergleich zwar nach wie vor hoch, aber ebenfalls auf dem niedrigsten Stand seit 2014.

Die Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von 83 Millionen Franken aus, budgetiert wurde ein Gewinn von 1 Million Franken. Ohne die Ertragseinbussen und Zusatzaufwendungen als Folge der COVID-19-Pandemie hätte in der Erfolgsrechnung sogar ein Gewinn von 167 Millionen Franken resultiert. Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen.

Bedeutende positive Abweichungen im Ertrag

Der Fiskalertrag hat sich im Jahr 2021 erfreulich entwickelt. Er lag 91 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Dies hatte primär mit der dynamischen Wirtschaftsentwicklung zu tun, die im Budget 2021 und im Jahresverlauf 2021 aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf die Konjunktur von BAK Economics nicht so positiv erwartet wurde. Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer (+15 Millionen Franken) und die Verrechnungssteuer

(+8 Millionen Franken) fielen ebenfalls deutlich positiver aus als budgetiert. Dank der sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) liegt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft um 67 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Auch ohne diese Gewinnausschüttung hätte der Kanton aber einen Gewinn in der Erfolgsrechnung verzeichnen können. Dies unterstreicht die Prämisse des Regierungsrats, dass mit der Gewinnausschüttung der SNB keine neuen Ausgaben finanziert werden.

Einfluss der COVID-19-Pandemie auch auf den Jahresabschluss 2021

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich verschiedentlich auf den Staatshaushalt 2021 aus. Gesamthaft belastete die COVID-19-Pandemie den Staatshaushalt im Jahr 2021 mit 83 Millionen Franken. Einerseits fielen direkte Kosten zur Eindämmung der Pandemie im Bereich Gesundheit an. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der behördlich verordneten Restriktionen hat der Regierungsrat subsidiär zu den Bundesmassnahmen insbesondere Härtefallhilfen für betroffene Unternehmen beschlossen. Die Pandemie hat sich aber auch auf weitere Erträge und Aufwände des Kantons ausgewirkt.

Weiterhin hohe Ausgabendisziplin auf der Aufwandseite

Auf der Aufwandseite haben neben den erwähnten Ausgaben zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie weitere wesentliche Faktoren das Rechnungsergebnis belastet: Der nicht budgetierte Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Uni Basel schlägt mit 30 Millionen Franken zu Buche. Ohne diese Effekte liegt der Personal-, Sach- und Transferaufwand um gesamthaft 18 Millionen Franken unter dem Budget. Dies zeugt auch im Jahr 2021 von der hohen Ausgabendisziplin. Der Regierungsrat und die Verwaltung gehen verantwortungsbewusst und mit Augenmass mit den bewilligten Budgetkrediten um. Zudem wurden im ausserordentlichen Aufwand aufgrund der positiven Ausgangslage zwei Tranchen des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform abgetragen, geplant war eine (56 Millionen Franken).

Eigenkapital steigt auf 668 Millionen Franken

Der deutliche Ertragssüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform) auf 668 Millionen Franken und damit ziemlich genau auf dem Niveau Ende 2019 vor der COVID-19-Pandemie. Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 Prozent des Gesamtaufwands) von 251 Millionen Franken. Das Zweckvermögen im Eigenkapital nimmt um 10 Millionen Franken auf 113 Millionen Franken ab, insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen der Sekundarschulbauten, des Campus FHNW und der Hochleistungsstrassen. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt per Ende 2021 noch 584 Millionen Franken. Das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag BLPK ist mit 84 Millionen Franken erstmals seit der Reform der Pensionskasse wieder positiv.

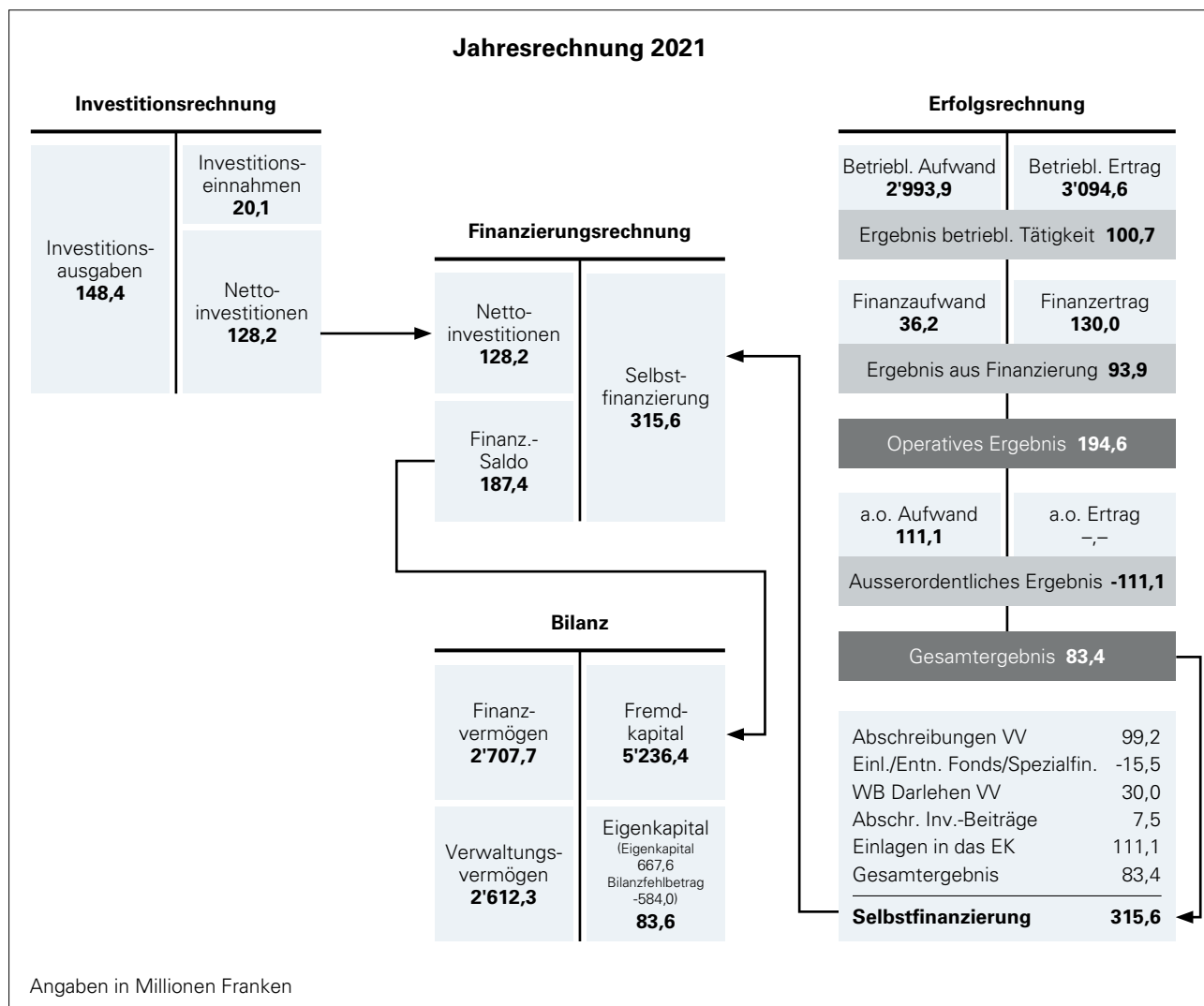
Selbstfinanzierungsgrad von 246 Prozent

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2021 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 148 Millionen Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen von 128 Millionen Franken liegen 76 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung resultiert insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei zahlreichen Tiefbauprojekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (u.a. wegen Einsparungen, Verzögerungen bei der Gesamtprojektplanung) oder Projektabbrüchen (bspw. Tramverlängerung Salina Raurica). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2021 damit 246 Prozent. Damit reduziert sich die Nettoverschuldung des Kantons um 150 Millionen Franken.

Ausblick

Ausgehend vom positiven Jahresabschluss 2021 kann der Regierungsrat seine Entwicklungsstrategie weiterverfolgen, die kurzfristig durch die COVID-19-Pandemie gebremst wurde. Die finanzpolitische Lage gestaltet sich ähnlich wie kurz vor Ausbruch der Pandemie und bietet Raum für strategische Schwerpunkte. Es sollen mittelfristig vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen. Der Regierungsrat orientiert sich darüber hinaus aber weiterhin am Ziel, die Nettoverschuldung abzubauen. Gleichzeitig kann das Eigenkapital gestärkt und der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden.

Der Krieg in der Ukraine veranlasst erste Institute ihre Prognosen leicht anzupassen. Im April 2022 wird die nächste BAK Economics Prognose publiziert. Diese Daten werden im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 einfließen.



Funktionen des Jahresberichts gemäss FHG (SGS 310, § 28)

Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton, und er dient als:

- Rechenschaftsinstrument: Der Regierungsrat legt damit Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ab.
- Nachschlagewerk: Die darin verfügbaren Informationen können durch Interessierte abgerufen werden.

Dazu umfasst der Jahresbericht folgende Teile:

- den Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit;
- die Jahresrechnung;
- die Berichte der nach Aufgaben gegliederten Direktionen sowie der übrigen kantonalen Behörden;
- die Berichterstattung weiterer Behörden gemäss besonderer Gesetzgebung und
- die Prüfungsbestätigung der Finanzkontrolle.

Der Jahresbericht wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 26. April 2022

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Thomas Weber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

ENTWURF LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2021

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2021 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2021 auf 2022 wird Kenntnis genommen.
4. Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (2110) und der Schulhausfonds (2320) werden aufgehoben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/Die LandratspräsidentIn:

Der/Die LandschreiberIn:

JAHRESBERICHT 2021



HOFGUT ST. MARGARETHEN, BINNINGEN

Das Hofgut St. Margarethen liegt zusammen mit der Kirche als geschlossene Baugruppe als weithin sichtbare Bekrönung auf dem steil abfallenden Höhenzug des Bruderholzes. Ursprung des Hofgutes ist die ehemalige Schwesternklausen neben der Kirche.

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

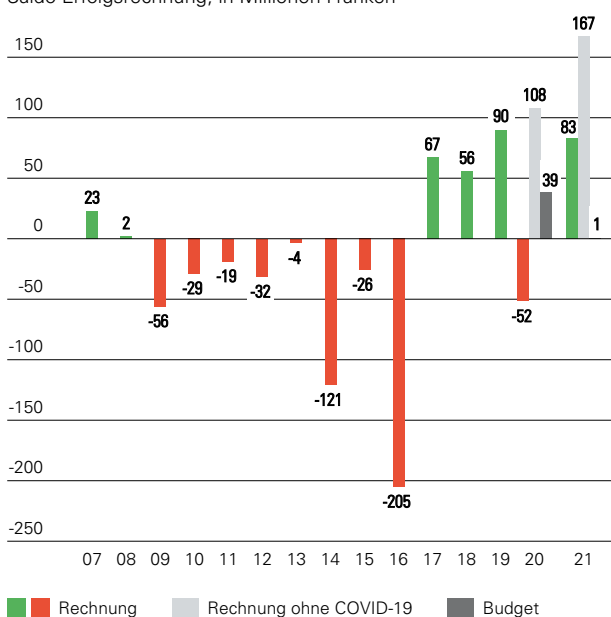
1.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2021

Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen (Saldo Erfolgsrechnung, Eigenkapital, Nettoinvestitionen und Finanzierungssaldo) ist in den folgenden Abbildungen ersichtlich. Die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2021 waren trotz der COVID-19-Pandemie ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung, eine Stärkung des Eigenkapitals und die weitere Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK. Sämtliche Ziele konnten erreicht oder gar übertroffen werden.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2021

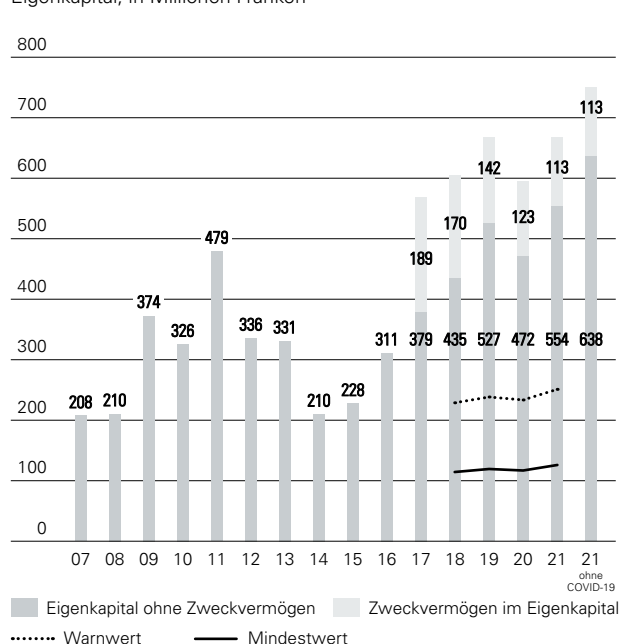
In der Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss trotz COVID-19-Pandemie

Saldo Erfolgsrechnung, in Millionen Franken



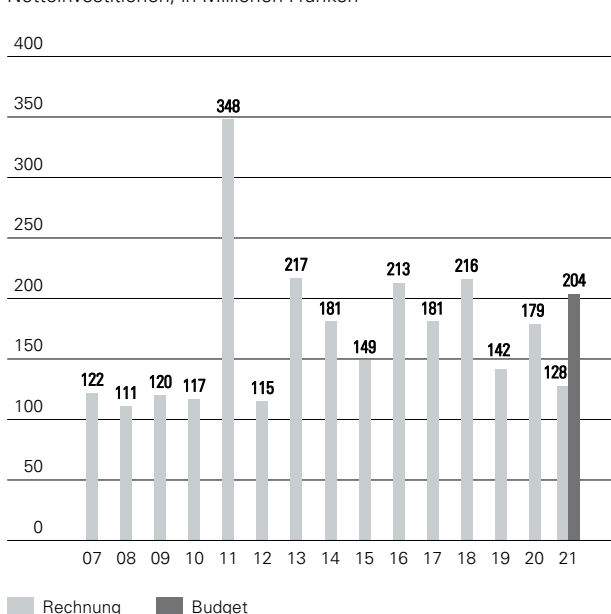
Das Eigenkapital liegt wieder auf dem Niveau vor der Pandemie

Eigenkapital, in Millionen Franken



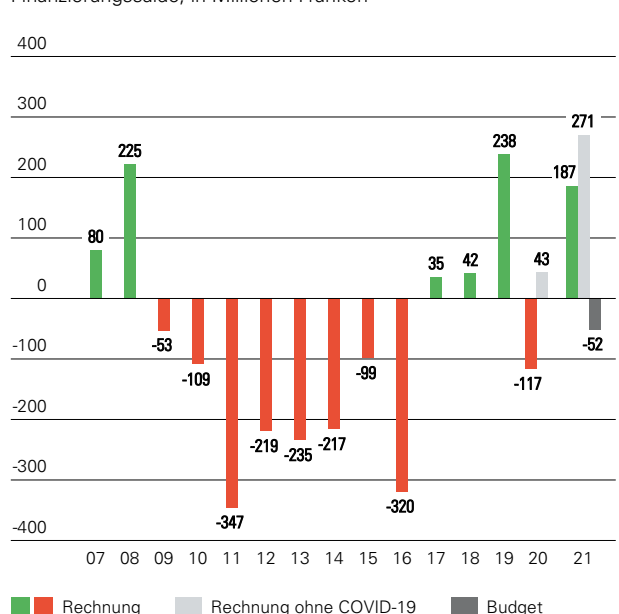
Die Nettoinvestitionen konnten nicht wie budgetiert getätigt werden

Nettoinvestitionen, in Millionen Franken



Positiver Finanzierungssaldo trotz COVID-19-Pandemie

Finanzierungssaldo, in Millionen Franken



1.1.1 DER ERTRAGSÜBERSCHUSS FÜHRT ZU EINER ERHÖHUNG DES EIGENKAPITALS

Im Budget 2021 war – mit Kreditübertragungen – ein Gewinn in der Erfolgsrechnung von rund 1 Million Franken geplant. Der eingetretene Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2021 in der Höhe von 83 Millionen Franken zeichnete sich im Jahresverlauf noch nicht ab. Im Steuerungsbericht III Ende des 3. Quartals wurde der Finanzkommission und dem Landrat – insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie – eine negative Erwartung kommuniziert. Insbesondere die Steuererträge haben ein deutliches Wachstum erfahren. Sie lagen 91 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Dies hatte primär mit der dynamischen Wirtschaftsentwicklung zu tun, die im Budget 2021 und im Jahresverlauf 2021 aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf die Konjunktur von BAK Economics nicht so positiv erwartet wurde.

Der deutliche Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 554 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen (insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen der Sekundarschulbauten, des Campus FHNW und der Hochleistungsstrassen, die im Jahr 2020 an den Bund übergangen) um 10 Millionen Franken auf 113 Millionen Franken. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen liegt damit mit 668 Millionen Franken weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 Prozent des Gesamtaufwands) von 251 Millionen Franken. Damit erreicht das Eigenkapital per Ende 2021 wieder das Niveau von Ende 2019 und damit vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie.

Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK beträgt das gesamte Eigenkapital 84 Millionen Franken und hat sich vom negativen Wert des Vorjahres zum positiven Wert im Geschäftsjahr gedreht. Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2021 bereits fünfeinhalb Jahrestranchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre.

1.1.2 DEUTLICHE SENKUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Die Nettoinvestitionen lagen im Jahr 2021 mit 128 Millionen Franken rund ein Drittel unter dem geplanten Wert und auch unter dem Vorjahreswert (-28 Prozent). Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt 204 Millionen Franken konnten hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen bei zahlreichen Tiefbauprojekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (u.a. wegen Einsparungen, Verzögerungen bei der Gesamtprojektplanung) oder Projektabbrüchen (bspw. Tramverlängerung Salina Raurica) nicht erreicht werden.

Einerseits waren die Nettoinvestitionen tiefer als budgetiert und andererseits schliesst die Staatsrechnung mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies führt zu einem positiveren Selbstfinanzierungsgrad als geplant. Budgetiert war ein Wert von 75 Prozent, während in der Jahresrechnung 2021 ein Selbstfinanzierungsgrad von 246 Prozent resultierte. Der positive Finanzierungssaldo beträgt damit 187 Millionen Franken statt den budgetierten -52 Millionen Franken, was zu einer Reduzierung der Nettoverschuldung führt.

1.1.3 BEDEUTUNG DER GEWINNAUSSCHÜTTUNG DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2021 eine sechsfache Gewinnausschüttung vorgenommen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies einen Ertrag von 134 Millionen Franken, budgetiert waren 67 Millionen Franken. Mit dieser Gewinnausschüttung wurden keine neuen Ausgaben finanziert, sondern primär die Kosten der COVID-19-Pandemie gedeckt und in einem zweiten Schritt die Nettoverschuldung reduziert. Auch ohne diese Gewinnausschüttung hätte der Kanton – bei Abtragung einer linearen Tranche für den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK – einen Gewinn in der Erfolgsrechnung verzeichnen können, selbst mit Berücksichtigung der Kosten für die COVID-19-Pandemie von netto 83 Millionen Franken.

1.2 RAHMENBEDINGUNGEN

1.2.1 COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie prägte auch im Jahr 2021 stark das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Entwicklung. Im zweiten Jahr der Pandemie nahmen die Spannungen innerhalb der Gesellschaft weiter zu, sei dies in unterschiedlichen Ansichten zu den ergriffenen Massnahmen oder auch gegenüber der Impfhaltung. Der in seiner Ausprägung nicht vorhersehbare Pandemieverlauf führte zu grossen Herausforderungen hinsichtlich adäquater Steuerung zur Infektionseindämmung, Gewährleistung der Gesundheitsversorgung und Minimierung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgeschäden.

Pandemieverlauf im 2021

Die zweite Welle traf die Schweiz viel stärker als die erste Welle im Frühling 2020. Der Peak der zweiten Welle wurde zwar bereits anfangs November 2020 überschritten, jedoch bewegten sich die täglichen Fall-, Hospitalisations- und Todeszahlen um den Jahreswechsel 2020 / 2021 schweizweit auf einem hohen Niveau.

Ab Januar 2021 sanken die **Fallzahlen** kontinuierlich. Eine dritte, weniger ausgeprägte Welle zeichnete sich im Frühling ab. Die Deltavariante setzte sich im Laufe des ersten Halbjahres als dominierende Variante durch. Ein Tiefpunkt bei den Fallzahlen wurde Ende Juli 2021 erreicht. Eine weitere, kleinere vierte Welle trat nach den Sommerferien aufgrund der Reisetätigkeit auf. Sie flachte auf Ende September wieder ab. Ab Oktober 2021 nahm jedoch die fünfte Welle Fahrt auf. Im November 2021 liess sich der bisher grösste Anstieg der Fallzahlen verzeichnen. Durch die noch ansteckendere Omikron-Variante traten ab anfangs Dezember Fallzahlen von über 10'000 laborbestätigten Fällen pro Tag auf. Gegen Ende Jahr stiegen die Fallzahlen bereits gegen 20'000 Fälle pro Tag. Die Dunkelziffer wird weit höher geschätzt.

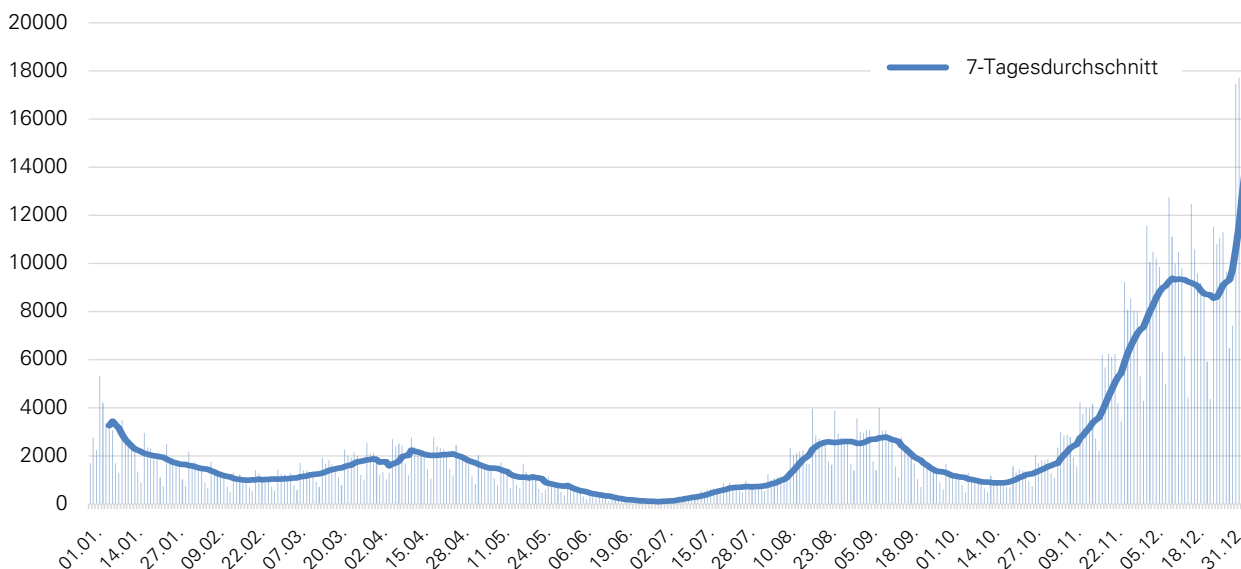
Die **Hospitalisationszahlen** zeigten zeitlich leicht verzögert zu den Fallzahlen parallel verlaufende Trends. Ab Herbst stiegen auch die Hospitalisierungen insgesamt wieder an. Im Unterschied zum Vorjahr muss in der fünften Welle pro 100 Infektionsmeldungen ungefähr 1 Person in Spitalbehandlung. Im den vorangehenden ersten bis dritten Wellen lag dieser Wert bei 4 Personen auf 100 Infektionsmeldungen. Der Druck auf die Gesundheitsversorgung nahm mit Beginn der fünften Welle deutlich zu. Jedoch trägt die Durchimpfung wesentlich zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems bei.

Auch bei den laborbestätigten **Todesfallzahlen** zeigte sich der positive Effekt der voranschreitenden Durchimpfung. Ab Frühling 2021 bis in den Herbst 2021 bewegten sich die laborbestätigten Todesfallzahlen auf einem tiefen Niveau. Die schwächeren dritten und vierten Wellen bei den Fall- und Hospitalisationzahlen schlugen sich nicht bei den Todesfällen nieder. Erst im Zuge der fünften Welle stiegen ab Herbst auch die Todesfallzahlen an, blieben jedoch auf deutlich tieferem Niveau gegenüber der zweiten Welle.

ABBILDUNG 2: FALLZAHLEN, HOSPITALISATIONSEINTRITTE UND TODESFÄLLE SCHWEIZ IM JAHR 2021

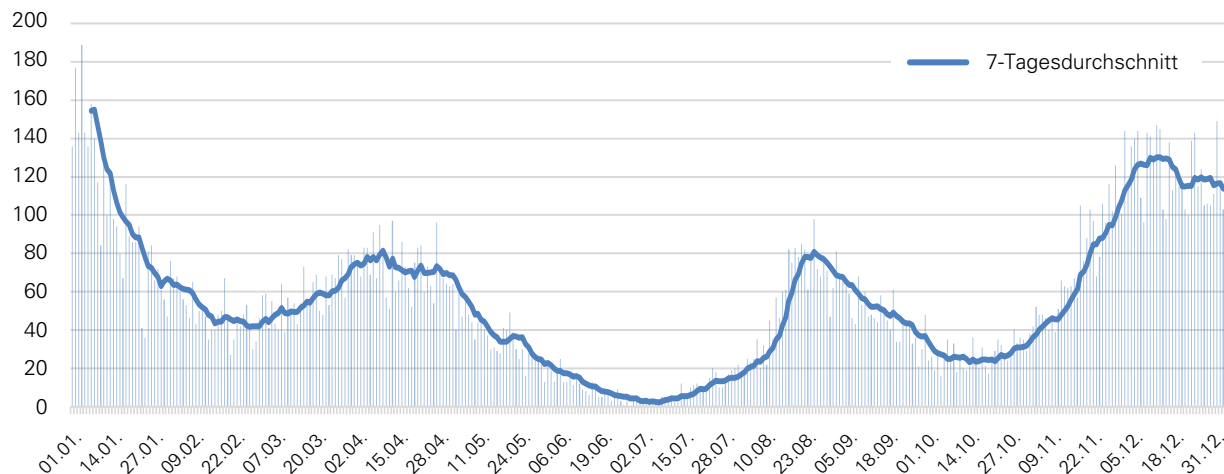
Fallzahlen

(Anzahl)



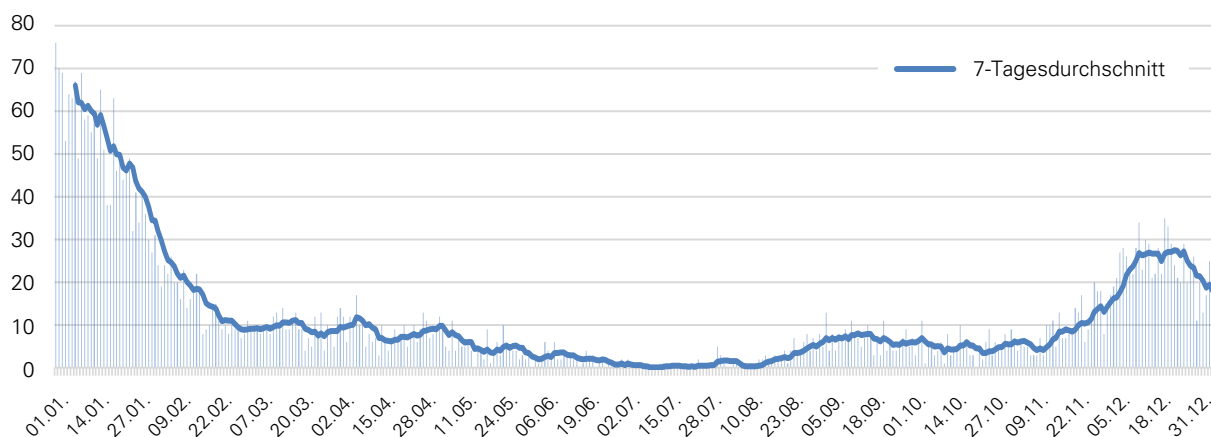
Hospitalisationseintritte

(Anzahl)



Todesfälle

(Anzahl)



Quelle: BAG Situationsbericht

Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie

Der Bundesrat verschärfte bereits im Zuge der zweiten Welle Ende 2020 die Massnahmen. Er verzichtete jedoch auf das Ausrufen einer ausserordentlichen Lage wie zu Beginn der ersten Welle. Restaurants und Bars, Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Sport- und Wellnessbetriebe mussten ab dem 22. Dezember 2020 schliessen. Weiter mussten ab dem 18. Januar 2021 Läden mit Waren des nichttäglichen Bedarfs schliessen. Fast im ganzen ersten Halbjahr 2021 galt eine Homeoffice-Pflicht, die Ende Juni von einer Home-Office Empfehlung abgelöst wurde. Der Bund setzte auf die Ausweitung der Test-Strategie und übernahm ab Mitte März die Kosten für alle Schnelltests, auch für Personen ohne Symptome. Die Massnahmen wurden gegen den Frühling schrittweise gelockert. So wurden per 1. März 2021 Läden, Museen, Bibliotheken und Aussenbereiche von Freizeit- und Sportanlagen wieder geöffnet, und Angebote für Jugendliche und Kinder (Sport, Kultur, Jugendarbeit) zugänglich gemacht. Erst per 19. April 2021 waren jedoch beispielsweise die Aussenbereiche von Restaurants wieder geöffnet. Per Ende Mai wurden weitergehende Öffnungsschritte beschlossen und beispielweise auch die Innenräume in Restaurants geöffnet. Ende Juni 2021 wurde neben weiteren Lockerungen auch die Personenbeschränkung für Präsenzveranstaltungen in der höheren Berufsbildung und in der Weiterbildung sowie an Fachhochschulen und Universitäten aufgehoben.

Ab dem 1. Juli 2021 wurde das **COVID-Zertifikat** für Grossveranstaltungen ab 1000 Personen und in Clubs, Diskotheken und Tanzveranstaltungen obligatorisch. Ab 13. September 2021 wurde aufgrund der Auslastung der Spitalkapazitäten die Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche ausgeweitet, insbesondere auf die Innenbereiche von Bars und Restaurants sowie Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetriebe. Tests, um ein Zertifikat zu erhalten, mussten ab 11. Oktober 2021 selber bezahlt werden. Das Testen kostete den Bund rund 50 Millionen Franken pro Woche. Aufgrund der Entwicklungen in der fünften Welle wurde ab 20. Dezember 2021 die Zertifikatspflicht in Innenräume von Restaurants-, Bar- und Clubbetrieben auf 2G beschränkt, d. h. der Zugang wurde auf geimpfte oder genesene Personen eingeschränkt.

Impfung

Am 19. Dezember 2020 hatte Swissmedic den ersten COVID-19-Impfstoff für die Schweiz zugelassen. Zunächst wurden Personen über 75 Jahre und Personen mit chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko zur Impfung zugelassen. Die Impfstoffe waren zunächst aufgrund der weltweiten Nachfrage knapp. Die Verfügbarkeit der Impfstoffe nahm ab April 2021 deutlich zu. Ab Juli 2021 sinkt die Nachfrage nach der Impfung. Ab dem 4. Quartal verdeutlicht sich die Wichtigkeit einer Auffrischungsimpfung. Per Stand 31. Dezember 2021 waren in der Schweiz über alle Altersgruppen betrachtet 67 Prozent zweifach geimpft, und davon hatten 25 Prozent eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Bei voranschreitender Durchimpfung der Bevölkerung kann ein gewisser Grad an Herdenimmunität erreicht werden, also auch ungeimpfte Menschen vor einer Ansteckung geschützt werden. Ab wann Herdenimmunität besteht ist je nach Krankheit verschieden. Für das Erreichen einer Herdenimmunität bei COVID-19 muss die Durchimpfungsrate höher sein als bei ersten Einschätzungen zu Jahresbeginn angenommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Virus in leichter übertragbarere Varianten mutiert. Jedoch schützt die Impfung vor einer schweren Erkrankung und leistet somit einen massgeblichen Teil in der Pandemiebewältigung.

Ergriffene Massnahmen im Gesundheitsbereich

Die Pandemie führte zu zusätzlichen Aufgaben für den Kanton; der Aufbau und Betrieb von Impfzentren und einer Abklärungs- und Teststationen (inkl. mobiler Testeinheiten), die Logistik für das «Breite Testen» an Schulen und Unternehmen sowie dem Betrieb des Contact Tracings. Die Nachfrage nach diesen Leistungen war aufgrund des Pandemieverlaufs starken Schwankungen unterworfen. Die betriebswirtschaftliche Führung für die Umsetzung dieser Aufgaben wurde dadurch erschwert. Infrastruktur und personelle Ressourcen mussten je nach pandemischer Lage während des Jahres 2021 aufgebaut, reduziert und erneut erweitert werden.

Per Mitte 2021 wurden Vorhalteleistungen – also das Freihalten von Betten für COVID-19-Patientinnen und Patienten – nicht mehr generell, sondern erst dann fällig, wenn für die Spitäler ein sogenannt «eingeschränkter Betrieb» galt. In Phasen des «Normalbetriebs» bei niedrigen Fallzahlen, vergütete der Kanton keine zusätzlichen Kosten.

Ergriffene Massnahmen zur ökonomischen Unterstützung

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19-Massnahmen hat der **Bund** folgende Massnahmen fortgeführt (nicht abschliessend):

- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit
- Entschädigung für Erwerbsausfall für Selbständigerwerbende oder Angestellte in arbeitgeberähnlicher Funktion
- Ausfallentschädigungen im Kulturbereich
- Stabilisierungspaket Sport (nationale Verbände)

Weiter hat der **Bund mit finanzieller Beteiligung der Kantone** für Unternehmen mit Umsatzeinbussen respektive für geschlossenen Betriebe folgende Programme initiiert:

- Härtefallhilfen (1. Halbjahr 2021)
- Schutzschirm für Publikumsanlässe

Die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind in Kapitel 1.2.3 aufgeführt.

1.2.2 KONJUNKTUR UND EINFLUSS DES BUNDESHAUSHALTS

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Schweiz hat seit dem zweiten Quartal 2021 zu einem eindrücklichen Erholungspfad zurückgefunden. Grundsätzlich wirkt sich die Krise durch geringere Bonuszahlungen und Dividendeneinkünfte tendenziell negativ auf die steuerbaren Einkommen aus. Doch bereits 2021 war in den verfügbaren Indikatoren eine deutliche Erholung bei den Einkommen der privaten Haushalte festzustellen. Insgesamt geht BAK Economics für das Jahr 2021 von einem kräftigen Schweizer BIP-Wachstum um 3,6 Prozent aus (2020: -2,5 Prozent). Diese konjunkturelle Entwicklung ist stark durch Nachholeffekte geprägt und wird sich 2022 fortsetzen.

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber der Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind mit der MEM-Industrie und der Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie, Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen auf. Insgesamt stieg das Baselbieter BIP gemäss BAK Economics im Jahr 2021 um dynamische 3,9 Prozent (2020: -1,6 Prozent).

Einfluss des Bundeshaushalts

Im Jahr 2021 schliesst der Bundeshaushalt mit einem erneut hohen Defizit von 12,2 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 6,1 Milliarden Franken. Das Defizit ist auf die Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen: Die Einnahmen – vor allem Steuereinnahmen und Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – haben sich im Vergleich zum Vorjahr sehr robust entwickelt und sind um 5,6 Prozentpunkte angestiegen. Die Ausgaben haben auf hohem Niveau mit 0,5 Prozentpunkte leicht zugenommen und sind wie im letzten Jahr geprägt durch die Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen Einnahmen. Der Baselbieter Anteil an der Direkten Bundessteuer lag mit netto 176 Millionen Franken deutlich über den budgetierten 162 Millionen Franken. Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer ist geprägt durch deutlich höhere Zahlungen der Baselbieter Steuerkunden als budgetiert. Der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel um 8 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft 100 Millionen Franken, was 4 Millionen Franken unter dem Budget liegt. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten vom Bund und den Gemeinden lag mit 104 Millionen Franken über den budgetierten 95 Millionen Franken.

1.2.3 EINFLUSS VON COVID-19 AUF DEN JAHRESBERICHT 2021

Die COVID-19-Pandemie hatte grossen Einfluss auf den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft. Die Entwicklung wurde unterjährig in den drei Steuerungsberichten antizipiert. Die betroffenen Dienststellen haben trotz der grossen Prognoseunsicherheit vorausschauend kreditrechtliche Begehren (bei Budgetkrediten) erarbeitet und unterbreitet.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt lassen sich in fünf Themenbereiche zusammenfassen:

- Kosten für die Eindämmung der Pandemie: Testen, Impfen und Contact Tracing
- Kosten im Gesundheitsbereich (Spitäler)
- Kosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen bei Dritten aufgrund der Eindämmungs-Massnahmen
- Auswirkungen auf die Erträge des Kantons
- Auswirkungen auf die Aufwände des Kantons

Die wesentlichen Effekte der COVID-19-Pandemie auf den Kantonshaushalt werden nachfolgend transparent aufgezeigt. Zunächst folgt die Ausführung zu den fünf Themenbereichen und abschliessend eine Zusammenfassung.

COVID-19-Effekte: Kosten für die Eindämmung der Pandemie: Testen, Impfen und Contact Tracing

Der Bereich des Testens setzt sich aus der «Test- und Abklärungsstation» sowie dem «Breiten Testen» zusammen.

Abklärungs- und Teststation

Für die Eindämmung der Pandemie ist das Testen von möglichen erkrankten Personen und das Nachverfolgen der Infektionsketten zentral. Ab Sommer 2021 wurde zudem das Testen als Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen (3G) oder hinsichtlich Reisen ins Ausland wichtig. Für den Betrieb der Abklärungs- und Teststation im Kanton Basel-Landschaft waren insbesondere zusätzliches Personal und Material (wie Antigen-Schnelltests, Masken, Desinfektionsmittel) nötig. Weitere Kosten fielen bei Security- und IT-Dienstleistungen sowie für die Räumlichkeiten an. Gewisse medizinische Leistungen der Abklärungs- und Teststation konnten an den Bund weiterverrechnet werden. Im Unterschied zum ersten Jahr der Pandemie, waren im Jahr 2021 bereits Budgetmittel für den Betrieb der Test- und Abklärungsstation eingeplant. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war jedoch der Pandemieverlauf im 2021 in seiner Ausprägung nicht prognostizierbar. Der Kanton musste seine Testkapazitäten stetig an den Pandemieverlauf anpassen.

TABELLE 1: KOSTEN ABKLÄRUNGS- UND TESTSTATION

in Millionen Franken	Rechnung	Budget
Personal	3,4	1,5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,3	0,3
Entgelte	-6,6	-0,4
Total	2,1	1,4

Breites Testen Baselland

Ab Frühling 2021 gewann das «Breite Testen» in Schulen, Institutionen und Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft an Bedeutung. Darunter versteht man das repetitive Testen der Bevölkerung. So können auch erkrankte Personen ohne Symptome erkannt und isoliert werden. Beinahe die gesamten Kosten des Breiten Testens (wie Logistik, Analyse der Proben) wurden vom Bund übernommen.

TABELLE 2: KOSTEN BREITES TESTEN BASELLAND

in Millionen Franken	Rechnung
Sach- und übriger Betriebsaufwand	28,5
Entgelte	-27,7
Total	0,8

Impfen

Die ersten COVID-19-Impfstoffe wurden kurz vor Ende 2020 in der Schweiz zugelassen. Ab Januar 2021 wurden im Kanton Basel-Landschaft drei Impfzentren (Muttenz, Lausen und Laufen) sowie mobile Impfeinheiten in Betrieb genommen. Ein grosser Teil der Bevölkerung konnte sich im ersten Halbjahr 2021 impfen. Die Impfnachfrage sank im Sommer deutlich. Ab November 2021 hingegen mussten die Kapazitäten für die Auffrischungsimpfung kurzfristig wieder hochgefahren werden. Beim Impftempo und auch bei der Impfbereitschaft (Impfquote) liegt der Kanton Basel-Landschaft leicht über dem Schweizer Durchschnitt.

Für den Betrieb fallen Mietaufwände, Kosten für externes medizinisches und administratives Personal (via Sachaufwand), Impfstofftransportkosten und Aufwände für Security- und IT-Dienstleistungen an. Für die Verimpfung des COVID-19-Impfstoffes entrichtete der Bund Beiträge an den Kanton. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Zulassungszeitpunkt für einen Impfstoff offen. Das Budget 2021 enthielt keine Aufwände für das Impfen.

TABELLE 3: KOSTEN IMPFEN

in Millionen Franken	Rechnung
Sach- und übriger Betriebsaufwand	28,5
Entgelte	-7,0
Total	21,5

Contact Tracing und Ereignismanagement

Das Contact Tracing und Ereignismanagement ermittelt die engen Kontakte einer mit dem Coronavirus infizierten Person mit dem Ziel, weitere Ansteckungen zu verhindern. Weiter informiert das Contact Tracing positiv auf COVID-19 getestete Personen über die amtliche Isolationsanordnung. Das Budget 2021 enthielt entsprechende Mittel für das Contact Tracing, diese waren jedoch aufgrund des Pandemieverlaufs im 2021 nicht ausreichend.

TABELLE 4: KOSTEN CONTACT TRACING UND EREIGNISMANAGEMENT

in Millionen Franken	Rechnung	Budget
Personal	2,3	0,7
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,5	0,1
Total	7,9	0,8

COVID-19-Effekte: Kosten im Gesundheitsbereich

Im Gesundheitsbereich fielen Mehr- und Zusatzkosten für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den Spitälern an; wie die Aufwände für Schutzmaterial, Beatmungsinfrastruktur und personelle Ressourcen. Weiter hat der Kanton die Vorhalteleistungen vergütet. Unter Vorhalteleistungen versteht man das Freihalten von Betten für COVID-19-Patientinnen und Patienten. Bei den Mehr- und Zusatzkosten sowie den Vorhalteleistungen konnten gewisse Aufwände, welche im Jahr 2020 angefallen sind, erst im Jahr 2021 abgerechnet werden.

Weiter wurde nach den Erfahrungen der ersten Welle im 2020 eine Vereinbarung über die «Intensivmedizinische Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR)» zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den Spitälern Universitätsspital Basel, Kantonsspital Baselland und St. Claraspital abgeschlossen. Darin wird ein Stufenmodell für Aufbau von Kapazitäten für Intensiv- und Beatmungsplätze bei den Intensivpflegeplätzen (IPS) und die Verteilung der Patientinnen und Patienten geregelt.

TABELLE 5: KOSTEN SPITÄLER

in Millionen Franken	Vorhalte- und Zusatzkosten	IPS-Vereinbarung BS/BL
Öffentliche Spitäler BL (Kantonsspital und Psychiatrie)	16,8	
Übrige Spitäler BL (Klinik Arlesheim und Klinik Birshof)	5,0	
UKBB	3,5	
Öffentliche Spitäler BS		2,1
Übrige Spitäler BS		0,6
Auflösung und Bildung von Abgrenzungen/Umbuchungen		-1,3
Total	25,3	1,4

COVID-19-Effekte: Kosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund Massnahmen zur Eindämmung

Der Kanton hat verschiedene Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für Baselbieter Unternehmen, Kulturschaffende und Grossanlässe getroffen. Bei diesen Massnahmen handelt es sich um à-fonds-perdu Zahlungen an Dritte, also ohne Rückzahlung an den Kanton. Der Bund beteiligt sich stark an den Kosten. Netto trägt der Kanton 21,2 Millionen Franken. Weiter ist der Kanton eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 3,6 Millionen Franken eingegangen.

TABELLE 6: MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN OHNE RÜCKZAHLUNGEN

Massnahmen	Aufwand in Millionen Franken	Ertrag in Millionen Franken
Härtefallhilfen 2021 an Baselbieter Unternehmen, Auszahlungen durch Kanton	90,4	
Härtefallhilfen 2021 Beitrag Bund an Kanton		69,3
Soforthilfe 2020 Baselbieter Unternehmen	0,1	
Soforthilfen 2020 Beitrag Bund (Bundesratsreserve)		5,8
Ausfallentschädigung Kulturbereich Auszahlung durch Kanton	5,5	
Ausfallentschädigung Kulturbereich Beitrag Bund an Kanton		1,8
Erlass der Hälfte der Jahresgebühren Gastrogewerbe	0,2	
Schutzschirm Publikumsanlässe	0	
Auflösung Rückstellung Mietzinsbeiträge		0,1
Korrektur Kompensationszahlung FEB / SEB	2	
Total	98,2	77
Netto Aufwand Kanton	21,2	

Härtefallhilfen 2021

Die Grundlage für die Auszahlung an Baselbieter Unternehmen bildet das COVID-19-Gesetz und die COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes, sowie die COVID-19-Härtefallverordnung des Kantons Basel-Landschaft. Anspruch hatten Betriebe, die einerseits ab 1. November 2020 aufgrund behördlicher Massnahmen mehr als 40 Kalendertage schliessen mussten oder andererseits solche, die eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent aufweisen. Die Anträge konnten bis am 30. September 2021 eingereicht werden. Bei den à-fonds-perdu-Beiträgen übernimmt der Bund 70 Prozent und der Kanton 30 Prozent, ausser bei Unternehmen ab einem jährlichen Umsatz ab 5 Millionen Franken, dort trägt der Bund 100 Prozent der Beiträge.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2021 Härtefallhilfen in Höhe von 96,3 Millionen Franken entrichtet, dabei entfallen 90,4 Millionen Franken auf die Rechnung 2021. Weitere 6 Millionen Franken wurden durch die Auflösung von im Rechnungsabschluss 2020 getätigten Rückstellungen finanziert. Der Bund trägt voraussichtlich 69,3 Millionen Franken.

Soforthilfen 2020 (Bundesratsreserven)

Im Jahr 2020 wurden die Baselbieter Unternehmen, die von der COVID-19-Krise im ersten Lockdown direkt oder indirekt betroffen waren, durch den Kanton finanziell unterstützt. Gesuche um Soforthilfebeiträge konnten bis spätestens am 31. Mai 2020 eingereicht werden. Im 2020 wurden Total 39,9 Millionen Franken ausbezahlt. Vereinzelt liefen auf die Rechnung 2021 Nachzahlungen letzter pendenter Fälle in Höhe von 50'500 Franken.

Aus den Bundesratsreserven der Härtefallhilfen stehen dem Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich 5,8 Millionen Franken für kantonale Abfederungsmassnahmen zur Verfügung. Dies stellt einen periodenfremden Ertrag dar.

Ausfallentschädigung Kulturbereich

Das COVID-Gesetz des Bundes regelt die Ausfallentschädigung im Kulturbereich. Die Ausfallentschädigungen werden je zur Hälfte von Bund und Kanton finanziert. Im Budget 2021 wurde für die Umsetzung ein Beitrag von 2,8 Millionen Franken (Anteil Kanton) eingeplant. Im 2021 entrichtete der Kanton Ausfallentschädigungen in Höhe von 3,6 Millionen Franken und bildete eine Rückstellung in Höhe von 1,8 Millionen Franken. Der Bund beteiligte sich mit 1,8 Millionen Franken.

Gastrobewilligungen

Wie bereits im Vorjahr wurden im Kanton Basel-Landschaft die Gastrobewilligungen für das Jahr 2021 zur Hälfte erlassen.

Schutzschirm Publikumsanlässe

Die COVID-19-Verordnung Publikumsanlässe sieht die Beteiligung des Bundes an einem finanziellen Schutzschirm für überkantonale Grossveranstaltungen im Zeitraum zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Dezember 2022 vor. Bedingung ist, dass der Kanton sich ebenfalls finanziell an diesem Schutzschirm beteiligt. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 beschlossen, einen «Schutzschirm» für überkantonale Grossveranstaltungen auszurichten. Im Jahr 2021 mussten keine Entschädigungen ausbezahlt werden.

Mietzinsbeiträge

Die Beiträge im Rahmen des Gesetzes zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräumlichkeiten an die Mieter und Mieterinnen von Geschäftsräumlichkeiten waren um 0,1 Millionen Franken geringer als die im Jahr 2020 gebildete Rückstellung.

FEB/SEB Kompensationszahlungen

Im Jahr 2020 wurden die Kantone verpflichtet, private Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu 100 Prozent für ausgefallene Elternbeiträge vom 17. März bis am 17. Juni 2020 zu entschädigen. Die vorgesehene Kompensationszahlung durch die Gemeinden wurden irrtümlicherweise beim statistischen Amt wie auch beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote im 2020 als Ertrag gebucht. Im 2021 musste somit eine Korrekturbuchung vorgenommen werden.

TABELLE 7: EVENTUALVERBINDLICHKEIT AUS MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN

Massnahmen	in Millionen Franken
Kredite aus dem COVID-19-Härtefallprogramm (Anteil Bürgschaft Kanton)	3,6

Im Rahmen des Härtefallhilfenprogramms 2021 wurden neben den à-fonds-perdu Zahlungen auch Kredite an Unternehmen vergeben. Am Programm teilnehmende Banken prüften die entsprechenden Gesuche. Bei diesen Krediten bürgt der Kanton mit 80 Prozent. Der Kanton ging dadurch eine Eventualverbindlichkeit (für eine mögliche Ausfalldeckung) von 3,6 Millionen Franken gegenüber den Banken ein.

COVID-19-Effekte: Auswirkungen auf die Erträge des Kantons

Bei den Fiskalerträgen ist keine exakte und seriöse Aussage möglich, wie sich die Steuererträge ohne Pandemie entwickelt hätten. Einerseits wurden COVID-19-Effekte bereits im Budget anhand des BAK-Prognosemodells berücksichtigt, andererseits hängt die Entwicklung der Steuern stark von unterschiedlichen makroökonomischen Einflussfaktoren wie auch von Einmaleffekten ab.

Verkauf von Treibstoff und Mineralölsteuerbeiträge

Aufgrund des tiefen Verkehrsaufkommens hat der Kanton weniger Treibstoff in Höhe von 1,6 Millionen Franken verkauft. Im Gegenzug musste der Kanton auch weniger Treibstoff einkaufen; dies führt zu Minderaufwand von 1,5 Millionen Franken.

Tiefere Erträge bei den Betreibungen

Die Zahl der Betreibungen liegt aufgrund der wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen tiefer als budgetiert. Dadurch fallen die Erträge um 1,1 Millionen Franken tiefer aus.

Tiefere Gewinnausschüttung der Rheinhäfen

Die geringe Nachfrage nach Kabinenschiffahrten führt zu einer um 0,8 Millionen Franken tieferen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Rheinhäfen an den Kanton.

COVID-19-Effekte: Auswirkungen auf die Aufwände des Kantons

Krisenstab und Vorhaltelager

Arbeiten des kantonalen Krisenstabs (SID) führen zu Mehraufwand von 0,3 Millionen Franken. Die kommunalen Führungsstäbe mussten für die Planung und Führung des Aufbaus der drei Impfbereitschaften in Höhe von Total 0,2 Millionen Franken entschädigt werden (SID). Die Arbeiten im Krisenstab und Fortsetzung der Arbeiten in der regulären Verwaltung führten bei der VGD zu Mehraufwand von 0,5 Millionen Franken. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des kantonsinternen COVID-19-Dashboards CoControl (Lagebeurteilung, Publikation von Statistiken) wurden zusätzliche personelle Ressourcen in Höhe von 0,06 Millionen Franken benötigt (FKD).

Im Zusammenhang mit dem Vorhaltelager zur regulären Versorgung der Verwaltung, der Schulen und des Gesundheitswesens mit Schlüsselgütern (u.a. Masken, Desinfektionsmittel Schutzmaterial) entstand Mehraufwand für die Beschaffung und die Miete von Räumlichkeiten in Höhe von Total 0,7 Millionen Franken.

Abteilungen an Transportunternehmen und U-Abo Finanzhilfen

Aufgrund der Pflicht respektive Empfehlung im Home-Office zu arbeiten, sind die Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr auch im 2021 phasenweise eingebrochen. Dies führte zu Ertragsausfällen bei den Transportunternehmen, welche grösstenteils durch Reserven der Transportunternehmen gedeckt wurden. Nichtgedeckte Ertragsausfälle bei der SBB, bei der Postauto AG und den grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS / BL führen zu Mehraufwand von 5 Millionen Franken.

Demgegenüber führt der starke Rückgang der vom Kanton subventionierten U-Abos zu weniger Aufwand von 4,6 Millionen Franken.

Umsetzung Härtefallhilfen, Bewilligung Grossanlässe und Schutzschirm Publikumsanlässe, Kulturausfallentschädigung

Die operative Abwicklung der COVID-19-Härtefallhilfen führt zu Mehraufwand in Höhe von 1,3 Millionen Franken. Für die Entwicklung, Implementierung und Betrieb eines Web-Tools für die Aktenführung wurde ein externer IT-Dienstleister eingesetzt. Die umfangreiche Gesuchprüfung erfolgte mit Beizug von externen Treuhänder-Fachpersonen. Mindestens 3 bis 4 Stellen in der Standortförderung und Finanzverwaltung waren beinahe während des ganzen Jahres stark in die Abwicklung der Härtefallhilfe eingebunden. Weiter führten Beschwerden zu Härtefallhilfe-Entscheidungen zu Mehraufwand beim Rechtsdienst. Für die Bewilligung von Grossanlässen und Arbeiten hinsichtlich Schutzschirm Publikumsanlässe (SID) entstand Mehraufwand in Höhe von 0,1 Millionen Franken.

Der Bezug von externen Fachpersonen für die Prüfung von Ausfallentschädigungsgesuchen im Kulturbereich (BKSD) führte zu Mehraufwand in Höhe von 0,1 Millionen Franken.

Reinigung und Einhaltung Hygienevorschriften

Das kantonale Reinigungspersonal und Externe haben zusätzliche Leistungen für die Desinfektion und Entsorgung erbracht. Dies führte zu Mehraufwand in Höhe von 1 Million Franken. Die extern abgehaltenen Landratssitzungen führten zu einem Mehraufwand von 0,2 Millionen Franken.

Diverse Mehr- und Minderaufwände

Insbesondere bei der BKSD führte die Absage von Ausbildungs- und Weiterbildungskursen, Tagungen, Schul- und Sportlager, Abschlussfeiern, Veranstaltungen (wie etwa dem Römer-Fest) und von Wettkämpfen zu Minderaufwänden in Höhe von 4,9 Millionen Franken. Demgegenüber stehen auch tiefere Entgelte durch weniger Beiträge aus Kursgebühren und Eintrittsen sowie Mehraufwand für Eintrittskontrollen in Höhe von 1,0 Millionen Franken.

Auch bei weiteren Direktionen kam es zu geringen Mehr- und Minderaufwänden, beispielsweise durch die Absage von Veranstaltungen und Weiterbildungen. Weiter führte der eingeschränkte Publikumsverkehr bei einigen Ämtern zu höherem Portoaufwand für den Versand von Dokumenten.

Personalaufwand

Die Pandemie führte zu zusätzlichen Aufgaben, deren Planung und Umsetzung stark vom Pandemieverlauf und den Massnahmen zur Eindämmung abhing. Verschiedene Dienststellen waren durch die COVID-19-Pandemie stark belastet. Unterjährig wurden 15,6 befristete Stellen für Pandemiespezifische Aufgaben durch den Regierungsrat bewilligt. Der grösste Teil der Mehrarbeit konnte jedoch durch bestehende Mitarbeitende bewältigt werden. Dafür wurden Überstunden geleistet, Pensen im Rahmen des vorhandenen Stellenplans vorübergehend erhöht und andere Vorhaben verschoben. Auf eine Quantifizierung des Personalaufwands für pandemiebedingte Mehraufgaben wird verzichtet, da dies nicht exakt erhoben werden kann.

Zusammenfassung der COVID-19-Effekte auf den Kantonshaushalt

Nachfolgend werden die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den Kantonshaushalt – ohne Berücksichtigung des Budgets – zusammengefasst. Es handelt sich um Sachverhalte, die ohne COVID-19-Pandemie so nicht bestünden. Nur ein kleiner Teil war im Budget enthalten. Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) sind nicht enthalten.

Die Kosten für die automatischen Stabilisatoren (Kurarbeitsentschädigung, Arbeitslosenentschädigung) werden nicht aufgeführt, da sie vom Bund refinanziert sind (Versicherungsleistungen und Personalaufwand beim KIGA).

TABELLE 8: ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN COVID-EFFEKTE IN DER JAHRESRECHNUNG 2021

Sachverhalt	Saldoverschlechterung in Millionen Franken	Saldoverbesserung in Millionen Franken
Kosten für die Eindämmung der Pandemie: Testen, Impfen, Contact Tracing	73,6	41,4
Mehr- und Zusatzkosten, Vorhalteleistungen Spitäler, Verrechnung IPS BS / BL	28	1,3
Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen	98,2	77
Externer Mehraufwand Umsetzung Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen	1,4	
Auswirkung auf Erträge	3,5	
Krisenstab, Vorhalletager	1,8	
Ertragsausfälle Transportunternehmen vs. Rückgang Finanzhilfe U-Abo	5	4,6
Reinigung und Hygienevorschriften	1,2	
Diverse (inkl. weniger Aufwand Treibstoff)	1	6,5
Total	213,7	130,6
Netto Anteil COVID-Effekte	83,1	

Die COVID-19-Pandemie verursacht im Jahr 2021 eine Saldoverschlechterung (netto) in Höhe von 83,1 Millionen Franken. Im Budget 2021 enthalten war lediglich ein Betrag von netto 5 Millionen Franken. Der Bund beteiligte sich an den Bruttokosten mit Beiträgen in Höhe von Total 118,2 Millionen Franken.

1.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen¹ beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Ausgaben- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand vom 3. Quartal basiert. Die Einwohnerzahl betrifft die Nettoschuld I in 1'000 Franken/Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

Die kantonalen Zweckvermögen wurden aufgrund der Vorgaben von HRM2 und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) per 1. Januar 2017 in den Staatshaushalt (Bilanz und Erfolgsrechnung) integriert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2020 nachfolgend kurz beschrieben wird.

TABELLE 9: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2016	R2017	R2018	R2019	R2020	R2021
Ausgabenquote	13,0%	13,4%	12,9%	13,2%	13,2%	13,7%
Steuerquote	9,2%	10,1%	9,9%	10,0%	9,5%	10,4%
Selbstfinanzierungsgrad	-49,9%	119,4%	119,4%	268,0%	34,9%	246,2%
Kapitaldienstanteil	4,4%	8,1%	4,2%	5,8%	5,2%	4,7%
Zinsbelastungsanteil	1,0%	2,4%	0,6%	0,4%	1,1%	0,3%
Investitionsanteil	8,0%	8,3%	9,0%	11,2%	7,1%	5,1%
Nettoverschuldungsquotient	181,8%	154,2%	150,6%	132,1%	150,8%	131,0%
Nettoschulden I in Millionen Franken	3'136	2'842	2'809	2'562	2'679	2'529
Nettoschulden I in 1'000 Franken/Einwohner	10,9	9,9	9,7	8,8	9,2	8,6

¹ Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Die Ausgabenquote steigt gegenüber der Rechnung 2020 um 0,5 Prozentpunkte. Dies ist damit zu erklären, dass die Gesamtausgaben primär aufgrund von COVID-19 stärker angestiegen sind als das kantonale BIP.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. In der Rechnung 2021 steigt die Steuerquote um 0,9 Prozentpunkte gegenüber der Rechnung 2020. Der Fiskalertrag hat sich proportional stärker entwickelt als das Volkseinkommen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2021 beträgt 246,2 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent geht mit einer Erhöhung der Nettoverschuldung einher. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sinkt gegenüber dem Jahr 2020 um 0,5 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent. Diese Reduktion ist unter anderem auf den laufenden Ertrag im 2021 zurückzuführen, welcher durch den Anteil am Reingewinn der Schweizer Nationalbank und Beiträgen durch den Bund höher ausfällt als in den letzten Rechnungsjahren. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: >15%

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil fällt um 0,8 Prozentpunkte auf 0,3 Prozent. Dieser sinkt vor allem aufgrund des tieferen Zinsaufwands und des höheren laufenden Ertrags. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: > 9%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie sinkt gegenüber dem Jahr 2020 um 2 Prozentpunkte auf 5,1 Prozent, insbesondere aufgrund der niedrigeren Bruttoinvestitionen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der Investitionsanteil auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt um 19,8 Prozentpunkte auf 131 Prozent, weil der Fiskalertrag zunimmt und die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gleichzeitig abnehmen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: > 150%

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert ist die wichtigste Grösse zur Beurteilung der Verschuldung. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,5 Milliarden Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 150 Millionen Franken abgenommen.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Abnahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer Abnahme der Nettoschuld I in Franken/Einwohner auf 8'603 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: 0 – 1'000 Franken	mittel: 1'001 – 2'500 Franken	hoch: 2'501 – 5'000 Franken	sehr hoch: > 5'000 Franken

1.4 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung und das Kreditrecht gemäss FHG leisten einen Beitrag, die finanzielle Entwicklung des Kantons Haushaltes während eines laufenden Budgetjahrs zu antizipieren. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite³ steht dabei im Vordergrund.

Gemäss FHG können vier kreditrechtliche Instrumente zur Anwendung kommen: Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen, Kreditübertragungen und Kreditsperren. Letztere stellen eine Notmassnahme dar, sollte sich die finanzielle Situation des Kantons Haushaltes signifikant verschlechtern. Beschlossene Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind budgetwirksam, das heisst sie verändern das durch den Landrat verabschiedete Budget. Kreditüberschreitungen und Kreditsperren sind hingegen nicht budgetwirksam.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die jeweils aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2021 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den kreditrechtlichen Beschlüssen im Jahr 2021. Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

Kreditübertragungen (§ 27 FHG)

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat auf Begehren der Direktionen einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d. h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Die Details der Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

Folgende budgetwirksamen Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

TABELLE 10: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2020 IN DAS BUDGET 2021

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,1		
FKD	2	0,5		
VGD	1	0,2		
BUD	1	0,2		
SID	5	0,5		
BKSD				
Total	10	1,4	0	0

² Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50/50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

³ Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

TABELLE 11: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2021 IN DAS BUDGET 2022

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB				
FKD	2	0,7		
VGD	1	0,9		
BUD	1	0,1		
SID	2	0,2		
BKSD	2	0,1		
Total	8	2,0	0	0

Nachtragskredite (§ 25 FHG)

Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden. Zum Budget 2021 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Kredit- und Stellenplanüberschreitungen (§ 26 FHG und § 22 Vo FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen und die Landeskanzlei der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen sind nicht budgetwirksam. Mittels gleichem Prozess können auch Stellenplanüberschreitungen unterbreitet werden, da der Regierungsrat den Stellenplan für die Direktionen und die Landeskanzlei erlässt.

Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sowie deren Ausschöpfung sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

TABELLE 12: DURCH REGIERUNGSRAT BEWILLIGTE KREDIT- UND STELLENPLANÜBERSCHREITUNGEN IM 2021

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	3	0,4		
FKD	15	137,5	1,13	
VGD	25	104,3	10,57	0,1
BUD	7	14,5		15,8
SID	20	3,9	5,71	
BKSD	19	12,8	9,65	
Total	89	273,4	27,06	15,9
davon COVID-19 bedingt	38	202,9	15,63	

Insgesamt hat der Regierungsrat im Jahr 2021 Kreditüberschreitungen in Höhe von 289 Millionen Franken bewilligt. Dabei entfallen 273 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung und 16 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung. Weiter hat der Regierungsrat Stellenplanüberschreitungen in Höhe von 27 Stellen bewilligt. Im Vergleich zu den Jahren vor der COVID-Pandemie wurden im 2021 deutlich mehr Kreditüberschreitungsanträge unterbreitet. Die Gründe liegen bei COVID-bedingten Massnahmen (wie Härtefallhilfen für Baselbieter Unternehmen) und Beschaffungen/Abgeltungen und benötigtes externes Personal (Vorhalteleistungen Spitäler, Impfen, Testen und Contact Tracing), welche nicht im Budget 2021 enthalten waren. Vom Total von 273 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung betreffen knapp 75 Prozent COVID-19 bedingte Sachverhalte. Auch die Stellenplanüberschreitungen sind mehrheitlich durch zusätzliche pandemiebedingte Aufgaben zu erklären.

Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen. Im 2021 liegen vier bewilligte Kreditüberschreitungen der Gerichte in Höhe von 0,4 Millionen Franken und Stellenplanüberschreitungen in Höhe von 1,4 Stellen vor.

Ergänzttes Budget 2021

Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen, Nachtragskredite) wie nachfolgend verändert:

TABELLE 13: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2021 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2021 gemäss AFP 2021–2024, LRB 2020-690 (Beschluss Landrat)	0,4	204,3
Budget 2021 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2020 ins Budget 2021), RRB 2021-131	-1,1	–
Nachtragskredite nach 1. Quartal	–	–
Nachtragskredite nach 2. Quartal	–	–
Budget 2021 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2021 ins Budget 2022), RRB 2022-175	1,0	–

Für den Rechnungsabschluss relevant ist das ergänzte Budget mit einem geringen Überschuss von 1 Million Franken in der Erfolgsrechnung. Die Nettoinvestitionen blieben unverändert zum Stand Beschluss Landrat.

Prüfung Einhaltung des Kreditrechts

Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigkeit der entsprechenden Ausgaben gestellt werden. Die Annahmen basieren auf Prognosen. Ob Prognosen wie erwartet eintreffen, ist oft von verschiedenen Faktoren abhängig.

Gemäss der gesetzlichen Grundlagen darf ein Budgetkredit grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende bewilligte Kreditüberschreitung vor. Die Finanzverwaltung prüft daher nach Abschluss des Rechnungsjahres, ob die kreditrechtlichen Vorgaben gemäss FHG bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Der Regierungsrat wendet seit 2018 folgendes Vorgehen bei den Direktionen und der Landeskantlei an:

- Sogenannte nicht-signifikante Abweichungen werden nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Als nicht-signifikant gelten Abweichungen, wenn sie 100'000 Franken und 2 Prozent des Budgetkredits nicht überschreiten.
- Abweichungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Abweichung zum Kreditrecht kategorisiert und müssen durch die Direktionen gegenüber dem Regierungsrat begründet werden.

Folgende nicht-signifikante Abweichungen wurden durch den Regierungsrat **nachträglich pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt**. Sie werden nicht unter den einzelnen Dienststellen aufgeführt, da die Bewilligung aufgrund Analysen zur Einhaltung des Budgetkreditrechts erfolgt ist und nicht unterjährig unterbreitet wurde.

TABELLE 14: VOLUMEN NACHTRÄGLICH PAUSCHAL BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA mit Staatsarchiv	1'488	
FKD	9'833	
VGD		
BUD	9'689	
SID		
BKSD	2'996	
Total	24'006	0

Folgende **signifikanten Abweichungen zum Kreditrecht** sind eingetreten. Die Direktionen haben gegenüber dem Regierungsrat einerseits die Ursachen für die Abweichung und andererseits die Gründe angegeben, die dazu führten, dass die Entwicklung unterjährig nicht erkannt wurde.

TABELLE 15: ABWEICHUNGEN ZUM KREDITRECHT

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA		
FKD	24'987'813	
VGD	5'640'705	
BUD	542'238	
SID	842'638	
BKSD	8'646'365	
Total	40'659'759	0

Grundsätzlich wurde das Kreditrecht gut umgesetzt. Bezogen auf die relevanten Budgetkredite liegt eine Überschreitung ohne kreditrechtliche Bewilligung in Höhe von **1,6 Prozent** vor. Die Abweichungen beruhen grösstenteils auf eine Anpassung der Buchungspraxis, verschiedenen Erkenntnissen zu einem späten Zeitpunkt im Jahr 2021 sowie auf Sachverhalten mit grosser Dynamik aufgrund des Pandemieverlaufs.

Die grössten Abweichungen lassen sich durch folgende Sachverhalte begründen:

- Kantonales Sozialamt (20 Mio. Franken); Änderung Buchungspraxis
- Schulabkommen (6,1 Mio. Franken); Erhöhung Abgrenzung bei der Interkantonalen Universitätsvereinbarung
- Amt für Gesundheit (4,6 Mio. Franken); pandemiebedingte Kosten gegen Ende des 4. Quartals

1.5 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

1.5.1 MITTELFRISTIGE FINANZSTRATEGISCHE ZIELE

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. In den kommenden Jahren soll deshalb weiterhin das Wachstum bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) – unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage – verlangsamt werden. Gleichzeitig sieht die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats weiterhin vor, vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Ressourcen sollen dabei noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen.

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss Abbildung 3 und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die COVID-19-Pandemie hat an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen. Um die COVID-19-Pandemie und deren ökonomischen Konsequenzen zu bewältigen, hat der Regierungsrat die Ziele für den AFP 2022–2025 in der kurzen Frist angepasst.

ABBILDUNG 3: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1. **Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung**

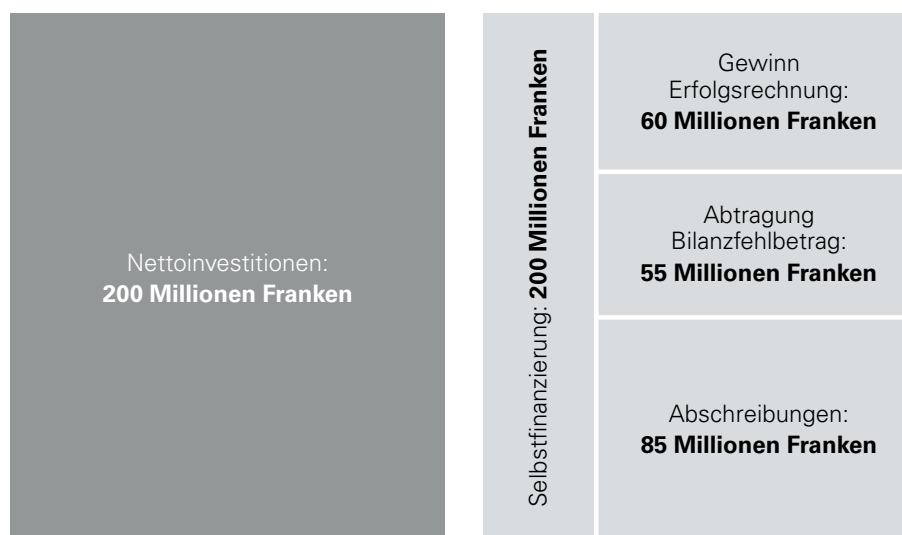
Der Kanton Basel-Landschaft ist pro Einwohner einer der am stärksten verschuldeten Kantone der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbare Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100 Prozent sein. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

2. **Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken**

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzierungswirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 4: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100 PROZENT



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

3. **Stärkung des Eigenkapitals**

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (rund 250 Millionen Franken) in einem Umfang von mindestens 300 Millionen Franken zu bilden. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt deshalb mindestens 550 Millionen Franken. Dieses kann zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

4. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat. Buchhalterisch ist der Bilanzfehlbetrag Teil des Eigenkapitals.

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2021 bereits fünfeinhalb Jahrestanchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2021 damit noch 584 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

Die bisher rasch erfolgte Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist Ausdruck einer auf Nachhaltigkeit bedachten Finanzpolitik: Die Haushaltsbelastung durch die Reform der BLPK soll möglichst bald bereinigt werden und den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen möglichst wenig einschränken. Sie gibt aber im Hinblick auf das Eigenkapital im weiteren Sinn ebenfalls gewissen Spielraum für finanzpolitisch schwierige Zeiten. Der Bilanzfehlbetrag kann als finanzpolitische Reserve betrachtet werden: In den «fetten Jahren» gaben die guten Steuererträge die Möglichkeit diese Altlast schneller zu bereinigen. In den anstehenden «mageren Jahren» kann der Kanton gegebenenfalls davon profitieren und die Abtragung vorübergehend reduzieren oder aussetzen.

1.5.2 FINANZSTRATEGIE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie hat gemäss aktuellen Wirtschaftsprognosen insbesondere im Jahr 2020 grössere ökonomische Verwerfungen verursacht. Der Einbruch des Bruttoinlandsprodukts hat historische Dimensionen erreicht und rechtfertigt kurzfristige staatliche Defizite. Mittelfristig darf die Pandemie aber keine Ausrede für finanzpolitische Ungleichgewichte sein. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Ausgaben zur Krisenbewältigung mit SNB-Zusatzausschüttung kompensieren

Im Jahr 2021 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 6 Milliarden Franken vorgenommen, budgetiert war im Kanton Basel-Landschaft eine Ausschüttung von 3 Milliarden Franken. Der Kanton Basel-Landschaft erhält pro Milliarde Franken Ausschüttung rund 22,5 Millionen Franken. Mit den zusätzlichen Einnahmen von 67 Millionen Franken im Jahr 2021 konnte ein Teil der COVID-19-Massnahmen gegenfinanziert werden. Gemäss der Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) vom 29. Januar 2021 sind Ausschüttungen von bis zu 6 Milliarden Franken auch bis zum Jahr 2025 möglich. Die Ausschüttungsreserve der SNB beträgt per Ende 2021 rund 103 Milliarden Franken. Trotz den Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ist die anhaltende Ausschüttung ein realistisches Szenario, auch wenn sie wegen der hohen Bilanzsumme mit gewisser Unsicherheit verbunden ist. Die SNB schloss das Jahr 2021 mit einem Gewinn von 26 Milliarden Franken ab.

Der Regierungsrat berücksichtigt diese Entwicklung im AFP 2022–2025, indem er im Budget 2022 eine Gewinnausschüttung durch die SNB von 3 Milliarden Franken und in den Folgejahren von 2 Milliarden Franken plant. Die Prognose über die Gewinnausschüttung ist mit grösseren Unsicherheiten verbunden, je weiter in die Zukunft geblickt wird. Ausschüttungen zwischen 0 und 6 Milliarden Franken sind möglich, für den Kanton Basel-Landschaft ist dies eine Spanne zwischen 0 und 135 Millionen Franken. Wichtig ist aber weiterhin, dass eine allfällige vorübergehende Einnahmenspitze nicht für dauerhafte Mehrbelastungen verwendet wird. Sie soll deshalb keine neuen Vorhaben finanzieren, sondern primär allfällige Kosten der COVID-19-Pandemie decken und sekundär die Neuverschuldung reduzieren.

1.6 STEUERUNGSTRUMENTE

Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf den 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die COVID-19-Pandemie hat nochmals deutlich die Bedeutung der finanziellen Steuerung aufgezeigt, um in Ausnahmesituation genügend Mittel für die Bewältigung zur Verfügung zu haben.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu erhalten.

Auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics werden in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft.

In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferentiale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt, muss daher im Rahmen der Projekte geklärt werden.

Die einzelnen Projekte sind zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst und werden zeitlich wie folgt durchgeführt.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte). Die Schlussberichte zu den beiden Generellen Aufgabenüberprüfungen wurden vom Landrat am 2. Dezember 2021 mit LRV 2021-352 (Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft) und mit LRV 2021-358 (Gerichte) zur Kenntnis genommen.
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 vorgezogen und Ende 2021 abgeschlossen. Mit LRV 2022-093 vom 15. Februar 2022 hat der Regierungsrat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Berufsbildung an den Landrat überwiesen.
- 2020/2021 Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wurde ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und wurde ebenfalls Ende 2021 abgeschlossen. Mit LRV 2022-094 vom 15. Februar 2022 hat der Regierungsrat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Umweltschutz an den Landrat überwiesen.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD). Dieses Projekt soll Ende 2022 abgeschlossen werden.

Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat das Folgeprogramm zum aktuell laufenden Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023.

Staatsbeitragscontrolling und Staatsbeitragsgesetz

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter.

Das Staatsbeitragsgesetz und die dazugehörige Verordnung traten per 1. Januar 2020 in Kraft. Neben verwaltungsinternen Regelungen wurden in den rechtlichen Grundlagen insbesondere die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen definiert. Das Gesetz enthält eine Übergangsbestimmung. Leistungsvereinbarungen, die noch unter den altrechtlichen Grundlagen abgeschlossen wurden, enden spätestens 4 Jahre nach Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes.

Das Staatsbeitragsgesetz regelt insbesondere die Aufwände für Finanzhilfen und Abgeltungen. Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwandes. Unter dem Begriff übrige Transfers werden Positionen im Transferaufwand zusammengefasst, die weder eine Finanzhilfe noch eine Abgeltung darstellen. Darunter fallen verschiedene Geschäftsfälle, wie etwa subjektbezogene Zahlungen (an Einzelpersonen/Haushalte) aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängigen Sozialleistungen, der Kantonsanteil für die stationäre Gesundheitsversorgung, der Finanzausgleich, Verbandbeiträge usw.

Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Die Transferform – also ob ein Beitrag eine Finanzhilfe, eine Abgeltung oder einen übrigen Transfer darstellt – lässt sich anhand der Transfer-Datenbank auswerten.

TABELLE 16: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG RECHNUNG 2021

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Netto	Anteil an Netto-Total
Finanzhilfen	157	-87	71	6%
Abgeltungen	602	-149	454	41%
Übrige Transfers	1'091	-497	594	53%
Total	1'851	-733	1'118	

Die grössten Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel, die FHNW, das Heilpädagogische Zentrum Baselland (HPZ) und das Bildungszentrum kvBL. Bei den Finanzhilfen machen die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (BUD) einen grossen Teil aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie

enthält die Rechnung 2021 Positionen, die nicht im Budget enthalten waren. Die grösste Position bilden dabei Härtefallhilfen an Baselbieter Unternehmen. Die COVID-19-bedingten Finanzhilfen sind zeitlich befristet.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich unter den Dienststellen.

1.7 AUFHEBUNG FONDS

1.7.1 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben wurde mittels Landratsbeschlüssen aus den Jahren 1997 und 2005 geöfnet. Der Landrat hatte hierzu jeweils rund 56 Millionen Franken (1997) und 195 Millionen Franken (2008) aus den Verkaufsgewinnen von Zertifikaten der Basellandschaftlichen Kantonalbank dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben zugewiesen. Die Mittelverwendung erfolgt gemäss Landratsbeschluss für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur.

Aus dem Fonds wurden beispielsweise folgende Vorhaben beschlossen:

- Investitionsbeitrag Ausbau Messe Basel
(LRV 1997-258; 20 Millionen Franken)
- Investitionsbeitrag Ausbau EuroAirport Basel-Mulhouse
(LRV 1998-145; 33,35 Millionen Franken)
- Neubau UKBB
(LRV 2005-125; 74,65 Millionen Franken)
- Darlehen à fonds perdu an die MCH Messe Schweiz (Basel) AG
(LRV 2007-222; 20 Millionen Franken)
- Impulsinvestition zugunsten der ETH Zürich und der Universität Basel
(LRV 2015-307; 3,4 Millionen Franken)

Ab dem Jahr 2017 wurde der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben dazu verwendet, die ausserplanmässigen Abschreibungen der Hochleistungsstrassen zu finanzieren, die aufgrund des entschädigungslosen Übergangs an den Bund notwendig wurden. Ebenfalls damit finanziert wurde ein wesentlicher Teil des Vollanschlusses Aesch, der sich im Besitz des Bundes befindet und deren Investitionen deshalb ebenfalls ausserplanmässig abgeschrieben werden mussten. Per 31. Dezember 2021 ist das Kapital nun aufgebraucht, der Fonds ist ausgeglichen. Er wird nicht mehr geöfnet und kann aufgelöst werden.

1.7.2 SCHULHAUSFONDS

Der Schulhausfonds wurde mittels Landratsbeschlüssen zu den Jahresrechnungen 1998, 1999 und 2000 mit je 30 Millionen Franken zur Finanzierung des Erwerbs von Real- und Sekundarschulhäusern geöfnet. Im Jahr 2011 wurde brutto 197 Millionen Franken in die Übernahme der Sekundarschulbauten von den Gemeinden investiert. Mit dem Kauf der Sekundarschulbauten von den Gemeinden wurde der Zweck des Schulhausfonds dahingehend angepasst, dass dieser zur Deckung der jährlichen Abschreibungen herangezogen wurde und nicht für den Kauf der Objekte. In der Folge wurden die Abschreibungen der Sekundarschulbauten über den Schulhausfonds finanziert. Per 31. Dezember 2021 ist das Kapital nun aufgebraucht, der Fonds ist ausgeglichen. Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten erfolgen zukünftig – analog allen anderen Abschreibungen – über den ordentlichen Staatshaushalt. Der Schulhausfonds wird nicht mehr geöfnet und kann aufgelöst werden.

LANDESKANZLEI

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Gesetz über politische Rechte wird weiter- entwickelt

Teilrevision des Gesetzes über politische Rechte

Im Berichtsjahr konnten die beiden Projekte im Bereich der politischen Rechte vorangetrieben werden. So konnte einerseits das parlamentarische Verfahren zur Revision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen abgeschlossen werden. Am 16. September 2021 beschloss der Landrat die diesbezügliche Verfassungs- und Gesetzesänderung. Am 13. Februar 2022 stimmte auch die Bevölkerung der Verfassungsänderung zu.

Die Vorlage zur Revision der Bestimmungen betreffend Wahlen und Abstimmungen andererseits wurde vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gegeben. Die Stellungnahmen werden aktuell ausgewertet, sodass die Vorlage 2022 vom Parlament beraten werden kann.

Viele Absagen, aber auch zwei Highlights

Veranstaltungen des Regierungsrats

Corona-bedingt konnten viele Veranstaltungen des Regierungsrats nicht durchgeführt werden. In den Frühlings- und Sommermonaten waren einzelne Anlässe möglich. So ein Truppenbesuch bei der Infanterie-Offiziersschule in Liestal und ein Treffen mit dem Regierungsrat des Kantons Jura in Roggenburg.

Aussenbeziehungen des Regierungsrats – Jubiläum der NWRK

Unter dem Vorsitz des Kantons Basel-Landschaft beging die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) am 4. Juni 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum. Der Konferenzpräsident, Regierungspräsident Anton Lauber, begrüßte rund 90 Teilnehmende im Campus Muttens der Fachhochschule Nordwestschweiz. Schwerpunkte bildeten die «Klima-Charta» der NWRK sowie das Thema Digitalisierung. Die historische Aufarbeitung der Geschichte der Regionalkonferenz und die Dokumentation des Anlasses konnte mit der vom Swisslos-Fonds unterstützten Publikation «Nordwestschweizer Regierungskonferenz – Gründung, Geschichte und Gegenwart» im Verlag Baselland abgeschlossen werden. Ein Animationsfilm auf www.nwrk.ch fasst die 50-jährige Geschichte in zwei Minuten zusammen.



Im Anschluss an die Regierungssitzung besuchte der Regierungsrat am 19. Oktober 2021 die Infanterie-Offiziersschule in Liestal mit ihrem Kommandanten Oberst i GSt Jörg Baumann. Auf dem Seltisberg bekam der Regierungsrat Einblicke in die Ausbildung im Gefechtsschiessen und im Oristal für Gruppen-Einsatzübungen. (Foto: zVg)



Am 31. August 2021 haben sich die Regierungen der Kantone Jura und Basel-Landschaft in Roggenburg zu einem Gedankenaustausch über die bikantonale Zusammenarbeit getroffen. Im Vordergrund standen Fragen zu den Themen «Wirtschaft und Innovation», «Verkehr: Strasse und Schiene» sowie «Austausch und Kultur».

Vielfältige Digitalisierungsprojekte

- Auch im Jahr 2021 war das Umsetzungsprogramm «Digitale Verwaltung 2022» unter Federführung der Zentralen Informatik der Finanz- und Kirchendirektion in Zusammenarbeit mit der Landeskantlei und den Direktionen ein zentraler Bestandteil der E-Government-Vorhaben im Kanton. Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Projekt **BL-Konto**, welches eine wichtige Voraussetzung für eine Authentifizierungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger und in einem zweiten Schritt auch für Unternehmen schafft. Es ist geplant, im Jahr 2023 erste Behördengänge im Rahmen eines Pilotprojekts um eine Authentifizierung zu erweitern, sodass diese Behördengänge künftig vollständig medienbruchfrei und digital abgewickelt werden können.
- Zudem wurde das Thema der **Zugänglichkeit von digitalen Services** für Menschen mit Behinderungen als Teil des Rahmengesetzes zur Behindertengleichstellung ausgearbeitet, was ein wichtiges Fundament für die weiteren Digitalisierungsvorhaben im Kanton ist.
- Die Projekte «**Digitale Plattform für Mitberichte und Vernehmlassungen**» und «**Digitales Amtsblatt**» wurden im Jahr 2021 weiterentwickelt: Für die digitale Abwicklung von internen Mitberichten wurde im Herbst 2021 ein erster Proof of Concept durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022 bis 2023. Für das digitale Amtsblatt 2021 wurde die gesetzliche Grundlage in Form eines Publikationsgesetzes erarbeitet. Es regelt die rechtswirksame Veröffentlichung von Bekanntmachungen in den amtlichen Publikationsorganen und bietet die Grundlage für die Einführung eines digitalen Amtsblatts im Jahr 2023.
- Der Internetauftritt des Kantons Basel-Landschaft umfasst über 30'000 einzelne Seiten. Diese werden durch mehr als 200 Mitarbeitende in den Direktionen und Dienststellen bewirtschaftet. Im Rahmen des Projekts «**Weiterentwicklung Internet**» wurde eine neue Struktur und eine Designanpassung des Internets erarbeitet. Die Neuerungen haben zum Ziel, den Internetauftritt des Kantons für die weiteren Digitalisierungsschritte fit zu machen. Im Vordergrund stehen Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer, damit diese einfacher und schneller zu den gewünschten Inhalten finden. Zudem wird die Barrierefreiheit auf Konformitätsstufe WCAG AA sichergestellt. Im Jahr 2022 werden erste Inhalte im Rahmen eines Pilotprojekts migriert werden. Die Umstellung auf das neue System erfolgt im Jahr 2023.

Grosse Projekte schreiten voran, kleine sind erfolgreich abgeschlossen

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

THEMENFELD 1 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 1) – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Reform der Vermögenssteuern I mit neuer Steuerstrategie

Die letzte Reform der Steuern im Bereich der natürlichen Personen liegt lange zurück. 2007 entlastete der Regierungsrat die Familien und Personen mit tiefen Einkommen. In der Zwischenzeit ist das Baselbiet sowohl bei den Einkommenssteuern als auch bei den Vermögenssteuern im nationalen Vergleich unattraktiv geworden und belegt die hintersten Ränge. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat nun im Rahmen seiner neuen Steuerstrategie eine massvolle Reform der Vermögenssteuer angestossen. Ziel ist, den Anschluss an die Nachbarkantone wiederherzustellen.

Die Reform I der Vermögenssteuern enthält drei Schritte: Zuerst die Aufhebung der speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften, dann eine Reduktion des Vermögenssteuertarifs und eine Erhöhung der Freibeträge als Kompensation für die wegfallenden Steuerwerte und schliesslich eine zusätzliche Entlastung bei den Vermögenssteuern, um den Anschluss an die Nachbarkantone wiederherstellen zu können.

Die Reform der Vermögenssteuer I soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bewirkt für den Kanton ab diesem Zeitpunkt jährliche Mindererträge von rund 35 Millionen Franken. Für die Gemeinden betragen die Mindererträge rund 7 Millionen Franken.

Anschluss an die Nachbarkantone wieder herstellen

Vermögenssteuerreform II und Reform der Einkommenssteuer als zweiter Schritt

Mit einer zeitlich später folgenden zweiten Vermögenssteuerreform (Vermögenssteuerreform II) will der Regierungsrat dann die Liegenschaftswerte aktualisieren und marktgerecht schätzen lassen. Unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Staatshaushalts und in Erwartung einer stabileren Konjunkturlage soll diese zweite Reform jedoch erst später

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, folgt eine zweite Entlastung bei den Steuern

angegangen werden. Zudem werden für deren Umsetzung grössere und zeitaufwändige Anpassungen an der Steuerapplikation NEST der kantonalen Steuerverwaltung notwendig sein.

In diese Reform können auch die Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Eigenmietwerte im Verlauf des Jahres 2024 einfließen. Allfällige Anpassungen könnten dann auch bei der Einkommenssteuer berücksichtigt werden. Mit der Vermögenssteuerreform II will der Regierungsrat dann nochmals den Vermögenssteuertarif anpassen. Aufgrund der technischen sowie finanziellen Herausforderungen rechnet der Regierungsrat mit einer Inkraftsetzung nicht vor dem Jahr 2027.

Handlungsbedarf beim Eigenmietwert, auch auf Druck des Bundesgerichts

Systematische Überprüfung der Eigenmietwerte

Für die vom Bundesgericht geforderte systematische Überprüfung der Eigenmietwerte fehlen der Steuerverwaltung die notwendigen Daten. Diese Lücke soll mit einer Erhebung der Nettowohnfläche und der Anzahl Zimmer von selbstbewohnten Liegenschaften geschlossen werden. Der Regierungsrat hat deshalb die Vorlage zu einer entsprechenden Änderung des Steuergesetzes in die Vernehmlassung gegeben.

Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Nettowohnfläche und die Anzahl Zimmer von selbstbewohnten Liegenschaften bei den Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern erheben zu können. Diese Erhebung ist Voraussetzung, um die vom Bundesgericht geforderte systematische Überprüfung der Eigenmietwerte vornehmen zu können.

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Härtefallhilfen haben Wirtschaft und Gesellschaft stabilisiert

Über 100 Millionen Franken für Härtefallhilfen 2021

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr über 100 Millionen Franken an Corona-Härtefallhilfen beschlossen. Rund ein Drittel der Auszahlungen ging an Betriebe der Gastronomie und gut 10 Prozent an Beherbergungsbetriebe. Ebenfalls namhafte Unterstützungsbeiträge erhielten Unternehmen in den Branchen Detailhandel, Reisebüros/Reiseveranstalter sowie Anbieter in den Bereichen Sport, Unterhaltung und Erholung.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2021 Härtefallhilfen in der Höhe von insgesamt rund 97 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet. In Zusammenarbeit mit den Banken hat der Kanton Kredite in der Höhe von 4 Millionen Franken bewilligt. Bei den bewilligten Krediten bürgt der Kanton in einem Umfang von 3,6 Millionen Franken.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der Härtefallregelung Baselland einen unkomplizierten, raschen und wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Kanton Basel-Landschaft geleistet zu haben. Die Härtefallhilfen werden im Jahr 2022 weitergeführt.



Häuser im Baselbiet gleich zweimal im Fokus. Einmal bei der Überprüfung des Eigenmietwerts und einmal bei der Einführung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters, welches den digitalen Austausch von Informationen rund um Gebäude und Wohnungen bringt (Foto: zVg).



Der Regierungsrat hat die Grundlage für eine wirksame, professionelle und faire Sozialhilfe geschaffen, gerade auch für alleinerziehende Mütter. Die erstmals formulierte Sozialhilfestrategie optimiert die Sozialhilfe als Ganzes und die Betreuung der Betroffenen (Foto Adobe).

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Regierungsrat schafft Grundlage für kantonales Gebäude- und Wohnungsregister

Der Regierungsrat und der Landrat haben im Berichtsjahr die Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes verabschiedet. Die Revision schafft die gesetzliche Grundlage für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister. Der Kanton Basel-Landschaft führt seit 2006 ein kantonales Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR). Seit dem 1. Juli 2017 ist die vollständig revidierte Bundesverordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841) in Kraft. Neben neuen technischen Anforderungen wird darin auch explizit eine gesetzliche Grundlage zur Führung eines kantonalen anerkannten Registers verlangt. Die gesetzliche Grundlage für das kGWR ist darum jetzt in das bestehende Anmeldungs- und Registergesetz integriert worden. Damit ist die gesetzliche Grundlage für den digitalen und effizienten Austausch von Informationen rund um Gebäude und Wohnungen geschaffen.

Digitaler Austausch von Informationen rund um Gebäude und Wohnungen

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Erstmals eine kantonale Strategie zur Sozialhilfe

Der Regierungsrat hat im August 2021 zum ersten Mal eine kantonale Sozialhilfestrategie vorgelegt. Die umfassende Strategie wurde gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für eine wirksame, professionelle und faire Sozialhilfe. Mit den formulierten Massnahmen wird die Sozialhilfe im Kanton nachhaltig optimiert und die Betreuung der Betroffenen verbessert.

Sechs Handlungsfelder und 40 Massnahmen

Eine vertiefte Analyse der Ausgangssituation hat Handlungsbedarf in der Sozialhilfe aufgezeigt. Deshalb hat das Kantonale Sozialamt jetzt eine Strategie für die Jahre 2021–2024 erarbeitet. Sie legt dar, wie Kanton und Gemeinden auf die Herausforderungen reagieren können. Dabei orientiert sich die Strategie an einer Vision, setzt klare Ziele und leitet daraus entsprechende Massnahmen ab. Die Sozialhilfestrategie zeigt auf, wohin sich der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden langfristig entwickeln will. Den übergeordneten Rahmen für die Sozialhilfestrategie bildet die im Sommer 2020 formulierte Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft (Armutsstrategie).

Die Strategie verfolgt drei Stossrichtungen: Erstens strebt sie eine flächendeckend gute Qualität und Beratung in allen Gemeinden an. Zweitens stärkt sie die Eigenverantwortung und Autonomie von sozialhilfeabhängigen Personen. Drittens ist sie auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der Sozialhilfe im Kanton ausgerichtet. Damit wird die Sozialhilfe als Ganzes nachhaltig optimiert und die Betreuung der Betroffenen verbessert. Die Strategie beinhaltet sechs Handlungsfelder. Insgesamt hat der Regierungsrat 40 Massnahmen verabschiedet.

Ungewünschte Fehlanreize und Schwelleneffekte bei den Bedarfsleistungen

Das Kantonale Sozialamt hat die Bedarfsleistungen im Kanton Basel-Landschaft untersuchen lassen. Die Studie der Firma econcept zeigt für fast alle untersuchten Bedarfsleistungen Fehlanreize auf. Je nach Konstellation verbessert sich die finanzielle Situation eines Haushalts trotz Erhöhung des Erwerbseinkommens nicht oder sie verschlechtert sich sogar abrupt. Letzteres kann beispielsweise beim Austritt aus der Alimentenbevorschussung oder aus der Sozialhilfe der Fall sein. In beiden Fällen ist der Schwelleneffekt beim Austritt hoch und damit stark mit spürbaren negativen Folgen verbunden.

Die Austrittsschwelle der Sozialhilfe führt für viele Haushalte im Kanton zu Benachteiligungen: Gemäss den statistischen Berechnungen der Studie sind 8'700 Haushalte mit einem Einkommen über der Anspruchsgrenze für Sozialhilfe finanziell schlechter gestellt als die 4'400 Haushalte in der Sozialhilfe.

8'700 Haushalte sind im Baselbiet finanziell schlechter gestellt als die 4'400 Haushalte in der Sozialhilfe

Die Thematik der Fehlanreize und Schwelleneffekte ist komplex und vielschichtig. Eine Lösung aller Probleme auf einen Schlag ist nicht möglich. Das Kantonale Sozialamt hat vielmehr beschlossen, die Ergebnisse der Analyse in bereits bestehende Projekte einfließen zu lassen, insbesondere in den drei Bereichen Sozialhilfe, Mietzinsbeiträge und Alimentenbevorschussung.

Mietkosten sind für die meisten Haushalte der grösste Ausgabeposten

Mietzinsbeiträge sollen substanziell erhöht werden

Der Regierungsrat hat im Dezember 2021 den Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» präsentiert. Armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende sollen mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz finanziell substanziell unterstützt werden. Die Totalrevision ist von Kanton und Gemeinden gemeinsam erarbeitet worden.

Mietkosten sind für die meisten Haushalte der grösste Ausgabeposten. Für Haushalte mit kleinem Budget sind sie signifikant höher als für nicht armutsbetroffene Haushalte. Bei Familien kommt hinzu, dass der Platzbedarf und die Haushaltsausgaben steigen. In vielen Fällen wird gleichzeitig das Arbeitspensum zugunsten von Betreuungsaufgaben reduziert. Der Regierungsrat hat aufgrund von Massnahmen aus der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut sowie einer kürzlich veröffentlichten Studie zu Fehlanreizen und Schwelleneffekten im Bedarfsleistungssystem das Mietzinsbeitragsgesetz für die Umsetzung des Gegenvorschlags totalrevidiert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die kommunale Umsetzung des Mietzinsbeitragsgesetzes bisher eher mangelhaft ist und Mietzinsbeiträge nur in geringem Umfang ausbezahlt werden.

Mit der Totalrevision werden verbindliche Mindeststandards für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen geschaffen. Das führt zu einer transparenten und zielgruppengerechten Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen im Kanton. Familienspezifischen Bedürfnissen wird Rechnung getragen, indem etwa die Kosten für familienexterne Kinderbetreuung für die Berechnung von Anspruch und Höhe der Mietzinsbeiträge berücksichtigt werden. Insgesamt investieren der Kanton und die Gemeinden schätzungsweise 7 bis 8 Millionen Franken in die Mietzinsbeiträge.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Gleichstellung BL hat zum Jubiläum informiert und sensibilisiert

Jubiläums-Jahr der Gleichstellung

50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts und 25 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes war Gleichstellung im 2021 ein viel diskutiertes Thema. Gleichstellung BL hat zum Jubiläum informiert und für die weitere Umsetzung von Chancengleichheit sensibilisiert. Mit einer neu gestalteten Broschüre zeigte sie Jugendlichen auf, wie sie sich gegen sexuelle Belästigung wehren können. Weitere Sensibilisierung betraf die geschlechtergerechte Formulierung von Stellen-Ausschreibungen und die Förderung von Diversität.

Im Hintergrund kümmerte sich Gleichstellung BL um die Präzisierung der Verordnung zum Schutz der sexuellen Integrität. Sie legt fest, wie verwaltungsintern bei Vorfällen von Belästigung vorzugehen ist.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

THEMENFELD 2 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 2) – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Kanton Basel-Landschaft als besonders attraktiver Standort für Unternehmensgründungen gestärkt

Gründungsberatung – Stärkung für startup@baselland

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt Personen auf dem Weg zur Unternehmensgründung in der Vorgründungs- und der Gründungsphase durch Beratungsdienstleistungen, die von den Businessparks Laufental-Thierstein-Oberbaselbiet bzw. Reinach-Liestal und der Startup Academy angeboten werden. Auch im Pandemiejahr 2021 wurden die Aktivitäten der verschiedenen Akteure weiter gebündelt und gemeinsame Auftritte im Rahmen von Roadshows realisiert. Die Dachmarke startup@baselland, welche den Kanton Basel-Landschaft als besonders attraktiver Standort für Unternehmensgründungen etablieren soll, wurde dadurch gestärkt.

Gute Pflege der Kontakte mit den Baselbieter Unternehmen trotz Coronamassnahmen

Unternehmenspflege – Welcome Desk

Die Aktivitäten der Unternehmenspflege standen im Jahr 2021 schwergewichtig, aber nicht ausschliesslich im Fokus der Pandemie. Zahlreiche Unternehmenskontakte, Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten wurden mit den durch die Pandemie betroffenen Unternehmen abgewickelt. Dazu gehörten insbesondere die Abwicklung der Härtefallhilfen Baselland, aber auch die Vermittlung anderer behördlicher Kontakte. Trotz Pandemie war

die Nachfrage nach Geschäftsräumlichkeiten und Arealen hoch und deren Bearbeitung ein wichtiger Bestandteil beim Welcome Desk bzw. in der Bestandespflege.

Wertschöpfung fördern mit Regionalprodukten «Aus Stadt und Land»

Das Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» (PRE) will dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr Regionalität und Authentizität mit einem wachsenden Angebot aus regionaler Produktion nachkommen. Das Projekt wird vom Verein «Genuss aus Stadt und Land» getragen. Herzstücke sind Teilprojekte wie die Plattform «Feld zu Tisch», die Hofkäserei Nebiker, der Kräuterhof Amriza oder die IG Juramalz, welche in ihre Projekte in den Bereichen Produktion, Logistik oder Marketing investieren wollen. Das PRE geht Anfang 2022 in Umsetzung und dauert bis Ende 2027. Die Investitionen in die Teilprojekte werden zum grössten Teil von den Trägern selber finanziert sowie von Bund und den beiden Basel mit Beiträgen unterstützt.

Bedürfnis nach mehr Regionalität und Authentizität

Wertschöpfung sichern im Baselbieter Obst-, Gemüse- und Weinbau

Mit dem Ziel, die Wertschöpfung der hiesigen Produktion zu sichern und diese für die Herausforderungen des Klimawandels fit zu machen, schloss sich das Projekt «Wertschöpfung sichern im Baselbieter Obst-, Gemüse- und Weinbau» dem Programm «Förderung Baselbieter Spezialkulturen» an. Das Programm ist erfolgreich gestartet und unterstützt seit 2021 fünf Projektvorhaben. So fördert der Ebenrain umwelt- und ressourcenschonende Erdbeeranlagen auf Stellagen im Baselbiet oder einen ressourcenschonenden Pflanzenschutz mittels Drohneneinsatz. Damit lassen sich Traktoreinsätze und damit fossile Treibstoffe einsparen und die Bodenbelastung reduzieren.

Ressourcenschonender Pflanzenschutz mittels Drohneneinsatz

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Grundbuch-Eigentumslisten rücken näher

Die Forderung nach einfacher Generierung von Eigentumslisten über ein räumliches Gebiet besteht seit einigen Jahren seitens verschiedener kantonaler Dienststellen und Gemeindeverwaltungen. Im Jahr 2021 wurde das Vorhaben als gemeinsames Projekt der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) und des Amts für Geoinformation (AGI) an die Hand genommen. Es wurden die Projektgrundlagen (Studie, Rechtsgrundlagenanalyse) erarbeitet, der Projektauftrag erteilt und im letzten Quartal die Anpassung der Grundbuchverordnung sowie die Implementierung der Web-Applikation «Eigentumsliste» in Angriff genommen. Die Applikation gestattet berechtigten Nutzerinnen und Nutzern, in einem Kartenfenster eine räumliche Selektion von Grundstücken zu definieren und daraus eine Liste der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zu generieren. Die Betriebsaufnahme ist für April 2022 terminiert.

Räumliche Selektion von Grundstücken definieren und eine Liste der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer generieren



Am 26. Oktober 2021 besuchte der Regierungsrat die Firma Sotax AG in Aesch. Die Sotax AG ist vom kleinen Familienunternehmen zu einem weltweit führenden Anbieter von Prüfgeräten für Produkte in der pharmazeutischen Industrie, Medizinaltechnik, Nahrungsergänzungsmittel- und Biotechnologie gewachsen.



Der Regierungsrat war am 21. September 2021 zu Besuch am neuen Hauptsitz der Selmoni Gruppe in Münchenstein. Die Selmoni Gruppe beschäftigt knapp 600 Mitarbeitende, davon 250 in Münchenstein, und bildet Lehrlinge in sechs Berufsgattungen aus. Durchschnittlich beschäftigt die Firma 50 Lernende.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

35'000 statische Katasterauszüge heruntergeladen

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster)

Der ÖREB-Kataster als zuverlässiges, offizielles Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen hat sich im Berichtsjahr bei den Nutzerinnen und Nutzer weiter etabliert. Im Jahr 2021 wurden 35'000 statische Katasterauszüge (PDF-Dokumente) heruntergeladen. Das sind 60 Prozent mehr als im Vorjahr. Die geplanten Weiterentwicklungsarbeiten am ÖREB-Kataster gemäss der Bundesstrategie 2020–2023 konnten aufgrund der verspätet abgeschlossenen Revisionsarbeiten der Bundesvorgaben (Technische Weisungen, Datenmodelle) erst mit Verzögerung in Angriff genommen werden.

Projekt kann Ende 2023 voraussichtlich abgeschlossen werden

Amtliche Vermessung AV93 schreitet voran

Die Durchführung der AV93 3. Etappe – neue amtliche Vermessung 93 ausserhalb des Baugebiets – schreitet voran. Im Berichtsjahr wurden in neun Gemeinden die Arbeiten abgeschlossen und in fünf gestartet. Voraussichtlich kann das Projekt Ende 2023 abgeschlossen und damit die Vermessungspflicht gemäss § 168 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuchs umgesetzt werden.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Nutzen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von BIM abzuklären

Building Information Modeling (BIM)

Building Information Modeling (BIM) beschäftigt sich mit Projektierung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Bauten im Hochbau und zunehmend auch von Infrastrukturen im Tiefbau. BIM ermöglicht eine zeit- und kosteneffiziente Realisierung von Bauvorhaben und Gebäudebewirtschaftung über die ganze Nutzungsdauer inkl. Rückbau.

Der Regierungsrat setzte im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, den Nutzen und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Einsatz von BIM im Kanton abzuklären. So soll unter anderem die Rolle der kantonalen Verwaltung als Bauherr und Verwalter der eigenen Objekte geklärt sowie der mögliche Nutzen von BIM im kantonalen Baubewilligungsverfahren ermittelt werden.

Bauarbeiten für den SIP 2.0 schritten planmässig voran

Switzerland Innovation Park Basel Area und Basel Area Business& Innovation

Die beiden zentralen Pfeiler der durch den Kanton Basel-Landschaft und die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützten Innovationsförderung Switzerland Innovation Park Basel Area und Basel Area Business & Innovation entwickelten sich im Jahr 2021 planmässig und erfolgreich. Die Zahl der neuen Projekte, Arbeitsplätze, Startups und Zuzüge im Innovationspark in Allschwil entwickelten sich auf hohem Niveau. Der Innovationspark konnte seine Zusammenarbeit mit den privaten Akteuren der Arealentwicklung auf dem BaseLink-Areal weiter vertiefen und die gesamten Infrastrukturen unter dem Namen Switzerland Innovation Park Main Campus betreiben. Die Bauarbeiten für den SIP 2.0 schritten planmässig voran und der Einzug in die neuen Gebäude wird im Jahr 2022 erfolgen.

CSEM hat seine Strukturen 2021 neu ausgerichtet; Uptown Basel startet durch

Weitere Elemente der Innovationsförderung

Das **Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM)** ist ein weiterer wichtiger Pfeiler der kantonalen Innovationsstrategie. Das CSEM hat seine Strukturen 2021 neu ausgerichtet, und kann so den regionalen Unternehmen nun noch besser Zugang zum gesamten CSEM-Netzwerk ermöglichen. Die Planungsarbeiten für den Umzug nach Allschwil in den Switzerland Innovation Park Basel Area wurden vorangetrieben, der Umzug erfolgt im Jahr 2022.

Daneben gibt es zahlreiche private innovationsfördernde Aktivitäten, von denen jene der Uptown Basel AG in Arlesheim hervorgehoben werden sollen. Hier entsteht mit grosser Dynamik ein Industrie 4.0 Zentrum mit starkem Fokus auf digitale Kompetenzen, 3-D Druck und Cyber Security. Die ersten Firmen haben ihre Räumlichkeiten vor Ort bezogen, die Bautätigkeit geht ungebrems weiter und das Ökosystem entwickelt sich rasant voran mit grosser Ausstrahlung weit über die regionalen und Landesgrenzen hinaus. Erwähnt sei insbesondere der Zuzug von Plug & Play, einem weltweit führenden privaten Innovationsförderer mit Wurzeln im Silicon Valley.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Neue kantonale Rechtsgrundlagen für die Arbeitsmarktkontrolle

An seiner Sitzung vom 5. November 2020 hat der Landrat dem revidierten Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und dem neuen Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) zugestimmt, die notwendige 4/5-Mehrheit jedoch knapp verpasst. An der dadurch notwendig gewordenen Volksabstimmung vom 7. März 2021 hat die Stimmbevölkerung die beiden Vorlagen mit 85 Prozent (GSA) bzw. 84 Prozent (FLAMAG) deutlich angenommen. Die Inkraftsetzung der beiden Gesetze erfolgte per 1. Juli 2021. Auf den selben Zeitpunkt schloss der Kanton mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) eine neue Leistungsvereinbarung ab. Diese umfasst neben den bisherigen Schwarzarbeits- und Submissionskontrollen weitere Leistungen wie Baustellenbesuche und Informations- und Präventionstätigkeiten. Zur Durchführung der bundesrechtlichen Entsendekontrollen wurden zudem Leistungsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen für das Maler- und Gipsergewerbe Baselland sowie für das Dach- und Wandgewerbe Baselland abgeschlossen.

Inkraftsetzung der beiden Gesetze erfolgte per 1. Juli 2021

Erholung auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat im Coronajahr 2021 eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Die Arbeitslosigkeit hat sich in Rekordtempo abgebaut. Nach 4'316 arbeitslosen Personen und einer Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent im Januar 2021 – dem höchsten Wert der Arbeitslosigkeit in der aktuellen Pandemie – hat sich die Lage auf dem Baselländer Arbeitsmarkt von Monat zu Monat deutlich und anhaltend verbessert. Zum Jahresende zählte die Statistik noch 3'268 arbeitslose Personen, was einer Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent entsprach.

Weniger Arbeitslose und weniger Kurzarbeit

Auch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im Jahresverlauf 2021 deutlich verringert. Mussten zu Jahresbeginn noch rund 10'300 Arbeitnehmende in 1'400 Betrieben Kurzarbeitsentschädigung beanspruchen, verringerte sich ihre Zahl bis Ende Dezember auf rund 500 Arbeitnehmende in rund 100 Betrieben. Im Jahr 2021 wurden im Kanton Basel-Landschaft 3,3 Millionen Ausfallstunden im Wert von 80 Millionen Franken abgerechnet. Gegenüber den 6,95 Millionen Ausfallstunden im Wert von 176 Millionen Franken im Jahr 2020 hat sich 2021 die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsgeldern mehr als halbiert.

Digitalisierung und Kundenorientierung in den Geschäftsprozessen des Arbeitsmarkts

Das KIGA Baselland will die Chancen, die sich durch den technologischen Wandel für seine Aufgaben und Geschäftsprozesse ergeben, bestmöglich für seine Kundinnen und Kunden nutzen. Ein starker Fokus liegt in der digitalen Interaktion zwischen Verwaltung und Kunden durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle. Im Berichtsjahr konnten weitere wesentliche Geschäftsprozesse digitalisiert werden. Unter anderem wurden neu eine Online-Lösung im Bereich der Arbeitszeitbewilligungen realisiert und das Thema Chatbot wurde für die Dienstleistungen des KIGA Baselland breit evaluiert. Im Rahmen eines Pilotprojekts hat das KIGA Baselland als erster Kanton für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren einen Chatbot entwickelt, der interaktiv Hilfestellungen bei der Stellensuche geben kann. Eine erfolgreiche Pilotphase konnte auch im Projekt «Digitales Bürgerfeedback-Tool» abgeschlossen werden, das weiter ausgerollt wird und wichtige Hinweise zur Erhöhung der Kundenorientierung und der Innovationen liefern soll.

KIGA Baselland hat als erster Kanton für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren einen Chatbot entwickelt

Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

Im Rahmen des Impulsprogramms des Bundesrats zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials setzt das KIGA Baselland im Bereich der Förderung der Wiedereingliederung vier eigene Projekte um: Im Zentrum stehen dabei rasche und umfassende Abklärungen der medizinisch-beruflichen Ausgangslage von Stellensuchenden, bei unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktfähigkeit gezieltes Job-Coaching oder alternativ bei drohender Langzeitarbeitslosigkeit eine umfassende Standortbestimmung mit der Berufsberatung BL und einem daraus resultierenden Bildungsplan. Dieser Katalog wird durch die Netzwerkkoordination Potential 50plus ergänzt. Diese unterstützt Arbeitgebende, Verbände und Vereine in der Thematik rund um Arbeitnehmende 50+, informiert über die Angebote

Vier Projekte im Bereich der Förderung der Wiedereingliederung

der Arbeitslosenversicherung für Arbeitgebende und bündelt das Engagement der Involvierten in einem «Netzwerk 50plus». Die Massnahme «Supported Employment» ist ein schweizweites Projekt und richtet sich an über 50-jährige Personen kurz vor der Aussteuerung, die willens sind, einen erneuten Anlauf der Integration zu unternehmen. Sie werden dabei von einem Coach über die Aussteuerung hinaus aktiv begleitet und unterstützt. Die genannten Projekte laufen bis Ende 2024 und sind vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanziert. Sie werden fortlaufend extern evaluiert.

LFP 8 – GESUNDHEIT

Nicht nur Coronavirus gibt zu tun, auch Geflügelgrippe

Massnahmen gegen die Ausbreitung der Geflügelgrippe

Ende November 2021 wurde im Zürcher Unterland ein Fall der Geflügelgrippe festgestellt. Um eine Ausbreitung der hochansteckenden Tierseuche über Wildvögel und einen Eintrag in Hausgeflügelbestände zu vermeiden, wurden vom Bund an den Ufern grösserer Gewässer in der gesamten Schweiz Kontroll- und Überwachungsgebiete eingerichtet. Im Kanton Basel-Landschaft betraf dies die Ufergebiete entlang des Rheins. Die Massnahmen dauerten zum Jahresende noch an.

Bereits im März 2021 war der Kanton Basel-Landschaft von Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Geflügelgrippe betroffen. Grund waren Ausbrüche der Geflügelgrippe in zahlreichen Geflügelhaltungen in Deutschland, nahe der Grenze zur Schweiz. In der Schweiz wurden aufgrund der Grenznähe der Ausbrüche Massnahmen zur Verhinderung einer Einschleppung der Tierseuche angeordnet, die auch grenznahe Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft betrafen und bis Ende April 2021 aufrechterhalten wurden.

19 bewilligte Schlachtlokale im Baselbiet

Steigende Schlachtzahlen im Kanton

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) hat im Rahmen der Fleischkontrolle 2021 insgesamt 15'932 Schlachttierkörper auf Genussstauglichkeit kontrolliert. Im Vergleich zu den Vorjahren (2019: 9'818; 2020: 13'367) bedeutet dies im dritten Jahr in Folge eine deutliche Zunahme der Schlachtzahlen. Im Kanton waren 2021 insgesamt 19 Schlachtlokale bewilligt. Daneben wurden vom ALV drei Bewilligungen für die Durchführung von Hoftötungen ausgestellt.

Intensive Abklärungen im Bereich der Akutsomatik zum Bedarf an stationären Leistungen

Gleichlautende Spitalisten BL-BS

Per 1. Juli 2021 haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die ersten «gleichlautenden Spitalisten» in Kraft gesetzt (SGS 930.002). Diese Listen führen Spitäler auf, in denen sich Patientinnen und Patienten aus beiden Kantonen ohne weitere administrative Abklärungen (z.B. Kostengutsprachen) behandeln lassen können – die Kosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und von den jeweiligen Wohnkantonen übernommen. Dem Erlass der Listen gingen im Bereich der Akutsomatik intensive Abklärungen zum Bedarf an stationären Leistungen voraus. Dieselben Abklärungen laufen zurzeit im Bereich der psychischen Gesundheitsprobleme und der Rehabilitation.

Anstieg der Gesundheitskosten dämpfen

Künftige Steuerung der ambulanten Planung mit BS

Der Kanton BL setzt sich zum Ziel, den Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen. Dazu packt er neben den stationären Spitalkosten auch den Kostenblock der ambulanten Behandlungen, etwa durch Spezialärztinnen und -ärzte, an. Das Amt für Gesundheit hat – entsprechend dem Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung – zusammen mit dem Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt Vorbereitungen im Hinblick auf die künftige Steuerung dieser medizinischen Leistungserbringung aufgegleist, die vom Bund neu vorgeschrieben ist.

Entwicklung von eHealth-Dienstleistungen

Elektronisches Patientendossier

Aufgrund technischer Probleme bei der Zertifizierung der sogenannten Stammgemeinschaften hat sich die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) schweizweit verzögert. Über diese Gemeinschaften kann jedermann ein EPD einrichten und es ist sichergestellt, dass die darin freigegebenen Informationen im nationalen Netzwerk zur Verfügung stehen. Um die Einrichtung dieser Gemeinschaften zu fördern, hat der Kanton

der axsana AG ein Darlehen in der Grössenordnung von mehreren Zehntausend Franken gewährt. Diese ist eine nicht gewinnorientierte Betriebsgesellschaft für die Einführung des elektronischen Patientendossiers und für die Entwicklung von eHealth-Dienstleistungen.

Neue Gesundheitsmodelle aufgrund von Veränderungen des Bedarfs

Im Auftrag des Amtes für Gesundheit führt die Spitex Regio Liestal gemeinsam mit der Spitex Lausen und der Spitex Waldenburgerthal den regionalen Nachtdienst, der als dreijähriges Pilotprojekt durchgeführt wird. Im Projekt erfolgt eine Zusammenarbeit mit und Triage durch die medizinische Notrufzentrale (MNZ). Ziel ist es, die ambulante pflegerische Versorgung auch in Rand- und Nachtzeiten sicherzustellen und unnötige Notfalleinweisungen ins Spital zu vermeiden.

Das Pilotprojekt wird durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) begleitend evaluiert. Die Finanzierung erfolgt mit Geldern aus der Umsetzung von §31 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes zur Förderung von Projekten der integrierten Versorgung und des betreuten Wohnens. Das dreijährige Pilotprojekt wird in den Jahren 2020–2022 durchgeführt. Über eine allfällige Weiterführung des Angebots entscheiden die Auftraggebenden Gemeinden und die Vorstände aller beteiligten Spitex-Organisationen.

Ambulante pflegerische Versorgung auch in Rand- und Nachtzeiten sicherstellen

Koordinierte Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsmodelle

Im Berichtsjahr 2021 entfiel ein wesentlicher Anteil an koordinierter Präventions- und Gesundheitsversorgungsarbeit zu Gunsten der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Im Berichtsjahr konnte ein neues vierjähriges Programm (2022–2025) zu den Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für die Zielgruppen der Kinder/Jugendlichen und der älteren Bevölkerung zusammengestellt werden. Dieses wurde vom Regierungsrat wie auch vom nationalen Partner Gesundheitsförderung Schweiz genehmigt und kann am 1. Januar 2022 starten. Inhaltlich stützen sich die Massnahmen auf die Fortführung der in der Projektphase 2018–2021 erfolgreichen Projekte und die Zusammenarbeit mit etablierten Partnerorganisationen sowie den Gemeinden.

Im Bereich der Schulgesundheit wurde das erste operative Jahr nach Inkrafttreten des neuen Schulgesundheitsgesetzes und der entsprechenden Verordnung abgeschlossen. Es braucht noch ein weiteres Jahr, bis die neuen Prozesse in allen Schulen gut implementiert sind.

Neues vierjähriges Programm zu den Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit

Kantonsspital Baselland (KSBL) und Spitalbeteiligungsgesetz zum Zweiten

Das KSBL nahm die Umsetzung der Strategie «Fokus» auch im Jahr 2021 unter den erschwerten Bedingungen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie an die Hand. In der Transformation ist das KSBL weitgehend im Zeitplan. Die Arbeiten an allen drei Standorten konnten vorangetrieben werden. Zugleich hat die VGD die Arbeiten an einem Spitalbeteiligungsgesetz wiederaufgenommen. Dieses Gesetz legt die Rahmenbedingungen für die Spitäler im (Mit-)Eigentum des Kantons fest und wurde im Rahmen der geplanten Spitalgruppe Universitätsspital Nordwest (USNW) durch den Landrat und die Stimmbevölkerung bereits beschlossen, trat aber aufgrund der Ablehnung zum USNW nicht in Kraft.

Arbeiten an einem Spitalbeteiligungsgesetz wiederaufgenommen

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Projekt Wohnbauförderung zum Zweiten

Die Verfassung sieht seit 2014 die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf eine vom Regierungsrat im Jahr 2019 vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht eingetreten. Ein Runder Tisch unter Einbezug der beiden Initiativkomitees «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» und «Wohnen für alle» startete einen neuen Versuch und formulierte im Jahr 2021 gemeinsam inhaltliche Stossrichtungen für eine neue Gesetzesrevision und erarbeitete im weiteren Verlauf des Jahres konkrete Massnahmen. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass 2022 eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt wird und bis Ende Jahr dem Landrat unterbreitet werden kann.

2022 wird eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt

Ressource Holz neu entdecken

«Holz-4D@BL». ist gut aufgegleist

Ziel der Initialisierungsphase für das Projekt «Holz-4D@BL» war eine Situationseinschätzung über die Transformation der Holzindustrie und deren Chancen, Herausforderungen und Gefahren. Dabei sollten mögliche Potenziale und Wege für die Transformation und damit die Nutzung der Ressource Holz aufgezeigt werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Analysephase stützen sich auf Perspektiven und Visionen von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Zellstoffindustrie, Chemie- und Pharmaindustrie sowie interessierten Verbänden und Einzelpersonen. Die Ergebnisse der Initialisierungsphase zeigen deutlich, welche (regionalen) Potentiale in der Ressource Holz schlummern, und dass ein positives Momentum besteht, die Ressource Holz «neu zu entdecken». Der Schlussbericht listet zehn Empfehlungen in vier eruierten Handlungsfeldern auf.

Vier Testflächen in Arisdorf, MuttENZ, Buus und Pfeffingen

Wald im Klimawandel

Zur Frage, welche der Baumarten gegen Ende des 21. Jahrhunderts auf einem Standort als geeignet gelten, beteiligt sich das Amt für Wald beider Basel zusammen mit interessierten Waldeigentümerinnen an einem Langfristprojekt der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. Im Rahmen des Projekts «Testpflanzungen zukunftsfähiger Baumarten» wurden in Arisdorf, MuttENZ, Buus und Pfeffingen vier Testflächen eingerichtet und mit insgesamt rund 4'000 Jungbäumen verschiedener Arten und Herkunft bepflanzt. An diesen wird über 30 bis 50 Jahre untersucht, wie sich Baumarten und Samenherkünfte in unterschiedlichen Umweltbedingungen bewähren. Die vier neuen Flächen sind eine wichtige Erweiterung der beiden seit zehn Jahren im Rahmen der Waldauerbeobachtung betriebenen Testflächen in MuttENZ.



Das Projekt «Holz-4D» will mögliche Potenziale und Wege für die Transformation der Holzindustrie und damit die Nutzung der Ressource Holz aufzeigen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Analysephase stützen sich auf Perspektiven und Visionen von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.



Im Rahmen des Projekts «Testpflanzungen zukunftsfähiger Baumarten» wurden in Arisdorf, MuttENZ, Buus und Pfeffingen vier Testflächen eingerichtet und mit insgesamt rund 4'000 Jungbäumen verschiedener Arten und Herkunft bepflanzt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Ausbau des elektronischen Baugesuchverfahrens «E-Baugesuch»

Im Rahmen der E-Government-Strategie des Kantons werden nach und nach verschiedene Verwaltungsvorgänge auf eine elektronische Verarbeitung umgestellt. Gerade während der COVID-19-Pandemie hat sich die Bereitstellung von Online-Diensten bewährt und durch die digitalisierten Bearbeitungsmethoden konnte die Homeoffice-Pflicht zum Schutz der Mitarbeitenden sehr gut umgesetzt werden.

Das optional verfügbare elektronische Baugesuchverfahren wurde im 2021 vermehrt genutzt. Der weitere Ausbau des Systems «E-Baugesuch» wurde mittels Teilprojekten vorangetrieben. Durch diverse neue Funktionen wird die Benutzerfreundlichkeit gesteigert und weitere Webservices werden im 2022 in Betrieb gesetzt werden können. Vorgesehen sind online verfügbare Melde- und Eingabeformulare für diverse Verwaltungsverfahren im Kontext des Baubewilligungsverfahrens. Zur vollständigen Umstellung auf ein komplett papierloses und medienbruchfreies Verfahren müssen noch die gesetzlichen Grundlagen und weitere technische Voraussetzungen geschaffen werden. Die Vor- und Umsetzungsarbeiten hierzu wurden im 2021 weitergeführt.

Die Benutzerfreundlichkeit wird durch diverse neue Funktionen gesteigert

LFP 4 – MOBILITÄT

Erneuerung der Waldenburgerbahn kommt gut voran

Die Vorarbeiten für die Gesamterneuerung der Walderburgerbahn (WB) starteten im Herbst 2020. Die Hauptarbeiten erfolgten ab April 2021. Parallel liefen seither in verschiedenen Strassenabschnitten, über die einzelnen WB-Baulose von Liestal bis Waldenburg, fortlaufend Instandsetzungsarbeiten an der Kantonsstrasse.

Ziel dieser Bauarbeiten ist es, die durch den Bau des neuen WB-Trasses tangierten Strassenabschnitte ebenfalls möglichst umfassend und gemäss heutigen Standards (Einbau lärmindernder Belag innerorts, Optimierung der bestehenden Strassenentwässerung, etc.) zu erneuern. Diese Arbeiten werden mit den Bauarbeiten der Waldenburgerbahn laufend koordiniert mit dem Bestreben, Synergien möglichst optimal zu nutzen.

Die Bauarbeiten an der Kantonsstrasse werden voraussichtlich im Sommer 2023, nach Inbetriebnahme der neuen WB im Dezember 2022, fertiggestellt.

Trasse und Strasse werden gleichzeitig erneuert

Start Pilotprojekt Velovorzugsrouten in der Birsstadt

Im Kanton Basel-Landschaft soll das Radroutennetz mit höherwertigen Radrouten, den sogenannten Velovorzugsrouten (VVR), ausgebaut werden. Um Erfahrungen in der konkreten Projektierung und Umsetzung zu gewinnen, wurde im 1. Quartal 2020 ein Pilotprojekt in der Birsstadt (Birsek) gestartet, wo ein grosses Potenzial besteht und sich der Raum aufgrund seiner Siedlungsstruktur gut eignet, um Erkenntnisse für andere Achsen zu gewinnen. Die Arbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Verein Birsstadt und verschiedenen Gemeinden. Nachdem jeweils westlich und östlich der Birs eine Best-Variante ermittelt worden ist, folgte im 2021 eine vertiefte Machbarkeitsstudie für beide Varianten. Für die beiden Korridore wurden im Agglomerationsprogramm 4. Generation, das im Juni 2021 dem Bund eingereicht wurde, Beiträge mit Baubeginn zwischen 2024 bis 2027 beantragt.

Beiträge für einen Baubeginn zwischen 2024 bis 2027 sind beantragt

Allschwil Bachgrabengebiet

Mit der Inbetriebnahme des Kreisels Grabenring/Hegenheimermattweg konnte ein kleiner Baustein für eine bessere Erschliessung des Gebietes Bachgraben nach rund einjähriger Bauzeit im November 2021 vorzeitig in Betrieb genommen werden.

Am 9. November 2021 beantragte der Regierungsrat für die Projektierung des Bauprojektes des Zubringers Bachgraben-Allschwil (ZUBA) beim Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 18,4 Millionen Franken. Bereits Anfang 2021 hat der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt eine Absichtserklärung zur Koordination und Kooperation der Verkehrsverbindungen unterzeichnet. Am 9. November 2021 konnte auch eine gegenseitige Absichtserklärung mit den französischen Partnern Saint-Louis Agglomération (SLA)

Organisation «Koordination Verkehrs-anbindung Bachgraben KoBa» eingesetzt

und Collectivité européenne d'Alsace (CeA) verabschiedet werden, welche die Zusammenarbeit und Finanzierungsfragen für die nächsten Phasen des Projekts ZUBA definieren. Für die Koordination und Abstimmung der drei Schlüsselprojekte im Gebiet Bachgraben in Allschwil wurde die Organisation «Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben KoBa» eingesetzt. Die Koordination erfolgt auf einer politischen wie auch auf einer fachlichen Ebene. Vertreten sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die Gemeinde Allschwil. Die KoBa gewährleistet, dass die Erschliessung des Bachgrabengebietes in einer gesamtverkehrlichen Sicht erfolgt.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Bildungsbauten im Fokus

Nach wie vor bilden zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen die Investitionsschwerpunkte. Im 2021 wurden nebst den bereits laufenden Schulbauprojekten drei wichtige Planungen angestossen: in Pratteln (Sekundarschule Fröschmatt), in Muttenz (Sekundarschule Hinterzweien) und in Allschwil sind entsprechende Projektwettbewerbe lanciert worden.

Flexible Raumstrukturen

Die Digitalisierung ermöglicht neue Unterrichtsformen. BYOD (Bring your own device) verlangt teilweise nach neuen bzw. erweiterten technischen Infrastrukturen. Die entsprechenden Erfordernisse werden in zeitgemässen technischen Konzepten und auch in nachhaltigen und flexiblen Raumstrukturen abgebildet.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Bahn frei für Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf

Mit dem Landratsbeschluss 2012/065 über den Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet vom Oktober 2012 wurde die Aufhebung der ARA Frenke 2 und die Ableitung des Abwassers auf eine neue Kläranlage in Bubendorf bewilligt. Im Laufe der Planungsarbeiten haben sich die Modalitäten für die Finanzierung der weitergehenden Reinigungsstufe verändert. Der Bund fördert die Professionalisierung und die Regionalisierung resp. die Konzentration der Abwasserentsorgung und setzt konkrete finanzielle Anreize für Zusammenschlüsse von Kläranlagen.

Die Verwaltung hat unter Federführung des Amts für industrielle Betriebe (AIB) und unter Einbezug aller Interessengruppen während mehrerer Jahre ein Projekt zum Ausbau ARA Ergolz 2 unter gleichzeitiger Aufhebung der ARA Frenke 2 in Niederdorf und ARA Frenke 3 in Bubendorf ausgearbeitet. 2021 wurde in mehreren Sitzungen in der UEK ausführlich über die Vor- und Nachteile respektive Chancen und Risiken des Vorhabens diskutiert. Im Anschluss zog die UEK in ihrem Abschlussbericht folgendes Fazit: «Mit dem Projekt wird das übergeordnete Interesse einer möglichst guten Qualität des gereinigten und eingeleiteten Abwassers, das sich auch positiv auf die Sicherheit der Trinkwasserversorgung auswirkt, langfristig sichergestellt».

Das AIB wird das Projekt, gestärkt durch die klare Zustimmung des Landrats (71 Ja- zu 5 Neinstimmen, bei 6 Enthaltungen), mit grossem Enthusiasmus in Angriff nehmen. Der voraussichtliche Abschluss der Bauarbeiten und die Inbetriebnahme der «neuen» ARA Ergolz 2 sind für das Jahr 2028 geplant.

AIB bietet Lehrstelle für Chemie- und Pharmatechnologin/-technologie an

Eine Kläranlage ist eine hochtechnisierte Industrieanlage, die für den Betrieb breites verfahrenstechnisches Wissen und das Verständnis von komplexen Zusammenhängen voraussetzt. Mit der Digitalisierung nehmen diese Anforderungen laufend zu. Waren es früher vorwiegend rein handwerklich ausgebildete Fachpersonen wie Mechaniker oder Schlosser, die die Arbeiten an der Front ausübten, sind heute vermehrt Personen mit einem fundierten Prozesswissen gefordert. Eine vertiefte Anforderungsanalyse hat gezeigt, dass dafür die Ausbildung zum/r Chemie- und Pharmatechnologen/in die beste Voraussetzung bietet. Mit der ergänzenden Ausbildung des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zum Klärwerkfachmann/frau mit eidgenössischem Fachausweis können die notwendigen Kompetenzen erlangt werden, um den Betrieb einer Anlage sicherzustellen. Selbstverständlich bleibt handwerklich ausgebildetes Fachpersonal für

In Pratteln, Muttenz und Allschwil sind Projektwettbewerbe lanciert

BYOD (Bring your own device) verlangt nach neuen technischen Infrastrukturen

Gleichzeitige Aufhebung der ARA Frenke 2 in Niederdorf und ARA Frenke 3 in Bubendorf

AIB will einen Teil seiner Mitarbeitenden mit dem Angebot einer Lehre zum Chemie- und Pharmatechnologen selbst auszubilden

einen reibungslosen Betrieb immer noch zentral. Deshalb wird das AIB in naher Zukunft seine Teams mit zwei verschiedenen gelagerten Kompetenzen ausrüsten. Da der Arbeitsmarkt insbesondere für technische Qualifikationen ausgetrocknet ist, strebt das AIB an, einen Teil seiner Mitarbeitenden mit dem Angebot einer Lehre zum/r Chemie- und Pharmatechnologin/-technologe selbst auszubilden. Der erste Auszubildende hat bereits 2021 seine Lehre erfolgreich gestartet.

Sanierung und Erweiterung der ARA Birsig mit Steigerung der Energieeffizienz

Die regionale Abwasserreinigungsanlage ARA Birsig in Therwil ist seit rund 25 Jahren im Dauerbetrieb und wird nun erneuert. Am 20. Mai 2021 bewilligte der Landrat einstimmig eine einmalige Ausgabe für die Sanierung und die Erweiterung.

Aus Platzgründen kommt bei der ARA Birsig anstelle eines klassischen Vorklärbeckens eine innovative, maschinelle Vorklärung (Feinsiebung) zur Entlastung der Biologie zum Einsatz. Ebenso geplant ist eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (Ozonung). Ab Inbetriebnahme der Ozonierung (geplant für Anfang 2024) entfällt die Bundesabgabe in Höhe von 230'000 Franken pro Jahr.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei diesem Projekt auf die Energieeffizienz gelegt. Bis heute gibt es auf der Anlage keine Schlammbehandlung, stattdessen wird der Schlamm mit Lastwagen durch dichtbesiedeltes Gebiet auf die ARA Birs transportiert. In Zukunft fallen diese Transporte weg, und der – dank der Vorklärung energiereichere – Schlamm wird auf der ARA Birsig in einem klassischen Faulturm vergärt. Dies führt einerseits zur Entlastung der Faulungsanlage auf der ARA Birs und gleichzeitig zu einer Steigerung der Energieeffizienz. Aus dem anfallenden Biogas wird mit einem Blockheizkraftwerk Strom und Wärme gewonnen. Beides kann ganzjährig genutzt respektive ins Strom- und Wärmenetz eingespeist werden. Zusätzlich werden die Flachdächer, wo möglich, mit einer Photovoltaikanlage bestückt.

Ein besonderes Augenmerk wird bei diesem Projekt auf die Energieeffizienz gelegt

Metallrückgewinnung aus Schlacke der Kehrrechtverbrennungsanlage – möglicher neuer Standard für die Schweiz

Die Metallrückgewinnungsanlage auf dem Elbisgraben wurde Ende 2019 in Betrieb genommen. Bereits nach kurzer Zeit erreichte sie eine hervorragende Abscheideleistung. Dank dem grossen Engagement des Elbis-Teams im vergangenen Jahr konnte der Abscheidegrad bei rekordverdächtigen 0,1 Prozent (vom Bund gefordert sind 1 Prozent) konsolidiert werden. Die über die gesetzlichen Vorgaben weit hinausgehende Metallrückgewinnung aus den KVA-Schlacken in der Deponieanlage Elbisgraben ist nicht nur ökologisch vorteilhaft, sondern auch wirtschaftlich. Trotzdem wird die Aufbereitungsanlage weiterhin optimiert.

Das Recycling von Metallen ist sehr viel umweltfreundlicher als die bergmännische Gewinnung der Metalle aus Erz. Durch die Aufbereitung der Schlacke kann die Emission von rund 12'000 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr vermieden werden. Dies entspricht dem mittleren Ausstoss von 2'000 Personen. Davon ist etwa ein Viertel der Metallgewinnung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zuzuschreiben.

Die überzeugenden Resultate haben bereits mehrere andere Deponiebetreiber zur Anschaffung einer «AIB-Anlage» motiviert.

Aufbereitungsanlage wird weiterhin optimiert

Sanierung und Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG

Im Januar 2019 starteten mit dem Spatenstich die Bauarbeiten für die Erweiterung und die Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG. Aufgrund der Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie, Lieferengpässen bei einigen Materiallieferungen und wechselnden Reisebeschränkungen für Monteure sind nicht unwesentliche Bauverzögerungen eingetreten. Ende 2021 beträgt der Rückstand rund 5 Monate gegenüber der ursprünglichen Planung. Das Projektteam geht aber davon aus, dass alle Anlagenteile der Gesamtanlage bis Ende 2024 in Betrieb stehen. Einzelne Fertigstellungsarbeiten werden jedoch erst 2025 abgeschlossen werden können.

Alle Anlagenteile der Gesamtanlage bis Ende 2024 in Betrieb

Deponie Elbisgraben: Schwachgasbehandlungsanlage

Durch den biologischen Abbau der bis ins Jahr 2000 legal eingelagerten brennbaren Abfälle entsteht u. a. Methangas. Bis Oktober 2015 konnte das gefasste Gas dank des damals noch hohen Methangehaltes und der grossen Menge im Fernkraftheizwerk Liestal thermisch verwertet werden. Sowohl Menge wie auch der Methangehalt sinken aber laufend ab. Bis vor kurzem musste das Restgas ohne Verbrennung über eine Biomiete in die

Emission von rund 2'500 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr wird vermieden

Atmosphäre abgelassen werden. Die Wirkung einer Biomiete ist allerdings beschränkt, was zu unerwünschten Belastungen der Atmosphäre durch Methan führte. Seit 2021 kommt ein ausgeklügeltes System zum Einsatz, das die organischen Verbindungen im Schwachgas bei rund 1000°C über einem Reaktorbett oxidiert. Damit wird in Zukunft die Emission von rund 2'500 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr vermieden. Dies entspricht dem mittleren Ausstoss von 420 Personen. Da alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, können mit der Realisierung dieser Verbrennung auch Fördergelder der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) aktiviert werden. Damit ist das Projekt für die nächsten zehn Jahre mindestens selbsttragend.

Tag der offenen Baustelle am 4. September 2021

Strassen- und Hochwasserschutzprojekt Hintere Frenke kommt sehr gut voran

Die Arbeiten am Strassen- und Hochwasserschutzprojekt in Reigoldswil verlaufen planmässig bezüglich Kosten, Qualität und Termine. Im Sommer 2021 konnte die historische Seewenstrassen-Brücke zusammen mit dem Steinmetzverband Nordwestschweiz komplett saniert werden. Diese Arbeiten waren anspruchsvoller als geplant und haben etwas mehr Zeit beansprucht. Das Terminprogramm wird aber weiterhin eingehalten. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reigoldswil, der Bauunternehmung und der Bevölkerung von Reigoldswil ist sehr gut und lösungsorientiert. Dies zeigte sich auch am Tag der offenen Baustelle am 4. September 2021. Es waren mehr als 200 Besucherinnen und Besucher aus Reigoldswil und der Umgebung auf der Baustelle unterwegs und haben sich vor Ort über die aktuellen Bauarbeiten und deren Fortschritte informiert.

Ausgabenbewilligung von 62 Millionen Franken einstimmig genehmigt

Durchbruch für das Hochwasserschutzprojekt Birs in Laufen

Von den 24 eingegangenen Einsprachen gegen das Bauprojekt Hochwasserschutz Birs in Laufen konnten alle beschwerdefrei geklärt werden. Seit dem Januar 2021 ist das Bauprojekt Hochwasserschutz Birs in Laufen rechtskräftig. Dieser positive Abschluss der Planauflage hat den Weg für die Realisierung des Hochwasserschutzes in Laufen freigemacht. Im November 2021 hat der Baselbieter Landrat die Ausgabenbewilligung von 62 Millionen Franken einstimmig genehmigt.

Bei kantonalen Hoch- bauprojekten kommt konsequent Recycling- Beton zum Einsatz

Baustoffkreislauf: Einsatz von Recycling-Baustoffen

Mit der im 2020 zwischen dem Amt für Umweltschutz (AUE) und dem Hochbauamt (HBA) getroffenen Zielvereinbarung betreffend Einsatz von Recycling-Baustoffen im kantonalen Hochbau wurde eine wichtige Grundlage für den konsequenten Einsatz von Recycling-Baustoffen (insbesondere von Recycling-Beton) gelegt. Demnach kommt bei kantonalen Hochbauprojekten konsequent Recycling-Beton zum Einsatz, soweit dies im Rahmen der technischen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit machbar ist.



Ziel der Bauarbeiten zur Gesamterneuerung der Waldenburgerbahn (WB) ist es, die durch den Bau des neuen WB-Trasses tangierten Strassenabschnitte ebenfalls umfassend und gemäss heutigen Standards (Einbau lärmindernder Belag innerorts, Optimierung der Strassenentwässerung, etc.) zu erneuern (im Bild Hölstein).



Die Arbeiten am Strassen- und Hochwasserschutzprojekt in Reigoldswil verlaufen planmässig bezüglich Kosten, Qualität und Termine. Im Sommer 2021 konnte die historische Seewenstrassen-Brücke zusammen mit dem Steinmetzverband Nordwestschweiz komplett saniert werden.

Kanton will Holzbau-Pionier werden

Der Kanton Basel-Landschaft will sich als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren und verfolgt mit dieser Absicht eine Holzbauweise in diversen Um- und Neubauprojekten. Dazu zählen beispielsweise das Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln und die Sekundarschule in Allschwil sowie insbesondere der Verwaltungsneubau auf dem Kreuzboden in Liestal, welche in moderner Holzbauweise konzipiert werden.

Holzbauweise in diversen Um- und Neubauprojekten

Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften

Der Kanton nimmt bei seinen eigenen Hochbauobjekten eine Vorbildrolle in der effizienten und CO₂-neutralen Energie- und Ressourcennutzung ein. Der Bereich Immobilien verfolgt bei den kantonalen Bauprojekten die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, das Netto-Null-Treibhausgasemissionsziel des Bundes und die Agenda 2030. Dazu werden in allen Lebenszyklen der Gebäude und der Anlagen die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit integral berücksichtigt. Man stützt sich auf die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 4. Juni 2021 sowie die Strategie des Regierungsrates für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft vom Februar 2009 und arbeitet nach anerkannten Grundlagen, wie zum Beispiel dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

Hochbauobjekte mit Vorbildrolle in der effizienten und CO₂-neutralen Energie- und Ressourcennutzung

SICHERHEITSDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Angebot an Online-Dienstleistungen wurde weiter ausgebaut

Der elektronische Geschäftsverkehr zwischen Banken, Notaren und Notarinnen und dem Grundbuchamt ist seit 1. Januar 2021 operativ eingeführt. Seit 15. September 2020 sind durch eine Kooperation zwischen dem Grundbuchamt (Zivilrechtsverwaltung) und dem Amt für Geoinformation die Abrufbarkeit der Daten betreffend Grundstückeigentümern und Grundstückeigentümerinnen im öffentlichen Datennetz über das Geoview gewährleistet. Der erweiterte Zugang zu Grundbuchdaten steht gesetzlich definierten Benutzerinnen und Benutzern aufgrund von Nutzungsverträgen seit 1. Januar 2021 definitiv via die neue Auskunftsplattform Terravis zur Verfügung.

Terravis, Cari-Portal und GEVER stehen im Mittelpunkt

Es fanden Vorbereitungen für das Cari-Portal statt. Im Test läuft das Cari-Portal bereits im Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau. Die MFK BL wird im ersten Quartal 2022 ebenfalls mit den Tests anfangen. Sobald der Zugang über den Kanton BL möglich ist, wird der Zugang zum Cari-Portal dort integriert. Geplant ist, die produktive Version des Cari-Portals Ende Oktober 2022 in Betrieb zu nehmen.

Das Arbeitsinstrument GEVER konnte als Grundlage für die interne digitale Zusammenarbeit auf alle Dienststellen verteilt und eingeführt werden. Geschäfte werden vom Generalsekretariat SID in GEVER verarbeitet und die anderen Dienststellen sind mehrheitlich über GEVER in die Bearbeitung der Geschäfte eingebunden. Dazu wurden verschiedene dienststellenübergreifende Prozesse eingeführt (Interpellationsantworten, Vorlagen des Regierungsrats zu Motionen und Postulaten, Mitberichte der SID, Vernehmlassungsantworten der SID zuhanden des Regierungsrats, etc.).

LFP 8 – GESUNDHEIT

Kantonaler Krisenstab Basel-Landschaft weiterhin im Einsatz

Auch im vergangenen Jahr war der Krisenstab stark gefordert bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Er hat in diesem Rahmen verschiedene Elemente der Pandemiebewältigung weitergeführt bzw. neu aufgebaut:

- das «CoControl» als klassische Stabsleistung und zentrales Element der Informationsaufbereitung für Lageeinschätzungen durch den Regierungsrat und den KKS;
- das «Interventionsmanagement-System für COVID-19 und andere Infektionskrankheiten im Kanton Basel-Landschaft», mit dem zentralen Element der Covid-19 Abklärungs- und Teststation ATS im Spengler-Areal in Münchenstein, später im Feldreben-Areal in Muttenz;

Auf Hochtouren im ersten Halbjahr und Reaktivierung im Dezember

- den Ausbau des «Contact Tracing CT BL» inkl. Einsatz des Zivilschutzes zur Unterstützung;
- die Strategie «COVID-19-Impfen BL» mit den zentralen Elementen der mobilen Impfeinheiten und bis zu drei Impfzentren;
- den Aufbau des Programms «Breites Testen Baselland, BTBL».
- Aufnahme der regelmässigen Rapporte mit den «Kritischen Infrastrukturen und Kritischen Organisation» aufgrund der Omikron-Welle → drohender Personalengpass.

Nach der merklichen Beruhigung der Lage im Sommer 2021 wurde der Teilstab Pandemie des Kantonalen Krisenstabs vorübergehend deaktiviert und die entsprechenden Aufgaben in die Regelstrukturen der kantonalen Verwaltung zurückgeführt. Aufgrund der stark zunehmenden Fallzahlen und der hohen Belastung im Gesundheitswesen gegen Ende Jahr hat der Regierungsrat den Krisenstab erneut beauftragt, die operative Führung in der Bewältigung der COVID-19-Strategie ab 2. Dezember 2021 zu übernehmen.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Zwei neue Gesetze in Kraft

Das neue kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele wurde am 1. Januar 2021 und das revidierte Polizeigesetz am 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Für weitere Informationen zu den Gesetzgebungsarbeiten siehe die Übersicht über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten im Generalsekretariat der SID.

Sicherheit auf hohem Niveau halten und weiterentwickeln

Im Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei» wurde eine Studie über die zukünftige Zusammenarbeit Ende Juni 2021 fertiggestellt. Es wurde entschieden, dass die Anpassungen der Schnittstellen, und die damit verbundene Verschiebung von Ressourcen, etappenweise vorgenommen werden. Eine erste Verschiebung von drei Sollstellen für das Jahr 2022 fand bereits statt, weitere werden folgen.

Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Mit dem Projekt «Cybercrime» rüsten die Staatsanwaltschaft und die Polizei gegen die Cyberkriminalität auf. Bis 2023 sollen noch 6 weitere Stellen für die Bearbeitung und die Bekämpfung von Fällen von Cyberkriminalität aufgebaut werden. Das Teilprojekt «myABI» (mobile Vorgangsbearbeitung) aus dem Projekt «Mobile Computing» bei der Polizei BL konnte 2021 erfolgreich eingeführt werden. Damit verfügt die Polizei über die Möglichkeiten der mobilen Datenabfrage und Datenbearbeitung, um effizient und effektiv bereits am Ereignisort reagieren zu können. Das Gesamtprojekt «Mobile Computing» kann somit 2022 abgeschlossen werden.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele und Polizeigesetz

Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt nehmen stetig zu



Mit der beabsichtigten Erweiterung des Platzangebots (Einkauf von Plätzen in Gefängnissen in Bern und Nidwalden) und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.



Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Mit dem Projekt «Cybercrime» rüsten die Staatsanwaltschaft und die Polizei gegen die Cyberkriminalität auf.

Gefängnisse: Mittelfristiger Bedarf gedeckt

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden. Entsprechend wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden Absichtserklärungen unterzeichnet. Mit dieser beabsichtigten Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.

Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen

Prävention gegen häusliche Gewalt stärken

Die Präventionsarbeit soll verstärkt werden, damit Delikte wie zum Beispiel im Bereich der häuslichen Gewalt frühzeitig verhindert werden können. Der Kanton Basel-Landschaft setzt die Istanbul-Konvention (zusätzliche Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, Erweiterung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen (Lernprogramme), Unterstützung für Kinder, welche Zeugen von häuslicher Gewalt wurden, Ausbau im Bereich Bildung und schulische Prävention) um. So wurden Schutzunterkünfte für betroffene Frauen bedarfsgerecht erweitert. Das Platzangebot im Rahmen von Lernprogrammen wurde erhöht und mit der Einführung der Einzelprogramme für gewaltausübende Frauen und Fremdsprachige erweitert. Für Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt wurden für Kinderschutzbehörden und abklärende Dienste eine Handreiche sowie Good-Practice Beispiele für die psychosoziale Versorgung von Kindern entwickelt.

Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention

«Take off»-Tagesstruktur für Jugendliche wird weitergeführt

Seit Juli 1999 führt das Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland das Präventions- und Integrationsprogramm Take off durch. «Take off» bietet gefährdeten Jugendlichen in Krisensituationen Unterstützung in Schule, beruflicher Entwicklung und Freizeit. Ziel ist die soziale und die berufliche Integration von männlichen und weiblichen Jugendlichen (14 bis 18-Jährige) sowie von jungen Erwachsenen (bis 28-Jährige). Die Vorlage für die Weiterführung wurde am 4. November 2021 vom Landrat für die nächsten vier Jahre beschlossen.

Vier weitere Jahre für das Präventions- und Integrationsprogramm

Kantonales Integrationsprogramm: Nachfolgelösung vom Volk bestätigt

Im Rahmen der kantonalen Projektförderung finanzierte der Fachbereich Integration (FIBL) auch im letzten KIP 2 Jahr über 20 niederschwellige Integrationsprojekte und Massnahmen mit. Er unterstützte damit die ausländischen und fremdsprachigen Personen nachhaltig in ihrem Integrationsprozess. Pandemiebedingt mussten dabei wiederum einzelne Projekte angepasst oder konnten vereinzelt gar nicht durchgeführt werden. Erfreulicherweise durfte der FIBL aber auch im zweiten Pandemiejahr feststellen, dass die Anbieterinnen und Anbieter sehr flexibel agierten. Der FIBL ist im regelmässigen Austausch mit ihnen und besucht die einzelnen Programme.

Nachfolgeprogramm als einziges vom Volk direkt-demokratisch legitimates Integrationsprogramm in der Schweiz

Im Jahr 2021 wurden keine strategischen Integrationspapiere gemeinsam mit den Baselbieter Gemeinden erarbeitet. Hierfür sind jeweils mehrere Sitzungen in grösseren Arbeitsgruppen und eine gesicherte mehrmonatige Planung notwendig. Dies war leider in einem von der Pandemie geprägtem Jahr nicht möglich. Der FIBL nutzte aber die Zeit, um ein neues Teilprogramm zu erstellen, welches die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden spezifischer berücksichtigt (communis light).

Das Nachfolgeprogramm des KIP 2, das verkürzte KIP 2bis (2022–2023), musste neu vom Parlament beschlossen werden. Die entsprechende Vorlage wurde anlässlich der Landratsitzung vom 20. Mai diskutiert und vom Landrat angenommen. Da gegen diesen Entscheid das Referendum ergriffen wurde, kam es Ende November zu einer Volksabstimmung, die zugunsten des geplanten Integrationsprogrammes ausfiel. Somit verfügt der Kanton Basel-Landschaft als einziger Kanton in der Schweiz über ein vom Volk direkt-demokratisch legitimates Integrationsprogramm.

Familien-Monitoring sowie Unterstützung und Beratung

Aufgrund des Familienberichts von 2020 zeichnete sich ab, dass die wirtschaftliche Situation bei bestimmten Familienkonstellationen ein zentrales Themenfeld sein würde. Daher fanden erste Gespräche mit der Gleichstellung (FKD), der Standortförderung (VGD) und der Steuerverwaltung statt, um die finanzielle Belastung von Familien mit Kindern genauer zu analysieren. Dabei wurden auch Möglichkeiten besprochen, wie zusätzliche Daten (bspw. zum Arbeitspensum von Eltern mit Kindern, das bisher noch nicht erfasst wird) für statistische Erhebungen im Rahmen eines Familien-Monitorings aufgenommen werden können.

Unterstützung der Gemeinden bei der Bildung und Vernetzung von Familienzentren

Familienzentren in den Gemeinden sind wichtige Kooperationspartner, um Familien im Kanton niederschwellig mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu erreichen. Immer mehr Gemeinden erkennen dieses Potenzial.

Die Sicherheitsdirektion (Fachbereich Familie, Generalsekretariat) unterstützt die Gemeinden bei der Bildung und der Vernetzung von Familienzentren und fördert den Ausbau neuer niederschwelliger Beratungs- und Informationsangebote in Familienzentren.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Kernfächer Deutsch und Mathematik, ein eigenständiges Fach Medien und Informatik sowie Weiterbildung der Primar- und Sekundarlehrpersonen

«Zukunft Volksschule» wird ab Schuljahr 2022/23 umgesetzt

Der Landrat hat der Vorlage zur Sicherung der Zukunftschancen der Baselbieter Schülerinnen und Schüler zugestimmt. Ausdrücklich gewürdigt wurde die Erarbeitung und die Gewichtung der Massnahmen unter Einbezug von Vertretungen der Schulbeteiligten, der Landratsfraktionen und der Gemeinden. Besonders im Fokus steht die Förderung der Anschlussfähigkeit der Sekundarschülerinnen und -schüler im Leistungszug A an die Ausbildungen der Sekundarstufe II. Die Investitionen in die Kernfächer Deutsch und Mathematik, ein eigenständiges Fach Medien und Informatik sowie in die gezielte Aus- und Weiterbildung der Primar- und Sekundarlehrpersonen belaufen sich für den Kanton auf rund 50 Millionen Franken über einen Zeitraum von sieben Jahren. Davon entfallen rund 21 Millionen Franken auf die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen für Primar- und Sekundarlehrpersonen. Die Gemeinden müssen von 2022 bis 2028 mit insgesamt rund 12 Millionen Franken für die zusätzlichen SOS-Ressourcen und die Halbklassenlektionen in «Medien und Informatik» an den Primarschulen rechnen. Die Schulen setzen die Massnahmen in den Schuljahren 2022/23 bis 2027/28 um. Der mehrjährige Umsetzungshorizont des Programms gibt den Schulen die nötige Planungssicherheit und Ruhe, um den Unterricht gezielt zu stärken und so die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu sichern. Die Wirkung der Massnahmen soll im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig überprüft werden.

Spezielle Förderung und Sonderschulung wird von den Schulen vor Ort organisiert

Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung

Mit Beschluss vom 11. Juni 2020 stimmte der Landrat mit 82:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Landratsvorlage betreffend «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung: Änderung Bildungsgesetz (SGS 640)» zu. Die Spezielle Förderung und die Sonderschulung stellen Angebote und Strukturen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf bereit. Der Vorlage liegen folgende Zielsetzungen zu Grunde: Reduktion der Einzelabklärungen, mehr Ressourcen für die Regelklassen, Stärkung der Lernbeziehungen, bessere Planbarkeit für Schulen durch Festlegung von Lektionenpools und Senkung des administrativen Aufwands.

Der Regierungsrat hat die Änderung des Bildungsgesetzes und die Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Damit können, per Schuljahr 2021/2022, die Schulen vor Ort ein angemessenes und pädagogisch sinn- und wirkungsvolles Schulangebot selbst organisieren und planen.

Neue Geräte ermöglichen neue Unterrichtsformen

Digitale Transformation an den Schulen schreitet voran

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Umsetzung der IT-Gerätestrategie für die kantonalen Schulen weiter vorangetrieben. Bereits der zweite Jahrgang von Sekundarschülerinnen und -schülern konnte mit persönlichen iPads ausgerüstet werden. Begleitet von einem breiten Schulungsangebot für Lehrpersonen hat sich der produktive Einsatz dieser Geräte im Unterricht weiter etabliert. Die dadurch ermöglichten neuen Unterrichtsformen halfen den Sekundarschulen auch bei der Bewältigung von pandemiebedingten Fernunterrichtssequenzen.

Eine nachhaltige digitale Transformation erfordert jedoch auch eine differenzierte Kompetenzentwicklung und -erweiterung bei den Lehrpersonen. In engem Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie der Bildungsdirektion und den Zielsetzungen des Programms «Zukunft Volksschule» soll deshalb die Spezialfunktion «Pädagogischer ICT-Support»

(PICTS) an den Primar-, Sekundar-, Mittel- und Berufsfachschulen eingeführt und verankert werden. PICTS-Lehrpersonen fördern den pädagogischen Umgang mit digitalen Medien an ihrer Schule. Sie unterstützen mit ihrer Expertise die Schulleitung und ihre Kolleginnen und Kollegen in allen Belangen der Digitalisierung im schulischen Umfeld: sie beraten konzeptionell und didaktisch, begleiten Projekte und stellen die niederschwellige schulinterne Weiterbildung in ihrem Bereich sicher.

Starke Universität und ausgewogene Partnerschaft

Die Trägerkantone und die Universität haben sich im Mai 2021 einvernehmlich auf den neuen Leistungsauftrag und den vierjährigen Globalbeitrag für die Periode 2022–2025 geeinigt. Vom Gesamtbetrag von rund 1.355 Milliarden Franken sollen rund 969 Millionen Franken der Lehre und Forschung sowie rund 386 Millionen Franken dem Immobilienbereich zugutekommen. Im teilrevidierten Universitätsvertrag werden grundlegende Neuerungen bei der Immobiliensteuerung und -bewirtschaftung sowie dem den Trägerbeiträgen zugrundeliegenden Finanzierungsmodell verankert. Im Oktober 2021 haben sowohl der Landrat BL wie auch der Grosse Rat BS beinahe einstimmig den Vorlagen zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 und der Teilrevision des Universitätsvertrags zugestimmt. Damit bekennen sich die beiden Trägerkantone zu einer ausgewogenen Partnerschaft und einer zukunftsfähigen Universität.

Zwei weitere Meilensteine im 2021 stellen die offizielle Einweihung der Neubauten des Biozentrums in Basel und des Departments für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) in Münchenstein dar. Das neue Biozentrum konnte nach längerer Verzögerung im gleichen Jahr wie dessen 50 Jahre-Jubiläum eingeweiht werden. Der Neubau des DSBG wurde im November 2021 eingeweiht und setzt als erster Neubau der Universität Basel auf Baselbieter Boden ein starkes Zeichen zur erfolgreichen bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel.

Teilrevision des Universitätsvertrags und Einweihung des neuen Biozentrums

Überprüfung der Führungsstrukturen für die Schulen aller Stufen

Die aktuelle unscharfe Rollen- und Kompetenzverteilung zwischen Schulleitung, Schulrat und Schulträger kann den stetig steigenden Anforderungen an das Bildungswesen immer weniger gerecht werden. Die geplante Anpassung der Führungsstrukturen soll das Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Führungsebenen entflechten. Dabei sollen die Unterschiede zwischen den Schulstufen berücksichtigt und für die kommunalen Schulen eine Variabilität geschaffen werden, die es den Gemeinden ermöglicht, unterschiedliche lokale Begebenheiten und Bedürfnisse in ihrer Schulführung zu berücksichtigen. Die entsprechenden Vorlagen befinden sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Anpassung der Führungsstrukturen soll das Spannungsverhältnis zwischen den Führungsebenen entflechten



Der Neubau des Departments für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) in Münchenstein setzt als erster Standort der Universität Basel auf Baselbieter Boden ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung der bikantonalen Trägerschaft.



Die Notgrabungen legten umfangreiche Gräberfelder der antiken Stadt frei und brachten wesentliche Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte der Römerstadt. Diese werden in den nächsten Jahren ausgewertet und die Ergebnisse der Bevölkerung in der Folge vermittelt.

Neues Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL)

Zusammenführung der Berufsfachschulen

Die Zusammenführung der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen zum Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) ging im Berichtsjahr einen weiteren grossen Schritt voran. Die Abteilungen «Berufsmaturität» und «Allgemeinbildung/Sport» wurden zusammengelegt und die Leitungs- und Verwaltungsfunktionen wurden angepasst. Im Bauprojekt Polyfeld konnte die Phase «Vorprojekt» rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Sommer 2021 verliess der erste Jahrgang das neue Angebot

Erfolgreicher Start für die Brückenangebote

Der Landrat hat 2019 dem neuen Konzept für die Brückenangebote zugestimmt. In einem ersten Umsetzungsschritt startete das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) im Schuljahr 2020/21 mit dem neuen schulischen und integrativen Profil. Im Sommer 2021 verliess der erste Jahrgang das einjährige Angebot. Gleichzeitig lief auch mit den BVS2-Klassen das letzte schulische Angebot nach alter Benennung aus. Im Projekt für die Entwicklung des neuen kombinierten Profils, das per Schuljahr 2023/24 starten wird, wurde die Initialisierungsphase abgeschlossen.

Kanton Basel-Landschaft setzte sich für eine Verschiebung ein

KV-Reform auf 2023 verschoben

Die Berufe Kauffrau/Kaufmann EFZ und Kauffrau/Kaufmann EBA werden im Rahmen des nationalen Projektes «Kaufleute 2022» reformiert. In der Anhörung zu den beiden neuen Bildungsverordnungen setzte sich der Kanton Basel-Landschaft stark für eine Verschiebung der Einführung auf das Jahr 2023 ein. Im Sommer 2021 folgte der entsprechende Entscheid. In bikantonalen und vierkantonalen Projektgruppen wurden die Arbeiten für die Umsetzung auf Ebene Berufsfachschulen und die Vorbereitungsarbeiten auf Ebene der betrieblichen Ausbildung aufgenommen.

Aus ehemals zehn Dienststellen sind sechs geworden

Anpassung der Verwaltungsstrukturen abgeschlossen

Im Rahmen des Projekts «avanti BKSD» erfolgte eine Konzentration von ursprünglich zehn auf sechs Dienststellen. Mit der grundlegenden Reorganisation von Strukturen und Prozessen konnte das Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit der Verwaltungseinheiten erreicht werden. 2021 wurden mit der Eingliederung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ins Amt für Volksschulen (AVS) sowie der Anpassung der Führungsstruktur des Amtes für Kultur (AfK) an die stetig steigenden Herausforderungen an die Dienststellenleitung die letzten Projektschritte umgesetzt.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Beschluss im Parlament im Sommer 2022

Rahmengesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen

Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL) erarbeitet. Er wird dem Landrat voraussichtlich im Sommer 2022 den nach der abgeschlossenen Vernehmlassung leicht angepassten Entwurf eines Rahmengesetzes sowie die Anpassung von einzelnen Spezialgesetzen zur Beratung und zum Beschluss unterbreiten.

Beiträge an die Kosten von sozialpädagogischer Familienbegleitung für Kinder, Jugendliche und Familien

Neuregelung zur Finanzierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und eine Teilrevision der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe zur Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Der Kanton gewährt ab 2022 Beiträge an die Kosten von sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF) für Kinder, Jugendliche und Familien, sofern die Leistung fachlich indiziert oder kindesschutzrechtlich angeordnet ist und von einem kantonal anerkannten SPF-Anbieter erbracht wird. Mit der Neuregelung wird den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien der bedarfsgerechte Zugang sowohl zu stationären als auch ambulanten erzieherischen Hilfen ermöglicht.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Fortschreitende Sanierung der Ruine Farnsburg

Die Sanierung der Ruine Farnsburg soll das beliebte Ausflugsziel im Oberbaselbiet als Kulturerbe sichern und als Freizeit- und Erlebnisort aufwerten. 2020/21 wurden die Unterburg, das Brunnenhaus, der Blaue Turm, die Lange Stiege sowie das Amtshaus der Oberburg erfolgreich gesichert. 2022 werden die Arbeiten am Palas der Oberburg sowie an den noch nicht gesicherten Bereichen der Schildmauer fortgesetzt. Als letztes Gebäude wird die Barbakane im Vorfeld der Anlage restauriert. Das Projekt liegt im Terminplan. Während der gesamten Bauarbeiten wird stets ein Teilbereich der Burgruine für die Öffentlichkeit zugänglich gehalten.

Teilbereich der Burgruine für die Öffentlichkeit stets zugänglich

Notgrabungen im Gebiet Salina Raurica

Mit der Freigabe des kommunalen Siedlungsplans «Augst-West» durch den Regierungsrat konnten zwei Investitionsprojekte im strategischen Entwicklungsgebiet Salina Raurica mit einem Gesamtvolumen von 35 Millionen Franken starten. Die für die Erschliessung des Gebiets notwendigen archäologischen Notgrabungen wurden termingerecht durchgeführt und das Gebiet den Investoren zur Bebauung freigegeben. Die Ausgrabungen legten umfangreiche Gräberfelder der antiken Stadt frei und brachten wesentliche Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte der Römerstadt. Diese werden in den nächsten Jahren ausgewertet und die Ergebnisse der Bevölkerung in der Folge vermittelt.

Ausgrabungen legten umfangreiche Gräberfelder der antiken Stadt frei

Bezug neues Sammlungszentrum

Mit dem neuen Sammlungszentrum wurden die verschiedenen Standorte der Arbeitsplätze der Römerstadt Augusta Raurica, die teils in improvisierten, auch prekären Räumlichkeiten untergebracht waren, aufgehoben und zentral zusammengeführt. Im April 2021 wurde die erste Etappe mit den Arbeitsplätzen und den Archiven fertiggestellt. Ende Mai 2021 erfolgte der Umzug des ganzen Teams bei laufendem Betrieb. Parallel dazu erfolgte der Baustart der zweiten Etappe für die Depots der archäologischen Sammlung. Diese umfasst 1.9 Millionen Objekte und ist von nationaler Bedeutung. Die Vorbereitungen für den Umzug der Sammlung im Jahr 2023 schreiten plangemäss voran.

Arbeitsplätze der Römerstadt Augusta Raurica wurden zentral zusammengeführt

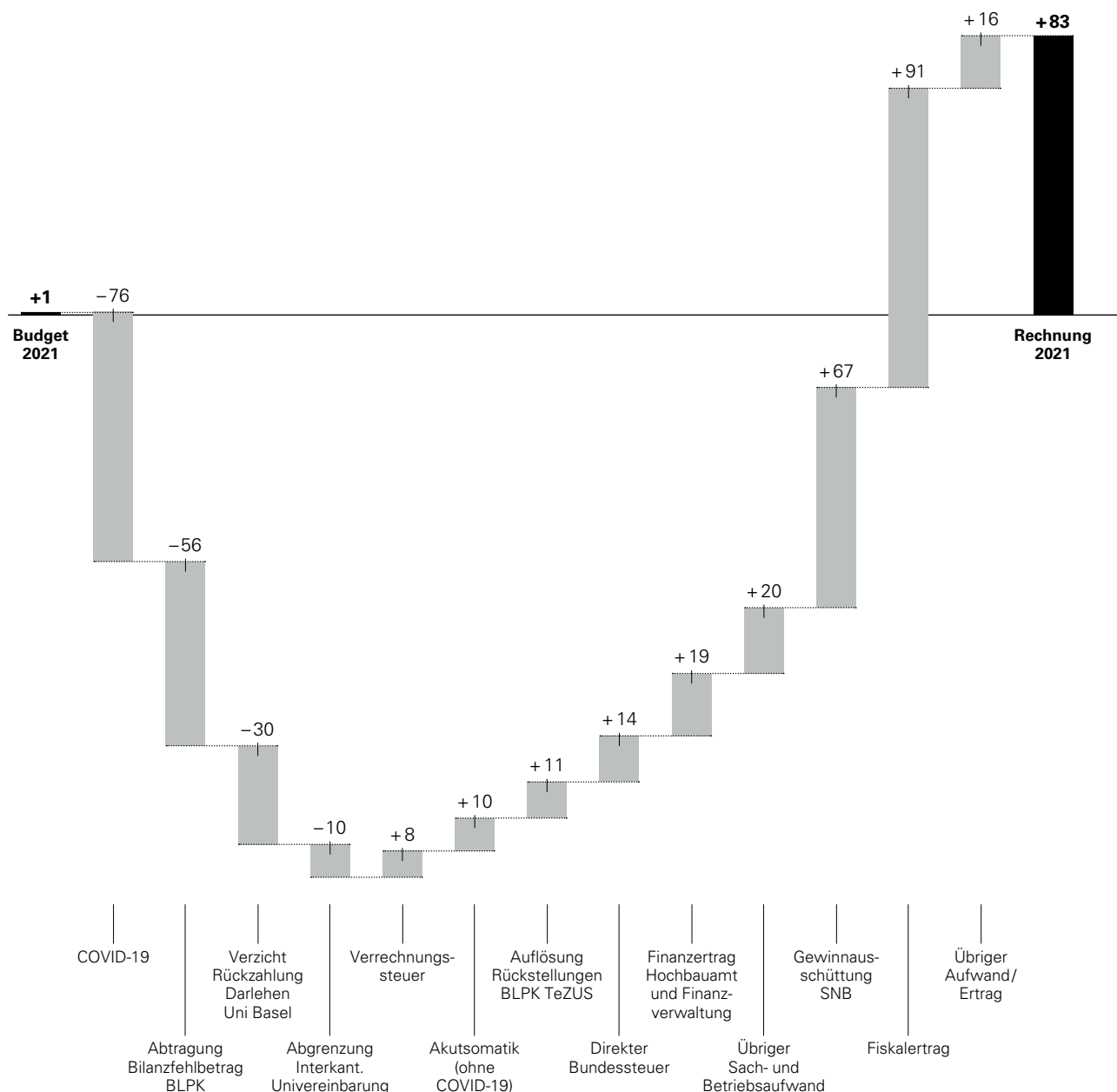
3. ERFOLGSRECHNUNG

3.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2021 schliesst mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 83,4 Millionen Franken ab und somit 82,5 Millionen Franken besser als der budgetierte Gewinn von 1,0 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Abweichung sind in Abbildung 5 aufgeführt.

ABBILDUNG 5: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN GEGENÜBER DER RECHNUNG 2021

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)



Die Veränderungen in Zusammenhang mit **COVID-19** in der Höhe von 78 Millionen Franken sind detailliert in Kapitel 1.2.3 aufgeführt.

Der Ausserordentliche Aufwand enthält zwei Tranchen von je 56 Millionen Franken für die **Abtragung des Bilanzfehlbetrages der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)**, budgetiert war eine.

In der Rechnung 2021 ist der **Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Uni Basel** in der Höhe von 30 Millionen Franken enthalten.

Aufgrund der Vorgabe der Finanzkontrolle zur periodengerechten **Abgrenzung der Interkantonalen Unvereinbarung (IUV)** auf das Kalenderjahr 2021 kommt es gesamthaft zu einer einmaligen negativen Abweichung von 10 Millionen Franken.

Der Bund hat im Jahr 2021 trotz der COVID-19-Pandemie mehr **Verrechnungssteuer** eingenommen als im Vorjahr. Der Kantonsanteil fällt um 8 Millionen Franken höher aus als geplant.

Die Ausgaben für die **Akutsomatik (ohne COVID-19)** sind um 10 Millionen Franken tiefer ausgefallen als geplant.

Die ausserordentliche **Auflösung** der nicht benötigten **Rückstellungen** für die Ausfinanzierung der Reform der BLPK – **Projekt TeZUS** – bei Organisationen der Sonderschulung, Berufsfachschulen und beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebotes führte im Berichtsjahr zu einer Verbesserung von 11 Millionen Franken.

Der Anteil des Kantons an der **Direkten Bundessteuer** liegt netto um 14 Millionen Franken über dem Budget. Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer im Jahr 2021 ist geprägt durch deutlich höhere Zahlungen der Baselbieter Steuereinkunden als budgetiert. Die Gemeinden und Landeskirchen sind davon ebenfalls betroffen und erhalten einen Teil dieses Mehrertrags.

Der Teil des **Sach- und übrigen Betriebsaufwands**, der nicht auf COVID-19 zurückzuführen ist, liegt mit 20 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Dies verdeutlicht einerseits, dass der Regierungsrat die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und mit Augenmass verwendet. Es gab aber auch einmalige Sachverhalte, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Für das Projekt Cybercrime (Mieterausbau) wurde die budgetierte Erhöhung nicht beansprucht, ebenso sind budgetierte aber nicht getätigte Einmietungen (z. B. Hanroareal) weggefallen. Zusätzlich sind Verzögerungen bei diversen Baustellen sowie geringere Energiekosten zu verzeichnen. Die tatsächlichen Forderungsverluste bei den Kantonalen Steuern fielen niedriger als geplant aus. Weiter führen im Informatikbereich Verzögerungen bei Projekten, Lieferschwierigkeiten und Verschiebungen bei Projektprioritäten und -kapazitäten zu Minderaufwand.

Der **Finanzertrag** überschreitet das Budget einerseits im Hochbauamt und andererseits in der Finanzverwaltung. Im Hochbauamt führt die periodische Folgebewertung der Immobilien zu Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften. Zusätzlich sind Mehrerträge im Zusammenhang mit Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken sowie höhere Einnahmen bei den Baurechten zu verzeichnen. In der Finanzverwaltung konnten höhere Erträge im Zusammenhang mit den Darlehen Uni Basel Biozentrum und MCH Messe Schweiz verbucht werden. Der Anteil der Geschäftserträge der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie die Einnahmen der Verzugszinsen bei den Steuern fielen höher als geplant aus.

Die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** hat im Jahr 2021 eine sechsfache Gewinnausschüttung vorgenommen, budgetiert wurde eine dreifache. Dies führt zu einem Mehrertrag in der Position Regalien und Konzessionen von 67 Millionen Franken.

Der **Fiskalertrag** hat sich positiv entwickelt: Alle Steuerarten – mit Ausnahme der Vermögensverkehrssteuer – sind höher ausgefallen als bei der Erstellung des Budget 2021 angenommen. Weitere Details zum Fiskalertrag finden sich in Kapitel 3.3.

3.2 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen der Rechnung 2021 mit der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 17: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
30 Personalaufwand	623,2	648,6	648,5	25,5	4%	0,1	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	256,8	311,4	263,8	54,6	21%	47,6	18%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90,4	99,2	103,4	8,7	10%	-4,2	-4%
34 Finanzaufwand	40,8	36,2	35,8	-4,6	-11%	0,4	1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0,9	3,0	0,0	2,1	>100%	3,0	X
36 Transferaufwand	1'759,5	1'850,7	1'679,0	91,3	5%	171,8	10%
37 Durchlaufende Beiträge	89,0	60,1	88,3	-28,9	-32%	-28,1	-32%
38 Ausserordentlicher Aufwand	27,0	111,1	55,5	84,1	3%	55,6	100%
39 Interne Fakturen	31,3	20,9	17,3	-10,5	-33%	3,6	21%
Gesamttotal Aufwand	2'918,9	3'141,2	2'891,5	222,3	5%	249,7	7%

Personalaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
30 Personalaufwand	623,2	648,6	648,5	25,5	4%	0,1	0%

- Beim Amt für Gesundheit sind Zusatzkosten in Höhe von 4 Millionen Franken entstanden, welche sich aus der befristeten Anstellung von zusätzlichem Personal zur Bewältigung der COVID-19-Situation ergeben.
- Im refinanzierten Teil des KIGA Baselland musste insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19 befristet Personal angestellt werden (+2,4 Millionen Franken)
- Eine Korrekturbuchung in der Rechnung 2021 in Zusammenhang mit der fehlerhaften Verbuchung des Risikopools 2019 in der Jahresrechnung 2020 und Nachtragsbuchungen für den Risikopool 2020 führten zu einem Mehraufwand von 2,3 Millionen Franken beim Personalamt.
- Fluktuationen und Vakanzen (erschwerter Personalgewinnung) wirken sich bei verschiedenen Dienststellen deutlich aufwandsmindernd aus.
- Die Unterschreitung des Budgets bei den Gymnasien (-1,4 Millionen Franken) ist darauf zurückzuführen, dass eine geringere Anzahl Klassen geführt wurde als budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	256,8	311,4	263,8	54,6	21%	47,6	18%

- Die Mehraufwendungen beim Amt für Gesundheit resultieren im Wesentlichen durch den Betrieb von COVID-19-Impfzentren sowie der Abklärungs- und Teststation, aus Aufwendungen für das Grossprojekt «Breites Testen Baselland» und für die Einrichtung und den Betrieb des «Contact Tracing» und «Ereignismanagements» (+70,8 Millionen Franken).
- Budgetierte aber nicht getätigte Einmietungen, geringere Energiekosten durch Homeschooling und Homeoffice und die zeitliche Verschiebung des budgetierten Projektes Cybercrime führen beim Hochbauamt zu Budgetunterschreitungen (-6,4 Millionen Franken).
- Im Informatikbereich führten Verzögerungen im Projektgeschäft, Lieferschwierigkeiten im Rahmen von Beschaffungsprozessen und COVID-19-bedingte Verschiebungen von Projektprioritäten und -kapazitäten zu Minderaufwand (-2,5 Millionen Franken).
- Die effektiven Forderungsverluste fielen tiefer aus als budgetiert. Zusammen mit der Delkredereveränderung führte dies zu einer Budgetunterschreitung von 1,8 Millionen Franken.
- Im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung entstanden Minderaufwendungen durch die Überarbeitung und Verschiebung der zwei geplanten Bohrungen in Muttenz voraussichtlich auf 2022.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90,4	99,2	103,4	8,7	10%	-4,2	-4%

- Die Abschreibungen beim Hochbauamt liegen 7,8 Millionen Franken über dem Budget. Dies ist unter anderem auf die höher ausgefallenen Abschreibungen für die Ausstattung bei zwei Sekundarschulanlagen zurückzuführen.
- Das Tiefbauamt unterschreitet das Budget um 7,3 Millionen Franken unter anderem durch den definitiven Verbleib des Pfefferring in Aesch beim Kanton Baselland, was zu keiner Sonderabschreibung führt und somit auch zu keiner Budgetabschöpfung.
- Durch die Verschiebung der Umsetzung diverser Bauvorhaben verzögert sich der erwartete Anstieg der Abschreibungen.

Finanzaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
34 Finanzaufwand	40,8	36,2	35,8	-4,6	-11%	0,4	1%

- Die zu tiefen Zinsabgrenzungen im Vorjahr führen zu höheren Zinsen im Finanzaufwand und zu einer Budgetüberschreitung von 0,4 Millionen Franken.

Einlagen in Fonds und Spezialfin.

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0,9	3,0	0,0	2,1	233%	3,0	X

- Durch die COVID-19-Pandemie fielen Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt, dadurch reduzierten sich auch die Beiträge des Swisslosfonds. Dadurch erhöhte sich das Kapital entsprechend.

Transferaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
36 Transferaufwand	1'759,5	1'850,7	1'679,0	91,3	5%	171,8	10%

- Der Transferaufwand liegt um 171,8 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- +90,4 Millionen Franken: COVID-19-Härtefallhilfen
- +30,0 Millionen Franken: Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel
- +26,8 Millionen Franken: Amt für Gesundheit, Bewältigung COVID-19-Pandemie
- +11,8 Millionen Franken: Ergänzungsleistungen AHV/IV
- +10,3 Millionen Franken: Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)
- 11,2 Millionen Franken: Auflösung Rückstellungen BLPK TeZUS (bei Bildungseinrichtungen)
- 10,3 Millionen Franken: Akutsomatik (ohne COVID-19)
- 4,8 Millionen Franken: Tiefere Kosten für Prämienverbilligungen

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
37 Durchlaufende Beiträge	89,0	60,1	88,3	-28,9	-32%	-28,1	-32%

- Die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) «Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zur Reduktion der Elternbeiträge» wurden nicht budgetiert, weshalb es beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zu einer Budgetüberschreitung kommt.
- Die Budgetunterschreitung von 29,4 Millionen Franken beim Kantonalen Sozialamt resultiert unter anderem aus der Anpassung der Buchungssystematik im Asylbereich gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldonneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
38 Ausserordentlicher Aufwand	27,0	111,1	55,5	84,1	3%	55,6	100%

- Der Ausserordentliche Aufwand enthält zwei Tranchen der Abtragung des Bilanzfehlbetrages (je 55,5 Millionen Franken) im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
39 Interne Fakturen	31,3	20,9	17,3	-10,5	-33%	3,6	21%

- Beim Fonds für Schulbauten wurde davon ausgegangen, dass dieser im 2021 ausgeschöpft sein wird, weshalb der nicht budgetierte Restbetrag nun aufgebraucht wurde (+2.3 Millionen Franken).
- Die ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 werden über die internen Fakturen dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben belastet. Durch die höheren Abschreibungen liegen auch die internen Fakturen um 1,9 Millionen Franken über dem Budget.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

3.3 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen der Rechnung 2021 mit der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget 2021.

TABELLE 18: ERTRAG NACH KONTOGROUPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
40 Fiskalertrag	1'776,9	1'930,8	1'839,4	153,9	9%	91,3	5%
41 Regalien und Konzessionen	115,5	159,2	90,1	43,7	38%	69,1	77%
42 Entgelte	115,6	165,1	120,7	49,5	43%	44,4	37%
43 Verschiedene Erträge	5,4	7,2	3,7	1,8	33%	3,6	98%
44 Finanzertrag	103,5	130,0	111,6	26,5	26%	18,4	16%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	25,9	18,5	14,4	-7,3	-28%	4,1	29%
46 Transferertrag	603,8	732,8	607,0	129,1	21%	125,8	21%
47 Durchlaufende Beiträge	89,0	60,1	88,3	-28,9	-32%	-28,1	-32%
49 Interne Fakturen	31,3	20,9	17,3	-10,5	-33%	3,6	21%
Gesamttotal Ertrag	2'867,0	3'224,6	2'892,5	357,7	12%	332,1	11%

Fiskalertrag

TABELLE 19: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'134,2	1'177,0	1'163,2	42,8	4%	13,8	1%
40000020 Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	23,0	25,1	21,0	2,1	9%	4,1	20%
40000990 Steuerauscheid./pausch. Steueranrechnung	-3,0	-2,4	-2,5	0,6	-20%	0,1	4%
40010000 Vermögenssteuern natürliche Personen	199,8	203,6	194,2	3,8	2%	9,4	5%
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	43,5	49,1	43,5	5,6	13%	5,6	13%
40090000 Nach- und Strafsteuern	13,7	13,8	9,0	0,2	1%	4,8	54%
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	129,1	139,1	125,8	10,0	8%	13,3	11%
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	20,9	21,6	17,9	0,7	3%	3,7	21%
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	7,6	10,0	7,2	2,5	32%	2,8	39%
40220000 Vermögensgewinnsteuern	82,0	82,2	66,0	0,2	0%	16,2	25%
40230000 Vermögensverkehrssteuern	36,7	35,0	45,0	-1,7	-5%	-10,0	-22%
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	48,9	52,6	41,7	3,7	7%	10,9	26%
40300000 Verkehrsabgaben	97,6	100,2	97,1	2,6	3%	3,2	-3%
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0,6	0,9	1,1	0,3	47%	-0,1	-13%
Total Fiskalertrag periodengerecht	1'834,5	1'907,9	1'830,1	73,3	4%	77,7	4%
40000010 Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	-57,8	6,6	9,3	80,6	<-100%	13,6	>100%
40010010 Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	1,0	-23,1					
40100010 Gewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	-0,6	37,7					
40110010 Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	-0,3	1,7					
Gesamttotal Fiskalertrag	1'776,9	1'930,8	1'839,4	153,9	9%	91,3	5%

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Die erfreuliche Entwicklung bei diesen Steuerarten hatte primär mit der dynamischen Wirtschaftsentwicklung zu tun, die im Budget 2021 aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf die Konjunktur von BAK Economics nicht so positiv erwartet wurde.
- Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstücksgewinnsteuern) führen die guten Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie die anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien zu hohen Erträgen aus Grundstücksgewinnsteuern (+16,2 Millionen Franken).
- Zudem führen neue höhere Einschätzungen der Vorjahre zu Mehrerträgen, insbesondere bei den Gewinnsteuern.

Regalien und Konzessionen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
41 Regalien und Konzessionen	115,5	159,2	90,1	43,7	38%	69,1	77%

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021 höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+67,2 Millionen Franken). Geplant war eine dreifache Ausschüttung, die SNB konnte eine sechsfache vornehmen.

Entgelte

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
42 Entgelte	115,6	165,1	120,7	49,5	43%	44,4	37%

- Rückvergütungen des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, der kantonalen COVID-19-Abklärungs- und Teststation sowie für Impfungen in den Impfzentren führen zu Mehrerträgen von 41,0 Millionen Franken.

- Die Steuerverwaltung verzeichnet einen Mehrertrag von 1,4 Millionen Franken aufgrund von höheren Gebühren-einnahmen.
- Bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzeichnete die Staatsanwaltschaft insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang (-1,1 Millionen Franken Gebühren für Amtshandlungen und -2,5 Millionen Franken Bussen).

Verschiedene Erträge

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
43 Verschiedene Erträge	5,4	7,2	3,7	1,8	33%	3,6	98%

- Auf Verlangen der Kantonalen Finanzkontrolle wurde die Landwirtschaftliche Kreditkasse, die bis anhin nicht in vollem Umfang in der Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft abgebildet war, mit sämtlichen Aktiven und Passiven sowie aller Erfolgsrechnungspositionen in die Buchhaltung des Ebenrain eingepflegt (+2,2 Millionen Franken).
- Der erfolgreiche Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege führt bei den Gerichten zu Mehrerträgen von 0,7 Millionen Franken.

Finanzertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
44 Finanzertrag	103,5	130,0	111,6	26,5	26%	18,4	16%

- Marktwertanpassungen im Rahmen der periodischen Folgebewertung der Immobilien, nicht budgetierte Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken und höhere Einnahmen bei den Baurechten führen zu Mehrerträgen von 13,2 Millionen Franken.
- Die Erträge aus Verzugszinsen übersteigen den Budgetwert um 2,2 Millionen Franken.
- Die Zinserträge im Zusammenhang mit dem Darlehen Uni Basel Biozentrum und Darlehen MCH Messe Schweiz resultieren in einer Budgetüberschreitung von 1,8 Millionen Franken.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	25,9	18,5	14,4	-7,3	-28%	4,1	29%

- Zur Deckung von ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 wurde dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben 1,9 Millionen Franken mehr entnommen als budgetiert. Dieser Fonds verfügt per 31. Dezember 2021 über kein Kapital mehr und soll folglich aufgehoben werden.

Transferertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
46 Transferertrag	603,8	732,8	607,0	129,1	21%	125,8	21%

- Der Transferertrag liegt um 125,8 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- +75,0 Millionen Franken: Bundesanteil an Baselbieter KMU-Corona-Härtefallhilfen.
- +23,3 Millionen Franken: Umstellung Buchungssystematik beim Kantonalen Sozialamt
- +15,0 Millionen Franken: Höhere Einnahmen bei der Direkten Bundessteuer
- +9,0 Millionen Franken: Höhere Beiträge vom Bund für die Ergänzungsleistungen AHV/IV
- +7,8 Millionen Franken: Höhere Einnahmen Verrechnungssteuer
- 3,9 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen bei den Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
47 Durchlaufende Beiträge	89,0	60,1	88,3	-28,9	-32%	-28,1	-32%

- Die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) «Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zur Reduktion der Elternbeiträge» wurden nicht budgetiert, weshalb es beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zu einer Budgetüberschreitung kommt.
- Die Budgetunterschreitung von 29,4 Millionen Franken beim Kantonalen Sozialamt resultiert unter anderem aus der Anpassung der Buchungssystematik gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
49 Interne Fakturen	31,3	20,9	17,3	-10,5	-33%	3,6	21%

- Beim Fonds für Schulbauten wurde davon ausgegangen, dass dieser im 2021 ausgeschöpft sein wird, weshalb der nicht budgetierte Restbetrag nun aufgebraucht wurde (+2,3 Millionen Franken).
- Die ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 werden über die internen Fakturen dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben belastet. Durch die höheren Abschreibungen liegen auch die internen Fakturen um 1,9 Millionen Franken über dem Budget.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

3.4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die Funktionale Gliederung gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten. Tabelle 20 zeigt den Saldo aus Aufwand und Ertrag pro Funktion.

TABELLE 20: ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
0	Allgemeine Verwaltung	-202,5	-298,6	-240,1	-96,1	-47%	-58,5	-24%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-159,4	-144,7	-148,6	14,7	9%	3,9	3%
2	Bildung	-656,2	-705,5	-691,4	-49,3	-8%	-14,2	-2%
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-45,8	-46,3	-45,8	-0,5	-1%	-0,4	-1%
4	Gesundheit	-463,0	-495,3	-443,2	-32,4	-7%	-52,2	-12%
5	Soziale Sicherheit	-315,5	-309,4	-309,0	6,1	2%	-0,4	0%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-148,6	-139,1	-155,5	9,5	6%	16,4	11%
7	Umweltschutz und Raumordnung	-16,9	-23,7	-25,7	-6,7	-40%	2,0	8%
8	Volkswirtschaft	-74,5	-39,6	-29,6	34,9	47%	-10,0	-31%
9	Finanzen und Steuern	2'030,4	2'285,6	2'089,9	255,3	-13%	195,7	9%
Total		-52,0	83,4	1,0	135,4	>100%	82,5	>100%

Allgemeine Verwaltung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
0 Allgemeine Verwaltung	-202,5	-298,6	-240,1	-96,1	-47%	-58,5	-24%

- Marktwertanpassungen im Rahmen der periodischen Folgebewertung der Immobilien, nicht budgetierte Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken und höhere Einnahmen bei den Baurechten führen zu Mehrerträgen von 13,2 Millionen Franken.
- Im Informatikbereich führten Verzögerungen im Projektgeschäft, Lieferschwierigkeiten im Rahmen von Beschaffungsprozessen und COVID-19-bedingte Verschiebungen von Projektprioritäten und -kapazitäten zu Minderaufwand (+2,5 Millionen Franken).
- Im Jahr 2021 wurden zwei Tranchen des Bilanzfehlbetrags im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform abgetragen (-55,5 Millionen Franken).
- Eine Korrekturbuchung in der Rechnung 2021 in Zusammenhang mit der fehlerhaften Verbuchung des Risikopools 2019 in der Jahresrechnung 2020 und Nachtragsbuchungen für den Risikopool 2020 führten zu einem Mehraufwand von 2,3 Millionen Franken beim Personalamt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-159,4	-144,7	-148,6	14,7 9%	3,9 3%

- Die Anzahl der Vollzugstage im Straf- und Massnahmenvollzug blieb wie im Vorjahr auf konstant tieferem Niveau als in den Vorjahren, weshalb ein Minderaufwand resultiert (+3,0 Millionen Franken).
- In Folge Rückganges der Falleingänge im Massengeschäft bei der Staatsanwaltschaft und aufgrund der internen Reorganisation per 1. April 2022 wurde die Neubesetzung einiger Vakanzen vorläufig sistiert. Dies führt beim Personalaufwand der Staatsanwaltschaft zu Minderaufwendungen von 1,3 Millionen Franken.
- Im Zusammenhang mit der Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) entstehen beim Amt für Geoinformation Minderaufwendungen von 0,9 Millionen Franken. Die Minderaufwendungen sind namentlich auf günstigere Vergaben, aber auch auf Verzögerungen bei der Durchführung infolge geringerem Personalstand zurückzuführen.
- Bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzeichnete die Staatsanwaltschaft insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang (-1,1 Millionen Franken Gebühren für Amtshandlungen und -2,5 Millionen Franken Bussen).

Bildung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
2 Bildung	-656,2	-705,5	-691,4	-49,3 -8%	-14,2 -2%

- Durch die ausserordentliche Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskassen Reform der BLPK (Projekt TeZUS) bei Bildungseinrichtungen resultieren Minderaufwendungen von 11,2 Millionen Franken.
- Weil grössere zugesicherte Sportanlagenprojekte noch nicht fertiggestellt beziehungsweise abgerechnet wurden und aufgrund von COVID-19 verschiedene geplante Aktivitäten nicht stattfinden konnten, kommt es zu Minderausgaben (+1,4 Millionen).
- Der Verzicht auf Rückzahlung des Darlehen Uni Basel führt zu Mehraufwand von 30,0 Millionen Franken.
- Aufgrund der Vorgabe der Finanzkontrolle zur periodengerechten Abgrenzung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) auf das Kalenderjahr kommt es zu einem Mehraufwand von 10,3 Millionen Franken.
- Die Unterschreitung des Personalaufwands bei den Gymnasien (-1,4 Millionen Franken) ist darauf zurückzuführen, dass eine geringere Anzahl Klassen geführt wurde als budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-45,8	-46,3	-45,8	-0,5 -1%	-0,4 -1%

- Aufgrund von COVID-19 mussten etliche Ausbildungskurse, der School Dance Award und die Snowcamps während den Sportferien abgesagt werden (+0,4 Millionen Franken)
- Die Kulturvertragspauschale 2021 fiel tiefer aus, durch tiefere Steuereinnahmen von natürlichen Personen der letzten beiden Vorjahren als gemäss BAK-Prognose budgetiert (+0,3 Millionen Franken).

- Dringende archäologische Notgrabungen für die Realisierung von zwei grossen privaten Bauinvestitionen im strategischen Entwicklungsgebiet Salina Raurica resultieren in Mehrausgaben (-0,7 Millionen Franken).
- Die anhaltenden Einschränkungen im Kulturbereich sowie die Absage von Veranstaltungen (unter anderem das Römerfest) aufgrund der COVID-19-Pandemie führten zu Einnahmeausfällen (-0,3 Millionen Franken).

Gesundheit

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
4 Gesundheit	-463,0	-495,3	-443,2	-32,4 -7%	-52,2 -12%

- Rückvergütungen des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, der kantonalen COVID-19-Abklärungs- und Teststation sowie für Impfungen in den Impfbereichen führen zu Mehrerträgen von 41,0 Millionen Franken.
- Kosten für stationäre Spitalbehandlungen fielen tiefer aus als budgetiert (+5,5 Millionen Franken).
- Die Mehraufwendungen beim Amt für Gesundheit im Sach- und übrigen Betriebsaufwand resultieren im Wesentlichen durch den Betrieb von COVID-19-Impfbereichen sowie der Abklärungs- und Teststation, aus Aufwendungen für das Grossprojekt «Breites Testen Baselland» und für die Einrichtung und den Betrieb des «Contact Tracing» und «Ereignismanagements» (-70,8 Millionen Franken).
- Die Abgeltungen von Vorhalte- und Zusatzkosten der Spitäler im Zusammenhang mit COVID-19 führten zu Mehrkosten von insgesamt 26,8 Millionen Franken.
- Beim Amt für Gesundheit sind Zusatzkosten in Höhe von 4 Millionen Franken entstanden, welche sich aus der befristeten Anstellung von zusätzlichem Personal zur Bewältigung der COVID-19-Situation ergeben.

Soziale Sicherheit

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
5 Soziale Sicherheit	-315,5	-309,4	-309,0	6,1 2%	-0,4 0%

- Die Entschädigungen vom Bund für die Ergänzungsleistungen AHV/IV liegen höher als budgetiert was zu einem Mehrertrag von 9,0 Millionen Franken führt.
- Es wurden mehr bzw. teurere Leistungen im Bereich der Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen sowie von UMA genutzt, als budgetiert wurde (+2,9 Millionen Franken).
- Höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV führen zu Mehraufwendungen von 11,8 Millionen Franken.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-148,6	-139,1	-155,5	9,5 6%	16,4 11%

- Das Tiefbauamt unterschreitet das Budget um 7,3 Millionen Franken unter anderem durch den definitiven Verbleib des Pfeffingerring in Aesch beim Kanton Baselland, was zu keiner Sonderabschreibung führt und somit auch zu keiner Budgetabschöpfung.
- Im Zuge der Umstellung der BLT auf das Rechnungslegungsmodell Swiss GAP FER ist die BLT auf ein Darlehen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft gestossen, welches sie nicht benötigt. Mangels entsprechender Aktivposition in der Rechnung des Kantons wird die Rückzahlung erfolgswirksam verbucht (+6,0 Millionen Franken).
- Die Verkaufszahlen des U-Abos haben sich 2021 nicht erhöht, sondern sind sogar weiter zurückgegangen. Entsprechend wurden auch weniger Subventionen entrichtet (+4,6 Millionen Franken).
- Infolge der tieferen Erträge aus den Ticket- und U-Abo-Verkäufen fehlten den Transportunternehmen Einnahmen. Diese konnten sie zu grossen Teilen aus den Reserven finanzieren. Die voraussichtlichen Mehrkosten, welche durch die Besteller finanziert werden müssen, wurden als Rückstellungen abgegrenzt.

Umweltschutz und Raumordnung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
7 Umweltschutz und Raumordnung	-16,9	-23,7	-25,7	-6,7 -40%	2,0 8%

- Durch die Verschiebung der Umsetzung verschiedener Projekte verzögert sich der erwartete Anstieg der Abschreibungen beim Amt für industrielle Betriebe (+4,9 Millionen Franken).
- Von der Kehrrichtverbrennungsanlage Basel wurde mehr Schlacke auf die Deponie geliefert. Die Metallrückgewinnungsanlage generiert mehr Metall aus der Schlacke, welches zudem zu besseren Preisen verkauft werden konnte (+2,5 Millionen Franken).
- Verzögerungen im Projekt «Salina Raurica» führten zu Minderausgaben beim Amt für Raumplanung von 1,9 Millionen Franken.
- Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde für zugesicherte Energieförderbeiträge aus dem Baselbieter Energiepaket eine Rückstellung gebildet. Dieser Systemwechsel führt 2021 zu Mehraufwand von 6,0 Millionen Franken.

Volkswirtschaft

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
8 Volkswirtschaft	-74,5	-39,6	-29,6	34,9 47%	-9,3 -31%

- Der Bundesanteil an den Baselbieter KMU-Corona-Härtefallhilfen führte zu einem Mehrertrag von 75,0 Millionen Franken.
- Auf Verlangen der Kantonalen Finanzkontrolle wurde die Landwirtschaftliche Kreditkasse, die bis anhin nicht in vollem Umfang in der Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft abgebildet war, mit sämtlichen Aktiven und Passiven sowie aller Erfolgsrechnungspositionen in die Buchhaltung des Ebenrain eingepflegt (+2,2 Millionen Franken).
- Infolge einer Neubewertung durch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) reduzierte sich der Kantonsbeitrag an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (+1,1 Millionen Franken).
- Die Baselbieter KMU-Corona-Härtefallhilfen führen zu einem Mehraufwand von 90,4 Millionen Franken.

Finanzen und Steuern

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020	Abweichung zum Budget 2021
9 Finanzen und Steuern	2'030,4	2'285,6	2'089,9	255,3 -13%	195,7 9%

- Der Fiskalertrag fiel im 2021 aufgrund guter Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie aufgrund von deutlich höher ausfallenden Einkommenssteuern natürlicher Personen und Gewinnsteuern juristischer Personen gemäss BAK Economics um 91,3 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Details dazu finden sich im obigen Kapitel 3.3.
- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021 höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+67,2 Millionen Franken). Geplant war eine dreifache Ausschüttung, die SNB konnte eine sechsfache vornehmen.
- Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer im Jahr 2021 ist geprägt durch deutlich höhere Zahlungen der Baselbieter Steuerkunden als budgetiert (+15,0 Millionen Franken).
- Marktwertanpassungen im Rahmen der periodischen Folgebewertung der Immobilien, nicht budgetierte Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken und höhere Einnahmen bei den Baurechten führen zu Mehrerträgen von 13,2 Millionen Franken.
- Die Erträge aus Verzugszinsen übersteigen den Budgetwert um 2,2 Millionen Franken.
- Die effektiven Forderungsverluste fielen tiefer aus als budgetiert. Zusammen mit der Delkredereveränderung führte dies zu einem Mehraufwand von 1,8 Millionen Franken.

4. PERSONAL

Im Jahr 2021 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 4'688 besetzte Stellen. Das sind 188 Stellen mehr als im Jahr 2020. Dennoch wurde der Stellenplan 2021 über alle Stellenkategorien um 29 Stellen unterschritten.

Dabei ist zu betonen, dass diese Erhebungen den Jahresdurchschnitt und nicht die Auswertung per Ende 2021 darstellen. Ausserdem ist die Planung des Fluktuationsgewinns eine rechnerische Korrektur am Stellenplan und hat zum Ziel, eine realistischere Budget- und Finanzplanung des gesamten Personalaufwands zu erreichen.

TABELLE 21: ÜBERSICHT STELLENENTWICKLUNG

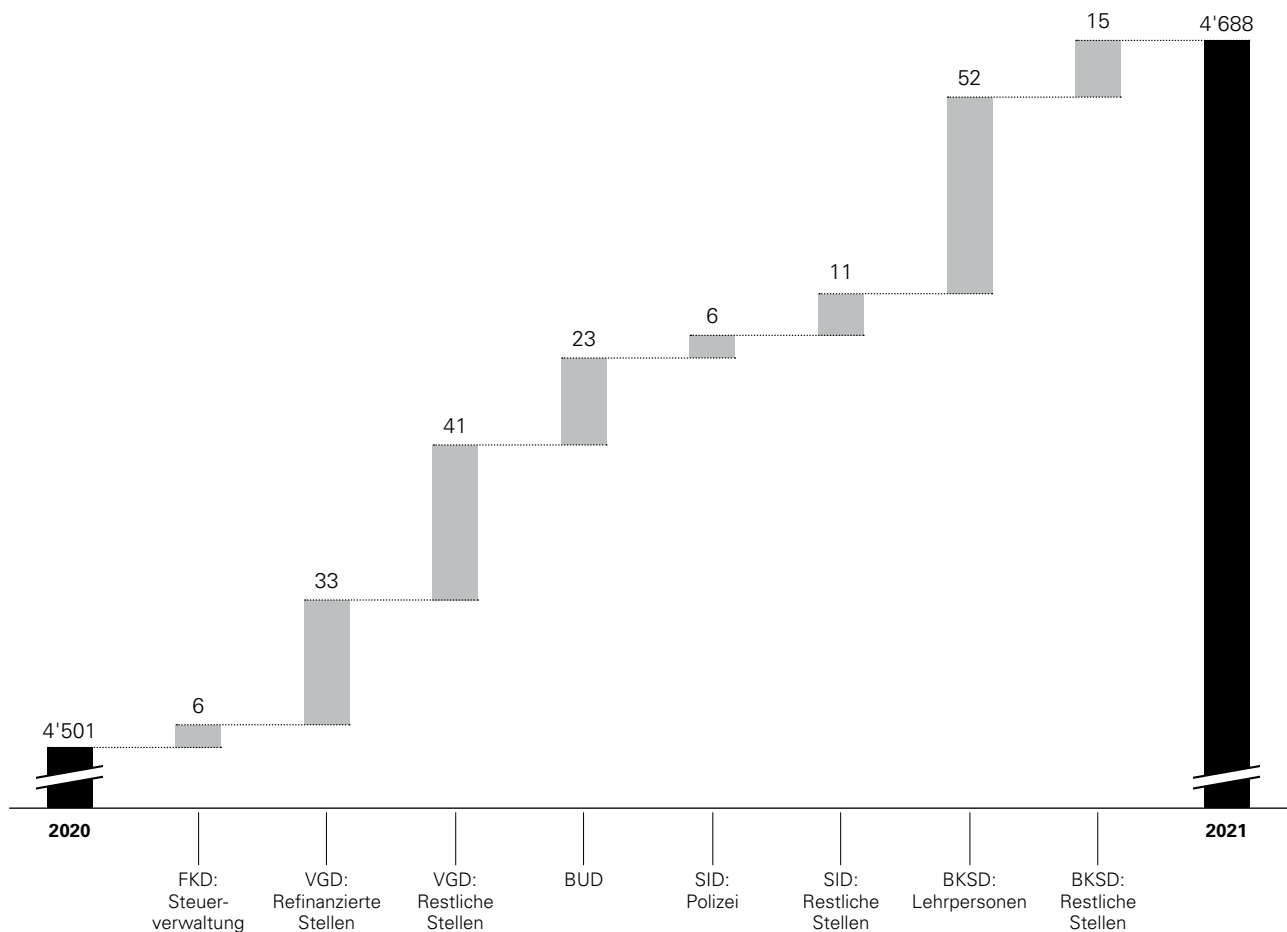
	IST Stellen 2020	IST Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abweichung absolut zu IST Stellen 2020	Abweichung absolut zu Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen	2'600,1	2'639,3	2'698,1	+39,1	-58,8
Befristete Stellen	99,5	149,8	112,9	+50,3	+36,9
Ausbildungsstellen	183,1	187,1	228,1	+4,1	-41,0
Reinigungspersonal	83,0	91,5	95,1	+8,5	-3,6
Lehrpersonal	1'352,6	1'404,7	1'419,1	+52,1	-14,4
Geschützte Arbeitsplätze	5,5	5,6	5,7	+0,2	-0,0
Refinanzierte KIGA	176,9	210,2	180,2	+33,4	+30,0
Fluktuationsgewinn	0	0	-22,1	0	+22,1
Total	4'500,50	4'688,2	4'717,0	+187,7	-28,8

4.1 VERGLEICH STELLEN VOM JAHR 2021 MIT STELLEN VOM JAHR 2020

Die Zunahme von 188 Stellen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 beim Kanton Basel-Landschaft lässt sich hauptsächlich wie folgt erklären (Abbildung 6):

- Die Steuerverwaltung hatte in der Vergangenheit Mühe, qualifizierte Stellen, insbesondere Veranlagungs- und Projektleitungsstellen zu besetzen. Im Jahr 2021 fand ein Teil dieser angestrebten Besetzung, sowohl befristet als auch unbefristet im Umfang von 6 Stellen statt.
- Bei der VGD kam es auf Grund von COVID-19 zu einem starken Anstieg der refinanzierten Stellen im KIGA im Bereich der Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse und in den RAV sowie der befristeten Stellen beim Amt für Gesundheit.
- In der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vor allem im Tief- und Hochbauamt, dem Amt für industrielle Betriebe und Bereich Umwelt und Energie kamen gesamthaft 23 Stellen dazu.
- Ein Anstieg von 5 Stellen ist beim Generalsekretariat der SID sowie der Zivilrechtsverwaltung zu verzeichnen. Dazu kommen 6 weitere Stellen bei der Polizei und 3 Stellen beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und 3 Stellen beim Amt für Justizvollzug.
- Die Zunahme der Lehrpersonen in den Sekundar- und Berufsschulen um 52 Stellen reflektiert die demografische Entwicklung der Schüler und Lernenden und die damit verbundene Anzahl der Klassen. Dazu kommen analog 15 zusätzliche Stellen (befristete Stellen Notgrabungen, diverse unbefristete Stellen, weniger Ausbildungsstellen vakant) in der Verwaltung.

ABBILDUNG 6: VERÄNDERUNG DER STELLEN VON DER RECHNUNG 2020 ZUR RECHNUNG 2021



4.2 VERGLEICH STELLEN 2021 MIT DEM STELLENPLAN 2021

Für das Jahr 2021 waren insgesamt 4'717 Stellen geplant. Mit einer Unterschreitung von 29 Stellen waren 2021 insgesamt 4'688 Stellen besetzt. In der Tabelle 22 sind die Stellen im Jahr 2021 sowie der Stellenplan 2021 nach den kantonalen Behörden aufgeteilt.

TABELLE 22: STELLEN IM JAHR 2021 PRO KANTONALE BEHÖRDE

	IST Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abweichung absolut zum Stellenplan 2021
Besondere Kantonale Behörden	51,7	54,6	-2,9
Finanz- und Kirchendirektion	391,2	406,0	-14,8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	452,1	395,7	+56,4
Bau- und Umweltschutzdirektion	562,0	589,4	-27,5
Sicherheitsdirektion	1'146,0	1'168,2	-22,2
Bildungs-, Kultur- und Spordirektion	1'948,2	1'966,0	-17,8
Kantonale Gerichte	137,1	137,1	0,0
Total	4'688,2	4'717,0	-28,8

Besondere Kantonale Behörden

Die Unterschreitung (-3 Stellen) ergab sich aufgrund zeitlich verzögerter Anstellungen bei den vakanten Personal- und Ausbildungsstellen.

Finanz- und Kirchendirektion

Aufgrund der Schwierigkeit qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren, wichen die effektiven Stellen sowohl bei der Steuerverwaltung (-3 Stellen) als auch bei der Zentralen Informatik (-7 Stellen) vom Stellenplan 2021 ab. Weitere Unterschreitungen sind auf unbesetzte oder nur teilweise besetzte Ausbildungsstellen sowie Wechsel der Berufsrichtung oder Krankheit zurückzuführen. Auch werden viele Stellen in mehreren Dienststellen nicht sofort wieder, oder mit einem tieferen Beschäftigungsgrad als geplant, besetzt.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Im KIGA Baselland kam es insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer Überschreitung bei den refinanzierten Stellen (Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse +23 Stellen; RAV +7 Stellen). Auch im Amt für Gesundheit wurden COVID-19-bedingt zusätzliche befristete Anstellungen getätigt (u.a. Contact Tracing, Abklärungs- und Teststationen; +36 Stellen). Diese Überschreitungen konnten nur teilweise durch Unterschreitungen bei anderen Dienststellen kompensiert werden. Im Jahresverlauf verbleibt eine Überschreitung von Total 56 Stellen.

Bau- und Umweltschuttdirektion

Der Grossteil der Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen. Weiterhin muss eine erschwerte Personalgewinnung festgestellt werden. Dazu kommt eine verzögerte Personalgewinnung aufgrund von laufenden Organisationsentwicklungsprojekten, Veränderungen bei Projekten sowie vorzeitige Beendigungen von Ausbildungsverträgen bzw. die Nichtbesetzung von Praktikumsstellen. Gesamthaft blieben im Jahresverlauf 19 unbefristete Stellen, 4 Stellen der Reinigungskräfte sowie 9 Ausbildungsstellen unbesetzt.

Sicherheitsdirektion

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 22,3 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-8,3), das Amt für Justizvollzug (-2,3) und die Staatsanwaltschaft (-9,1). Bei der Polizei konnten die Austritte nicht lückenlos wiederbesetzt werden. Beim Amt für Justizvollzug führte eine hohe Fluktuationsrate und die nicht immer nahtlose Wiederbesetzung der Stellen dazu, dass der Stellenplan nicht ausgeschöpft wurde. Der Rückgang bei den Falleingängen im Massengeschäft, eine interne Reorganisation, Rekrutierungsprobleme und die Übertragung von Stellen aufgrund des Projektes Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft-Polizei führten bei der Staatsanwaltschaft zu unbesetzten Stellen. Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2021 durchschnittlich 5,6 Stellen unbesetzt. Dies betrifft vor allem die Polizei (-5,5), da nicht genügend qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden konnten. Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2021 durchschnittlich 6,3 Stellen nicht besetzt. Dies lässt sich einerseits damit erklären, dass keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gefunden wurden und andererseits, dass während der COVID-19-Pandemie Volontariatsstellen nicht wiederbesetzt wurden, da die Betreuung im Homeoffice sehr schwierig gewesen wäre.

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion

Unbefristete Stellen (-1,3 Stellen):

In Folge von Fluktuationen konnten mehrere Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden.

Befristete Stellen (+6,5 Stellen):

Für die Realisierung der dringenden archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica war eine befristete Aufstockung des Grabungsteams notwendig. Zusätzlich führte eine Forschungsstelle, welche durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird, ebenfalls zu einer Stellenüberschreitung.

Ausbildungsstellen (-10,1 Stellen):

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen jedoch mit Schwerpunkt im kaufmännischen Bereich, innerhalb der Kultur sowie im Therapie Schulzentrum Münchenstein. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor beliebt sind, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal (-14,4 Stellen):

Die Unterschreitung des Personalaufwandes bei den kantonalen Schulen, vor allem bei den Gymnasien und Berufsfachschulen, schlägt sich auch bei den Stellen nieder. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und Durchschnittslöhnen.

Kantonale Gerichte

Im Jahresdurchschnitt kam es weder zu einer Unter- noch zu einer Überschreitung des Stellenplans.

5. INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2021 wurden brutto 148,4 Millionen Franken investiert (Budget 2021: 232,5 Millionen Franken), die Nettoinvestitionen betrugen 128,2 Millionen Franken (Budget 2021: 204,3 Millionen Franken).

TABELLE 23: INVESTITIONSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
50 Sachanlagen	199,3	144,4	204,8	-54,9	-28%	-60,5	-30%
54 Darlehen	0,6	0,1	5,0	-0,6	-90%	-4,9	-99%
56 Eigene Investitionsbeiträge	4,0	3,9	22,7	-0,1	-3%	-18,7	-83%
5 Investitionsausgaben	204,0	148,4	232,5	-55,6	-27%	-84,1	-36%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,2			0,2	>-100%		
61 Rückerstattungen		-0,1		-0,1	X	-0,1	X
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	-24,5	-15,0	-18,0	9,5	-39%	3,0	-17%
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1	-5,0	-10,1	-4,9	>100%	5,1	-51%
66 Rückzahlung eigener Inv.-Beitr.			-0,1			0,1	-100%
6 Investitionseinnahmen	-24,8	-20,1	-28,2	4,7	-19%	8,0	-29%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	179,1	128,2	204,3	-50,9	-28%	-76,1	-37%

Sachanlagen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
50 Sachanlagen	199,3	144,4	204,8	-54,9	-28%	-60,5	-30%

- Die Investitionen in Sachanlagen sind gegenüber den Vorjahren deutlich tiefer ausgefallen. Bei zahlreichen Tiefbauprojekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kam es zu erheblichen Verzögerungen (u. a. wegen Einsparungen, Verzögerungen bei der Gesamtprojektplanung) oder Projektabbrüchen (bspw. Tramverlängerung Salina Raurica) – zudem sind einige Abgrenzungen von Projektmitteln per Ende Jahr nicht getätigt worden. Dafür konnte im Hochbau das Investitionsbudget ausgeschöpft und sogar etwas mehr investiert werden.

Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
54 Darlehen	0,6	0,1	5,0	-0,6	-90%	-4,9	-99%

- Entgegen der ursprünglichen Planung hat der Switzerland Innovation Park in den Jahren 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss, im Konto 64 Rückzahlung von Darlehen ist die analoge Budgetabweichung ersichtlich.

Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4,0	3,9	22,7	-0,1	-3%	-18,7	-83%

- Die Differenz zum Budget 2021 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Investitionsausgaben für das Projekt ARA ProReno auf einer anderen Kostenart als budgetiert verbucht wurde (verbucht unter Kostenart 50 Sachanlagen).

- Im Kantonalen Sportanlagen-Konzept (KASAK) waren zwei regionale Sportanlagenprojekte budgetiert, die vom Stimmvolk abgelehnt wurden (Projekt «Dom» in Aesch) bzw. sich ins Jahr 2022 verzögern (Projekt FC Arlesheim).

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	-24,5	-15,0	-18,0	9,5	-39%	3,0	-17%

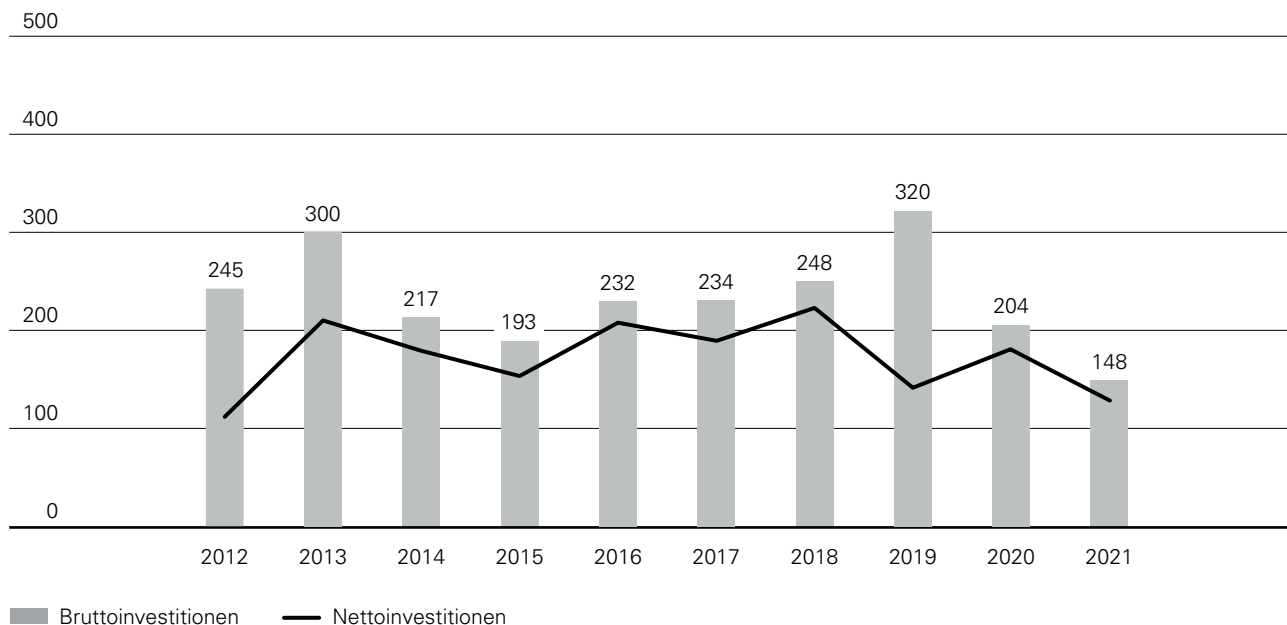
- Die Bundesbeiträge an den FHNW-Neubau in Muttenz waren für das Jahr 2021 höher budgetiert als schliesslich ausbezahlt. Die restlichen Bundesbeiträge sind vorwiegend in Strassen-, Radrouten- und Hochwasserschutzprojekte geflossen.

Rückzahlung von Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1	-5,0	-10,1	-4,9	>100%	5,1	-51%

- Bei den 5 Millionen Franken handelt es sich um die Amortisation des Darlehens Neubau Biozentrum Schällenhütli.
- Entgegen der ursprünglichen Planung hat der Switzerland Innovation Park in den Jahren 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss, im Konto 54 Darlehen ist die analoge Budgetabweichung ersichtlich.

**ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
IN MILLIONEN FRANKEN**



Die Verbuchungspraxis der Beiträge an Investitionen Dritter wurde im Jahr 2013 umgestellt. Ab 2013 sind die Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung abgebildet und in den Bruttoinvestitionen enthalten.

5.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

TABELLE 24: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Kredit	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
	Tiefbauamt (ohne ÖV)	99	62	100	-37	-38%	-38	-38%
76	Erneuerung Kantonsstrassen	18	14	19	-4	-17%	-1	-7%
40	Ausbau Kantonsstrassen	13	10	10	-4	-29%	-0	-5%
53	H18, Birstal, Anschluss Aesch	10	10	22	-0	-1%	-12	-54%
15	Niederdorf, Vordere Frenke Hochwasserschutz, WB Ausbau	1	8	5	22	382%	15	191%
58	Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse	29	7	15	21	282%	14	91%
21	Reigoldswil, Ziefenstr. und Hochwasserschutz Hintere Frenke	1	3	7	2	119%	-4	-54%
19	Ausbauprogramm Radrouten	3	2	7	-1	-34%	-5	-69%
	Lärmsanierung Kantonsstrassen	2	2	2	0	1%	-0	-12%
	Hochbau	74	61	58	-14	-18%	2	4%
23	SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erweiterung	9	13	14	4	51%	-1	-6%
48	Instandsetzung Gebäude	14	11	10	-3	-19%	1	12%
33	Augst, Römerstadt Augusta Raurica	6	8	8	2	44%	0	1%
40	SEK I, Laufen Neubau	9	6	5	-3	-29%	2	44%
10	SEK I, Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erweiterung	3	5	1	2	65%	4	339%
20	SEK I, Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	2	4	10	3	179%	-5	-54%
183	Muttenz, Berufsbildungszentrum, Nachnutzung FH-Gebäude	2	4	5	2	113%	-1	–
83	SEK I, Allschwil, Ersatzneubau	–	2	1	2	–	2	261%
	AIB	16	20	47	4	24%	-27	-57%
52	ARA ProReno, Erneuerung ARA Basel	8	10	13	2	25%	-3	-23%
9	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	0	3	6	3	693%	-3	-45%
6	Sanierung Schlammanlage ARA Ergolz 1	0	3	3	3	879%	-1	-15%
	ÖV	11	2	15	-8	-79%	-13	-85%
2	Ladeinfrastruktur E-Busse	–	1	1	1	–	-0	-10%
	Salina Raurica, ÖV-Anlagen, Tramverlängerung	0	0	3	–	–	-3	
	Diverse	5	4	13	-1	-13%	-9	-69%
	Bruttoinvestitionen	204	148	233	-56	-27%	-85	-36%
	Nettoinvestitionen	179	128	204	-51	-29%	-76	-37%

Tiefbau

In Strassen und Wasserbau wurden 2021 brutto 62 Millionen Franken investiert (Budget 100 Millionen Franken), was 42 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht.

Die Investitionsbudgets wurden deutlich unterschritten, dies einerseits wegen diversen Projektverzögerungen (u.a. wegen Einsparungen) und andererseits wegen nicht getätigter Abgrenzungen von Projektmitteln per Ende Jahr (u.a. bei den Projekten Verlegung Rheinstrasse Salina Raurica und Vollanschluss Aesch).

Hochbau

61 Millionen Franken bzw. 41 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen wurden in den Hochbau investiert (Budget 58 Millionen Franken). Insbesondere bei der Sanierung der Sekundarschule Gelterkinden, beim Ersatzneubau der Sekundarschule Allschwil und bei verschiedenen Instandsetzungen an Gebäuden konnte mehr investiert werden.

AIB

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto 20 Millionen Franken (Budget 47 Millionen Franken) bzw. 14 Prozent getätigt. Die Differenz zum Budget ist auf die Verschiebung der Tunnelsanierung Elbisgraben (zusätzliche

Abklärungen) und auf Verzögerungen bei den lokalen ARA-Projekten (Einsprachen), den Projekten ARA ProRheno, Mischwasserbehandlung Ergolztäler, Mischwasserbehandlung Region Birstal sowie Ausbau ARA Birsig (u.a. wegen schwierigen Verhandlungen mit Grundeigentümern) zurückzuführen.

öv

In Projekte des öffentlichen Verkehrs wurden 2 Millionen Franken (Budget 15 Millionen Franken) investiert, was rund 2 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht. Die Differenz zum Budget lässt sich vorwiegend mit dem Projektabbruch Tramverlängerung Salina Raurica sowie mit Verzögerungen aufgrund von Einsprachen beim Doppelspurausbau Spiesshöfli begründen.

5.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Generell werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von realisierten Investitionsprojekten – tendenziell weiter ansteigen, dies aufgrund der seit dem Jahr 2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Im Jahr 2017 wurde der Bundesbeschluss zum Nationalstrassenfonds (NAF) an der Urne angenommen. Die Hochleistungsstrassen sind per 1. Januar 2017 ausserplanmässig abgeschrieben worden (Finanzierung via Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben). Bis Ende 2019 waren die Hochleistungsstrassen noch im Eigentum des Kantons und belasteten entsprechend die Investitionsrechnung. Die Investitionen in den Vollanschluss Aesch wurden 2021 letztmals über den Fonds für regionale Infrastrukturen abgeschrieben (Restentnahme).

Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten wurden im Jahr 2021 letztmals dem Schulhausfonds belastet (Restentnahme), der Fonds ist somit aufgebraucht.

Die Abschreibungen des Jahres 2018 in Betrieb genommenen Neubaus der FHNW in Muttenz erfolgt zu Lasten des Fonds Campus FHNW. Der Fonds dürfte noch sechs bis sieben Jahre für die FHNW-Abschreibungen reichen.

6. BILANZ

6.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit der Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 25: BILANZ

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2021	Abweichung zur Rechnung 2020	
Aktiven	5'145,8	5'320,0	174,2	3%
10 Finanzvermögen	2'566,6	2'707,7	141,1	5%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	220,4	61,9	-158,5	-72%
101 Forderungen	1'499,4	1'686,8	187,4	12%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	364,4	460,6	96,2	26%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5,2	5,0	-0,2	-4%
107 Finanzanlagen	85,7	85,9	0,2	0%
108 Sachanlagen FV	391,5	407,4	16,0	4%
14 Verwaltungsvermögen	2'579,2	2'612,3	33,1	1%
140 Sachanlagen VV	1'793,5	1'817,7	24,1	1%
144 Darlehen	186,2	192,5	6,3	3%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	438,8	438,8	0,0	0%
146 Investitionsbeiträge	160,7	163,4	2,7	2%
Passiven	-5'145,8	-5'320,0	-174,2	3%
20 Fremdkapital	-5'245,8	-5'236,4	9,4	0%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'502,0	-1'519,3	-17,2	1%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-85,3	-540,0	-454,7	533%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-332,9	-370,2	-37,3	11%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-28,3	-21,7	6,6	-23%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'850,4	-2'351,4	499,0	-18%
208 Langfristige Rückstellungen	-404,0	-392,2	11,8	-3%
209 Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-42,8	-41,6	1,1	-3%
29 Eigenkapital	99,9	-83,6	-183,5	-184%
290 Spezialfinanzierungen	-122,9	-113,2	9,7	-8%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	222,8	29,6	-193,3	-87%

Finanzvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2021	Abweichung zur Rechnung 2020	
10 Finanzvermögen	2'566,6	2'707,7	141,1	5%

- Die grösste prozentuale Veränderung erfolgte im Bereich der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen.
- Die Zunahme der Forderungen liegt grösstenteils im Bereich des Zahlungsverkehrs mit dem Bund.
- Die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen resultiert hauptsächlich aus der erwarteten Rückerstattung der Härtefallhilfe durch den Bund (75,0 Millionen Franken) sowie dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag 2021 des Bundes (22,2 Millionen Franken).

Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2021	Abweichung zur Rechnung 2020	
14 Verwaltungsvermögen	2'579,2	2'612,3	33,1	1%

- Keine wesentlichen Veränderungen im Verwaltungsvermögen.

Fremdkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2021	Abweichung zur Rechnung 2020	
20 Fremdkapital	-5'245,8	-5'236,4	9,4	0%

- Eine wesentliche Veränderung betrifft die Umbuchung von langfristigen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 540 Millionen Franken.
- Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen ist hauptsächlich auf die Abgrenzung der kantonalen Steuern (FKD) sowie Spitalkosten (VGD) zurückzuführen.
- Kurzfristige Rückstellungen: Hier zeigt sich die Auflösung der Rückstellung aus der Härtefallhilfe um 6,1 Millionen Franken
- Langfristige Rückstellungen: Den grössten Effekt macht die Auflösung der Rückstellung TEZUS beim AVS, AKJB und KV von 11,0 Millionen Franken. Andere Bildungen und Auflösungen von Rückstellungen halten sich die Waage.

Eigenkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2021	Abweichung zur Rechnung 2020	
29 Eigenkapital	99,9	-83,6	-183,5	-184%

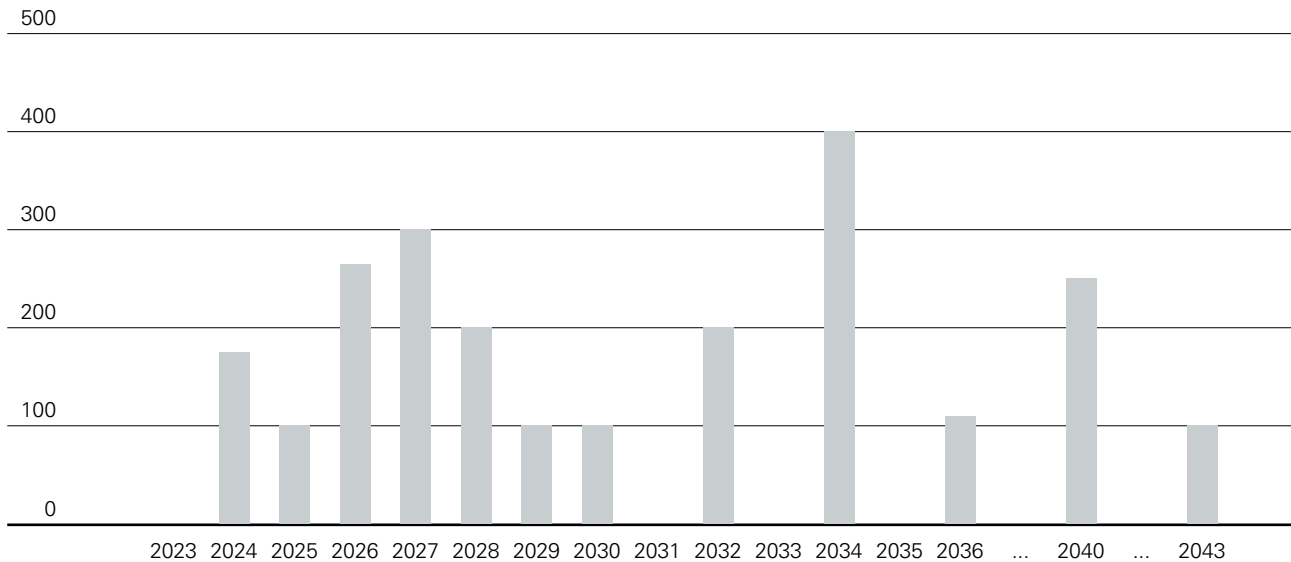
Das positive Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 83,6 Millionen Franken besteht einerseits aus dem positiven effektiven Eigenkapital von 667,6 Millionen Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie dem negativen Bilanzfehlbetrag BLPK von 584,0 Millionen Franken. Die Veränderungen der Spezialfinanzierungen und des Bilanzüberschusses/Fehl Betrags sind im EK-Nachweis aufgeführt.

6.2 MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Im Jahr 2021 wurden keine mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen. Es wurden kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 85,0 Millionen Franken zurückbezahlt und 540 Millionen Franken aufgrund ihrer Fristigkeit von langfristigen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht. Der gewichtete Durchschnittszinssatz auf den mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2'840 Millionen Franken beträgt per Ende 2021 1,08 Prozent.

ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

MITTEL- UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2021, MILLIONEN FRANKEN



Die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt bei der VGD in der Höhe von 2,0 Millionen Franken sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in der Höhe von 49,4 Millionen Franken sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

7. SPEZIELLE RECHNUNGEN

7.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis macht die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals transparent.

TABELLE 26: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Millionen Franken	Spezial-Finanzierungen im Eigenkapital	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz-gehlbetrag	Bilanz-gehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1.1.2020	-142,4	-92,6	-434,9	-669,9	722,1	52,2
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	92,6	-92,6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	24,9	–	24,9	–	24,9
Abtragung Bilanzgehlbetrag	–	27,0	–	27,0	-27,0	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-3,3	3,3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	22,7	–	–	22,7	–	22,7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2020	-122,9	55,2	-527,5	-595,2	695,1	99,9
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-55,2	55,2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-194,6	–	-194,6	–	-194,6
Abtragung Bilanzgehlbetrag	–	111,1	–	111,1	-111,1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-1,3	1,3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	11,0	–	–	11,0	–	11,0
Sonstige Transaktionen	–	0,0	–	0,0	–	0,0
Eigenkapital per 31.12.2021	-113,2	-82,2	-472,2	-667,6	584,0	-83,6

Vorzeichen: "+" = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; "-" = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Abtragung des Bilanzgehlbetrags aus Reform BLPK in Höhe von 111,1 Millionen Franken.
- Zuweisung des Verlustes von zwei als Ausnahme definierten Spezialfinanzierungen in Höhe von -11,0 Millionen Franken.
- Zuweisung des Jahresergebnisses in Höhe von 83,4 Millionen Franken.

7.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds «Geld» beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kontengruppe 2010).

TABELLE 27: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-52,0	83,4
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	27,0	111,1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	90,4	99,2
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0,0	0,1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-0,6	-10,5
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	15,0	30,0
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	7,0	7,5
449	- Übriger Finanzertrag (Aufwertungen VV)	0,0	-0,1
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-220,1	-236,8
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	153,2	-93,8
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,3	0,2
3410	+ Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	4,1	0,0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-6,7	-2,9
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0,5	-0,7
430	- Verschiedene Erträge (nicht fondswirksam)	0,0	-2,2
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	165,7	66,6
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	78,7	57,1
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	18,1	-18,4
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-2,2	-1,1
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-22,7	-11,0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	254,1	77,6

1)

2)

Tabelle 27 geht auf Seite 73 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-199,3	-144,4
54 (144)	- Darlehen	-0,6	-0,1
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-4,0	-3,9
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,2	0,0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	24,5	15,0
64	+ Rückzahlung von Darlehen	0,1	5,0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-0,2	-2,3
140	- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen VV	0,9	0,0
144	- Zunahme / + Abnahme Darlehen VV	0,0	2,5
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	20,6	-19,8
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0,2	0,0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-158,1	-148,1
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	8,0	-0,2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	2,3	-2,7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	10,2	-2,8
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-147,8	-150,9
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	84,5	454,7
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-36,5	-548,4
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	48,0	-93,7
	Veränderung des Fonds «Geld»	154,3	-167,0
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	154,3	-167,0

- 1) Ertragsüberschuss Abschluss 2021
2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen.
3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens).
4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit
5) Veränderung des Fonds «Geld» per 31.12.2021 gegenüber 31.12.2020

Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken	Veränderung in Millionen Franken
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	220,4	61,9	-158,5
Eröffnungsbilanz Landwirtschaftliche Kreditkasse	0,0	-8,5	-8,5
2010 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten < 3 Mt.	0,0	0,0	0,0
Total	220,4	53,4	-167,0

7.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung 2021 zeigt folgendes Bild:

TABELLE 28: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
3	Aufwand	2'918,9	3'141,2	2'891,5	222,3	8%	249,7	9%
4	Ertrag	2'867,0	3'224,6	2'892,5	357,7	12%	332,1	11%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ Aufwand)		-52,0	83,4	1,0	135,4	260%	82,5	8476%
	+ 33 Abschreibungen VV	90,4	99,2	103,4	8,7	10%	-4,2	-4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0,9	3,0		2,1	233%	3,0	0%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-25,9	-18,5	-14,4	7,3	28%	-4,1	-29%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	15,0	30,0		15,0	100%	30,0	0%
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	7,0	7,5	7,0	0,5	7%	0,5	7%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	27,0	111,1	55,5	84,0	311%	55,5	100%
Selbstfinanzierung		62,5	315,6	152,5	253,1	405%	163,2	107%
5	Investitionsausgaben	204,0	148,4	232,5	-55,6	-27%	-84,1	-36%
6	Investitionseinnahmen	24,8	20,1	28,2	-4,7	-19%	-8,1	-29%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)		-179,1	-128,2	-204,3	50,9	28%	76,1	37%
	+ Selbstfinanzierung	62,5	315,6	152,5	253,1	405%	163,2	107%
Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)		-116,6	187,4	-51,8	304,1	261%	239,2	462%
	Selbstfinanzierung	62,5	315,6	152,5	253,1	405%	163,2	107%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-179,1	-128,2	-204,3	50,9	28%	76,1	37%
Selbstfinanzierungsgrad in%		35%	246%	75%	497%	1425%	214%	287%

- 1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
- 3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- 4) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens
- 5) Abtragung Bilanzfehlbetrag

8. BETEILIGUNGEN

Der Kanton Basel-Landschaft weist per 31. Dezember 2021 einen gegenüber Anfang Jahr unveränderten Bestand von 31 Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) aus.

Geldflüsse von und an Beteiligungen

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2021 im Anhang der Jahresrechnung auf ca. 223 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit ca. 456 Millionen Franken pro Jahr. Rund 88 Prozent der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (134,7 Millionen Franken) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank 60,1 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 92 Prozent des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz: 232,7 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Universitätskinderspital beider Basel und Psychiatrie Baselland: 184,3 Millionen Franken).

9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der relevanten Chancen und Risiken aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erläutert. Ebenfalls werden allfällige neue Chancen und Gefahren im Hinblick auf die zukünftigen Rechnungsperioden ausgewiesen.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen. Die Chancen und Gefahren sind jeweils alphabetisch geordnet.

Ergänzend zu den hier ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen. Unter «Katastrophen/Grossereignisse» sind dort auch Risiken hinsichtlich einer Pandemie aufgeführt (wie z. B. auch ein grosses Erdbeben in der Region).

9.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die Chancen und Gefahren werden grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

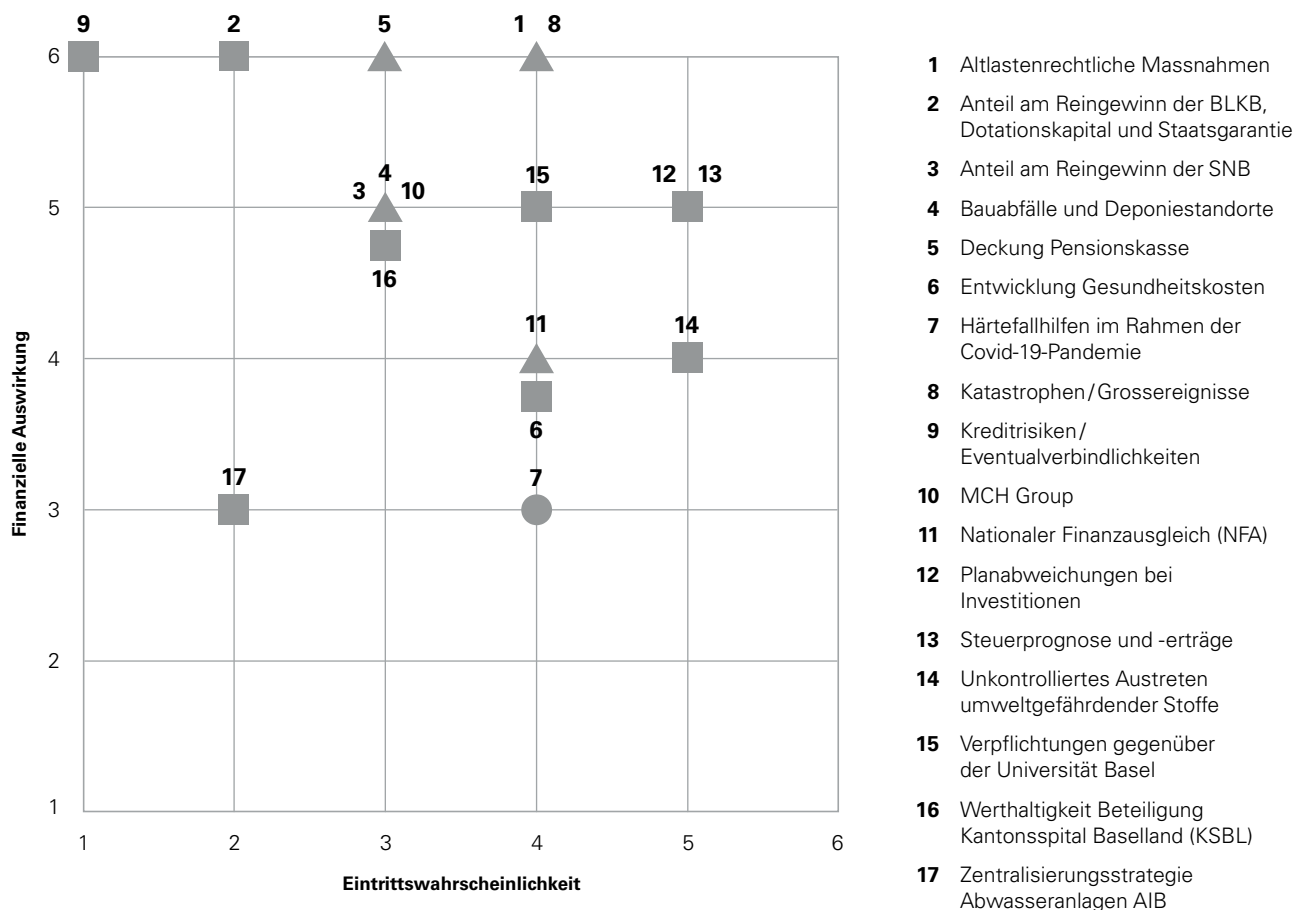
TABELLE 29: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Einfluss des Kantons auf das Risiko	
	nicht beeinflussbar
	geringfügig beeinflussbar
	gröstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 9: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



1 Altlastenrechtliche Massnahmen

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in MuttENZ gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar oder nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können (Beispiel Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen).

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2028 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt, betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2021 in der Höhe von 136 Millionen Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 44 Millionen Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2025 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2022–2025 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

2 Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie

Im Mai 2021 verabschiedete der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats 2019/708 die angepasste Stossrichtung der Eigentümerstrategie: An der Staatsgarantie, der Rechtsform und der finanziellen Mehrheitsbeteiligung soll bis auf Weiteres festgehalten werden. Es findet jedoch ein kontinuierliches Monitoring statt, um Handlungsbedarf zeitgerecht zu erkennen. Vorschläge zur Modernisierung des Kantonalbankgesetzes sollen innert Zweijahresfrist geprüft

werden. Die Ansätze zur Modernisierung umfassen neue Regelungen zum Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften, zum Paragraphen in Bezug auf Geschäftskreis und besondere Risiken, zur Neudefinition der Reservebildung sowie zur Konkretisierung von Konzernbildung und -struktur. Verschiedene Umsetzungsvarianten und -schritte bergen unterschiedliche finanzielle und politische Risiken. Per 30. Juni 2021 bilden mit 21,1 Milliarden Franken die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 68 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Aufgrund der unbeschränkten Staatsgarantie haftet der Kanton für die ungedeckten Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 55 Prozent auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die durch die anhaltende Tiefzinsphase bedingte Erhöhung der Immobilienpreise sowie demografische Entwicklungen lassen eine (regionale) Immobilienkrise allerdings nicht absolut unwahrscheinlich erscheinen. Ein sprunghafter Anstieg des Zinsniveaus würde somit die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig stark erschweren. Die Zinsänderungsrisiken werden durch die Bank eng überwacht und mittels verschiedener Massnahmen bewirtschaftet. Im momentanen Tiefzinsumfeld findet eine Anbindung der Zinsen über Festhypotheken statt. Dies bedeutet, dass die Zinserträge über Jahre fixiert sind, während die Zinskosten variabel bleiben und somit ansteigen können. Dieses Ertragsrisiko versucht die Bank mittels Preisanreizen in für sie günstige Laufzeiten zu reduzieren. Gelingt dies nicht und entstehen trotz dieser Anreize hohe Aktivüberhänge in einer Laufzeit, so muss das dadurch entstandene Zinsänderungsrisiko mittels Swap-Geschäften abgesichert werden. Das Risiko, dass die Erträge bei einer Zinswende stark sinken und somit die Ausschüttung an den Kanton unter Umständen gekürzt werden muss, kann aber nicht restlos reduziert werden. Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde. Weder die jetzige Wirtschaftslage noch der Ausblick lassen aber den Schluss zu, dass dies wahrscheinlich wäre. Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Für das Geschäftsjahr 2020 waren die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt: Daher wurden im Jahr 2021 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Dies entspricht für den Kanton Basel-Landschaft 134,7 Millionen Franken. – Der Grundbetrag von 2 Milliarden Franken entspricht rund 45 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft.
- Die Erträge auf den Aktiven der SNB sind sehr volatil und hängen von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte ab. Die jährliche Ausschüttung an den Kanton kann daher höher oder tiefer ausfallen. Derzeit bestehen hohe Gewinnausschüttungsreserven, weshalb die derzeitigen Planungsannahmen des Kantons realistisch erscheinen.

4 Bauabfälle und Deponiestandorte

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite betreffend den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend die Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Gewährung der Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurde eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt.

Am 29. Juni 2021 hat der Regierungsrat den ersten Teil des «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» bestehend aus der Einführung einer generellen Rückbaubewilligungspflicht, einer Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Tief- und Hochbau sowie der Intensivierung der Vollzugstätigkeit im Baubereich durch die neue Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) an den Landrat überwiesen. Den zweiten Teil des Pakets mit der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle wird der Regierungsrat voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2022 überweisen.

Bereits im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. In einem nächsten Schritt müssen durch die betroffenen Gemeinden die entsprechenden Spezialzonen für Deponien ausgeschieden werden. Durch die Umsetzung der Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um 30 Prozent reduziert werden und im Gegenzug der Einsatz von Recyclingbaustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

5 Deckung Pensionskasse

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantons-sicht das mittelfristige Risiko aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2021 110,8 Prozent. Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 521,8 Millionen Franken. Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht nun darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

6 Entwicklung Gesundheitskosten

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig. Einige lassen sich relativ leicht vorhersagen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+2 Prozent pro Jahr), die Entwicklung der Tarife (Baserates, mit der allgemeinen Tendenz stabil bis leicht sinkend) oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist. Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwerer vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist ebenfalls schwer vorhersehbar. Einerseits wird der entsprechende Katalog von «Swiss DRG» (einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen) jährlich angepasst und kommuniziert. Andererseits verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Chefärztinnen und Chefarzten sprunghaft.

Der finanzielle Einfluss der neuen Tarifsyste-me TARDOC⁴ (Ersatz von TARMED im ambulanten Bereich, in Diskussion auf Bundesebene) beziehungsweise der stationären Tarifstruktur in der Rehabilitation (Einführung im Jahr 2022) ist noch unklar. Die Auswirkungen für den Kanton sind derzeit noch nicht abschätzbar, allerdings sollte die Einführung nach Absicht des Bundes für die Kantone kostenneutral ausfallen. Eine längerfristige Dämpfung des Kostenwachstums – insb. im prämi-finanzierten Bereich – soll auch die auf den 1. Januar 2022 in Kraft getretene Neu-regelung der Zulassungs-voraussetzungen für ambulante Leistungserbringende mit der ab April 2022 vorgesehenen Mengenbeschränkung für Neuzulassungen in einzelnen Fachgebieten mit sich bringen.

Die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere muss vermieden werden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich unabgefedert von den Versicherern auf die Kantone überwältigt wird. Bei guter Ausgestaltung von EFAS besteht die Chance, dass wesentliche im heutigen System bestehende Fehlanreize vermindert werden. Diesbezügliche Entscheide sind allerdings frühestens auf 2023 zu erwarten.

⁴ Im Jahr 2019 haben die Tarifpartner FMH, Curafutura und MTK eine gemeinsame Tarifstruktur «TARDOC» – wie der neue Tarif heisst – dem Bundesrat eingereicht (<https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tardoc.cfm>)

Einen leicht dämpfenden Effekt dürfte die Erweiterung der AVOS⁵-Liste haben. Die Liste der Eingriffe, die in der Regel ambulant durchgeführt werden müssen (kostengünstiger) wird per 1. April 2022 von 16 auf 19 Eingriffsgruppen erhöht.

Ebenfalls schwer abzuschätzen sind die Kosten, welche bedingt durch die Umsetzung von Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie auf den Kanton zukommen können. Genannt werden hierzu: Aufwendungen für die Kontakt-Rückverfolgung und das Breite Testen Baselland sowie für den Betrieb der Covid-19 Abklärungs- und Teststation Feldreben in Muttenz und der Impfzentren Mitte in Muttenz, bzw. West in Laufen sowie Kosten für die COVID-19 Impfung durch Arztpraxen und Apotheken. Dazu werden auch 2022 und ggfs. in den Folgejahren die Aufwendungen der Spitäler im Bereich von Mehr- und Vorhaltekosten zu bewerten resp. abzugelten sein.

7 Härtefallhilfen im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes für das Jahr 2021 Härtefallhilfen in Form von à-fond-perdu Beiträgen im Umfang von knapp 100 Millionen Franken ausbezahlt (Stand 22. Februar 2022). Bereits von den Empfängern auf freiwilliger Basis rückerstattete Härtefallhilfen sind von diesem Betrag ausgenommen. Zusätzlich wurden Bürgschaften für gesprochene Kredite im Wert von ca. 3,6 Millionen Franken vergeben (Stand 1. Februar 2022).

Die Kantone mussten in Vorleistung gehen. Ein Grossteil der bereits ausbezahlten Gelder oder der allenfalls in Zukunft ausfallenden verbürgten Kredite wird nachträglich vom Bund übernommen (70 Prozent für Auszahlungen an Unternehmen mit einem Umsatz unter 5 Millionen Franken, 100 Prozent für Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Millionen Franken). Die Rechnungsstellung an den Bund soll im ersten Quartal 2022 erfolgen. Der Bund verlangt jedoch vor der Auszahlung an die Kantone ein Missbrauchsdispositiv, in welchem Kantone angehalten sind das Vorgehen der Härtefallprüfung und ihre Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung detailliert darzulegen. Dies betrifft auch die nachgelagerten Kontrollen zur Einschränkung der Verwendung (gemäss Art. 6 der Covid-19-Härtefallverordnung SR 951.262 vom 25. November 2020) und der bedingten Gewinnbeteiligung (gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des Covid-19-Gesetzes SR 818.102 vom 25. September 2020). Konkret erwartete Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung wurden seitens Bund keine kommuniziert. Der Bund hat Revisionsgesellschaften mandatiert, stichprobenartig Prüfungen in den Kantonen durchzuführen. Systematische Fehler wurden in Rahmen der bisherigen Prüfungen keine identifiziert.

Des Weiteren werden im Rahmen einer neuen Verordnung Härtefallhilfen für das erste Halbjahr 2022, sowie rückwirkend für den Monat Dezember 2021 zugesichert und ausbezahlt. Für das neue Programm wurde beim Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund 36 Millionen Franken beantragt (LRV 2022-26). Die dem Landrat beantragte Ausgabe basiert auf Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes des Bundes und der dazu gehörenden Covid-19-Härtefallverordnung 2022. Der Landrat hat den Anträgen des Regierungsrates am 27. Januar 2022 zugestimmt (LRB Nr. 1337). Die kantonale Härtefallverordnung BL 2022 wurde vom Regierungsrat am 22. Februar 2022 verabschiedet. Zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses war keine Rückwirkung des Härtefallprogramms 2022 für den Monat Dezember 2021 vorgesehen. Es wurde entsprechend keine Rückstellung gebildet. Dafür wird eine Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Zusammenfassend besteht ein Risiko aufgrund der Nichtbildung einer Rückstellung für Härtefallhilfen für den Monat Dezember 2021. Zudem ist ein hoher, wesentlicher Geldbetrag beim Bund ausstehend. Die Zahlungsbereitschaft des Bundes wird als hoch eingeschätzt. Nachgelagerte Prozesse bei der Missbrauchsbekämpfung könnten auf Wunsch des Bundes nachträglich angepasst werden. Einzelne mögliche Fehler bei Einzelfallprüfungen würden vom Bund nicht übernommen. Diese hätten jedoch nur eine kleine Auswirkung auf den Gesamtbetrag. Ausserdem wurden dem Bund während des Programms laufend alle Informationen zur Verfügung gestellt. Die Beeinflussbarkeit des Risikos durch den Kanton ist grösstenteils gewährleistet.

8 Katastrophen Grossereignisse

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft bezüglich Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Stromausfall, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend wird dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zugemessen. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder verhindern.

⁵ Ambulant vor Stationär (AVOS; <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/spitaler-und-therapieeinrichtungen/spitalversorgung/ambulant-vor-stationaer-avos>)

9 Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

10 MCH Group

Dank des im Jahre 2020 erfolgten Investorendeals, welcher eine Stärkung der Kapitalbasis und zusätzliche Liquidität in die MCH Group AG gebracht hat, sowie aufgrund der erwarteten Belebung des Messe- und Eventgeschäfts nach COVID-19 scheint eine Stabilisierung der MCH Group AG mittelfristig realistisch. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Transformation und Neupositionierung der MCH Group AG hängt kurzfristig stark vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ab. Zentral wird ebenfalls sein, welche Lösung die MCH Group AG für die Rückführung des im Jahr 2023 fälligen Bonds über 100 Millionen Franken findet.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG stellt sich per Ende 2021 wie folgt dar:

- Beim zinslosen Darlehen über 30 Millionen Franken sind die ursprünglich ab 2020 vorgesehenen jährlichen Amortisationen im Umfang von jeweils 3 Millionen Franken im aktuellen AFP-Zeitraumen nicht zu erwarten. Diesem Umstand wurde im kantonalen Jahresbericht 2020 mit einer Wertberichtigung über 15 Millionen Franken auf dem Darlehen Rechnung getragen. Eine weitere Wertberichtigung ist aufgrund der obigen Ausführungen aktuell nicht vorgesehen.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken konnte im Zuge des Investorendeals mit einer Grundpfandsicherung gestärkt werden.

11 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert.

Im Jahr 2021 war der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 auch den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021 wieder. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2021 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2026 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Trifft dies ein, wird er im Hinblick auf den Ressourcenausgleich von einem Nehmer- zu einem Geberkanton. Dies würde dazu führen, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2026 vom Nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet. Entsprechend kann es zu Änderungen kommen. Falls der Kanton Basel-Landschaft bereits in den Jahren 2023 bis 2025 ressourcenstark wird, verliert er zusätzlich seinen Anspruch auf die befristeten Abfederungsmassnahmen dauerhaft.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

Die Steuervorlage 17 (SV17) wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ressourcenausgleichszahlungen haben. Diese treten erstmals im Jahr 2024 auf und sind in der NFA-Prognose der BAK Economics berücksichtigt.

12 Planabweichung bei Investitionen

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Dadurch kommt es zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerungen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener

Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben. Sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung wird versucht, die Gesamtkosten eines Projektes im Verkehrsinfrastrukturbau möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielsweise bei Zement oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter). In jüngster Zeit treten aufgrund der Corona-Pandemie und weiterer Ereignisse (Unwetter, Sperrung des Suez-Kanals, etc.) bei verschiedensten Produkten Lieferverzögerungen und / oder hohe Preisaufschläge auf, welche zu Bauverzögerungen und höheren Kosten führen.

13 Steuerprognose und -erträge

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik zeigt einen engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere zur arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Deutlich stärker als in vergangenen Konjunkturkrisen machte sich in der Corona-Krise die Kurzarbeit beim zu versteuern Einkommen natürlicher Personen bemerkbar, da der Ausfall durch die Kurzarbeit nicht vollständig durch staatliche Transfers ausgeglichen wird. Des Weiteren wirkt sich die Krise durch geringere Bonuszahlungen und Dividendeneinkünfte tendenziell negativ auf die steuerbaren Einkommen aus. Doch bereits 2021 war in den verfügbaren Indikatoren eine deutliche Erholung bei den Einkommen der privaten Haushalte festzustellen.

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge 2021 können nur geschätzt werden. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen noch nicht vor.

Der Zu- und Wegzug von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb plant der Regierungsrat Reformen der Einkommens- und Vermögenssteuern (siehe separates Risiko).

14 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe

Die Abwasseranlagen bestehen aus der Siedlungsentwässerung und den Kläranlagen und bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei 1,2 Milliarden Franken). Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit Folgen für Flora und Fauna sowie für das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitätsanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 400 Millionen Franken. Bis zur Vornahme dieser Instandhaltungsarbeiten bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer handwerklichen Ausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und IT-Kenntnisse vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang ein Projekt um, das zum Ziel hat, Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe) anzuwerben und diese berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis auszubilden. Bis in ein paar Jahren sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

15 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und der Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, konnte der Erstellungsprozess finalisiert werden. Mittlerweile ist absehbar, dass die Bausumme von rund 340 Millionen Franken in einer Grössenordnung von 87 Millionen Franken bis 97 Millionen Franken überschritten wird. Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,5 Millionen Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. Dafür wird eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken im Anhang ausgewiesen.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Projektentwicklungen beim Neubau Biozentrum (NBZ) mit erheblichen zeitlichen wie auch kostenmässigen Überschreitungen sollen die generierten Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau des Departments Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) entsprechend angepasst.

Am 21. Oktober 2021 hat der Landrat des Kantons den Änderungen zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel zugestimmt. Damit trat per 1. Januar 2022 die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft. Die Immobilienvereinbarung sieht vor, dass die Verantwortlichkeiten für die Mieten beim Trägerkanton Basel-Stadt neu geregelt werden sollen (neues Mietmodell). Aufgrund der im neuen Mietmodell vorgesehenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau wird eine Auflösung des Immobilienfonds notwendig. Die Universität wird um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Gemäss neuem § 44a des Staatsvertrags soll dafür eine externe Due Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Due Diligence-Prüfung dienen den Regierungen der Vertragskantone als Entscheidungsbasis für die Zuweisung der Mittel des Immobilienfonds an den Ausbaufonds der Universität und die Vertragskantone resp. den vermietenden Vertragskanton.

Die Universität Basel stellt ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER um. Auf dieser Grundlage werden die Trägerkantone ihre Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festlegen können – mit Gültigkeit ab der Leistungsperiode 2026–2029. Eine allfällige quantitative Vorgabe seitens der Kantone wird erst möglich sein, wenn die tatsächlichen Verhältnisse (gemäss true and fair view) transparent sind und eine Eigenkapitalstrategie der Universität vorliegt.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Deckungsgrade haben sich allerdings in den letzten Jahren deutlich verbessert, sodass der technische Zinssatz der Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS im Jahr 2020 auf 2,25 Prozent reduziert wurde.

Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30 Millionen Franken zugesprochen. Die Darlehen dienten der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beiträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist das Darlehen gegenstandslos. Mit der LRV 2021-643 verzichtete der Landrat auf die Rückzahlung des Darlehens.

16 Werthaltigkeit Beteiligung Kantonsspital Baselland (KSBL)

Gemäss Finanzplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor diese danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswerts führt, wird in einem standardisierten Prozess beurteilt und jeweils am Jahresende/-anfang festgelegt.

Die jährliche Aktualisierung des Finanzplans im Jahr 2021 hat in der kurzen und mittleren Frist zu keiner substantiellen Veränderung gegenüber der Baseline geführt. In der langen Frist sind die Zahlen etwas weniger optimistisch, da das KSBL mit einer langfristigen EBITDA-Marge von knapp 10 Prozent rechnet. Die Aussagekraft des Finanzplans konnte aufgrund der Berücksichtigung von demografischen Prognosen, Inputs aus Klinikgesprächen und der Einarbeitung von Parametern aus aktuellen Studien (OBSAN/Zürcher Bericht zur Gesundheitsversorgung 2021) validiert und gestärkt werden.

Die Umsetzung der Strategie Fokus verläuft trotz Pandemie weitestgehend gemäss Fahrplan. Die Aktualisierung des Finanzplans hat diesen bestätigt und dessen Aussagekraft gestärkt. Dementsprechend ergab die Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2021 keinen Bedarf für eine Anpassung des Beteiligungswerts in den Büchern des Kantons.

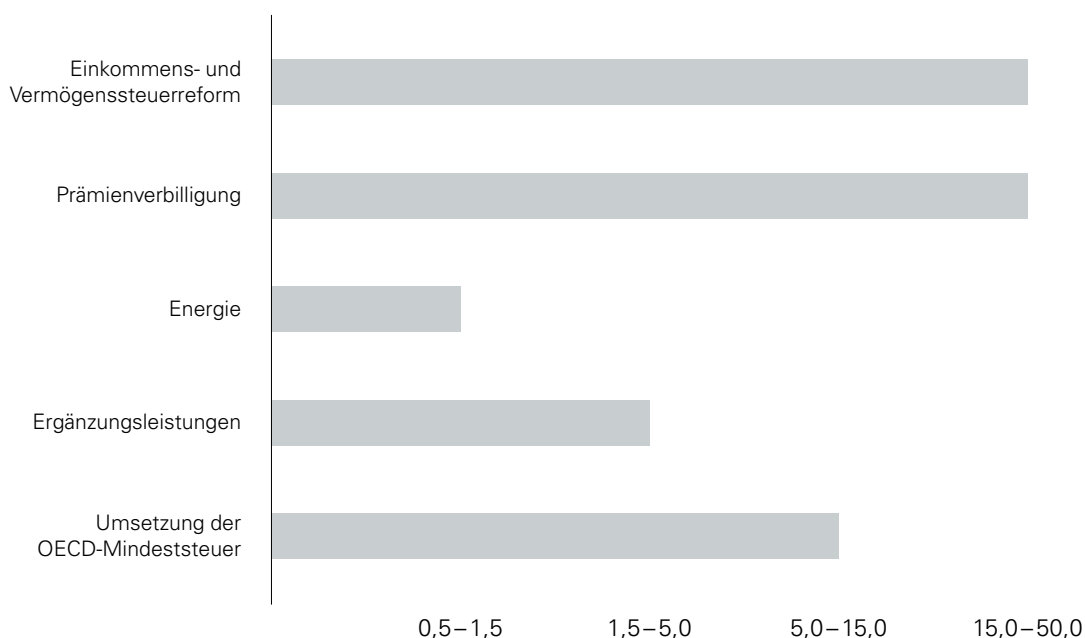
17 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Das Betriebsrisiko und der Betriebsaufwand steigen. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung ist der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen.

9.2 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser politischen Risiken wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 10: POLITISCHE RISIKEN (IN MIO. FRANKEN)



Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Für die juristischen Personen wurden mit den Unternehmenssteuerreformen I und II in den Jahren 2008 und 2010 sowie mit der erfolgreichen Umsetzung der Steuervorlage SV17 per 1. Januar 2020 ein neues steuerliches Umfeld geschaffen, welches für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen sehr attraktiv ist. Die letzte grosse Gesetzesrevision bei den natürlichen Personen stammt hingegen aus dem Jahr 2007 und konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefem Einkommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich seither für diese Personengruppen zu einem familien- und wohneigentumsfreundlichen Standort entwickelt und zeichnet sich durch ein soziales Steuersystem aus. Bei hohen Einkommens- und Vermögensverhältnissen besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Gutverdienende Personen bezahlen im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Einkommenssteuern. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese liegen im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Der Regierungsrat hat in seiner Langfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan seine Steuerpolitik für die kommenden Jahre im Themenfeld 1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld» formuliert. Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern erheben, die für natürliche und juristische Personen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Im Bereich der natürlichen Personen will der Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöhen. Die Besteuerung

des Einkommens und des Vermögens soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden. Neben der Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer sollen auch Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden.

Das Reformvorhaben erweist sich als äusserst komplex. Daher soll es in zwei Etappen umgesetzt werden. Die erste Etappe betrifft nur die Vermögenssteuer (Vermögenssteuerreform I). Dieser Teil beinhaltet die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften sowie die Senkung des Vermögenssteuertarifs verbunden mit einer Erhöhung des Freibetrags. Unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Staatshaushalts und in Erwartung einer stabileren Konjunkturlage soll die zweite Etappe mit den übrigen Punkten erst später angegangen werden.

Die Steuerermindererträge bei der Vermögenssteuer werden auf 27 Millionen Franken geschätzt. Zudem sollen die Gemeinden über den Finanzausgleich für die dort zu erwartenden Steuermindereinnahmen im Umfang von 9,5 Millionen Franken entlastet werden.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revisionen wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton attraktiver. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit vermögende Personen im Kanton bleiben und neue in den Kanton Basel-Landschaft zuziehen. Bei einer Nichtumsetzung der Revision würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuerkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für Personen mit hohem Einkommen und Vermögen.

Prämienverbilligung

Die Ausgaben für die Prämienverbilligung werden gemäss aktuellem Forecast bis 2026 gegenüber 2021 um rund 8 Millionen Franken (5 Prozent) ansteigen. Auf Bundesebene bergen die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats die grössten Risiken. Die Prämien-Entlastungs-Initiative fordert, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen soll. Der Bund müsste bei einer Annahme zwei Drittel und die Kantone ein Drittel der Prämienverbilligungsbeiträge finanzieren. Für beide wären Mehrausgaben in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe zu erwarten. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates wurde in der Vernehmlassung auf breiter Front abgelehnt, denn die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung würden bei steigenden Gesundheitskosten neu automatisch ebenfalls ansteigen. Es ist weiterhin ungewiss, wie es auf Bundesebene weitergeht. Die Volksabstimmung findet spätestens 2023 statt. Der Landrat hat die LRV 2020-684 vom 15. Dezember 2020 zur Beantwortung von Postulat 2018-976 von Béatrix von Sury «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» und Postulat 2018-980 von Adil Koller «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen» am 25. März 2021 beraten und mit 44:39 Stimmen abgeschrieben. Diese Vorlage beinhaltet eine umfassende Auslegung der Prämienverbilligung und Optimierungsmassnahmen/ Systemanpassungen, die der Regierungsrat geprüft hat. Sie bildet die Basis für weitere politische Diskussionen im Bereich der Prämienverbilligung. Zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich werden auch im Rahmen der Armutsstrategie überprüft. Die Finanz- und Kirchendirektion hat eine Priorisierung der vom Regierungsrat als prüfenswert eingestuften Massnahmen vorgenommen. Sie hat auch einen Vorschlag für das weitere Vorgehen in der Prämienverbilligung ausgearbeitet und auf Wunsch der Finanzkommission die Sozialhilfe-Beziehenden von den übrigen Bezüger/innen einer Prämienverbilligung abgegrenzt. Es ist eine Information und Präsentation/Würdigung des Resultats dieser Zusatzabklärungen in der Finanzkommission vorgesehen, einschliesslich Darstellung der Verteilung der Prämienverbilligung auf die drei Zielgruppen Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen, Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und Standardhaushalte ohne Sozialhilfeleistungen und ohne Ergänzungsleistungen zu AHV/IV.

Energie

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt heute über ein sehr sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der weiterhin sehr hohen Treibhausgasemissionen nicht zukunftsfähig ist. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend klimaneutral umgebaut werden. Um die Versorgungssicherheit zu erhalten und die Risiken von Versorgungsengpässen zu minimieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Ergänzungsleistungen

Die Bundesversammlung hat am 22. März 2019 eine Reform des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes (EL-Reform) beschlossen. Diese Reform trat per 1. Januar 2021 in Kraft. Sie führt zu substantiellen Einsparungen, aber auch zu umfassenden Anpassungen beim Vollzug. Es gab zwar keinen zwingenden Anpassungsbedarf des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes, den Kantonen und ihren Vollzugsstellen eröffnen sich jedoch neue Handlungsspielräume

und es ergeben sich neue Aufgaben. Insbesondere sind rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass zurückzuerstatten, sofern diese mehr als 40'000 Franken betragen. Der Landrat hat die kantonale Umsetzung der EL-Reform per 1. Januar 2021 am 3. Dezember 2020 beschlossen.

Auf Bundesebene wurde am 31. August 2018 durch die SGK die Motion 18.3716 «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» eingereicht, welche vom Bundesrat unterstützt wird. Darin wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, so dass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können. Dadurch soll ein heutiger Fehlanreiz für vorzeitige oder unnötige Eintritte in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung eliminiert werden.

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. 137 Länder haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro geeinigt. Hält ein Land an tieferen Steuern fest, können andere Länder die unterbesteuerten Unternehmen zusätzlich besteuern. Die Übernahme der Mindestbesteuerung ins Schweizer Recht stellt sicher, dass die Schweiz keine ihr zustehenden Steuereinnahmen verschenkt.

Die Mindeststeuer soll zielgenau und unter Wahrung des Föderalismus erhoben werden. Für rein national orientierte Unternehmen und für KMU soll sich nichts ändern. Der Bundesrat hat folgende inhaltliche Eckwerte verabschiedet:

- Sicherstellen der Mindeststeuer bei international tätigen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro.
- Erheben der zusätzlichen Steuern durch die Kantone.
- Die zusätzlichen Steuereinnahmen unterliegen den allgemeinen Regeln des Nationalen Finanzausgleichs.
- Die Kantone werden eigenständig über Massnahmen zu Gunsten des Standorts entscheiden.

Ob und in welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich noch nicht feststellen. Berechnungsbasis wird eine international vereinheitlichte Bemessungsgrundlage sein, deren Details im Verlauf des Jahres 2022 bekannt werden.

Mit den neuen Regeln dürfte vor allem in einer dynamischen Betrachtung die steuerliche Attraktivität als gewichtiger Standortfaktor der Schweiz an Bedeutung verlieren. In den Vordergrund treten vermehrt Standortfaktoren wie Sicherheit (rechtlich, politisch), Stabilität, Dienstleistungsqualität, hoher Ausbildungsstandard, hohe Behördenqualität, etc. Hier sind die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor sehr gut positioniert. Trotzdem werden auch im Baselbiet Massnahmen zu ergreifen sein, um dem drohenden Verlust an Standortattraktivität etwas entgegenzusetzen zu können. Es wird mit der Einführung der Mindestbesteuerung eine zunehmende Herausforderung, multinationale Gesellschaften zu einer Ansiedlung in der Schweiz bzw. im Kanton Basel-Landschaft zu bewegen oder sie davon abzuhalten, ihren Sitz oder ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlegen.

10. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG



An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008, haben wir die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang (abgedruckt im Jahresbericht 2021 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2021, Kapitel 1.1 bis 1.6"), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, § 75 Abs. 1 litt. e., für die Aufstellung der Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und unter angemessenen Beizug der Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung» aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist. Die Steuerschätzung wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt. Für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr werden anerkannte Prognosemodelle herangezogen, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretens-

genauigkeit und effektiver Ertragshöhe. Des Weiteren ist die Schätzung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge der juristischen Personen mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Finanzkontrolle ist, gestützt auf das Finanzkontrollgesetz Basel-Landschaft, unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 20. Juni 2022

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
zugelassene Revisionsexpertin



Claudine Heitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

DER JAHRESBERICHT IM DETAIL



HOFGUT ST. MARGARETHEN, BINNINGEN

Die Familie Ehinger, damals Besitzerin des Landgutes Holee in Binningen, liess an der Stelle des alten Bruderhauses ein neues Herrschaftshaus errichten, legte davor eine Terrasse mit einem Aussichtspavillon an und gab dem Landgut das Aussehen, das Emanuel Büchel 1748 in seinem Stiche festhielt.

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



GEMEINESCHULHAUS, ALLSCHWIL

Das Gemeindeschulhaus Allschwil steht mitten im alten Dorfkern in erhöhter Lage hinter dem Pfarrhaus an der Schönenbuchstrasse 12. Das Schulhaus wurde nach der Inschrift im Türsturz im Jahre 1850 erbaut und im Jahre 1886 durch einen Flügelanbau in ähnlicher Art erweitert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.5	10.8	10.9	-0.2	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.3	2.7	2.5	0.2	10%
36 Transferaufwand	1.2	1.2	1.3	0.0	-3%
Budgetkredite	13.9	14.7	14.6	0.1	0%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-18%
Total Aufwand	13.9	14.7	14.6	0.1	0%
42 Entgelte	-1.0	-1.0	-0.8	-0.2	-24%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-19%
Total Ertrag	-1.2	-1.2	-1.0	-0.2	-24%
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.8	13.5	13.7	-0.2	-1%

Die Jahresrechnung 2021 der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst leicht unter Budget ab. Die Differenz ist auf einen geringeren Personalaufwand einerseits, sowie auf einen etwas höheren Sach- und Betriebsaufwand als auch Entgelten andererseits zurückzuführen.

30 Personalaufwand

Der etwas tiefere Personalaufwand ist auf die nicht nahtlose Wiederbesetzung vakanter Personal- bzw. Ausbildungsstellen zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus den nicht budgetierten Kosten für die Durchführung der Landratssitzungen in Basel aufgrund der Covid-19 Pandemie sowie den höher ausgefallenen Parteientschädigungen in Beschwerdeverfahren vor Regierungsrat und Kantonsgericht. Ein Teil dieses Mehraufwand konnte kompensiert werden, da die Budgetkredite für Dienstleistungen und Waren sowie für Projekte nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

42 Entgelte

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Beteiligungen per 1. Januar 2018 beabsichtigt der Regierungsrat, sich aus verschiedenen Gremien zurückzuziehen. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	46.5	47.3	47.6	-0.3	-1%
Ausbildungsstellen	4.8	4.3	7.0	-2.7	-38%
Total	51.3	51.7	54.6	-2.9	-5%

Unbefristete Stellen

Im Jahr 2021 konnten vakante Stellen nicht nahtlos wiederbesetzt werden.

Ausbildungsstellen

Die Ausbildungsstellen bleiben oft für kurze Zeit vakant.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	90	105.75	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	260	325	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	187	304	243	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	394	408.2	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.175	1.261	1.334	-0.074	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.521	0.474	0.296	0.179	60%	1
36 Transferaufwand	0.120	0.135	0.135	0.000	0%	
Budgetkredite	1.815	1.870	1.765	0.105	6%	
Total Aufwand	1.815	1.870	1.765	0.105	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.815	1.870	1.765	0.105	6%	

- 1 Die Durchführung der Landratssitzungen in Basel aufgrund der COVID-19-Pandemie verursacht einen Mehraufwand von rund 240'000 Franken. Ein Teil dieser Kosten konnte aufgrund von reduziertem Spesenaufwand wegen Online- bzw. abgesagten Sitzungen und Anlässen kompensiert werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	260'000	Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten die Landratssitzungen extern abgehalten werden. Dies führt zu Mehraufwand im ersten Halbjahr.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Ein Teil der beantragten Mittel konnte intern kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.120	0.120	0.120	0.000	0%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36		0.015	0.015	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.120	0.135	0.135	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.120	0.135	0.135	0.000	0%	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	262	300	265	
A2 Beschwerden	Anzahl	268	255	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.812	1.814	1.814	-0.001	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.494	0.586	0.436	0.151	35%	1
Budgetkredite	2.306	2.400	2.250	0.150	7%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	2.306	2.400	2.250	0.150	7%	
42 Entgelte	-0.226	-0.193	-0.100	-0.093	-93%	2
Total Ertrag	-0.226	-0.193	-0.100	-0.093	-93%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.080	2.207	2.150	0.057	3%	

- Der Mehraufwand bei den Parteientschädigungen von rund 137'000 Franken ist mit der Zunahme der Beschwerden in den Verfahren vor Regierungsrat und vor Kantonsgericht zu erklären. Ebenfalls sind rund 55'000 Franken Mehrkosten in Sachen Strafverfahren ZAK angefallen. Ein Teil dieser Kosten konnte aufgrund von reduziertem Aufwand für Anlässe kompensiert werden.
- Der Regierungsrat reduziert aufgrund der Gesetzgebung über die Vertretung des Kantons in kantonalen Beteiligungen seine Mandate in den Führungsgremien. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen. Daher flossen dem Kanton, dem alle Mandatsentgelte abgegeben werden, höhere Erträge zu als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	70'000	Die Zunahme der Beschwerdeverfahren vor Regierungsrat und Kantonsgericht verursachte Mehraufwand aufgrund der durch den Kanton zu übernehmenden Parteientschädigungen.	0.0	1
31	80'000	Die zusätzlichen Mittel wurden aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Beschwerden mit Kostenfolgen (Parteientschädigungen) sowie der Übernahme der Kosten für Rechtsschutz in einem Strafverfahren benötigt.	0.0	1

- Die beantragten Mittel wurden wie prognostiziert im Jahr 2021 verwendet und konnten nicht intern kompensiert werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Revision des Initiativrechts wurde vom Parlament beschlossen. Die Bevölkerung wird im Februar 2022 darüber befinden. Die Vorlage zur Revision der gesetzlichen Grundlagen für die Wahlen und Abstimmungen wurde bei den Parteien und Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. An der Novemberabstimmung konnten die Abstimmungsergebnisse der Gemeinden im Rahmen eines Pilotversuchs erstmalig auf digitalem Weg übermittelt werden.
- Für die Stellungnahmen des Regierungsrats zu Vernehmlassungen des Bundes ist in der bestehenden Geschäftsverwaltungsapplikation ein Prozess eingerichtet worden, mit dem die verwaltungsinterne Bearbeitung, die datenbankgestützte Archivierung und die Publikation ermöglicht werden.
- Die Präsidenschaft der Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2019-2021 schloss mit einer Jubiläumstagung in der FHNW Muttenz, der Verabschiedung der Klima-Charta und einer Publikation im Verlag BL ab. Bundesgeschäfte werden seit Beginn 2021 in Axioma LKA bewirtschaftet und Stellungnahmen daraus publiziert.
- Die konzeptionellen Grundlagen wurden erarbeitet, um künftig die kantonalen Abstimmungsvorlagen als Erklärvideos niederschwellig zugänglich zu machen. Jeweils nach den Sitzungen des Regierungsrats wird ein Regierungsbulletin versandt. Neu wird bei jedem Regierungsgeschäft geprüft, ob eine Kommunikation nach Informations- und Datenschutzgesetz möglich ist.
- Die Landeskanzlei führt zurzeit folgende Digitalisierungsprojekte: a) Digitale Erfassung der Abstimmungsergebnisse in den Gemeinden (Einführung 2022), b) Einführung eines digitalen Amtsblatts (Einführung 2023), c) Einführung einer digitalen Plattform für Mitberichte (Einführung 2022) und Vernehmlassungen (Einführung 2023), d) Weiterentwicklung des Internetauftritts (Einführung 2022/23).

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'831	1'867	1'920	
A2 RRB	Anzahl	411	473	580	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	516	622	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	484	513.95	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	185	175	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	6'072	6'416	5'500	
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	3	3	3	
D1 Medienmitteilungen	Anzahl	231	261	200	1
D2 Medienorientierungen	Anzahl	5	14	3	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	10	10	16	

1 Ab 23.06.2021 inkl. Regierungsrats-Bulletin.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120), (Initiativen) und die Verfassung (SGS 100)	Teilrevision																								
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision																								
Publikationsgesetz	Neu																								

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.227	3.306	3.388	-0.082	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.042	1.136	1.154	-0.018	-2%	
36 Transferaufwand	0.931	0.992	1.024	-0.032	-3%	
Budgetkredite	5.201	5.434	5.566	-0.132	-2%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-27%	
Total Aufwand	5.201	5.435	5.567	-0.132	-2%	
42 Entgelte	-0.550	-0.610	-0.537	-0.073	-14%	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.009		-0.009	X	
46 Transferertrag	-0.153	-0.194	-0.163	-0.031	-19%	
Total Ertrag	-0.705	-0.812	-0.700	-0.112	-16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.497	4.623	4.866	-0.244	-5%	

1 Vakante Stellen konnten zum Teil nicht nahtlos besetzt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.016	0.008	0.018	-0.010	-55%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.124	0.132	0.155	-0.023	-15%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.036	-0.035	-0.030	-0.005	-18%	
Oberrhein Kooperation	36	0.309	0.350	0.353	-0.003	-1%	
Interreg	36	0.248	0.273	0.250	0.023	9%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.150	0.144	0.162	-0.018	-11%	
	46	-0.117	-0.159	-0.134	-0.025	-19%	
E-Government Aktionsplan	36	0.085	0.084	0.086	-0.001	-2%	
Total Transferaufwand		0.931	0.992	1.024	-0.032	-3%	
Total Transferertrag		-0.153	-0.194	-0.163	-0.031	-19%	
Transfers (netto)		0.778	0.798	0.861	-0.062	-7%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.248	0.273	0.250	0.023	9%	
Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	36	-0.049					
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.469	0.543	0.520	0.023	4%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.469	0.543	0.520	0.023	4%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	22.1	22.4	22.6	-0.2	-1%	1
Ausbildungsstellen	0.7	0.8	1.0	-0.2	-18%	2
Total	22.8	23.2	23.6	-0.4	-2%	

- 1 Vakante Stellen konnten nicht nahtlos besetzt werden.
- 2 Die Praktikumsstelle konnte nicht durchgehend besetzt werden.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Es besteht ein stark wachsender Bedarf nach einer betriebsfähigen und leistungsstarken, auf aktuellen Datenmodellen basierenden und revisionssicheren Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem CMI Star aus dem Jahr 2007 entspricht den Anforderungen der heutigen Systemlandschaft hinsichtlich Technik sowie Wartungs- und Leistungsfähigkeit nicht mehr.
- Die digitale Vermittlung von Archivunterlagen über eine online Plattform (memory.bl) steht im Zentrum einer dienstleistungsorientierten Benutzung und einer kundenorientierten Vermittlung durch das Staatsarchiv.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung zu.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Originale digitale Unterlagen aus Fachapplikationen und GEVER-Systemen wurden revisionssicher und kostengünstig im digitalen Langzeitarchiv (Silo) archiviert. Entsprechend braucht es eine laufend aktualisierte Infrastruktur sowie effiziente und automatisierte Abläufe und Schnittstellentools.
- Durch kundengerechte Nutzungstools (www.memory.bl.) wurde der online Zugang zu den Archivalien erleichtert. Zudem wurden durch die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie das Angebot an online verfügbaren Archivalien laufend ausgebaut.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	57'793	76'020	40'000	1
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	585	624	400	2
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	17'820	18'321	18'005	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	29'600	30'700	35'000	2
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	1'854	1'765	2'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	1'200	1'028	1'000	

- 1 Zu den umfangreichen Papierablieferungen werden aus den Geschäftskontrollen die Metadaten zu den Papierdossiers in das Archivinformationssystem importiert, entsprechend des grösseren Umfangs an Ablieferungen ist der Indikator auch höher ausgefallen.
- 2 Umfang Ablieferungen 2021 ist im Vergleich zu 2020 leicht gestiegen. In der Verwaltung lagern nach wie vor grosse analoge Bestände. Eine Abnahme der durchschnittlichen Ablieferung an Papierakten ist nicht eingetroffen, da die Umstellung der Verwaltung auf digitale Aktenführung nicht so schnell wie erwartet erfolgte

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.120	1.042	1.161	-0.119	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.141	0.327	0.326	0.001	0%	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	1.361	1.469	1.587	-0.118	-7%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	1.361	1.469	1.587	-0.118	-7%	
42 Entgelte	-0.069	-0.072	-0.060	-0.012	-19%	
Total Ertrag	-0.069	-0.072	-0.060	-0.012	-19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.293	1.398	1.527	-0.129	-8%	

- 1 Die Differenz im Personalaufwand erklärt sich aus Personalwechseln. Eine Stelle konnte zudem nicht lückenlos besetzt werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	80'000	Verschiedene Faktoren führten im 2020 zu Projektverzögerungen im Projekt "Neues Archivinformationssystem".	0.0	1

1 Das Projekt "Neues Archivinformationssystem" konnte vorangetrieben werden. Die Ressourcen wurden zweckgebunden eingesetzt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.1	7.6	8.2	-0.6	-7%	1
Ausbildungsstellen	1.0	0.5	2.0	-1.5	-74%	2
Total	9.1	8.2	10.2	-2.1	-20%	

1 Eine Stelle konnte nicht lückenlos wiederbesetzt werden.

2 Aufgrund der Unsicherheiten betreffend pandemischer Entwicklung wurden die Praktikumsstellen nicht durchgängig besetzt.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	67.82	65.61	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	207	134	150	1
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	8	8	7	2

- 1 Beratungen im Bereich Covid-19 führen nicht zu Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten.
- 2 Aufgrund einer langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit (ganztätig) wird eine mitarbeitende Person nicht mitgezählt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.932	2.083	1.968	0.115	6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.066	0.119	0.136	-0.017	-13%	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	-2%	
Budgetkredite	2.001	2.206	2.108	0.098	5%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	2.001	2.206	2.108	0.098	5%	
42 Entgelte	-0.145	-0.137	-0.120	-0.017	-14%	
Total Ertrag	-0.145	-0.137	-0.120	-0.017	-14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.856	2.069	1.988	0.081	4%	

- 1 Aufgrund einer langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit musste die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle die Mitarbeiterzahl erhöhen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	10.7	11.1	10.6	0.5	5%	1
Ausbildungsstellen	2.5	2.0	3.0	-1.0	-33%	2
Total	13.2	13.1	13.6	-0.5	-3%	

- 1 Aufgrund einer langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit musste die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle die Mitarbeiterzahl erhöhen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.
- 2 Die drei Ausbildungsstellen werden jeweils umgehend neu ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt.

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zu schlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	245	246	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	234	226	265	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.384	0.376	0.353	0.023	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.014	0.013	0.017	-0.004	-24%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	
Budgetkredite	0.399	0.389	0.370	0.019	5%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.399	0.389	0.370	0.019	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.399	0.389	0.370	0.019	5%	

- 1 Eine befristete Anstellung zur Ueberbrückung einer Absenz wegen Krankheit und einer nicht nahtlosen Wiederbesetzung einer unbefristeten Stelle führte zu einer leichten Budgetüberschreitung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.6	1.8	1.7	0.1	3%	1
Total	1.6	1.8	1.7	0.1	3%	

- 1 Eine befristete Anstellung zur Ueberbrückung einer Absenz wegen Krankheit und einer nicht nahtlosen Wiederbesetzung einer unbefristeten Stelle führte zu einer leichten Stellenplanüberschreitung (0.05 FTE).

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkontrollen weiter steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	1	2	3	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	32	47	20	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	87	82	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	80	97	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	6	5	15	1
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	57	67	35	

- 1 Aufgrund der Corona-Situation sowie der späteren Einführung des IDG wurden weniger Schulungen durchgeführt als erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.811	0.878	0.896	-0.018	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.026	0.043	0.093	-0.050	-54%	1
36 Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Budgetkredite	0.840	0.924	0.993	-0.069	-7%	
Total Aufwand	0.840	0.924	0.993	-0.069	-7%	
42 Entgelte	-0.007	-0.005		-0.005		X
Total Ertrag	-0.007	-0.005		-0.005		X
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.833	0.919	0.993	-0.074	-7%	

- 1 Die geplante Ablösung der Software für die Geschäftskontrolle konnte 2021 nicht durchgeführt werden. Zudem musste die Aufsichtsstelle Datenschutz im 2021 nur in sehr geringem Umfang auf externe Unterstützung zurückgreifen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	4.0	4.4	4.5	-0.1	-2%	1
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	4.6	5.4	5.5	-0.1	-2%	

1 Die Aufsichtsstelle Datenschutz musste eine Stelle neu besetzen.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

EKD



KATHOLISCHE KIRCHE ST. STEPHAN, THERWIL

Die heutige Kirche entstand mitten im Dreissigjährigen Krieg – in den Jahren 1627 bis 1631. Bereits 1618 schrieb der Pfarrer Joseph Liechtin dem Bischof, dass die alte Kirche baufällig sei und auch wegen Platzmangel durch einen Neubau ersetzt werden müsse.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	44.5	50.0	49.1	0.9	2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39.7	44.4	47.9	-3.5	-7%
36 Transferaufwand	488.8	602.9	452.4	150.6	33%
Budgetkredite	573.1	697.3	549.4	147.9	27%
34 Finanzaufwand	38.6	33.7	32.2	1.5	5%
37 Durchlaufende Beiträge	34.1		29.4	-29.4	X
38 Ausserordentlicher Aufwand	27.0	111.1	55.5	55.6	>100%
39 Interne Fakturen	6.1	3.3	1.4	1.9	>100%
Total Aufwand	678.9	845.5	667.9	177.6	27%
40 Fiskalertrag	-1'776.3	-1'929.8	-1'838.4	-91.5	-5%
41 Regalien und Konzessionen	-90.3	-134.9	-67.8	-67.2	-99%
42 Entgelte	-16.7	-18.6	-16.3	-2.3	-14%
43 Verschiedene Erträge	-1.9	-0.9	-1.0	0.1	5%
44 Finanzertrag	-64.3	-85.1	-79.0	-6.1	-8%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-12.3	-9.4	-5.0	-4.5	-90%
46 Transferertrag	-430.6	-562.2	-439.1	-123.0	-28%
47 Durchlaufende Beiträge	-34.1		-29.4	29.4	X
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	7%
Total Ertrag	-2'426.4	-2'740.9	-2'475.9	-265.0	-11%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'747.5	-1'895.4	-1'808.0	-87.4	-5%

Die Jahresrechnung der FKD schliesst mit einem um 87.4 Millionen Franken (+5 %) über Budget liegendem Ergebnis ab.

Der Personalaufwand überschreitet das Budget um 0.9 Millionen Franken. Zu Mehraufwand führte vor allem eine ungeplante Belastung der BLPK für die Deckung des Defizits im Risikopool (+2.3 Millionen Franken). In einigen Dienststellen wurde das Personalbudget aufgrund der Bewältigung zusätzlicher Aufgaben, auch COVID-19-bedingt, und Ersatzeinstellungen für krankheitsbedingte Abwesenheiten überschritten. In mehreren Dienststellen wirken sich verzögerte Stellenbesetzungen und die Nichtbesetzungen aufgrund von Schwierigkeiten qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen aufwandsmindernd aus. Minderkosten sind auch im Bereich Aus- und Weiterbildung und Inseratekosten zu verzeichnen.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 3.5 Millionen Franken unterschritten. Bei den Kantonalen Steuern führte die Anpassung der Regeln für die Berechnung des Delkrederes zu Mehraufwand, die effektiven Forderungsverluste führten jedoch zu Minderaufwand, was gesamthaft zu einer Budgetunterschreitung von 1.8 Millionen Franken führte. Im Informatikbereich führten Verzögerungen bei Projekten, Lieferschwierigkeiten und COVID-19-bedingten Verschiebungen bei Projektprioritäten und -kapazitäten zu Minderaufwand (-2.5 Mio. Franken). Beim kantonalen Sozialamt konnten mehr ausstehende Zahlungen von säumigen Alimentenzahlern zurückgefordert werden (-0.4 Millionen Franken). Zu Mehraufwand führten höhere Honorare im Zusammenhang mit der Umsetzung der Härtefallhilfen und Mehrausgaben für Beratungsdienstleistungen.

Der Transferaufwand überschreitet das Budget aufgrund von folgenden Effekte deutlich: Verzicht auf Rückzahlung Darlehen Uni Basel (+30 Millionen Franken), Corona Härtefallhilfe (+90.4 Mio. Franken) und Ergänzungsleistungen AHV/IV (+11.8 Millionen Franken), höhere Kirchensteuern der juristischen Personen aufgrund von höheren Steuererträgen der juristischen Personen (+2.8 Millionen Franken). Die Umstellung der Buchungssystematik im Kantonalen Sozialamt führt zu höherem Transferaufwand und wegfallenden durchlaufenden Beiträgen (+20 Millionen Franken). Aufwandsmindernd wirken sich die tieferen Kosten für Prämienverbilligungen aus (-4.8 Millionen Franken).

Der Finanzaufwand enthält höhere Zinsen, da die Zinsabgrenzungen im Vorjahr zu tief waren und höhere Vergütungszinsen für Vorauszahlungen von Steuern.

Der Ausserordentliche Aufwand enthält zwei Tranchen für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages der Pensionskasse.

Der Fiskalertrag überschiesst das Budget um 91.5 Millionen Franken; diese Abweichung ist vor allem bei der

Einkommenssteuer natürliche Personen (+20.4 Millionen Franken), Gewinnsteuer juristische Personen (+51 Millionen Franken), Vermögensgewinnsteuer (+16.2 Millionen Franken), Erbschafts- und Schenkungssteuer (+10.9 Millionen Franken), Vermögenssteuer natürliche Personen inkl. Vorjahre (-13.7 Millionen Franken).

Die Regalien und Konzessionen enthalten eine sechsfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Die Entgelte liegen über Budget aufgrund höherer Gebühreneinnahmen (+1.4 Millionen Franken) bei der Steuerverwaltung und höheren Erträge aus der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung (+0.5 Millionen Franken).

Der Finanzertrag überschreitet das Budget wegen höheren Erträgen im Zusammenhang mit dem Darlehen Uni BS Biozentrum und Darlehen MCH Messe Schweiz (+1.8 Millionen Franken), einem höheren Anteil an den Geschäftserträgen der BLKB (+0.2 Millionen Franken) und einem Mehrertrag bei den Verzugszinsen Steuern (+2.2 Millionen Franken).

Der Transferertrag übersteigt das Budget aufgrund von höheren Einnahmen bei der Direkten Bundessteuer (+15 Millionen Franken), höheren Einnahmen bei der Verrechnungssteuer (+7.8 Millionen Franken), höheren Beiträgen vom Bund für die Ergänzungsleitungen (EL) AHV/IV (+9 Millionen Franken) und dem Bundesanteil an den Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfen (+75 Millionen Franken). Ertragsmindernd wirken sich die Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung (-3.9 Millionen Franken) aus. Die Umstellung der Buchungssystematik im Kantonalen Sozialamt führt zu höherem Transferertrag und zu wegfallenden durchlaufenden Beiträgen (+23 Millionen Franken).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	338.2	342.1	352.5	-10.3	-3%
Befristete Stellen	7.6	9.5	8.7	0.8	9%
Ausbildungsstellen	34.6	34.0	42.8	-8.8	-20%
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.6	5.7	0.0	0%
Fluktuationsgewinn			-3.6	3.6	X
Total	385.8	391.2	406.0	-14.8	-4%

Die Unbefristeten Stellen liegen unter Budget, weil sie nicht - oder nicht sofort - wiederbesetzt werden konnten. Insbesondere in der Steuerverwaltung und in der Zentralen Informatik ist die Rekrutierung von genügend qualifizierten Fachkräften schwierig. Bei einigen Dienststellen gab es eine geringfügige (bewilligte) Überschreitungen der Stellen aufgrund von Sondereinsätzen.

Ausbildungsabbrüche bedingt durch Wechsel der Berufsrichtung oder Krankheit haben den Bestand der aktuell in Ausbildung stehenden Lernenden dezimiert. Ausserdem standen temporär nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Weitere Details sind im Personalteil der Dienststellen enthalten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Effiziente regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Regierungsrat will im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes die ländlichen Räume im Baselbiet unterstützen und stärken.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Eng mit der Aufgabenverteilung verbunden ist der kantonale Finanzausgleich.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Medienlandschaft befindet sich weiter im Umbruch. Zeitungen und andere Printprodukte kämpfen um Abonnentinnen und Abonnenten; Social-Media-Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von "Fake News" wächst. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und ihre Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen und Stärkung des ländlichen Raums: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen «Verein Birsstadt», «Laufental», «Leimental plus», «Liestal Frenkentaler plus» sowie «Oberbaselbiet» haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Parallel dazu wird der Regierungsrat im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes ein kantonales Umsetzungsprogramm 2024–2027 einreichen.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen – Kanton oder Gemeinden – zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Um die Aufgabenverteilung dauerhaft als zentrales Thema koordinieren und unterstützen zu können, haben der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess «Verfassungsauftrag Gemeinde Stärkung» (kurz VAGS) lanciert.
- Umsetzung des Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das bewährte Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Medienarbeit der Dienststellen. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihre öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hatte der Generalsekretär auch im Berichtsjahr die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	444	515	473	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	26	62	45	
B2 RRB	Anzahl	331	313	270	2
B3 LRV	Anzahl	35	46	35	2
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	15	12	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	36	42	20	3
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	55	54	80	4
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	110	117	100	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	155'628	148'814	153'626	5

- 1 Im Jahr 2021 gab es in der FKD eine erhöhte Fluktuation, wodurch zahlreiche Stellen wiederbesetzt werden mussten. Im Bereich der befristeten Verträge gab es zudem einige Mutterschafts- und Krankheitsvertretungen sowie zusätzliche Einstellungen aufgrund der COVID-19-Epidemie.
- 2 Die höhere Anzahl RRB und LRV aus der FKD im Jahr 2021 ist auf die COVID-19-Epidemie zurück zu führen. Einerseits gab die Umsetzung der Bundesvorgaben insbesondere im Finanz- und Personalbereich zusätzlichen Regelungsbedarf. Andererseits wurden Geschäfte abgearbeitet, die im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Epidemie zurückgestellt werden mussten.
- 3 Aufgrund einer temporären, zusätzlichen 100 %-Stelle war es möglich, mehr Beschwerdeentscheide zuhanden des Regierungsrats zu verfassen, obwohl der Beschwerdeeingang gegenüber den Vorjahren nochmals massiv angestiegen ist.
- 4 Die COVID-19-Epidemie beeinträchtigte auch im Jahr 2021 die Arbeit von Gemeindebehörden. Deshalb wurden weniger Erlasse geändert.
- 5 Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 3 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss grundsätzlich eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt "Teilrevision Gemeindegesetz/Politische Vorstösse"	2020																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den kein Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wurde die Dauer bis auf Weiteres verlängert.
- 2 Die COVID-19-Epidemie führte im Jahr 2021 aufgrund anderweitiger Auslastung der mitarbeitenden Personen zu Verzögerungen im Projekt «Teilrevision Gemeindegesetz». Dieses wurde in der Folge in zwei Projekte aufgeteilt, wovon der Teil «Politische Vorstösse» bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Die Inkraftsetzung ist für Mitte 2023 geplant.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision																						Q2	2022	1
	Totalrevision																						Q3	2022	
	Totalrevision																						Q1	2023	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision																						Q4	2022	2
	Teilrevision																						Q2	2023	
	Teilrevision																						Q3	2023	

- 1 Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wird durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst. Im Jahr 2021 wurde zusätzliche Zeit eingeplant, um eine Lösung betreffend Versicherung der forstlichen Waldstrassen zu finden. Das Inkrafttreten ist jedoch unverändert für Anfang 2023 geplant.
- 2 Die COVID-19-Epidemie führte im Jahr 2021 aufgrund anderweitiger Auslastung der mitarbeitenden Personen zu Verzögerungen im Projekt «Teilrevision Gemeindegesetz». Dieses wurde in der Folge in zwei Projekte aufgeteilt, wovon der Teil «Politische Vorstösse» bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Die Inkraftsetzung ist für Mitte 2023 geplant. Im Gemeindegesetz sind folgende landrätliche Vorstösse umzusetzen: 2017-400 (Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene), 2018-777 (Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung) und 2018-785 (Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.404	1.323	1.290	0.033	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.254	0.217	0.235	-0.017	-7%	
36 Transferaufwand	9.242	8.998	9.142	-0.145	-2%	
Budgetkredite	10.900	10.538	10.668	-0.129	-1%	
Total Aufwand	10.900	10.538	10.668	-0.129	-1%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.204	-0.195	-0.200	0.005	3%	
42 Entgelte	-0.001					
43 Verschiedene Erträge		-0.001		-0.001	X	
Total Ertrag	-0.206	-0.196	-0.200	0.004	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.695	10.343	10.468	-0.125	-1%	

- 1 Mit RRB Nr. 657 vom 11. Mai 2021 wurden dem Generalsekretariat eine Stellenplanüberschreitung von 0.1 unbefristeten Stellen sowie eine Kreditüberschreitung im Personalaufwand von 17'270 Franken bewilligt. Grund dafür war der Einsatz einer Mitarbeiterin im Teilstab Pandemie des Kantonalen Krisenstabs. Darüber hinaus führten die Mitarbeit im Kantonalen Krisenstab sowie weitere Aufgaben aufgrund COVID-19 bei einigen Mitarbeitenden zu Ferien- und Überzeitguthaben im Umfang von rund 25'000 Franken, die bis Ende 2021 nicht abgebaut werden konnten. Dies wird teilweise kompensiert mit weniger hohen Kommissionsentschädigungen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	17'270	Aufgrund Mitarbeit beim Kantonalen Krisenstab (COVID-19) muss das Pensum einer juristischen Mitarbeiterin vorübergehend erhöht werden.	0.1	1

- 1 Die beantragten Mittel und Stellen wurden wie prognostiziert im Jahr 2021 verwendet und konnten nicht intern kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.027	0.026	0.030	-0.004	-12%	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.215	8.971	9.112	-0.141	-2%	
Total Transferaufwand		9.242	8.998	9.142	-0.145	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.242	8.998	9.142	-0.145	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.7	7.0	6.9	0.1	1%	1
Total	7.7	7.0	6.9	0.1	1%	

- 1 Mit RRB Nr. 657 vom 11. Mai 2021 wurden dem Generalsekretariat eine Stellenplanüberschreitung von 0.1 unbefristeten Stellen sowie eine Kreditüberschreitung im Personalaufwand von 17'270 Franken bewilligt. Grund dafür war der Einsatz einer Mitarbeiterin im Teilstab Pandemie des Kantonalen Krisenstabs.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Aktuelle Herausforderungen sind die geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl, die Lohnungleichheit, die teils fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Entscheidungsgremien, die oft mangelhafte Möglichkeit von Teilzeitarbeit für Väter und Unterschiede bei den Altersrenten. Überdies wirkt sich die ungleiche Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit auf den gesamten Lebensverlauf aus. Laut einer Studie haben ausserdem 59 % der Frauen in der Schweiz sexuelle Belästigung erlebt, und auch Männer sind betroffen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Vernetzt mit Verwaltungsstellen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeitete die Fachstelle weiter an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Massnahmen für die betriebliche Gleichstellung.
- Das Projekt «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021–2024» ist gestartet: In Zusammenarbeit mit Gleichstellung BL engagieren sich alle Direktionen und die Landeskantlei in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen für Gleichstellung.
- Gleichstellung BL hat den Bericht zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen veröffentlicht. Er dient zur Vorbereitung der Erneuerungswahlen 2022 und bezweckt, eine ausgeglichene Vertretung der Bevölkerungs-Vielfalt in den Kommissionen zu fördern.
- Informations- und Beratungstätigkeit nahmen die Problematiken aus der COVID-19-Pandemie auf. Projekte und Schulungen wurden an die Rahmenbedingungen angepasst. Zum nationalen Jubiläum des Frauenstimm- und wahlrechts verbreitete die Fachstelle u. a. Artikel, Unterrichtsmaterial, Vorträge.
- Massnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung und Sexismus richteten sich an Vorgesetzte, Jugendliche und an die Öffentlichkeit.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	63	70	30	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	17	25	17	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	34	38	30	

1 2021 gelangten wiederum mehr Personen mit Anfragen an die Fachstelle.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gender-Monitoring	2016																					✓	✓	✓	
Programm Gendertag - Zukunftstag	2016																					✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.360	0.368	0.375	-0.007	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.061	0.046	0.076	-0.030	-40%	1
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	7%	
Budgetkredite	0.427	0.420	0.457	-0.037	-8%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	0.427	0.420	0.457	-0.037	-8%	
42 Entgelte	0.000	0.000	0.000	0.000	88%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.001	0.000	0.000	0.000	-24%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.426	0.420	0.457	-0.037	-8%	

1 Weniger Ausgaben, weil einige Veranstaltungen aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	7%	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	7%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	7%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.2	2.2	0.0	-2%	
Ausbildungsstellen	0.7	0.7	0.8	-0.1	-9%	
Total	2.9	2.9	3.0	-0.1	-4%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton muss wegen den anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen hohen Planungsunsicherheit weiterhin haushälterisch mit seinen Mitteln umgehen. Nur so kann finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben geschaffen werden. Das heisst, dass die Verantwortlichen die kantonalen Aufgaben und Ausgaben andauernd kritisch hinterfragen und wenn immer möglich auf zusätzliche Ausgaben verzichten müssen. So kann ein neues Sparpaket verhindert werden.
- Die Zusammenarbeit des Regierungscontrollings mit der Führungsunterstützung in den Direktionen funktioniert gut. Die neue Organisation hat sich bei der übergeordneten mittelfristigen Planung mit dem AFP und der unterjährigen Steuerung auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen bewährt. Schnittstellen und die Zusammenarbeit werden trotzdem weiterhin kritisch beobachtet.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Der Einsatz von IT-Systemen spielt dabei eine zunehmend wichtige Rolle. Der technologische Fortschritt und die voranschreitende Digitalisierung bergen hier grosse Potenziale, die genutzt werden sollen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Abbau der Nettoverschuldung und die Stärkung des Eigenkapitals bleiben die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates. Es gilt weiterhin, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Gleichzeitig hat der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit einen substanziellen Beitrag für eine rasche Erholung der Wirtschaft geleistet. Für das Jahr 2022 hat der Regierungsrat dem Landrat zur Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Härtefallprogramms eine weitere Ausgabenbewilligung beantragt, diesmal in der Höhe von 36.3 Millionen Franken. Die Umsetzungsverantwortung liegt wie im Programm 2021 bei der Finanzverwaltung und der Standortförderung.
- Ein Entlastungsprogramm wurde bisher erfolgreich verhindert. Der Kanton muss aber die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung wie vor der Krise beibehalten. Der von der Finanzverwaltung geleitete AFP-Prozess spielt hier eine zentrale Rolle: Alle Organisationseinheiten planen ihre Finanzen in Abstimmung auf die Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre. Der Regierungsrat gibt die mittelfristige finanzstrategische Ausrichtung vor und setzt Prioritäten für neue Vorhaben.
- Es ist ein Verfassungsauftrag, alle Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu überprüfen. Die generelle Aufgabenüberprüfung und das Staatsbeitragscontrolling ermöglichen die systematische Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in Bezug auf bestehende Aufgaben. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Einheitlichkeit der Umsetzung in den Direktionen. Mit dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung werden anhand einer Benchmarkanalyse in den Jahren 2020 bis 2022 Detailanalysen von 4 Aufgabengebieten durchgeführt. Die Überprüfung der Rechtsprechung wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Schlussberichte zur Überprüfung der Bereiche Umweltschutz und Berufsbildung werden im ersten Quartal 2022 an den Landrat überwiesen. Die generelle Aufgabenüberprüfung im Bereich der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule wiederum schreitet wie geplant voran und soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Finanzverwaltung bereitet zur Zeit die Generellen Aufgabenüberprüfungen für die Jahre ab 2023 vor. Bei den Staatsbeiträgen gelten seit 2020 einheitliche Prozesse für systematische Controlling-Prozesse auf der Grundlage des neuen Staatsbeitragsgesetzes. Auf Basis der erzielten Ergebnisse können Regierungsrat und Landrat über strukturelle Massnahmen entscheiden, die das Aufwandwachstum vorausschauend steuern sollen.
- Die Hauptprozesse der finanziellen Steuerung sind in der Finanzverwaltung in einem Mandantensystem zentralisiert. Nach dem AFP 2021–2024 wurde der AFP 2022–2025 ebenfalls innerhalb der im Jahr 2020 eingeführten Finanzorganisation erstellt. Das Augenmerk bleibt darauf gerichtet, die Prozesse und Schnittstellen stetig weiter zu entwickeln und zu optimieren. Zu diesem Zweck findet regelmässig ein bilateraler Austausch zwischen der Finanzverwaltung und den Direktionen statt. Zudem findet in der «Fachgruppe finanzielle Steuerung» ein regelmässiger Austausch und Wissenstransfer statt.
- Im Controlling bieten diverse Projekte die Gelegenheit, die Effizienz der Prozesse und die Qualität der Ergebnisse zu steigern. Die Personalkostenplanung wurde mittlerweile angepasst („PKP Redesign“). Im Rechnungswesen werden Vorhaben aus der „Digitalen Verwaltung 2022“ umgesetzt – allen voran der elektronische Empfang von Lieferantenrechnungen und die Automatisierung der Verbuchung der Banktransaktionen. Neben den IT-Systemen müssen die Prozesse, die Organisation und die Personalentwicklung ebenfalls im Auge behalten werden.

A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
B Umsetzung des Finanzrechts
C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
D Steuerung von Sozialversicherungen
E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen sowie Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.1	1.1	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	269	304	225	1
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	4'866	4'849	5'000	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	83	71	75	2
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	46'765	46'305	47'889	
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'678	9'789	9'586	
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'624	2'687	2'691	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	9.7	10.0	8.2	3
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	31	31	

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Motorfahrzeugsteuergesetz	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2022		
																						Volksabstimmung	Q4	2023	
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.418	3.167	3.451	-0.284	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.289	2.416	1.157	1.259	>100%	2
36 Transferaufwand	381.874	476.071	350.904	125.167	36%	3
Budgetkredite	386.581	481.655	355.512	126.143	35%	
34 Finanzaufwand	36.818	31.973	30.788	1.185	4%	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	27.048	111.096	55.548	55.548	100%	5
Total Aufwand	450.448	624.723	441.848	182.875	41%	
41 Regalien und Konzessionen	-90.069	-134.713	-67.551	-67.162	-99%	6
42 Entgelte		-0.019		-0.019	X	
43 Verschiedene Erträge	-1.744	-0.906	-0.950	0.044	5%	
44 Finanzertrag	-63.812	-65.345	-61.486	-3.860	-6%	7
46 Transferertrag	-417.799	-526.303	-424.444	-101.860	-24%	8
49 Interne Fakturen	-0.022	-0.024	-0.026	0.002	7%	
Total Ertrag	-573.445	-727.310	-554.456	-172.854	-31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-122.998	-102.587	-112.608	10.021	9%	

FKD

- 1 Der Personalaufwand liegt tiefer aufgrund von verzögerten Nachbesetzungen; weitere Details sind im Personalteil ersichtlich.
- 2 Die Kreditüberschreitung im Sachaufwand ist hauptsächlich auf (nicht budgetierte) höhere Honorare im Zusammenhang mit der Umsetzung der Härtefallhilfen zurückzuführen. Zudem ist ein Beratungsauftrag für das BLKB Mandat (Überprüfung der Eigentümerstrategie bezüglich Rechtsform und Staatsgarantie) und ein Gutachten für Neubau Biozentrum (NBZ) enthalten.
- 3 Die Budgetüberschreitung im Transferaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Verzicht auf Rückzahlung Darlehen Uni Basel (+30 Millionen Franken), Beiträge für die Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe (+90.4 Millionen Franken), mehr Leistungen an Bezüger der Ergänzungsleistungen (+11.8 Millionen Franken), tiefere Kosten für Prämienverbilligungen (-4.8 Millionen Franken).
- 4 Der Finanzaufwand liegt über Budget, weil die Zinsabgrenzung im Vorjahr um 0.383 Millionen Franken zu tief war. Das jährlich erfolgswirksame Agio einer Anleiheemission aus dem Jahr 2020 wird im Zinsaufwand im Budget berücksichtigt, jedoch im Finanzertrag gebucht; dies begründet die restliche Abweichung von 0.8 Millionen Franken.
- 5 Der Ausserordentliche Aufwand enthält zwei Tranchen der Abtragung des Bilanzfehlbetrages im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform.
- 6 Zusatzerträge sind im 2021 zu verzeichnen aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Bei der Budgetierung war eine 3-fache Gewinnausschüttung angenommen worden.
- 7 Der Finanzertrag erhält einen um 0.2 Millionen Franken höheren Anteil an den Geschäftserträgen der BLKB, Zinserträge von 0.7 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Darlehen Uni BS Biozentrum und 1.1 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Darlehen MCH Messe Schweiz. Zudem 0.8 Millionen Franken aus der erfolgswirksamen Agio einer Anleiheemission aus dem Jahr 2020, welche im Zinsaufwand budgetiert wurde.
- 8 Der Transferertrag übersteigt das Budget aufgrund von höheren Einnahmen bei der Direkten Bundessteuer (+15 Millionen Franken), höheren Einnahmen bei der Verrechnungssteuer (+7.8 Millionen Franken), aufgrund von höheren Beiträgen vom Bund für die Ergänzungsleistungen (EL) AHV/IV (+9 Millionen Franken) und dem Bundesanteil an den Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfen (+75 Millionen Franken). Ertragsmindernd sind die Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung (-3.9 Millionen Franken).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	162'885	Aufgrund dreier Projekte, die bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren, fällt Mehraufwand für Gutachten und Beratungsdienstleistungen an.	0.0	1
31	1'458'000	Die operative Abwicklung der COVID-19-Härtefallhilfen führt zu Mehraufwand: Entwicklung, Implementierung und Betrieb Web-Tool für die Aktenführung, Umsetzung Reportingvorgaben, Aufwand Gesuchprüfung durch externe Fachpersonen.	0.0	2
36	23'764'000	Für die Härtefallhilfe bewilligte der Landrat im Dezember 2020 eine Ausgabenbewilligung von 31 Mio. Franken. Davon entfallen 7.236 Mio. Franken auf das 2020 (Rückstellung). Für 23.764 Mio. Franken wurde im März 2021 eine Kreditüberschreitung bewilligt.	0.0	3
36	34'000'000	Für die Auszahlung der Härtefallhilfe (COVID-19) bewilligte der Regierungsrat im April eine weitere Kreditüberschreitung im Umfang von 34 Millionen Franken. Der Landrat hat die Ausgabenbewilligung im Januar 2021 auf 132.25 Millionen Franken erhöht.	0.0	3
36	20'000'000	Für die Auszahlung der Härtefallhilfe (COVID-19) bewilligte der Regierungsrat im Juni eine weitere Kreditüberschreitung im Umfang von 20 Millionen Franken.	0.0	3
36	2'000'000	Für die Auszahlung der Härtefallhilfe (COVID-19) bewilligte der Regierungsrat im Juli eine weitere Kreditüberschreitung im Umfang von 2 Millionen Franken.	0.0	3
36	2'000'000	Für die Auszahlung der Härtefallhilfe (COVID-19) bewilligte der Regierungsrat im August eine weitere Kreditüberschreitung im Umfang von 2 Millionen Franken.	0.0	3
36	10'000'000	Für die Auszahlung der Härtefallhilfe (COVID-19) bewilligte der Regierungsrat im August eine weitere Kreditüberschreitung im Umfang von 10 Millionen Franken.	0.0	3
36	13'542'892	Unter anderem führen höhere Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen AHV / IV, die per 2021 eingeführten Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, die Übernahme von Verlustscheinen (OKP) und mehr Verwaltungsaufwand bei der SVA zu Mehrausgaben.	0.0	4

- 1 Die Mehrausgaben für die Beratungsdienstleistungen in den Projekten wurden getätigt (Duttweiler Umsetzung Härtefallhilfen, Revision Motorfahrzeugsteuer, Gutachten NBZ).
- 2 Der prognostizierte Mehraufwand für die operative Abwicklung der Härtefallhilfen mit externer Unterstützung (Duttweiler Treuhand AG und externer IT-Dienstleister) ist eingetroffen.
- 3 Die Finanzierung der Härtefallhilfen 2021 an Baselbieter Unternehmen erfolgt per Auflösung von Rückstellungen und per Kreditüberschreitungsanträgen und ist wie erwartet eingetroffen.
- 4 Die Kreditüberschreitung wurde nicht vollständig ausgeschöpft: Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV beträgt der Mehraufwand 11.9 Millionen Franken (12.7 Millionen Franken zum Zeitpunkt des Antrages); die (nicht budgetierten) Ausgaben bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (Verwaltungskosten SVA) wurden im Bereich der Informatikkosten in der Höhe von 0.394 Millionen Franken getätigt (Schätzung zum Zeitpunkt des Antrages 0.588 Millionen Franken).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-13.822	-11.535	-12.059	0.524	4%	
Härteausgleich	36	3.114	2.906	2.906	0.000	0%	
Direkte Bundessteuer	36	13.400	14.099	12.944	1.155	9%	
	46	-178.668	-189.910	-174.919	-14.991	-9%	1
Verrechnungssteuer	46	-10.804	-33.203	-25.372	-7.831	-31%	2
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-11.905	-12.732	-13.025	0.293	2%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.527	0.384	0.476	-0.092	-19%	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	167.742	164.966	153.193	11.773	8%	3
	46	-102.271	-103.863	-94.893	-8.970	-9%	4
Abschreibungen Beteiligungen und Darlehe	36	15.000					
CO2 Abgabe	36	0.129	0.073	0.150	-0.077	-51%	
	46	-0.387	-0.217	-0.510	0.293	57%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.682	6.647	6.500	0.147	2%	5
Prämienverbilligung	36	148.120	150.751	155.560	-4.809	-3%	6
	46	-98.672	-99.774	-103.665	3.891	4%	7
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	15.211	12.378	14.800	-2.422	-16%	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.701	1.598	1.723	-0.125	-7%	8
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.151	2.154	2.538	-0.383	-15%	
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.097	0.097	0.114	-0.017	-15%	9
Lastenausgleich	46	-1.269					
Doppelversicherung	36	0.764	-0.355		-0.355	X	
Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	36		30.000		30.000	X	10
Härtefallhilfen COVID-19	36	7.236	90.372		90.372	X	
	46		-75.070		-75.070	X	
Total Transferaufwand		381.874	476.071	350.904	125.167	36%	
Total Transferertrag		-417.799	-526.303	-424.444	-101.860	-24%	
Transfers (netto)		-35.925	-50.232	-73.539	23.307	32%	

- 1 Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer im Jahr 2021 ist geprägt durch deutlich höhere Zahlungen der Baselbieter Steuerkunden als budgetiert.
- 2 Gemäss Meldung des Bundes ist der Saldo der Geldflüsse im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen.
- 3 Die Kosten für die EL AHV/IV liegen höher wegen einer höheren Anzahl von Fällen; insbesondere ist ein sprunghafter Anstieg im Heimbereich und im IV Bereich zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass die anbahnenden Massnahmen der EL Reform die Anzahl Anmeldungen nach altem Recht verstärkt haben. Die Durchschnittskosten für die Fälle zu Hause liegen höher als angenommen. Bei der EL zur AHV Zuhause waren die Mehrkosten, die durch eine höhere Anrechnung der Mietzinskosten anfallen, im Budget noch nicht berücksichtigt worden. Bei der EL im Heim, wirkt sich die per 1. Januar 2021 aufgehobene EL-Heimobergrenze kostentreibend aus - und war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht berücksichtigt worden.
- 4 Die Entschädigungen vom Bund für die EL AHV/IV liegen höher, weil der Bund den Prozentsatz auf 30.9 % (EL zur AHV) und 48.7 % (EL zur IV) erhöht hat. Im Budget waren 26.1 % (EL zur AHV) und 48.1 % EL zur IV) berücksichtigt worden.
- 5 Der Verwaltungsaufwand für die EL AHV/IV liegt höher wegen IT Aufwendungen für die EL Reform und den damit verbunden Anpassungen an Applikationen.
- 6 Die Annahmen für das Budget der ausbezahlten Beiträge an die Bezüger der Prämienverbilligung basieren auf aktuellen Steuerdaten. Die tieferen Kosten sind daher auf veränderte Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bezüger zurückzuführen und eine etwas geringere Anzahl von Bezüger als budgetiert. Andere Treiber, wie zum Beispiel die Rücklaufquote von rund 88 %, sind unverändert geblieben. Die Analyse und Berücksichtigung der Steuerdaten wird mehrmals jährlich in einer Simulationsrechnung durchgeführt und in der Planung ebenfalls berücksichtigt.
- 7 Gemäss Meldung vom BAG vom 26. Oktober 2020 liegen die Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung unter Budget. Die Beiträge werden vom BAG jeweils im Oktober für das Folgejahr gemeldet.
- 8 Der Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung liegen etwas tiefer als geplant; begründet ist dies durch tiefere Wartungskosten und Verzögerungen bei Projekten.
- 9 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nicht-Erwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und liegt entsprechend tiefer als angenommen.

- 10 Das Darlehen an die Universität Basel diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beiträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist das Darlehen gegenstandslos.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	36	7.236	90.372		90.372	X	1
	46		-75.070		-75.070	X	1
Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	36		30.000		30.000	X	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		7.236	120.372		120.372	X	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-75.070		-75.070	X	
Ausgabenbewilligungen (netto)		7.236	45.303		45.303	X	

- Ein grosser Teil der Finanzierung der Härtefallhilfen 2021 an Baselbieter Unternehmen wird vom Bund an den Kanton nach einem definierter Verteilschlüssel zurückerstattet. Weiter kann ein kleiner Anteil der kantonalen Soforthilfen 2020 an Baselbieter Unternehmen über die Bundesratsreserven zurückerstattet werden.
- Das Darlehen an die Universität Basel diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beiträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist das Darlehen gegenstandslos.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.8	19.5	20.3	-0.8	-4%	1
Befristete Stellen	0.5	0.2		0.2	0%	
Ausbildungsstellen	2.2	2.4	3.0	-0.6	-20%	2
Total	23.6	22.1	23.3	-1.2	-5%	

- Diverse Personalabgänge konnten nicht nahtlos ersetzt werden.
- Der Beschäftigungsgrad eines Praktikanten betrug nur 50 % statt 100 %; die übrige Abweichung ergibt sich aus einem kurzfristigen Abgang eines Praktikanten, welcher nicht nahtlos ersetzt werden konnte.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

Er wird dem Landrat mangels vorhandenem Kapital per 31. Dezember 2021 zur Auflösung beantragt.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	6.128	3.340	1.415	1.925	>100%	1
Total Aufwand	6.128	3.340	1.415	1.925	>100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-6.128	-3.340	-1.415	-1.925	<-100%	1
Total Ertrag	-6.128	-3.340	-1.415	-1.925	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Deckung von ausserplanmässigen Abschreibungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 (siehe auch 2301 Tiefbauamt).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen:

- Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 und die Strategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut aus dem Jahr 2020 haben Handlungsbedarf im Kanton Basel-Landschaft aufgezeigt. Es braucht Massnahmen, um Armut zu bekämpfen und vorzubeugen. Diese müssen definiert, erarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Sozialhilfekosten steigen tendenziell über die Jahre an. Ebenso ist die Sozialhilfequote moderat, aber stetig gestiegen. Auch die Bezugsdauer hat in den letzten Jahren zugenommen. Zudem weisen die Sozialhilfefälle vermehrt eine hohe Komplexität auf. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Teilweise sind die Gemeinden gar überlastet und überfordert. Es besteht teilweise Optimierungsbedarf bei der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes in den Gemeinden.
- Das kantonale Bedarfsleistungssystem weist zum Teil erhebliche Fehlanreize und Schwelleneffekte auf. So kann es im Kanton vorkommen, dass Haushalte mit einem höheren Einkommen letztlich weniger Geld zur freien Verfügung haben, als vergleichbare Haushalte mit tieferem Einkommen. Der Grund ist, dass mit zunehmendem Einkommen der Anspruch auf Bedarfsleistungen abnimmt. Ist diese Abnahme von Sozialleistungsbeiträgen grösser als die Zunahme des Einkommens, liegt ein Fehlanreiz vor. Bei der Sozialhilfe kann ein Haushalt an der Schwelle zur Sozialhilfe mehrere tausend Franken pro Jahr weniger zur freien Verfügung haben, als ein vergleichbarer Haushalt in der Sozialhilfe. Es gibt mehr als 8'000 Haushalte ohne Sozialhilfeanspruch im Kanton, die weniger Geld zur Verfügung haben als die ca. 4'500 Haushalte in der Sozialhilfe.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrt Anstrengungen nötig. Das Risiko, dass Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht oder nur teilweise Fuss im ersten Arbeitsmarkt fassen, ist hoch. Gelingt eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt nicht, müssen sie durch die Sozialhilfe unterstützt werden.
- Die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist ein zentrales Ziel der Sozialhilfe. Es sind Bemühungen notwendig, damit dies mit geeigneten Unterstützungen und Integrationsmassnahmen gelingt.
- Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.

Umsetzung Lösungsstrategien:

- Strategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut: In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde eine Strategie gegen Armut für den Kanton erarbeitet. Die Armutsstrategie nimmt eine Kompassfunktion ein. Sie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen dieser angegangen werden kann. Mit den ausgearbeiteten Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten und -betroffenen geleistet. Die Massnahmen werden nun von den zuständigen Stellen einer Detailüberprüfung bzgl. Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sollen bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.
- Die kantonale Sozialhilfestrategie: 2021 wurde die mehrjährige Sozialhilfestrategie, die vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragen wird, verabschiedet. Es handelt sich um eine Gesamtsicht des Themenkomplexes „Sozialhilfe“. Sie zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Sozialhilfe optimiert werden soll. Die Umsetzung der in der Sozialhilfestrategie enthaltenen Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) und der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH).
- Analyse des Bedarfsleistungssystems: Im Jahr 2021 wurde eine umfangreiche Studie zu Schwelleneffekten und Fehlanreizen im kantonalen Bedarfsleistungssystem erarbeitet. Diese zeigt Problembereiche und Handlungsbedarf auf. Die Studie dient als Grundlage für weitere Projekte und Gesetzesanpassungen.
- Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS): Der Bund fordert von den Kantonen im Rahmen der IAS ein stärkeres Engagement im Bereich der Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. In diesem Zusammenhang wurde das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen erarbeitet. Das Assessmentcenter ist als Integrationsdrehscheibe konzipiert. Es beurteilt das Potenzial und die Integrationschancen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Es legt die Integrationsziele fest und steuert und überwacht den Erstintegrationsprozess. Damit hat der Kanton eine zentrale Institution im Bereich der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erhalten. Dieser eingeschlagene Weg wird fortgesetzt. Die Funktionsweise des Assessmentcenters wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Weiter sollen inskünftig zusätzliche Integrationsbereiche, wie die soziale Integration oder die frühe Sprachförderung, stärker gefördert werden. Dies nimmt die aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes auf.

- Kantonales Assessmentcenter: Das kantonale Assessmentcenter wäre eine kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert resp. an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben keine Anlaufstelle. Eine solche soll geschaffen werden und so eine Unterstützung frühzeitig vor der Sozialhilfe ansetzen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. In der aktuellen Teilrevision des Sozialhilfegesetzes soll die Gesetzesgrundlage geschaffen werden.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wird ausgebaut und intensiviert. Beratungen werden weiterhin angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Zudem dienen die Ergebnisse der Audits den Gemeinden, sich ständig und kontinuierlich zu verbessern; nicht zuletzt dienen die Audits auch den sozialhilfebeziehenden Personen.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Fälle	Anzahl	629	853	650	1
A2 Einbringungsquote	%	51.27	53.01	40	
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'414	1'458	2'000	2
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	17	18	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.0	2.35	2.5	

- 1 In der Rechnung 2020 wurde eine abweichende Zählmethodik verwendet. Die Zahlen 2021 entsprechen dem langjährigen Mittel.
- 2 Bei den Integrationsmassnahmen waren 2021 weiterhin die Auswirkungen der Pandemie spürbar. Es wurden weniger Massnahmen verfügt und durchgeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019																					✓	✓	✓	1
Erstellen einer kantonalen Sozialhilfestrategie	2019																					✓	✓	✓	2
Umsetzungsprüfung Armutsstrategie	2020																					✓	✓	✓	3
Umsetzung kantonales Armutsmonitoring	2021																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Im Rahmen eines externen Auftrags wurde das kantonale Bedarfsleistungssystem auf Schwelleneffekte und Fehlanreize untersucht. Die Resultate wurden ausgewertet und dem Landrat vorgelegt.
- 2 Die Sozialhilfestrategie wurde erarbeitet und durch den Landrat verabschiedet. Sie bildet in den nächsten Jahren die Leitlinien für Entwicklungen und Arbeiten im Bereich der Sozialhilfe.
- 3 Die Massnahmen der durch die Regierung verabschiedeten Armutsstrategie werden von den zuständigen kantonalen Stellen einer Detailüberprüfung im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sollen bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.
- 4 Das periodische Armutsmonitoring wird in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bern entwickelt. Dies soll bis Sommer 2022 abgeschlossen sein.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Volksabstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1
																						Volksabstimmung	Q2	2022	
Mietzinsbeitragsgesetz (Umsetzung Initiative Fam. EL)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	2

- 1 Die Gesetzesrevision wurde im Landrat beraten und angenommen. Es kommt im Mai 2022 zu einer Volksabstimmung.
- 2 Im November 2019 wurde der Gegenvorschlag zur Initiative "Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen" vom Volk angenommen. Der Kanton wird dadurch verpflichtet, eine Leistung einzuführen resp. eine bestehende Leistung auszubauen. Basierend auf der Armutsstrategie hat man sich entschieden, dies im Rahmen der Revision des "Mietzinsbeitragsgesetzes" zu tun. Im Rahmen eines laufenden VAGS-Projekts wurde eine Gesetzesvorlage erarbeitet. Ende 2021 wurde die Vernehmlassung gestartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.069	2.302	2.144	0.158	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.835	2.622	3.096	-0.474	-15%	2
36 Transferaufwand	8.395	26.306	6.066	20.240	>100%	3
Budgetkredite	13.299	31.230	11.306	19.924	>100%	
34 Finanzaufwand	0.005	0.003	0.000	0.003	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	34.095		29.400	-29.400	-100%	4
Total Aufwand	47.399	31.233	40.706	-9.474	-23%	
42 Entgelte	-0.095	-0.083	-0.065	-0.018	-28%	
43 Verschiedene Erträge	-0.108					
44 Finanzertrag	-0.032	-0.026	-0.020	-0.005	-25%	
46 Transferertrag	-0.606	-27.542	-4.250	-23.292	<-100%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-34.095		-29.400	29.400	100%	4
Total Ertrag	-34.935	-27.651	-33.735	6.085	18%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.464	3.582	6.971	-3.389	-49%	

- 1 Ersatzanstellungen aufgrund eines Todesfalls und eines schwer erkrankten Mitarbeitenden führen zu Mehraufwand im Personalbereich. Zudem wurde per Ende des 3. Quartals eine 50 % Stelle zur Entlastung der Abteilung besetzt.
- 2 Die Abweichungen gehen auf die höheren Erträge bei der Alimentenbevorschussung zurück. Die Einbringungsquote war mit 53 Prozent überdurchschnittlich hoch. Das heisst 2021 konnten mehr ausstehende Zahlungen von säumigen Alimentenzahler zurückgefordert werden.
- 3 Die Veränderung resultiert aus einer Umstellung der Buchungssystematik um den Vorgaben nach HRM2 zu entsprechen. Ab 2021 wurden sämtliche durchlaufenden Beiträge auf Transferaufwand resp. Transferertrag gebucht. Dies betrifft in erster Linie den Asyl- und Flüchtlingsbereich.
In diesem Zusammenhang wurden die Methoden zur Bildung von Rückstellungen und Abgrenzungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich überprüft und Anpassungen vorgenommen. Dies führte zu Aufwandsminderungen in diesem Bereich. Dieser Effekt ist jedoch nur einmalig.
- 4 Die Veränderung resultiert aus einer Umstellung der Buchungssystematik um den Vorgaben nach HRM2 zu entsprechen. Ab 2021 wurden sämtliche durchlaufenden Beiträge auf Transferaufwand resp. Transferertrag gebucht. Dies betrifft in erster Linie den Asyl- und Flüchtlingsbereich.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	148'000	Ersatzanstellungen aufgrund eines Todesfalls und eines schwer erkrankten Mitarbeitenden führen zu Mehraufwand im Personalbereich. Zudem wurde per Ende des 3. Quartals eine 50 Prozent-Stelle zur Entlastung der Abteilung besetzt.	0.1	1

- 1 Die Ersatzanstellungen wurden getätigt und die Kreditüberschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.036	2.342	2.550	-0.208	-8%	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.076	0.133	0.076	0.057	75%	
Notfälle	36	0.254	0.162	0.200	-0.038	-19%	1
Pflegekinder	36	-0.069	-0.009	0.020	-0.029	<-100%	
Stiftung Anlaufstelle Baselland, Liestal	36			0.070	-0.070	-100%	2
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36			0.750	-0.750	-100%	3
	46			-0.800	0.800	100%	3
Nothilfe	36	3.758	3.713	2.400	1.313	55%	4
	46	-0.606	-0.409	-2.700	2.291	85%	5
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	0.017	-0.031		-0.031	X	
Über-/Unterdeckung Asyl	36	2.323					
	46			-0.750	0.750	100%	
Flüchtlingspauschale	36		10.868		10.868	X	6
	46		-13.600		-13.600	X	7
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36		3.254		3.254	X	6
	46		-3.325		-3.325	X	7
Asylbereich	36		5.873		5.873	X	6
	46		-10.208		-10.208	X	7
Total Transferaufwand		8.395	26.306	6.066	20.240	>100%	
Total Transferertrag		-0.606	-27.542	-4.250	-23.292	<-100%	
Transfers (netto)		7.789	-1.236	1.816	-3.052	<-100%	

- 1 Medizinische Notfälle, die unter die Zuständigkeit des Kantons fallen, sind in der Regel unvorhersehbare Einzelfälle. Sie variieren sehr stark.
- 2 Dieser Betrag wurde in der FKD (Kantonales Sozialamt) nicht genutzt; vielmehr wurde der Betrag zur SID übertragen.
- 3 Aufgrund der Umstellung der Buchungssystematik im Asyl- und Flüchtlingsbereich werden diese Beträge unter Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich geführt.
- 4 Die Abweichungen ergeben sich aus der Umstellung der Buchungssystematik.
- 5 Aufgrund von geringeren Bundesbeiträgen nehmen die Erträge ab.
- 6 Hier zeigt sich die Umstellung der Buchungssystematik um den Vorgaben nach HRM2 zu entsprechen. Ab 2021 wurden sämtliche durchlaufenden Beiträge auf Transferaufwand resp. Transferertrag gebucht. In diesem Zusammenhang wurden die Methoden zur Bildung von Rückstellungen und Abgrenzungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich überprüft und Anpassungen vorgenommen. Für den Asylbereich werden unter anderem Rückstellungen, die im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum standen, nicht mehr benötigt. Weiter wird das nicht kalkulierbare Risiko aus stark schwankenden Asylzahlen schwächer abgebildet. Dies führte zu Aufwandsminderungen in diesem Bereich. Dieser Effekt ist jedoch nur einmalig. Als Konsequenz der Umstellung werden jährliche Ertragsüberschüsse resp. Defizite aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Jahresrechnung ausgewiesen. Schwankungen werden so nicht mehr direkt innerhalb der durchlaufender Beiträge ausgeglichen, sondern als Kosten resp. Ertrag für den Kanton dargestellt. Dem Ertragsüberschuss im Jahr 2021 müssen daher die möglichen Defizite in den Folgejahren gegenübergestellt werden.
- 7 Hier zeigt sich die Umstellung der Buchungssystematik um den Vorgaben nach HRM2 zu entsprechen. Ab 2021 wurden sämtliche durchlaufenden Beiträge auf Transferaufwand resp. Transferertrag gebucht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.2	16.3	17.1	-0.8	-5%	1
Befristete Stellen		0.6		0.6	0%	2
Total	16.2	16.9	17.1	-0.2	-1%	

- 1 Aufgrund eines Todesfalls und Vakanzen aufgrund des Personalgewinnungsprozesses blieben Stellen unbesetzt.
- 2 Temporäre Ersatzanstellungen aufgrund eines Todesfalls und eines schwer erkrankten Mitarbeitenden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung. Mit dem Wechsel zum Lohnbandsystem ist die Lohnentwicklung nach neuem Modus umzusetzen.
- Ein zeitgemässes und lohnrelevantes Mitarbeitendengespräch (MAG) steht für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und der Besonderen Behörden zur Verfügung.
- Für alle unterrichtenden Personen steht ebenfalls ein lohnrelevantes MAG zur Verfügung. Das neue MAG berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse der Schulorganisation.
- Die HR-Organisation des Kantons ist weiterzuentwickeln, um den Arbeitgeber Kanton stärker zu positionieren. Auch sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden im Tagesgeschäft und in den kommenden Herausforderungen optimal zu unterstützen.
- Eine strukturierte Befragung der Mitarbeitenden liegt vor. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden in Angriff genommen.
- Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem (Teil des Projekts Lohn und MAG). Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst. Von den Anpassungen betroffen sind auch alle Umsysteme des Lohnsystems. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen.
- Das MAG der Verwaltung, Gerichte und Besonderen Behörden soll auf einer anwenderfreundlichen und neu digitalen Lösung basieren (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Das MAG für das unterrichtende Personal wird gemeinsam mit der BKSD und der Schulorganisation eingeführt und umgesetzt (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Die gesamte HR-Organisation der Kantonalen Verwaltung und der Besonderen Behörden wird vom Personalamt fachlich geleitet. Das Projekt stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe und des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende.
- Das Follow-up zur Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung 2020 wird durchgeführt.
- Der Arbeitgeber prüft geeignete Massnahmen, um den Bedarf an Fachkräften trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	41'644	42'929	43'000	
A2 Mutationen	Anzahl	330'049	299'786	400'000	1
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'569	10'996	10'000	2
B2 Lohnausweise	Anzahl	18'358	19'282	18'000	3
C1 Seminartage	Anzahl	85	128	120	4
D1 Teilnehmer	Anzahl	44	32	85	5
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	

- 1 Im vergangenen Jahr fielen deutlich weniger Mutationen von Stammdaten an. Dies gilt gegenüber dem Vorjahr 2020 und somit auch gegenüber dem Budget für das Jahr 2021.
- 2 Der tieferen Anzahl von Mutationen steht eine höhere Anzahl von monatlichen Lohnabrechnungen entgegen. Dies gilt sowohl gegenüber dem Vorjahr 2020 als auch der Planung für das Jahr 2021.

- Analog zur höheren Zahl von Lohnabrechnungen ist auch eine höhere Anzahl an jährlichen Lohnausweisen zu verzeichnen. Dies gilt sowohl gegenüber dem VJ 2020 als auch der Planung für das Jahr 2021.
- Im 2. COVID-Jahr 2021 konnten wieder mehr Online-Seminare angeboten und durchgeführt werden. Zusätzlich ermöglichte die Lockerung der Massnahmen im Herbst eine höhere Durchführungsrate bei den Präsenzseminaren.
- Im Jahr 2021 fanden nur 2 Basisseminare und das Forum für Leadership statt. Da die Durchführung Online erfolgte, wurde zwecks Qualitätssicherung die Anzahl der Teilnehmenden bei den Basisseminaren auf max. 12 Teilnehmende und beim Forum Leadership auf max. 10 Teilnehmende beschränkt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
HR-Organisation optimieren (Motion 2016/138)	2017																					✓	✓	✓	1
Lohn und MAG (LuM)	2018																					✓	✓	✓	2
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft (restliche Direktionen)	2019																					✓	✓	✓	3
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021 inkl. Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung	2020																					✓	✓	✓	4,5

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Die Landratsvorlage zur Motion 2016-138 (HR-Organisation) wurde Ende Juni 2019 durch den Landrat verabschiedet und leitet den nächsten Schritt zur Weiterentwicklung der HR-Organisation ein.
- Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 der Entwurf einer Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Der Beschluss über die Vorlage ist per Ende Januar 2019 erfolgt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung laufen. Dafür wird das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für die zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der Besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sind die rechtlichen Grundlagen in Kraft getreten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik im Jahr 2022 wird das Projekt abgeschlossen.
- Der Roll-out SAP-Zeitwirtschaft befindet sich weiterhin in Umsetzung. Die Einführung bei der Polizei erfolgte per Ende 2019. Im Jahr 2020 wurde die Einführung von SAP-Zeitwirtschaft bei der FGD, VGD und der Landeskantlei vorbereitet und per 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Einführung bei den restlichen Organisationseinheiten findet im 2021/2022 statt.
- Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung 2020. Die Dauer verlängert sich deshalb bis in das Jahr 2024.
- Aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2020 ergeben sich erwartungsgemäss Folgeprojekte, um den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft zu stärken. Die sind in den kommenden Jahren zu initialisieren und umzusetzen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verordnung über die Lohnansprüche bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2022	1
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	2
Personalgesetz § 40 Vorübergehende Zuweisung anderer Arbeit, Verlegung des Arbeitsortes	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q2	2024	3
Personaldekret §56 Verwirkung: Prüfung, ob sie durch eine Verjährungsfrist zu ersetzen ist	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q2	2025	

- Der Lohnfortzahlungsanspruch soll auch bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Anspruch auf eine Invalidenrente (s. § 21 Personalgesetz) bestehen.
Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitgeber soll der Lohnfortzahlungsanspruch nur dann bestehen, wenn die Kündigung ausgesprochen wird, weil die Mitarbeitenden längerfristig oder dauernd an der Aufgabenerfüllung verhindert sind (§ 19 Abs. 3 lit. a Personalgesetz).
- SAP wird alle anderen zur Zeit vorhandenen Zeiterfassungssysteme ablösen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Sinne angepasst.
- Zeitliche Mehraufwendungen sollen im Falle einer vorübergehenden Verlegung des Arbeitsortes von der Ausgleichspflicht ausgenommen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.109	7.378	5.449	1.929	35%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.586	2.031	1.989	0.042	2%	2
Budgetkredite	3.695	9.408	7.438	1.971	27%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
38 Ausserordentlicher Aufwand		0.050		0.050	X	3
Total Aufwand	3.695	9.458	7.438	2.020	27%	
42 Entgelte	-0.048	-0.077	-0.120	0.043	36%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.041	-0.030	-0.040	0.010	26%	5
Total Ertrag	-0.090	-0.106	-0.160	0.054	33%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.606	9.352	7.278	2.074	29%	

- Entgegen der Planung konnten im Jahr 2021 drei Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Eine befristete Teilzeitstelle wurde im Jahresverlauf in eine unbefristete Vollzeitstelle umgewandelt. Mehrkosten gab es bei den Zulagen in Höhe von 22'580 Franken. Minderkosten von 96'850 Franken waren beim übrigen Personalaufwand (Ausbildung & Personalrekrutierung) zu verzeichnen. Dem stehen einmalige und unerwartete Belastungen der Pensionskasse BLPK unter dem Titel "Überschuss Risikopool 2019 – Anteil Kanton" in Höhe von netto 2.277 Millionen Franken.
- Entgegen der Planung und dem Stand in der Erwartungsrechnung vom 3. Quartal wurde eine kurzfristige Ersatzanstellung im 4. Quartal als Sachaufwand verbucht und führte hier zu einer Budgetüberschreitung.
- Einmaliger Aufwand in Höhe von 50'000 Franken zur Ausfinanzierung der Pensionskasse.
- Als Folge der COVID-19-Pandemie fielen geplante interne Kurse und Weiterbildungsseminare aus und generierten somit auch tiefere Erträge in Höhe von 43'000 Franken.
- Die vereinnahmten Provisionen für Quellensteuer fielen um 10'000 Franken tiefer aus als erwartet.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	100'000	Im 2020 wurde in der Verwaltung und bei den Schulorganisationen eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Bei der Umsetzung des Follow-Up führten die Pandemiesituation und knappe Ressourcen zu Verzögerungen.	0.0	1

- Im Jahr 2020 wurde in der Verwaltung und bei den Schulorganisationen eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Bei der Umsetzung des Follow-up führten die Pandemiesituation und knappe Ressourcen zu Verzögerungen, welche im Jahr 2021 aufgearbeitet werden konnten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	21'000	Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste in der VGD eine Vielzahl von befristeten Neuanstellungen und Verlängerungen vorgenommen werden. Dies führt zu Mehraufwand in der Personaladministration für den Zeitraum Januar bis voraussichtlich September 2021.	0.3	1

- Die Mehrkosten aus der zusätzlichen Personaladministration für die VGD beim DLZ konnten teilweise kompensiert werden durch einen Fluktuationsgewinn. Schlussendlich blieben noch 5'859 Franken höhere Personalkosten übrig.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	33.1	34.3	35.3	-0.9	-3%	1
Befristete Stellen	2.8	0.4	0.6	-0.2	-32%	2
Ausbildungsstellen	15.3	16.4	19.0	-2.6	-14%	3
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.6	5.7	0.0	0%	
Total	56.5	56.8	60.5	-3.7	-6%	

- Durch die zeitlich verzögerte Besetzung von drei offenen Stellen entstand im Jahresverlauf eine Unterschreitung bei den unbefristeten Stelle in Höhe von 0.93 Stellen.
- Im Rahmen der Reorganisation des PA (PO21) übernahm der Stelleninhaber per 1. September 2021 eine andere unbefristete Stelle.
- Leider konnten auch im Jahresverlauf 2021 nicht alle Ausbildungsstellen - wie ursprünglich geplant - vollumfänglich besetzt werden. Gründe dafür waren, die Auflösung eines Lehrverhältnisses im Jahr 2019, welche sich bis ins Jahr 2021 auswirkt und dass temporäre nicht genügend von Ausbildungsplätzen zur Verfügung standen.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Es besteht keine zentrale Übersicht über die in der kantonalen Verwaltung existierenden Datenbestände. Daten werden oft mehrfach erhoben und nicht systematisch als strategische Ressource genutzt.
- Die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (kGWR) sind nicht optimal ausgestaltet.
- Infolge der COVID-19-Pandemie sind im Jahr 2020 die Steuererträge der Gemeinden zurückgegangen. Dies hat im Jahr 2021 zu einem tieferen Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) bei den Empfängergerneinden geführt. Die Finanzsituation in den Empfängergerneinden wird schwieriger.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Datenbanksysteme werden in einem mehrjährigen Prozess migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen des Projekts "Data-BL" wird ein Inventar der Datenbestände der kantonalen Verwaltung aufgebaut und eine Studie zum strategischen Datenmanagement erarbeitet, um den konkreten Handlungsbedarf aufzuzeigen und mögliche Themenfelder für Folgeprojekte zu identifizieren.
- Nachdem im Rahmen des Projekts "kGWR 2.0" für das Gebäude- und Wohnungsregister im Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen worden ist, wird das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u. a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht).
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss ein verstärktes Augenmerk auf die Finanzlage der Empfängergerneinden geworfen werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergerneinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	45 / 1'900	48 / 1'882	48 / 1'985	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	108'700	109'400	107'000	
C1 Verfügungen	Anzahl	1	1	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	84	83	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termin	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																					✓	✓	✓	1
Projekt "kGWR 2.0": kantonales Gebäude- und Wohnungsregister	2017																					✓	✓	✓	2
Gesamtevaluation Finanzausgleich	2020																					✓	✓	✓	
Data-BL: Dateninventar und strategisches Datenmanagement	2021																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft sowie die ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bewältigen zu können.
- 2 Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden musste, was die Projektdauer verlängert hat.
- 3 Die Projektdauer hat sich aufgrund der ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie um ein halbes Jahr verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Teilrevision																						Q4	2020	1
																							Q1	2021	
Anmeldungs- und Registergesetz vom 19. Juni 2008 (SGS 111)	Teilrevision																						Q2	2021	2
																							Q4	2021	

- 1 Bei der Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV handelt es sich hauptsächlich um kleinere Anpassungen aufgrund der Revision 2021 auf Bundesebene. Der Landrat hat der Teilrevision am 3. Dezember 2020 zugestimmt und sie per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
- 2 Für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen (Projekt kGWR 2.0).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.189	2.207	2.141	0.066	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.103	0.027	0.074	-0.046	-63%	2
36 Transferaufwand	71.930	71.930	71.930	-0.001	0%	
Budgetkredite	74.222	74.164	74.145	0.019	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	74.222	74.164	74.145	0.019	0%	
42 Entgelte	-0.001	0.000	-0.002	0.002	90%	
46 Transferertrag	-9.758	-5.837	-8.298	2.461	30%	3
Total Ertrag	-9.759	-5.838	-8.300	2.462	30%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	64.463	68.326	65.845	2.482	4%	

- 1 Die Abweichung beruht auf der bewilligten Kreditüberschreitung.
- 2 Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es zu einer Ausgabenreduktion im Bereich Spesen, Veranstaltungen, Büromaterial.
- 3 Die Begründung erfolgt im detaillierten Abschnitt zum Transferaufwand und -ertrag.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	90'000	Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des kantonsinternen COVID-19-Dashboards CoControl werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. CoControl dient dem Kantonalen Krisenstab für die Lagebeurteilung und zur Publikation der COVID-19-Statistiken.	0.6	1

- 1 Die mit RRB Nr. 17 am 5. Januar 2021 bewilligte Kreditüberschreitung konnte aufgrund der schwierigen Rekrutierungssituation nicht ganz ausgeschöpft werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.002	0.003	0.000	-16%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.004	0.004	0.000	-6%	
Komp. zahl. Gemeinden SEB/FEB COVID-19	46	-1.960	1.960		1.960	X	1
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
	46	-7.550	-7.550	-8.050	0.500	6%	2
Total Transferaufwand		71.930	71.930	71.930	-0.001	0%	
Total Transferertrag		-9.758	-5.837	-8.298	2.461	30%	
Transfers (netto)		62.171	66.092	63.632	2.460	4%	

- 1 Die vorgesehene Kompensationszahlung der Gemeinden SEB/FEB COVID-19 in der Höhe von 1.96 Millionen Franken wurde im Jahr 2020 irrtümlicherweise zweimal als transitorischer Ertrag verbucht (zusätzlich bei der BKSD 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote). Daher musste im Jahr 2021 diese Position beim Statistischen Amt wieder aufgelöst werden ohne dass ein entsprechender Ertrag angefallen ist.
- 2 Der Kompensationsbetrag der Gemeinden für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe von jährlich 1 Million Franken wird erst im Jahr 2022 fällig. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Umstellung bereits per Mitte 2021 erfolgt. Dafür sind bei der BKSD im Jahr 2021 auch noch keine zusätzlichen Kosten angefallen (LRV 2020-469).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.1	14.2	14.2	0.1	0%	1
Befristete Stellen		0.2		0.2	0%	
Total	14.1	14.4	14.2	0.3	2%	

- 1 Die Abweichung beruht auf der bewilligten Kreditüberschreitung.

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	-0.451	-6.519	7.161	1

- 1 Der Fondsbestand hat um 6.1 Millionen Franken auf rund -6.5 Millionen Franken abgenommen. Budgetiert war eine Abnahme um 3 Millionen Franken. Zur grösseren Abnahme ist es gekommen, weil sich die Steuererträge 2020 nicht wie erwartet entwickelt haben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	6.122	6.069	3.043	3.026	99%	
Budgetkredite	6.122	6.069	3.043	3.026	99%	
Total Aufwand	6.122	6.069	3.043	3.026	99%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-6.122	-6.069	-3.043	-3.026	-99%	
Total Ertrag	-6.122	-6.069	-3.043	-3.026	-99%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36	6.122	6.069	3.043	3.026	99%	
Total Transferaufwand		6.122	6.069	3.043	3.026	99%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		6.122	6.069	3.043	3.026	99%	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.750	3.750	2.750	1

- 1 Auf eine Äufnung über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden wurde verzichtet, da der Fonds einen genügend hohen Stand ausweist und im Jahr 2021 keine Auszahlungen erfolgten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand			0.500	-0.500	-100%	1
Budgetkredite			0.500	-0.500	-100%	
Total Aufwand			0.500	-0.500	-100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.500	0.500	100%	1
Total Ertrag			-0.500	0.500	100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		

- 1 Im Jahr 2021 erfolgte keine Auszahlung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Härtefonds	36			0.500	-0.500	-100%	1
Total Transferaufwand				0.500	-0.500	-100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)				0.500	-0.500	-100%	

- 1 Im Jahr 2021 erfolgte keine Auszahlung.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die 2019 verabschiedete Steuervorlage 17 (SV17) und insbesondere die neuen Instrumente wie Patentbox und zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzug müssen in der Veranlagungspraxis korrekt und kompetent umgesetzt werden.
- Zwei grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Vorbereitung einer Einkommens- und Vermögenssteuerrevision;
 - Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018-459).
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2023 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung). In einem nächsten Schritt soll das Anschlussprojekt nest.deq gestartet und bis Ende 2027 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse der Steuerverwaltung voranzutreiben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Steuerverwaltung hat das notwendige Veranlagungs-Knowhow zur SV17 mit Schulungen und dem Besuch von Seminaren weiter aufgebaut. Mit der Veranlagung der Steuern 2020 wurden Erfahrungen gesammelt und erste Grundsätze für eine gefestigte Praxis festgelegt.
- Die Steuergesetzesrevisionen wurden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Die Vernehmlassung zum ersten Teil der Einkommens- und Vermögenssteuerrevision (Vermögenssteuerreform I) wurde Ende 2021 abgeschlossen. Bei der Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug wurden die Gemeinden bei der Erarbeitung der Vorlage involviert. Diese Gesetzesänderung soll im 1. Quartal 2022 in die Vernehmlassung gegeben werden. Als drittes Gesetzgebungsprojekt wurde eine Vorlage zur Erhebung der Wohnfläche und der Anzahl Zimmer von selbstbewohntem Eigentum erarbeitet. Sie soll in einer späteren Phase zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte dienen. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Das Weiterentwicklungsprojekt NEST Refactoring bleibt eine grosse Herausforderung für die Steuerverwaltung. Die für das Einführungsprojekt und die Tests benötigten personellen Ressourcen sind ausserordentlich gross und stellen für alle Beteiligten eine enorme Belastung dar. Beim Anschlussprojekt nest.deq (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module) wurde die Initialisierungsphase abgeschlossen. Ende 2021 wurde die Projektfreigabe von den NEST Kantonen beschlossen.
 - Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten arbeitet die Steuerverwaltung im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» an folgenden drei Projekten:
 1. Beschaffung einer neuen webbasierten Deklarationslösung als Ersatz für das seit über 20 Jahren im Einsatz stehende EasyTax: Die Ausschreibung für die neue Deklarationslösung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Den Zuschlag zur Einführung von E-Tax BL hat die Ringler Informatik AG erhalten. Die Projektarbeiten schreiten planmässig voran.
 2. Erneuerung/Ablösung des bestehenden elektronischen Archivsystems, damit die erhöhten Anforderungen an die elektronische Aktenführung erfüllt werden können: Im Rahmen der Projektinitialisierungsphase sind die Anforderungen und Lösungsvarianten erarbeitet worden. Der Projektauftrag wurde erarbeitet und das Projekt gestartet. Die Ablösung erfolgt in zwei Realisierungseinheiten im Jahr 2022.
 3. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning): Der Fokus der Umsetzung liegt auf dem Ausbau des elektronischen Einreichungskanal und damit auf der Einführung der neuen Deklarationslösung E-Tax BL. Die Projektarbeiten zur Beschaffung von Scanning-Dienstleistungen werden im Jahr 2022 gestartet.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	193'147	195'167	195'000	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'806	2'993	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	519	577	590	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	478'976	481'579	455'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	140'154	120'697	127'000	4
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	81'825	80'712	68'900	5
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	764	673	1'400	6
E2 Einsprachen	Anzahl	3'932	4'485	4'300	7
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	18'729	19'339	20'500	8
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	434	925	1'600	9
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	2	0	5	10
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	5	8	5	11

- 1 Die Zunahme von einem Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht der budgetierten Annahme.
- 2 Die Anzahl bewegt sich auf dem langjährigen Mittel.
- 3 Die Zunahme der Anzahl Steuerrechnungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die steigende Anzahl steuerpflichtiger Haushalte und Unternehmen sowie damit verbunden auch auf eine höhere Anzahl an Veranlagungen im 2021 zurückzuführen.
- 4 Der hohe Wert im 2020 war stark durch die COVID-19-Situation mit mehr Anfragen zu Themen wie Abzahlungsmöglichkeiten, Stundungen etc. geprägt. Kundenkontakte mit solchem Hintergrund sind im 2021 spürbar zurückgegangen.
- 5 Bezogen auf neun ausgewählte Ereignisse sind im 2021 gegenüber dem Vorjahr 1.4 Prozent weniger Meldungen eingegangen. Eine starke Zunahme wurde bei den Eheschliessungen (+7.4 Prozent) verzeichnet. Leicht zugenommen haben zudem die Zuzüge, Wegzüge und Scheidungen. Eine starke Abnahme verzeichneten die Todesfälle (-8.3 Prozent) und der Wechsel Ausländerkategorie (-8.3 Prozent). Leicht abgenommen haben zudem die Geburten, Umzüge und Trennungen.
- 6 Die Anzahl Nach- und Strafsteuerfälle liegen weit unter der budgetierten Annahme, wobei der Budgetwert ab 2022 auf 900 Fälle reduziert wurde. Die Tendenz der starken Rückläufigkeit von Neueingängen scheint sich zu festigen, wobei die Abnahme gegenüber dem Vorjahr weit weniger hoch ausfällt als im vergangenen Berichtsjahr. Der aktuelle Wert befindet sich auf dem Niveau des Jahres 2015 und es ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen nun im Bereich der üblichen Schwankungen befinden.
- 7 Die Anzahl der eingereichten Einsprachen ist leicht höher als budgetiert. Hier zeichnet sich im Vergleich zum vergangenen Jahr eine steigende Tendenz ab.
- 8 Auf Grund der Zunahme der Anzahl Abrechnungen hat die Anzahl der Abrechnungszeilen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zugenommen, wobei der Budgetwert unterschritten wird.
- 9 Die neu zu erfassenden quellensteuerpflichtigen Personen sind gegenüber dem Vorjahr höher. Der Budgetwert wurde jedoch nicht erreicht.
- 10 Im Berichtsjahr wurde keine meldepflichtigen Rulings eingereicht.
- 11 Gegenüber dem Vorjahr und dem Budgetwert sind die Amtshilfegesuche leicht höher.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013																					✓	✓	✓	1
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020																					✓	✓	✓	2
nest.deq	2020																					✓	✓	✓	3
Ablösung des Liegenschaftsdialogs	2021																					✓	✓	✓	4
Fullscanning der Steuerakten	2022																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Lieferung soll gemäss Planung Mitte 2022 erfolgen. Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist im 3. Quartal 2023 geplant.

- Die Projekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Die neue Deklarationslösung soll Anfang 2023 für das Steuerjahr 2022 eingeführt werden.
- Im Anschluss an NEST Refactoring werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Der Projektauftrag wurde Ende 2021 verabschiedet. Die Konzeptphase startet anfangs 2022.
- Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher abgelöst werden.
- Die Projekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Die Arbeiten im Projekt "Fullscanning der Steuerakten" wurden zu Gunsten des Projekts "Neue Deklarationslösung E-Tax BL" zurückgestellt und werden im 2022 wieder aufgenommen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	1
																						Volksabstimmung	Q4	2020	
																						in Vollzug	Q1	2021	
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Vermögenssteuern (Teil I)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	2
																						Volksabstimmung	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	3
																						Volksabstimmung	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerando- bezug	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	4
																						Volksabstimmung	Q1	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	

- Die Vorlage wurde vom Landrat im 2020 verabschiedet. Die Änderungen sind per 1. Januar 2021 in Kraft getreten.
- Die Vernehmlassung wurde Ende 2021 abgeschlossen. Die Vorlage wird im 1. Quartal 2022 zuhänden des Landrats verabschiedet.
- Die Vernehmlassung der Vorlage zur Erhebung der Wohnflächen und der Anzahl Zimmer von selbstbewohntem Eigentum wurde im 2021 durchgeführt. Die Landratsvorlage soll im 1. Quartal 2022 zu Händen des Landrats verabschiedet werden.
- Die Arbeiten an dieser Reform sind weit fortgeschritten. Diese Gesetzesänderung soll im 1. Quartal 2022 in die Vernehmlassung gegeben werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	22.192	22.357	22.896	-0.539	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.989	3.706	3.683	0.023	1%	2
36 Transferaufwand	3.701	3.633	3.620	0.013	0%	3
Budgetkredite	28.882	29.696	30.199	-0.503	-2%	
34 Finanzaufwand	0.255	0.275	0.300	-0.025	-8%	4
Total Aufwand	29.137	29.971	30.499	-0.528	-2%	
42 Entgelte	-11.478	-12.308	-10.894	-1.414	-13%	5
46 Transferertrag	-2.445	-2.480	-2.153	-0.327	-15%	3
Total Ertrag	-13.923	-14.788	-13.047	-1.741	-13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.214	15.183	17.452	-2.269	-13%	

- Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal, insbesondere bei Veranlagungs- und Projektleitungsstellen, besetzen zu können. Per Ende 2021 bestanden mehr Vakanzen als im Vorjahr.
- Im 2021 fielen weniger Betriebsgebühren an. Hingegen wurde eine Rückstellung betreffend Feuerwehrrersatzabgaben (siehe Kreditüberschreitung) gebildet. Der Budgetkredit wurde nur leicht überschritten.
- Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.
- Gegenüber dem Vorjahr fielen mehr Bankgebühren an; der Budgetwert wurde trotzdem leicht unterschritten.
- Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert grösstenteils aus den Gebühreneinnahmen, insbesondere den Ordnungsbussen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	350'000	Bei verschiedenen Gemeinden wurden aufgrund technischer Unzulänglichkeiten während mehrerer Jahre die Feuerwehersatzabgaben bei bestimmten Haushaltskonstellationen nicht korrekt erhoben. Ein Teil ist bereits verjährt. Es ist eine Rückstellung zu bilden.	0.0	1

- 1 Die bewilligte Kreditüberschreitung musste nur leicht infolge Überschreitung des Budgetkredits für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.563	3.500	3.485	0.015	0%	1
	46	-1.356	-1.391	-1.240	-0.151	-12%	2
Meldungen an die AHV	46	-0.112	-0.111	-0.110	-0.001	-1%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.138	0.133	0.135	-0.002	-1%	
Bezugsentschädigungen	46	-0.977	-0.978	-0.803	-0.175	-22%	3
Total Transferaufwand		3.701	3.633	3.620	0.013	0%	
Total Transferertrag		-2.445	-2.480	-2.153	-0.327	-15%	
Transfers (netto)		1.257	1.154	1.467	-0.313	-21%	

- 1 Die selbst veranlagenden Gemeinden erledigten im 2021 mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr. Trotzdem resultiert eine Abnahme wegen der Übergabe der Veranlagung der Gemeinde Ettingen sowie der teilweisen Übergabe der Veranlagung der Gemeinde Münchenstein an den Kanton. Der Budgetwert wurde hingegen leicht überschritten.
- 2 Wegen der Übernahme der Veranlagung der Gemeinde Ettingen sowie der teilweisen Übernahme der Veranlagung der Gemeinde Münchenstein durch den Kanton wird der Vorjahres- und Budgetwert überschritten.
- 3 Der Kanton erhält eine Bezugsentschädigung von denjenigen Gemeinden, die den Gemeindesteuerbezug an den Kanton übergeben. Die Bezugsentschädigung für definitive Veranlagungen überschreitet den Budgetwert, liegt jedoch auf dem Niveau des Vorjahres.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	166.8	170.3	175.7	-5.3	-3%	1
Befristete Stellen	4.2	7.5	8.1	-0.6	-7%	2
Ausbildungsstellen	1.9	1.6	1.0	0.6	58%	3
Fluktuationsgewinn			-2.1	2.1	X	
Total	173.0	179.4	182.7	-3.3	-2%	

- 1 Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal, insbesondere bei Veranlagungs- und Projektleitungsstellen, besetzen zu können. Für qualifizierte Fachkräfte ist die Steuerverwaltung als Arbeitgeberin oft bezüglich Lohn nicht attraktiv genug.
- 2 Befristete Stellen wurden teilweise später als budgetiert besetzt oder deren Besetzung ist noch ausstehend.
- 3 Unter den Ausbildungsstellen werden die von der Steuerverwaltung beschäftigten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufgeführt.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	193'147	195'167	195'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	4.8	4.8	2

- 1 Die Zunahme von einem Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht der budgetierten Annahme.
- 2 Per 2021 wurde der Verzugszinssatz auf 5 Prozent gesenkt und den Vergütungszinssatz bei 0.2 Prozent belassen. Der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende des Berichtsjahrs unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	-0.300	5.200		5.200	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	13.820	13.019	20.000	-6.981	-35%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	7.484	9.911	7.113	2.798	39%	3
Budgetkredite		21.004	28.130	27.113	1.017	4%	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.489	1.476	1.100	0.376	34%	4
Total Aufwand		22.493	29.607	28.213	1.393	5%	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'134.150	-1'176.950	-1'163.200	-13.750	-1%	5
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	57.800	-6.600		-6.600	0%	6
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-22.984	-25.102	-21.000	-4.102	-20%	7
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			-9.300	9.300	X	8
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	3.005	2.402	2.500	-0.098	-4%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-199.750	-203.600	-194.200	-9.400	-5%	9
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-1.000	23.100		23.100	0%	10
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-43.515	-49.131	-43.500	-5.631	-13%	11
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.681	-13.850	-9.000	-4.850	-54%	12
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-129.100	-139.050	-125.800	-13.250	-11%	13
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	0.600	-37.700		-37.700	0%	14
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-20.900	-21.600	-17.900	-3.700	-21%	15
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	0.250	-1.700		-1.700	0%	16
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-7.559	-10.011	-7.185	-2.826	-39%	17
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-81.982	-82.197	-66.000	-16.197	-25%	18
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-36.744	-35.002	-45.000	9.998	22%	19
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-48.929	-52.582	-41.700	-10.882	-26%	20
40300000	Verkehrsabgaben	-97.621	-100.245	-97.080	-3.165	-3%	
42900000	Übrige Entgelte	-1.206	-1.509	-1.000	-0.509	-51%	21
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.083	-3.928	-3.500	-0.428	-12%	
44010020	Verzugszins Steuern	-0.448	-19.687	-17.500	-2.187	-13%	22
Total Ertrag		-1'780.996	-1'954.942	-1'860.365	-94.577	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'758.503	-1'925.336	-1'832.152	-93.184	-5%	

- 1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund definierter Regeln angepasst.
- 2 Die effektiven Forderungsverluste fielen leicht tiefer aus als im Vorjahr. Zusammen mit der Delkredereerhöhung wurde der Budgetwert unterschritten.
- 3 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen an die Landeskirchen weitergeleitet (40190000).
- 4 Die Vorauszahlungen waren dank der weiterhin attraktiven Verzinsung von 0.2 Prozent hoch.
- 5 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2021 mit 3.2 Prozent (exkl. Quellensteuern) im Vergleich zum Budget 2021 mit 0.4 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2019) höher aus. Die Quellensteuern wurden separat mit effektiven Werten berücksichtigt.
- 6 Neue höhere Einschätzungen zu den Jahren 2018 und 2020 kompensierten die tiefere Einschätzung zum Jahr 2019.
- 7 Aus der Veranlagung von Kapitaleinkünften konnte der Ertrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden; der Budgetwert wurde übertroffen. Für die kommenden Planjahre wird von leicht höheren Budgetwerten ausgegangen.
- 8 Die Abbildung der unter einer Position budgetierten Steuern aus Vorjahren erfolgte bei den jeweiligen vier periodischen Steuern separat (40000010, 40010010, 40100010, 40110010).
- 9 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2021 mit 9.4 Prozent im Vergleich zum Budget 2021 mit 1.3 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2019) höher aus.
- 10 Neue tiefere Einschätzungen zu den Jahren 2019 und 2020 führten zu einer negativen Korrektur.
- 11 Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert aus der höheren effektiven Abrechnung (+2.4 Millionen Franken) für 2020. Darin enthalten sind zudem auch grosse Nachträge für 2019. Die Abgrenzung für 2021 fiel höher aus als budgetiert (+3.2 Millionen Franken).
- 12 Bei den Nach- und Strafsteuern konnte der Budgetwert infolge Aufarbeitung von Altfällen übertroffen werden. Das Niveau liegt auf Höhe des Vorjahrs. Unter Berücksichtigung der Vorjahre und der künftigen Fallentwicklung wird weiterhin von tieferen Budgetwerten ausgegangen.
- 13 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2021 mit 4.6 Prozent im Vergleich zum Budget 2021 mit 1.9 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2019) höher aus.
- 14 Neue höhere Einschätzungen der Vorjahre (insbesondere 2019 mit grösseren Einzelfällen sowie besserer Entwicklung als damalige BAK-Prognose) führten zu einer positiven Korrektur. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) auf die Steuererträge 2020 wurden wiederum aktualisiert; es liegen aber noch keine gefestigten und umfassenden Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform infolge des tiefen Veranlagungsstands vor. Die Einschätzung der Steuererträge 2021 basierte auf der neuen Einschätzung für 2020.
- 15 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2021 mit 2.0 Prozent im Vergleich zum Budget 2021 mit 4.5 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2019) tiefer aus. Grössere Einzelfälle aus dem Jahr 2019 erhöhten aber die Berechnungsbasis für 2021. Zudem ist der SV17-Effekt ab 2020 auf Grund der gestiegenen Berechnungsbasis höher ausgefallen als noch zum Zeitpunkt der Budgetierung. Aus diesen Gründen konnte die tiefere Ertragsprognose für 2021 wett gemacht werden.
- 16 Neue höhere Einschätzungen der Vorjahre (insbesondere 2019 mit grösseren Einzelfällen) führten zu einer positiven Korrektur. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) auf die Steuererträge 2020 wurden wiederum aktualisiert; es liegen aber noch keine gefestigten und umfassenden Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform infolge des tiefen Veranlagungsstands vor. Die Einschätzung der Steuererträge 2021 basierte auf der neuen Einschätzung für 2020.
- 17 Auf den Steuern juristischer Personen (40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zu Gunsten der Landeskirchen erhoben.
- 18 Die gute Entwicklung auf dem Immobilienmarkt sowie die anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien führten weiterhin analog der Vorjahre zu hohen Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern. Die Budgetüberschreitung ist zudem eine Folge von grösseren Einzelfällen.
- 19 Im Gegensatz zu den Grundstückgewinnsteuern liegen die Handänderungssteuern unter dem Budgetwert. Aufgrund der Einführung einer neuen Geschäftskontrolle und der Umstellung auf die papierarme Veranlagung konnte der damit einhergehende Rückstand noch nicht abgebaut werden.
- 20 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge grosser Einzelfälle Schwankungen unterliegen. Auch im 2021 konnten solche Einzelfälle verzeichnet werden.
- 21 Bei der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen liegt der Ertrag über dem Vorjahres- und Budgetwert. Gründe hierfür waren insbesondere grössere Einzelfälle.
- 22 Per 2021 wurde der Verzugszinssatz von 6 auf 5 Prozent gesenkt. Die latenten Zinsen übersteigen den Budgetwert deutlich. Der tiefe Vorjahreswert war die Folge der Corona-Notverordnung II des Regierungsrats (SGS 331.11a), mit welcher für neun Monate im 2020 auf Verzugszinsen verzichtet wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	7.484	9.911	7.113	2.798	39%	1
Total Transferaufwand		7.484	9.911	7.113	2.798	39%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		7.484	9.911	7.113	2.798	39%	

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen an die Landeskirchen weitergeleitet (40190000).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung.
- Digitale Verwaltung 2022: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL mit seinem vierjährigen Umsetzungsprogramm 2018–2022
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'328	4'450	4'280	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	1'020	809	975	2
B1 Anwendungen	Anzahl	664	672	630	3
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	79	77	80	
C1 Datenvolumen	Terabyte	1'016	1'122	1'000	4
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'076	1'164	1'050	5
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'989	3'069	2'800	6
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	205	206	207	

- 1 Die zusätzliche Hardware für Homeoffice, Kantonale Krisenstab (KKS) und Contract Tracing sind verantwortlich für den Anstieg der Anzahl Arbeitsplätze.
- 2 Es konnten einige Softwarepakete/Applikationen konsolidiert werden (u.a. Wegfall von W7 Legacy Applikationen).
- 3 Die Direktionen haben neue Fachapplikationen und Gebäudeautomations-Softwares eingerichtet. Dazu konnten keine bestehenden Applikationen ausser Betrieb genommen werden.
- 4 Der Datenvolumenzuwachs von 10.4 % erklärt sich mehrheitlich durch laufende Migrationsprojekte während welcher eine doppelte Datenhaltung für betroffene Anwendungen entsteht, z.B. SAP HANA. Zusätzlich allgemeiner Zuwachs durch Speicherung neuer Daten.
- 5 Die Anzahl Server sind Schwankungen unterworfen, welche durch laufende Projekte beeinflusst werden, wie z.B. SAP HANA oder Migration von 2012 Servern auf ein neues Betriebssystem.
- 6 Der angestiegene Bedarf nach mehr Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erforderte deutlich mehr WLAN-Access Points in den Verwaltungsgebäuden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Digitale Verwaltung 2022	2018																					x	✓	✓	1,2
Migration SAP S/4HANA	2020																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Das Programm verlängert sich wegen COVID-19 um wenige Monate.
- Der Landrat genehmigte die Vorlage DV 2022 (2018-378) am 25. Oktober 2018. Im Rahmen des Programms wurden im 2020 neue Online-Services wie der kantonale Online-Schalter mit über 500 Leistungen, das Online-Portal der Zivilrechtsverwaltung und die Lösung zur Meldung von Umzügen in allen Gemeinden realisiert. Schwerpunkte im 2021 und 2022 betreffen die Förderung der digitalen Kompetenzen und die Optimierung verwaltungsinterner Prozesse. So wird beispielsweise die elektronische Unterschrift für die rechtsgültige digitale Korrespondenz aus der Verwaltung eingeführt. Im Rahmen des Programms DV2022 sind im 2021 17 Digitalisierungsprojekte (9 Grundlagen, 7 Behördengeschäfte und 1 Supportprozesse) in Arbeit bzw. geplant.
- Das heutige SAP System R/3 muss aufgrund des Wartungsendes auf SAP S/4HANA migriert werden. 2021 konnte die erste Etappe der Datenbankumstellung auf SAP HANA erfolgreich umgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.807	10.876	11.368	-0.492	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.100	15.091	17.610	-2.518	-14%	2
36 Transferaufwand	0.026	0.024	0.025	-0.001	-4%	
Budgetkredite	27.933	25.992	29.003	-3.011	-10%	
34 Finanzaufwand	0.000	-0.001		-0.001	X	
Total Aufwand	27.933	25.991	29.003	-3.012	-10%	
42 Entgelte	-0.786	-0.707	-0.702	-0.005	-1%	
Total Ertrag	-0.786	-0.707	-0.702	-0.005	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.147	25.284	28.301	-3.017	-11%	

- Kommentierung siehe Personal
- Der Minderaufwand ist insbesondere auf Verzögerungen im Projektgeschäft zurückzuführen. Ursächlich dabei sind Kapazitätsengpässe innerhalb der Projektorganisationen, Lieferschwierigkeiten im Rahmen von Beschaffungsprozessen und COVID-19-bedingte Verschiebungen von Projektprioritäten und -kapazitäten.
Weitere Details, welche das Programm DV2022 (Digitale Verwaltung) betreffen, sind bei den Ausgabenbewilligungen kommentiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	360'000	Die Betriebsaufnahme im Projekt "GEVER-BL" war für das 3. Quartal 2020 geplant. Die Anpassung der Projektziele durch den Auftraggeber führten zu einem Projektunterbruch. Die Arbeiten sollen im Folgejahr umgesetzt werden.	0.0	1

- Die strategische Überprüfung der Ausrichtung des GEVER-BL Projektes im 1. Quartal 2021 und die Suche nach einer geeigneten Projektleitung verzögerten den Start des Projekts um 6 Monate. Abgesehen von der Verzögerung des Starts, schreitet das GEVER-BL gemäss Plan voran. Der Kredit wurde nur zu 19 % ausgeschöpft.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	321'000	Die aus dem 1997 stammende Steuer-Deklarationslösung EasyTax wird durch eine Online-Lösung abgelöst. Aufgrund von Ressourcenengpässen kam es zu Verzögerungen im Projekt.	0.0	1
31	391'000	Im Projekt "Migration auf Exchange Server 2019" kam es aufgrund der Pandemie und der Chip / Halbleiter Krise zu Lieferverzögerungen eines neuen Speichers.	0.0	2

- Bei der Ablösung der Steuer-Deklarationslösung wird ebenfalls zusätzlicher Datenspeicher benötigt. Zusätzlich gab es noch personelle Engpässe. Diese hatten einen Einfluss auf den Projektfortschritt, so dass geplante Arbeiten vom 2021 ins Folgejahr 2022 verschoben werden mussten.
- Die benötigte Erweiterung des Datenspeichers für die Migration auf Exchange Server 2019 wurde rechtzeitig bestellt. Die zugesagten Liefertermine im 2021 konnten nicht eingehalten werden. Der Grund liegt auch hier bei den Produktionsengpässen in der Halbleiterindustrie. Die Lieferung wird sich voraussichtlich um mehrere Monate verzögern.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.026	0.024	0.025	-0.001	-4%	
Total Transferaufwand		0.026	0.024	0.025	-0.001	-4%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.026	0.024	0.025	-0.001	-4%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
P: Digitale Verwaltung 2022	30	0.205	0.198	0.571	-0.373	-65%	1
	31	1.123	1.103	1.460	-0.358	-24%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.327	1.301	2.031	-0.730	-36%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.327	1.301	2.031	-0.730	-36%	

- Die Besetzung von vakanten Stellen für Projektleitungen bleibt nach wie vor schwierig, da der Markt ausgetrocknet ist.
- DV2022: Das GEVER-BL Projekt hatte eine Verzögerung von 6 Monaten was eine Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwand mit sich brachte. Zudem gab es Verzögerungen in weiteren DV2022 Projekten bedingt durch fehlende Kapazitäten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	77.3	78.4	80.9	-2.6	-3%	1
Befristete Stellen	0.2	0.5		0.5	0%	2
Ausbildungsstellen	14.4	12.9	19.0	-6.1	-32%	3
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5	X	
Total	91.9	91.8	98.4	-6.6	-7%	

- Die Fachkräfterekrutierung im Markt der ICT-Berufe hat sich – nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie – weiter verschärft. Zwischen Mitte 2020 und Mitte 2021 ist die Anzahl publizierter Stelleninserate im Schweizer Markt der ICT-Berufe um 50 % angestiegen. In der Zentralen Informatik sind insbesondere Stellen im Umfeld der Digitalisierungsvorhaben (Projektleitende / ICT-Architekten / ICT-Sicherheitsbeauftragte) davon betroffen.
- Die durch Pensionierung und nicht rechtzeitig mögliche Gewinnung von nachfolgenden Stelleninhabenden entstandene Kapazitätslücken wurden mit einer Verlängerung von befristeten Stellen überbrückt.
- Ausbildungsabbrüche bedingt durch Wechsel der Berufsrichtung oder Krankheit haben den Bestand an aktuell in Ausbildung stehenden Lernenden dezimiert. Die anerkannt gute ICT-Berufsausbildung in der zentralen Informatik BL und und die anspruchsvolle Ausbildung setzen zudem eine sorgsame Selektion der Bewerbenden voraus.



SPITTELHOF, BIEL BENKEN

Der Spittelhof in Biel-Benken liegt oberhalb des Dorfteils Biel auf der Anhöhe in der Mitte des Südhangs mit dem Rebberg. Vermutlich entstand der Hof aus einem normalen Rebhäuschen, das später als Trotte und im 17. Jahrhundert als Weingut diente.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	49.7	56.8	51.2	5.6	11 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.7	84.4	14.9	69.4	>100%
36 Transferaufwand	512.0	483.2	464.0	19.2	4%
Budgetkredite	581.4	624.4	530.1	94.3	18%
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.1	63%
37 Durchlaufende Beiträge	43.8	43.9	44.4	-0.5	-1%
39 Interne Fakturen	0.5	0.4	0.4	0.0	5%
Total Aufwand	625.8	669.0	575.1	93.9	16%
40 Fiskalertrag	-0.6	-0.9	-1.1	0.1	13%
41 Regalien und Konzessionen			0.0	0.0	X
42 Entgelte	-5.4	-46.4	-4.0	-42.4	<-100%
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-2.4	-0.1	-2.3	<-100%
44 Finanzertrag	-5.2	-4.9	-5.7	0.8	14%
46 Transferertrag	-52.1	-44.8	-42.3	-2.5	-6%
47 Durchlaufende Beiträge	-43.8	-43.9	-44.4	0.5	1%
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.3	-0.2	-0.1	-24%
Total Ertrag	-107.6	-143.5	-97.7	-45.8	-47%
Ergebnis Erfolgsrechnung	518.2	525.5	477.3	48.1	10%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 525.5 Millionen Franken schliesst die VGD die Rechnung 2021 um 48.1 Millionen Franken über Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachgruppe kurz erläutert.

Beim Personalaufwand wird das Budget um 5.6 Millionen Franken überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit COVID-19 im Amt für Gesundheit (u.a. Contact Tracing, Abklärungs- und Teststation) und im refinanzierten Teil des KIGA Baselland (Zunahme Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen) befristet Personal angestellt werden musste.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Überschreitung von rund 69.4 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem Betrieb der drei COVID-19-Impfzentren sowie der Abklärungs- und Teststation, aus Aufwendungen für das Grossprojekt "Breites Testen Baselland" und die Einrichtung und den Betrieb des Contact Tracing bzw. Ereignismanagements z.B. bei Ausbrüchen in Alters- und Pflegeheimen oder in Schulen (Mehraufwand im Amt für Gesundheit von insgesamt 70.8 Millionen Franken). Demgegenüber stehen insbesondere Minderaufwendungen im Amt für Geoinformation im Zusammenhang mit der Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung (AV93, rund 0.9 Millionen Franken).

Der Transferaufwand wird um 19.2 Millionen Franken überschritten. Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf Mehrkosten für die Abgeltung von Vorhalte- und Zusatzleistungen der Spitäler zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (26.8 Millionen Franken) zurückzuführen. Entlastend wirkt sich insbesondere der Umstand aus, dass die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen rund 5.5 Millionen Franken bzw. 1.4 % tiefer ausfielen als budgetiert. Im Vergleich zur Rechnung 2020 ergibt sich ein Wachstum von 21.1 Millionen Franken bzw. 5.8 %.

Analyse der Bereiche:

Akutsomatik (Kantonsanteil):

Minderaufwand gegenüber Budget: -10.3 Millionen Franken (-3.4 %)

Mehraufwand gegenüber Vorjahr: 11.7 Millionen Franken (4.3 %)

Rehabilitation (Kantonsanteil):

Mehraufwand gegenüber Budget: 2.6 Millionen Franken (6.1 %)

Mehraufwand gegenüber Vorjahr: 6.6 Millionen Franken (17.3 %)

Psychiatrie (Kantonsanteil):

Mehraufwand gegenüber Budget: 2.1 Millionen Franken (4.3 %)

Mehraufwand gegenüber Vorjahr: 2.8 Millionen Franken (5.7 %)

Bei den Entgelten sind aufgrund der Rückvergütungen des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, der Verimpfung der COVID-19-Impfstoffe in den Impfzentren und der kantonalen Abklärungs- und Teststation Mehrerträge von 42.4 Millionen Franken zu verzeichnen.

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen ist auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Die bisherige Buchungspraxis, die Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaftsbetriebe separat zu führen und nur Aufstockungen des kantonalen Anteils in der Rechnung des Ebenrain darzustellen, entspricht aus revisionstechnischer Sicht nicht der ordnungsgemässen Buchführung in Bezug auf Vollständigkeit und Fristigkeit. Daher musste für das Jahr 2021 das Ergebnis der bis anhin ausserhalb des Konsolidierungskreises des Kantons eigenständig geführten Rechnung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Buchhaltung des Ebenrain eingepflegt werden. Durch diese Integration entstand ein einmaliger Gewinn (Einbuchung des Eigenkapitals der Landwirtschaftlichen Kreditkasse) von rund 2.2 Millionen Franken.

Der Transferertrag fällt um 2.5 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dies lässt sich hauptsächlich mit der Refinanzierung des vorwiegend COVID-19-bedingten Stellenaufbaus im KIGA Baselland durch den Bund erklären.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	2.0	2.1	7.0	-4.9	-71 %
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-0.1	-5.0	5.0	99 %
Nettoinvestition	1.9	2.0	2.0	0.1	3 %

Der Investitionsbeitrag an Switzerland Innovation Park Basel Area für den Mieterausbau wurde wie budgetiert ausbezahlt. In Ergänzung zu den Kantonsbeiträgen erhält der SIP für den Mieterausbau des SIP Basel Area vom Bund ein NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik). Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss. Die Abwicklung der Finanzfüsse führt de facto zu einem Nullsummenspiel. Entgegen der ursprünglichen Planung hat der SIP 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen.

Der axsana AG wurde 2021 für die Fortführung der Arbeiten zur Einführung eines elektronischen Patientendossiers ein Darlehen mit Laufzeit von 5 Jahren gewährt. Die Mitgliederkantone beteiligten sich anteilmässig an dieser Überbrückungsfinanzierung. Der Anteil des Kanton Basel-Landschaft betrug 60'000 Franken.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	172.5	175.1	180.8	-5.8	-3 %
Befristete Stellen	19.6	58.7	22.7	36.0	>100 %
Ausbildungsstellen	8.8	8.1	11.9	-3.9	-32 %
Refinanzierte Stellen	176.9	210.2	180.2	30.0	17 %
Total	377.7	452.1	395.7	56.4	14 %

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch zusätzlich angefallenen Aufgaben wurden insbesondere im KIGA Baselland (refinanzierter Bereich) sowie im Amt für Gesundheit befristete Anstellungen getätigt. Für Details vgl. die Rubrik "Personal" bei den jeweiligen Dienststellen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie "Fokus" des Kantonsspital Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbildes.
- Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf die vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht eingetreten. Die Vorbereitungen für einen zweiten Anlauf wurden im 2. Halbjahr 2020 wieder aufgenommen. Die Herausforderung besteht darin die gegensätzlichen Interessen der Anspruchsgruppen zusammenzubringen, um den Verfassungsauftrag umsetzen zu können.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das KSBL nahm die Strategieumsetzung auch im Jahr 2021 unter den erschwerten Bedingungen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie an die Hand. In der Transformation ist das KSBL weitgehend im Zeitplan. Die Arbeiten an allen drei Standorten konnten vorangetrieben werden. Zugleich hat die VGD die Arbeiten an einem Spitalbeteiligungsgesetz wieder aufgenommen. Dieses Gesetz legt die Rahmenbedingungen für die Spitäler im (Mit-)Eigentum des Kantons BL fest und wurde im Rahmen der geplanten Spitalgruppe Universitätsspital Nordwest (USNW) durch den Landrat und die Stimmbevölkerung bereits beschlossen, trat aber aufgrund der Ablehnung zum USNW nicht in Kraft.
- Im Jahr 2021 wurde unter Einbezug eines Runden Tisches (Delegation der beiden Initiativkomitees "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Wohnen für alle") die inhaltliche Stossrichtung für eine neue Gesetzesrevision formuliert und im weiteren Verlauf des Jahres konkrete Massnahmen ausgearbeitet. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass 2022 eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt und bis Ende Jahr dem Landrat unterbreitet werden kann.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	724	742	415	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	68'098	69'511	65'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	97	96	99	2
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	31	55	40	
B2 RRB	Anzahl	341	362	290	
B3 LRV	Anzahl	44	45	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	25	47	25	
C1 Fälle	Anzahl	1'042	752	1'000	
C2 Rechtsaukünfte	Anzahl	2'764	2'555	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	13	12	12	

- 1 Über das ganze Jahr wurden COVID-19-bedingt sogar 1'035 Mitarbeitende (Monatslohn 590 / Stundenlohn 445) betreut.
- 2 Viele neue Mitarbeitende im Bereich COVID-19-Bewältigung, meist temporäre Teilzeitmitarbeitende, sind in den Kreditorenprüfprozess eingebunden und mit den Prozessen innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht sehr, oder nur ganz am Rande, vertraut. Daher ergaben sich im Berichtsjahr mehr Zahlungsverzögerungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verfassungsauftrag §106 a: Förderung des Wohnungsbaus, Initiative „Wohnen für alle“	2015																								1
Überarbeitung Spitalgesetz und Eigentümerstrategie KSBL	2019																								2

- geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Die bisherigen Arbeiten am Gesetzesprojekt wurden wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden. Im Idealfall (breite Zustimmung im Landrat bzw. keine Volksabstimmung) ist ein Inkrafttreten per 1. Januar 2023 möglich.
- Im Zusammenhang mit der Bezeichnung der KSBL-Spitalstandorte durch den Landrat und einem allfälligen Rechtsstreit wurden die Arbeiten vorläufig sistiert. Sie wurden nun wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Totalrevision																						Q3	2022	1
	Totalrevision																						Q1	2023	
Revision Spitalgesetz und Aktualisierung Eignerstrategie KSBL	Totalrevision																						Q1	2023	2
	Totalrevision																						Q1	2024	

- Die bisherigen Arbeiten am Gesetzesprojekt wurden wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden. Im Idealfall (breite Zustimmung im Landrat bzw. keine Volksabstimmung) ist ein Inkrafttreten per 1. Januar 2023 möglich.
- Im Zusammenhang mit der Bezeichnung der KSBL-Spitalstandorte durch den Landrat und einem allfälligen Rechtsstreit wurden die Arbeiten vorläufig sistiert. Sie wurden nun wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.747	2.943	2.733	0.209	8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.211	1.309	1.427	-0.118	-8%	2
36 Transferaufwand	0.228	0.001	0.001	0.000	-11%	
Budgetkredite	4.186	4.252	4.161	0.091	2%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002		0.002	X	
Total Aufwand	4.188	4.254	4.161	0.092	2%	
42 Entgelte	-0.001		-0.003	0.003	100%	
43 Verschiedene Erträge			-0.004	0.004	100%	
44 Finanzertrag	-5.174	-4.820	-5.603	0.784	14%	3
Total Ertrag	-5.175	-4.820	-5.610	0.791	14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.987	-0.566	-1.449	0.883	61%	

- Die Bereiche HR (1'035 zu betreuende Mitarbeitende anstelle der budgetierten 415) sowie Finanz- und Rechnungswesen (69'500 Belege anstelle von budgetierten 65'000) hatten aufgrund der Bewältigung der COVID-19-Pandemie einen entsprechenden Mehraufwand, der vorgängig nicht abgeschätzt und durch befristete Aufstockungen abgefangen werden musste.
- Das Projekt DIGITAM (Digitalisierung von Bewilligungsprozessen) konnte insbesondere COVID-19-bedingt nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die dafür bewilligte Kreditübertragung von 200'000 Franken wurde nur mit rund 41'000 Franken beansprucht.
- Das betriebliche Jahresergebnis der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) hat um rund 2.22 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Stark zu diesem negativen Ergebnis hat die Kabinenschiffahrt mit einem COVID-19-bedingten Ertragsrückgang von 89,4 % gegenüber dem Vorjahr beigetragen. Entsprechend fällt die Gewinnausschüttung der SRH an den Kanton BL im Umfang von 4.218 Millionen Franken um 0.782 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	200'000	Aufgrund Projektunterbruchs im Projekt "GEVER-BL" konnte das Projekt DIGITAM im Bereich medizinische Dienste und Kantonsapotheke im 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden. Zusätzlich führte die Pandemie-Situation zu einer starken personellen Auslastung.	0.0	1

- 1 Das Vorhaben konnte insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie, deren Bewältigung das Amt für Gesundheit auch im Jahr 2021 personell stark beansprucht hat, nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die bewilligte Kreditübertragung wurde entsprechend mit rund 41'000 Franken nur teilweise beansprucht.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	22'500	Für die Analyse zur Verbesserung der Lärmschutzbedingungen am Flughafen Basel-Mulhouse muss eine externe Fachstelle beigezogen werden.	0.0	1

- 1 Entgegen der Planung wurden 2021 noch keine Analysearbeiten vorgenommen und verrechnet worden. Damit fällt voraussichtlich im Jahr 2022 der gesamte Betrag (rund 75'000 Franken) an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-11%	
COVID-19	36	0.227					
Total Transferaufwand		0.228	0.001	0.001	0.000	-11%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.228	0.001	0.001	0.000	-11%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	15.9	16.1	16.5	-0.4	-2%	1
Befristete Stellen	0.3	0.5		0.5	0%	2
Total	16.2	16.5	16.5	0.1	0%	

- 1 Im Budget 2021 ist noch eine Planstelle enthalten, die zu 60 % an das Amt für Gesundheit abgetreten wurde. Zugleich wurde eine budgetneutrale Aufstockung um 20 % vorgenommen.
- 2 COVID-19-bedingt wurden in den Bereichen HR und Rechnungswesen zusätzliche befristete Ressourcen geschaffen.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Einführung des biometrischen Ausländerausweises für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (Bundesvorgabe).
- Erhöhung Kundenorientierung in der digitalen Interaktion durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Erfassungsstelle für die neuen biometrischen Ausländerausweise wurde zu Beginn des Monats Februar 2021 in Oberwil erfolgreich in Betrieb genommen.
- Weitere wesentliche Geschäftsprozesse konnten im Berichtsjahr digitalisiert werden, u.a. wurde neu eine Online-Lösung im Bereich der Arbeitszeitbewilligungen implementiert. Auch wurde das Thema Chatbot für die Dienstleistungen des KIGA breit evaluiert. Im Rahmen eines Projekts mit der FHNW wurde, basierend auf Prozessanalysen und Machbarkeitsstudien, versucht, weitere Digitalisierungspotentiale zu identifizieren. Im Bereich Kundenorientierung und Innovationsmanagement konnte das Pilotprojekt «Digitales Bürgerfeedback-Tool» erfolgreich durchgeführt werden.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
 B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
 C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
 D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	2'982	432	200	1
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	13	28	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	661	555.5	850	2
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	631	608	750	3
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	11'225	10'765	10'000	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	19'980	21'366	23'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	4'837	5'061	4'800	4

- Die 432 Betriebskontrollen setzen sich zusammen aus 245 Betriebskontrollen Arbeitnehmerschutz und 187 COVID-19-Schutzkonzeptkontrollen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und gestützt auf eine (gesamtschweizerische) Vereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS sind die vom Arbeitsinspektorat/KIGA durchgeführten 187 COVID-19-Schutzkonzeptkontrollen ausserordentlicherweise als Betriebskontrollen an- bzw. verrechenbar.
- Nach SECO-Leistungsvereinbarung Flankierende Massnahmen (FlaM) 2021 gelten Kontrollen eines einzelnen meldepflichtigen entsandten Arbeitnehmenden als halbe Kontrolle. Die 555.5 Kontrollen setzen sich zusammen aus 368.5 Kontrollen des KIGA und 187 Kontrollen der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB. Aufgrund geänderter kantonaler gesetzlicher Grundlagen per 1. Juli 2021 beschränkt sich die Erbringung von FlaM-Kontrollen durch die AMKB auf das erste Halbjahr 2021. Mit 368.5 Kontrollen hat das KIGA Baselland die Zielgrösse von 400 Kontrollen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund nicht ganz erreicht. Die Unterschreitung ist vornehmlich den COVID-19-bedingten Effekten auf die Entsendezahlen im TPK-Bereich geschuldet.
- Die 608 Kontrollen setzen sich zusammen aus 323 Kontrollen des KIGA und 285 Kontrollen der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB. Damit liegt das KIGA über der internen Zielvorgabe von 300 Kontrollen und die AMKB über dem unteren Zielband (300 minus 10% = 270).
- Die Ist-Grösse von 5'061 setzt sich zusammen aus 3'172 Eichungen, 1'730 kalibrierten Gewichten, 116 kalibrierten Waagen und 43 Inverkehrbringen von Waagen durch die Konformitätsbewertungsstelle.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision																						Q2	2020	1
																							Q1	2021	
																							Q3	2021	

- 1 Die Revision der beiden Gesetze wurde in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 angenommen. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung der Gesetze und zugehörigen Verordnungen per 1. Juli 2021 beschlossen. Der Ausgabenbewilligung für die neuen Leistungsvereinbarungen hat der Landrat ebenfalls zugestimmt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.090	4.146	4.405	-0.259	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.253	0.284	0.390	-0.107	-27%	
36 Transferaufwand	6.753	5.190	6.507	-1.317	-20%	2
Budgetkredite	11.096	9.619	11.303	-1.683	-15%	
34 Finanzaufwand	0.005	0.004	0.007	-0.003	-39%	
39 Interne Fakturen	0.025	0.026	0.029	-0.003	-11%	
Total Aufwand	11.126	9.649	11.338	-1.689	-15%	
42 Entgelte	-1.353	-1.273	-1.127	-0.146	-13%	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	-47%	
46 Transferertrag	-0.684	-0.720	-0.934	0.214	23%	
Total Ertrag	-2.037	-1.993	-2.061	0.068	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.089	7.656	9.277	-1.621	-17%	

- 1 Pensenreduktionen und unbesetzte Stellen sind für die Abweichung verantwortlich.
- 2 Infolge einer Neubewertung durch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) reduzierte sich der Kantonsbeitrag an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Davon ausgehend ist in den Folgejahren tendenziell wieder mit einer Zunahme zu rechnen.
- 3 Mehreinnahmen bei den Gebühren für Grenzgängerbewilligungen sowie die ausserordentliche Entschädigung der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit für die Umsetzung der COVID-19-Schutzkonzeptkontrollen sind für die Zunahme verantwortlich.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.010	0.011	-0.001	-6%	
Arbeitslosenversicherung	36	5.519	4.192	5.336	-1.144	-21%	1
	46	-0.158	-0.141	-0.255	0.114	45%	
Wirtschaft	36	0.114	0.113	0.123	-0.010	-8%	
	46	-0.196	-0.253	-0.330	0.077	23%	2
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.111	-0.083	-0.094	0.011	11%	
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.425	0.602	0.550	0.052	9%	
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.001	0.003	-0.001	-55%	
	46	-0.093	-0.136	-0.140	0.004	3%	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.484	0.405	0.485	-0.080	-16%	
	46	-0.126	-0.107	-0.115	0.008	7%	
COVID-19	36	0.200	-0.134		-0.134	X	3
Total Transferaufwand		6.753	5.190	6.507	-1.317	-20%	
Total Transferertrag		-0.684	-0.720	-0.934	0.214	23%	
Transfers (netto)		6.069	4.470	5.574	-1.103	-20%	

- 1 Infolge einer Neubewertung durch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) reduzierte sich der Kantonsbeitrag an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Davon ausgehend ist in den Folgejahren tendenziell wieder mit einer Zunahme zu rechnen.
- 2 COVID-19-bedingt konnten weniger ordentliche ASA-Kontrollen (Arbeitssicherheitskontrollen) durchgeführt werden. Im Gegenzug wurden COVID-19-Schutzkonzeptkontrollen durchgeführt (siehe Mehrertrag Entgelte).
- 3 Im Frühjahr 2021 wurden die auf dem Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 basierenden Mietzinsbeiträge ausbezahlt. Die dafür mit dem Jahresabschluss 2020 vorgenommene Rückstellung von 200'000 Franken wurde aufgelöst und wird nicht mehr benötigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	36		0.025	0.050	-0.025	-49%	
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	36		0.286	0.150	0.136	91%	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	36		0.163	0.242	-0.080	-33%	
	46		-0.079	-0.058	-0.021	-37%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.474	0.442	0.032	7%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.079	-0.058	-0.021	-37%	
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.395	0.385	0.011	3%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.0	32.1	33.8	-1.8	-5%	1
Befristete Stellen	0.5			0.0		
Ausbildungsstellen	2.0	1.4	2.0	-0.6	-29%	2
Total	32.5	33.5	35.8	-2.3	-7%	

1 Pensenreduktionen und unbesetzte Stellen sind für die Abweichung verantwortlich.

2 Wegen geringer Nachfrage bzw. fehlender als geeignet bewerteter Bewerbungen konnte die Ausbildungsstelle nicht besetzt werden.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Änderungen von § 35 des kantonalen Energiegesetzes (SGS 490, EnG BL) und der entsprechenden Verordnung wurde die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGS 842.15, OgW-Verordnung) auf den 1. Mai 2020 aufgehoben. Gestützt auf eine Übergangsbestimmung in der entsprechenden Verordnung ist ein pendentes OgW-Gesuchsverfahren abzuschliessen und die Auszahlung vorzunehmen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bis auf weiteres wird der Gesetzesvollzug gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt. Das pendente OgW-Gesuchsverfahren konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und die Auszahlung vorgenommen werden.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien und Kantonale Zusatzverbilligungen finanziert

B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	40.715	40.009	40.274	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	36	21	30	1
B2 Bausparprämien	Anzahl	4	3	15	

- 1 Am 31. Dezember 2001 wurde die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) eingestellt. Jedes Jahr laufen wieder einige WEG-Verträge des Bundes aus (Bundesamt für Wohnungswesen BWO), weshalb die Zielgrösse von 30 Verfügungen nicht erreicht werden konnte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.149	0.154	0.154	0.000	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-67%	
36 Transferaufwand	0.079	0.609	0.150	0.459	>100%	1
Budgetkredite	0.229	0.763	0.305	0.458	>100%	
Total Aufwand	0.229	0.763	0.305	0.458	>100%	
46 Transferertrag	-0.066	-0.057	-0.058	0.001	2%	
Total Ertrag	-0.066	-0.057	-0.058	0.001	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.162	0.706	0.247	0.460	>100%	

- 1 Der im AFP 2021–2024 im Planjahr 2022 budgetierte Beitrag konnte aufgrund des Bauabschlusses bereits im Jahr 2021 an die OgW-Gesuchstellerin ausbezahlt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Wohnbauförderung	36	0.079	0.609	0.150	0.459	>100%	1
	46	-0.066	-0.057	-0.058	0.001	2%	
Total Transferaufwand		0.079	0.609	0.150	0.459	>100%	
Total Transferertrag		-0.066	-0.057	-0.058	0.001	2%	
Transfers (netto)		0.013	0.552	0.092	0.460	>100%	

1 Der im AFP 2021–2024 im Planjahr 2022 budgetierte Beitrag konnte aufgrund des Bauabschlusses bereits im Jahr 2021 an die OgW-Gesuchstellerin ausbezahlt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	
Total	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung 2019 bis 2023 mit dem Bund ist die Herausforderung für die öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland.
- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitslosen- und Kurzarbeitslosenzahlen gilt es zu bewältigen.
- Während der für 2021 geplanten Umstellungsarbeiten im Rahmen des Projekts ASALfutur (Ersatz der Berechnungs- und Auszahlungsprogramme der Arbeitslosenkassen) ist die korrekte und zeitnahe Auszahlung an die anspruchsberechtigten Personen sicherzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund konnte 2021 erfüllt werden. Infolge der COVID-19-Pandemie hat der Bund jedoch den Inhalt der Leistungsvereinbarung dergestalt angepasst, dass insbesondere die Methode zur Berechnung der Leistungspunkte neu festgelegt wurde, was eine Vergleichbarkeit der Werte mit den Vorjahren nicht mehr zulässt.
- Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr weit weniger negative Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen als anzunehmen war. Das Leistungsniveau der Kurzarbeitsentschädigung blieb im Jahr 2021 hoch.
- Pandemiebedingt hat der Bund das Projekt ASALfutur verlängert und den Zeitpunkt für die Einführung des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogrammes um eineinhalb Jahre auf Oktober 2022 verschoben.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'477	3'794	5'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	5.3	5.2	7.0	
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	4.58	6.70	5.69	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	45	43	65	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	63.63	76	60	

- 1 Die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen sind nicht so verlaufen wie von den Experten erwartet. Die Arbeitslosenzahlen sind nicht so stark gestiegen und nicht so lange auf einem hohen Niveau verharzt.
- 2 Wegen der COVID-19-Pandemie hat der Bund den Inhalt der Leistungsvereinbarung dergestalt angepasst, dass insbesondere die Methode zur Berechnung der Leistungspunkte neu festgelegt wurde, was eine Vergleichbarkeit der Werte mit den Vorjahren nicht mehr zulässt. Für den Indikator A3 resultiert daraus ein insgesamt höherer Wert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.459	6.785	5.258	1.527	29%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.011	0.004	0.014	-0.010	-72%	
Budgetkredite	5.470	6.789	5.272	1.517	29%	
39 Interne Fakturen	0.215	0.144	0.144	0.000	0%	
Total Aufwand	5.685	6.933	5.416	1.517	28%	
46 Transferertrag	-5.685	-6.933	-5.416	-1.517	-28%	2
Total Ertrag	-5.685	-6.933	-5.416	-1.517	-28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte auch im 2. Halbjahr kein Stellenabbau in Erwägung gezogen werden. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde deshalb um 233'468 Franken überschritten. Die Mehrkosten werden vollständig refinanziert.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	1'293'532	Die infolge der COVID-19-Krise steigende Arbeitslosigkeit und die lange anhaltende Beanspruchung der Leistungsart Kurzarbeitsentschädigung macht ein Stellenaufbau nötig. Es handelt sich um vom Bund refinanzierte Stellen.	0.0	1

- 1 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte auch im 2. Halbjahr kein Stellenabbau in Erwägung gezogen werden. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde deshalb um 233'468 Franken überschritten. Die Mehrkosten werden vollständig refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-5.685	-6.933	-5.416	-1.517	-28%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-5.685	-6.933	-5.416	-1.517	-28%	
Transfers (netto)		-5.685	-6.933	-5.416	-1.517	-28%	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	48.4	67.6	44.8	22.8	51%	1
Total	48.4	67.6	44.8	22.8	51%	

- 1 COVID-19-bedingt nahmen die Arbeitslosenzahlen und die Kurzarbeitsentschädigungen deutlich zu. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, wurden zusätzliche befristete Stellen geschaffen.

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird unter dem Einfluss und der daraus resultierenden Auswirkungen von COVID-19 angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Optimale Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Massnahmen und Möglichkeiten, laufende Schulung der Mitarbeitenden sowie kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	7'027	7'180	6'200	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	>100	104	2
B1 Vorentscheide	Anzahl	7'351	3'700	100	3

- 1 Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Anzahl der stellensuchenden Personen deutlich höher.
- 2 Das definitive Ergebnis für das Jahr 2021 wird wieder über 100 Punkte liegend erwartet und vom Bund voraussichtlich im Juni 2022 publiziert.
- 3 Aufgrund der COVID-19-Pandemie nahmen die Vorentscheide zu.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	15.480	17.103	16.272	0.831	5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.893	1.797	1.679	0.117	7%	2
Budgetkredite	17.372	18.900	17.952	0.948	5%	
34 Finanzaufwand	0.173	0.199	0.146	0.053	36%	3
Total Aufwand	17.545	19.099	18.098	1.001	6%	
42 Entgelte	-0.006	-1.021		-1.021	X	4
44 Finanzertrag	-0.006	-0.008		-0.008	X	
46 Transferertrag	-17.533	-18.070	-18.098	0.028	0%	
Total Ertrag	-17.545	-19.099	-18.098	-1.001	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Die Überschreitung im Personalaufwand ist auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit und auf laufende Impulsprogramme des Bundes zurückzuführen.
- 2 Im Bereich der Portokosten ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Pandemiebedingt erfolgten die Anmeldungen auf den RAV im ersten Halbjahr 2021 ausschliesslich telefonisch, auch die Beratungsgespräche wurden mehrheitlich telefonisch durchgeführt. Die erforderlichen Unterlagen erhielten die stellensuchenden Personen entsprechend auf dem Postweg zugestellt. Zudem musste aufgrund einer Organisationsanpassung sowie eines Projekts im Rahmen der Bundesmassnahmen zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden.
- 3 Aufgrund der COVID-19-Massnahmen entstanden höhere Unterhalts- und Reinigungskosten.
- 4 Die Rückerstattungen resultieren aus den laufenden Impulsprogrammen des Bundes.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	923'967	Die Zunahme der Arbeitslosigkeit in gewissen Branchen und Impulsprogramme für ältere Erwerbslose führen zu einem Mehraufwand im Personal. Die Kosten werden vollständig vom Bund refinanziert.	0.0	1

- 1 Die Überschreitung des Personalaufwands der Arbeitsvermittlung betrug rund 831'000 Franken (5 %). Die genehmigte Kreditüberschreitung in der Höhe von 923'967 Franken wurde aufgrund von Vakanzen nicht vollständig beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-17.533	-18.070	-18.098	0.028	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-17.533	-18.070	-18.098	0.028	0%	
Transfers (netto)		-17.533	-18.070	-18.098	0.028	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	128.4	142.7	135.4	7.2	5%	1
Total	128.4	142.7	135.4	7.2	5%	

- 1 Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste das Personal aufgestockt werden, da die Anzahl stellensuchende Personen zunahm.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget ist vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die RRB zu Budget und Jahresplanung sowie zur Jahresberichterstattung des Vereins Baselland Tourismus liegen vor.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus besteht.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.122	0.173	0.000	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%	17.40	8.65	6.98	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	0	4	4	

- 1 Die im Budget 2021 geplante Reduzierung der Kapitalreserve mittels Projekten, welche die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft steigern, konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht realisiert werden.
- 2 Die Verwaltungskosten Gasttaxe von Baselland Tourismus stehen in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation. Die Verwaltungskosten sind zwar tiefer ausgefallen als erwartet, aber da die gesamten Projektkosten aufgrund der COVID-19-Pandemie noch stärker zurückgingen, ist der Verwaltungskostenanteil dennoch höher als budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.013	0.021	0.025	-0.004	-16%	
36 Transferaufwand	0.467	0.653	0.920	-0.267	-29%	1
Budgetkredite	0.480	0.674	0.945	-0.271	-29%	
Total Aufwand	0.480	0.674	0.945	-0.271	-29%	
40 Fiskalertrag	-0.424	-0.725	-0.848	0.123	15%	2
Total Ertrag	-0.424	-0.725	-0.848	0.123	15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.056	-0.051	0.097	-0.148	<-100%	

- 1 Infolge der COVID-19-Pandemie wurden viele für 2021 vorgesehene Projekte zurückgestellt und auf das Jahr 2022 verschoben.
- 2 Die Gasttaxen-Einnahmen fielen infolge der COVID-19-Pandemie tiefer als budgetiert aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.069	0.052	0.060	-0.008	-14%	
Verwendung Gasttaxe	36	0.397	0.601	0.860	-0.259	-30%	1
Total Transferaufwand		0.467	0.653	0.920	-0.267	-29%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.467	0.653	0.920	-0.267	-29%	

1 Infolge der COVID-19-Pandemie wurden viele für 2021 vorgesehene Projekte zurückgestellt und auf das Jahr 2022 verschoben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	1
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	

1 Bei den abgebildeten Werten handelt es sich um Teilzeitäquivalente der für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (Profitcenter 2201).

2205 AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist bedingt durch den Klimawandel für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Europaweit herrscht als Folge von Naturereignissen ein Überangebot von Holz. Die tiefen Holzpreise und die Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten sind Faktoren für den anhaltenden Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe. Wegen des hohen Laubholzanteils profitierten die BL-Forstbetriebe nicht von den gestiegenen Rohholzpreisen für Bauholz.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Die Umsetzung des neuen Jagdgesetzes fordert von allen Beteiligten grosses Engagement.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Entwicklung des neuen Waldpflegeprogramms ist weitgehend abgeschlossen, Teile davon befinden sich in der Testphase. Für die Gamsen wurde ein Managementkonzept eingeführt.
- In der Initialisierungsphase des Projekts "Holz4D@BL" wurden gestützt auf eine umfassende Situationsanalyse fünf Empfehlungen erarbeitet. Im Grundsatz geht es um die Chancen auf eine intakte Wald-Holz-Wertschöpfungskette Laubholz, die Verbesserung einer regionalen Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage einer kantonalen, holzbasierten Bioökonomiestrategie und letztlich um ein bewusstes Innovationsmanagement für Holzwerkstoffe im Verbund mit der regionalen Wirtschaft.
- Im Berichtsjahr wurde das interkantonale Walddauerbeobachtungsprogramm um vier Jahre verlängert. Erkenntnisse aus dem Projekt Wald im Klimawandel fliessen in die laufende Entwicklung des Waldportals ein. Für den Wildtierbereich wurde das Projekt Wildportal gestartet, das als Digitalisierungsvorhaben auch eine deutliche Verbesserung der zeitlichen Verfügbarkeit und geographischen Verortung der Daten ermöglichen soll.
- Neben der Intensivierung der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und einer damit verbundenen Ausweitung des Schulangebots wurde erstmals eine "Waldklimawoche" mit einer Schulklasse durchgeführt.
- Im Arbeitsalltag, aber vor allem auch in den Entwicklungsvorhaben, wird konsequent auf den Einbezug der Stakeholder geachtet. Als Beispiele erwähnenswert sind die beiden Waldentwicklungspläne Ergolzquelle und Leimental, das Leitbild Wald, die Weiterentwicklung des Waldschadenhandbuchs oder auch die Entwicklung bzw. Gestaltung der Umsetzungsmassnahmen für das neue Wildtier- und Jagdgesetz.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	568	423	475	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	283'350	155'370	50'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	121	167	55	1
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	973	807	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	38	51	25	3
C2 Materialien	Anzahl	47	42	40	
D1 Genutzte Holzmenge	m3	125'420	125'514	140'000	
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	152	171	175	4

- 1 Der Fokus bei den forstlichen Arbeiten lag in der Schutzwaldpflege. Zudem erscheint die für die Wiederherstellungsflächen notwendige intensive Pflege nicht in dieser Erhebung.
- 2 Die Überschreitung der Zielgrösse ist begründet mit den Besatzmassnahmen für die Wiederansiedlung des Lachses und der Förderung der bedrohten Äsche.
- 3 Die in Zusammenarbeit mit dem Naturforum angebotenen Schulprogramme sowie das Modul "Vollholz" (Waldmobil) erfreuen sich weiterhin hoher Beliebtheit.
- 4 Partizipative Entwicklungsprozesse wie die Revision der Wildtier- und Jagdgesetzgebung, des Leitbilds Wald oder auch des neuen Waldpflegeprogramms führen zu einer intensiven Zusammenarbeit mit Stakeholdern.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014																								
Waldpolitik 2050 und Ableitung Waldstrategie	2017																					✓	✓	✓	1
Revision Jagdgesetz (Wildtier- und Jagdgesetz) und Verordnung	2018																					✓	✓	✓	
Holz-4D@BL (bisher Holzindustrie@bl.ch)	2021																					✓	✓	✓	2
Waldpflegeprogramm 2024–2044	2021																					✓	✓	✓	3
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Die Arbeiten im Jahr 2021 litten unter den Folgen der COVID-19-Situation. Der definitive Entwurf lag Ende Jahr vor. Die Erarbeitung des Massnahmen- und Umsetzungsplans wird im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.
- 2 Mit potentiellen Partnerorganisationen aus Forschung (FHNW, Uni), Industrie (Chemie, Holzbauer) und Produzenten werden neue Formen der regionalen Holzverwertung (Produkte, Prozesse) ausgelotet und konkretisiert. Ab 2022 soll mit Unterstützung des aufgebauten Netzwerks mit der Realisierung von konkreten Projekten gestartet werden.
- 3 Ziel des Projekts ist es, gestützt auf Erfahrungen aus den Jahren 2020 bis 2022 die langfristig notwendigen Massnahmen für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu quantifizieren und daraus ein Waldpflegeprogramm zu definieren. Die Rolle des Kantons ist dabei das Vernetzen und Ermöglichen.
- 4 Im Alltag zeigen sich vermehrt Mängel und Schwächen der aktuellen Naturgefahrenkarte (getroffene Massnahmen, technischer Fortschritt, Veränderungen Baugebiet, neue Infrastrukturanlagen). Sollen Bundesbeiträge eingefordert werden können, ist das Projekt im Hinblick auf die Verhandlungen (2023) der nächsten Programmperiode (2025–2028) zu formulieren und der Finanzbedarf plausibel aufzuzeigen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wild beider Basel vom 13. Januar 2017	Totalrevision																						Q4	2020	1
Fischereigesetz (SGS 530)-Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision																						Q4	2022	2
	Teilrevision																								
	Teilrevision																								
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision																						Q1	2024	
	Teilrevision																								

- 1 Das Gesetz ist per 1. Januar 2022 in Kraft getreten, das baselstädtische folgt mit etwas Verzögerung im Sommer 2022.
- 2 Wegen der Verzögerung im Leitbildprozess werden Entscheide zur Notwendigkeit bzw. Umfang der Revision in Abstimmung mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG erst im Laufe des Sommers 2022 erfolgen. Auf den Erlass statischer Waldgrenzen wird aufgrund des schlechten Aufwand-Nutzen-Verhältnisses verzichtet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.287	2.400	2.479	-0.079	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.128	1.519	1.390	0.130	9%	1
36 Transferaufwand	4.425	4.874	4.457	0.417	9%	2
Budgetkredite	7.841	8.794	8.326	0.468	6%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-29%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.016	0.017	0.018	-0.001	-4%	
Total Aufwand	7.857	8.811	8.344	0.467	6%	
42 Entgelte	-0.186	-0.159	-0.267	0.107	40%	
43 Verschiedene Erträge	-0.153	-0.194	-0.076	-0.118	<-100%	3
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.034	0.032	93%	
46 Transferertrag	-1.677	-2.200	-1.916	-0.284	-15%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.016	-0.017	-0.018	0.001	4%	
Total Ertrag	-2.035	-2.573	-2.311	-0.262	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.822	6.238	6.033	0.205	3%	

- 1 Zeitlich deckungsgleiche Stellenvakanzen führten zu einer Erhöhung des Aufwandes begleitender Ingenieurbüros. Die Kreditüberschreitung ist auch die Folge der nicht sauber definierten Zuständigkeit (Auftragsmanagement) in der Stellvertretung der offenen Stellen.
- 2 Die Trockenheit 2018 führt nach wie vor zu erheblich höherem Pflegeaufwand in den Schutzwäldern. Dafür genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von gut 850'000 Franken.
- 3 Mit dem ASTRA konnten höhere Nutzniesserbeiträge an die Schutzwaldpflege vereinbart werden.
- 4 Aufgrund der vom Parlament im Sommer 2021 verabschiedeten Motion Fässler konnten für die Schutzwald- und die Jungwaldpflege höhere Bundesbeiträge abgerechnet werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	850'610	Die Kantone sind verpflichtet die Waldschutzpflege sicherzustellen. Die Trockenheit im 2018 löste mehr Waldschäden aus als bei der Budgetierung angenommen. Ein Teil der Mehrkosten wird durch Bundesbeiträge kompensiert.	0.0	1

- 1 Der prognostizierte Mehraufwand im Bereich der Schutzwaldpflege ist eingetroffen, die gepflegte Schutzwaldfläche war entsprechend höher (siehe Indikatoren). Andererseits konnten noch keine Mittel für das Schutzbautenprojekt Grellingen ausbezahlt werden, da die Gemeinde noch keine Schlussabrechnung vorgelegt hat. Entsprechend wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	4.142	4.494	3.667	0.827	23%	1
	46	-1.622	-2.145	-1.494	-0.650	-44%	2
Fisch und Wild	36	0.031	0.028	0.064	-0.036	-57%	
Wildschäden	36	0.251	0.307	0.511	-0.204	-40%	3
	46	-0.055	-0.055	-0.422	0.367	87%	4
Waldschutzdienst	36		0.045	0.215	-0.170	-79%	5
Total Transferaufwand		4.425	4.874	4.457	0.417	9%	
Total Transferertrag		-1.677	-2.200	-1.916	-0.284	-15%	
Transfers (netto)		2.748	2.674	2.540	0.134	5%	

- 1 Die Trockenheit 2018 führt nach wie vor zu erheblich höherem Pflegeaufwand in den Schutzwäldern.
- 2 Als Folge der vom Parlament im Sommer 2021 verabschiedeten Motion Fässler erhöhte der Bund die Beiträge im Bereich Schutzwald- und Jungwaldpflege deutlich.
- 3 Insbesondere die Wildschweinschäden an den landwirtschaftlichen Kulturen fielen moderater aus als erwartet.
- 4 Bei der Übertragung der Angaben aus der Landratsvorlage zur Revision des Wildtier- und Jagdgesetzes wurde für die erwarteten Beiträge der Gemeinden ein falscher Wert eingesetzt. Zudem trat das Wildtier- und Jagdgesetz später in Kraft als bei der Budgetierung angenommen worden war.
- 5 Das feuchte und eher kühle Wetter im Berichtsjahr sorgte für tiefe Populationszahlen bei den Schadorganismen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
WPiKW Grundlagen AB 2020-23	30	0.063	0.146	0.204	-0.058	-29%	1
	31	0.060	0.075	0.140	-0.065	-46%	1
WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	31	0.048	0.059	0.080	-0.021	-26%	
WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	31	0.016	0.084	0.040	0.044	>100%	
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	31			0.040	-0.040	-100%	
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	36		0.930	0.700	0.230	33%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.187	1.295	1.204	0.091	8%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.187	1.295	1.204	0.091	8%	

- 1 Eine befristete Stelle im Projekt WiK konnte mangels adäquat qualifizierter Personen (Bewerbungen) noch nicht besetzt werden.
- 2 Im Jahr 2021 wurden zusätzliche Mittel für Wiederherstellungsflächen (Folge Trockenheit 2018) eingesetzt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.1	14.5	14.8	-0.3	-2%	1
Befristete Stellen	0.5	1.1	1.2	-0.1	-11%	1
Ausbildungsstellen	2.0	1.2	3.0	-1.9	-62%	2
Total	16.6	16.8	19.0	-2.3	-12%	

- 1 Die Differenz ergibt sich aus Vakanzen im Laufe des Jahres.
- 2 Für das Nichtbesetzten von Ausbildungsstellen gibt es zwei Gründe: a) wenige Bewerbung von oft ungeeigneten Personen b) mangelnde Ressourcen für eine gute Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin "geöffnet" mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Für den Fischhegefonds wird bis Ende 2023 entweder über eine Teilrevision des Fischereigesetzes eine rechtliche Basis geschaffen oder der Mittelfluss und der Mittelbestand werden in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz ausgewiesen und die Mittelverwendung bzw. den Entscheid darüber über ein Reglement geregelt.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.057	0.062	-0.023	
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl		3	3	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.001	0.024	-0.023	-98%	1
36 Transferaufwand		0.001	0.015	-0.014	-93%	1
Budgetkredite	0.016	0.002	0.039	-0.037	-96%	
34 Finanzaufwand	0.000	-0.001		-0.001	X	
Total Aufwand	0.016	0.001	0.039	-0.038	-97%	
42 Entgelte	-0.003		-0.003	0.003	100%	
46 Transferertrag	-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Ertrag	-0.010	-0.006	-0.010	0.004	35%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.006	-0.005	0.029	-0.034	<-100%	

1 Es wurden im Berichtsjahr nur minimale Ausgaben getätigt bzw. Beiträge geleistet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36		0.001	0.015	-0.014	-93%	1
	46	-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Transferaufwand			0.001	0.015	-0.014	-93%	
Total Transferertrag		-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Transfers (netto)		-0.006	-0.005	0.008	-0.013	<-100%	

1 Es wurden keine Gesuche um Beiträge gestellt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung sichergestellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe sind jeweils nach erfolgter landwirtschaftlicher Gesamtmelioration (GM) in Blauen und in Wahlen sowie ab 2025 in Brislach die Neuvermessung durchzuführen. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Ebenrain zu koordinieren.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016 und 2019 muss der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020 bis 2023 inhaltlich erweitert und punktuell weiterentwickelt werden.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020–2023 sind in den Kantonen in dieser Zeit der AV93-Standard flächendeckend zu erreichen und die Datenqualität zu steigern. Ferner sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anzubieten. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und dessen Nachführung zu organisieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation hat sich intensiv um die Verwendung von Drohnen gekümmert. Neben hochpräzisen Höhenbildern konnten ebenfalls gute Ergebnisse mit Wärmesensoren erzielt werden.
- Die Gesamtmeliorationen Blauen und Nenzlingen konnten genehmigt und die darauf gestützte Ersterhebung der amtlichen Vermessung abgeschlossen werden. Für die weiteren Operate besteht eine enge Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain.
- Die für Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse wurden konsequent eingehalten, überwacht und laufend optimiert. Die GIS-Fachstelle hat massgebend an der Entwicklung der Erweiterungen der Applikation «pyramid_oereb» an die neuen Bundesvorschriften mitgearbeitet. Diese Applikation wird in 14 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein eingesetzt.
- Das Amt für Geoinformation hat sich für die Einführung einer Arbeitsgruppe zum Building Information Modeling (BIM) in der kantonalen Verwaltung eingesetzt. Ziel ist es, die Organisation BIM im Kanton BL gestützt auf der Entwicklung und auf die Bedürfnisse der betroffenen Dienststellen auszurichten. 2022 soll ein entsprechender Auftrag durch den Regierungsrat erfolgen.
- Um den zukünftigen Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelten gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDII), u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten, schrittweise modernisiert. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und "smarter" beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten. 2021 wurde ein neuer Integrations- und Publikationsservice entwickelt und an ersten Datenintegrationsprojekten getestet.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	48	50	50	
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'473	1'444	1'500	
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	72	77	80	
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%		0	20	1
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	232	237	190	2
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	85			3
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%		100	100	
C4 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%		40	50	4
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	97	99	99	5

- Die Vorgaben des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) haben die Reife zur Einführung im Kanton noch nicht erreicht.
- Die Anzahl Mutationen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) bewegte sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.
- Der bisherige Indikator wurde auf zwei neue Indikatoren (C3 "Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb" / C4 "Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung") aufgeteilt.
- Die Weiterentwicklung umfasst funktionale Erweiterungen und neue ÖREB-Themen. Die für 2021 vorgesehenen Arbeiten (Umsetzung Release 1) konnten aufgrund verspäteter Bundesvorgaben erst mit Verzögerung in Angriff genommen werden. Sie dauern noch bis Ende des 1. Quartals 2022 an.
- Zwei Werkeigentümer konnten bis Ende Dezember ihre Daten noch nicht im Standard LKMapBL gemäss SIA-Norm 405 liefern.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021	2022	2023	2024	2025	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016						✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚠ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (LRB 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
Terminlich ist infolge intensiver Verifikationsarbeit bei geringerem Personalstand ein Verzug entstanden. Weitere Verzögerungen sind bei drei Gemeinden infolge Beschwerden aus der öffentlichen Auflage festzustellen, welche bei den Beschwerdeführern langwierige Verhandlungen benötigen. Dadurch wird die Genehmigung der Vermessungswerke erheblich verspätet. Mit dem Abschluss AV93 3. Etappe bis Ende 2023 kann gerechnet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.096	2.099	2.285	-0.186	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.271	1.441	2.466	-1.024	-42%	2
36 Transferaufwand	0.058	0.053	0.063	-0.010	-15%	
Budgetkredite	3.425	3.593	4.814	-1.220	-25%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	3.425	3.593	4.814	-1.220	-25%	
42 Entgelte	-0.016	-0.025	-0.020	-0.005	-24%	
46 Transferertrag	-1.088	-1.062	-1.086	0.023	2%	
Total Ertrag	-1.104	-1.087	-1.106	0.019	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.321	2.506	3.708	-1.202	-32%	

- Ein Abgang aus der Katasteraufsicht wurde vorläufig noch nicht neu besetzt.
- Die Unterschreitung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands steht im Zusammenhang mit der Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe): Sie ist namentlich auf günstigere Vergaben, aber auch auf Verzögerungen bei der Durchführung infolge geringerem Personalstand im Amt für Geoinformation und infolge aufwändiger Behandlung der Beschwerde bei der öffentlichen Auflagen zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.058	0.053	0.063	-0.010	-15%	
	46	-1.088	-1.062	-1.086	0.023	2%	
Total Transferaufwand		0.058	0.053	0.063	-0.010	-15%	
Total Transferertrag		-1.088	-1.062	-1.086	0.023	2%	
Transfers (netto)		-1.030	-1.009	-1.023	0.014	1%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.267	0.036		0.036	X	
	31	0.731	0.769	1.682	-0.913	-54%	1
	46	-0.832	-0.628	-0.769	0.141	18%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.999	0.804	1.682	-0.878	-52%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.832	-0.628	-0.769	0.141	18%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.167	0.177	0.914	-0.737	-81%	

- 1 Die Minderausgaben resultieren aus günstigeren Vergaben, aber auch aus Verzögerungen bei der Durchführung infolge geringerem Personalstand im Amt für Geoinformation und infolge aufwändiger Behandlung der Beschwerde bei der öffentlichen Auflagen.
- 2 Aufgrund der geringeren Ausgaben im Zusammenhang mit der AV93 3. Etappe sind die Einnahmen vom Bund und Gemeinden tiefer ausgefallen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.4	13.4	14.4	-1.0	-7%	1
Befristete Stellen			0.5	-0.5	X	2
Ausbildungsstellen	0.4	1.4	1.0	0.4	42%	3
Total	13.8	14.8	15.9	-1.1	-7%	

- 1 Ein Abgang aus der Katasteraufsicht wurde vorläufig noch nicht neu besetzt.
- 2 Die befristete Stelle wurde infolge geringer Nachfrage nicht besetzt.
- 3 Ein Lehrabgänger wurde temporär weiterbeschäftigt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz sowie nach gesunden und nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize zu fördern.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Konsumenten, Landwirtinnen und Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu informieren und zu schulen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die möglichen Direktzahlungen wurden ausgerichtet. Sie betrugen 2021 52.6 Millionen Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 0.3 Millionen Franken höher.
- Für das partnerschaftliche Projekt mit dem Kanton BS zur regionalen Entwicklung "PRE Genuss aus Stadt und Land" erfolgte der Abschluss der Grundlagenetappe. Der Bund bewilligte Ende 2021 den Start für die Umsetzungsphase.
- Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen planmässig voran, die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden und auf Einzelbetrieben können nachhaltig verbessert werden. Die möglichen Bundesmittel wurden ausgeschöpft.
- 88 Lernende absolvierten eine Berufslehre im Berufsfeld Landwirtschaft, 68 davon besuchten die Berufsfachschule am Ebenrain. Erfolgreich abgeschlossen und das EFZ als Landwirt erhalten haben 16 Lernende. Trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen haben sich 204 Landwirte in Weiterbildungskursen, Flurgängen und Arbeitskreisen weitergebildet.
- Die Arbeiten im Programm „Naturschutz im Wald“ wurden erfolgreich ausgeführt. Die „Lichten Wälder“, die gestuften Waldränder sowie die Mittelwälder sind sehr gut gepflegt. 11 Gebiete mit einer Fläche von 361.65 ha sind neu per RRB geschützt. Die Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft weist einen erfreulichen Zuwachs aus. Die Ausgabenbewilligung für die Weiterführung des Programms wurde genehmigt.
- Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz verläuft planmässig.
- Im Rahmen eines CO₂-Kompensationsprojekts erarbeiteten 59 Landwirte eine Humusaufbaustrategie für eine Fläche von insgesamt 1'178 ha. Alle Betriebe erhielten 2021 eine Beratung von einer Fachkraft des Ebenrain.
- Die Rezeptdatenbank ebenfein.bl.ch wurde mit 50 neuen Rezepten weiter ausgebaut. Der Aufbau einer nationalen Rezeptdatenbank auf Basis von ebenfein.bl.ch verzögerte sich bei den externen Partnern.
- Von EPlus konnten wieder Kochkurse und Vorträge stattfinden. Im Rahmen des internationalen Jahrs für Gemüse und Früchte wurden 7 Informationsvideos produziert. 5 Neu- und 8 Rezertifizierungen von KITAS im Rahmen "Fourchette verte Ama terra" haben planmässig stattgefunden.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	66	68	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	264	204	400	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	8	6	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	199	228	650	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.26	1.08	1.20	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	781	772	760	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'080	3'241	3'300	6
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'664	5'026	4'630	7
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'911	3'003	2'625	
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	253	269	220	

- Die Landwirtschaftsschule hatte eine rekordhohe Schülerzahl von 68 mit drei vollen Klassen.
- Auch in diesem Jahr mussten einige Weiterbildungskurse mangels genügender Anmeldungen abgesagt werden, was durch die erschwerten Bedingungen aufgrund der Pandemie noch verstärkt wurde.
- Aufgrund von Problemen bei der Zuteilung wird die Vorlehre mit nur 6 Schülern durchgeführt. Die Vorlehre wird auf Sommer 2023 neu konzipiert.
- Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die Kurse mit einer kleineren Gruppengrösse durchgeführt. Die Nachfrage nach Kursen ist aber nach wie vor vorhanden (Wartelisten).
- Die Gesamtmeliorationen kamen wie geplant voran. Bei den kleinen Bodenverbesserungsprojekten gab es einzelne Verzögerungen, weshalb weniger Beiträge ausgerichtet werden konnten. Im Hochbau (Stallbauten) lag die Unterstützung knapp unter Budget.
- Die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe nimmt weiter ab. Die Anzahl Betriebe ohne Direktzahlungen nimmt zu, wobei die starke Zunahme v.a. auf nicht kommerzielle Tierhalter zurückzuführen ist.
- Insgesamt konnten 11 neue Gebiete mit Trockenwiesen und -weiden, Totalwaldreservaten, lichten Wäldern sowie Eichenförderungsflächen per RRB geschützt werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020																					✓	✓	✓	1
Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau"	2021																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird von Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Die Grundlagenetappe ist 2021 erfolgreich abgeschlossen worden. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat den Start der Umsetzungsphase Ende Jahr genehmigt.
- Das Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. 59 Landwirte erarbeiteten im Rahmen des Projekts eine Humusaufbaustrategie für eine Fläche von insgesamt 1'178 ha. Alle Betriebe erhielten 2021 eine Beratung von einer Fachkraft des Ebenrain. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.720	5.844	5.799	0.044	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.063	2.229	2.486	-0.257	-10%	2
36 Transferaufwand	15.367	15.776	15.035	0.741	5%	3
Budgetkredite	23.150	23.849	23.320	0.529	2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.045	0.000	0.045	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	43.776	43.910	44.370	-0.460	-1%	4
Total Aufwand	66.926	67.804	67.690	0.114	0%	
42 Entgelte	-0.453	-0.467	-0.511	0.044	9%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-2.203	-0.003	-2.200	<-100%	5
44 Finanzertrag	-0.051	-0.052	-0.056	0.004	7%	
46 Transferertrag	-11.515	-11.670	-10.819	-0.851	-8%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-43.776	-43.910	-44.370	0.460	1%	4
Total Ertrag	-55.796	-58.303	-55.759	-2.544	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.130	9.501	11.931	-2.430	-20%	

- Die Überschreitung beim Personalaufwand ist ausschliesslich auf einen höheren Abgrenzungsbetrag der Ferien- und Zeitkontoguthaben (+ 66'000 Franken) zurückzuführen. Diese Erhöhung war erst mit dem Jahresabschluss erkennbar.
- Etliche Positionen blieben unter Budget, einige davon auch coronabedingt (Bsp. Lebensmittel für Betriebshaushalt -25'000 Franken, Spesen und Anlässe -45'000 Franken).
- Die für das PRE "Genuss aus Stadt und Land" geplanten Mittel wurden gemäss bewilligter Kreditübertragung auf 2022 übertragen (siehe auch Kommentar in der Rubrik "Kreditübertragungen").
Für den Naturschutz im Wald wurden im Vorjahr 0.4 Millionen Franken an Bundesbeiträgen abgegrenzt, welche gemäss bewilligter Kreditüberschreitung im Jahr 2021 verwendet wurden. Für 2021 konnten aber nicht alle im Naturschutz geplanten Vorhaben umgesetzt werden. Die dafür bereits eingegangenen Bundesgelder wurden auf 2022 abgegrenzt (0.68 Millionen Franken).
Für die Biodiversität in der Landwirtschaft wurden mehr Flächen angemeldet als erwartet. Der Anteil der Bundesbeiträge (bei Aufwand wie Ertrag) lag rund 1.1 Millionen Franken höher als geplant.
Insgesamt ist die Abweichung zum Budget beim Transferertrag höher als beim Transferaufwand, netto resultierte im Bereich der Transfers also eine leichte Verbesserung.
- Die Direktzahlungen des Bundes lagen rund 0.3 Millionen Franken höher als im Vorjahr; insgesamt lagen die durchlaufenden Beiträge aber etwas tiefer als budgetiert.
- Die bisherige Buchungspraxis, die Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaftsbetriebe separat zu führen und nur Aufstockungen des kantonalen Anteils in der Rechnung des Ebenrain darzustellen, entspricht aus revisionstechnischer Sicht nicht der ordnungsgemässen Buchführung in Bezug auf Vollständigkeit und Fristigkeit. Daher musste für das Jahr 2021 das Ergebnis der bis anhin ausserhalb des Konsolidierungskreises des Kantons eigenständig geführten Rechnung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Buchhaltung des Ebenrain eingepflegt werden. Durch diese Integration entstand ein einmaliger Gewinn (Einbuchung des Eigenkapitals der Landwirtschaftlichen Kreditkasse) von rund 2.2 Millionen Franken.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
36	3'190'000	Aufgrund länger andauernden Kommissionsberatung und Vorarbeiten kommt es zu Verzögerungen im Projekt "Genuss aus Stadt und Land". Neben dem Transferaufwand wird auch der Ertrag (Bund/BS an BL) in Höhe von 2'263'000 Franken in das Folgejahr übertragen.	0.0	1
46	-2'263'000	Aufgrund länger andauernden Kommissionsberatung und Vorarbeiten kommt es zu Verzögerungen im Projekt "Genuss aus Stadt und Land". Neben dem Transferaufwand wird auch der Ertrag (Bund/BS an BL) in das Folgejahr übertragen.	0.0	1

- Im PRE "Genuss aus Stadt und Land" wurde 2021 die Grundlagenetappe abgeschlossen und der Start der Umsetzungsetappe vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt. Dieser Start erfolgt 2022 statt wie ursprünglich geplant im Jahr 2021. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Kreditübertragung wurde davon ausgegangen, dass die Kreditübertragung nicht zu einer Überschreitung des Transferaufwands führen wird.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31 + 36	613'400	Projekte im Bereich Naturschutz (Wald / Biotope) konnten statt im 2020 erst im 2021 umgesetzt werden. Dies führt zu Mehraufwand. Der Bund hat entsprechende zweckgebundene Beiträge im Vorjahr überwiesen. Für den Kanton resultieren netto keine Mehrausgaben.	0.0	1

- Die mit den Bundesbeiträgen geförderten Projekte konnten im Jahr 2021 umgesetzt und die Bundesgelder zweckgemäss verwendet werden. Dass es im Sach- und übrigen Betriebsaufwand insgesamt dennoch nicht zu einer Kreditüberschreitung gekommen ist, ist darauf zurückzuführen, dass andere Positionen, teilweise COVID-19-bedingt, unter Budget blieben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutz und Unterhalt Biotope	46	-0.472	-0.695	-0.725	0.030	4%	
Landwirtschaft	36	1.381	1.103	1.311	-0.207	-16%	1
	46	-0.492	-0.109	-0.089	-0.020	-23%	
Melioration	36	0.543	0.469	0.470	-0.001	0%	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.095	0.119	0.135	-0.016	-12%	
Naturschutz im Wald	36	2.033	2.551	2.703	-0.152	-6%	2
	46	-0.280	-0.406	-0.683	0.277	41%	2
Ökologischer Ausgleich	36	11.215	11.394	10.295	1.099	11%	3
	46	-10.152	-10.381	-9.210	-1.171	-13%	3
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.094	0.134	0.115	0.019	16%	4
	46	-0.119	-0.079	-0.112	0.033	29%	4
Total Transferaufwand		15.367	15.776	15.035	0.741	5%	
Total Transferertrag		-11.515	-11.670	-10.819	-0.851	-8%	
Transfers (netto)		3.852	4.106	4.216	-0.110	-3%	

- 1 Aufgrund von Projektverzögerungen und weniger Gesuchen blieben die Beiträge in den Bereichen "Kleine Bodenverbesserungen" (-87'000 Franken) und "Landwirtschaftlicher Hochbau" (-34'000 Franken) leicht unter Budget, ebenso weitere kleinere Beitragskategorien.
- 2 Für den Naturschutz im Wald wurden 0.4 Millionen Franken Bundesgelder aus dem Vorjahr abgegrenzt. Die damit vorgesehenen Projekte und Arbeiten wurden 2021 umgesetzt, dafür ergaben sich Verzögerungen bei den ursprünglich für 2021 geplanten Vorhaben. Der Bundesbeitrag 2021 ist gemäss Vereinbarung eingegangen, wurde aber auf 2022 abgegrenzt.
- 3 Es wurden mehr Flächen für die Biodiversität in der Landwirtschaft angemeldet. Der Anteil der Bundesbeiträge (bei Aufwand wie Ertrag) lag rund 1.1 Millionen Franken höher als erwartet.
- 4 Für das PRE "Genuss aus Stadt und Land" war im Jahr 2021 der Start der Umsetzungsetappe mit 3.3 Millionen Franken an Beiträgen und 2.4 Millionen Franken an Einnahmen vorgesehen. Durch den verspäteten Beschluss und die längere Dauer der Grundlagenetappe erfolgte die Zustimmung des Bundes erst Ende Jahr, so dass der überwiegende Teil der Ausgaben wie Einnahmen per Kreditübertragung auf 2022 übertragen wurden.

VGD

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	30		0.002		0.002	X	
	31	0.092	0.055	0.070	-0.015	-22%	
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	36	0.178	0.226	0.062	0.164	>100%	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	36	0.075	0.121	0.145	-0.024	-16%	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.210	0.121	0.163	-0.042	-26%	1
*VK Naturschutz im Wald 2016-2020	31	0.015					
	36	2.033					
	46	-0.280					
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36	0.080		0.100	-0.100	-100%	1
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	36	0.094	0.134	0.115	0.019	16%	2
	46	-0.119	-0.079	-0.112	0.033	29%	
Naturschutz im Wald 2021-2024	30		0.004		0.004	X	
	31		0.008	0.050	-0.042	-85%	3
	36		2.551	2.703	-0.152	-6%	
	46		-0.406	-0.683	0.277	41%	3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.777	3.222	3.408	-0.186	-5%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.399	-0.485	-0.795	0.310	39%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.378	2.737	2.613	0.124	5%	

- 1 In der Gesamtmelioration Blauen konnte eine weitere Bauetappe abgeschlossen werden, in den Gesamtmeliorationen Brislach und Wahlen verzögerten sich Bauarbeiten. In der Gesamtmelioration Rothenfluh erfolgten v.a. Grundlagenarbeiten, welche noch nicht abgerechnet wurden. Das Budget wurde über alle vier Meliorationen eingehalten.
- 2 Der Start der Umsetzungsetappe verzögerte sich auf 2022. Die für 2021 eingeplanten Beiträge und Einnahmen wurden gemäss bewilligter Kreditübertragung auf 2022 übertragen (siehe auch Kommentar beim Transferaufwand).
- 3 Für den Naturschutz im Wald wurden 0.4 Millionen Franken Bundesgelder aus dem Vorjahr abgegrenzt. Die damit vorgesehenen Projekte und Arbeiten wurden 2021 umgesetzt, dafür ergaben sich Verzögerungen bei den ursprünglich für 2021 geplanten Vorhaben. Der Bundesbeitrag 2021 ist gemäss Vereinbarung eingegangen, wurde aber auf 2022 abgegrenzt.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.056	-0.053	-0.049	-0.004	-8%	
Total Investitionsausgaben							
Total Investitionseinnahmen		-0.056	-0.053	-0.049	-0.004	-8%	
Total Nettoinvestitionen		-0.056	-0.053	-0.049	-0.004	-8%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	38.3	37.9	38.0	-0.1	0%	1
Befristete Stellen	1.9	1.8	1.8	-0.1	-4%	1
Ausbildungsstellen	3.7	3.1	4.0	-0.9	-22%	2
Total	43.9	42.8	43.8	-1.0	-2%	

- 1 Sowohl die unbefristeten als auch die befristeten Stellen waren nahezu gemäss Plan besetzt. Gesundheitsbedingte Ausfälle resp. Ausfälle wegen Schwangerschaft/Mutterschaftsurlaub konnten mit Aushilfen oder temporären Aufstockungen überbrückt werden.
- 2 Anstelle einer KV-Lernenden ist ab Sommer 2021 eine Lernende am Ebenrain, welche der FKD zugeordnet ist. Die Praktikastellen waren rege, aber nicht immer mit vollen Pensien besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht, das Risiko von nicht oder ungenügend kontrollierten tierischen Lebensmitteln nimmt zu, so dass die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten gefährdet (EU, China u. a.) sein könnte. Die Zunahme von privaten Tierschutzmeldungen ist ein Indiz für das zunehmende Bewusstsein für Tierschutz in der Bevölkerung. Wenn nicht alle Meldungen geprüft werden können, steigt das Risiko eines nicht-erkannten, drastischen Tierschutzfalls.
- In der Nationalen Kontrollplanverordnung werden die Anzahl Inspektionen und die zu analysierende Probenzahl vorgeschrieben. Dies erfordert einen optimierten Einsatz der personellen Ressourcen, so dass sowohl die geforderte Inspektions- wie auch die Probenzahl eingehalten werden kann, weil ansonsten das Risiko besteht, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u. a.) verliert und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
- Im Kanton Basel-Landschaft wird eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion gefördert. Aus Ressourcen Gründen kann zur Zeit keine Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion durchgeführt werden.
- Prognosen für die nächsten 10 bis 20 Jahre gehen davon aus, dass die Ressource Wasser aus diversen Gründen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und klimatische Veränderungen) knapper wird. Gerade für die dezentral organisierten Trinkwasserversorgungen im Kanton Basel-Landschaft werden die Herausforderungen steigen. Für die Überwachung der Trinkwassersicherheit ist es deshalb unerlässlich, frühzeitig mögliche Belastungen zu erkennen. Es ist für die chemische und mikrobiologische Beurteilung der zunehmend komplexeren Fragestellungen im Trinkwasser notwendig, genügend kompetentes Fachpersonal und die entsprechenden analytischen Geräte auf dem Stand der Technik zur Verfügung zu haben.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist gemäss Amt für Umwelt und Energie wegen Altlastensanierungen (z. B. Auhafen Muttentz, Industriegebiet Schweizerhalle), fallbezogenem Monitoring (z. B. Allschwil, Aesch etc.), technischen Untersuchungen von Deponien (Lindenstock), Ausbau von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe u. a. von einem deutlich erhöhten Analysenbedarf auszugehen. Für den Kanton könnten wegen vermehrten Aufträgen an private Dienstleistungslaboratorien Mehrkosten anfallen.
- Ein zentrales in der Abteilung Analytik verwendetes Laborinformationsmanagementsystem für die zentrale Verwaltung von Analysedaten ist veraltet (in Betrieb seit 1986) und wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Das bestehende System ist fehleranfällig und stellt ein erhebliches IT-Sicherheitsrisiko durch den zukünftig fehlenden technischen Support dar. Im Veterinärwesen fehlt eine moderne Softwarelösung, um durchgeführte Kontrollen effizient direkt vor Ort erledigen zu können.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Vorsorgekonzept für die Tierseuche ASP (Afrikanische Schweinepest) wurde erstellt. 2021 hat der Kanton BL an der nationalen Tierseuchen-Aktivierungsübung (NOSOS) teilgenommen.
- Für sämtliche erfassen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstandsbetriebe ist die Kontrollhäufigkeit gemäss den Konzepten des Verbandes der Schweizerischen Kantonschemiker kategorisiert und geplant.
- Die Mittel für die Vergabe der Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion an eine externe Kontrollinstanz sind beantragt und bewilligt worden.
- Aktive Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen (auch nationalen), die sich mit dem Thema Trinkwasserqualität beschäftigen.
- Im Berichtsjahr wurde Trinkwasser auf perfluorierte Tenside und saure Pestizide untersucht.
- Ein LC-MS-MS-Gerät (Massenspektrometer mit Flüssigchromatographie) wurde angeschafft, welches unter anderem auch den Nachweis und die Identifikation von Pflanzenbehandlungsmitteln erlaubt.
- Seit dem 1. Januar 2021 wird ein neues, modernes Laborinformationsmanagementsystem eingesetzt. Durch dieses System konnten administrative und analytische Abläufe vereinfacht werden und die Anzahl analytischer Kampagnen konnte schon 2021 erhöht werden. Die Mittel für eine Softwarelösung für die vor Ort Erfassung von Kontrollen im Veterinärwesen sind beantragt und bewilligt worden.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
 B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
 C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
 D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	894	975	870	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	200	164	190	
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100	100	100	
B1 Bearbeitete Tierschutzfälle	%	100	100	100	
C1 Proben	Anzahl	7'045	6'499	6'400	
D1 Umweltproben	Anzahl	5'508	5'401	5'500	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021	2022	2023	2024	2025	Termine	Kosten	Qualität	B
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020						✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 2021 wurde eine nationale Tierseuchenübung (NOSOS) durchgeführt. Der Kanton Basel-Landschaft hat an der Alarmierungsübung teilgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.401	4.481	4.763	-0.282	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.258	1.300	1.108	0.192	17%	2
36 Transferaufwand	0.045	0.054	0.052	0.002	3%	
Budgetkredite	5.704	5.835	5.923	-0.088	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
39 Interne Fakturen	0.217	0.236	0.215	0.021	10%	
Total Aufwand	5.922	6.071	6.138	-0.067	-1%	
42 Entgelte	-1.166	-1.504	-1.218	-0.286	-24%	3
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000	-0.002	0.002	>100%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.014	-0.024	-0.030	0.006	20%	4
Total Ertrag	-1.180	-1.528	-1.250	-0.279	-22%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.741	4.543	4.888	-0.346	-7%	

- 1 Um nach Pensionierungen und Abgängen organisatorische Anpassungen vornehmen zu können, wurden mehrere Stellen nicht sofort wieder besetzt.
 2 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird infolge der bewilligten Kreditüberschreitungen überschritten (Details siehe Rubrik "Kreditüberschreitungen").
 3 Nach Abschluss eines gewonnenen Rechtsverfahrens im Bereich Tierschutz wurden über 260'000 Franken für verursachte Tierheim- und Tierarztkosten in den Jahren 2020 und 2021 in Rechnung gestellt.
 4 Die Einnahmen aus Rückerstattungen von Zollproben und Grenzkontrollen fielen geringer aus als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	50'000	Die Rechnung für ein im 2020 bestelltes Gerät traf zu spät ein. Im Budget 2021 besteht kein Handlungsspielraum, da weitere Beschaffungen getätigt werden müssen.	0.0	1
31	160'000	Zwei Tierschutzfälle führten dazu, dass Hunde und Katzen beschlagnahmt und im Tierheim untergebracht wurden. Solange das Rechtsverfahren hängig ist, muss der Kanton für die Kosten aufkommen.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitungen sind wie prognostiziert eingetroffen. Da die Kosten im Zusammenhang mit den beiden Tierschutzfällen minim tiefer ausgefallen sind als erwartet, wurde die bewilligte Kreditüberschreitung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand von insgesamt 210'000 Franken nicht vollständig benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	36		0.007		0.007	X	1
	46	-0.014	-0.024	-0.030	0.006	20%	2
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	1%	
Veterinärwesen	36	0.016	0.017	0.023	-0.006	-25%	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.002	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.045	0.054	0.052	0.002	3%	
Total Transferertrag		-0.014	-0.024	-0.030	0.006	20%	
Transfers (netto)		0.031	0.030	0.022	0.008	34%	

- 1 Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Datenbankschnittstelle zwischen Bund und BL vorfinanziert. Die Kosten werden nach Projektabschluss rückerstattet.
- 2 Die Einnahmen aus Rückerstattungen von Zollproben und Grenzkontrollen fielen geringer aus als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.6	32.5	34.5	-2.1	-6%	1
Befristete Stellen	0.6	0.8	0.6	0.2	33%	2
Ausbildungsstellen	0.6	0.8	0.9	-0.2	-18%	3
Total	33.7	34.0	36.0	-2.0	-6%	

- 1 Um nach Pensionierungen und Abgängen organisatorische Anpassungen vornehmen zu können, wurden mehrere Stellen nicht sofort wieder besetzt.
- 2 Aufgrund von Anpassungen der Amtsstruktur wurde eine Person etwas länger temporär beschäftigt.
- 3 Praktikumsdauer und Beschäftigungsgrad hängen unter anderem auch von der Verfügbarkeit der Praktikantinnen und Praktikanten ab. 2021 wurde eine Praktikantin auf eigenen Wunsch in einem 80%-Pensum angestellt.

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.107	0.107	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.005	0.001	0.020	-0.019	-96%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.492	0.501	0.570	-0.069	-12%	1
36 Transferaufwand	0.052	0.065	0.055	0.010	19%	2
Budgetkredite	0.549	0.567	0.645	-0.078	-12%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.549	0.567	0.645	-0.078	-12%	
40 Fiskalertrag	-0.210	-0.211	-0.230	0.019	8%	3
41 Regalien und Konzessionen			-0.004	0.004	100%	
42 Entgelte	-0.121	-0.119	-0.196	0.077	39%	1
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.001		-0.001	X	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag		0.000		0.000	X	
49 Interne Fakturen	-0.217	-0.236	-0.215	-0.021	-10%	
Total Ertrag	-0.549	-0.567	-0.645	0.078	12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000	X	

- 1 Die günstige Tierseuchenlage führte zu tieferen Kosten, aber auch zu reduzierten Einnahmen.
- 2 Neu kam bei den Tiergesundheitsdiensten der Rindergesundheitsdienst dazu. Die Finanzierung wird auf die Kantone aufgeteilt.
- 3 Die Anzahl Grossvieheinheiten (GVE) im Kanton BL ist leicht gesunken. Dies führt zu tieferen Einnahmen in der Tierseuchenkasse.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.003	0.004	0.005	-0.001	-18%	
Tierseuchen	36	0.050	0.061	0.050	0.011	23%	1
	46		0.000		0.000	X	
Total Transferaufwand		0.052	0.065	0.055	0.010	19%	
Total Transferertrag			0.000		0.000	X	
Transfers (netto)		0.052	0.065	0.055	0.010	19%	

- 1 Neu kam 2021 bei den Tiergesundheitsdiensten der Rindergesundheitsdienst dazu. Die Finanzierung wird auf die Kantone aufgeteilt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Im Berichtsjahr war wiederum die Bewältigung der COVID-19-Pandemie das herausragende und ressourcenintensivste Ereignis. Die entsprechenden Aufgaben waren weder budgetiert, noch innerhalb der herkömmlichen Strukturen zu bewältigen.

Daneben mussten die angestammten Aufgaben des Amtes weiter bearbeitet werden. Dazu zählen verschiedene hoheitliche Tätigkeiten in den Bereichen Sucht, Medizin und Pharmazie. Aus den Anforderungen, die sich infolge der demografischen Entwicklungen und des wachsenden Bedarfs an qualitativ hochstehender Gesundheitsversorgung ergeben, leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Umsetzung Lösungsstrategien

Strategien zur 1. Herausforderung

- Innerhalb des Projekts "Gemeinsamer Gesundheitsraum" (GGR) konnten die beiden Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die ersten gleichlautenden Spitallisten in Kraft setzen.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Anforderungen im Bereich der Zulassung von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten wurden erste Planungsarbeiten begonnen.
- Anfang 2021 wurde die Liste von Eingriffen und Behandlungen, die prioritär ambulant durchgeführt werden müssen, in Kraft gesetzt ("16-er Liste", gemeinsam mit Basel-Stadt).
- Die kantonalen Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung und Prävention wurden im Bereich (frühe) Jugend und Alter fortgesetzt.
- Förderung ambulanter Medizin bei gleichbleibender Qualität als Massnahme zur Kostendämmung.

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung § 31 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) im Bereich innovative Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung.
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz und Gesundheitsförderung.

Strategien zur 3. Herausforderung

- Vorbereitung der Vernehmlassung der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes.
- Neudefinition des Projekts "DIGITAM" (elektronischer Datenaustausch im Bewilligungswesen) nach Änderungen im zugrunde liegenden Projekt GEVER BL.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	24'408	21'287	22'550	
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	20'565	21'979	22'183	
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	4'194	2'852	2'996	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	25'422	29'110	28'810	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	27'713	36'347	30'984	
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	30'854	35'029	35'384	
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	67'500	74'424	75'439	
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	23'604	21'639	28'082	
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	11'094	0	6'007	
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'835	9'897	9'870	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'133	10'283	10'123	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'733	9'657	9'650	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	725	717	725	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	905	909	887	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	633	643	632	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	742	735	738	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	711	721	714	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	670	0	660	
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.01	1.03	1.03	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.18	1.16	1.16	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.92	0.76	0.85	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	6'912	7'149	9'000	1
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	255	287	270	
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	35'000	41'000	2
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	824	1'000	1'000	
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	13'000	13'000	13'000	

- 1 Die Nachfrage nach stationären Drogentherapien zeigt sich auf niedrigem Niveau stabil.
- 2 Das Platzangebot war infolge COVID-19 reduziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gemeinsame Gesundheitsversorgung	2015																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die zentralen Stossrichtungen des Projekts "Gemeinsame Gesundheitsregion" (GGR) im Bereich der Gesundheitsversorgung sind die optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten im Spitalbereich sowie die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Gemeinsam mit dem Kanton BS und unter Mitwirkung einer Fachkommission werden Bedarfsplanungsmodelle und -prognosen entwickelt, welche zusammen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Kriterien eine Basis zur Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler bilden. Im Juli 2021 wurde mit dem Erlass gleichlautender Spitallisten ein erster grosser Meilenstein erreicht. Im Berichtsjahr 2021 sind die Planungen für den ambulanten Bereich und die Psychiatrie vorangetrieben worden; dies als Grundlage für die vorgesehene ambulante Zulassungssteuerung und den Bedarfsplanungsbericht Psychiatrie.
- 2 Der VAGS Projektsteuerungsausschuss (PROSA) hat einer Verlängerung des VAGS-Projekts "Pflegenormkosten EG KVG" zugestimmt. Grund ist insbesondere die Verschiebung der geplanten Zeitmessungen in den Alters- und Pflegeheimen aufgrund der COVID-19-Situation. Die Zeitmessungen bilden die Grundlage für die Festlegung der Pflegekosten.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz (SGS 850) (Angleichung stat. Drogentherapie an Kinder & Jugendhilfe)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	1
																						in Vollzug	Q2	2021	
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	2
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	3
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2025	4

- Der Landrat hat am 16. Dezember 2020 der Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850) im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe mit Beschluss Nr. 688 zugestimmt. Der entsprechende Landratsbeschluss wurde per 22. Januar 2021 als rechtskräftig erklärt.
- Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) soll innerhalb eines Projekts "Verfassungsauftrag Gemeinde stärkung" (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden.
- Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe aufnehmen. Die Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage hat infolge der COVID-19-Situation Verzögerungen erfahren; die Vernehmlassung ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen, ein allfälliger Landratsbeschluss dann für das dritte oder vierte Quartal.
- Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden zurückgestellt.

VGD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.079	9.877	5.901	3.975	67%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.638	73.418	2.632	70.786	>100%	2
36 Transferaufwand	441.450	450.360	431.124	19.236	4%	3
Budgetkredite	457.166	533.655	439.658	93.997	21%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
Total Aufwand	457.177	533.665	439.668	93.997	21%	
42 Entgelte	-2.115	-41.791	-0.631	-41.159	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.020	-0.015		-0.015	X	
46 Transferertrag	-13.834	-3.881	-3.811	-0.070	-2%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
49 Interne Fakturen		-0.030		-0.030	X	
Total Ertrag	-15.980	-45.727	-4.452	-41.275	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	441.197	487.939	435.216	52.723	12%	

- Die Abweichung ist auf Personalaufwendungen (zumeist befristete Stellen oder Personal im Stundenlohn) zurückzuführen, die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie benötigt wurden (Details vgl. Rubrik "Kreditüberschreitungen").
- Die Budgetüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem Betrieb von COVID-19-Impfzentren sowie der Abklärungs- und Teststation, aus Aufwendungen für das Grossprojekt "Breites Testen Baselland" und für die Einrichtung und den Betrieb des "Contact Tracing" und "Ereignismanagements" (z.B. bei Ausbrüchen in Alters- und Pflegeheimen oder in Schulen). Details vgl. Rubrik "Kreditüberschreitungen".
- Die Überschreitung im Transferaufwand ist hauptsächlich auf Mehrkosten für die Abgeltung von Vorhalte- und Zusatzleistungen der Spitäler zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen (Details vgl. Rubrik "Kreditüberschreitungen"). Entlastend wirkt sich insbesondere der Umstand aus, dass die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen rund 5.5 Millionen Franken bzw. 1.4 % tiefer ausfielen als budgetiert.
- Die zusätzlichen Erträge stammen von Rückvergütungen des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, der kantonalen COVID-19-Abklärungs- und Teststation sowie für Impfungen in den Impfzentren.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	1'622'803	Der Weiterbetrieb und temporäre Ausbau des COVID-19-Contact-Tracings und des Ereignismanagements führt zu Mehraufwand im Personalaufwand. Die Kapazitäten werden regelmässig an die aktuellen und erwarteten Fallzahlen angepasst.	0.0	1
30	2'809'730	Der Weiterbetrieb der COVID-19-Abklärungs- und Teststationen führt zu Mehraufwand im Personalaufwand. Es handelt sich um befristet angestelltes administratives und medizin-technisches Personal.	8.9	1
30	214'000	Es fallen weitere Kosten (Krisenstab, Langzeitstudie CoV-Co-Basel, Diverses) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie an.	0.0	1
30	400'000	Im vierten Quartal 2021 sind die COVID-19-Infektionszahlen stark gestiegen. Die personellen Ressourcen für das Contact Tracing und das Ereignismanagement mussten ausgebaut werden.	0.0	1
30 + 31	312'276	Per 1. August 2021 wurde der Teilstab Pandemie deaktiviert und in die ordentlichen Verwaltungsstrukturen überführt. Dazu werden befristete Stellen (Personalaufwand: 203'276 Franken) und eine externe Projektleitung (Sachaufwand: 109'000 Franken) benötigt.	1.7	1,2
31	25'520'000	Die Umsetzung des breiten Testens (COVID-19) von asymptomatischen Personen (u.a. an Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Betrieben) führt zu Mehraufwand. Die Rückerstattung des Bundes beläuft sich voraussichtlich auf 24.3 Millionen Franken.	0.0	2
31	974'761	Im Budget wurden für den Betrieb für COVID-19-Abklärungs- und Teststationen 1.8 Millionen Franken eingestellt. Aufgrund des Pandemieverlaufs ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Der Mehraufwand bezieht sich auf das 1. Quartal 2021.	0.0	2
31	4'184'729	Ab Januar 2021 nahmen die drei COVID-19-Impfzentren des Kantons ihren Betrieb auf. Der Aufbau und der Betrieb (inkl. mobile Einheiten) führen zu höheren Sachkosten. Der Aufwand bezieht sich auf das 1. Quartal 2021.	0.0	2
31	776'250	Mit dem Angebot von COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken soll die Impfbereitschaft erhöht werden. Durch Logistikleistungen und einer höheren Abgeltung (Impfpauschale) entstehen Mehrkosten. Im Gegenzug werden die kantonalen Impfzentren abgebaut.	0.0	2
31	4'646'656	Der Weiterbetrieb und temporäre Ausbau des COVID-19-Contact-Tracings und des Ereignismanagements führt zu Mehraufwand im Sachaufwand. Die Kapazitäten mussten unter anderem aufgrund von Ausbrüchen in Institutionen und Betrieben hochgefahren werden.	0.0	2
31	23'965'526	Der Betrieb der COVID-19-Impfzentren und der mobilen Impfteams führt zu Mehraufwand.	0.0	2
31	2'999'504	Der Weiterbetrieb der COVID-19-Abklärungs- und Teststationen führt zu Mehraufwand im Sachaufwand. Es handelt sich Dienstleistungen Dritter wie Security-Personal und externe Fachleute aus dem medizinischen Bereich.	0.0	2
31	142'119	Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie gehört auch die Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten, beispielsweise für die Grundlagen des gepoolten Salvia-Testings ("Breites Testen BL"). Dieser Mehraufwand war nicht budgetiert.	0.0	2
31	320'000	Der Kanton hat sich mit verschiedenen Aktionen an der nationalen Impfwoche (COVID-19) im November 2021 beteiligt. Dies führt zu Mehrkosten, die vom Bund refinanziert werden.	0.0	2
31	2'000'000	Im vierten Quartal 2021 sind die COVID-19-Infektionszahlen stark gestiegen. Die personellen Ressourcen für das Contact Tracing und das Ereignismanagement mussten ausgebaut werden.	0.0	2
31	167'000	Für die Booster-Impfungen gegen Ende des 4. Quartals 2021 mussten die Kapazitäten der Impfzentren (inklusive Wiedereinrichtung des Impfzentrums West in Laufen) und mobilen Einheiten ausgebaut werden.	0.0	2
31	369'000	Es fallen weitere Kosten (Krisenstab, Langzeitstudie CoV-Co-Basel, Diverses) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie an.	0.0	2
36	4'885'185	Der Aufwand für die Mehr- und Zusatzkosten sowie die Vorhalteleistungen bei den Spitälern aufgrund der COVID-19-Pandemie ist im Jahr 2020 höher als zunächst erwartet. Die für die Rechnung 2020 gebildete Rückstellung kann dies nicht vollumfänglich decken.	0.0	3
36	176'250	Das Angebot für Kinder und Jugendliche in der Ambulanz der Psychiatrie Baselland wird ab 1. August 2021 vorübergehend ausgebaut. Die Nachfrage stieg aufgrund der COVID-19-Krise. Durch den Ausbau kann die Wartezeit verkürzt werden.	0.0	3
36	18'031'885	Aufgrund der COVID-19-Pandemie entstanden den Spitälern Mehrkosten. Nachträge aus dem 2020 und Meldungen für das erste Halbjahr 2021 führen zu Mehraufwand in Höhe von 18 Millionen Franken. Weitere 4.9 Millionen Franken wurden bereits im Frühjahr bewilligt.	0.0	3
36	5'820'000	Die Behandlung der COVID-Patienten/innen lösen bei den Spitälern direkte Mehr- und Zusatzkosten in den Jahren 2020 und 2021 aus. Weiter führen die Vorhalteleistungen auf der Normalstation und IPS zu Mehraufwand von Total 28.7 Mio. Franken.	0.0	3

- 1 Von der insgesamt bewilligten Kreditüberschreitung im Personalaufwand in der Grössenordnung von 5.2 Millionen Franken wurden "lediglich" rund 4.0 Millionen benötigt. Grund ist die bedarfsabhängige Personalplanung in Abhängigkeit des Pandemieverlaufs – speziell im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich verminderten Bedarf im Oktober und dem starken Mehrbedarf gegen Ende 2021 im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Omikron-Variante. Gleiches gilt im Bereich der Stellenplanung, wo es insbesondere für die Abklärungs- und Teststation und dem Contact Tracing / Ereignismanagement zu mehr befristeten Anstellungen gekommen ist als prognostiziert.

- 2 Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde insgesamt eine Kreditüberschreitung von 66.2 Millionen Franken bewilligt. Aufgrund der mit dem Aufkommen der Omikron-Variante veränderten COVID-19-Lage gegen Ende Jahr fällt die Kreditüberschreitung um rund 4.6 Millionen Franken höher aus als prognostiziert. Die Mehrkosten betreffen insbesondere das ausgeweitete Projekt "Breites Testen Baselland" und die Abklärungs- und Teststation.
- 3 Die Abgeltungen von Vorhalte- und Zusatzkosten der Spitäler im Zusammenhang mit COVID-19 führten zu Mehrkosten von insgesamt 26.8 Millionen Franken und liegen damit um rund 1.9 Millionen Franken unter den im Rahmen der bewilligten Kreditüberschreitungen getroffenen Annahmen. Dies einerseits aufgrund einer eher vorsichtigen Schätzung und andererseits aufgrund der Entkoppelung der COVID-19-Inzidenzzahlen und des Hospitalisierungsbedarfs. Da im Transferaufwand weitere wesentliche Positionen, wie etwa die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen, unter Budget blieben, wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.048	-0.050	-0.050	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	-60%	
Gesundheitsinstitutionen	36	1.945	2.084	2.051	0.032	2%	
	46		-0.020		-0.020	X	
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.004	-0.001	-21%	
	46	-0.002					
Alters- und Pflegeheime	36	4.084	4.084	4.000	0.084	2%	1
	46	-0.264	-0.213	-0.350	0.137	39%	2
Impfungen	46	-0.891	-0.782	-0.315	-0.467	<-100%	3
Rettung	36	0.415	0.222	0.413	-0.191	-46%	4
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	7.508	8.882	5.830	3.052	52%	5
	46	-0.001					
Psychiatrie BL	36	27.173	28.588	28.770	-0.182	-1%	5
	46	-0.345					
Psychiatrie Priv. BL	36	2.467	2.263	2.250	0.013	1%	5
Psychiatrie BS	36	10.537	10.306	10.730	-0.424	-4%	5
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	13.370	14.996	15.133	-0.137	-1%	5
	46	-0.001					
Akutsomatik Spitäler BS	36	135.593	146.878	145.210	1.668	1%	5
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	23.330	23.232	25.960	-2.728	-11%	5
	46	-0.021					
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	85.631	86.255	95.330	-9.075	-10%	5
	46	-9.369					
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	20.776	21.804	19.950	1.854	9%	5
Akutsomatik UKBB	36	10.487	9.400	11.370	-1.970	-17%	5
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	9.515	11.680	11.260	0.420	4%	5
Rehabilitation Spitäler BS	36	15.113	17.885	15.600	2.285	15%	5
Regressforderungen Unfall	46	-0.602	-0.516	-0.900	0.384	43%	6
GWL Kantonsspital BL	36	13.000	11.197	11.700	-0.503	-4%	7
GWL Psychiatrie BL	36	6.355	6.355	6.355	0.000	0%	
GWL UKBB	36	6.759	6.759	6.759	0.000	0%	
GWL Private BL	36	0.418	0.554	0.435	0.119	27%	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.255	0.015	0.270	-0.255	-95%	8
RHI NWCH	36	0.058	0.075	0.020	0.055	>100%	9
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.137	1.497	1.122	0.375	33%	10
Prävention	36	0.261	0.327	0.357	-0.030	-8%	11
	46	-0.583	-0.465	-0.571	0.106	18%	11
Palliative Care	36	0.067	0.062	0.062	0.000	0%	
E-Health	36			0.013	-0.013	-100%	12
GGR	36	0.150	0.195	0.350	-0.155	-44%	13
Demenzstrategie	36	0.114	0.112	0.150	-0.038	-25%	14
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.175	0.615	0.500	0.115	23%	15
GWL Laufen	36		0.850	1.500	-0.650	-43%	16
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.622	0.099	0.750	-0.651	-87%	17
Rettungskette Basel-Landschaft	36		0.127	0.145	-0.018	-12%	18
Psychiatrische Tageskliniken	36	1.872	2.335	2.656	-0.321	-12%	19
COVID-19	36	38.752	26.793		26.793	X	20

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Suchthilfe	36	3.507	3.831	4.120	-0.289	-7%	21
	46	-1.707	-1.833	-1.625	-0.208	-13%	22
Total Transferaufwand		441.450	450.360	431.124	19.236	4%	
Total Transferertrag		-13.834	-3.881	-3.811	-0.070	-2%	
Transfers (netto)		427.615	446.479	427.313	19.166	4%	

- 1 Gemäss der Kantonalen Finanzkontrolle sollen Abschreibungen ab Betriebsbeginn eines Alters- und Pflegeheime berechnet werden und nicht ab Zeitpunkt der Schlussrechnung. Die Abweichung im Berichtsjahr stellt eine entsprechende Korrekturberechnung dar.
- 2 Die Mindererträge resultieren aus der geringeren Anzahl ausserkantonalen Bewohnenden von stationären Langzeitpflegeeinrichtungen (Bettenüberschuss in Nachbarkantonen) und somit aus tieferen Einnahmen aus den von diesen zu leistenden Subventionsverzinsungsbeiträgen.
- 3 Ertrag (und Aufwand) richten sich insbesondere nach den durchgeführten Impfungen gegen das menschliche Papillomavirus (HPV) und den entsprechenden Rückerstattungen durch die Versicherungen. Diese entsprechen nicht zwingend dem Budgetjahr und sind daher Schwankungen unterworfen. Die Budgetabweichung erklärt sich dadurch.
- 4 Verhandlungen mit den "Rettungsanbietern" sollen ab 2022 zu einer neuen Art der Abgeltung führen (eine entsprechende LRV wurde erarbeitet). Im "Übergangsjahr" 2021 sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse dieser Verhandlungen weniger Kosten in Rechnung gestellt worden.
- 5 Aufgrund der Meldungen der Spitäler und Kliniken auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen des Spitalkostenmonitorings beträgt nach dem COVID-19-bedingten starken Rückgang im Jahr 2020 das Wachstum der Spitalkosten im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich rund 5.8 %. Damit bewegen sich die Kosten wieder nahezu auf Vor-Pandemie-Niveau. Die Entwicklung zwischen einzelnen Leistungserbringern und auch Bereichen weist allerdings teilweise starke Unterschiede auf, was nicht zuletzt auf die unterschiedlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die einzelnen Leistungsbereiche zurückzuführen ist.
- 6 Diese Position ist starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2021 wurden weniger Regressforderungen erfolgreich durchgeführt.
- 7 Die effektiven Kosten richten sich nach dem Landratsbeschluss Nr. 742 vom 28. Januar 2021, wonach für 2021 eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 11.2 Millionen Franken genehmigt worden ist.
- 8 COVID-19-bedingt wurden weniger Hausarztpraxis-Assistenzen beantragt und bewilligt als erwartet.
- 9 Im Berichtsjahr waren grössere Personalfluktuationen zu verzeichnen, so dass das regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI) zusätzlich zu den Einschränkungen infolge der COVID-19-Situation weniger Inspektionen durchführen konnte als geplant. Daher sanken die Einnahmen, und die angeschlossenen Kantone BS, BL, AG, BE, SO und LU mussten Zuschüsse leisten, um die Liquidität (insb. zur Lohnfortzahlung) des RHI zu erhalten.
- 10 Die Beiträge an die Kinder- und Jugendzahnspflege richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen, insbesondere für kieferorthopädische Behandlungen. Diese können sich über mehrere Jahre erstrecken, was zu nicht budgetierbaren Abweichungen führen kann.
- 11 Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Massnahmen konnten die Organisationen nicht alle vereinbarten Leistungen erbringen.
- 12 Im Berichtsjahr sind die Beiträge an den "eHealth-Trägerverein NWCH" weggefallen, da dieser aufgelöst wurde.
- 13 Die Aufwendungen für das Projekt "Gemeinsame Gesundheitsregion BL/BS" (GGR) wurden in unterschiedliche Kostenarten verbucht (Personal- bzw. Sach- oder Transferaufwand). Der für GGR gesprochene Gesamtkredit wurde nicht überschritten.
- 14 Die Beiträge richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr wurden insbesondere weniger Beratungsangebote von "Alzheimer beider Basel" beansprucht.
- 15 Durch die Auflösung der "Fachkommission zur Förderung innovativer Projekte zum betreuten Wohnen und der integrierten Versorgung" per Ende 2021 musste insbesondere für das Projekt "Nachtspitex oberes Baselbiet" die Weiterführung bis Ende 2022 sichergestellt werden. Danach ist eine Kostenübernahme durch Gemeinden vorgesehen.
- 16 Die effektiven Kosten richten sich nach dem Landratsbeschluss Nr. 629 vom 19. November 2020, wonach in den Jahren 2021 bis 2024 für ungedeckte Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen insgesamt 3.4 Millionen Franken gesprochen worden sind.
- 17 Die Beiträge an den ausserordentlichen Pflegebedarf von Patientinnen und Patienten richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Diese können von Jahr zu Jahr stark schwanken und sind praktisch nicht budgetierbar.
- 18 Auch im Jahr 2021 hat die Pandemie die Aktivitäten der Ersthelferstiftung Nordwestschweiz beeinflusst, weshalb weniger Leistungen erbracht bzw. verrechnet worden sind.
- 19 Das Angebot der psychiatrischen Tageskliniken richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Diese können von Jahr zu Jahr stark schwanken und sind schwer budgetierbar.
- 20 Die COVID-19-Pandemie hat im Kanton Basel-Landschaft zu nicht budgetierten Aufwendungen geführt. Diese setzen sich im Transferaufwand im Wesentlichen zusammen aus den Abgeltungen an Spitäler für Vorhalte- und Zusatzleistungen im Umfeld der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -patienten.
- 21 Die Nachfrage nach stationären Drogentherapien zeigte sich auf niedrigem Niveau stabil.
- 22 Der Mehrertrag resultiert aus einer ausserordentlichen Kostenbeteiligung Dritter.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
*GWL UKBB 2019-2021	36	6.759	6.759	6.759	0.000	0%	
*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36	0.255					
*Weiterbild. AA in Privatspit. BL 17-19	36	-0.017					
*Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.222					
*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.269	0.269	0.269	0.000	0%	
*Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.175	0.615	0.500	0.115	23%	1
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36	6.355	6.355	6.355	0.000	0%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36	0.435	0.554	0.435	0.119	27%	1
*GWL Kantonsspital BL 2020	36	13.000					
GWL Laufen 2021-2024	36		0.850	1.500	-0.650	-43%	1
Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	36	1.872	2.335	2.656	-0.321	-12%	1
GWL Kantonsspital BL 2021	36		11.197	11.700	-0.503	-4%	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		30.176	29.784	31.024	-1.240	-4%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		30.176	29.784	31.024	-1.240	-4%	

1 Siehe entsprechenden Kommentar in der Rubrik "Details Transferaufwand und -ertrag".

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen axsana AG	54		0.060	0.000	0.060	>100%	1
Total Investitionsausgaben			0.060	0.000	0.060	>100%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.060	0.000	0.060	>100%	

1 Der axsana AG wird für die Fortführung der Arbeiten zur Einführung eines elektronischen Patientendossiers ein Darlehen mit Laufzeit von 5 Jahren gewährt. Die Mitgliederkantone beteiligen sich anteilmässig an dieser Überbrückungsfinanzierung.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
54	60'000	Der axsana AG wird für die Fortführung der Arbeiten zur Einführung eines elektronischen Patientendossiers ein Darlehen mit Laufzeit von 5 Jahren gewährt. Die Mitgliederkantone beteiligen sich anteilmässig an dieser Überbrückungsfinanzierung.	0.0	1

1 Die Kreditüberschreitung für das Darlehen an die axsana AG ist in der prognostizierten Höhe eingetroffen; eine entsprechende Auszahlung wurde getätigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.2	21.3	20.8	0.5	3%	1
Befristete Stellen	15.8	54.6	18.6	36.0	>100%	2
Ausbildungsstellen	0.1	0.2	0.5	-0.3	-66%	3
Total	36.1	76.1	39.9	36.2	91%	

1 Im Bereich der Kantonsapothek, die speziell im Zuge der Beschaffung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen eine wichtige Rolle einnimmt, wurde eine zentrale Stelle im Hinblick auf den Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin bzw. des bisherigen Stelleninhabers frühzeitig wiederbesetzt.

2 Es handelt sich um befristete Stellen in der Abklärungs- und Teststation sowie beim COVID-19-Contact Tracing und -Ereignismanagement.

3 Die Ausbildungsstelle wurde bewusst nicht besetzt, da aufgrund der COVID-19-bedingten knappen Personalressourcen keine adäquate Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten hätte sichergestellt werden können.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.060	0	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		0.133	0.110	0.023	21%	
Budgetkredite		0.133	0.110	0.023	21%	
Total Aufwand		0.133	0.110	0.023	21%	
46 Transferertrag		-0.127	-0.110	-0.017	-15%	
Total Ertrag		-0.127	-0.110	-0.017	-15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.007	0.000	0.007		X

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Spielsuchtabgabe	36		0.133	0.110	0.023	21%	
	46		-0.127	-0.110	-0.017	-15%	
Total Transferaufwand			0.133	0.110	0.023	21%	
Total Transferertrag			-0.127	-0.110	-0.017	-15%	
Transfers (netto)			0.007	0.000	0.007		X

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeit, die digitale Transformation anzunehmen und umzusetzen geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen entwickelt und nach innen und aussen kommuniziert werden.
- Gerade die aktuelle Krise im Gefolge der COVID-19-Pandemie zeigt, dass die strukturelle Stärke einer Volkswirtschaft ihre Resilienz in Krisenzeiten bestimmt.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen des Standortes Basel-Landschaft sind eine Herausforderung, welche die Standortförderung annehmen muss.
- Sie arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die weitere Entwicklung des Switzerland Innovation Park Basel Area ist der zentrale Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb ist auf Kurs. Das Bauprojekt des SIP 2.0 in BaseLink schritt 2021 planmässig voran. Gleichzeitig konnte der laufende Betrieb trotz COVID-19-Pandemie aufrecht erhalten werden und die Zahl der Projekte und Unternehmen im SIP ist sehr erfreulich.
- Den im Kanton ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Das galt auch im Krisenjahr 2021. Sie sind bestehenden Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird verfeinert mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen. Auch bei bestehenden Unternehmen steht die Förderung der Innovationsfähigkeit im Vordergrund, insbesondere in Anbetracht der Herausforderungen durch die Pandemie und die Lieferkettenengpässe.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet wurden 2021 die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica, Pratteln Mitte, Schweizerhalle und Hafen Birsfelden. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und nach innen und aussen kommuniziert werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Basel Area Business & Innovation verlief auch 2021 wie geplant.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern die Fachkompetenz gebündelt und Kundenorientierung gefördert. Im Jahr 2021 standen Arealentwicklungen und COVID-19-Massnahmen im Vordergrund.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	18'084	18'584	17'700	1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	256	143	100	2
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	9	11	<10	3
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	9	7	<10	4
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	100	85	110	5
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	47	28	100	6
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	33	17	15	7
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	6	3	5	8
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	6	3	3	9
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	15.9	1.125	1.872	10

- 2021 sind 18'584 Unternehmen im Handelsregister eingetragen. Das entspricht einer Zunahme von 2.8 % gegenüber 2020.
- Die Kontakthäufigkeit geht wieder zurück in Richtung der Vorjahre. Aufgrund der Zurückhaltung wegen den COVID-19-Massnahmen erfolgen sie mehrheitlich über Telefon und Videogespräche. Persönliche Besuche wurden nur in Einzelfällen vor Ort durchgeführt. Es wurden verschiedene virtuelle runde Tische mit betroffenen Unternehmen durchgeführt.
- Der Kanton Basel-Landschaft verschlechtert sich beim Standortqualitätsindikator der CS, in erster Linie aufgrund der überdurchschnittlichen Verschuldung des Kantons und der noch nicht vollständig umgesetzten SV 17 von Rang 9 (2020) auf Rang 11 (2021).
- Der Kanton Basel-Landschaft verbessert sich beim Kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS von Rang 9 (2020) auf Rang 7 (2021).
- Aufgrund von COVID-19 gab es weniger anderweitige Anfragen an den Welcome Desk. Die COVID-19-Anfragen sind nicht erfasst.
- Aufgrund der COVID-19-Beschränkungen war die Anzahl der Immobilien- und Arealanfragen rückläufig.
- Aufgrund der COVID-19-Reisebeschränkungen war die Anzahl der Ansiedlungsprojekte rückläufig. Es wurden v.a. weniger kleine Projekte betreut.
- 2021 wurden zwei Gesuche weniger eingereicht. Diese Bewegung liegt im üblichen Schwankungsbereich.
- Alle Gesuche wurden bewilligt.
- 2021 wurden Gesuche mit weniger hohen Finanzhilfen eingereicht als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021	2022	2023	2024	2025	Termine	Kosten	Qualität	B
Arealentwicklung Hafen Birsfelden: Projektverlängerung zur Sicherstellung Umsetzung	2016						✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Die langfristige Positionierung des Hafens Birsfelden wurde in Form einer neuen Absichtserklärung festgehalten. 2020 sind die Umsetzungsprojekte gestartet und haben zu einer Projektverlängerung bis 2022 geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.145	0.988	1.123	-0.135	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.493	0.592	0.760	-0.168	-22%	2
36 Transferaufwand	43.034	5.403	5.487	-0.084	-2%	3
Budgetkredite	44.671	6.984	7.370	-0.386	-5%	
Total Aufwand	44.671	6.984	7.370	-0.386	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	44.671	6.984	7.370	-0.386	-5%	

- Die Abweichung ist auf verzögerte Stellenbesetzungen bei Vakanzen und Pensenreduktionen zurückzuführen.
- Die Aufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater liegen infolge geringerer Projektanfragen unter Budget 2021.
- Bei einzelnen Projekten wurden die budgetierten Kostendächer nicht ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.002	-13%	
Standortförderung	36	3.247	5.349	5.433	-0.084	-2%	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.041	0.004	0.035	-0.031	-89%	2
COVID-19	36	39.730	0.034		0.034		X 3
Total Transferaufwand		43.034	5.403	5.487	-0.084	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		43.034	5.403	5.487	-0.084	-2%	

- 1 Bei einzelnen Projekten wurden die Kostendächer nicht ausgeschöpft.
- 2 Aufgrund von COVID-19 gab es weniger Veranstaltungen als budgetiert.
- 3 Der Transferaufwand betrifft Soforthilfegesuche gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026), welche in vorinstanzlichen Prüfungen verzögert angemeldet wurden und deren Bearbeitungsprozess erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnte. Der Betrag deckt einerseits die Auszahlungen für 7 Soforthilfegesuche ab. Andererseits sind darin aber auch 2 Rückzahlungen in Höhe von 16'500 Franken von unterstützten Firmen, welche auf den Beitrag verzichteten, enthalten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
BaselArea.swiss, 2020–2023	36	0.968	0.968	0.968	0.000	0%	
*Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600					
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	
Baselland Tourismus 2021-2024	36		0.600	0.600	0.000	0%	
CSEM 2021-2022	36		2.000	2.000	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.368	4.368	4.368	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.368	4.368	4.368	0.000	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
*Switzerland Innovation ParkBaselArea AG	56	-0.800					
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54			5.000	-5.000	-100%	1
	64			-5.000	5.000	100%	
SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	56	2.800	2.000	2.000	0.000	0%	
Total Investitionsausgaben		2.000	2.000	7.000	-5.000	-71%	
Total Investitionseinnahmen				-5.000	5.000	100%	
Total Nettoinvestitionen		2.000	2.000	2.000	0.000	0%	

- 1 Der SIP erhält ein NRP-Darlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area in Ergänzung zu den Kantonsbeiträgen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss. Die Abwicklung der Finanzflüsse führt de facto zu einem Nullsummenspiel. Entgegen der ursprünglichen Planung hat der SIP in den Jahren 2020 und 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.7	5.9	6.7	-0.8	-12%	1
Ausbildungsstellen			0.5	-0.5		X 2
Total	6.7	5.9	7.2	-1.3	-18%	

- 1 Die Abweichung ist auf die nicht nahtlose Stellenwiederbesetzung bei Fluktuationen und auf Pensenreduktionen zurückzuführen.
- 2 Die Ausbildungsstelle wurde bewusst nicht besetzt, da eine Einführung in eine Praktikumsstelle infolge der Homeoffice-Pflicht bzw. -Empfehlung nicht angemessen erfolgen kann.

SCHLOSS BINNINGEN

Das Schloss Binningen wurde in den 1290er-Jahren ursprünglich als Weiherschloss erbaut. Zwei Erdbeben erschütterten die Anlage in ihren Grundmauern, ehe sie fast vollständig abbrannte. Das Schloss wurde ab 1414 wiederaufgebaut, aber bereits im Zuge des St. Jakobskrieges 1444 wieder beschädigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	63.3	65.9	68.0	-2.1	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	98.7	95.8	109.7	-13.8	-13%
36 Transferaufwand	111.3	111.8	108.1	3.7	3%
Budgetkredite	273.3	273.5	285.8	-12.3	-4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89.2	98.5	102.3	-3.7	-4%
34 Finanzaufwand	1.7	1.9	3.1	-1.2	-40%
37 Durchlaufende Beiträge	6.5	10.4	10.1	0.3	3%
39 Interne Fakturen	21.4	13.5	11.8	1.7	14%
Total Aufwand	392.1	397.8	413.1	-15.2	-4%
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.6	-6.8	0.2	3%
42 Entgelte	-19.1	-23.1	-18.7	-4.4	-24%
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.5	-1.1	-0.4	-35%
44 Finanzertrag	-33.7	-39.8	-26.6	-13.2	-50%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-16.6	-11.2	-9.0	-2.1	-24%
46 Transferertrag	-38.9	-47.6	-47.0	-0.6	-1%
47 Durchlaufende Beiträge	-6.5	-10.4	-10.1	-0.3	-3%
49 Interne Fakturen	-27.8	-16.9	-13.3	-3.6	-27%
Total Ertrag	-150.6	-157.1	-132.6	-24.4	-18%
Ergebnis Erfolgsrechnung	241.4	240.7	280.4	-39.7	-14%

Mit einem Gesamtergebnis von 240.7 Millionen Franken schliesst die BUD die Rechnung 2021 um 39.7 Millionen besser ab als budgetiert. Die Abweichung beträgt – 14.2 %. Der Aufwand wurde um 15.2 Millionen Franken (– 3.7 %) unterschritten und der Ertrag um 24.4 Millionen Franken (18.4 %) überschritten.

Der Personalaufwand liegt 2.1 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Ein Grossteil ist auf Vakanzen (erschwerter Personalgewinnung) und Fluktuationen zurückzuführen. Details dazu sind in den Kommentaren zu Personal zu finden.

Das Budget beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird um 13.9 Millionen Franken unterschritten. Der Minderaufwand resultiert zur einen Hälfte aus dem Hochbauamt (– 6.4 Millionen Franken). Für das Projekt Cybercrime (Mieterausbau) wurde die budgetierte Erhöhung nicht beansprucht, ebenso sind budgetierte aber nicht getätigte Einmietungen (z. B. Hanroareal) weggefallen. Zusätzlich sind geringere Energiekosten aufgrund von Homeoffice und Homeschooling zu verzeichnen.

Der restliche Anteil ist hauptsächlich aus dem Tiefbauamt, dem Fahrzeugwesen, dem Amt für Raumplanung und der Spezialfinanzierung Wasser. Im Tiefbauamt gab es bei diversen Baustellen Verzögerungen, dadurch fiel auch weniger Material zum Entsorgen an. Im Fahrzeugwesen wurde weniger Treibstoff eingekauft (Homeoffice). Im Amt für Raumplanung sind die Minderausgaben der Verzögerung im Projekt "Salina Raurica" geschuldet. Im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung wurde das Bohrkonzept in Muttenz überarbeitet und wird voraussichtlich auf 2022 verschoben.

Der Transferaufwand wurde um 3.7 Millionen Franken überschritten. Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurden für zugesicherte Energieförderbeiträge Rückstellungen gebildet. Der Systemwechsel führte zu erheblichem Mehraufwand. Dieser wurde teilweise durch den Minderaufwand im öffentlichen Verkehr - immer noch stark geprägt durch die COVID-19-Pandemie - kompensiert. Die U-Abo-Subventionen sind erheblich tiefer ausgefallen und die Transportunternehmen konnten die Verluste zum Teil noch über die vorhandenen Reserven ausgleichen.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2021–2030 budgetiert, diese beinhalten ebenso die ausserplanmässigen Abschreibungen. Aufgrund von Verzögerungen verschieben sich diverse Bauvorhaben, dies führt zu leicht tieferen Abschreibungen (– 3.7 Millionen Franken).

Die Entgelte fallen rund 4.4 Millionen Franken (23.7 %) höher aus als budgetiert. Die Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie Elbisgraben generiert mehr Metall aus der Schlacke, welches zudem zu besseren Preisen verkauft werden konnte. Die Aktien, welche der Kanton Basel-Landschaft am Kraftwerk Augst AG (KWA) hält, generieren eine Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms. Im Weiteren wurden auch 2021 überdurchschnittlich viele Baugesuche eingereicht, was sich unmittelbar auf die Baubewilligungsgebühren auswirkt.

Der Finanzertrag liegt 13.2 Millionen Franken über Budget, da im Hochbauamt die periodische Folgebewertung der Immobilien zu Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften geführt hat. Zusätzlich führen nicht budgetierte Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken und höhere Einnahmen bei den Baurechten zu einem Mehrertrag.

Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten wurden über den Schulhausfonds finanziert. Ein nicht budgetierter Restbetrag wurde aus dem Schulhausfonds entnommen. Per 31. Dezember 2021 ist das Kapital aufgebraucht, der Fonds ist ausgeglichen. Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten erfolgen zukünftig – analog allen anderen Abschreibungen – über den ordentlichen Staatshaushalt. Der Schulhausfonds wird nicht mehr geäufnet und kann aufgelöst werden.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	200.0	144.4	219.8	-75.3	-34%
6 Total Investitionseinnahmen	-24.8	-19.9	-23.1	3.2	14%
Nettoinvestition	175.2	124.5	196.6	-72.1	-37%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	432.2	447.1	465.9	-18.8	-4%
Befristete Stellen	5.6	6.3	7.0	-0.7	-10%
Ausbildungsstellen	18.7	17.1	26.3	-9.3	-35%
Reinigungspersonal	83.0	91.5	95.1	-3.7	-4%
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X
Total	539.5	562.0	589.4	-27.5	-5%

Unbefristete Stellen

Die Abweichung ist grundsätzlich auf Fluktuationen zurückzuführen. Alle betroffenen Dienststellen verzeichnen zusammenfassend eine erschwerte und/oder verzögerte Personalgewinnung. Im Generalsekretariat haben laufende Organisationsentwicklungsprojekte zur Unterschreitung geführt. Im Amt für Industrielle Betriebe waren verzögerte Projekte für die verzögerte Realisierung ausschlaggebend. Im Tiefbauamt ist insbesondere die Projektleitung im baulichen und technischen Umfeld von einer erschwerten Personalgewinnung betroffen und im Hochbauamt sind das Projektmanagement sowie die Führungsfunktionen in der Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung von Immobilien und im Immobilienverkehr sehr schwer zu besetzen.

Befristete Stellen

Die Unterschreitung basiert auf einem veränderten Bedarf bei den lokalen Abwasserreinigungsanlagen im Amt für Industrielle Betriebe. Zudem tragen eine verzögerte Personalgewinnung im Amt für Raumplanung und Lufthygieneamt beider Basel zur Differenz bei.

Ausbildungsstellen

Eine erschwerte Personalgewinnung für handwerkliche Ausbildungsplätze insbesondere im Tiefbauamt, vorzeitige Lehrbeendigungen und nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung nach Lehrende sowie abweichend zur Planung besetzte Praktikumsstellen begründen die Unterschreitung des Stellenplans.

Reinigungspersonal

Die Abweichung geht einher mit der Realisierung eines grossen Organisationsprojekts.

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.0	5.3	5.7	-0.4	-7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	1.7	2.0	-0.4	-18%
36 Transferaufwand	94.8	0.8	0.7	0.0	3%
Budgetkredite	102.5	7.7	8.5	-0.7	-9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.3				
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	>100%
Total Aufwand	104.8	7.7	8.5	-0.7	-9%
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	96%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag		0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-1.9				
Total Ertrag	-1.9	0.0	0.0	0.0	57%
Ergebnis Erfolgsrechnung	102.9	7.7	8.4	-0.7	-9%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	40.6	36.4	38.3	-2.0	-5%
Befristete Stellen	0.9			0.0	
Ausbildungsstellen	0.7			0.0	
Total	42.2	36.4	38.3	-2.0	-5%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sich laufend verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und eine in der Tendenz wahrnehmbare zunehmend kritische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber staatlichem Handeln führen zu einer steigenden Beanspruchung der Rechtsabteilung bei der rechtlichen Beratung des Regierungsrats und der Dienststellen sowie bei der Bearbeitung und Vertretung von Rechtsfällen. Der effiziente und fokussierte Einsatz der personellen Ressourcen des Rechtsdienstes stellt eine dauernde und besondere Belastung dar.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen steht eine umfassende Revision der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung an, mit der die Harmonisierung der kantonalen Bestimmungen mit der Bundesgesetzgebung und der 2019 verabschiedeten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) angestrebt wird.
- Bereits die in den vergangenen Jahren erfolgte Reduktion des Personalaufwands um zehn Prozent bei gleichzeitig vielerorts steigender Komplexität der Aufgaben hat die Mitarbeitenden stark gefordert. Die seit Frühjahr 2020 geltenden, sich verändernden Massnahmen zur Pandemiebekämpfung haben die Arbeitsbedingungen zusätzlich erschwert.
- Die BUD ist für ihre Aufgabenerfüllung auf spezialisiertes, erfahrenes Fachpersonal angewiesen. Bei gewissen, auch in der Privatwirtschaft sehr gefragten Funktionen stellt die Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitenden eine sehr grosse Herausforderung dar und Stellen konnten bereits mehrfach längere Zeit nicht besetzt werden.
- Besonders Grossprojekte der BUD betreffen häufig mehrere Dienststellen und stehen im politischen und medialen Fokus, weshalb der Koordinationsfunktion des Generalsekretariats eine besondere Bedeutung zukommt und eine dauernde Herausforderung darstellt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle setzt die Rechtsabteilung vermehrt auf Teamarbeit, um eine effiziente und fachlich hochstehende Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwändigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten wird geprüft, ob der Beizug einer externen, spezialisierten Rechtsvertretung angezeigt sein könnte.
- Die Zentrale Beschaffungsstelle ZBS arbeitet mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt zusammen, insbesondere in Bezug auf Grundlagen, Schulungen und Information (z. B. gegenüber Branchenverbänden). Verschiedene Verbände (Gemeinden, Städte), die Kantone und der Bund erarbeiten zudem einen gemeinsamen Beschaffungsleitfaden. Die ZBS wirkt dabei in der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren aktiv mit.
- Die Personalabteilung unterstützt die Führungspersonen durch Schulungen und individuelle Beratungen bei der Gewinnung und Betreuung der Mitarbeitenden und begleitet die Umsetzung von Personalmassnahmen (bspw. die neue Leistungsbeurteilung). Sie wirkt zudem in kantonalen Projekten (bspw. zur Personalorganisation und der Personalkostenplanung) mit. Personelle Engpässe konnten mit vorgezogener Personalgewinnung, kurzfristigen Erhöhungen von Beschäftigungsgraden und befristeten Anstellungen abgedeckt werden.
- Seit einer im 2021 umgesetzten Reorganisationsmassnahme gliedert sich das Generalsekretariat neu in die Hauptabteilungen Strategie und Prozesse. Damit konnte u. a. eine Stärkung der Koordinationsfunktion erreicht werden.

AUFGABEN

- A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'614	32'177	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	91	90	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	741	780	782	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'404	2'328	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	69	76	70	
B2 RRB	Anzahl	328	274	330	
B3 LRV	Anzahl	85	63	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	14	13	20	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IVöB (SGS 420.12) (LRV Beitritt zum Konkordat)	Totalrevision																						Q4	2022	1
Totalrevision Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung (SGS 420 und 420.21)	Teilrevision																						Q4	2022	1

- 1 Die Vorlage «Revision Beschaffungsrecht – Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB (LRV 2021/693) wurde im November 2021 an den Landrat überwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.091	5.299	5.674	-0.374	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.335	1.671	2.040	-0.369	-18%	2
36 Transferaufwand	0.731	0.760	0.740	0.020	3%	3
Budgetkredite	7.156	7.730	8.453	-0.723	-9%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.001	>100%	
Total Aufwand	7.157	7.731	8.454	-0.723	-9%	
42 Entgelte	-0.014	0.000	-0.009	0.009	96%	
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.004		-0.004	X	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.019	-0.004	-0.009	0.005	57%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.138	7.727	8.445	-0.718	-9%	

- 1 Der Minderaufwand ist auf Fluktuationen und geringeren Weiterbildungsaufwand zurückzuführen
2 Die Kosten im IT-Bereich sind tiefer ausgefallen als budgetiert (Wartungskosten Applikationen, Software) und es wurden weniger Gutachten in Auftrag gegeben als geplant.
3 Siehe Kreditüberschreitung

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	160'000	Aufgrund knapper personeller Ressourcen beim SAP-Partner konnte die Schnittstelle für das Baugesuchsportal nicht im 2020 umgesetzt werden. Bei weiteren Projekte (AUE) traten aufgrund der Pandemie Umsetzungsverzögerungen ein.	0.0	1

- 1 Die übertragenen Kreditmittel wurden vollständig für die Schnittstelle Baugesuchsportal (eBau) sowie teilweise für die Projekte im AUE eingesetzt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	90'000	Die für das Jahr 2021 geplante Aktualisierung der Luftqualitätskarte konnte nicht durchgeführt werden, da die Luftschadstoffemissionen im Referenzjahr 2020 überdurchschnittlich stark gesunken waren. Die Aktualisierung wird im 2022 vorgenommen.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	25'000	Es müssen höhere Beiträge an den Verein Simap entrichtet werden. Die Kantone beteiligen sich anteilmässig an der Entwicklung einer neuen Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen.	0.0	1

1 Die Beiträge an den Verein Simap waren rund CHF 26'000 höher. Die Differenz im Transferaufwand von CHF 5'000 ergibt daraus, dass verschiedene Verbandsbeiträge tiefer als budgetiert ausfielen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.731	0.760	0.740	0.020	3%	1
Total Transferaufwand		0.731	0.760	0.740	0.020	3%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.731	0.760	0.740	0.020	3%	

1 Siehe Kreditüberschreitung

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2020-2023	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.0	36.4	38.3	-2.0	-5%	1
Ausbildungsstellen	0.7			0.0		
Total	35.7	36.4	38.3	-2.0	-5%	

1 Die Differenz ergibt sich aus einer verzögerter Personalgewinnung aufgrund von laufenden Organisationsentwicklungsprojekten und Beschäftigungsgradänderungen.

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Die Abteilung Öffentlicher Verkehr wird ab 2021 im neu geschaffenen Bereich "Raumplanung" geführt.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	792'928			
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	58			
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	378			
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	–			
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'034'949			

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.945					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.379					
36 Transferaufwand	94.066					
Budgetkredite	95.390					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.285					
Total Aufwand	97.675					
46 Transferertrag	-1.878					
Total Ertrag	-1.878					
Ergebnis Erfolgsrechnung	95.797					

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.697					
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	18.359					
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	74.010					
	46	-1.878					
Total Transferaufwand		94.066					
Total Transferertrag		-1.878					
Transfers (netto)		92.188					

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.126					
	31	0.000					
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146					
Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	36	40.338					
	46	-1.878					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		40.610					
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-1.878					
Ausgabenbewilligungen (netto)		38.732					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.6			0.0		
Befristete Stellen	0.9			0.0		
Total	6.5			0.0		

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.2	23.1	23.6	-0.6	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33.3	36.1	39.4	-3.3	-8%
36 Transferaufwand	9.2	9.3	9.4	-0.1	-1%
Budgetkredite	64.6	68.5	72.4	-3.9	-5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.5	47.4	59.6	-12.2	-20%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0		0.0	0%
39 Interne Fakturen	1.7	1.6	1.8	-0.2	-11%
Total Aufwand	114.8	117.4	133.7	-16.3	-12%
42 Entgelte	-12.3	-13.4	-11.9	-1.5	-13%
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.4	-1.1	-0.3	-28%
44 Finanzertrag	-0.5	0.0	0.0	0.0	<-100%
46 Transferertrag	-34.1	-36.5	-42.5	6.0	14%
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0		0.0	0%
49 Interne Fakturen	-6.6	-3.9	-1.8	-2.1	<-100%
Total Ertrag	-55.0	-55.2	-57.3	2.1	4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	59.9	62.2	76.4	-14.2	-19%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	125.9	83.9	161.6	-77.7	-48%
6 Total Investitionseinnahmen	-15.6	-14.9	-18.1	3.2	18%
Nettoinvestition	110.3	69.0	143.6	-74.6	-52%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	180.1	187.1	196.4	-9.3	-5%
Befristete Stellen	2.2	1.7	2.0	-0.4	-18%
Ausbildungsstellen	9.8	10.0	16.3	-6.3	-39%
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X
Total	192.1	198.8	209.7	-11.0	-5%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Mit der erfolgten Übernahme der A18 und A22 sind die wichtigsten Strasseninfrastrukturen nicht mehr in der Hoheit des Tiefbauamts Kanton BL. Veränderungen wie Ausbauten etc. können damit nicht mehr selbstbestimmt erfolgen. Der betriebliche und kleine bauliche Unterhalt werden weiterhin im Auftrag der NSNW durch das Tiefbauamt ausgeführt.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos (z. B. als E-Bike) reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance soll für einen Modal-Shift zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Planung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen, Grellingen und Allschwil) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts wurden auch mit vorhandenen finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen wo möglich mitberücksichtigt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem vorzeitigen Ersatz alter Beläge durch lärm mindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um bis zu 4 db(A) gesenkt werden. Die reduzierte Lebensdauer (ca. 10 statt 20 Jahre) dieser Beläge lässt sich durch konventionelle Erhaltungsmassnahmen, wie dem Ersatz der Deckschicht aufgrund der personellen und auch finanziellen Ressourcen, nicht umsetzen. Des Weiteren gibt es noch sehr viele Beläge, die aufgrund ihres Alters und ihres Zustandes ersetzt werden müssen. Gleichzeitig kommen die seit längerem eingebauten lärm mindernden Beläge bereits an die Grenzen ihrer akustischen Wirksamkeit. Aus diesem Grund ist das Tiefbauamt daran, Möglichkeiten zu suchen, um die akustische Lebensdauer der lärm mindernden Beläge zu verlängern beziehungsweise zu optimieren.
- Mit der 4-jährigen Ausgabenbewilligung für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Die Ausgabenbewilligung 2018–2021 (LRV 2017-077) hat sich bewährt. Mit der zukünftigen Ausgabenbewilligung 2022–2025 (LRV 2021-174) kann aufgrund der immer strengeren Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen entlang oder unter den Kantonsstrassen, reduzierte Nutzungsdauer von lärm mindernden Belägen usw.) der Werterhalt nur mit einer effizienten Planung und Umsetzung bewerkstelligt werden. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen dieser ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018-956). Die Zielerreichung wurde 2021 überprüft und dem Landrat wird 2022 Bericht erstattet.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt. Dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Allschwil konnten die Hauptarbeiten nach drei Jahren im 2020 abgeschlossen werden; in Birsfelden ist der Baustart für 2024 vorgesehen. Mit der Eingabe des Agglomerationsprogrammes 4. Gen. im Juni 2021 wurde das Projekt in Birsfelden zur Mitfinanzierung durch den Bund eingereicht.
- Mit dem ASTRA finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine

Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. Auf den Bundesstrecken A2, A22 und A18 sind zudem nötige Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten. Damit kann der Kanton beim Bund vorstellig werden und die Zweckmässigkeit dieser Projekte darlegen (z. B. Engpassbeseitigung Angenstein), mit dem Ziel, dass das ASTRA diese Projekte weiterführt. Die eigenen Untersuchungen dienen auch als Argumentationshilfen für die politische Überzeugungsarbeit (z. B. analog Herzstück).

- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velovorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bzgl. dem anzustrebenden Standard und der Realisierbarkeit sollen anhand einer Pilotstrecke im Birstal gesammelt werden. Die Zusammenarbeit mit dem ASTRA zu möglichen Velobahnen im Korridor der Nationalstrassen wurde vorerst abgeschlossen. Die Priorität wird momentan auf die Velovorzugsrouten gelegt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden.
- Der Baubeginn zur Verlegung der Rheinstrasse in Salina Raurica ist Ende 2019 erfolgt; die Inbetriebnahme ist per Ende 2022 vorgesehen. Der Beschluss des Landrats für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts für die Verlängerung des Trams Nr. 14 erfolgte am 3. Dezember 2020. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen und in der Volksabstimmung vom 16. Juni 2021 wurde die Ausgabenbewilligung abgelehnt. Damit wird das Tram-Projekt nicht weiterverfolgt.
- 2019 konnte das Vorprojekt für den Zubringer Bachgraben-Allschwil fertiggestellt werden und es erfolgte ein identischer Beschluss zur Linienwahl der beiden Kantonsregierungen. Nach Abschluss einer Vereinbarung mit Frankreich bzgl. der Modalitäten einer Linienführung in Frankreich wurde am 9. November 2021 die Landratsvorlage 2021-694 für die Genehmigung des Generellen Projektes und für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts "Zubringer Bachgraben-Allschwil" dem Landrat überwiesen. Mit einer projektübergreifenden Koordination soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert ausgearbeitet und realisiert werden.
- Das Tiefbauamt unterstützt mit den vorhandenen Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wurde eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.
- Die Tätigkeit des Wasserbaus, sowohl in der Planung wie auch im Gewässerunterhalt, war im 2021 geprägt durch die Hochwasserereignisse im Juni und Juli.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	81	85	1
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	93	94	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	14	14	12	2
B2 Staustellen	Anzahl	13	12	14	3
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	1.91	2.93	2.0	4
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.0	1.04	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	47	58	40	5
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	22	21.6	6
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	65	61	74	7

- 1 Für 2021 wurde der Wert von 2020 verwendet, da die Daten für 2021 erst ab 1. April 2022 vorliegen.
- 2 Die Unfallschwerpunkte 2021 liegen noch nicht definitiv vor. Gemäss Hochrechnung (Stand Ende Januar 2022) werden für 2021 14 Unfallschwerpunkte (USP) abgeschätzt. Effektiv gab es Ende 2020 15 Unfallschwerpunkte.
- 3 Die Staustellen 2021 liegen noch nicht definitiv vor. Gemäss Hochrechnung (Stand Ende Januar 2022) werden für 2021 12 Staustellen abgeschätzt. Effektiv gab es Ende 2020 13 Staustellen.

- 4 Nach den Hochwassern konnte durch geschickte Planung auch die Instandstellung der Schutzbauten vor Ort erledigt werden.
- 5 38 Baustellen sind auf die Hochwasserereignisse vom Juni/Juli 2021 zurück zu führen.
- 6 Da erstmals per Ende 2021 genaue Daten für die Linie 14 vorliegen, hat sich die Geleiselänge noch leicht verändert.
- 7 Ab 2021 beinhaltet der Indikator zusätzlich den Zustand der Geleise der Linie 14. Für das Budget 2021 lagen für die Linie 14 noch keine exakten Zusatzdaten vor; diese liegen nun erstmals per Ende 2021 vor. Von den 13.2 km Geleise der Linie 14 sind 58% in mind. annehmbaren Zustand.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Salina Raurica; Verlängerung Tramlinie Nr. 14	2009																					✓	✓	✓	1
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018																					✓	✓	✓	2
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Gegen den Landratsbeschluss für die Ausgabenbewilligung des Projektierungskredites wurde das Referendum ergriffen; die Volksabstimmung erfolgte am 13. Juni 2021. Nach dem negativen Abstimmungsergebnis soll nun eine Auslegeordnung erfolgen.
- 2 Die Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen, so dass der Beschluss 2022 vorliegt. Im Vorfeld mussten die Verhandlungen mit Basel-Stadt und Frankreich bzgl. Linienführung des Zubringer geführt werden, die mehr Zeit wie ursprünglich vorgesehen benötigten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	14.800	15.425	15.117	0.308	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.071	19.088	20.638	-1.550	-8%	2
36 Transferaufwand	0.265	0.311		0.311	X	3
Budgetkredite	34.136	34.823	35.754	-0.931	-3%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.145	38.995	46.261	-7.266	-16%	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.021		0.021	X	
Total Aufwand	74.291	73.840	82.016	-8.176	-10%	
42 Entgelte	-1.291	-0.612	-0.441	-0.171	-39%	5
43 Verschiedene Erträge	-1.507	-1.404	-1.100	-0.304	-28%	6
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003		-0.003	X	
46 Transferertrag	-3.337	-3.175	-5.135	1.960	38%	7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.021		-0.021	X	
49 Interne Fakturen	-6.547	-3.922	-1.815	-2.107	<-100%	8
Total Ertrag	-12.696	-9.138	-8.491	-0.646	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	61.596	64.702	73.524	-8.822	-12%	

- 1 Der Mehraufwand ist v.a. auf die nur teilweise eingetretene Fluktuation zurückzuführen.
- 2 Durch den intensiven Winter gab es einen erheblichen Mehraufwand beim Winterdienst. Gleichzeitig gab es dadurch auch mehr Belagsschäden. Dieser Mehraufwand wurde durch Verzögerungen bei diversen Baustellen überkompensiert. Dadurch ist weniger Material zum Entsorgen angefallen.
- 3 Die Budgetmittel 2021 für den Tunnel Chienberg sind im Sachaufwand integriert. Die Rechnung wird ab 2020 neu im Transferaufwand verbucht.
- 4 Aesch, Pfeffingerring bleibt definitiv beim Kanton Baselland. Es gibt keine Sonderabschreibung, darum wird das Budget nicht ausgeschöpft.
- 5 Aufgrund der Zunahme von Schadenfällen im 2021 wurde mehr eingenommen.
- 6 Gemäss der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG) und dem Tiefbauamt (TBA) wurden für den Unterhalt auf der N18 Aesch bis zur Kantonsgrenze Jura mehr Leistungen in Rechnung gestellt, als geplant.
- 7 Die Budgetierung 2021 basierte auf den Prognosen des Bundesamts für Strassen ASTRA vom 20. April 2020. Die tiefere Zahlung ist hauptsächlich auf die tieferen Strassenlasten (Ausgaben) vom Kanton Basel-Landschaft in den massgebenden Beitragsjahren 2016–2018 zurückzuführen. Die Prognose basierte auf früheren Beitragsjahren. Zudem erzielte die Mineralölsteuer tiefere Einnahmen von ca. 3 % als geplant.
- 8 Im 2021 wurde Leistungen ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert. Die Restentnahme fiel höher aus als angenommen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	391'830	Der Aufwand für die Leistungsvereinbarung mit Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW) für den Unterhalt des Tunnels Chienberg wurde statt unter dem Transferaufwand unter dem Sachaufwand budgetiert. Die Kreditüberschreitung ist somit saldoneutral.	0.0	1

- Gemäss der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG) und dem Tiefbauamt (TBA) gab es eine Erfolgsbeteiligung von 35'000 Franken zu Gunsten des TBA. Diese wurde mit dem Aufwand 2021 verrechnet. Von der beantragten Kreditüberschreitung wurden 310'000 Franken benötigt. Zusätzlich waren die Aufwendungen für Projektbegleitungen, Störungsbehebungen, Werks- und Unfallreparaturen geringer als prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.265	0.311		0.311	X	1
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.337	-3.175	-5.135	1.960	38%	2
Total Transferaufwand		0.265	0.311		0.311	X	
Total Transferertrag		-3.337	-3.175	-5.135	1.960	38%	
Transfers (netto)		-3.072	-2.865	-5.135	2.271	44%	

- Siehe Kommentierung Kreditüberschreitung.
- Die Budgetierung 2021 basierte auf den Prognosen des Bundesamts für Strassen ASTRA vom 20. April 2020. Die tiefere Zahlung ist hauptsächlich auf die tieferen Strassenlasten (Ausgaben) von Baselland in den massgebenden Beitragsjahren 2016-2018 zurückzuführen; die Prognose basierte auf früheren Beitragsjahren. Zudem erzielte die Mineralölsteuer tiefere Einnahmen von ca. 3% als geplant.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	31	7.324	10.125	8.700	1.425	16%	1
	49	-0.419	-0.582	-0.400	-0.182	-45%	
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	31	5.417	2.023	5.000	-2.977	-60%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		12.742	12.148	13.700	-1.552	-11%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.419	-0.582	-0.400	-0.182	-45%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		12.323	11.566	13.300	-1.734	-13%	

- Durch den intensiven Winter gab es einen erheblichen Mehraufwand beim Winterdienst. Gleichzeitig gab es dadurch auch mehr Belagsschäden, was ebenfalls zu Mehraufwand führte.
- Bei diversen Baustellen gab es Verzögerungen, so dass dadurch weniger Material zum Entsorgen angefallen ist.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50			0.150	-0.150	-100%	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.078	0.014		0.014	X	
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.079	0.001		0.001	X	
Aesch;Zubringer Dornach an H18,Proj/Real	50			0.200	-0.200	-100%	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.195	0.669	2.000	-1.331	-67%	
	63		-0.127	-0.200	0.073	36%	
Allschwil, Zubringer Vorproj.	50	0.467	0.222	0.100	0.122	>100%	
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	63	-0.209					
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.174	0.009	0.100	-0.091	-91%	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50	0.000		0.200	-0.200	-100%	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50			0.150	-0.150	-100%	
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.209	0.001		0.001	X	

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
	63		-0.093		-0.093	X	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.091	0.022		0.022	X	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.046	0.010	0.200	-0.190	-95%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.015	0.116		0.116	X	
	56			0.100	-0.100	-100%	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50			0.100	-0.100	-100%	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	56			0.200	-0.200	-100%	
Beitrag an Schienenanschluss EAP	63			0.150	-0.150	-100%	
BLT 10, 10/17&11,Instandsetz (501231)	56		0.039		0.039	X	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	5.460	0.094	0.200	-0.106	-53%	
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50	0.007		0.100	-0.100	-100%	
"Bäche ans Licht"	50	0.020	0.029	0.400	-0.371	-93%	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50			0.100	-0.100	-100%	
Realprognose TBA	50			-10.925	10.925	100%	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	50	0.222	0.900	1.000	-0.100	-10%	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbiel;Bau	50	0.992	1.635	4.000	-2.365	-59%	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50			0.100	-0.100	-100%	
Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	50	0.004					
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	0.477	1.575	3.000	-1.425	-48%	
	63		-0.610	-1.000	0.390	39%	
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.046	0.095	0.300	-0.205	-68%	
Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten;Vorstud./VP	50	-0.009		0.300	-0.300	-100%	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.187	0.069		0.069	X	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.074	0.163	0.300	-0.137	-46%	
Pratteln, Knot.Rhein.-/Salinenstr.VP+BP	50			0.100	-0.100	-100%	
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	0.912	7.580	5.000	2.580	52%	
	63		-1.665		-1.665	X	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50	0.021	0.001	0.050	-0.049	-98%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50	0.489	0.305	0.200	0.105	53%	
Pratteln;Hohenrainstr.;Tieflage;Vorst.VP	50	0.032		0.200	-0.200	-100%	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	50			0.200	-0.200	-100%	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.149	0.099	0.200	-0.101	-50%	
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP + BP	50	0.015	0.111	0.500	-0.389	-78%	
M'stein,Verkehr u.Parkierung St.Jakob VS	50			0.100	-0.100	-100%	
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.006	0.085	0.200	-0.115	-57%	
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	50			0.050	-0.050	-100%	
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50			0.050	-0.050	-100%	
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50		0.041	0.300	-0.259	-86%	
Pratteln, ISK Talbach	50			0.200	-0.200	-100%	
	63			-0.100	0.100	100%	
Mobilitätsmanagement,Bauprojekte/Realis.	50			0.100	-0.100	-100%	
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50		0.030		0.030	X	
Grellingen, Birs, Studie KW Büttönen	50		0.046		0.046	X	
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.077					
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	2.410	0.804	1.000	-0.196	-20%	
	63	-0.439	-0.439	-0.400	-0.039	-10%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.113	0.547	0.500	0.047	9%	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.093	0.026	0.100	-0.074	-74%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.343	0.453	1.700	-1.247	-73%	
	63	-1.128	-0.139	-1.100	0.961	87%	

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Salina Raurica	50	29.027	7.417	15.250	-7.833	-51%	
	63	-6.371	-4.264	-4.900	0.636	13%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	3.258	2.162	7.000	-4.838	-69%	
	63	-1.816	-0.305	-0.300	-0.005	-2%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.573	1.589	1.800	-0.211	-12%	
	63	-0.188	-0.188	-0.150	-0.038	-25%	
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.006					
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.014		0.050	-0.050	-100%	
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	10.170	10.082	22.100	-12.018	-54%	
	63	-2.466	-4.126	-8.000	3.874	48%	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50		0.002		0.002	X	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.858	0.746	1.800	-1.054	-59%	
	63			-0.300	0.300	100%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.011	0.020	0.500	-0.480	-96%	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.097	0.111	0.300	-0.189	-63%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50			0.100	-0.100	-100%	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.022	0.031		0.031	X	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	1.069	0.809	0.600	0.209	35%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.029	0.005		0.005	X	
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50			2.000	-2.000	-100%	
	56		0.534		0.534	X	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56			0.050	-0.050	-100%	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.009	0.126		0.126	X	
	56	0.004	0.001		0.001	X	
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56			0.100	-0.100	-100%	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50		0.028	3.500	-3.472	-99%	
	56	0.084	0.148		0.148	X	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flü	56		0.038		0.038	X	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50		0.034	0.700	-0.666	-95%	
	56	0.011		2.500	-2.500	-100%	
Herzstück	50	-0.047					
	63	-0.023					
SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	56	-0.038					
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	7.087	-1.096	0.600	-1.696	<-100%	
	63			-0.200	0.200	100%	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	6.373	-1.559	0.800	-2.359	<-100%	
	63	-2.512	-1.206	-0.200	-1.006	<-100%	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	0.196	0.007		0.007	X	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.733	0.904	1.050	-0.146	-14%	
WB Ausbau Infrastruktur	50			0.200	-0.200	-100%	
	56	1.875		0.050	-0.050	-100%	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.069	0.082	0.850	-0.768	-90%	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	1.140	0.047	0.200	-0.153	-76%	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.065	0.016	0.150	-0.134	-90%	
Umsetzung BehiG Tram	50			0.500	-0.500	-100%	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.100	-0.100	-100%	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.400	-0.400	-100%	
Laufen, HWS Birs	50	0.212	0.197	3.400	-3.203	-94%	
Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	17.754	13.995	19.000	-5.005	-26%	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	13.318	9.520	10.000	-0.480	-5%	

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.023	-0.023	0.200	-0.223	<-100%	
	56		0.141		0.141	X	
Muttenz, Tram Polyfeld	50			0.200	-0.200	-100%	
Allschwil, Tram Letten	50	0.145	0.440	0.300	0.140	47%	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50		0.145	0.500	-0.355	-71%	
Ladeinfrastruktur E-Busse	56		0.586	0.650	-0.064	-10%	
Grellingen, HWS Birs	50	0.098	0.703	1.000	-0.297	-30%	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50		0.034	0.300	-0.266	-89%	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50			2.000	-2.000	-100%	
A2 Rheintunnel	50			0.200	-0.200	-100%	
	56	0.064	0.047		0.047	X	
Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.033	0.071	0.300	-0.229	-76%	
Total Investitionsausgaben		109.832	63.931	115.025	-51.094	-44%	
Total Investitionseinnahmen		-15.152	-13.161	-16.700	3.539	21%	
Total Nettoinvestitionen		94.681	50.769	98.325	-47.556	-48%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	121.0	125.3	127.9	-2.6	-2%	1
Befristete Stellen	1.0	0.5	0.5	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	6.6	6.3	12.0	-5.7	-47%	2
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X	
Total	128.6	132.1	135.4	-3.3	-2%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und die erschwerte Personalgewinnung im baulichen und technischen Umfeld, insbesondere betreffend Projektleitung, zurückzuführen. Der in Höhe von fünf Stellen geplante Fluktuationsgewinn hat sich nur in Höhe von 2.61 realisiert.
- 2 Die Unterschreitung des Stellenplans begründet sich mit der erschwerten Personalgewinnung, mit vorzeitigen Lehrbeendigungen und den nicht ausgeschöpften Weiterbeschäftigungen nach Lehrende.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der 348 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB).
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere in der Reduktion des CO₂ Ausstosses.
- Umsetzung von alternativen Antriebstechnologien und E-Fahrzeugen innerhalb der Fahrzeugflotte bei PW, Nutz- und Sonderfahrzeugen in allen Einsatzbereichen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verjüngung der Fahrzeugflotte, mit neuen Antrieben und Technologien reduziert Emissionen.
- Umsetzung des neuen Flottenbewirtschaftungskonzepts im Fahrzeugwesen aus RRB (Nr. 2021-414 vom 23. März 2021).
- Sicherstellung des Betriebes der drei kantonalen Tankstellen (bei Strom-Blackout) mit Noteinspeisung.

AUFGABEN

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	343	348	346	
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	58	52	90	1
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	5'769'060	5'594'742	4'200'000	2

- 1 Die Laufleistungen und Rückstände der vergangenen Jahre in der Flotte wirken sich auf die Anzahl zu ersetzenden Fahrzeuge aus.
- 2 Poolfahrzeuge sind weiterhin stärker gebucht und genutzt als im Budget angenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.166	1.071	1.212	-0.141	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.436	7.822	9.357	-1.536	-16%	2
Budgetkredite	7.602	8.893	10.569	-1.676	-16%	
34 Finanzaufwand	0.005	0.000	0.008	-0.008	<-100%	
Total Aufwand	7.607	8.893	10.577	-1.684	-16%	
42 Entgelte	-3.666	-4.644	-5.875	1.231	21%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.015					
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	100%	
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.002	-0.003	0.001	43%	
Total Ertrag	-3.684	-4.646	-5.878	1.232	21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.923	4.247	4.699	-0.452	-10%	

- 1 Der Minderaufwand ist auf Fluktuationen zurückzuführen.
- 2 Der Einkauf von Treibstoff fiel auch im 2021 (Homeoffice und Lockdown) erheblich geringer aus als budgetiert. Dieser Minderaufwand wurde durch die Beschaffung resp. Lieferung der 37 Neufahrzeuge (Lieferverzug aus dem Jahr 2020) teilweise kompensiert.
- 3 Aufgrund der COVID-19-Pandemie (Homeoffice und Lockdown) fiel der Verkauf von Treibstoff erneut geringer aus als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.2	9.9	-0.7	-7%	1
Ausbildungsstellen	2.0	2.3	2.4	-0.2	-7%	2
Total	11.9	11.5	12.3	-0.8	-7%	

1 Die Abweichung ergibt sich aus Fluktuationen.

2 In der Summe ergibt sich die Differenz aus einer nicht ausgeschöpften Möglichkeit der Weiterbeschäftigung nach Lehrende und einer frühzeitigen Anstellung.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung Herausforderung und oberstes Ziel zugleich. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen wurden die Rührwerke auf der ARA Birs ersetzt und optimiert (bessere Wirkung bei gleichzeitig weniger Energieverbrauch), auf den Ergolz-Anlagen wurden verschiedene Aggregate zur Erhöhung der Betriebssicherheit ersetzt. Die neuen Zentrifugen auf der ARA Ergolz 1 und auf der ARA Birs konnten in Betrieb genommen und damit die Effizienz deutlich erhöht werden (höherer Entwässerungsgrad und damit geringere Entsorgungskosten sowie höherer Brennwert).
- Mit dem Landratsbeschluss zur Projektierung der Erweiterung der ARA Ergolz 2 inklusive Aufhebung der ARA Frenke 2 und ARA Frenke 3 konnte ein entscheidender Schritt für die Optimierung des Anlagenverbundes gemacht werden. Die Fortführung der Konzentrationsstrategie von Kläranlagen ist nach wie vor durch eine Einsprache blockiert. Die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit von kleinen Kläranlagen ist nach wie vor deutlich ungenügend. Ein Projekt zur Notsanierung von sieben Anlagen musste aufgegeben werden. Das AIB geht jedoch davon aus, dass künftig ein grosser Teil der derzeit 26 ARA abgeleitet wird.
- Die Anlagenzustände sind auch für das Jahr 2021 erfasst. Die Prozessanalytik für die Anlagen wurde weiterentwickelt. Gewisse Betriebsrisiken verschärfen sich aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen. In Zusammenarbeit mit der ETH wurde ein Folgeprojekt zur Optimierung der biologischen Prozesse auf der ARA Birs initiiert. Die Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie Elbisgraben wurde weiter optimiert, so dass sie schweizweit Bestwerte erreicht. Dadurch erhöht sich auch die Qualität und Quantität der abgeschiedenen Metalle, was zu höheren Erträgen führt.
- Das AIB pflegt den Austausch mit anderen Abwasserunternehmen im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit anderen ARA-Betreibern und neu mit Betreibern von SBR-Anlagen (Sequencing Batch Reactor; z. B. ARA Birs, ARA Basel, geplant ARA Ergolz 2).
- Die Deponie Elbisgraben wurde als letzte Anlage ins zentrale AIB-Prozessleitsystem integriert. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB wurden Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer reduziert und das Zusammenspiel Kanalnetz-Kläranlage weiter verbessert. Eine Instandhaltungssoftware für Infrastrukturanlagen inklusive mobiler Geräte für die Siedlungsentwässerung und lokalen ARA wurde erfolgreich implementiert. In diesem Zusammenhang wurden rund 8'000 Objekte inventarisiert und georeferenziert.
- Verschiedene personelle Funktionen im Bereich der Abwasserbehandlung wurden infolge ansteigender Fachanforderungen durch Automatisierung und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal neu definiert (neue Stellenbeschriebe, Neueinrichtungen), so dass die Umsetzung ab 1. Januar 2023 erfolgen kann.
- Der Austausch mit abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten hat zur Reduktion von Betriebsrisiken beigetragen und die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt.
- Die Zusammenarbeit mit der ARA Rhein inklusive Einsitz des AIB im Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung hat sich etabliert. Dadurch ist der Kanton Basel-Landschaft im Hinblick auf die Zukunft der ARA Rhein gut aufgestellt. Das Ausbauprojekt der Pro Rheno AG wird weiterhin vom AIB begleitet und unterstützt.
- Die Betriebsführung der Kläranlage Meltingen/Zullwil ist angelaufen. Weitere Anlagen sind in Planung.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170	170	170	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	38	39	39	1
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	29	29	29	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'231	414'231	414'231	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	736'958	254'197	663'000	2

- Das Mischwasserbecken Weiermatt in Liestal wurde in Betrieb genommen.
- Da die Betriebsbewilligung seitens Höli AG nicht verlängert wurde, lief der Betrieb der Deponie Höli nur bis Mai 2021.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021	2022	2023	2024	2025	Termine	Kosten	Qualität	B
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021						✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022						x	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Das Projekt hat sich in der Beratung der zuständigen Kommission aufgrund der Komplexität verzögert. Der Projektierungskredit wurde vom Landrat bewilligt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.249	6.563	7.306	-0.743	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.764	9.178	9.358	-0.181	-2%	
36 Transferaufwand	8.898	8.994	9.387	-0.393	-4%	2
Budgetkredite	22.911	24.735	26.052	-1.316	-5%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.313	8.383	13.303	-4.920	-37%	3
34 Finanzaufwand	0.003	-0.003	0.000	-0.003	<-100%	
39 Interne Fakturen	1.709	1.562	1.758	-0.196	-11%	
Total Aufwand	32.936	34.678	41.113	-6.435	-16%	
42 Entgelte	-7.382	-8.115	-5.559	-2.556	-46%	4
44 Finanzertrag	-0.460	-0.006	0.000	-0.006	<-100%	
46 Transferertrag	-30.753	-33.322	-37.409	4.087	11%	5
Total Ertrag	-38.594	-41.444	-42.968	1.525	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5.658	-6.766	-1.856	-4.910	<-100%	

- Die Abweichung steht im Zusammenhang mit veränderter Projektplanung und Fluktuationen sowie erschwelter Personalgewinnung.
- Massnahmen im Kanalnetz Basel-Stadt mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft wurden seitens Tiefbauamt Basel-Stadt verschoben. Zudem fallen die Betriebskosten der mitbeteiligten Abwasseranlagen tiefer aus.
- Durch die Verschiebung der Umsetzung verschiedener Projekte verzögert sich der erwartete Anstieg der Abschreibungen.
- Von der Kehrichtverbrennungsanlage Basel wurde mehr Schlacke auf die Deponie geliefert. Die Metallrückgewinnungsanlage generiert mehr Metall aus der Schlacke, welches zudem zu besseren Preisen verkauft werden konnte.
- Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	170'900	Eine benötigte Sandauffüllung im Filter der Versickerungsanlage Aesch führt zu Mehrkosten. Die Gemeinden Aesch und Reinach tragen einen Teil der Kosten.	0.0	1

- Die nötige Sandauffüllung konnte zu den prognostizierten Kosten umgesetzt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.882	0.993	1.000	-0.007	-1%	
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.007	0.007	0.010	-0.003	-27%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.162	0.180	0.680	-0.500	-73%	1
Beiträge VA Aesch	36	0.060	0.068	0.060	0.008	14%	
	46	-0.093	-0.188	-0.128	-0.060	-46%	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.162	1.564	1.117	0.447	40%	
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.022	0.015	0.020	-0.005	-26%	
Beiträge an ARA	36	4.788	4.338	4.685	-0.347	-7%	3
Abwassergebühren	36	1.815	1.828	1.815	0.013	1%	
	46	-30.659	-33.135	-37.281	4.146	11%	4
Total Transferaufwand		8.898	8.994	9.387	-0.393	-4%	
Total Transferertrag		-30.753	-33.322	-37.409	4.087	11%	
Transfers (netto)		-21.855	-24.328	-28.022	3.694	13%	

- 1 Die Verschiebung seitens Tiefbauamt Basel des Projektes Redundanz Dreirosendücker, an welchem der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, führte im vergangenen Jahr zu tieferen Kosten.
- 2 Durch die Mehrkosten aufgrund der nötigen Sandauffüllung im Filter der Versickerungsanlage Aesch konnte den beteiligten Gemeinden ein höherer Betrag verrechnet werden.
- 3 Die Betriebskosten auf der ARA Rhein fallen tiefer aus.
- 4 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	50			0.500	-0.500	-100%	
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.005		1.500	-1.500	-100%	
ARA Anwil, Abwasserbehandlung	50			1.000	-1.000	-100%	
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.022	0.026		0.026	X	
Aufhebung ARA Rüfenberg Süd	50	0.016		1.500	-1.500	-100%	
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.023	0.108	0.200	-0.092	-46%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.003		4.800	-4.800	-100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	1.062	0.337	0.400	-0.063	-16%	
Metallausscheidung	50	0.279					
Übertrag ins Finanzvermögen	60	-0.140					
Aufhebung ARA Rüfenberg Nord	50	0.005		1.500	-1.500	-100%	
MWK Liesberg	50	0.069					
	63	-0.023					
Kanalvergrößerung Zünzgen Netz	50	0.011					
Realprognose AIB	50			-5.026	5.026	100%	
MWB Liedertswil	50	0.171	0.003		0.003	X	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.534	1.589	2.000	-0.411	-21%	
	63	-0.134	-0.056	-0.050	-0.006	-13%	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50			0.050	-0.050	-100%	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.011	0.065	4.000	-3.935	-98%	
Netz Sammelposition 9991	50	0.580	0.079	2.000	-1.921	-96%	
Massnahmen im Netz Frenkentaler	50			0.200	-0.200	-100%	
Mischwasserbehandlung Ergolzfelder	50	3.444	0.864	4.500	-3.636	-81%	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.414	3.283	6.000	-2.717	-45%	
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50	7.836	9.803		9.803	X	
	56			12.700	-12.700	-100%	
	63	-0.102	-1.176		-1.176	X	
	66			-0.100	0.100	100%	

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau ARA Birsig	50	0.309	1.030	5.000	-3.970	-79%	
	63	-0.077	-0.500	-1.200	0.700	58%	
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50			0.500	-0.500	-100%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.286	2.803	3.300	-0.497	-15%	
	63		-0.030	-0.040	0.010	25%	
Total Investitionsausgaben		16.079	19.989	46.624	-26.635	-57%	
Total Investitionseinnahmen		-0.476	-1.763	-1.390	-0.373	-27%	
Total Nettoinvestitionen		15.603	18.227	45.234	-27.007	-60%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	49.2	52.6	58.6	-6.0	-10%	1
Befristete Stellen	1.2	1.2	1.5	-0.4	-24%	2
Ausbildungsstellen	1.3	1.4	1.9	-0.5	-26%	3
Total	51.6	55.2	62.0	-6.9	-11%	

- 1 Die Unterschreitung steht im Zusammenhang mit veränderter Projektplanung und Fluktuationen sowie erschwelter Personalgewinnung
- 2 Die Abweichung ist auf einen veränderten Bedarf im Bereich der lokalen Abwasserreinigungsanlagen zurückzuführen.
- 3 Die Differenz ergibt sich aus einer unbesetzten Praktikumsstelle.

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	20.0	21.0	21.4	-0.4	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58.2	52.9	59.2	-6.4	-11%
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Budgetkredite	78.3	73.9	80.7	-6.7	-8%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.4	48.1	40.3	7.8	19%
34 Finanzaufwand	1.7	1.9	3.1	-1.2	-39%
39 Interne Fakturen	16.6	11.0	8.7	2.2	26%
Total Aufwand	135.1	135.0	132.9	2.1	2%
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.1	-0.2	0.1	47%
42 Entgelte	-0.7	-1.2	-0.8	-0.4	-58%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	64%
44 Finanzertrag	-33.2	-39.8	-26.6	-13.2	-50%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-16.6	-11.0	-8.7	-2.2	-26%
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	-6%
49 Interne Fakturen	-16.8	-11.1	-8.9	-2.2	-25%
Total Ertrag	-68.0	-63.6	-45.5	-18.1	-40%
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.1	71.4	87.4	-16.0	-18%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	74.1	60.5	58.1	2.4	4%
6 Total Investitionseinnahmen	-9.1	-5.0	-5.1	0.0	1%
Nettoinvestition	65.0	55.5	53.1	2.4	5%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	112.6	114.8	119.3	-4.5	-4%
Ausbildungsstellen	4.6	4.8	5.3	-0.4	-8%
Reinigungspersonal	83.0	91.5	95.1	-3.7	-4%
Total	200.1	211.1	219.7	-8.5	-4%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die in finanzieller und personeller Hinsicht knappen Ressourcen der vergangenen Jahre haben sukzessive zu einem aufgestauten Unterhaltsbedarf im Immobilienportfolio geführt, welcher einen beschleunigten Wertverlust der Hochbauten zur Folge hat.
- Die für die Verwaltung zur Verfügung stehenden Liegenschaften sind mehrheitlich veraltet und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Viele Gebäude verfügen über ungeeignete Raumstrukturen, was zu hohen beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz sowie suboptimalen Arbeitsbedingungen führt – was sich folglich negativ auf die Kosten und Arbeitseffizienz auswirkt.
- Im Bereich des Flächenbedarfs ist vor allem in den Bereichen Bildung und Sicherheit weiterhin eine hohe Dynamik und Kurzfristigkeit bei der Nachfrage von zusätzlichen Flächen festzustellen.
- Eine grosse Herausforderung (organisatorisch und psychisch) waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den häufig wechselnden Massnahmen, bei gleichzeitig hoher Arbeitsbelastung aufgrund von Vakanzen auf das Personal.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Investitionsvorhaben für Instandhaltung und Instandstellung wurden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt. Die im vergangenen Jahr gestartete Immobilienstrategie, wird uns zukünftig erlauben, die finanziellen Ressourcen für den Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung zu priorisieren.
- Im Zusammenhang mit der gestarteten Planung des Verwaltungsneubaus im Kreuzboden sowie mit den vorgesehenen Sanierungen der Liegenschaften Rheinstrasse 29 und 31 in Liestal, konnten wir aufzeigen, dass im Rahmen dieses Projektes rund zwanzig ungeeignete und unwirtschaftliche Objekte abgestossen werden können.
- In Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion wurden mittelfristige Strategien zur Deckung des Flächenbedarfs ausgearbeitet.
- Einige unserer vakanten Stellen konnten mit Hilfe einer externen Unterstützung besetzt werden. Im Weiteren haben wir verschiedene externe Mandate vergeben, um die Leistungserbringung möglichst sicherzustellen. In gewissen Funktionen gestaltet sich die Rekrutierung schwierig.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'501	4'688	4'717	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	552'569	552'870	553'000	
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.82	0.80	0.80	1
B1 Projekte	Anzahl	66	72	45	2
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	13.63	13.30	15.34	3
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	23.03	23.06	22.69	4
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	633	622	632	5
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.89	14.07	15.34	6

- Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenerfassung Stand 2017, Objekte ab CHF 500'000). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.80 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird. Der Wert ist infolge nicht erfolgter Datenpflege (Ressourcen) eingefroren.
- Der Anstieg der Anzahl Projekte ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen einige Projekte vom 2020 ins 2021 verschoben werden mussten.
- Geplante Einmietungen wie z.B. Cybercrime, Hanroareal, etc. wurden 2021 nicht umgesetzt. Auch die Umwandlung des Mietverhältnisses für die Sporthalle Loog zu einem Baurecht, führt zu einem Minderaufwand. Des Weiteren ist eine genaue Budgetierung für die Schulmietverträge nicht möglich, da wir die Meldung (Anzahl Lektionen) der BKSD im laufenden Geschäftsjahr erhalten. Die Einmietung zu schulischen Zwecken geniesst allerdings weiterhin hohe Priorität, so dass Einmietungen für die Sporthallen getätigt werden, sobald die Möglichkeiten bestehen.
- Aufgrund von Anpassungen und neuen Baurechtsverträgen im Finanzvermögen konnte der Ertrag erhöht werden.
- Von den 622 Objekten befinden sich 405 Objekte im Verwaltungsvermögen, 95 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen. 112 Objekte sind Einmietungen. Die Abweichungen sind mit Rückbauten und Veräusserungen aus dem Finanzvermögen begründet.
- Im Bereich des baulichen und des betrieblichen Unterhalts sind weniger Störungen und Defekte eingetroffen als in der Budgetphase angenommen. Aufgrund strategischer Überlegungen zu einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens wurde der bauliche Unterhalt sowie die bauliche Instandhaltung in diesen Liegenschaften auf ein absolutes Minimum reduziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Augst RAR 1, Etappe Arbeitsplätze	2012																					✓	✓	✓	1
Augst RAR, 2. Etappe Lager	2012																					✓	✓	✓	
SEK I Laufen, Neubau	2013																					x	x	✓	2
SEK I Sissach Tannenbrunn, Sanierung/Umbau 2. Etappe	2013																					✓	✓	✓	1
SEK I Münchenstein, Umbau, Sanierung, Erweiterung Et. 1	2016																					✓	✓	✓	1
SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung	2018																					✓	✓	✓	
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019																					✓	✓	✓	
Digitalisierung, Aufbau und Einführung eines MIS	2020																					✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Das Projekt ist abgeschlossen, die Schlussabrechnung ist noch ausstehend.
- Nach den Verschiebungen infolge Bauablaufstörungen durch den Ersatz der Generalunternehmerin (GU) konnte das neue Schulhaus per Januar 2021 in Betrieb genommen werden. Der Rückbau der alten Schulhäuser und die Umgebungsarbeiten wurden 2021 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist ausstehend.
- Das Management Information System (MIS) stellt dem Hochbauamt datenbasierte Informationen zur Verfügung, welche einerseits das rechtzeitige Steuern und Lenken ermöglichen und andererseits den Anforderungen der internen und externen Anspruchsgruppen gerecht werden. Im 4. Quartal 2021 wurden die Konzeptionsphase sowie der Aufbau des Prototypen gestartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	20.039	21.034	21.411	-0.377	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58.226	52.867	59.240	-6.373	-11%	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Budgetkredite	78.311	73.948	80.697	-6.750	-8%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.431	48.134	40.301	7.834	19%	3
34 Finanzaufwand	1.729	1.895	3.125	-1.230	-39%	4
Total Aufwand	118.471	123.977	124.123	-0.146	0%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.176	-0.080	-0.150	0.070	47%	5
42 Entgelte	-0.745	-1.188	-0.750	-0.438	-58%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.005	-0.015	0.010	64%	
44 Finanzertrag	-33.238	-39.795	-26.598	-13.197	-50%	7
46 Transferertrag	-0.409	-0.390	-0.370	-0.020	-6%	
49 Interne Fakturen	-16.835	-11.127	-8.888	-2.239	-25%	
Total Ertrag	-51.409	-52.586	-36.772	-15.815	-43%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.062	71.391	87.351	-15.960	-18%	

- 1 Trotz den nicht budgetierten Aufwendungen für temporäre Arbeitskräfte aufgrund von Krankheitsabsenzen sowie für externe Unterstützung in der Personalrekrutierung, wurde ein Minderaufwand aufgrund der unbesetzten Stellen ausgewiesen.
- 2 Die Mehraufwendungen resultieren beispielsweise aus der Immobilienverwaltung, für höhere Nebenkosten aufgrund von zusätzlichen Einmietungen oder aus Neuanschaffungen für den betrieblichen Unterhalt und aus Mobiliaranschaffungen. Dieser Mehraufwand wurde u.a. aufgrund der zeitlichen Verschiebung des budgetierten Projektes Cybercrime (einmalige Erhöhung für den Mieterausbau) und der budgetierten aber nicht getätigten Einmietungen, wie beispielsweise im Hanroareal aber auch aufgrund geringerer Energiekosten (Homeschooling / Homeoffice) überkompensiert.
- 3 Die Abschreibungen für die Ausstattung bei zwei Sekundarschulanlagen sind höher ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen wurde. Die ausserplanmässigen Abschreibungen der Rückbauten in der Sekundarschulanlage in Laufen, wurden nicht budgetiert.
- 4 Aufgrund von strategischen Überlegungen zu einzelnen Liegenschaften im Finanzvermögen wurde der bauliche und der betriebliche Unterhalt in diesen Liegenschaften auf ein absolutes Minimum reduziert.
- 5 Aufgrund von Umsatzeinbussen einer Firma im Jahr 2020, haben sich die A-Konto-Zahlungen im 2021 reduziert.
- 6 Neue Benützungsgebühren und Dienstleistungen ab 2021, wie beispielsweise für den Fahrendenplatz in Wittinsburg, führen zu diesem Mehrertrag.
- 7 Nicht budgetierte Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken, höhere Einnahmen bei den Baurechten, Einnahmen im Zusammenhang mit vorübergehenden Grundstückbeanspruchungen, beispielsweise durch die SBB - sowie die Aufwertungen im Rahmen der jährlichen Portfoliobewertung im Finanzvermögen, führen zum ausgewiesenen Mehrertrag.

BUD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.109	-0.091	-0.070	-0.021	-30%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.299	-0.300	0.001	0%	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferertrag		-0.409	-0.390	-0.370	-0.020	-6%	
Transfers (netto)		-0.363	-0.344	-0.324	-0.020	-6%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.442	0.429	0.445	-0.016	-4%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.023	0.029	-0.007	-23%	
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	12.955					
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.412	0.406	0.488	-0.082	-17%	
SEK I, Laufen Rückbau	31		1.417	0.900	0.517	57%	1
Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	31		13.907	12.580	1.327	11%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		13.832	16.183	14.442	1.740	12%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		13.832	16.183	14.442	1.740	12%	

- 1 Der Mehraufwand resultiert daraus, dass bei dem Rückbau der Gebäude, mehr Schadstoffe als bei der Budgetierung angenommen, rückgebaut werden mussten.
- 2 Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Flächenerweiterungen wie beispielsweise FHNW, Erweiterung Gymnasium Münchenstein und Neubau Sekundarschule Laufen - sowie aufgrund von Instandhaltungsmassnahmen im bestehenden Portfolio, wie beispielsweise Heizungssanierungen, Ausbau von Webex-Installationen und Sanierungen von Flachdächern, führten zum ausgewiesenen Mehraufwand.
Dieser Mehraufwand wird in den verbleibenden drei Jahren der Ausgabenbewilligung 2020/523 (Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021 – 2024) wieder kompensiert.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.384	0.421	1.650	-1.229	-75%	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	6.789	-0.089		-0.089	X	
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50		0.101	1.120	-1.019	-91%	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	-0.001	0.103		0.103	X	
SEK II Schulen Polyfeld 2	50		0.074		0.074	X	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	5.094	0.062		0.062	X	
	63		0.000		0.000	X	
SEK I, Pratteln, Umb./San.Fröschmatt	50		0.101	0.650	-0.549	-84%	
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50			4.000	-4.000	-100%	
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	1.473	0.093		0.093	X	
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	3.054	5.047	1.150	3.897	>100%	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	1.579	4.405	9.550	-5.145	-54%	
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	1.082	0.594	0.650	-0.056	-9%	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.023	0.003		0.003	X	
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenm.	64		-4.934	-5.053	0.119	2%	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.035					
	63	-0.462					
Realprognose HBA	50			-5.896	5.896	100%	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	0.454	1.093	0.190	0.903	>100%	
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50		0.024	0.120	-0.096	-80%	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.089	0.035	0.400	-0.365	-91%	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	50		2.272	0.630	1.642	>100%	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.104		0.250	-0.250	-100%	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.509	0.241	1.350	-1.109	-82%	
Wittinsburg, Sanierung Fahrenndenplätze	50	0.216	0.971		0.971	X	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	2.286	0.653		0.653	X	
	63	-8.591					
Technische Investitionen 9980	50	0.002					
Bauliche Investitionen 9990	50	2.688					
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	0.072					

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	0.079					
Basel, Uni, Neubau Schällenhüttli	54	0.045	0.002		0.002	X	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	1.704	3.616	5.090	-1.474	-29%	
Überträge ins FV und VV	60	-0.071					
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	8.226	8.156	8.110	0.046	1%	
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	0.006					
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	5.658	0.776		0.776	X	
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.154	0.902	0.500	0.402	80%	
	63		-0.056		-0.056	X	
SEK I, Laufen Neubau	50	9.207	6.487	4.500	1.987	44%	
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	8.753	13.217	14.100	-0.883	-6%	
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.446	-0.059		-0.059	X	
Instandsetzung Gebäude (999)	50	13.879	11.207	10.000	1.207	12%	
	63		-0.023		-0.023	X	
Total Investitionsausgaben		74.088	60.508	58.114	2.394	4%	
Total Investitionseinnahmen		-9.124	-5.014	-5.053	0.039	1%	
Total Nettoinvestitionen		64.964	55.494	53.061	2.433	5%	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
5	15'804'699	Beim Neubau der SEK I in Laufen und der Sanierung / Erweiterung der SEK I in Gelterkinden konnten aufgrund Bauablaufstörungen Arbeiten statt im 2020 erst im 2021 erfolgen. Weiter führt das Turnhallen-Provisorium bei der SEK I Allschwil zu Mehraufwand.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung in der Höhe von rund 16 Millionen Franken, wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die Erhöhung der Ausgaben in den drei Hochbauprojekten: Neubau SEK I, Laufen, SEK I Gelterkinden und SEK I Allschwil, haben sich im erwarteten Umfang eingestellt. Parallel führten Verzögerungen bei anderen Investitionsprojekten zu tieferen Ausgaben. Die unterschiedliche Ausgabenentwicklung aller Projekte führte zu einem geringfügigen Mehraufwand von rund 2.4 Millionen Franken.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	112.6	114.8	119.3	-4.5	-4%	1
Ausbildungsstellen	4.6	4.8	5.3	-0.4	-8%	2
Reinigungspersonal	83.0	91.5	95.1	-3.7	-4%	3
Total	200.1	211.1	219.7	-8.5	-4%	

- 1 Die Differenz basiert auf Fluktuationen und erschwelter Personalgewinnung insbesondere betreffend Projektmanagement- und Führungsfunktionen im Bereich der Projektierung und Realisierung von Immobilien aber auch im Immobilienverkehr und schliesslich in der Bewirtschaftung der einzelnen Objekte.
- 2 Die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung nach Lehrende wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- 3 Die Abweichung geht einher mit der Realisierung eines grossen Organisationsprojekts im Reinigungsbereich.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

Er wird dem Landrat mangels vorhandenem Kapital per 31. Dezember 2021 zur Auflösung beantragt.

A. Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.322	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	7.685	2.322		2.322	X	1
Total Aufwand	7.685	2.322		2.322	X	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7.685	-2.322		-2.322	X	
Total Ertrag	-7.685	-2.322		-2.322	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000		0.000		

- 1 In der Budgetierungsphase sind wir davon ausgegangen, dass der Fonds für Schulbauten im 2021 ausgeschöpft sein wird. Der nicht budgetierte Restbetrag wurde nun aufgebraucht.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	63.381	54.719	54.672	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	8.936	8.662	8.745	-0.083	-1%	
Total Aufwand	8.936	8.662	8.745	-0.083	-1%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-8.936	-8.662	-8.745	0.083	1%	
Total Ertrag	-8.936	-8.662	-8.745	0.083	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	8.5	8.7	-0.2	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.0	4.2	5.7	-1.4	-25%
36 Transferaufwand	5.4	12.9	7.0	5.9	84%
Budgetkredite	18.3	25.6	21.4	4.2	20%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
37 Durchlaufende Beiträge	6.1	10.3	10.0	0.3	3%
39 Interne Fakturen	3.1	0.9	1.3	-0.4	-28%
Total Aufwand	27.5	36.8	32.7	4.1	13%
41 Regalien und Konzessionen	-6.4	-6.5	-6.6	0.2	2%
42 Entgelte	-1.0	-2.6	-0.7	-1.8	<-100%
43 Verschiedene Erträge		-0.1		-0.1	0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	91%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.2	-0.3	0.1	37%
46 Transferertrag	-2.5	-3.0	-2.5	-0.5	-21%
47 Durchlaufende Beiträge	-6.1	-10.3	-10.0	-0.3	-3%
49 Interne Fakturen	-4.4	-1.9	-2.6	0.7	28%
Total Ertrag	-20.4	-24.5	-22.8	-1.7	-8%
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.1	12.3	9.9	2.4	24%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	51.2	54.9	55.7	-0.7	-1%
Befristete Stellen	1.5	2.9	3.0	-0.1	-2%
Ausbildungsstellen	2.3	1.1	2.7	-1.5	-58%
Total	55.0	59.0	61.3	-2.3	-4%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen dagegen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden. Insbesondere müssen Anlagen zur Aufbereitung geschaffen und die Akzeptanz für Recyclingbaustoffe sowie die Einsatzmengen gesteigert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die fristgerecht untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssanierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttentz und ehemaliger Betriebsstandort Rheinlehne Pratteln).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemiebetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle einher.
- Zum Schutz des Klimas sind gemäss den Zielvorgaben des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu steigern.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der erste Teil des Massnahmenpakets «Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel», dass die Einführung einer generellen Rückbaubewilligung, die Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von RC-Baustoffen und die Schaffung einer Fachstelle «Baustoffkreislauf» umfasst, konnte an den Landrat überwiesen werden. Der zweite Teil des Massnahmenpakets, das die Einführung einer kantonalen Deponieabgabe vorsieht, ist zurzeit in Ausarbeitung.
- Im Jahr 2021 konnten neun untersuchungsbedürftige Standorte beurteilt werden. Im gleichen Zeitraum sind sieben neue Standorte mit Untersuchungsbedarf dazugekommen. Die Neuerfassung von Unfallstandorten im Nachgang von Havarien oder Brandereignissen, neue Erkenntnisse in Bezug auf mobiles Schiessen in Schiessanlagen sowie der Fokus auf Belastungen durch die Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Substanzen trugen massgeblich zu diesem Zuwachs bei. Das Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat betreffend die Sanierungsverfügung Feldreben ist weiterhin sistiert, damit die konstruktiven Gespräche zwischen Vertretungen der Gemeinde Muttentz und des Kantons weitergeführt werden können.
- Die kantonale Wasserstrategie wird unter Einbezug der Gemeinden bis Ende 2022 erarbeitet. Der Fokus liegt auf einer besseren Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes sowie der optimalen Nutzung des Wassers unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume.
- Die systematische Bekämpfung von Neophyten an Fliessgewässern und in Naturschutzgebieten konnte gestartet werden. Die Asiatische Tigermücke wurde in Birsfelden eingedämmt und hat sich nicht weiterverbreitet.
- Die Störfallbetriebe im Kanton BL wurden risikobasiert auditiert. Schwerpunkte wurden auf Kontrollen im Gebiet der Schweizerhalle und bei verschiedenen Logistikbetrieben gelegt, wobei keine kritischen Mängel festgestellt werden konnten.
- Im Rahmen der kantonalen Energieplanung wurde der «Energieplanungsbericht 2022» erarbeitet. Er zeigt auf, welche energiepolitischen Schwerpunkte und neuen Massnahmen für den Umbau des Energiesystems aktuell vordringlich sind. Bei der finanziellen Förderung über das «Baselbieter Energiepaket» wurde mit 2'159 Gesuchen im 2021 der Rekord aus dem Vorjahr übertroffen.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionerteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Erreichung der Energiesparziele und der Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien zur Minderung des Klimawandels.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	10'394	9'401	9'350	1
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl		82	80	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'678	2'678	3'000	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	9'516	9'499	8'000	2
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	2'940	2'373	2'500	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	17'639	21'358	15'000	3
E2 Betriebsbewilligungen	Anzahl	29			4
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	8'595	9'436	7'500	5
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	1'657	2'166	2'000	6
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	1'947	1'987	1'500	7
G2 Kontrollen Verkaufsbeschränkungen	Anzahl	5			4

- Der Einsatz für das Gewässerschutzpikett ist Schadenereignis bezogen und nicht voraussehbar. Es resultierte daraus ein Mehraufwand an Stunden für Schutzmassnahmen.
- Die Umsetzung der Lösungsstrategien im Bereich Altlasten hat insbesondere mit der zunehmenden Anzahl von komplexen Sanierungen eine Erhöhung des Vollzugsaufwandes zur Folge. Für eine zielführende Durchführung der altlastenrechtlichen Massnahmen ist seitens Aufsichtsbehörde eine enge Begleitung der von den Massnahmen direkt Betroffenen unabdingbar.
- Die Intensivierung der Tätigkeit im Bereich des Baustoffkreislaufs hat zu zusätzlichem Aufwand geführt zudem wurden im Jahr 2021 die Vollzugstätigkeiten im Bereich Gefahrgut wieder verstärkt.
- Der Indikator wurde in der Rechnung 2020 das letzte mal erhoben. Es hat sich gezeigt, dass dieser Indikator nicht geeignet ist und deshalb ab Rechnung 2021 ausgeschieden wird.
- Der Mehraufwand erklärt sich im Wesentlichen durch die Prüfung der Energiegesuche. Der Stundenaufwand ist nicht voraussehbar, da dieser von der Anzahl eingehender Energiefördergesuche abhängig ist.
- Per 1. Mai 2020 wurden im Baselbieter Energiepaket bewusst gewisse Förderbeitragsätze angehoben und neue Förderatbestände eingeführt. Durch diese Anpassungen am Förderprogramm hat die Anzahl geförderter Projekte im 2021 weiter zugenommen (insbesondere der Ersatz fossiler oder direkt elektrischer Heizsysteme mit Luft/Wasser Wärmepumpen).
- Für die Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke sowie für die Unterstützung der Gemeinden im Rahmen der kantonalen Neobiota-Strategie wurde mehr Zeit aufgewendet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung kantonale Energieplanung	2018																					✓	✓	✓	1
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																					✓	✓	✓	2
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018																					✓	✓	✓	3
Erarbeitung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019																					✓	✓	✓	4
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttentz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	5
Generelle Aufgabenüberprüfung Umweltschutz	2021																					✓	✓	✓	6

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Der "Energieplanungsbericht 2022" sollte im Januar 2022 vom Regierungsrat verabschiedet werden.
- 2 Die Sanierungs- und Kostenteilerverfügung wurde im rechtlichen Gehör mehrheitlich abgelehnt. Das weitere Vorgehen ist zu klären.
- 3 Das Projekt wurde verlängert, da die LRV "Massnahmenpaket Baustoffkreislauf Regio Basel" aufgesplittet wurde und der Teil "Deponieabgabe" im 2022 entwickelt wird.
- 4 Die Teilstrategien sind in der Erarbeitung. Die Themen zu den Teilstrategien liegen im Entwurf vor. Zu jeder Teilstrategie hat ein Workshop stattgefunden.
- 5 Die zwei geplanten Bohrungen in Muttenz wurden ausgeschrieben. Aufgrund der sehr hohen Kosten musste die Ausschreibung abgebrochen werden. Das Bohrkonzzept wurde überarbeitet und die Bohrungen werden voraussichtlich im Februar 2022 neu ausgeschrieben.
- 6 Der Projektbericht seitens Amt für Umweltschutz und Energie ist abgeschlossen. Die entsprechende Landratsvorlage wird voraussichtlich 2022 überwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.031	6.314	6.517	-0.203	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.806	2.457	2.245	0.212	9%	2
36 Transferaufwand	5.286	12.799	6.914	5.885	85%	3
Budgetkredite	14.124	21.570	15.676	5.894	38%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-89%	
37 Durchlaufende Beiträge	6.133	10.257	10.000	0.257	3%	
39 Interne Fakturen	2.099					
Total Aufwand	22.356	31.827	25.676	6.150	24%	
41 Regalien und Konzessionen	-4.285	-4.267	-4.220	-0.047	-1%	
42 Entgelte	-0.596	-2.052	-0.319	-1.733	<-100%	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	91%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.001	0.001	100%	
46 Transferertrag	-0.781	-1.139	-0.560	-0.579	<-100%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-6.133	-10.257	-10.000	-0.257	-3%	
49 Interne Fakturen	-2.282	-1.888	-2.618	0.730	28%	
Total Ertrag	-14.078	-19.602	-17.717	-1.885	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.278	12.225	7.959	4.265	54%	

- 1 Verschiedene Fluktuationen begründen die Abweichung.
- 2 Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen mit der Bildung von Rückstellungen im Bereich der Altlasten.
- 3 Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde - für zugesicherte Energieförderbeiträge aus dem Baselbieter Energiepaket - eine Rückstellung gebildet. Dieser Systemwechsel führt 2021 zu Mehraufwand.
- 4 Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 20 % der Aktien der Kraftwerk Augst AG (KWA). Der Vertrag zur Abgabe und Vergütung des Stroms aus dem KWA wurde mit den Energieversorgern EBL und Primeo Energie unlängst neu verhandelt. Der Kanton wird künftig an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms beteiligt.
- 5 Der Vollzugskostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieter Energiepakets ist höher ausgefallen als ursprünglich angenommen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	7'690'000	Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wird für zugesicherte Energieförderbeiträge aus dem Baselbieter Energiepaket eine Rückstellung gebildet. Dieser Systemwechsel führt zu Mehraufwand im 2021.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den zugesicherten Energieförderbeiträgen Stand Q3, 2021 beantragt. Im letzten Quartal 2021 wurde das Vorgehen für die Ermittlung der Rückstellung weiter verfeinert. Dabei wurde mit Berücksichtigung der zu erwartenden Globalbeiträge des Bundes ein präziserer Wert für den Kantonsanteil festgelegt. Dadurch wurde insgesamt die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36			0.008	-0.008	-100%	1
	46	-0.109	-0.122	-0.060	-0.062	<-100%	2
Energie	36	5.175	3.037	3.164	-0.127	-4%	
Abwasser	36	0.043	0.038	0.042	-0.004	-10%	
Gewässer	36	0.025	0.029	0.030	-0.001	-2%	
	46	-0.178	-0.184	-0.200	0.016	8%	
6.5 Energieförderbeiträge	36	0.042	9.695	3.670	6.025	>100%	3
	46	-0.494	-0.833	-0.300	-0.533	<-100%	4
Total Transferaufwand		5.286	12.799	6.914	5.885	85%	
Total Transferertrag		-0.781	-1.139	-0.560	-0.579	<-100%	
Transfers (netto)		4.505	11.660	6.354	5.306	84%	

- 1 Im Untersuchungsgebiet des Ressourcenprojektes bestehen drei Familiengartenareale. Diese Areale werden nach Bedarf im Ressourcenprojekt Leimental informiert und zu notwendigen Sanierungsarbeiten aufgefordert. Im Jahr 2021 sind keine Kosten für Sanierungen in den Familiengärten für den Kanton entstanden.
- 2 Für das Ressourcenprojekt Leimental fallen von 2017 bis 2022 jährlich Kosten an, die zu 80 % vom Bund getragen werden. Im 2021 wurden deutlich mehr Investitionen durch die Landwirte getätigt als anfänglich budgetiert. Deshalb fallen die Erträge vom Bund entsprechend höher aus.
- 3 Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde - für zugesicherte Energieförderbeiträge aus dem Baselbieter Energiepaket - eine Rückstellung gebildet. Dieser Systemwechsel führt 2021 zu Mehraufwand.
- 4 Der Vollzugskostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieters Energiepakets ist höher ausgefallen als ursprünglich angenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31	0.484	0.507	0.500	0.007	1%	
6.5 VK 2009-200	31	0.395					
	36	5.009	2.873	3.000	-0.127	-4%	
6.5 Energieförderbeiträge	30	0.163	0.223	0.238	-0.016	-7%	
	31		0.306	0.520	-0.214	-41%	1
	36	0.042	3.475	3.670	-0.195	-5%	
	46	-0.494	-0.833	-0.300	-0.533	<-100%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		6.093	7.383	7.928	-0.545	-7%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.494	-0.833	-0.300	-0.533	<-100%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		5.599	6.550	7.628	-1.078	-14%	

- 1 Die Position wurde vorsichtig budgetiert, weil aufgrund der deutlich höheren Nachfrage nach Förderbeiträgen auch mit höheren Aufwendungen gerechnet werden musste. Die Aufwendungen sind tiefer ausgefallen, weil die Kosten für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Datenbank inzwischen unter den Kantonen aufgeteilt werden und gewisse Aufwendungen, als sogenannte «Indirekte Massnahme» an den Bund weiterverrechnet werden können und neu als Transferaufwand verbucht werden (z.B. Beiträge an Machbarkeitsstudien von Gemeinden für Wärmenetze oder für die Betriebsoptimierung von geförderten Anlagen).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	38.6	40.7	41.4	-0.7	-2%	1
Befristete Stellen	1.5	2.0	2.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	2.0	0.9	2.4	-1.5	-64%	2
Total	42.1	43.6	45.8	-2.3	-5%	

- 1 Verschiedene Fluktuationen begründen die Abweichung.
- 2 Die frühzeitige Beendigung der Ausbildung und die nicht Inanspruchnahme der Weiterbeschäftigung nach Lehre sowie nicht besetzte Praktikumsstellen aufgrund von COVID-19-Pandemie begründen die Abweichung.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

SCHWERPUNKTE

Eine Strategie für einen funktionierenden Baustoffkreislauf und dessen Vollzug wird erarbeitet, damit zukünftig weniger Bauabfälle deponiert und mehr Recyclingbaustoffe eingesetzt werden.

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang dem Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.100	5.934	5.835	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen		0.167	0.265	-0.098	-37%	1
Total Aufwand		0.167	0.265	-0.098	-37%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.167	-0.265	0.098	37%	
Total Ertrag		-0.167	-0.265	0.098	37%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

- 1 Die Fachstelle Baustoffkreislauf war per 1. Januar 2021 nicht in vollem Umfang operativ. Die Fachstelle wurde im Verlauf des Jahres 2021 aufgebaut. Eine Stelle konnte erst per April 2021 besetzt werden.

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.225	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

SCHWERPUNKTE

Die Spezialfinanzierung Wasser wird erstmalig im AFP 2021–2024 separat dargestellt. In den Vorjahren waren die Mittel im Amt für Umweltschutz und Energie (2305) eingestellt.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für die Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	1.786	2.196	0.562	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		0.000		0.000	X	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.504	1.141	2.649	-1.508	-57%	1
Budgetkredite	1.504	1.140	2.649	-1.509	-57%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	62%	
39 Interne Fakturen	0.992	0.742	0.995	-0.253	-25%	2
Total Aufwand	2.496	1.882	3.644	-1.762	-48%	
41 Regalien und Konzessionen	-2.083	-2.204	-2.404	0.200	8%	
42 Entgelte	-0.070	-0.094	-0.065	-0.029	-45%	3
46 Transferertrag		-0.018	-0.018	0.000	0%	
49 Interne Fakturen	-2.099					
Total Ertrag	-4.253	-2.316	-2.487	0.171	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.756	-0.434	1.157	-1.591	<-100%	

- Die zwei geplanten Bohrungen in Muttentz wurden ausgeschrieben. Aufgrund der sehr hohen Kosten musste die Ausschreibung abgebrochen werden. Das Bohrkonzept wurde überarbeitet und die Bohrungen werden voraussichtlich im Februar 2022 neu ausgeschrieben.
- Es konnten weniger Projekte durchgeführt werden, woraus sich auch weniger Leistungen ergeben.
- Durch die gestiegene Anzahl an Bohrbewilligungen sind die Einnahmen gestiegen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
1.7 Koordination Gewässerschutz	46		-0.018	-0.018	0.000	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag			-0.018	-0.018	0.000	0%	
Transfers (netto)			-0.018	-0.018	0.000	0%	

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (CO₂-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit der Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Zudem sind vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora die Folge.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur Überwachung der Luftqualität wurden Synergien mit anderen Sensormessnetzen (z. B. Smart Regio Basel Smart Climate – Plug & Sense) genutzt. Damit kann das Messnetz zukunftsfähig erhalten und Mehrnutzen geschaffen werden.
- Mit den Gemeinden BL wurde ein Vollzugsmodell zur Kontrolle von Holzfeuerungen erarbeitet.
- Die Nachführung des Luftreinhalteplans verzögert sich auf 2023 aufgrund pandemiebedingt nicht repräsentativer Grundlagendaten zu z. B. Verkehrsemissionen, Immissionsmodellen 2020.
- Der Mobilfunknetzausbau, insbesondere die 5G-Technologie und adaptive Antennen, ist begleitet von Einsprachen und Beschwerden, die erheblichen Mehraufwand im Bewilligungsverfahren zur Folge haben. Die Personalressourcen konnten auf Anfang 2021 erhöht werden. Auf Bundesebene und im Rahmen der BPUK (Bau-, Planungs- Umweltdirektorenkonferenz der Kantone) wurden auf Empfehlung einer Rechtsexpertise Anpassungen an den rechtlichen Grundlagen für Mobilfunkanlagen aufgenommen. In einem ersten Schritt wurde die NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2022 revidiert.
- Der Regierungsrat BL hat im Rahmen der NWRK (Nordwestschweizer Regierungskonferenz) die unter der Federführung des Lufthygieneamtes erarbeitete Klimacharta der Nordwestschweiz unterzeichnet. Ausserdem hat er die Organisation «Klima» in Kraft gesetzt und zwei ausgewiesene wissenschaftliche Experten in die Steuerungsgruppe Klima berufen können. Die Klimaorganisation hat den Auftrag, bis Ende 2022 eine Klimaschutzstrategie BL zu erarbeiten.
- Die Umsetzung von Bundesrecht im Bereich Licht wurde nach Inkraftsetzung der Empfehlungen des Bundes zur Vermeidung von Lichtemissionen im Oktober 2021 aufgenommen.

AUFGABEN

- A Luftreinhaltung, Immissionsschutz & Massnahmenplanung: Einhaltung der Emissionsbegrenzung bei stationären Anlagen durch Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen. Verminderung übermässiger Immissionen durch Nachführen des Luftreinhalteplans
- B Luftreinhaltung, Luftqualität: Überwachung und Kommunikation der Immissionen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons BL: Koordination der kantonalen Aktivitäten zur Adaption an den Klimawandel und zum Klimaschutz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	4'739	4'801	5'500	1
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	60	60	60	
A3 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12	12	
B1 Messstationen	Anzahl	9	9	9	
B2 Grenzwertüberschreitungen Luftqualität	Anzahl	325	147	480	2
C1 CO ₂ -Emissionen BL (pro Einwohner)	t/a		–	5.3	3

- 1 Messpflichtige Holzfeuerungen sind nicht in prognostiziertem Umfang in Betrieb gegangen, was hauptsächlich mit der vermehrten Installation nicht messpflichtiger Wärmepumpen zu tun hat.
Der Ausbau der Mobilfunknetze mit neuen Anlagen ist nicht in erwartetem Umfang erfolgt. Ursache kann der Widerstand aus der Bevölkerung sein, welcher durch Einsprachen die Baubewilligungen verzögert.
- 2 Im 2021 war das Wetter lufthygienisch günstig: Vor allem der Ozon-Grenzwert wurde weniger oft überschritten, weil es nur sehr kurze heisse Phasen gegeben hat.
- 3 Das statistische Amt BL erstellt die CO2-Bilanz alle zwei Jahre. Die Zahlen der Energiestatistik für das 2020, welche für Rechnung 2021 übernommen werden, liegen wegen der COVID-19-Pandemie erst im Mai 2022 vor.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.853	2.176	2.204	-0.028	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.677	0.651	0.782	-0.132	-17%	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	2.629	2.927	3.087	-0.159	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	-0.003		-0.003	X	
Total Aufwand	2.630	2.924	3.087	-0.162	-5%	
42 Entgelte	-0.307	-0.441	-0.360	-0.081	-23%	2
43 Verschiedene Erträge		-0.090		-0.090	X	
46 Transferertrag	-1.715	-1.870	-1.930	0.060	3%	3
Total Ertrag	-2.022	-2.401	-2.290	-0.111	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.608	0.523	0.797	-0.273	-34%	

- 1 Das Budget wurde u.a. nicht ausgeschöpft, da wegen Lieferengpässen die Mitte 2021 bestellte Messgeräte erst 2022 ausgeliefert werden. Im Weiteren wurde das im Rahmen der «Holzfeuerungskontrolle» entwickelte IT-Projekt, neues Modul in der Feuerungsdatenbank FEKO, über das zentrale IT-Budget der Bau- und Umweltschutzdirektion verbucht.
- 2 Es wurden deutlich mehr Baugesuche als budgetiert bearbeitet. Diese führten zu höherer Entschädigung durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat BS.
- 3 Der Minderaufwand beim Sachaufwand sowie Mehrentgelte haben eine Minderbeteiligung des Kantons Basel-Stadt zur Folge. Zudem hat sich die Realisierung der schweizweiten Luftqualitätsdatenbank AIRDB im 2021 weiterhin verzögert, so dass Dienstleistungen an die Kantone AG, JU, SO in reduziertem Umfang erbracht und verrechnet werden konnten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.027	-0.037	-0.050	0.013	25%	1
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.627	-0.617	-0.596	-0.021	-4%	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.060	-1.215	-1.284	0.069	5%	
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag		-1.715	-1.870	-1.930	0.060	3%	
Transfers (netto)		-1.615	-1.770	-1.830	0.060	3%	

- 1 Der Minderaufwand beim Sachaufwand sowie Mehrentgelte haben eine Minderbeteiligung des Kantons Basel-Stadt zur Folge. Zudem hat sich die Realisierung der schweizweiten Luftqualitätsdatenbank AIRDB im 2021 weiterhin verzögert, so dass Dienstleistungen an die Kantone AG, JU, SO in reduziertem Umfang erbracht und verrechnet werden konnten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.6	14.3	14.3	0.0	0%	
Befristete Stellen		0.9	1.0	-0.1	-7%	1
Ausbildungsstellen	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	
Total	12.9	15.4	15.5	-0.1	0%	

- 1 Die Differenz ergibt sich aus einer verzögerten Personalgewinnung.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.5	4.3	4.8	-0.4	-9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.9	3.2	-2.4	-74%
36 Transferaufwand	0.4	87.0	89.2	-2.2	-2%
Budgetkredite	4.2	92.2	97.2	-5.0	-5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3.0	2.4	0.6	25%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0		0.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.1	0.1	0.0	37%
Total Aufwand	4.5	95.4	99.7	-4.3	-4%
42 Entgelte		0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	0.0	-7.7	-1.6	-6.1	<-100%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.1	-0.1	0.0	-37%
Total Ertrag	-0.3	-7.8	-1.7	-6.1	<-100%
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.2	87.6	98.0	-10.5	-11%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	21.1	26.0	28.0	-2.0	-7%
Befristete Stellen	1.0	1.7	2.0	-0.3	-14%
Ausbildungsstellen	1.3	1.1	2.1	-1.0	-46%
Total	23.4	28.9	32.1	-3.2	-10%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung der neuen Bereichsstruktur und die Integration der Abteilung Öffentlicher Verkehr, inklusive Leitungswechsel der Abteilung Öffentlicher Verkehr hat das Amt für Raumplanung (ARP) 2021 organisatorisch und inhaltlich stark beschäftigt.
- Die Umsetzung des vom Landrat 2020 beschlossenen Projekts VAGS «Raumplanung» bildete 2021 einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ARP. In einer ersten Phase ging es darum, die internen Strukturen zu etablieren und die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Grundlagen zur Kofinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug und für die Begleitung der Gemeinden beim Aufbau von Geschäftsstelle und Zweckverband wurden vorbereitet. Leitgedanke dabei war die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen.
- Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung nach innen bildete einen weiteren und langfristigen Schwerpunkt der Tätigkeiten. In diesem und den kommenden Jahren standen und stehen verschiedene grosse Projekte und Transformationsprozesse an, die nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Innenentwicklung leisten, sondern auch das Siedlungsbild der Gemeinden verändert haben und weiter verändern werden. Die Qualitäten einer Planung in Bezug auf die Entwicklung von Siedlung, Aussenraum, Verkehr und Klima gilt es dabei zu stärken.
- Ausserdem erforderte die Überprüfung der Bauzonen aufgrund der zu geringen Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen von 30 Gemeinden eine intensive Begleitung durch das ARP.
- Die Weiterentwicklung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Beschränkungen (ÖREB-Kataster) im Bereich Gewässerraum bildete 2021 einen Schwerpunkt in der Abteilung Rauminformation. Datenmodelle, Grundlagen, Werkzeuge und Prozesse wurden erarbeitet und zusammen mit der GIS-Fachstelle und den Datenverwaltungsstellen der Gemeinden umgesetzt und eingeführt.
- Zusammen mit den Nachbarkantonen und trinationalen Regionen konnte das Agglomerations-Programm der 4. Generation abgeschlossen und dem Bundesamt für Raumentwicklung übergeben werden. 2021 wurde die öffentliche Vernehmlassung einer weiteren Richtplananpassung erarbeitet. Sie umfasst die Aktualisierung des Richtplans im Bereich Verkehr aufgrund der neuesten Generation des Agglomerationsprogramms Basel, Fruchtfolgeflächen, Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung, für Wasserkraft geeignete Gewässerstrecken sowie die Übernahme der neuesten Naturobjekte von kantonaler Bedeutung.
- Im Projekt «Salina Raurica» konnten im Vorfeld der Tramabstimmung Lösungen bezüglich Rahmenplan «Salina Raurica Ost» (Beurteilung durch kommunale Kommission) wie auch bei der Baulandumlegung (Einigung unter Grundeigentümer) für die Umsetzung erarbeitet werden. Die Webseite wurde kommunikationstechnisch überarbeitet. In Absprache mit der Gemeinde Pratteln wurde nach dem negativen Ausgang der Tramabstimmung das Teilprojekt «Salina Raurica Ost» sistiert und die Gemeinde Pratteln nahm für das gesamte Gemeindegebiet ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) in Angriff. Im restlichen Gebiet von Salina Raurica gingen die Planungs- und Umsetzungsarbeiten planmässig weiter. Mit der baldigen Fertigstellung der neuen Rauricastrasse rückt der Umbau der Rheinstrasse in eine Langsamverkehrsachse in den Fokus, so dass eine Arbeitsgruppe «Rheinpark» lanciert wurde, in der die Gestaltung und Ausstattung der umgebauten Rheinstrasse und der landschaftliche und ökologische Bezug zum Rheinuferaum konkretisiert werden soll.
- Nachdem die Ausscheidung des Gewässerraums ausserhalb der Bauzonen durch diverse Beschwerden lange Zeit blockiert war, wurde 2021 ein Schwergewicht auf die Überarbeitung (Los 1 und 2) bzw. Erarbeitung (Los 3) kantonaler Nutzungspläne gelegt. Der Aufwand der Prüfung der Ausscheidung der Gewässerräume durch die Gemeinden war 2021 ebenfalls überdurchschnittlich hoch.
- Viele Gemeinden haben auf ihrem kommunalen Strassennetz bereits Tempo 30 eingeführt. Daher liegt es aus deren Sicht nahe, für eine möglichst hohen Siedlungsqualität und einen besseren Lärmschutz Tempo 30 nun auch auf Kantonsstrassen einzufordern. Da Tempo 30 jedoch politisch und gesellschaftlich nicht unumstritten ist, hat dies in Vergangenheit und wird dies wohl auch in Zukunft zu intensiven Auseinandersetzungen bzw. zu Beschwerden gegen Verfügungen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) führen.
- Bauen im verdichteten Raum: Wenn bei Bauprojekten in lärmbelasteten Gebieten die Grenzwerte überschritten und keine anderen Lärmschutzmassnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben möglich waren, konnten mobile oder feste Glaselemente direkt vor den Fenstern als Lärmschutzmassnahmen realisiert werden. Die neuerliche Rechtsprechung des Bundesgerichts hat diese Praxis vieler Kantone jedoch bis Mitte 2021 als nicht gesetzeskonforme Lärmschutzmassnahmen qualifiziert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Raumplanung konnte einen neuen Leiter für die Abteilung Öffentlicher Verkehr und einen neuen Mitarbeiter für den Aufbau und die Umsetzung der Regionalplanung im Kanton gewinnen. Zudem unterstützte und förderte das ARP eine zeitgerechte Umsetzung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Deponien / Abfallbewirtschaftung. Dabei war die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wird weiterhin in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt. Mit dem VAGS Projekt zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei der Erstellung von Pflichtparkplätzen ist auch der Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr weiterhin ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Mit dem Beschluss der Landratsvorlage 2020-598 «Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung» hat der Landrat am 15. Dezember 2021 wichtige Grundlagen im Raumplanungs- und Baugesetz erlassen, um die qualitätsvolle Innenentwicklung weiter zu fördern und zu stärken. Daran anknüpfende weiterführende Arbeiten konnten bereits begonnen werden.
Mit den Gemeinden, die wegen zu geringer Auslastung ihre Wohn-, Misch- und Zentrumszonen überprüfen müssen, wurde der Überbauungs- und Erschliessungsstand erhoben. Gleichzeitig wurden die Gemeinden hinsichtlich ihres Umsetzungsauftrags intensiv beraten.
- Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters im Bereich Gewässerraum wurde durch motivierte Mitarbeitende des ARP und den beteiligten Fachstellen trotz schwieriger Rahmenbedingungen zeitgerecht umgesetzt.
- Eine mögliche landschaftliche Einpassung und Volumenabschätzung einer Deponie im Gebiet «Leisiboden» (Zwingen) liegt vor. Dieser wurde der Standortgemeinde vorgestellt.
- Das ARP unterstützte die Standortgemeinden in Bezug auf die vielfältigen Entwicklungs- und Transformationsareale bei der Umsetzung der Vorgaben des Richtplans in enger Zusammenarbeit sowie mit hohem personellen und finanziellem Einsatz. Der Ausgang der Salina Raurica-Abstimmung zur Tramverlängerung nach Augst bewirkte einen teilweisen Marschhalt und erfordert eine entsprechende Überprüfung der Entwicklungsziele, insbesondere im Teilgebiet «Salina Raurica Ost».
- Es wird ein detailliertes Monitoring angestrebt, um fundierte Aussagen zu den heutigen und modulartigen Prognosen für künftige Tempo 30-Strecken im Kanton Basel-Landschaft zu ermöglichen. Mit einer standardisierten Beurteilung der Tempo 30-Strecken und der Anwendung allgemein anerkannter und gültiger Kriterien (des Bundes) soll möglichst wenig Angriffsfläche geboten werden und Projekte gesetzeskonform umgesetzt werden können.
- Neu kann auch im Kanton Basel-Landschaft nur noch mit der Lage des Gebäudes, der Gebäudeform und/oder der Anordnung der Grundrisse auf die Lärmbelastung reagiert werden. Damit ist die Vollzugspraxis gesetzeskonform und Beschwerden von Anwohnern können Bauprojekte nicht mehr verhindern oder verzögern. Für Bauprojekte, die nur mittels Realisierung unverhältnismässiger Massnahmen die gesetzlichen Vorgaben einhalten würden, können neu nach der Erbringung eines Nachweises über die Prüfung und Umsetzung aller verhältnismässigen Massnahmen und unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen beantragt werden.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	4'713	5'643	5'400	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	298	1'300	1'300	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	887	1'559	800	1
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden	8'283	8'994	11'000	2
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	3'620	4'540	4'000	3

- 1 Durch gerichtliche Verfahren wurde die Erarbeitung kantonaler Nutzungsplanung stark verzögert. Die Verzögerung soll durch einen verstärkten Ressourceneninput im 2021 und in den nächsten Jahren abgefedert werden.
- 2 Die Differenz zu den budgetierten Stunden ergibt sich aus der verzögerten Wiederbesetzung der Stelle 'Kreisplaner'.
- 3 Aufgrund einer befristeten Pensenerhöhung wurden mehr Arbeitsleistungen erbracht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.875	2.871	3.113	-0.242	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.314	0.343	2.418	-2.075	-86%	2
Budgetkredite	3.189	3.214	5.531	-2.317	-42%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.005					
Total Aufwand	3.194	3.214	5.531	-2.317	-42%	
42 Entgelte		-0.002		-0.002	X	
46 Transferertrag	-0.010	-0.010	-0.020	0.010	50%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.005					
Total Ertrag	-0.015	-0.012	-0.020	0.008	41%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.179	3.202	5.511	-2.309	-42%	

- Die Unterschreitung des Personalaufwands basiert auf einer verzögerten Stellenbesetzung in der Abteilung Ortsplanung und aufgrund von reduzierten Lohnkosten bei der Stellenbesetzung durch jüngere Mitarbeitende bei ordentlichen Pensionierungen.
- Der Grossteil der Minderausgaben ist der Verzögerung im Projekt «Salina Raurica» geschuldet, die übrigen Minderausgaben sind durch die COVID-19-Situation begründet.
- Im 2021 wurde die Regionalplanungsstelle beider Basel durch den neuen Amtsleiter auf operativer Ebene reaktiviert. Es fanden regelmässige Gespräche mit dem Kantonsplaner und Kantonsbaumeister BS statt. Aussenaufträge werden erst ab 2022 wieder ausgelöst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46			-0.010	0.010	100%	1
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.010	-0.010	-0.020	0.010	50%	
Transfers (netto)		-0.010	-0.010	-0.020	0.010	50%	

- Im Jahr 2021 sind keine Kosten angefallen die über die Regionalplanungsstelle beider Basel abgerechnet resp. zurückgefordert wurden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	31	0.036	0.043	1.950	-1.907	-98%	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.039	0.033	0.030	0.003	10%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.075	0.076	1.980	-1.904	-96%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.075	0.076	1.980	-1.904	-96%	

- Aufgrund der negativen Tram-Abstimmung beschloss der Gemeinderat Pratteln die vorläufige Sistierung der Planung bis zum Abschluss des REK (Räumliche Entwicklungsleitbild +/- 2-3 Jahre).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.5	17.9	18.8	-1.0	-5%	1
Befristete Stellen	1.0	0.8	1.0	-0.2	-17%	1
Ausbildungsstellen	1.3	0.8	1.6	-0.8	-50%	2
Total	19.8	19.5	21.4	-1.9	-9%	

- Die Differenz ergibt sich aus erschwerter und verzögerter Personalgewinnung.
- Praktikumsstellen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0	0	

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren wurden sachdienliche Restaurierungskonzepte, wie u. a. für die Umfassungsmauer Schloss Birseck in Arlesheim, für die Methodistenkapelle Liestal, für das Pfarrhaus in Sissach, für die Renovationen diverser Fachwerkbauten in Allschwil und für Rössli und Ehingerhof in Augst erarbeitet und umgesetzt.
- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen Strategien und Konzepte beispielsweise in Arlesheim, Brislach und Ziefen erarbeitet.
- Die Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern wurde zusammen mit der Eigentümerschaft und der Gemeinde mit der Unterschutzstellung der Liegenschaft Löw in Reinach und der Projektierung von Denkmalschutzzonen für die beiden Wohnsiedlungen in Reinach erreicht.
- Die Umsetzung des ISOS-Richtlinien für die Bewilligung von Solaranlagen in ISOS-A Gebieten ausserhalb der Kernzonen wurde überarbeitet und soll 2022 umgesetzt werden.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	6'387	7'947	7'800	1

- 1 Die Mehrstunden ergeben sich aus zusätzlichen Arbeitsleistungen der Praktikantinnen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.604	0.629	0.620	0.009	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.070	0.111	0.089	0.022	25%	1
36 Transferaufwand	0.354	0.401	0.300	0.101	34%	2
Budgetkredite	1.027	1.141	1.009	0.132	13%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.310	0.137	0.100	0.037	37%	
Total Aufwand	1.337	1.277	1.109	0.169	15%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.310	-0.137	-0.100	-0.037	-37%	
Total Ertrag	-0.310	-0.137	-0.100	-0.037	-37%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.027	1.141	1.009	0.132	13%	

- 1 Aufgrund von höheren Aufwendungen in den Bereichen Gutachten, Zuzug eines Anwaltes für einen Gerichtsfall, Fertigstellung von Manuskripten sowie vermehrten Baustellenbesichtigungen und auswärtigen Besprechungen ist der Mehraufwand entstanden.
- 2 Mit Beschluss Nr. 696 erhöhte der Landrat am 17. Dezember 2020 Ausgabenbewilligung 'Subventionen Kulturdenkmäler' (LRV 2020-444) um 400'000 Franken. D. h. es wurden für die Subventionierung von Renovation, Restaurierung und Konservierung von kantonal geschützten oder kantonal zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2021-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 1.6 Millionen Franken bewilligt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	100'000	Die Ausgabenbewilligung für kantonal geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler wurde durch den Landrat am 17. Dezember 2020 erhöht. Die Erhöhung konnte für das Budget nicht mehr berücksichtigt werden. Es kommt daher zu einer Überschreitung der Mittel.	0.0	1

- 1 Die finale Auszahlung der Subventionen betrug 0.4 Millionen Franken und die genehmigte Kreditüberschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.354	0.401	0.300	0.101	34%	1
Total Transferaufwand		0.354	0.401	0.300	0.101	34%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.354	0.401	0.300	0.101	34%	

- 1 Mit Beschluss Nr. 696 erhöhte der Landrat am 17. Dezember 2020 die Ausgabenbewilligung (LRV 2020-444) 'Subventionen Kulturdenkmäler' um 400'000 Franken. Die Abweichung begründet sich über die finale Auszahlung der gesprochenen Subventionen, die minimal höher sind.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.354					
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	36		0.401	0.300	0.101	34%	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.354	0.401	0.300	0.101	34%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.354	0.401	0.300	0.101	34%	

- 1 Mit Beschluss Nr. 696 erhöhte der Landrat am 17. Dezember 2020 die Ausgabenbewilligung (LRV 2020-444) 'Subventionen Kulturdenkmäler' um 400'000 Franken. Die Abweichung begründet sich über die finale Auszahlung der gesprochenen Subventionen, die minimal höher sind.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	
Ausbildungsstellen		0.3	0.5	-0.2	-34%	1
Total	3.6	3.9	4.1	-0.2	-4%	

- 1 Der tatsächliche Bedarf weicht von der Planung ab, jedoch konnten geplante Ausbildungsstellen verwendet werden für eine notwendige Ersatzanstellung.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der öffentliche Verkehr (ÖV) im Kanton BL bewegt sich im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigenden Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und Erneuerung/Ausbau der Infrastrukturen), knappen finanziellen Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst günstig sein sollen. Gleichzeitig strebt der Kanton an, dass die steigenden Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem wesentlichen Anteil durch die Nutzer gedeckt werden.

Bei der Budgetierung bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf die Erträge und auf verschiedene kostenintensive Bereiche.

- Tarifmassnahmen im ÖV liegen gemäss Art. 19 des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzer im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der TNW-Vereinbarung geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI-Pauschale (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Seit dem Jahr 2019 wird der Betrag indexiert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr geht derzeit von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.7 % aus.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen durch den Kanton nicht oder kaum beeinflussbaren Faktoren kommen in den nächsten Jahren in finanzieller Hinsicht folgende Herausforderungen auf den Kanton zu:

- Neues Rollmaterial der SBB und BLT wird erhebliche Mehrkosten zur Folge haben.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr verursacht höhere Investitions- und Betriebskosten.
- Die vom Landrat verabschiedete Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat tendenziell ein dichteres Angebot insbesondere in den Randregionen zur Folge.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verursacht durch die COVID-19-Pandemie sind die Passagierzahlen und in der Folge die Erträge der Transportunternehmen zeitweise regelrecht zusammengebrochen. Die kurzfristigen Folgen, das heisst die Einnahmenverluste 2021, können die Transportunternehmen zu einem grossen Teil aus ihren Reserven finanzieren. Daher lag der Fokus der Abteilung öffentlicher Verkehr auch 2021 darauf, die Transportunternehmen dahingehend zu unterstützen, dass diese den Betrieb bedarfsgerecht aufrecht erhalten konnten und die Passagiere möglichst geringe Einschränkungen erdulden mussten.
- Der Kanton und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs haben für die Fahrplanjahre 2020–2023 mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ziel ist es, durch planerische und betriebliche Effizienzsteigerungen Kosten zu sparen, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht zulasten der Qualität oder der Kundenzufriedenheit gehen darf.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde weiter intensiviert, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr hat eine Strategie zur Elektromobilität im ÖV entwickelt. Die Transportunternehmen wurden aufgefordert und dabei unterstützt, ihre Busflotten gemäss dem in der Strategie vorgesehenen Zeitplan auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Die ersten Elektrobusse verkehren bereits seit einigen Monaten im Linienbetrieb. Die Rückmeldungen der Transportunternehmen sind vielversprechend.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr fokussierte sich auf ihre Kernaufgaben, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

- A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs
B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl		699'012	886'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%		59	56	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm		380	505	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte		79	76	4
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km		5'034'924	5'040'000	

- 1 Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie sind die U-Abo-Verkäufe auch 2021 weiter zurück gegangen.
- 2 Der Kostendeckungsgrad beruht auf den Offerten der Transportunternehmen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind darin nicht abgebildet. Die definitiven Abrechnungen der Transportunternehmen liegen zum Zeitpunkt der Erfassung nicht vor.
- 3 Infolge der COVID-19-Pandemie sind die Personenkilometer im öffentlichen Verkehr um rund 25% zurückgegangen.
- 4 Die Kundenzufriedenheit konnte trotz oder vielleicht auch dank der durch die COVID-19-Pandemie bedingten speziellen Bedingungen signifikant gesteigert werden. Sicherlich dazu beigetragen haben das Platzangebot und die Zuverlässigkeit die sich aufgrund des reduzierten Passagieraufkommens verbessert haben. Letztlich ist es aber der grosse Einsatz der Transportunternehmen der immer wieder für die hohe Kundenzufriedenheit sorgt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		0.835	1.024	-0.188	-18%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.403	0.743	-0.341	-46%	2
36 Transferaufwand		86.629	88.907	-2.278	-3%	3
Budgetkredite		87.867	90.674	-2.807	-3%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3.034	2.427	0.607	25%	4
Total Aufwand		90.901	93.101	-2.200	-2%	
46 Transferertrag		-7.681	-1.597	-6.084	<-100%	5
Total Ertrag		-7.681	-1.597	-6.084	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		83.219	91.504	-8.285	-9%	

- 1 Durch die Stellenvakanzen wurde das Budget 2021 nicht ausgeschöpft.
- 2 Die Arbeiten für das Eidgenössische Schwing- und Äpler-Fest (ESAF) konnten mit deutlich weniger Ressourcen bewältigt werden als ursprünglich erwartet wurde. Aber auch ohne die Arbeiten zum ESAF schwankt der Bedarf an externer Unterstützung von Jahr zu Jahr stark und ist vorwiegend durch externe Faktoren, wie parlamentarische Vorstösse, gesetzliche Anpassungen oder anderen Fragestellungen zum öffentlichen Verkehr gesteuert.
- 3 Die Ausgaben sind stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Insbesondere die U-Abo-Subventionen sind erheblich tiefer ausgefallen, als budgetiert. Die vorsichtige aber rückblickend viel zu optimistische Schätzung ging noch von einer Erholung der U-Abo-Verkäufe im 2021 aus. Tatsächlich sind die Verkäufe weiter eingebrochen. Das Budget wird dadurch um 4.6 Millionen unterschritten.
Bei den Abgeltungen an die Transportunternehmen machen sich die tieferen Erträge aus den Ticket- und U-Abo-Verkäufen erst teilweise bemerkbar. So konnten die Transportunternehmen die Verluste zu grossen Teilen über die noch vorhandenen Reserven ausgleichen. Für die zu erwartenden Nachforderungen der TU wurden Rückstellungen gebildet. Gesamthaft übersteigen die Kosten das Budget um rund 1.6 Millionen Franken.
Auch die Kosten für die grenzüberschreitenden Fahrten der BLT und BVB zwischen BL und BS (Abgeltungsrechnung) waren stark von der Pandemie bzw. den Ertragsausfällen betroffen. Die voraussichtlichen Kosten für BL fallen rund 0.87 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die definitive Abrechnung dazu kann erst 2022 erfolgen.
Die verbleibenden rund 0.2 Millionen Franken sind auf den etwas tieferen Beitrag an den Bahninfrastrukturfond zurückzuführen.
- 4 Das Entwicklungsgebiet Salina Raurica kann nicht mit dem Tram erschlossen werden. Der Souverän hat die dafür nötige Verlängerung der Tramlinie 14 von Pratteln nach Augst in einer Referendumsabstimmung abgelehnt. In der Folge wurden die bisherigen Investitionen von 0.95 Millionen Franken ausserplanmässig abgeschrieben. Im Weiteren wurden im Zuge der Erneuerung der Waldenburgerbahn bestehende Anlagen abgebrochen.
- 5 Die BLT hat im Zuge der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER festgestellt, dass in deren Bilanz Darlehen des Kantons BL vorhanden sind, die die BLT nicht benötigt. Diese Zahlungen wurden beim Kanton BL vor Jahren erfolgswirksam verbucht bzw. ausgebucht. Beim Kanton stehen der Schuld der BLT daher keine Aktivpositionen gegenüber. Daher löst die Rückzahlung der BLT beim Kanton BL einen ausserordentlichen Ertrag von rund 6.1 Millionen Franken aus.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	6'098'000	Die durch die COVID-19-Pandemie veränderte Nutzung des öffentlichen Verkehrs (Homeoffice, weniger Freizeitverkehr, Meidung ÖV) führt zu grossen Ertragsausfällen bei den Transportunternehmen. Die Defizitdeckung ist durch die Kantone zu tragen.	0.0	1

- 1 Anfangs 2021 konnten die Auswirkungen der Pandemie nur geschätzt werden. Aufgrund der Verkaufszahlen des TNW musste mit erheblichen Verlusten bei den Transportunternehmen gerechnet werden. Tatsächlich sind die Billett- und insbesondere die U-Abo-Verkäufe 2021 noch stärker zurückgegangen als erwartet. Einen Grossteil dieser Ertragsausfälle konnten die "Baselbieter" Transportunternehmen aber über ihre noch vorhandenen Reserven decken. Effektiv wurden für das Jahr 2021 Nachforderungen von nur 4.1 Millionen Franken angemeldet. Auch die Auswirkungen auf die Abgeltungsrechnung BS/BL konnten anfangs Jahr erst erahnt werden. Aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass die Kosten für 2021 0.87 Millionen höher ausfallen als budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36		9.069	8.202	0.867	11%	1
Beiträge an Verbundsabonnemente	36		17.118	21.700	-4.582	-21%	2
FABI Pauschale	36		18.726	18.917	-0.191	-1%	3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36		1.745	1.768	-0.023	-1%	
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36		39.972	38.320	1.652	4%	4
	46		-7.681	-1.597	-6.084	<-100%	5
Total Transferaufwand			86.629	88.907	-2.278	-3%	
Total Transferertrag			-7.681	-1.597	-6.084	<-100%	
Transfers (netto)			78.947	87.310	-8.363	-10%	

- 1 Die Ertragsausfälle infolge der COVID-19-Pandemie wirken sich auch auf die Abgeltungsrechnung betreffen grenzüberschreitenden ÖV-Linien BL/BS aus. Daher übersteigen die Kosten das Budget voraussichtlich um 0.87 Mio. Franken. Die definitive Zahl ist erst nach der Erstellung der Abgeltungsrechnung im 1. Halbjahr 2022 bekannt.
- 2 Die Verkaufszahlen des U-Abos haben sich 2021 nicht erholt sondern sind sogar weiter zurückgegangen. Entsprechend werden auch weniger Subventionen entrichtet.
- 3 Die definitive Berechnung der FABI-Pauschale ist etwas tiefer ausgefallen als die provisorische Anzeige des Bundesamt für Verkehr.
- 4 Infolge der tieferen Erträge aus den Ticket- und U-Abo-Verkäufen fehlten den Transportunternehmen Einnahmen. Diese konnten sie zu grossen Teilen aus den Reserven finanzieren. Die voraussichtlichen Mehrkosten, welche durch die Besteller finanziert werden müssen, wurden als Rückstellungen abgegrenzt.
- 5 Im Zuge der Umstellung der BLT auf das Rechnungslegungsmodell Swiss GAP FER ist die BLT auf ein Darlehen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft gestossen, welches sie nicht benötigt. Mangels entsprechender Aktivposition in der Rechnung des Kantons wird die Rückzahlung erfolgswirksam - als ausserordentlicher Ertrag - verbucht und entlastet somit die Erfolgsrechnung des Kantons BL.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30		0.130	0.158	-0.027	-17%	
	31		0.000	0.080	-0.080	-100%	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31		0.146	0.146	0.000	0%	
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36		39.972	38.320	1.652	4%	1
	46		-7.681	-1.597	-6.084	<-100%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand			40.248	38.704	1.545	4%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-7.681	-1.597	-6.084	<-100%	
Ausgabenbewilligungen (netto)			32.567	37.107	-4.540	-12%	

- 1 Infolge der tieferen Erträge aus den Ticket- und U-Abo-Verkäufen fehlten den Transportunternehmen Einnahmen. Diese konnten sie zu grossen Teilen aus den Reserven finanzieren. Die voraussichtlichen Mehrkosten, welche durch die Besteller finanziert werden müssen, wurden als Rückstellungen abgegrenzt.
- 2 Im Zuge der Umstellung der BLT auf das Rechnungslegungsmodell Swiss GAAP FER ist die BLT auf ein Darlehen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft gestossen, welches sie nicht benötigt. Mangels entsprechender Aktivposition in der Rechnung des Kantons wird die Rückzahlung erfolgswirksam - als ausserordentlicher Ertrag - verbucht und entlastet somit die Erfolgsrechnung des Kantons BL.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		4.6	5.6	-1.0	-18%	1
Befristete Stellen		0.9	1.0	-0.1	-10%	2
Total		5.5	6.6	-1.1	-17%	

1 Die Abweichung begründet sich auf Fluktuationen und einer erschwerten Personalgewinnung.

2 Die Unterschreitung basiert auf einer Vakanz.

BEREICH BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.6	3.7	3.8	-0.1	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-12%
36 Transferaufwand	1.6	1.7	1.7	0.0	2%
Budgetkredite	5.3	5.5	5.6	-0.1	-2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-26%
Total Aufwand	5.3	5.5	5.6	-0.1	-2%
42 Entgelte	-5.0	-6.0	-5.3	-0.7	-13%
43 Verschiedene Erträge	0.0				
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
46 Transferertrag		0.0		0.0	0%
Total Ertrag	-5.0	-6.0	-5.3	-0.7	-13%
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.2	-0.4	0.3	-0.8	<-100%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	26.7	27.9	28.3	-0.4	-1%
Total	26.7	27.9	28.3	-0.4	-1%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Auch 2021 diktierten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die gesamte Arbeitsorganisation. Mit einem ausgewogenem Verhältnis von Homeoffice-Arbeiten und Büro-Präsenz unter Berücksichtigung der besonderen Schutzmassnahmen konnte den Ansprüchen der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistungen auch unter diesen besonderen Bedingungen entsprochen werden.
- Die erwarteten Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen führten zu Überlegungen zur Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben. Weitere Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte wurden in die Wege geleitet, um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.
- Wie bereits im Vorjahr nahm die Anzahl der eingereichten Baugesuche trotz der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 nochmals markant zu. Es wurden 2021 rund 700 Baugesuche mehr eingereicht als in den Vorjahren. Die bauliche Verdichtung und das positive finanzielle Umfeld führt wohl auch langfristig zu einer zunehmenden Anzahl Bauvorhaben, insbesondere von Grossüberbauungen und Quartierplänen mit Hochhäusern. Dies führt zu deutlich mehr Prüfungsaufwand.
- Ebenso war ein deutlicher Anstieg der Einspracheverfahren im Baubewilligungswesen zu verzeichnen (+ ca. 25 %).
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse wurde im Hinblick auf den anstehenden technologischen Wandel angegangen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Ausbau bereits bestehender digitaler Dienstleistungen konnte der Betrieb des Bauinspektorats auch 2021 weitgehend aufrechterhalten werden. Beispielhaft sei hier der Ausbau der umfassenden Digitalisierung auch der physisch eingereichten Baueingaben und damit die weitere elektronische Verarbeitung aller Baugesuche sowie die Möglichkeit der Internet-Auflage von Baugesuchen erwähnt. Mit der mittlerweile etablierten gesundheitsschützenden Homeoffice-Arbeit der Verwaltungsmitarbeitenden konnte der grosse zusätzliche Arbeitsanfall bestmöglich und effizient aufgefangen werden.
Die elektronischen Medien (Internet, E-Mail, Video-Konferenzen) gewannen aus dem gleichen Grund verstärkt an Bedeutung. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen waren nur noch in Ausnahmefällen möglich. Mittels Telefon- oder Videokonferenzen standen die Mitarbeitenden den Bürgerinnen und Bürgern trotz Schutzmassnahmenkonzept im üblichen Rahmen zur Verfügung.
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung wurden erste Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.11) für die nächsten Planjahre vorangetrieben. Es wurden diverse Verordnungsänderungen aufgegleist, welche 2022 weiterbearbeitet werden. Zusätzlich wurde ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) abgewickelt, welches eine Gesetzesänderung zur Neuordnung der Berechnung von Pflichtparkplätzen beinhaltet (§ 106 RBG). Dieses Geschäft kommt 2022 in die parlamentarische Beratung. Parallel dazu wurden die ergänzenden Verordnungsbestimmungen angepasst, womit einem Wunsch der Gemeinden zu mehr Autonomie und zur Möglichkeit kommunal differenzierter Beurteilungen zur Bestimmung von Pflichtparkplätzen entsprochen werden konnte.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Der weitere Ausbau und die Verbesserung des elektronischen Baugesuchverfahrens hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen Ressourcen bereitstellen zu können. Die Einführung der Internet-Auflage, der digitalen Verfügung und der elektronischen Signatur von Bewilligungsunterlagen stehen kurz bevor. Mit deren definitiver Einführung wird ein grosser Schritt zur Einführung des papierlosen Baubewilligungsverfahrens getan sein.
- Die zunehmende Anzahl und Komplexität sowie der gestiegene Umfang der Baugesuche (Quartierplanungen, Grossüberbauungen, Hochhäuser) forderten die Mitarbeitenden in besonderem Masse. Mit der Ermöglichung von Homeoffice-Arbeiten, der Erarbeitung individueller Lösungen und grossem persönlichen und zeitlichem Aufwand der Mitarbeitenden konnte dieser Entwicklung bestmöglich Rechnung getragen werden.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
 B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
 C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	93	94.5	97	1
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'895	2'303	2'000	2
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'510	2'401	2'200	3
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	66	52	55	4
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	1.52	5	5

- 1 Aufgrund der grossen Anzahl neuer Baugesuche, diverser Vakanzen und der damit gestiegenen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden konnte die Zielvorgabe nicht ganz erfüllt werden.
- 2 Die im Budget bereits hoch angesetzte Prognose der Anzahl neuer Baugesuche wurde aufgrund der nach wie vor starken Baukonjunktur nochmals weit übertroffen.
- 3 Dank effizienter Bearbeitung der Baugesuche konnte trotz schwieriger Bedingungen die budgetierte Anzahl Baubewilligungen deutlich übertroffen werden.
- 4 Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse beschleunigte die Verfahrensdauer gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich.
- 5 Die Budgeterwartung wurde trotz der Tendenz zu vermehrten Einsprachen gegen Baugesuche deutlich unterboten und liegt nur einen halben Prozentpunkt über dem Vorjahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
eBaugesuch Etappe II	2019																				✓	✓	✓	1	

geplante Projektdauer

Projektverlängerung

Projekt vorzeitig beendet

✓

auf Kurs

⚠

Zusatzaufwand nötig

✖

Ziel verfehlt

- 1 Aufgrund fehlender Ressourcen - teilweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie - hat sich das Projekt verzögert und startete Q3 2020.
 Voraussichtlich kann das Projekt bis Ende Q2/2022 abgeschlossen und anschliessend für die Kundschaft produktiv geschaltet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400)	Teilrevision																						Q1	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.609	3.701	3.804	-0.104	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.096	0.115	0.131	-0.016	-12%	
36 Transferaufwand	1.582	1.731	1.700	0.031	2%	2
Budgetkredite	5.287	5.546	5.635	-0.089	-2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-26%	
Total Aufwand	5.287	5.547	5.636	-0.089	-2%	
42 Entgelte	-5.046	-5.977	-5.310	-0.667	-13%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.001					
44 Finanzertrag	-0.001	-0.001	0.000	-0.001	<-100%	
46 Transferertrag		-0.003		-0.003	X	
Total Ertrag	-5.049	-5.980	-5.310	-0.670	-13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.239	-0.433	0.326	-0.759	<-100%	

- 1 Vakante Stellen konnten aufgrund schwieriger Verhältnisse am Arbeitsmarkt nicht lückenlos wiederbesetzt werden. Hohe Ansprüche an genügende Fachkenntnisse in Baubewilligungsverfahren und gleichzeitig hoher Kompetenz in Digitalisierungsprojekten erschwerten die Personalgewinnung.
- 2 Die Abgeltungen an die Gemeinden verhalten sich aufgrund der gesetzlich festgelegten Quote proportional zu den Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren. Gestiegene Einnahmen führen also zu gestiegenen Transferzahlungen an die Gemeinden.
- 3 Es wurden überdurchschnittlich viele Baugesuche eingereicht und auch bewilligt. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.582	1.731	1.700	0.031	2%	1
	46		-0.003		-0.003	X	
Total Transferaufwand		1.582	1.731	1.700	0.031	2%	
Total Transferertrag			-0.003		-0.003	X	
Transfers (netto)		1.582	1.728	1.700	0.028	2%	

- 1 Die Abgeltungen an die Gemeinden verhalten sich aufgrund der gesetzlich festgelegten Quote proportional zu den Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren. Gestiegene Einnahmen führen also zu gestiegenen Transferzahlungen an die Gemeinden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30	-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.7	27.9	28.3	-0.4	-1%	1
Total	26.7	27.9	28.3	-0.4	-1%	

- 1 Fluktuationen und erschwerte Personalgewinnung im Spannungsfeld zwischen der Fachlichkeit im Baubewilligungsverfahren und der voranzutreibenden Digitalisierung begründen diese Differenz.



BURG IM LEIMENTAL

Es wird angenommen, dass die eigentliche Burg mehrere kleine Vorläufer hatte. Münzfunde belegen, dass das Gebiet bereits zur Zeit der Römer besiedelt war. Nach dem 16. Jahrhundert wurde das Schloss zu «Biedertal», dann zu «Burgtal» und schliesslich zu «Burg im Leimental» umbenannt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	144.8	147.6	148.4	-0.8	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.8	32.8	33.4	-0.7	-2%
36 Transferaufwand	33.8	33.4	37.2	-3.8	-10%
Budgetkredite	225.5	213.7	219.1	-5.4	-2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.3	0.6	1.1	-0.5	-43%
34 Finanzaufwand	0.3	0.3	0.3	0.0	-9%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.9	3.0		3.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.3	0.2	0.1	68%
39 Interne Fakturen	2.9	3.1	3.1	-0.1	-2%
Total Aufwand	231.1	221.0	223.8	-2.8	-1%
41 Regalien und Konzessionen	-11.6	-12.3	-11.3	-1.0	-9%
42 Entgelte	-58.6	-60.5	-64.3	3.8	6%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	-8%
44 Finanzertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	4%
46 Transferertrag	-19.0	-18.7	-18.8	0.1	0%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.3	-0.2	-0.1	-68%
49 Interne Fakturen	-1.9	-1.8	-1.8	0.0	-1%
Total Ertrag	-92.1	-94.3	-97.0	2.7	3%
Ergebnis Erfolgsrechnung	139.0	126.7	126.8	-0.1	0%

Die Jahresrechnung schliesst mit einer positiven Abweichung von 0.07 Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachkontengruppe kurz erläutert.

30 Personalaufwand

Beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz entstand für die COVID-19-Ereignisbewältigung Mehraufwand durch zusätzliches Personal als Unterstützung des Kantonalen Krisenstabs, für die Logistik im Vorhaltelager sowie für höhere Kommissionsentschädigungen. Zudem wurde vom Bund eine zusätzliche Stelle für den Betriebsunterhalt der Kaserne finanziert (+0.31 Millionen Franken).

Aufgrund der starken Arbeitslast mussten bei der Polizei zusätzliche Rückstellungen für Gleitzeit-, Überzeit- sowie Ferienguthaben gebildet werden (+0.34 Millionen Franken).

In der Zivilrechtsverwaltung führte die zeitliche Differenz bei Stellenbesetzungen zu einem Minderaufwand (-0.16 Millionen Franken) und bei der Motorfahrzeugkontrolle konnten nicht alle Stellen besetzt werden (-0.25 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug konnte der Fluktuationsgewinn nicht in der geplanten Höhe realisiert werden. Zudem waren aufgrund von längeren Abwesenheiten Ersatzanstellungen nötig (+0.36 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft fällt der Personalaufwand aufgrund des Fallrückgangs im Massengeschäft (Geschwindigkeitsübertretungen), einer internen Reorganisation und dem Stellentransfer im Rahmen des Schnittstellenprojekts mit der Polizei tiefer aus (-1.27 Millionen Franken).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Amt für Justizvollzug führte die intensive Zusammenarbeit mit der Securitas für die Behebung eines Sicherheitsproblems zu Mehraufwand, der Rückgang bei der Gefängnisbelegung führte dagegen zu Minderaufwand (+0.9 Millionen Franken).

Bei der Polizei führte die COVID-19-Pandemie zu Minderaufwänden, da kaum Veranstaltungen stattfanden und ein geplanter Imagefilm nicht gedreht werden konnte (-0.5 Millionen Franken).

Beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz entstand für die COVID-19-Ereignisbewältigung Mehraufwand für den Einkauf von Materialien zur Aufrechterhaltung der subsidiären Versorgung des Gesundheitswesens, der Verwaltung und der Schulen, Minderaufwand fiel aufgrund der Auflösung einer Rückstellung an (+0.37 Millionen Franken).

COVID-19 führte bei der Motorfahrzeugkontrolle zu höheren Portokosten und Mehraufwand für Sicherheitspersonal, zudem schlägt sich der höhere Aluminiumpreis für Kontrollschilder nieder (+0.3 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft fielen geringere Kosten im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand an, diese hängen grundsätzlich von der Art und Anzahl der Verfahren, der Rechtsprechung und neuen Gesetzesbestimmungen ab (-1.5 Millionen Franken).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund von Verzögerungen im Jahr 2021 ist es zu verminderten Investitionsausgaben (Projekt Werterhaltung Polycom) gekommen, was den Abschreibungsaufwand entsprechend reduziert.

36 Transferaufwand

Durch die COVID-19-Pandemie fielen Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt, dadurch reduzierten sich die Beiträge an Projekte aus dem Swisslosfonds (-1.6 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug führten die tiefen Vollzugstage zu einer Budgetunterschreitung (-2.3 Millionen Franken).

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel höher aus als budgetiert (+1.3 Millionen Franken). Die Gastgebühren für das Jahr 2021 wurden hälftig erlassen (-0.25 Millionen Franken).

42 Entgelte

Bei der Motorfahrzeugkontrolle wurden weniger Verfügungen und Mahnungen versendet, zudem wurden weniger Lehrfahrausweise ausgestellt. Die COVID-19-bedingte Schliessung führte zu Mindererträgen, da für den Versand der Kontrollschilder keine Gebühren erhoben wurden (-0.4 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft gab es bedingt durch die COVID-19-Pandemie insbesondere im Massengeschäft einen Fallrückgang (-3.5 Millionen Franken).

Durch die Aufarbeitung von Rückständen aus dem Vorjahr konnten beim Amt für Migration und Bürgerrecht mehr Einbürgerungen vorgenommen werden, was zu Mehrertrag führte (+0.3 Millionen Franken).

Bei der Zivilrechtsverwaltung führte der Rückgang bei den Betreibungen zu Minderertrag und der Anstieg der Geschäftsfälle im Grundbuch und Handelsregister zu Mehrerträgen (-0.3 Millionen Franken).

Eine gute Auftragslage führte zu mehr Verkäufen im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZJE Arxhof) (+0.2 Millionen Franken).

46 Transferertrag

Die Asylzahlen sind wegen der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefpunkt, dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen und entsprechend die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, unter den Erwartungen liegen (-0.2 Millionen Franken).

Mehreinnahmen aufgrund der Ertragssteigerung beim Wehrpflichtersatz, der Rückvergütung einer zusätzlichen Stelle für den Betriebsunterhalt der Kaserne und die Vergütung des Bundes für den Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten des Kantons führt zu Mehrertrag beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (+0.25 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
6 Total Investitionseinnahmen		-0.1		-0.1	0%
5 Total Investitionsausgaben	2.0	1.5	1.9	-0.4	-22%
Nettoinvestition	2.0	1.4	1.9	-0.6	-29%

Aufgrund von Verzögerungen ist es im Jahr 2021 zu verminderten Investitionsausgaben gekommen. Die Investitionseinnahmen stammen aus dem Verkauf der Polycom-Funkgeräte an die Anwender-Vertreter.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'042.6	1'049.6	1'072.0	-22.3	-2%
Befristete Stellen	38.0	42.6	48.2	-5.6	-12%
Ausbildungsstellen	48.3	53.8	60.1	-6.3	-11%
Fluktuationsgewinn			-12.0	12.0	X
Total	1'128.9	1'146.0	1'168.2	-22.2	-2%

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 22.3 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-8.3), das Amt für Justizvollzug (-2.3) und die Staatsanwaltschaft (-9.1).

Bei der Polizei konnten die Austritte nicht lückenlos wiederbesetzt werden. Beim Amt für Justizvollzug führte eine hohe Fluktuationsrate und die nicht immer nahtlose Wiederbesetzung der Stellen dazu, dass der Stellenplan nicht ausgeschöpft wurde. Der Rückgang bei den Falleingängen im Massengeschäft, eine interne Reorganisation, Rekrutierungsprobleme und die Übertragung von Stellen aufgrund des Projektes Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft-Polizei an die Polizei führten bei der Staatsanwaltschaft zu unbesetzten Stellen.

Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2021 durchschnittlich 5.6 Stellen unbesetzt. Dies betrifft vor allem die Polizei (-5.5), da nicht genügend qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden konnten.

Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2021 durchschnittlich 6.3 Stellen nicht besetzt. Dies lässt sich einerseits damit erklären, dass keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gefunden wurden und andererseits, dass während der COVID-19-Pandemie Volontariatsstellen nicht wiederbesetzt wurden, da die Betreuung im Homeoffice sehr schwierig gewesen wäre.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Mit der vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) soll die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Jahr 2021 wurden das revidierte Polizeigesetz sowie das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz in Kraft gesetzt.
- Auf der Grundlage des Familienberichts 2020 wurden die Arbeiten für eine umfassende 4-Jahres-Strategie (2022–2025) begonnen. Schwerpunktmässig wurden die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung, der Ausbau der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung und die Einführung eines Familienmonitorings mit Fokus auf die finanzielle Situation von Familien im Kanton in Angriff genommen.
- Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden konnte in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt werden. Auch für die Folgejahre ist ein entsprechendes Programm vorgesehen. Ein zweijähriges (KIP 2bis) für die Jahre 2022 bis 2023 und eine weitere Fortsetzung (KIP 3) für die Jahre 2024 bis 2027. Ein Schwerpunkt für das KIP 2bis wird der Pilot Öffnung der Institutionen sein, der von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) begleitet wird.
- Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie findet in der SID eine Entwicklung auf allen Ebenen statt (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe). Bei verschiedenen Dienststellen stehen zu den bisherigen analogen Angeboten mittlerweile verschiedene Dienstleistungen und Behördengänge digital dem Kunden zu Verfügung. Interne Prozesse werden zunehmend digitalisiert. Mitarbeitenden und Führungskräfte werden in diesem Veränderungsprozess unterstützt.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	18	33	30	
A2 RRB	Anzahl	244	288	280	
A3 LRV	Anzahl	43	73	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	28	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'005	15'081	16'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	80	78	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'217	1'245	1'240	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	11'898	15'913	16'000	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	12'670	27'336	26'500	
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'612	2'818	2'890	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	28	27	26	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kantonales Integrationsprogramm (KIP2, KIP2bis, KIP3)	2014																					✓	✓	✓	1
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014																					✓	✓	✓	2
Familienbericht	2018																					✓	✓	✓	3
Digitale Transformation	2020																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Das kantonale Integrationsprogramm wurde 2014 gestartet mit dem KIP 1 von 2014–2016. Dieses wurde fortgesetzt mit dem KIP 2 2017–2021. In den Jahren 2022–2023 wird nun das nur zweijährige Projekt KIP2bis umgesetzt und ab 2024–2027 soll eine wiederum vierjährige Fortsetzung mittels KIP3 beginnen. Ein Schwerpunkt für das KIP 2bis ist der Pilot Öffnung der Institutionen, der von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) begleitet wird.
- Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden. Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen. Die entsprechende Landratsvorlage soll anfangs 2022 vorliegen.
- Der Fachbereich Familien hat im 2. Quartal 2021 Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden zu einer Koordinationssitzung eingeladen, um mit ihnen Möglichkeiten zu diskutieren, wo und wie die kantonale Verwaltung aktiv werden kann, um Handlungsfelder des Familienberichts 2020 umzusetzen und welche Rolle der Fachbereich Familien dabei übernehmen soll. In der zweiten Hälfte 2021 haben daraufhin die Arbeiten an einer umfassenden 4-Jahres-Strategie (2022–2025) des Fachbereichs Familien begonnen. Die Strategie soll in der ersten Jahreshälfte 2022 vorliegen. Schwerpunktmässig wurden die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung, der Ausbau der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung und die Einführung eines Familienmonitorings mit Fokus auf die finanzielle Situation von Familien im Kanton in Angriff genommen. Weitere Projekte und Aktivitäten anderer Dienststellen werden laufend unterstützt.
- Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie geht es um eine Entwicklung in der SID auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe). Bei verschiedenen Dienststellen stehen zu den bisherigen analogen Angeboten auch einige Prozesse digital dem Kunden zur Verfügung. Bei den nächsten Schritten ist ein Portal in der Motorfahrzeugkontrolle für den medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und Motorfahrzeugkontrolle in Arbeit und eine Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltung um direktionsweit ausgewählte Prozesse elektronisch abwickeln zu können. Weitere Vorhaben sind auch in der Zivilrechtsverwaltung gestartet und auf gutem Weg. Die digitale Transformation ist ein langfristiger Veränderungsprozess, der in der gesamten Direktion stattfindet. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Digitalisierung einzelner Prozesse, sondern um die nachhaltige Veränderung von Geschäftsmodellen in der öffentlichen Verwaltung.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Polizeigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	1
																						in Vollzug	Q3	2021	
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	
																						in Vollzug	Q1	2022	
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	2
																						in Vollzug	Q1	2021	
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2021	
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	
Strafvollzugsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2022	
																						in Vollzug	Q2	2022	
Gesetz über die Gewaltentrennung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q2	2023	

1 Das Polizeigesetz wurde am 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

2 Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele wurde am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.746	5.961	6.069	-0.107	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.503	7.586	7.734	-0.148	-2%	1
36 Transferaufwand	1.868	2.238	2.144	0.094	4%	
Budgetkredite	15.118	15.785	15.947	-0.162	-1%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.005	0.003	0.001	47%	
39 Interne Fakturen	0.140	0.170	0.140	0.030	21%	
Total Aufwand	15.260	15.960	16.090	-0.131	-1%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.404	-0.449	-0.700	0.251	36%	2
42 Entgelte	-1.994	-2.686	-2.821	0.135	5%	
43 Verschiedene Erträge	-0.011	-0.018		-0.018	X	
44 Finanzertrag		-0.001		-0.001	X	
46 Transferertrag	-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	
49 Interne Fakturen	-0.349	-0.350	-0.335	-0.015	-4%	
Total Ertrag	-3.611	-4.357	-4.708	0.351	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.649	11.603	11.383	0.221	2%	

1 Durch Lieferschwierigkeiten und Projektverzögerungen konnten grössere Hardwarebeschaffungen nicht realisiert werden. Dafür wurden Kreditübertragungen von 0.22 Millionen Franken bewilligt.

Aufgrund von COVID-19, Ressourcenmangel und Verzögerungen bei den Projekten und Hardwarebestellungen konnten diverse geplante Vorhaben nicht ausgeführt werden und die Mitte Jahr bewilligte Kreditüberschreitung wurde dadurch nicht benötigt. Durch Verzögerungen in Organisationsprojekten fielen die Honorare im Jahr 2021 tiefer aus.

2 Aufgrund der beschränkenden Massnahmen durch die COVID-19-Pandemie hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 1820 vom 15. Dezember 2020 beschlossen, sowohl die Hälfte der Jahresgebühren 2020 als auch 2021 für die Bereiche Gastgewerbe (inkl. Vereinswirtschaften und Betriebskantinen) zu erlassen. Dadurch entstanden Mindereinnahmen in der Höhe von 0.3 Millionen Franken.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	50'000	Personelle Ressourcen wurden für den Pendenzenabbau beim Handelsregisteramt eingesetzt. Zudem verzögerten sich Verhandlungen mit dem Softwarelieferanten. Daher konnten geplante Arbeiten im Projekt "Digitalisierung Handelsregister" nicht im 2020 erfolgen.	0.0	1
31	130'000	Verschiedene Cybercrime-Spezialtools konnten aus betrieblichen Gründen nicht wie geplant im 2020 beschafft werden.	0.0	2
31	50'000	Im Bereich Digitale Verwaltung konnten verschiedene Projekte (Beleg- und Langzeitarchivierung, Schnittstellen elektronischer Austausch mit Behörden) im 2020 aufgrund Verzögerungen seitens Fachanwendungslösungen noch nicht umgesetzt werden.	0.0	3

- 1 Im Bereich elektronischer Austausch konnte die Schnittstelle dem Fachbereich Grundbuchamt zum Testen bereitgestellt werden. Da auch hier seitens Lieferant nicht alle Leistungen im 2021 erbracht werden konnten, wurden nur 40'000 Franken benötigt.
- 2 Die Spezialtools für die IT Forensik/Abteilung Cybercrime konnten im Jahr 2021 beschafft werden. Die Kosten fielen mit 122'000 Franken etwas tiefer aus als ursprünglich geplant, da bei Lizenzen die Tagespreise variieren und die Planung in diesem Fall durch Währungsschwankungen erschwert wurde.
- 3 Die Arbeiten im Projekt «Digitalisierung Handelsregister» konnten im 2021 nur teilweise abgeschlossen werden. Es gab Verzögerung beim Lieferanten sowie auch auf Seiten Bund mit der Anbindung des Schweizerischen Register der Urkundspersonen (UPReg). Die im 2021 angefallenen Kosten sind durch das Vorhaben Digitale Verwaltung (DV) 2022 abgedeckt. Der Kreditübertrag wurde durch die Verzögerungen nicht benötigt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	119'882	Ein Server in der Forensik muss ersetzt werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert sich der Projektfortschritt.	0.0	
31	97'405	Aufgrund von Projektverzögerungen beim Bund konnte die Hardware für die Biometriedatenerfassung am Standort Liestal noch nicht ersetzt werden.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	51'950	Für die operative Abwicklung im Zusammenhang mit der Bewilligung von Grossanlässen durch den Kanton werden personelle Ressourcen ab Juli 2021 benötigt. Dies ist eine vom Bund vorgegeben Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie.	0.5	1
30	20'000	Für die operative Abwicklung im Zusammenhang mit dem Schutzschirm Publikumsanlässe für überkantonale Grossveranstaltungen werden personelle Ressourcen ab Juli 2021 benötigt. Dies erfolgt als freiwillige Massnahme durch den Kanton BL in Abstimmung mit BS.	0.2	1
31	500'000	Die vermehrte Ausrüstung und Nutzung von IT-Komponenten führen zu höheren Verrechnungen von Hardware, Lizenzen, Server, Software und Wartung seitens Lieferanten an die Direktion.	0.0	2

- 1 Die zusätzlichen Stellen für den Schutzschirm Publikumsanlässe und Bewilligungen Grossanlässe, konnten durch nicht nahtlos wiederbesetzte Stellen sowie durch nicht ausgeschöpfte Stellenprozente kompensiert werden.
- 2 Aufgrund von COVID-19, Ressourcenmangel und Verzögerungen bei den Projekten und Hardwarebestellungen konnten diverse geplante Vorhaben nicht ausgeführt werden und die Mitte Jahr beantragte Kreditüberschreitung wurde dadurch nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Integration	36	0.285	0.285	0.215	0.070	33%	1
	46	-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	
Pässe u. Identitätskarten	36	0.956	1.335	1.352	-0.017	-1%	
Familie	36	0.058	0.058	0.063	-0.005	-8%	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.250	0.240	0.195	0.045	23%	2
Total Transferaufwand		1.868	2.238	2.144	0.094	4%	
Total Transferertrag		-0.852	-0.852	-0.852	0.000	0%	
Transfers (netto)		1.016	1.386	1.292	0.094	7%	

- 1 Bei den Leistungsvereinbarungen im Bereich Integration erhöhten sich die Beitragszahlungen. Die Erhöhung ist ab 2022 im Aufgaben und Finanzplan aufgenommen.
- 2 Die Kantonsbeiträge fielen im 2021 etwas höher aus als angenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Mobile Computing	31	0.260	0.317		0.317	X	1
Take off (2018 - 2021)	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.580	0.637	0.320	0.317	99%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.580	0.637	0.320	0.317	99%	

- 1 Das Projekt myABI (Vorgangsbearbeitung des Projekts Mobile Computing) wurde im 2021 abgeschlossen. Die Präsenzs Schulungen konnten vor dem Einführungstermin am 1. September 2021 komplett durchgeführt werden. Die Software läuft wie geplant und ist stabil sowie performant. Bei der organisatorischen Umsetzung der neuen Prozesse gibt es aber noch etlichen Abstimmungsbedarf, welcher ausserhalb des Projekts in einer Taskforce bearbeitet wird. Die Ausgabenbewilligung kann voraussichtlich 2022 abgerechnet werden.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen an Motorfahrzeugprüfstation BB	54	0.600					
Total Investitionsausgaben		0.600					
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.600					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.9	38.0	38.8	-0.9	-2%	1
Befristete Stellen	0.8	0.8	0.8	0.0	-3%	2
Ausbildungsstellen	4.0	5.4	5.8	-0.4	-6%	3
Total	41.7	44.2	45.4	-1.2	-3%	

- 1 Es konnten nicht alle Stellen nahtlos wiederbesetzt werden.
- 2 Im Passbüro wurden die 0.8 Stellenprozente nicht ausgeschöpft. Deshalb kam es nicht zu einer Stellenüberschreitung durch die zusätzlich bewilligten Stellen für den Schutzschirm Publikumsanlässe und Bewilligungen Grossanlässe.
- 3 Die durch einen Lehrbruch im Oktober 2019 freie Lehrstelle konnte - auch bedingt durch COVID-19 - erst im Sommer 2021 wiederbesetzt werden.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

≤2021 = 8'746'044 Franken
2022 = 2'503'200 Franken
2023 = 1'253'000 Franken
2024 = 726'500 Franken
2025 = 46'500 Franken
TOTAL = 13'275'244 Franken

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A. Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	14.653	17.645	10.118	1

- 1 Durch die COVID-19-Pandemie fielen Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt, dadurch reduzierten sich auch die Beiträge an Projekte. Zudem gelangen die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Dadurch werden das Kapital sowie die Zahlungsverpflichtungen erhöht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	9.029	7.237	8.880	-1.643	-19%	1
Budgetkredite	9.029	7.237	8.880	-1.643	-19%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.897	2.991		2.991	X	
39 Interne Fakturen	1.303	1.600	1.685	-0.085	-5%	
Total Aufwand	11.230	11.827	10.565	1.262	12%	
41 Regalien und Konzessionen	-11.230	-11.827	-10.550	-1.277	-12%	2
42 Entgelte			-0.015	0.015	100%	3
Total Ertrag	-11.230	-11.827	-10.565	-1.262	-12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Durch die COVID-19-Pandemie fielen Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt, dadurch reduzierten sich auch die Beiträge an Projekte. Zudem gelangen die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Dadurch nahmen die Zahlungsverpflichtungen deutlich zu.
- 2 Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel im 2021 höher aus als budgetiert.
- 3 Eine Änderung in der Verbuchungslogik konnte im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36	9.029	7.237	8.880	-1.643	-19%	1
Total Transferaufwand		9.029	7.237	8.880	-1.643	-19%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.029	7.237	8.880	-1.643	-19%	

- 1 Durch die COVID-19-Pandemie fielen Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt, dadurch reduzierten sich auch die Beiträge an Projekte. Zudem gelangen die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Dadurch nahmen die Zahlungsverpflichtungen deutlich zu.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	264	279	240	1
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	10	48	50	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	51	54	60	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	14	14	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	130	125	100	2
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl		7	20	

- 1 Der Überschuss ist auf 71 Beschwerden zurückzuführen, welche gegen abgewiesene COVID-19-Härtefallbeitragsgesuche beim Regierungsrat eingegangen sind.
- 2 Die Anzahl der Mitberichte ist schwankend und im Berichtsjahr wegen COVID-19-Anordnungen etwas höher.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.538	1.546	1.638	-0.092	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.025	0.050	0.056	-0.006	-11%	
Budgetkredite	1.563	1.596	1.694	-0.098	-6%	
Total Aufwand	1.563	1.596	1.694	-0.098	-6%	
42 Entgelte	-0.028	-0.041	-0.038	-0.003	-9%	
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.028	-0.041	-0.038	-0.003	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.535	1.556	1.657	-0.101	-6%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.1	5.7	5.9	-0.2	-4%	1
Befristete Stellen	1.2	0.4		0.4	0%	2
Ausbildungsstellen	9.4	9.4	11.5	-2.1	-18%	3
Total	15.8	15.5	17.4	-2.0	-11%	

- 1 Die Abweichung bei den unbefristeten Stellen ist dem Umstand geschuldet, dass zwei Mitarbeiterinnen einen unbezahlten Mutterschaftsurlaub bezogen haben.
- 2 Da nicht alle Volontariate besetzt werden konnten, wurde zur Überbrückung der hohen Arbeitsbelastung eine befristete Anstellung vorgenommen.
- 3 In einigen Dienststellen wurden während der COVID-19-Pandemie Volontariatsstellen nicht wiederbesetzt, da eine gute Betreuung der Volontärinnen und Volontäre aufgrund der Homeoffice-Pflicht nicht möglich war.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann und von exogenen Faktoren abhängig ist.
- Die Ansprüche der Kundschaft werden inskünftig nur mittels wachsender digitaler Dienstleistungen gedeckt werden können. Ferner erwarten die Kunden eine 24-Stunden-Verfügbarkeit von Dienstleistungen - unabhängig der Öffnungszeiten der Verwaltung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die COVID-19-Pandemie zeigt ihre Auswirkungen in der Ertragslage der Zivilrechtsverwaltung. Minder- und Mehreinnahmen und damit einhergehend die Belastungen in den verschiedenen Fachbereichen müssen aufgefangen werden. Diesen Schwankungen wird vermehrt mit internen Ressourcenverschiebungen begegnet.
- Im Rahmen der Digitalisierung (inkl. Umsetzung Digitalisierungsstrategie) konnte die Zivilrechtsverwaltung 2021 folgende Projekte dem Betrieb übergeben werden:
 1. elektronischer Geschäftsverkehr Terravis Grundbuch: Elektronische Abwicklung von Rechtsgeschäften über Grundstücke. Notare können die Standardgeschäfte für Schuldbriefe und Handänderungen über Terravis elektronisch einreichen.
 2. Online Beleganzeige Handelsregister: Kundinnen und Kunden können Belege zu den Handelsregistereinträgen (1. Phase Statuten; 2. Phase sämtliche öffentlichen Belege) selbst via zefix.ch abrufen.
 3. Online Gründungsplattform: Das Handelsregister Basel-Landschaft ist bereit, die durch die Notariate über die digitale Gründungsplattform der Drakensberg AG eingereichten Unterlagen in einem end-to-end Prozess zu verarbeiten.
 4. Betreibungsamt: Mit Hinblick auf die grosse Anzahl von Nutzenden wurden weitere vier Formularlösungen umgesetzt (Antrag nicht Gewährung von Einsichtsrecht, Revision, Existenzminimumberechnung, Online Betreibungsbegehren inkl. Kosteneinbezahlung).
 5. e-Termin Betreibungsamt: Die Kunden können ihre Pfändungstermine selbst verschieben und einen Ersatztermin auswählen.
 6. Elektronische Lohnforderungsanmeldung Konkursamt: Eingaben von Lohnforderungen im Konkurs können via Formularserver unter Angabe von ausstehendem Lohn, Ferienguthaben und Überzeit erfasst, durch das Formular geprüft und mittels Nachweis von Arbeitsverträgen etc. direkt online im Konkursverfahren eingereicht werden. Die komplexe Prüfung von Zeitspannen und Ansprüchen werden bereits bei der Erfassung überprüft.
 7. Namensgesuchsantrag: Für alle Namensänderungsgesuche (Erwachsene Person, Kinder </> 12) wurde ein komplexes elektronisches Erfassungs- und Eingabeportal für jede mögliche Konstellation erarbeitet. Je nach Fall sind unterschiedliche Dokumente und Nachweise via Upload möglich und werden im Endausbau direkt in Fabasoft eingespielt. Ein Kostenvorschuss wird mittels Kreditkartenzahlung mit dem Auftragsversand eingefordert. Auf eine physische Zustellung von Unterlagen wird verzichtet und es braucht auch keine Unterschrift für die Auftragserteilung mehr.
 8. Homepage Optimierung Zivilrechtsverwaltung: Im Hinblick auf die Einführung von Chat-Bots wurde die Homepage der Zivilrechtsverwaltung angepasst.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'617	14'359	12'500	1
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'821	6'910	6'000	2
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'560	8'813	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'747	2'653	2'500	3
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	68'575	75'385	80'000	4
E2 Pfändungen	Anzahl	71'498	72'110	65'000	5

- Das Grundbuchamt konnte einen Anstieg der Geschäftsfälle in allen Bereichen verzeichnen. Dies zeigt sich ebenfalls in den vereinnahmten Gebühren.
- Das Handelsregisteramt konnte, übereinstimmend mit dem schweizerischen Trend, eine Zunahme der Eintragungen (Neueintragungen, Änderung, Löschungen) verzeichnen. Dies zeigt sich ebenfalls in den vereinnahmten Gebühren.
- Die Anzahl Todesfälle sind auch 2021 über dem langjährigen Durchschnitt.
- Die Anzahl Betreibungen haben im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 wieder zugenommen, blieben jedoch noch unter den Werten vor der COVID-19-Pandemie. Es wird erwartet, dass diese Werte 2022 weiter steigen werden.
- Der Trend der Zunahme von Pfändungen hält auch 2021 an. Dies lässt darauf schliessen, dass die Gläubiger nach dem ersten COVID-19-Pandemie Jahr 2020 wieder vermehrt die Pfändung verlangen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.367	12.598	12.760	-0.162	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.561	0.621	0.646	-0.025	-4%	2
36 Transferaufwand	0.270	0.175	0.177	-0.002	-1%	
Budgetkredite	13.199	13.394	13.583	-0.189	-1%	
34 Finanzaufwand	0.035	0.044	0.036	0.008	22%	3
Total Aufwand	13.234	13.437	13.619	-0.182	-1%	
42 Entgelte	-20.687	-21.249	-21.562	0.313	1%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.242	-0.225	-0.160	-0.065	-41%	5
44 Finanzertrag	-0.003	-0.002	-0.004	0.001	35%	6
Total Ertrag	-20.932	-21.476	-21.726	0.249	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7.698	-8.039	-8.106	0.068	1%	

- Der Minderaufwand resultiert primär aus der zeitlichen Differenz der Stellenbesetzungen zwischen Austritt und Eintritt.
- Analog der Anzahl Geschäfte im Betreibungsamt und damit tieferen Gebühreneinnahmen sind auch die Portokosten geringer ausgefallen.
- Die Online-Dienstleistungen auf dem Betreibungsamt sowie Zivilstandsamt wurden ausgebaut, was zu höheren Kreditkartengebühren geführt hat. Ferner hat Postfinance per 1. Juli 2020 die Gebühren um rund 25 % erhöht.
- Während die Gebühren im Bereich Betreibungen COVID-19-bedingt mit rund 1.1 Millionen Franken unter den budgetierten Werten liegen, haben die Geschäftsfälle im Grundbuch und Handelsregister zugenommen und liegen mit rund 0.8 Millionen Franken über Budget.
- Es konnten zwei ausserordentliche Fälle von verwaisten Erbschaften zu Gunsten des Gemeinwesens abgeschlossen werden. Die Einnahmen fielen zwar hoch aus, können aber vorerst nicht als Massstab für eine Entwicklungstendenz gewertet werden.
- Der Zinssatz der Verzugszinsen, welcher sich nach der Steuerverwaltung Basel-Landschaft richtet, wurde per 1. Januar 2021 von 6 % auf 5 % gesenkt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	10'000	Aufgrund der Zunahme von Geschäftsfällen im Handelsregister wird mit Mehrertrag gerechnet. Dadurch erhöht sich jedoch auch der abzuliefernden Anteil der eidgenössischen Gebühren an den Bund.	0.0	1

- Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den Zahlen der Erwartungsrechnung beantragt. Die Gebühren der Handelsregistereintragungen sind wie erwartet höher ausgefallen, da die Anzahl der vorgenommenen Eintragungen zugenommen haben. Entsprechend höher fällt der Bundesanteil aus. Es musste jedoch nicht die vollständig genehmigte Kreditüberschreitung beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.014	0.016	0.025	-0.009	-36%	1
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.205	0.103	0.100	0.003	3%	2
Bundesanteil eSchKG	36	0.050	0.055	0.052	0.003	7%	3
Total Transferaufwand		0.270	0.175	0.177	-0.002	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.270	0.175	0.177	-0.002	-1%	

- 1 Der Jahresbeitrag der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) fiel im Jahr 2021 tiefer aus.
- 2 Die Gebühren der Handelsregistereintragungen sind wie erwartet höher ausgefallen, da die Anzahl der vorgenommenen Eintragungen zugenommen haben. Entsprechend höher fällt der Bundesanteil aus.
- 3 Die eSchKG-Begehren haben um 13 % zugenommen. Es wurden, im Gegensatz zum Vorjahr, 7'666 mehr Betreibungen auf dem elektronischen Weg eingeleitet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	106.4	107.5	108.3	-0.7	-1%	1
Befristete Stellen		0.3	1.0	-0.7	-67%	2
Ausbildungsstellen	2.4	3.4	3.0	0.4	14%	3
Total	108.8	111.3	112.3	-1.0	-1%	

- 1 Die Abweichung ist bedingt durch die zeitlichen Differenzen zwischen Austritt und Eintritt der neuen Mitarbeitenden. Ferner wurde auf die Besetzung einer 40 % Stelle zu Gunsten eines Praktikums (siehe Ausbildungsstellen) verzichtet.
- 2 Die Besetzung der befristeten Stelle konnte aufgrund mangelnder Bewerbungen nicht realisiert werden.
- 3 Nach dem Abschluss der kaufmännischen Lehre wurde einer Mitarbeiterin ein 6-monatiges Praktikum im stark belasteten Grundbuchamt ermöglicht. Die Stelle wurde mit dem Verzicht auf die Besetzung einer 40 % Stelle (siehe unbefristete Stellen) finanziert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verbrechensbekämpfung im stark zunehmenden Bereich «Digitale Kriminalität» ist anspruchsvoll und muss fachlich und personell verstärkt werden.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, welche es international, national wie auch kantonal zu meistern gilt. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt verbessert werden. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden.
- Die neue Polizeistrategie 2020-2023 wurde erarbeitet, wobei die folgenden sechs strategischen Stossrichtungen festgelegt wurden:
 1. Kantonales Bedrohungsmanagement (Integration und Aufbau in der Polizei Basel-Landschaft)
 2. Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität)
 3. Geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention)
 4. Intelligence-led Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung)
 5. Optimierte Betriebsprozesse (weitere Optimierungen durch bspw. IT-unterstützte Geschäftskontrollen)
 6. Betriebskultur (Erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität)Für jeden Schwerpunkt wurden entsprechende Massnahmen definiert, welche über vier Jahre verteilt bearbeitet werden.
- 2022 wird das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln stattfinden. Zusammen mit dem Veranstalter müssen die Sicherheit und der Individualverkehr gemeistert werden. Die Auswirkungen sind zurzeit noch nicht genau abzuschätzen (Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen).
- Im Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei» wurde das Gesamtkonzept über die zukünftige Zusammenarbeit Ende Juni 2021 fertiggestellt. Erste konkrete Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Es wurde entschieden, dass die weiteren Anpassungen der Schnittstellen in Bezug auf das polizeiliche Ermittlungsverfahren und die damit verbundene Verschiebung von Ressourcen etappenweise vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass bei der Ausgestaltung der nächsten Etappen auf die gemachten Erfahrungen der Voretappe Rücksicht genommen werden kann.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274-2019) Cybercrime 2019 konnte 2021 der weitere Stellenaufbau von drei Mitarbeitenden erfolgreich umgesetzt werden. Weitere Stellen sind bis 2023 vorgesehen.
- Durch gezielte Werbemassnahmen, Online- sowie Präsenzveranstaltungen gelang es, angehende Polizistinnen und Polizisten zu rekrutieren. Um den Vollbestand weiterhin sichern zu können, müssen jedoch ab 2022 wieder grössere Ausbildungsklassen für angehende Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden.
- Im Berichtsjahr konnte das Projekt «Betriebskultur» aus der Polizeistrategie 2020-2023 erfolgreich gestartet werden. Es gilt nun, die zusammen erarbeiteten Werte und Massnahmen in den nächsten Jahren umzusetzen und zu leben.
- Das Teilprojekt «myABI» (mobile Vorgangsbearbeitung) aus dem Projekt «Mobile Computing» konnte 2021 erfolgreich eingeführt werden. Somit kann das Projekt 2022 abgeschlossen werden.
- Stabsarbeiten für das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln konnte 2021 mit Verzögerungen wieder aufgenommen werden.
- Eine erste Verschiebung von drei Sollstellen aus dem gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Gesamtkonzept des Projektes «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei» für das Jahr 2022 fand bereits statt.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	60	524	830	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	54'967	56'477	50'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	27'004	28'787	30'000	2
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	442	444	500	

- 1 Infolge Unterstützungen im Polizeikonkordat Nordwestschweiz bezüglich COVID-19-Demonstrationen wurden 2021 wieder mehr Ordnungsdiensttage geleistet.
- 2 Durch den Softwarewechsel der Vorgangsbearbeitung «Inpos» auf "myABI" per 1. September 2021 konnte die Anzahl eröffneten Dokumente nicht mehr mit der gleichen Datenbasis erhoben werden. Die Zahl wurde aus diesem Grund auf das Jahr hochgerechnet. Für den AFP 2023–2026 wird ein neuer Indikator festgelegt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Mobile Computing	2015																				✓	✓	✓	1	
Cybercrime	2017																				✓	✓	✓	2	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																				✓	✓	✓	3	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 2021 wurde die neue Vorgangsbearbeitungssoftware «myABI» des Projekts „Mobile Computing“ eingeführt. Das Projekt kann somit 2022 abgeschlossen werden.
- 2 Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274-2019) Cybercrime 2019 konnte der dazugehörige Stellenaufbau von drei Mitarbeitenden für 2021 wie geplant umgesetzt werden. Weitere Stellen sind bis 2023 vorgesehen.
- 3 Das Gesamtkonzept über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei wurde Ende Juni 2021 fertiggestellt. Erste konkrete Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Es wurde entschieden, dass die weiteren Anpassungen der Schnittstellen in Bezug auf das polizeiliche Ermittlungsverfahren und die damit verbundene Verschiebung von Ressourcen etappenweise vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass bei der Ausgestaltung der nächsten Etappen auf die gemachten Erfahrungen der Voretappe Rücksicht genommen werden kann. Eine erste Verschiebung von drei Sollstellen für das Jahr 2022 fand bereits statt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	74.379	76.309	75.968	0.341	0%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.868	8.249	8.770	-0.521	-6%	2
36 Transferaufwand	2.171	2.413	2.385	0.028	1%	
Budgetkredite	85.419	86.972	87.123	-0.151	0%	
34 Finanzaufwand	0.087	0.082	0.090	-0.008	-9%	
39 Interne Fakturen	1.377	1.275	1.271	0.004	0%	
Total Aufwand	86.882	88.329	88.484	-0.155	0%	
42 Entgelte	-12.625	-14.398	-14.353	-0.045	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.047	-0.038		-0.038	X	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	-5%	
46 Transferertrag	-4.271	-3.875	-3.964	0.089	2%	3
49 Interne Fakturen	-1.420	-1.304	-1.301	-0.004	0%	
Total Ertrag	-18.366	-19.618	-19.620	0.002	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.516	68.710	68.864	-0.153	0%	

- 1 Aufgrund der starken Arbeitsbelastung mussten im Rahmen von 0.5 Millionen Franken zusätzliche Rückstellungen für Gleitzeit-, Überzeit- sowie Ferienguthaben gebildet werden.
- 2 Infolge der COVID-19-Pandemie fanden nahezu keine Veranstaltungen statt, weshalb im Bereich Standmieten, Drucksachen, Spesen und Werbemittel weniger Kosten anfielen. Da der Imagefilm eine grössere Vorlaufzeit bezüglich Planung benötigt (Terminabstimmung mit Agentur, Dienstplanung bei der Polizei) und auch der Verlauf der Pandemie nicht abschätzbar war, konnten die Arbeiten 2021 nicht durchgeführt werden.
- 3 Infolge der Pandemie wurde das WEF erneut abgesagt. Durch diverse verrechenbare Unterstützungen im Konkordat Nordwestschweiz bei den COVID-19-Demonstrationen konnte der ausgefallene Ertrag jedoch nahezu kompensiert werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2020 AUF DIE RECHNUNG 2021

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	145'000	Durch Pandemie-bedingte Lieferverzögerungen konnten nicht alle Teile der Schutzausrüstung im 2020 beschafft werden.	0.0	1
31	165'000	Durch Pandemie-bedingte Lieferverzögerungen konnten nicht alle Uniformen (Projekt Neuuniformierung) im 2020 beschafft werden.	0.0	2

- 1 Die fehlende Schutzausrüstung konnte 2021 vollständig geliefert werden.
- 2 Die fehlenden Uniformteile konnten 2021 vollständig geliefert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheitspolizei	36	0.140	0.194	0.191	0.003	2%	
	46	-1.523	-1.203	-1.212	0.009	1%	
Kriminalpolizei	36	0.790	0.972	0.885	0.088	10%	1
	46	-0.502	-0.504	-0.500	-0.004	-1%	
Verkehrspolizei	36	0.097	0.108	0.138	-0.030	-21%	2
	46	-1.498	-1.395	-1.495	0.100	7%	3
Kommandobereich	36	1.144	1.139	1.172	-0.033	-3%	4
	46	-0.748	-0.773	-0.757	-0.016	-2%	
Total Transferaufwand		2.171	2.413	2.385	0.028	1%	
Total Transferertrag		-4.271	-3.875	-3.964	0.089	2%	
Transfers (netto)		-2.100	-1.462	-1.579	0.117	7%	

- 1 Durch die Erhöhung der Einbruchszahlen mussten mehr DNA Spuren ausgewertet werden.
- 2 Die Halterdatenabfragen fielen tiefer als budgetiert aus.
- 3 Im Bereich Schwerverkehrskontrolle konnten infolge von Personalmangel nicht alle Kontrollstunden durchgeführt werden, was einen Rückgang des Ertrages um 100'000 Franken zur Folge hatte.
- 4 Die Beiträge an die Interkantonale Polizeischule, Hitzkirch (IPH) fielen infolge kleinerer Lehrgänge tiefer aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	31	1.839	0.209	0.310	-0.101	-33%	1
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	30	0.322	0.983	1.127	-0.144	-13%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.162	1.192	1.437	-0.245	-17%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.162	1.192	1.437	-0.245	-17%	

- 1 Die Beschaffung der neuen Polizeiuniform konnte wie geplant durchgeführt werden. Die landrätliche Ausgabenbewilligung kann 2022 ohne Kostenüberschreitung abgerechnet werden.
- 2 Der geplante Aufbau von drei Stellen konnte wie vorgesehen realisiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	533.8	536.0	544.3	-8.3	-2%	1
Befristete Stellen	27.7	31.5	37.0	-5.5	-15%	2
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	1%	
Total	562.3	568.5	582.3	-13.8	-2%	

- 1 Die erfolgten Personalausgänge konnten nicht lückenlos wiederbesetzt werden.
- 2 Es konnten nicht genug qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Zuwanderung aus dem Ausland war auch während der COVID-19-Pandemie ungebrochen, wobei die grössten Zuwanderungsströme aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) stammen. Im Asylbereich verharren die Zahlen auf eher unterdurchschnittlichem Niveau, während im Gegenzug die illegale Migration zunimmt. Der Bereich Bürgerrecht pendelt sich auf hohem Niveau ein, nachdem die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 für einen zwischenzeitlichen Rückgang der Gesuche geführt hatte. Die Einmietung im Gebäude an der Parkstrasse 3 in Frenkendorf wurde durch die Besitzerin der Liegenschaft auf Ende 2023 gekündigt. Somit wird ein Standortwechsel erforderlich.

In der Planungsperiode haben einige exogene Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland
- Die stark schwankenden Asylgesuchszahlen und die entsprechend stark schwankenden Zuweisungen von Asylsuchenden Menschen in die Kantone
- Die politische Diskussion um das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU/EFTA sowie der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU
- Die Aufarbeitung der Folgen und Rückstände, die sich 2020 und 2021 aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergaben

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik und des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen. Zur Bewältigung des stetig wachsenden Auftragsvolumens sind weitere Automatisierungsschritte mittels eines neuen elektronischen Geschäftskontrollsystems aufgelegt. Mit Unterstützung der Bau- und Umweltschutzdirektion wird der Standortwechsel auf Ende 2023 geplant.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	69'340	70'025	69'000	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	31'606	24'690	30'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	274	240	180	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	106	106	90	4
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	91	117	150	5
B4 Angeordnete Haft	Anzahl	52	73	90	6
C1 Einzelgespräche	Anzahl	100	121	90	7
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	14	12	20	8
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	895	834	950	
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl	756	681	700	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	374	601	550	9

- 1 Die angegebene Wert bezieht sich auf den Stand von Ende November 2021, da die Zahlen für den Monat Dezember vom Staatssekretariat für Migration (SEM) noch nicht publiziert wurden.

- Die gebührenwirksamen Bewilligungen schwanken aufgrund der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre in den Jahren 2002 (EU-Bürger) bzw. 2008 (Drittstaaten). Infolge dieser Zyklen ist die Anzahl verlängerter Niederlassungsbewilligungen weit tiefer ausgefallen als angenommen. Zudem sind weniger EU-Bürger als in den Vorjahren eingereist.
- Die Zahl ist gegenüber dem Jahr 2020 etwas tiefer ausgefallen, weil die Anzahl erheblicher Integrationsdefizite sowie die Verhältnismässigkeit einer Massnahme im konkreten Einzelfall variieren. Des Weiteren wurden die Informationsschreiben angesichts zahlreicher Flüchtlinge ausgebaut, da diese nicht aufgrund Sozialhilfe weggewiesen werden können.
- Die Zahl ist exakt gleich ausgefallen wie im Jahr 2020 und damit auf hohem Niveau stabil.
- Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, eher tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, eine hohe Untertauchensquote in den Bundesasylzentren in Baselland sowie ein hoher Anteil an schwierigen Medizinalfällen führen zu einer weiterhin eher tiefen Zahl an Ausschaffungen und freiwilligen Ausreisen. Die COVID-19-Pandemie hat die Ausreise- und Ausschaffungsmöglichkeiten zudem stark eingeschränkt respektive zum Teil verunmöglicht.
- Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, eher tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, eine hohe Untertauchensquote in den Bundesasylzentren in Baselland sowie die Gerichtspraxis in Baselland lassen nur sehr eingeschränkt Anordnung von Haft in Dublin-Fällen zu. Die COVID-19-Pandemie hat zudem die Anordnung von Haft in vielen Fällen gänzlich verunmöglicht.
- Die Rückkehrberatungen im Bundesasylzentrum Allschwil haben trotz der COVID-19-Pandemie zugenommen.
- Die Umstellung des Asylsystems Schweiz ab März 2019, tiefe Asylgesuchszahlen schweizweit, hohe Untertauchensquoten in den Bundesasylzentren in Baselland minimierten die Zahl der heimkehrenden Personen. Zudem sind nur sehr eingeschränkte Rückkehrleistungen möglich. Durch die anhaltende COVID-19-Pandemie wurden die Ausreisemöglichkeiten stark reduziert und teilweise sogar verunmöglicht.
- Die Priorisierung der Arbeit im Jahre 2021 der Abteilung Bürgerrecht lag darin, möglichst viele Gesuche abzuschliessen, das heisst an den Regierungsrat, respektive an den Landrat weiterzuleiten. Aus diesem Grunde ist die Zahl der abgeschlossenen Gesuche leicht höher ausgefallen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3	2021																								1
Neuer Standort AFMB	2021																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Das Projekt befindet sich in der Testphase des Pilots. Der Variantenentscheid hätte im August 2021 erfolgen sollen. Leider konnte die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) bisher nicht in Betrieb genommen werden, so dass die Testphase im Rahmen des Pilots noch nicht abgeschlossen werden konnte. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS erfolgen. Aktuell wird mit der Inbetriebnahme der Schnittstelle im 1. Quartal 2022 gerechnet. Es folgt die Testphase und danach spätestens im 2. Quartal 2022 der Variantenentscheid und die Umsetzungsphase, welche rund ein Jahr in Anspruch nehmen wird, da keine zusätzlichen Personalressourcen für das Projekt zur Verfügung stehen.
- Aufgrund der Kündigung am bisherigen Standort muss das AFMB den Standort der Dienststelle auf Ende 2023 wechseln. Die Projektorganisation wird zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion aufgelegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.238	4.197	4.268	-0.070	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.361	0.416	0.421	-0.005	-1%	
36 Transferaufwand	1.055	1.066	1.078	-0.012	-1%	2
Budgetkredite	5.654	5.679	5.766	-0.087	-2%	
34 Finanzaufwand	0.018	0.016	0.000	0.015	>100%	
Total Aufwand	5.672	5.695	5.767	-0.072	-1%	
42 Entgelte	-2.918	-3.185	-2.910	-0.275	-9%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.003	-0.005		-0.005	X	
46 Transferertrag	-0.381	-0.482	-0.661	0.179	27%	4
49 Interne Fakturen	-0.140	-0.140	-0.140	0.000	0%	
Total Ertrag	-3.443	-3.812	-3.711	-0.101	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.229	1.883	2.056	-0.173	-8%	

- Es erfolgten Erstattungen gemäss Erwerbsersatzordnung aufgrund von Militärdienst und eine Rückerstattung der Arbeitslosenkasse des Kantons Aargau als Ausbildungszuschuss einer Auszubildenden. Zudem wurden 0.1 Stellen ab Sommer bis Ende Jahr nicht besetzt.
- Die Gebühren für die Datenbearbeitung im zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes, welche sich am Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton bemisst, fielen höher aus, was auf die anhaltende Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen ist. Im Gegenzug fielen aufgrund der tiefen Asylzahlen weniger Hafttage an, was der COVID-19-Pandemie geschuldet ist. Es mussten somit keine zusätzlichen Haftplätze angemietet werden.

- Im Bereich Bürgerrecht konnten Rückstände aus dem Vorjahr 2020 aufgearbeitet werden, so dass mehr Einbürgerungen erfolgten, was zu höheren Erträgen führte.
- Die Asylzahlen sind wegen der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefpunkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen in diesem Bereich unter den Erwartungen liegen. Dementsprechend ist die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, weit unter den Beträgen der Vorjahre.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Zum Abbau von Pendenzen in der Abteilung für Massnahmen und Recht wird für das 1. Halbjahr eine befristete Anstellung für einen juristischen Mitarbeitenden benötigt. Dies führt zu einer Stellenplanüberschreitung.	0.3	1
36	20'000	Die Gebühren für das zentrale Migrationsinformationssystem ZEMIS erhöhen sich aufgrund einer Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft.	0.0	2

- Dank der befristeten Anstellung einer juristischen Fachkraft konnten die Rückstände im Bereich der ausländerrechtlichen Massnahmenprüfung in erwartetem Masse reduziert werden.
- Die Gebühren für die Datenbearbeitung im zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes, welche sich am Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton bemisst, fielen im erwarteten Rahmen höher aus, was auf die anhaltende Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	36	0.771	0.769	0.832	-0.062	-7%	1
	46			-0.040	0.040	100%	2
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.004	0.006	-0.002	-30%	3
Wegweisungen	36	0.026	0.033		0.033	X	
Migration	36	0.254	0.259	0.240	0.019	8%	4
	46	-0.381	-0.482	-0.621	0.139	22%	5
Total Transferaufwand		1.055	1.066	1.078	-0.012	-1%	
Total Transferertrag		-0.381	-0.482	-0.661	0.179	27%	
Transfers (netto)		0.673	0.584	0.417	0.167	40%	

- Aufgrund der tiefen Asylzahlen, was der COVID-19-Pandemie geschuldet ist, fallen im Nachgang weniger Hafttage an. Es mussten somit keine zusätzlichen Haftplätze angemietet werden.
- Die Asylzahlen sind wegen der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefpunkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen in diesem Bereich unter den Erwartungen liegen. Dementsprechend ist die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich tief. Aus diesem Grund konnten keine Haftplätze an andere Kantone vermietet werden.
- Der Verbandsbeitrag erhöht sich erst auf das Jahr 2022.
- Die Gebühren für die Datenbearbeitung im zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes, welche sich am Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton bemisst, fielen höher aus, was auf die anhaltende Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen ist.
- Die Asylzahlen sind wegen der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefpunkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Zwangsmassnahmen in diesem Bereich unter den Erwartungen liegen. Dementsprechend ist die Auslastung der Haftplätze im Asylbereich, welche durch das Staatssekretariat für Migration rückvergütet werden, weit unter den Beträgen der Vorjahre.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	33.8	35.0	35.0	-0.1	0%	1
Befristete Stellen	0.5	0.4		0.4	0%	2
Ausbildungsstellen	3.1	3.0	3.0	0.0	0%	
Total	37.4	38.3	38.0	0.3	1%	

- Ab Juli 2021 wurden 0.1 Stellen vorübergehend bzw. bis Ende Jahr 2021 nicht besetzt.
- Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Abteilung Massnahmen und Recht befristet durch eine juristische Fachkraft im Rahmen einer Teilzeitanstellung von 0.5 Stellen unterstützt, um aufgelaufene Pendenzen abzubauen. Aufgrund einer längerfristigen Abwesenheit stockte eine Sachbearbeiterin ihr Arbeitspensum für die Monate Oktober und November 2021 um 20 % auf. Für die Monate November 2021 bis und mit Januar 2022 wurde befristet eine Projektleiterin im Stundenlohn angestellt. Alle diese Faktoren führten zu einer Überschreitung des Stellenplans, welcher allerdings zu keiner Budgetüberschreitung führte.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Sicherheitsfunknetz Polycom

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.

Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung

Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde ein Ersatzstandort evaluiert. Es muss nun ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren.

Epidemiologische Lage COVID-19

Aufgrund der nationalen epidemiologischen Lage war das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) 2021 nahezu vollständig im Kantonalen Krisenstab eingesetzt. Daraus resultierte ein erhöhter Arbeitsaufwand. Die Zielerreichung des AMB ist dadurch stark beeinträchtigt.

Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie

Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie in Auftrag gegeben.

Umsetzung Lösungsstrategien

Sicherheitsfunknetz Polycom

Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie von der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.

Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung

Das Projekt neue Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sowie bei der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Epidemiologische Lage COVID-19

Aus heutiger Sicht, könnte sich die epidemiologischen Lage COVID-19 innerhalb der nächsten Wochen normalisieren. Alle zurückgestellten Projekte werden ab diesem Zeitpunkt neu geplant und zeitlich terminiert. Sollte sich die Lage nicht normalisieren, müssten die Verichtsplanungen weitergeführt werden. Die durch COVID-19 angelaufenen Überstunden wurden zu 50 % ausbezahlt. Die verbleibenden Stunden müssen im 2022 geplant abgebaut werden.

Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie

Ein neuer Zeitplan für die Bewältigungsstrategie zur Gefährdungsanalyse Basel-Landschaft wurde erarbeitet. Es sind mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen 2022 geplant. Ein Abschluss der Bewältigungsstrategie ist bis im 4. Quartal 2022 geplant.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	10'177	11'962	10'679	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'137	19'082	15'572	2
B1 Kurse	Anzahl	31	37	52	3
C1 Einsätze	Anzahl	70	73	100	4
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	2	5	5

- Es wurde eine Aufstockung des Stellenplans um 0.8 Stellen für einen Fachmann Betriebsunterhalt Kaserne gemäss bewilligter Kreditüberschreitung vorgenommen.
- Durch die Umsetzung der «Weiterentwicklung der Armee (WEA)» und des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), wurde die Verweildauer der kontrollgeführten Personen im Personalinformationssystem der Armee (PISA) erhöht. Die Dienstpflicht beginnt neu frühestens im 19. Altersjahr und dauert längstens bis zum 37. Altersjahr (Zivilschutz: 40. Altersjahr) und wurde auch auf ältere Neubürger ausgedehnt. Aktuell verbleiben daher alle Pflichtigen bis zum Ende des 40. Altersjahr in der Kontrolle.
- Aufgrund der anhaltenden Pandemielage und fehlender Anmeldungen bei freiwilligen Lehrgängen wurden weniger Weiterbildungskurse durchgeführt als geplant.
- Aufgrund der allgemeinen Pandemielage in der Schweiz stabilisierten sich die Anzahl Einsätze auf dem Vorjahresniveau.
- Aufgrund des Einsatzes COVID-19 wurden nur zwei "Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen" abgeschlossen. Es waren dies die afrikanische Schweinepest sowie das Handbuch für Sicherheit in Gebäuden der Verwaltung im Kanton Basel-Landschaft.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																								1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Zum Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte):
Die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte inkl. Gerätezubehör konnten ab Sommer 2021 flächendeckend an die Einsatzorganisationen ausgeliefert werden. Im Jahr 2022 wird die Einführung der neuen TPH900 Funkgeräte weiterhin durch die Projektorganisation begleitet und die Entsorgung der vorgängigen Gerätemodelle gewährleistet. Somit sollte das Teilprojekt 1 gegen Ende 2022 abgeschlossen werden können.
Zum Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz):
Seitens des Herstellers gibt es nach wie vor Qualitätsprobleme und damit verbunden Verzögerungen bei der Auslieferung der Basisstationen (MBSe). Basierend auf dem neuen Masterterminplan Werterhalt Polycom 2030 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz kann die MBSe-Migration im Teilnetz Baselland erst im September 2022 erfolgen. Der Rückbau und die Abschlussarbeiten fallen dadurch in das Jahr 2023. Aus diesem Grund ist der vorgesehene Projektabschluss weiterhin auf Mitte 2023 terminiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.461	5.518	5.210	0.308	6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.711	2.905	2.539	0.366	14%	2
36 Transferaufwand	0.261	0.245	0.019	0.225	>100%	3
Budgetkredite	23.432	8.667	7.768	0.899	12%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.253	0.618	1.089	-0.471	-43%	4
34 Finanzaufwand	0.009	0.013	0.014	-0.001	-11%	

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
37 Durchlaufende Beiträge	0.370	0.343	0.205	0.138	68%	5
39 Interne Fakturen	0.043	0.029	0.030	-0.001	-2%	
Total Aufwand	25.108	9.671	9.107	0.564	6%	
42 Entgelte	-0.277	-0.265	-0.219	-0.046	-21%	
43 Verschiedene Erträge	-0.059	-0.065	-0.090	0.025	28%	
44 Finanzertrag	-0.083	-0.122	-0.125	0.003	3%	
46 Transferertrag	-4.224	-4.122	-3.869	-0.253	-7%	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.370	-0.343	-0.205	-0.138	-68%	5
Total Ertrag	-5.012	-4.917	-4.508	-0.410	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	20.096	4.753	4.599	0.154	3%	

- 1 Das Budget wird infolge bewilligter Kreditüberschreitungen bei den Personalkosten sowie bei den Kommissionsentschädigungen überschritten.
- 2 Die COVID-19 bezogenen Aufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand belaufen sich aufgrund des Zusammenspiels zwischen bewilligter Kreditüberschreitung des Vorhaltungslagers COVID-19 sowie einer Aufwandminderung in Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellung des Kantonsspitals Baselland auf gesamthaft 0.34 Millionen Franken. Das Budget im Sachaufwand wurde vollumfänglich ausgeschöpft, die Forderungsverluste mussten aufgrund der Delkrederbildung überzogen werden.
- 3 Neben den Entschädigungen der kommunalen Führungsstäbe für Aufgaben in Zusammenhang mit der Planung und der Führung des Aufbaus der drei kantonalen Impfzentren im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie (siehe Bemerkung Nr. 5 Kreditüberschreitungen) wurde den Gemeinden eine Entschädigung für den Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten des Kantons ausbezahlt. Die Kosten wurden wie letztes Jahr vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz zurückerstattet (Abbildung Kontengruppe 46).
- 4 Der Abschreibungsaufwand ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts Werterhalt Polycom.
- 5 Der Kostenanstieg bei den durchlaufenden Beiträgen ist kostenneutral infolge Rückvergütung durch den Bund (Kontengruppe 47).
- 6 Es ergeben sich Mehreinnahmen vom Bund aufgrund der Ertragssteigerung beim Wehrpflichtersatz, der Rückvergütung für das Stellenkontingent Fachmann Betriebsunterhalt, die Entschädigung des zusätzlichen Reinigungsaufwandes COVID-19 in der Kaserne sowie für die Vergütung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz für den Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten des Kantons.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	75'000	Aufgrund Änderungen des Leistungsauftrags mit dem VBS (Logistikbasis Armee) muss der Stellenplan überschritten werden. Die Kosten für einen Fachmann Betriebsunterhalt werden vom Bund refinanziert.	0.8	1
30	42'900	Eine befristete Anstellung im Teilstab COVID-19-Pandemie (KKS) wird von August bis Ende Jahr verlängert. Weiter werden im Rahmen des kantonalen Lehrstellenförderprojektes zwei zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsstellen angeboten.	1.2	2
30	70'000	Die Kommissionsentschädigungen der einzelnen Fachdienste des Kantonalen Krisenstabs fallen aufgrund der langen Einsatzdauer in der COVID-19-Pandemie höher aus.	0.0	3
30 + 31	1'020'200	Eine befristete Stelle Logistik im COVID-19-Vorhaltungslager, der Einkauf von Materialien und eine befristete Stelle für den Lagedienst im Kantonalen Krisenstab sowie für die Datenpflege führen zu Mehraufwand.	1.7	4
36	165'200	Die Entschädigung der kommunalen Führungsstäbe für Arbeiten im Zusammenhang mit den drei kantonalen COVID-19-Impfzentren führt zu Mehraufwand.	0.0	5

- 1 Der Sollstellenplan wurde um 0.8 Stellen für den Fachmann Betriebsunterhalt Kaserne aufgestockt. Die finanziellen Mittel wurden vom Bund vergütet (Konto Gruppe 46).
- 2 Die befristete Anstellung (FTE 0.3) für die Auswertung und Ereignisdokumentation 1. bis 3. Welle Covid-19 wurde gem. RRB Nr. 1027 vom 29. Juni 2021 wie geplant besetzt. Ebenfalls konnte die Aufstockung des Ausbildungs- und Berufspraktikums (FTE 0.9) erfolgreich umgesetzt werden. Der Mehraufwand an Personalkosten konnte mit Personalabgängen intern kompensiert werden.
- 3 Der Budgetkredit der Kommissionsentschädigungen wurde um gesamthaft 80'000 Franken überzogen.
- 4 Die Stellenbesetzungen wurden gemäss dem kreditrechtlichen Antrag für die Unterstützung der Logistik im Vorhaltungslager Covid-19 (1.0 FTE) sowie dem Lagedienst und die Datenpflege im CoControl/CoReport (0.7 FTE) umgesetzt (0.153 Millionen Franken). Die regulären Mietkosten des Vorhaltungslagers COVID-19 sowie der Einkauf von Materialien zur Aufrechterhaltung der subsidiären Versorgung des Gesundheitswesens und der Verwaltung und Schulen betrug knapp 0.7 Millionen Franken. Die prognostizierte Kreditüberschreitung wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da im Herbst 2021 auf die Lagerbestände aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen werden konnte. Nachbestellungen von Schutzartikeln, insbesondere Masken, wurden Ende 2021 getätigt, die Lieferungen und die Rechnungstellungen erfolgen jedoch erst im Jahr 2022.
- 5 Die Entschädigungen der kommunalen Führungsstäbe für Aufgaben in Zusammenhang mit der Planung und der Führung des Aufbaus der drei kantonalen Impfzentren im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie gem. RRB Nr. 544 vom 20. April 2021 ist vollumfänglich erfolgt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.015	0.010	0.019	-0.009	-48%	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.840	-3.905	-3.745	-0.160	-4%	1
Zivilschutz und Schadenwehren	36	0.246	0.234		0.234	X	2
	46	-0.384	-0.217	-0.124	-0.093	-75%	3
Total Transferaufwand		0.261	0.245	0.019	0.225	>100%	
Total Transferertrag		-4.224	-4.122	-3.869	-0.253	-7%	
Transfers (netto)		-3.963	-3.878	-3.849	-0.028	-1%	

- 1 Es kommt zu Mehreinnahmen vom Bund aufgrund der Ertragssteigerung beim Wehrpflichtersatz, der Rückvergütung des Stellenkontingents Fachmann Betriebsunterhalt, der Entschädigung für den zusätzlichen Reinigungsaufwand COVID-19 in der Kaserne sowie wegen Beitragszahlungen für das Projekt "Interreg-Kommunikation im Krisenfall".
- 2 Neben den Entschädigungen der kommunalen Führungsstäbe für Aufgaben in Zusammenhang mit der Planung und der Führung des Aufbaus der drei kantonalen Impfzentren im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde den Gemeinden eine Entschädigung für den Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten des Kantons ausbezahlt.
- 3 Aufgrund Geltendmachung des Bundesbeitrags zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 18. November 2020 (Verlängerung vom 23. Juni 2021) sowie dem Kostenbeitrag Nationale Alarmzentrale (NAZ) kommt es zu Mehreinnahmen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50	1.358	1.504	1.930	-0.426	-22%	1
	61		-0.143		-0.143	X	2
Total Investitionsausgaben		1.358	1.504	1.930	-0.426	-22%	
Total Investitionseinnahmen			-0.143		-0.143	X	
Total Nettoinvestitionen		1.358	1.361	1.930	-0.569	-29%	

- 1 Die Arbeiten im Umfeld des nationalen Werterhaltungsprojektes POLYCOM (WEP 2030) haben sich weiter verzögert. Aktuell ist die Migration der Basisstationen für September 2022 vorgesehen. Des Weiteren verzögerten sich die IP-Backbone Arbeiten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Teilnetz Basel-Land.
Die beiden aufgeführten Verzögerungen führten zu einem verminderten Finanzbedarf, welcher nun im Jahr 2022 anfallen wird.
- 2 Es handelt sich um Ertrag von Polycom-Funkgeräten TPH900 im Rahmen des Verkaufs an die Anwender-Vertreter gemäss RRB Nr. 1139 vom 6. August 2018.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	39.4	39.7	40.2	-0.5	-1%	1
Befristete Stellen	1.1	2.5	0.5	2.0	>100%	2
Ausbildungsstellen	4.8	6.6	6.0	0.6	10%	3
Total	45.3	48.7	46.7	2.0	4%	

- 1 Die Abweichung ergibt sich durch offene Vakanzen aufgrund von verschiedenen Stellenabgängen im laufenden Jahr mit entsprechender Wiederbesetzungen mit verändertem Beschäftigungsgrad.
- 2 Es kam zu einer Abweichung von 2.0 Stellen aufgrund bewilligten Kreditüberschreitungen in Zusammenhang mit der Ereignisbewältigung COVID-19.
- 3 Ab Sommer 2021 wurden zwei zusätzliche Ausbildungsstellen gemäss bewilligtem Kreditüberschreitungsantrag besetzt um den allgemeinen Lehrstellenrückgang aufgrund der Pandemie abzuschwächen.

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	14.452	15.930	15.088	1

1 Die Erläuterung zur Kapitalzunahme erfolgt in der Kommentierung zur Erfolgsrechnung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.012	0.037	0.100	-0.063	-63%	1
36 Transferaufwand	0.005		0.220	-0.220	-100%	2
Budgetkredite	-0.007	0.037	0.320	-0.283	-88%	
Total Aufwand	-0.007	0.037	0.320	-0.283	-88%	
46 Transferertrag	-1.712	-1.515	-1.500	-0.015	-1%	
Total Ertrag	-1.712	-1.515	-1.500	-0.015	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.719	-1.478	-1.180	-0.298	-25%	

- Es fanden im Jahr 2021 keine Entnahmen aus dem Fonds statt. Der Aufwand in der Kontengruppe 31 resultiert aufgrund von tatsächlichen Forderungsverlusten sowie der Anpassung des Delkrederes.
- Die im Budget 2021 eingestellten Gelder "Beiträge an private Haushalte und öffentliche Schutzräume" wurden wiederum nicht abgerufen, weil sich in den kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden. Erst wenn diese Fonds aufgebraucht sind, werden Gesuche für Beiträge privater sowie auch öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung eingereicht werden. Aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung per 1. Januar 2021 wurde der Verwendungszweck des Schutzplatzfonds weiter eingeschränkt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36	0.005		0.220	-0.220	-100%	1
	46	-1.712	-1.515	-1.500	-0.015	-1%	
Total Transferaufwand		0.005		0.220	-0.220	-100%	
Total Transferertrag		-1.712	-1.515	-1.500	-0.015	-1%	
Transfers (netto)		-1.707	-1.515	-1.280	-0.235	-18%	

- Die im Budget 2021 eingestellten Gelder "Beiträge an private Haushalte und öffentliche Schutzräume" wurden wiederum nicht abgerufen, weil sich in den kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden. Erst wenn diese Fonds aufgebraucht sind, werden Gesuche für Beiträge privater sowie auch öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung eingereicht werden. Aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung per 1. Januar 2021 wurde der Verwendungszweck des Schutzplatzfonds weiter eingeschränkt.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 2000 hat der Fahrzeugbestand pro Jahr um durchschnittlich 2436 Fahrzeuge zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 410 Schalterkontakte und rund 190 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 30.3 Stellen (+ 3 Auszubildende und 2 Berufspraktikanten) im 2021 abgenommen.
- Es ist stets eine grosse Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist die Einführung des MFK Kundencenters (Cari Portal). Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre "MFK-Produkte" wie Kontrollschilde, Fahrzeuge, Führerausweise etc. Mittelfristig (ca. 3 – 5 Jahre) sollen der Kundschaft im Kundencenter z. B. Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Das Cari Portal wird im Frühjahr 2022 als Testversion zur Verfügung stehen und sollte voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 eingeführt werden. Das Cari Portal wird von Abraxas für die 18 Kantone, die Cari im Einsatz haben, entwickelt.
- Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen und Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des Cari Portals wird es in Zukunft auch möglich sein, in der MFK Basel-Stadt BL- Neueinlösungen vorzunehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch Neueinlösungen und Fahrzeugwechsel für das Laufental in der MFK SO in Wahlen möglich sein.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Leistungseffizienz weiter gesteigert werden kann. Der Ausbau der Informatikmittel ist in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	210'774	214'154	211'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	66'912	65'383	67'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	30'890	34'318	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	251'084	254'950	240'000	1

- 1 Die MFK war vom 25. Januar bis 24. März 2021 für die Kundschaft geschlossen. Ohne Schalterbetrieb waren Barzahlungen am Schalter nicht möglich. Alle Arbeiten wurden dennoch speditiv erledigt und zusammen mit der Rechnung der Kundschaft zugestellt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021	2022	2023	2024	2025	Termine	Kosten	Qualität	B
Cari Portal	2021	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Initialisierungsphase ist beendet. Nach Bereitstellung des Cari-Portals auf das kantonale Netz durch die kantonale Verwaltung, können das Basispaket sowie das Paket 1 im Netz aufgeschaltet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.982	2.994	3.248	-0.254	-8%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.886	0.994	0.681	0.313	46%	1
Budgetkredite	3.868	3.988	3.929	0.059	2%	
34 Finanzaufwand	0.072	0.074	0.070	0.004	6%	
Total Aufwand	3.940	4.062	3.999	0.064	2%	
42 Entgelte	-8.194	-7.550	-7.941	0.391	5%	2
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.269	-0.277	-0.280	0.003	1%	
Total Ertrag	-8.463	-7.827	-8.221	0.394	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.523	-3.765	-4.222	0.457	11%	

- 1 Durch die Umsetzung einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde die Berechnung für das Delkredere geändert. Aufgrund dieser Änderung hat sich das Delkredere fast verdoppelt.
- 2 Es wurden weniger Lernfahrausweises eingereicht und weniger Lernfahrausweise ausgestellt als budgetiert. Aufgrund der COVID-19-bedingten Schliessung der Motorfahrzeugkontrolle von Ende Januar bis Mitte März wurden alle Kontrollschilder der Kundschaft per Post zugestellt. In der Regel wird für den Versand eines Paketes (Kontrollschilderpaar) eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr wurde während der COVID-19-bedingten Schliessung der MFK nicht erhoben. Dadurch wurden rund 50'000 Franken weniger an Portorückstellungen eingenommen.
Im Rechnungsjahr wurden im Vergleich zu den Vorjahren für rund 0.1 Millionen Franken weniger kostenpflichtige Verfügungen und Mahnungen versendet

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	65'000	Die COVID-19-bedingte Schliessung der Motorfahrzeugkontrolle von Ende Januar bis Mitte März führte zu höheren Portokosten. Nach der Wiedereröffnung wurde Sicherheitspersonal für die Durchsetzung der Schutzmassnahmen benötigt.	0.0	1
31	70'000	Höhere Aluminiumpreise (Kontrollschilder) und der vorgezogene zentrale Druck des Führerausweises in Bern führen zu Mehraufwand.	0.0	2
31	90'000	Rohlinge für den Führerausweis im Kreditkartenformat konnten an andere Kantone verkauft werden (Erlöse). Diese Bestandesänderung führt buchhalterisch zu höherem Sachaufwand. Weiter mussten mehr Forderungen abgeschrieben werden als budgetiert.	0.0	3

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf Schätzungen beantragt. Im Vergleich zum letzten Rechnungsjahr ohne COVID-19-Einfluss wurden rund 90'000 Franken mehr an Portokosten verwendet. Demzufolge war die geschätzte Kreditüberschreitung um rund 25'000 Franken zu tief beantragt.
- 2 Die geschätzte Kreditüberschreitung war zu optimistisch kalkuliert. Die Kosten für den zentralen Druck der Führerausweise in Bern ist um rund 20'000 Franken höher ausgefallen als geschätzt.
- 3 Die geschätzte Kreditüberschreitung wurde so verwendet wie sie prognostiziert war.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.269	-0.277	-0.280	0.003	1%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.269	-0.277	-0.280	0.003	1%	
Transfers (netto)		-0.269	-0.277	-0.280	0.003	1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	29.4	30.1	30.3	-0.2	-1%	1
Ausbildungsstellen	3.0	2.3	5.0	-2.7	-53%	2
Total	32.3	32.4	35.3	-2.9	-8%	

- 1 Die offenen Stellenprozente konnten bis Ende Jahr leider nicht besetzt werden. Die Stellenbesetzung erfolgt per 1. Februar 2022.
- 2 Es wurden nicht alle zur Verfügung stehende Ausbildungsstellen besetzt, da keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden konnten.

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Per 1. Januar 2021 wurde die Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) in das Amt für Justizvollzug eingegliedert und als Teil dieser Dienststelle weitergeführt.

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längere Strafen bzw. Haftdauer – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen drei Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Haftplätzen bei anderen Kantonen ersetzt werden. Entsprechend wurde mit den Kantonen Bern und Nidwalden Absichtserklärungen unterzeichnet. Mit dieser beabsichtigten Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Das Frauenhaus beider Basel muss aus Platzmangel immer wieder hilfeschende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, abweisen. Es braucht, auch gemäss den Richtlinien der Istanbul-Konvention, mehr Schutzplätze.
- Die Revision von Art. 55a StGB ermöglicht ab 1. Juli 2020 der Staatsanwaltschaft Zuweisungen in das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt verbindlich anzuordnen. Deshalb braucht es zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen (gewaltausübende Frauen sowie Personen, welche wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht an den Gruppen teilnehmen können).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mittels Leistungsvereinbarungen mit dem Frauenhaus sowie mit der Heilsarmee konnten zusätzliche Schutzplätze mit differenzierten Schutz- und Betreuungsangeboten geschaffen werden.
- Es wurden in einer Pilotphase neue Einzelprogramme für gewaltausübende Frauen und Fremdsprachige etabliert. Entsprechend konnte der Vollzug nach Art. 55a StGB sichergestellt werden.

MZJE Arxhof:

Herausforderungen

- Erreichen der Belegungsvorgabe von durchschnittlich 30 Plätzen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Belegungsvorgabe von durchschnittlich 30 Plätzen wurde mit 32.9 Plätzen übertroffen. Gründe für diese Belegungssteigerung sind:
 - Seit der Eröffnung der geschlossenen Eintrittsabteilung 2019 steigt die Belegung. Dieses Angebot entspricht dem Bedarf der zuweisenden Behörden.

- Systematische Marketinggespräche mit allen wichtigen Zuweisern.
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit (Bsp. Lancierung Newsletter Arxhof, Modernisierung Homepage, Publikation Jubiläumsbroschüre, Generierung mehrerer positiver Medienbeiträge).
- Senkung der Abbruchquote durch verstärktes Angebot individueller Betreuungssettings.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
 B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	34'169	33'456	40'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	51	44	80	1
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%		71.4	65.2	2

- Der Trend der tieferen Vollzugstage blieb wie im Vorjahr bestehen.
- Durch die Integration der Dienststelle Arxhof in die Dienststelle Amt für Justizvollzug fehlt der Wert aus dem Jahr 2020.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021	2022	2023	2024	2025	Termine	Kosten	Qualität	B
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018						✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.068	14.673	14.314	0.359	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.521	5.439	4.555	0.884	19%	2
36 Transferaufwand	19.054	20.007	22.319	-2.313	-10%	3
Budgetkredite	26.643	40.119	41.188	-1.069	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	47%	
Total Aufwand	26.643	40.119	41.188	-1.069	-3%	
42 Entgelte	-0.207	-2.174	-1.971	-0.203	-10%	4
44 Finanzertrag		-0.128	-0.134	0.006	4%	
46 Transferertrag	-1.248	-7.613	-7.677	0.064	1%	
Total Ertrag	-1.455	-9.915	-9.782	-0.133	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.188	30.204	31.406	-1.202	-4%	

- Der Fluktuationsgewinn konnte nicht in der geplanten Höhe realisiert werden. Dafür wurde eine Kreditüberschreitung beantragt. Durch längere Abwesenheiten mussten im 2021 mehrere Stellen durch Ersatzanstellungen überbrückt werden.
- Durch den Rückgang der Gefängnisbelegung sind sowohl die Verpflegungs- als auch die Gesundheitskosten tiefer ausgefallen (-0.6 Millionen Franken).
 Durch das gesteigerte Auftragsvolumen im MZJE Arxhof, erhöhte sich auch der Materialbedarf (+0.3 Millionen Franken).
 Aufgrund eines Sicherheitsproblems wurde die Zusammenarbeit mit der Securitas intensiviert. Dies verursachte nicht budgetierte Kosten in der Höhe von 1.1 Millionen Franken. Ein entsprechender Kreditüberschreitungsantrag wurde bewilligt.
- Die Anzahl der Vollzugstage blieb wie im Vorjahr auf konstant tieferem Niveau als in den Vorjahren, weshalb eine Budgetunterschreitung resultiert (-3.6 Millionen Franken). Im Gegenzug gab es eine Zunahme von 0.6 Millionen Franken der ausserkantonalen Einweisungen durch Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft.
 Im Bereich der Opferhilfe und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt erhöhten sich die Kosten um 0.5 Millionen Franken.
 Auch die Kantonsbeiträge fielen um 0.1 Millionen Franken höher aus.
 Es mussten mehr Disziplinararreste im Untersuchungsgefängnis Waaghof (Basel-Stadt) angeordnet werden, dies führte zu Mehrkosten von 0.1 Millionen Franken.
- Die Auftragslage war höher als erwartet und so konnten im MZJE Arxhof mehr Verkäufe realisiert werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	100'000	Der geplante Fluktuationsgewinn im Personal trifft voraussichtlich nicht in der vollen Höhe ein.	0.0	1
31	1'410'000	Die Zusammenarbeit mit der Securitas wurde aufgrund von Sicherheitsrisiken intensiviert. Der Schutz der Angestellten und Insassen kann dadurch sichergestellt werden.	0.0	2

- 1 Der geplante Fluktuationsgewinn konnte nicht in der vollen Höhe realisiert werden, die Kreditüberschreitung wurde ausgeschöpft.
- 2 Beim Kreditüberschreitungsantrag in Höhe von 1.41 Millionen Franken wurde fälschlicherweise von einem ganzen Jahr ausgegangen. Die durch die Securitas entstandenen Kosten fielen aber erst ab April an. Dadurch wurde im 2021 nur 1.1 Million Franken benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.322	0.328	0.188	0.140	74%	1
Verbandsbeiträge	36		0.013	0.013	0.000	0%	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	16.286	17.018	20.040	-3.022	-15%	2
	46	-1.036	-0.795	-0.395	-0.400	<-100%	3
Opferhilfe	36	2.318	2.375	1.948	0.427	22%	4
Prävention Sucht und Gewalt	36		0.147	0.050	0.097	>100%	5
	46		-6.602	-7.138	0.536	8%	6
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.128	0.126	0.080	0.046	58%	7
	46	-0.211	-0.217	-0.145	-0.072	-50%	
Total Transferaufwand		19.054	20.007	22.319	-2.313	-10%	
Total Transferertrag		-1.248	-7.613	-7.677	0.064	1%	
Transfers (netto)		17.807	12.393	14.642	-2.249	-15%	

- 1 Die Kantonsbeiträge fielen deutlich höher aus als angenommen.
- 2 Die Anzahl der Vollzugstage blieb wie im Vorjahr auf konstant tieferem Niveau als in den Vorjahren, weshalb eine Budgetunterschreitung resultiert.
- 3 Aufgrund der tieferen Belegungszahlen konnten durch die Gefängnisse vermehrt ausserkantonale Häftlinge aufgenommen werden.
- 4 Im 2021 gab es eine deutliche Zunahme der Drittkosten (Anwalt, Therapie etc.) bei der Opferhilfeberatungsstelle.
- 5 Es mussten mehr Disziplinararreste im Untersuchungsgefängnis Waaghof (Basel-Stadt) angeordnet werden. Dies führte zu Mehrkosten.
- 6 Im Jahr 2021 sind rund 0.8 Millionen Franken durch kantonsinterne Insassen im MZJE Arxhof realisiert worden. Diese Verrechnung erfolgt nur in der Betriebsbuchhaltung.
- 7 In Jahr 2021 wurden 6 Lernprogrammurse durchgeführt (Vorjahr 5 Kurse), da auch durch den Kanton Basel-Stadt mehr Zuweisungen erfolgt sind.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	44.4	104.7	107.0	-2.3	-2%	1
Befristete Stellen	0.8	5.6	8.9	-3.2	-37%	2
Ausbildungsstellen	0.4	15.6	17.8	-2.2	-12%	3
Fluktuationsgewinn			-8.0	8.0	X	
Total	45.5	125.9	125.7	0.3	0%	

- 1 Die brutto Fluktuationsrate im AJV liegt bei 12.7 % und die offenen Stellen konnten nicht immer nahtlos besetzt werden. Jedoch liegt die Absenzquote im Arxhof bei 5.58% und im restlichen AJV bei 4.27%. Es mussten daher sehr viele Ersatzeinstellungen vorgenommen werden, welche ausserhalb des Stellenplanes liefen.
- 2 Im MZJE Arxhof wurden nicht alle Stellen für Sozialpädagogen in Ausbildung (SPIA) besetzt. Eine SPIA konnte ihre Ausbildung erst ab August 2021 antreten die andere SPIA wurde freigehalten, um sie in eine normale Festanstellung in der Sozialpädagogik umzuwandeln, damit die Teams wirkungsvoll entlastet werden können. Diese Umwandlung ist aber erst im Sollstellenplan 2022 sichtbar. Im restlichen AJV wurden nicht alle befristeten Stellenprozente durchgängig besetzt (Gefängnisse, Opferhilfe).
- 3 Eine Praktikanten-Stelle in der Bewährungshilfe wurde ein Jahr lang (COVID-19-bedingt) nicht besetzt. Im MZJE Arxhof waren nicht alle Lehrstellen und auch die Praktikumsstelle in der Therapie nicht nahtlos besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Berichtsjahr 2021 war weiterhin geprägt von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, die Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung als auch auf die Kostenentwicklung hatten.
- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche nahm im Mehrjahresvergleich mit Schwankungen kontinuierlich zu, wobei sich der seit 2015 zu beobachtende Trend auch bei den Gewaltdelikten – mit Höchststand im 2020 – weiter fortsetzte und die Anzahl aller Falleingänge im Berichtsjahr 2021 die Jahre 2018/2019 weiterhin übertraf.
- Bei den arbeitsintensiven Anklagefällen an das Jugendgericht war in den letzten beiden Jahren 2020/2021 im Vergleich zu den Vorjahren 2018/2019 eine deutliche Zunahme der Überweisungen zu verzeichnen.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) blieb im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen.
- Bei Strafverfahren betreffend Betäubungsmitteldelikte waren weiterhin hochproblematische Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) zu beobachten.
- Zudem sah sich die Jugendanwaltschaft sowohl in den Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert.
- Dies führte dazu, dass auch im Bereiche des Massnahmenvollzuges sowie in der Präventionsarbeit auf die nach wie vor deutlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden musste, was für die Jugendanwaltschaft sowie deren Partnerorganisationen eine weitere sehr ressourcenintensive Herausforderung darstellte.
- Im Bereich Strafvollzug führten die anhaltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen dazu, dass bei der Hauptsanktion der persönlichen Arbeitsleistungen die Zielerreichung erneut stark beeinträchtigt war, da zeitweise kaum mehr Arbeitsstellen für den Vollzug dieser pädagogisch wertvollen Strafe zur Verfügung standen.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der genannten Faktoren sowie der hohen administrativen Anforderungen in der Strafuntersuchung eine weitere zentrale Herausforderung dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die geschilderten Fallentwicklungen und Herausforderungen machten einen Ausbau der personellen Mittel im Untersuchungs- und Sozialbereich unumgänglich. Die Umsetzung der Empfehlungen der Fachkommission führten zudem im Rahmen einer internen Reorganisation zur Schaffung einer Stabstelle. Entsprechende Personalbegehren wurden im Berichtsjahr 2021 gutgeheissen und für das Jahr 2022 in den AFP aufgenommen.
- Ressourceneinsatz und Fallplanung hatten sich in sämtlichen Bereichen der Untersuchung, Entscheide, Massnahmenplanung, Vollzug und Prävention laufend an den neusten Entwicklungen zu orientieren und erforderten teilweise eine Anpassung der Prioritätensetzung.
- Die sich weiter verschärfende Problematik im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten, hochproblematischen Formen des multiplen Substanzkonsums sowie deren Folgeerscheinungen führten zu einem entsprechenden Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden. Aus diesem Grunde wurde von Polizei, Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft die Taskforce illegale Substanzen einberufen.
- Im Straf- und Massnahmenvollzug erforderten die veränderten Rahmenbedingungen eine laufende flexible Anpassung der Sanktionen, des Vollzuges sowie der Unterstützungsangebote.
- Im Präventionsbereich war es von entscheidender Bedeutung, dass das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» weiterhin angeboten werden kann. Dank dem niederschwelligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden. Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Landratsvorlage erarbeitet, welche dazu führte, dass der Landrat am 4. November 2021 die Weiterführung des Programmes für die Jahre 2022-2025 mit der Finanzierung einer neuen einmaligen Ausgabe von 1.6 Millionen Franken (= jährlich 0.4 Millionen Franken) einstimmig genehmigte.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	88	81	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	99	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	98	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	86	78	90	1
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	120	129	60	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	35	30	30	
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	294	179	200	2

- Im Bereich Strafvollzug führten die anhaltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen dazu, dass bei der Hauptsanktion der persönlichen Arbeitsleistungen die Zielerreichung erneut stark beeinträchtigt war.
- Bei den Kontakten und Gesprächen führten die anhaltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen dazu, dass die Zahlen leicht unter dem Wert waren.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.236	2.285	2.181	0.104	5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.176	0.212	0.181	0.031	17%	2
36 Transferaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	
Budgetkredite	2.412	2.497	2.363	0.134	6%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-55%	
Total Aufwand	2.413	2.498	2.365	0.133	6%	
42 Entgelte	-0.189	-0.215	-0.250	0.035	14%	
43 Verschiedene Erträge	-0.013	-0.002	-0.007	0.005	78%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.202	-0.216	-0.257	0.041	16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.212	2.281	2.108	0.174	8%	

- Aufgrund der steigenden Fallzahlen mussten im Sozial- sowie Untersuchungsbereich Stellen aufgestockt werden. Zudem wurde zur Umsetzung der Fachkommissionsempfehlung eine Stabsstelle geschaffen.
Für diese drei Zusatzpensen wurden Kreditüberschreitungsanträge gestellt und ausgeschöpft.
- Durch die steigenden Fallzahlen in den Bereichen der notwendigen Verteidigung, des Einsatzes von Dolmetschern sowie Gutachten der Rechtsmedizin nahmen auch die Kosten zu. Dafür wurde ein Kreditüberschreitungsantrag gestellt und ausgeschöpft.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	20'178	Die Umsetzung einer Empfehlung der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft führt zu einer neuen Stabsstelle im Umfang einer 0.4 Stelle ab 1.7.2021.	0.2	1
30	21'671	Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen muss eine Stelle bei der Jugendanwaltschaft im Sozialbereich aufgestockt werden.	0.2	1
30	98'797	Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen muss eine Stelle bei der Jugendanwaltschaft im Untersuchungsbereich aufgestockt werden.	0.8	1
31	37'000	Die Fälle in den Bereichen der notwendigen Verteidigung, des Einsatzes von Dolmetscher/innen sowie Aufträge für Gutachten durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel nahmen zu.	0.0	2

- 1 Es wurde eine befristete Stelle im Bereich Kanzlei / Stabstelle zur Erfüllung der Empfehlung der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft sowie je eine befristete Stellen im Sozial- und Untersuchungsbereich geschaffen. Diese Kreditüberschreitungen wurden ausgeschöpft.
- 2 Kosten für notwendige Verteidigungen, Dolmetschereinsätze sowie Aufträge für Gutachten, welche im Rahmen des Untersuchungsverfahrens zwingend notwendig waren. Diese Kreditüberschreitung ist gemäss den vorherigen Ausführungen eingetroffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.000	0.001	0.001	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.000	0.001	0.001	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.5	13.4	13.5	-0.1	-1%	1
Befristete Stellen	1.0	1.2		1.2	0%	2
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	
Total	16.5	16.6	15.5	1.1	7%	

- 1 Eine Stelle wurde nicht nahtlos wiederbesetzt.
- 2 Bereits in den vorangehenden Jahren gab es eine stetige Zunahme der Fälle. Im Jahr 2020 stiegen die Fälle (nach Personen) markant um + 18,5 %, im Vergleich zum Jahr 2019 sowie um + 18 % bei den für den Sozialbereich relevanten Fallzahlen (Persönlichkeitsabklärungen). Bei der Anzahl Gewaltdelikten ist, im Vergleich zum Jahr 2017, eine Zunahme von + 62,2 % zu verzeichnen.
Die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft sah sich aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und der aktuellen Situation gezwungen, erneut die Aufstockung der personellen Mittel im juristischen Untersuchungsbereich und im Sozialbereich zu beantragen. Aufgrund der angespannten Situation musste die ausserordentlich Anstellung im Untersuchungsbereich (80 %) und im Sozialbereich (20 %) auch im 2021 beibehalten werden.
Ausserdem empfahl die Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft in ihrem Inspektionsbericht vom 19. März 2020 (Empfehlung 1) an den Regierungsrat unter anderem die Schaffung einer Stabstelle auf Ebene Dienststellenleitung. Dies bedeutete die Schaffung einer neuen ausserordentlichen 40 % Stelle im Bereich Kanzlei per 1. Juli 2021.

2442 ARXHOF, MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Per 1. Januar 2021 wurde das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in die Dienststelle Amt für Justizvollzug integriert und wird nicht mehr als separate Dienststelle ausgewiesen.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Belegungsquote	%	62			
B1 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	11			
C1 Lehrabschlussquote	%	100			
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.75			

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	8.061					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.699					
36 Transferaufwand	0.131					
Budgetkredite	10.891					
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	10.891					
42 Entgelte	-1.996					
44 Finanzertrag	-0.135					
46 Transferertrag	-6.034					
Total Ertrag	-8.165					
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.726					

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.012					
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.119					
	46	-6.034					
Total Transferaufwand		0.131					
Total Transferertrag		-6.034					
Transfers (netto)		-5.903					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	58.7			0.0		
Befristete Stellen	4.9			0.0		
Ausbildungsstellen	13.8			0.0		
Total	77.4			0.0		

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Strukturen, Abläufe und Organisation der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft sind konsolidiert. Gleichwohl fordern die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft die Behörde und ihre Mitarbeitenden heraus. Es gilt weiterhin, die hohe Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung aufrechtzuerhalten und die Staatsanwaltschaft auch mittel- und langfristig möglichst optimal auf die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags einzustellen.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Nachdem der Landrat die benötigten personellen Ressourcen beschlossen hat, wird es nun darum gehen, die neuen Strukturen sowohl auf Seiten der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft aufzubauen und zu entwickeln.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen. Diesbezüglich erweisen sich auch die Verzögerungen in der Fallbearbeitung aufgrund der COVID-19-Pandemie als Herausforderung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert. Anpassungen werden dort vorgenommen, wo ein Optimierungsbedarf erkannt wird. Im Rahmen des Projekts «Staatsanwaltschaft 2022 Plus» wurden die organisatorischen Strukturen, die Prozesse und internen Abläufe von Grund auf überprüft und die Anpassung der Aufbauorganisation initiiert, so dass die Staatsanwaltschaft auch für die zukünftigen Herausforderungen fit ist. Das Projekt wurde im Berichtsjahr 2019 gestartet, die Umsetzung der erwähnten Anpassungen erfolgt im Jahr 2022.
- Im Projekt "Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft" geht es um die Analyse der Schnittstellen zwischen den beiden Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft und aus den Ergebnissen werden allfällige Optimierungsmassnahmen abgeleitet. Im Berichtsjahr konnte die Umsetzung der ersten Etappe im Sinne eines Pilots in Angriff genommen werden. Teil der Evaluation ist auch die personelle Dotation der Staatsanwaltschaft.
- Mit dem Projekt "Cybercrime" wurde – gemeinsam mit der Polizei – eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. In der im ersten Quartal 2020 gestarteten Realisierungsphase geht es nun darum, diese Strategie umzusetzen und die dafür nötigen Strukturen auf- respektive auszubauen. Dabei gilt es, die pandemiebedingten zeitlichen Rückstände aufzuholen.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.

(www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen)

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	27'878	25'378	37'000	1
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	29'698	25'054	30'000	2
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	155	155	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	174	160	150	

- 1 Bedingt durch die COVID-19-Pandemie gab es insbesondere im Massengeschäft (Geschwindigkeitsübertretungen) einen deutlichen Fallrückgang. Zudem hat die Einführung von myABI bei der Polizei Basel-Landschaft per 1. September 2021 kurzfristig insbesondere im Strassenverkehrsgesetz-Bereich (SVG) zu einem deutlich tieferen Falleingang geführt.
- 2 Einerseits sagen die reinen Fallzahlen nichts über Umfang, Grösse und Komplexität eines Falles aus und kann aus der Tatsache, dass weniger Fälle erledigt wurden, nicht auf eine schlechtere Gesamtleistung geschlossen werden. Andererseits konnten bedingt durch die COVID-19-Pandemie weniger Fälle erledigt werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Cybercrime	2017																				✓	✓	✓	1	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																				✓	✓	✓	2	
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																				✓	✓	✓	3	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Polizei und Staatsanwaltschaft haben gemeinsam ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der digitalisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität erarbeitet wurde. Der Landrat hat im November 2019 eine entsprechende Vorlage beschlossen. Die Umsetzung findet in den Jahren 2020–2023 statt.
- 2 Das Gesamtkonzept über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei wurde Ende Juni 2021 fertiggestellt. Erste konkrete Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Es wurde entschieden, dass die weiteren Anpassungen der Schnittstellen in Bezug auf das polizeiliche Ermittlungsverfahren und die damit verbundene Verschiebung von Ressourcen etappenweise vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass bei der Ausgestaltung der nächsten Etappen auf die gemachten Erfahrungen der Voretappe Rücksicht genommen werden kann. Eine erste Verschiebung von drei Sollstellen für das Jahr 2022 fand bereits statt.
- 3 Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in einem sich schnell verändernden Umfeld mit wechselnden Rahmenbedingungen, so dass mit dem Projekt «Stawa 2022 Plus» im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential frühzeitig erkannt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei werden die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt und es wird sichergestellt, dass die Staatsanwaltschaft auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Die Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.747	21.508	22.778	-1.270	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.485	6.264	7.758	-1.494	-19%	2
Budgetkredite	28.232	27.772	30.536	-2.764	-9%	
34 Finanzaufwand	0.044	0.036	0.080	-0.044	-55%	
Total Aufwand	28.276	27.808	30.616	-2.808	-9%	
42 Entgelte	-9.466	-8.747	-12.270	3.523	29%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.035	-0.031	-0.100	0.069	69%	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.001	>100%	
Total Ertrag	-9.500	-8.778	-12.371	3.593	29%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	18.776	19.030	18.245	0.785	4%	

- 1 In Folge Rückganges der Falleingänge im Massengeschäft und aufgrund der internen Reorganisation per 1. April 2022 wurde die Neubesetzung einiger Vakanzen vorläufig sistiert. Im Rahmen des Schnittstellenprojekts mit der Polizei wurden 3 Stellen per 1. September 2021 zur Polizei transferiert.
- 2 Die Kosten im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand hängen von verschiedenen Faktoren ab: Art und Anzahl der Verfahren, Rechtsprechung, neue Gesetzesbestimmungen. Der Fallrückgang im Massengeschäft wirkt sich beim Aufwand nur marginal aus, da hier in der Regel wenig Drittkosten entstehen.
- 3 Bedingt durch die COVID-19-Pandemie gab es insbesondere im Massengeschäft einen deutlichen Fallrückgang. Zudem hat die Einführung von myABI bei der Polizei Basel-Landschaft per 1. September 2021 kurzfristig insbesondere im SVG-Bereich zu einem deutlich tieferen Falleingang geführt (gesamthaft -1.064 Millionen Franken Gebühren für Amtshandlungen und -2.470 Millionen Franken Bussen). Bei den Verbindungsbussen im Vergehens- und teilweise Verbrechensbereich musste die Höhe der Bussen aufgrund der Rechtsprechung nach unten angepasst werden.
- 4 Beschlagnahmen beziehungsweise daraus resultierende Einziehungen von Vermögenswerten sind fallabhängig und können nicht verlässlich budgetiert werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	30	0.353	0.344	0.499	-0.154	-31%	
	31	0.001	0.001	0.000	0.001	>100%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.354	0.346	0.499	-0.153	-31%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.354	0.346	0.499	-0.153	-31%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	141.3	139.6	148.7	-9.1	-6%	1
Ausbildungsstellen	4.5	5.0	5.0	0.0	0%	
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	
Total	145.8	144.6	149.7	-5.1	-3%	

- 1 Die Unterschreitung des Stellenkontingents bei den unbefristeten Stellen resultiert aus Rekrutierungsproblemen, Pensenreduktionen, vorläufigen Sistierung von Neubesetzungen in Folge Rückgang der Falleingänge im Massengeschäft und der internen Reorganisation. Drei Stellen wurden im Verlauf des Jahres, aufgrund des Projektes Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft-Polizei, an die Polizei übertragen.



SUNDGAU HAUS, ALLSCHWIL

Das Fachwerkhaus Mühligässli 10 liegt am Rande des Dorfkerns von Allschwil erhöht oberhalb der Mühle. Das aus der Zeit vor 1680 stammende Fachwerkhaus stand bis 1984 in Stetten im Elsass an der Rue de la Paix. Der heutige Besitzer erwarb das Haus, liess es demontieren und auf der erworbenen Parzelle im Ortskern von Allschwil wieder aufstellen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	286.8	293.7	297.1	-3.3	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37.0	40.1	42.3	-2.2	-5%
36 Transferaufwand	612.4	618.2	616.0	2.2	0%
Budgetkredite	936.1	952.1	955.4	-3.3	0%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-43%
37 Durchlaufende Beiträge	4.3	5.4	4.2	1.3	31%
39 Interne Fakturen	0.5	0.6	0.6	0.0	3%
Total Aufwand	941.0	958.1	960.1	-2.0	0%
41 Regalien und Konzessionen	-7.1	-5.5	-4.4	-1.1	-25%
42 Entgelte	-6.3	-6.6	-6.8	0.2	3%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.3	-0.1	-0.1	<-100%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	60%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	3.0	2.0	-0.4	2.5	>100%
46 Transferertrag	-63.0	-59.4	-59.6	0.2	0%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.3	-5.4	-4.2	-1.3	-31%
49 Interne Fakturen	-1.4	-1.8	-1.9	0.1	4%
Total Ertrag	-79.2	-76.9	-77.4	0.4	1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	861.7	881.2	882.8	-1.6	0%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 881.2 Millionen Franken schliesst die BKSD die Rechnung 2021 um 1.6 Millionen Franken unter Budget ab. Die Abweichung beträgt 0.2 %. Das Gesamtergebnis beinhaltet drei Sondereffekte:

- Mehraufwand Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) 10.3 Millionen Franken
- Mehraufwand Biozentrum der Universität Basel 2.5 Millionen Franken
- Minderaufwand Pensionskasse (Projekt TeZUS) 11.2 Millionen Franken

Beim Personalaufwand wird das Budget um 3.3 Millionen Franken nicht beansprucht. Der Minderaufwand ist zu einem grossen Teil durch die geringere Anzahl Klassen bei den Gymnasien und den Berufsfachschulen begründet. Zur Unterschreitung tragen auch die Verjüngung des Personals im Therapie Schulzentrum Münchenstein und die verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stellen im Verwaltungsbereich bei.

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand wird das Budget um 2.2 Millionen Franken unterschritten. Neben einer Verzögerung bei geplanten internen Einführungsprojekten im IT-Bereich resultiert der Grossteil des Minderaufwandes aufgrund der COVID-19 Pandemie:

- Absage von Anlässen, Veranstaltungen, Abschlussfeiern, Schulreisen und Lagern
- Wegfall von Tagungen, Weiterbildungen und Ausbildungskursen
- Absage des "School Dance Awards" und der "Snowcamps"
- geringere Kosten für Audits, externe Beratungen und Aufträge an Dritte

Dem gegenüber führten Zusatzarbeiten bei der Sanierung der Ruine Farnsburg, archäologische Notgrabungen in Salina Raurica und eine Verteuerung der Lehrmittel in den Primarschulen, Kindergärten und Musikschulen zu Budgetüberschreitungen.

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetüberschreitung von 2.2 Millionen Franken oder 0.4 % zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) 10.3 Millionen Franken
- Mehraufwand Jugendhilfe 2.9 Millionen Franken
- Mehraufwand Sonderschulung 2.6 Millionen Franken
- Mehraufwand Neubau Biozentrum der Universität Basel 2.5 Millionen Franken
- Minderaufwand Pensionskasse (Projekt TeZUS) 11.2 Millionen Franken
- Minderaufwand Sportanlagenprojekte 1.4 Millionen Franken
- Minderaufwand Behindertenhilfe 1.1 Millionen Franken

- Minderaufwand Kulturvertragspauschale & Projektbeiträge Kultur 0.7 Millionen Franken
- Minderaufwand Stipendien 0.5 Millionen Franken

Die Erträge fallen insgesamt um 0.4 Millionen oder 0.6 % geringer aus als budgetiert. Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:

- Minderertrag Swisslos Sportfonds 1.4 Millionen Franken
- Mehrertrag Ruinensanierung Farnsburg 0.4 Millionen Franken
- Mehrertrag Sekundarschulen 0.2 Millionen Franken
- Mehrertrag Museumsförderung Bund 0.1 Millionen Franken

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben		0.4	3.8	-3.4	-90%
Nettoinvestition		0.4	3.8	-3.4	-90%

Das Projekt des Fussballclubs Arlesheim sowie die Bauprojekte der ÜK-Zentren Gesundheit und Schreiner werden erst ab 2022 umgesetzt. Das Projekt "DOM" der Einwohnergemeinde Aesch wird nach der Ablehnung durch die Aescher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht realisiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	454.6	462.0	463.3	-1.3	0%
Befristete Stellen	26.1	31.7	25.2	6.5	26%
Ausbildungsstellen	48.0	49.9	60.0	-10.1	-17%
Lehrpersonal	1'352.6	1'404.7	1'419.1	-14.4	-1%
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5	X
Total	1'881.2	1'948.2	1'966.0	-17.8	-1%

Unbefristete Stellen:

In Folge von Fluktuationen konnten mehrerer Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden.

Befristete Stellen:

Für die Realisierung der dringenden archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica war eine befristete Aufstockung des Grabungsteams notwendig. Zusätzlich führte eine Forschungsstelle, welche durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird, ebenfalls zu einer Stellenüberschreitung.

Ausbildungsstellen:

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen aber mit Schwerpunkt im Kaufmännischen, im Kulturbereich sowie im Therapie Schulzentrum Münchenstein. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal:

Die Unterschreitung des Personalaufwandes bei den kantonalen Schulen, vor allem bei den Gymnasien und Berufsfachschulen, schlägt sich auch bei den Stellen nieder. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und Durchschnittslöhnen.

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) geschaffen. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Aus dem Generalsekretariat wurde die Stabsstelle Hochschule ins neue Profitcenter 2517 BMH verschoben. Die bisher im Generalsekretariat budgetierten Beiträge an Hochschulinstitutionen wurden in das neu geschaffene Profitcenter 2518 Hochschulen transferiert.

Herausforderungen

- Mit dem umfassenden Projekt «avanti BKSD», wurde im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Dienststellen der BKSD stehen Veränderungen der Strukturen und Prozesse an.
- Der Landrat hat im Juni 2016 den Regierungsrat beauftragt, den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu erneuern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden arbeiten gemeinsam am Projekt mit dem Ziel eines tragfähigen Berufsauftrages.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Drei Bereiche sind von zentraler Bedeutung:
 - Erlernen des kompetenten Umgangs mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Medien (analog und digital)
 - Aufbau des Verständnisses für die Funktionsweise von Computern und von digitalisierten Prozessen
 - Integration von digitalen Arbeitsweisen in den gesamten Schulunterricht in allen Fachbereichen. Für die Schule ist mit diesen Anforderungen auch der Wandel von analogen Lehrmitteln (Papiermedien) zu digitalen Apps und Lernplattformen verbunden. Dazu müssen die benötigten technischen Lösungen bereitgestellt werden.

Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Dabei ergeben sich für die Lernenden diverse neue Chancen:

- Möglichkeit zur vermehrten Individualisierung des Unterrichts
- Schaffung von vielfältigeren, mobileren Lehr- und Lernanlässen
- Verstärkte Verbindung der Arbeitsweisen in den Schulen mit jenen in der Arbeitswelt

Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.

- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen von «avanti-BKSD» ist die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen 2021 abgeschlossen worden. Das Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit der Verwaltungseinheiten konnte erreicht werden. Im Nachgang zum Reorganisationsprojekt erfolgen Optimierungen der dienststelleninternen und –übergreifenden Prozesse.
- Koordiniert mit der Überprüfung der Führungsstrukturen der Sekundarstufe I und II sind auch die Primar- und Musikschulen mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen überprüft worden. Die entsprechenden Parlamentsvorlagen sind an den Landrat überwiesen worden.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Die Vorlage wird im 2022 an den Landrat überwiesen.
- Im Berichtsjahr 2021 konnte die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen IT-Gerätestrategie für die kantonalen Schulen weiter vorangetrieben werden: Die Ausrüstung eines zweiten Jahrgangs von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschulen mit persönlichen iPads und die Komplettierung der Belieferung von sämtlichen Lehrpersonen an Sekundarschulen, welche einen iPad zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts benötigen, konnten abgeschlossen werden. Zusammen mit einem breiten Schulungsangebot für Lehrpersonen hat sich der immer breitere Einsatz dieser Geräte im Unterricht etabliert. Die damit möglichen neuen Unterrichtsformen halfen den Schulen auch bei der Bewältigung von pandemiebedingten

Fernunterrichtssequenzen. Daneben wurde auch eine erste Tranche von rund 500 mobilen «Windows-Standardgeräten» für Mitarbeitende an kantonalen Schulen (Schulleitungen, Schulsekretariate und Lehrpersonen) in Verbindung mit einem praxisorientierten Unterstützungsangebot erfolgreich in Betrieb genommen.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS (bis 2020)
- C Interessensvertretung bei der FHNW (bis 2020)
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	30	63	50	
A2 RRB	Anzahl	176	157	170	
A3 LRV	Anzahl	34	44	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	1	3	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	27'372	29'165	32'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	76	81	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'382	6'609	6'170	1
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'139			2
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.72			2
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'160			2
C2 Anteil Studierende aus BL	%	17.98			2
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	9'689	12'756	11'700	3

- Der Indikator für die Rechnung 2021 basiert auf der Auswertung Personalzahlen per Stichtag 31.08.2021. Der Grund für die Differenz liegt im irrtümlicherweise zu tief angesetzten Wert für das Budget.
- Ab 2021 werden die Hochschulen in einem separaten Profitcenter (2518) ausgewiesen.
- Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen und eine erhöhte Nachfrage der Schulen (pandemiebedingter Schub für die Digitalisierung in der Bildung) führten dazu, dass im Rahmen der bestehenden Budgetmittel mehr Geräte ausgeliefert wurden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014																					✓	✓	✓	1
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017																					✓	✓	✓	2
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017																					✓	✓	✓	3
ICT-Support (PICTS)	2022																					✓	✓	✓	4
IT-Services für kommunale Schulen	2022																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Das IT.SBL-Projekt zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen im Vordergrund.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Im Anschluss an die Vernehmlassung fanden von August bis Oktober 2021 drei Aussprachen mit den Schulbeteiligten statt. Die Vorlage wird dem Landrat im Sommer 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden im 3. Quartal 2021 dem Landrat überwiesen und befinden sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.
- Mit dem Projekt zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021-435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten exkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schul-informatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die Vorlage wird dem Landrat nach vorgängiger Vernehmlassung im Jahr 2022 zum Beschluss unterbreitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	2
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
IT-Services für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	3
	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q2	2023	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2025	

- 1 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden im 3. Quartal 2021 dem Landrat überwiesen und befinden sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.
- 2 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Im Anschluss an die Vernehmlassung fanden von August bis Oktober 2021 drei Aussprachen mit den Schulbeteiligten statt. Die Vorlage wird dem Landrat im Sommer 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 3 Ziel des Projektes "IT-Services für kommunale Schulen" ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten exkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schul informatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die entsprechenden Regelungen sollen im Bildungsgesetz festgehalten werden. Eine Vernehmlassung zu der vorgesehenen Teilrevision des Bildungsgesetzes ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	9.176	8.653	9.533	-0.880	-9%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.716	5.833	6.454	-0.622	-10%	2
36 Transferaufwand	242.551	0.413	0.416	-0.003	-1%	
Budgetkredite	257.444	14.899	16.403	-1.504	-9%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	80%	
Total Aufwand	257.444	14.899	16.403	-1.504	-9%	
42 Entgelte	-0.145	-0.172	-0.090	-0.082	-91%	3
Total Ertrag	-0.145	-0.172	-0.090	-0.082	-91%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	257.299	14.727	16.313	-1.586	-10%	

- 1 Ein Grossteil der Abweichung beim Personalaufwand resultiert auf der im Kapitel Personal kommentierten Stellenplanunterschreitung. Des Weiteren konnte aufgrund der hohen Arbeitsauslastung das allgemeine Weiterbildungsbudget nicht ausgeschöpft werden. Zudem wurden Weiterbildungen im IT-Bereich mit internen Personalressourcen bestritten statt wie geplant mit externen Kursangeboten.
- 2 Verzögerungen bei geplanten internen Einführungsprojekten im IT-Bereich.
- 3 Mehreinnahmen im Zusammenhang mit durchgeführten Einführungsprojekten im Auftrag Dritter und mit der Verwertung von IT-Geräten am Ende der Lebensdauer.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400					1
Neubau Biozentrum Uni. Basel	36	10.000					1
EDK Beiträge	36	0.331	0.328	0.331	-0.003	-1%	
Universität Basel	36	161.900					1
FHNW	36	64.205					
CSEM Forschungszentrum	36	2.000					1
Swiss TPH	36	3.630					1
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Total Transferaufwand		242.551	0.413	0.416	-0.003	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		242.551	0.413	0.416	-0.003	-1%	

1 Ab 2021 werden die Beiträge im Profitcenter 2518 (Hochschulen) verbucht und ausgewiesen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.208	0.039	0.200	-0.161	-80%	1
	31	0.974	1.170	1.180	-0.010	-1%	2
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.004					
	31	0.091					
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.069					
	31	0.001					
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400					
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630					
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36	161.900					
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36	64.205					
CSEM 2019-2022	36	2.000					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		233.482	1.209	1.380	-0.171	-12%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		233.482	1.209	1.380	-0.171	-12%	

1 Weiterbildungen wurden mit bestehenden internen Personalressourcen statt wie geplant mit externen Kursangeboten bestritten.

2 Anschaffungen wurden im Rahmen der budgetierten Mittel realisiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	53.8	53.2	57.3	-4.1	-7%	1
Befristete Stellen	2.0	0.5	0.3	0.2	67%	
Ausbildungsstellen	15.9	16.1	19.9	-3.8	-19%	2
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5	X	
Total	71.7	69.8	76.0	-6.2	-8%	

1 In Folge von Fluktuationen konnten mehrerer Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden. Zudem wurden budgetierte Planstellen noch nicht besetzt, da entsprechende Projekte noch nicht bewilligt und freigegeben sind.

2 Zwei Stellen für Berufspraktika nach der Berufsausbildung mussten nicht besetzt werden, da alle Lehrabgänger/-innen mit Abschlussjahr 2020 und 2021 eine berufliche Anschlusslösung finden konnten. Eine Lehrstelle konnte vorübergehend wegen einer Umstrukturierung nicht besetzt werden. Eine Berufsausbildung musste aufgrund einer schweren Erkrankung abgebrochen werden.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse steigt stetig, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Laut der Medienmitteilung des Kantons Aargau könnte eine Mittelschule Fricktal ab 2028 betriebsbereit sein. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen zu rechnen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart.
- Die Kantone Aargau und Baselland heben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 werden keine FMS-Schülerinnen und -Schüler mehr aus dem Kanton BL in der FMS des Kantons BS aufgenommen.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften und gegebenenfalls Einschränkungen jährlich überprüft. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen im Voraus geklärt werden.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	218	201	244	1
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.00	0.00	0.00	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	39	40	37	2
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	-0.04	0.45	-0.79	3
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	48	32	60	4
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	0.0	
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	63	60	58	5
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	735	770	706	6
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-0.5	-0.5	0.79	7
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.4	0.4	0.00	8
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	+5.3	-3.7	0.50	9
G2 Entwicklung der Tarife in der IUUV	%	0.00	0.00	0.00	

- Die höheren Ausgaben im Bereich RSA verschlechtern das Verhältnis zu den Einnahmen. Mehr Schülerinnen und Schüler an ausserkantonalen Schulen als budgetiert - wie auch eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Wohnungswechsel in den Kanton Basel-Landschaft.
- Die höheren Einnahmen in der Berufsbildung ergeben sich aus den neuen BFSV-Tarifen für das Schuljahr 2021/22.
- Die Steigerung ergibt sich durch die Erhöhung der BFSV-Tarife für vollschulische Angebote.
- Im Kalenderjahr 2021 haben weniger Lernende ein ausserkantonales Brückenangebot besucht.
- Der leichte Rückgang der Einnahmen erklärt sich durch weniger ausserkantonale Lernende.
- Es haben mehr Teilnehmende aus dem Kanton BL HF-Ausbildungsgänge absolviert.
- An den ausserkantonalen Fachhochschulen war wie bereits im Vorjahr ein minimaler Rückgang der Studierenden zu verzeichnen.
- Eine weitere Tarifänderung im Rahmen der FHV wurde im Sommer vollzogen, die Tarife in der FHV werden über die nächsten vier Jahre angepasst.
- An den ausserkantonalen Universitäten gab es einen leichten Rückgang der Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft - entgegen den Modellrechnungen des BFS.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.001	-0.001		-0.001	X	
36 Transferaufwand	58.507	76.245	65.061	11.184	17%	1
Budgetkredite	58.508	76.244	65.061	11.183	17%	
Total Aufwand	58.508	76.244	65.061	11.183	17%	
46 Transferertrag	-29.145	-28.311	-28.320	0.008	0%	
Total Ertrag	-29.145	-28.311	-28.320	0.008	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	29.363	47.933	36.742	11.191	30%	

- Details sind den Kommentaren zum Transferaufwand und Transferertrag zu entnehmen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	5'069'282	Eine Vorgabe der Finanzkontrolle zur periodengerechten Abgrenzung auf das Kalenderjahr bei der Interkantonalen Universitätsvereinbarung führt zu einer Budgetabweichung im 2021.	0.0	1

- Aufgrund der Vorgabe der Finanzkontrolle zur periodengerechten Abgrenzung auf das Kalenderjahr kommt es gesamthaft zu einer einmaligen Abweichung von 10.0 Millionen Franken

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Privatschulen	36	0.549	0.458	0.599	-0.141	-24%	1
Berufsbildung	36	17.786	17.606	18.810	-1.204	-6%	2
	46	-11.763	-11.792	-11.567	-0.225	-2%	2
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.019	14.194	12.350	1.844	15%	3
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.779	13.569	14.486	-0.917	-6%	4
	46	-0.156	-0.144	-0.138	-0.006	-5%	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	5.432	20.590	10.253	10.337	>100%	5
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	7.609	8.771	7.024	1.747	25%	6
	46	-17.143	-16.329	-16.482	0.153	1%	7
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.548	0.523	0.548	-0.025	-4%	
Brückenangebote	36	0.785	0.535	0.992	-0.457	-46%	8
	46	-0.083	-0.046	-0.132	0.086	65%	8
Total Transferaufwand		58.507	76.245	65.061	11.184	17%	
Total Transferertrag		-29.145	-28.311	-28.320	0.008	0%	
Transfers (netto)		29.362	47.934	36.742	11.192	30%	

- 1 Insgesamt ist kein grosser Rückgang an Anmeldungen zu verzeichnen. Ein Grund für den Rückgang ist, dass mit dem Gesuch um Kostengutsprache die Erziehungsberechtigten keine Schulbestätigung eingereicht haben resp. diese nicht zeitgerecht nachreichen. Dieser Effekt ist wohl aber nur temporär, da im Jahr 2022 viele Gesuche neu gestellt werden müssen.
- 2 Bei der Budgetierung wurde ein Anstieg der Lernenden erwartet, welcher nicht eingetroffen ist.
- 3 Mehr erarbeitete bzw. abgerechnete ECTS als erwartet (v.a. in den Bereichen Gesundheit, Musik, Architektur, Wirtschaft, angewandte Psychologie, Technik und IT). Teilweise auch begründbar durch neu angebotene Abschlüsse in den Bereichen Wirtschaft und angewandte Psychologie.
Hinzu kommt eine im Jahr 2021 statt 2020 verbuchte Rechnung der FH Bern über 0.9 Millionen Franken.
- 4 Die Ausgaben für die HFSV haben sich aufgrund von Tarifanpassungen nicht wie budgetiert erhöht.
- 5 Aufgrund der Vorgabe der Finanzkontrolle zur periodengerechten Abgrenzung auf das Kalenderjahr kommt es zu einer einmaligen Abweichung von 10.3 Millionen Franken. Die restliche Abweichung von 0.3 Millionen Franken stammt aus der Nachverrechnung der IUV Gebühren der Jahre 2019 und 2020 sowie der Abgeltung des Erweiterungsdiploms obligatorisches Fach Informatik an Maturitätsschulen.
- 6 Mehr Schülerinnen und Schüler an ausserkantonalen Schulen als budgetiert. Wie im Vorjahr eine deutlich überhöhte Anzahl von Wohnortswechseln in den Kanton Basel-Landschaft.
- 7 Weniger ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen als budgetiert (Gym Muttensz und Laufen).
- 8 Weniger Anmeldungen an den Brückenangeboten führten für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 zu einem stärkeren Rückgang als erwartet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.548	0.523	0.548	-0.025	-4%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.548	0.523	0.548	-0.025	-4%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.548	0.523	0.548	-0.025	-4%	

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95 % der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Mit einer Abschlussquote Sek II im Dreijahresdurchschnitt 2018-2020 von 89.7 % (CH 90.9 %) ist dieses bildungspolitisch wichtige Ziel noch nicht erreicht. Die Schülerinnen und Schüler, welche diesen Abschluss nicht erreichen, müssen als Risikogruppe betrachtet werden. Ihre Teilhabechancen sind eingeschränkt bzw. ihre Armutsrisiken sind erhöht. Vorgelagert zum Abschluss der Sekundarstufe steht das Ziel eines minimalen Bildungserfolges unter anderem mit dem Erreichen der Grundkompetenzen am Ende der Volksschule. Die 2019 veröffentlichten Resultate der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule haben deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu diesem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Projekt „Bildungserfolg für alle“ mündete im Sommer 2020 in einem gemeinsam mit den Anspruchsgruppen priorisierten Massnahmenpaket und einer Realisierungsplanung, die für die Schulen die neuen und bestehenden Massnahmen sinnvoll und leistbar koordiniert. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» wird ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Am 21. Oktober 2021 hat der Landrat die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen, der Schul- und Personalentwicklung beschlossen.
- Generell werden im Kanton Basel-Landschaft das «Bildungsmonitoring» und die Bildungsberichterstattung gestärkt, um Probleme und Chancen rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit aussagekräftig zu informieren im Hinblick auf eine gute und nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungswesens.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.23	0.27	0.28	1

- 1 Der Indikator weist das Verhältnis aus zwischen den Gesamtkosten des Bildungswesens und dem Entwicklungsbudget der Schulen im Sinne von Investitionen in die Bildungsentwicklung. Abweichungen im Indikatorwert spiegeln daher jeweils die Abweichungen von Budget und Rechnung wieder.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Bildungsharmonisierung	2010																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Anfangs 2022 beschloss der Bildungsrat die angepassten Stofflehrpläne. Für die Primarstufe konnte der Bildungsrat am 20. Oktober 2021 als Ergänzung zum Lehrplan die Orientierungspunkte zur Klärung des Übergangs zwischen Kindergarten und Primarschule beschliessen. 2022 wird noch eine praxisgestützte Rückmeldeschleife auch für den Lehrplan der Primarschule vorgenommen. Die anschliessende dauerhafte Begleitung der Umsetzung des Lehrplans Volksschule BL sowie noch offene Aufträge des Bildungsrates zur Überprüfung einzelner Fachlehrpläne werden dann als Regelaufträge im Amt für Volksschulen übernommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.413	1.203	1.287	-0.084	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.044	0.100	0.130	-0.030	-23%	
36 Transferaufwand	0.121	0.223	0.203	0.021	10%	2
Budgetkredite	1.579	1.527	1.620	-0.093	-6%	
Total Aufwand	1.579	1.527	1.620	-0.093	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.579	1.527	1.620	-0.093	-6%	

1 Minderaufwand ergab sich insbesondere aufgrund einer Veränderung im Projektverlauf zum Projekt „Erneuerung Berufsauftrag“.

2 Die Kreditüberschreitung wurde erwartet und genehmigt und ist an der entsprechenden Stelle des Berichts kommentiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	18'423	Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektionen (EDK) hat vier neue Projekte bewilligt. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und führt zu Mehraufwand im Projektbudget.	0.0	1

1 Die Überschreitung des Budgets entspricht dem erwarteten Umfang auf der Basis der Kostenrechnung der EDK für vier nachträglich genehmigt Projekte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.196	0.220	0.203	0.017	8%	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	-0.075	0.004		0.004	X	
Total Transferaufwand		0.121	0.223	0.203	0.021	10%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.121	0.223	0.203	0.021	10%	

1 Die Differenz resultiert aus dem Anteil an den Projektkosten der EDK. Vier Projekte wurden erst im Nachgang zum kantonalen Budgetierungsprozess geplant und genehmigt und sind daher im Budgetwert nicht berücksichtigt. Eine Kreditüberschreitung im Umfang von CHF 18'423 wurde dafür nachträglich durch den Regierungsrat genehmigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	1.125	0.957	0.937	0.019	2%	
	31	0.001	0.039	0.070	-0.031	-44%	
	36		0.004		0.004	X	
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.108					
	31	0.000					
	36	-0.075					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.159	0.999	1.007	-0.008	-1%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.159	0.999	1.007	-0.008	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	8.6	7.1	7.2	-0.1	-1%	
Ausbildungsstellen			1.0	-1.0	X	1
Total	8.6	7.1	8.2	-1.1	-13%	

1 Für das Projekt Bildungsharmonisierung war jeweils eine Praktikumsstelle vorgesehen zur Unterstützung der Projektleitung oder eines Teilprojektes. Da das Projekt fast abgeschlossen ist, wurde diese zusätzliche Unterstützung nicht mehr benötigt und die Stelle nicht besetzt.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die Dienststelle Fachstelle für Erwachsenenbildung aufgelöst. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Aufgaben und Finanzen der Fachstelle für Erwachsenenbildung wurden themengerecht aufgeteilt und organisatorisch und finanziell in folgende Profitcenter integriert: 2506 AVS, 2507 Sekundarschulen, 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen, 2517 BMH, 2518 Hochschulen.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung
- D Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	106			
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	6'255			
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	991			
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	714			
B2 Personenlektionen	Anzahl	49'892			
C1 Teilnehmende	Anzahl	3'384			
C2 Personenlektionen	Anzahl	57'379			
D1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	108			
D2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	12			

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.244					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.267					
36 Transferaufwand	1.379					
Budgetkredite	2.890					
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	2.890					
42 Entgelte	-0.039					
46 Transferertrag	-0.177					
Total Ertrag	-0.216					
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.674					

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Sprachförderung 2019	36	0.411					
Weiterbildungsbeiträge	36	0.125					
Volkshochschule beider Basel	36	0.643					
Grundkompetenzen	36	0.199					
	46	-0.177					
Total Transferaufwand		1.379					
Total Transferertrag		-0.177					
Transfers (netto)		1.202					

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	36	0.643					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.643					
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.643					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.0			0.0		
Ausbildungsstellen	0.3			0.0		
Total	5.3			0.0		

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung, des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und der Migration sowie der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten Jahren die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung an.
- Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- Die Schule ist mit einer Zunahme der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Zudem sind die Kinder aufgrund der Verschiebung des Stichtags auf den 31. Juli bei Eintritt in den Kindergarten 3 Monate jünger.
- Die Umsetzung des Lehrplans Volksschule BL und neue digitale Unterrichtsformen und Lehrmittel sind Herausforderungen mit der sich die Schule auseinandersetzen muss.
- Die Auswirkungen von COVID-19 sind noch weitestgehend unklar. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wächst.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt „avanti BKSD“ gilt es in den nächsten Jahren den SPD neu zu positionieren, so dass die fachliche Unabhängigkeit und die Querschnittsaufgaben für die diversen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulen) gewahrt bleiben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der SPD analysiert seine Abläufe kontinuierlich und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beratung aus.
- Die Umsetzung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ führte beim SPD zu einer Praxisänderung. Im Rahmen von Fachgesprächen erhalten die Schulleitungen, für die Zuteilung von nicht laufbahnrelevanten Massnahmen, die nötige Information von ihren pädagogischen Teams.
- Die im Sinne des Qualitätsmanagements erfolgte Befragung der Schulen resultiert in einer Anpassung des schulpsychologischen Angebotes, indem vor einer Anmeldung beim SPD obligatorische Beratungsgespräche mit den Lehrpersonen geführt werden. Dieses Vorgehen wirkt sich in einer Reduzierung der Wartezeit für die Klienten aus, da dadurch wichtige Therapien oder medizinische Abklärungen initiiert werden können.
- Die Digitalisierung mit dem Zugang zum SPD im Sinne der webbasierten Anmeldung wird im Sommer 2022 zeitgleich mit der Einführung der neuen Datenbank realisiert werden. Die digitale Beratung ist via Videokonferenzen etabliert.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnorientierten Klientenzuständigkeit fest. Die erfolgte moderate Neuzuständigkeit der Psychologinnen und Psychologen für die Gemeinden wird regelmässig evaluiert und führt bei Bedarf zu Anpassung.
- Die in Notfällen nötige Zusammenarbeit BKSD – SID ist etabliert.
- Der Schulpsychologische Dienst konnte coronabedingt die Beratung via "Quickhelp" intensivieren. Die daraus resultierende Triage in die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich bewährt.
- Die Integration des SPD in die Dienststelle Volksschulen ist per 1. August 2021 umgesetzt worden.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'676	2278	2'500	1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	10'578	10825	12'000	

- 1 Die Abklärungen während Corona waren insgesamt komplexer und zeitaufwändiger. Insgesamt konnte jedoch aufgrund von Vorgesprächen besser triagiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.412	3.421	3.320	0.101	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.099	0.114	0.151	-0.037	-24%	
Budgetkredite	3.511	3.534	3.470	0.064	2%	
Total Aufwand	3.511	3.534	3.470	0.064	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.511	3.534	3.470	0.064	2%	

- 1 Aufgrund der befristeten Stellenaufstockung von 5 Monaten für die coronabedingte Bedienung von Quickhelp und die Ersatzeinstellung einer Mutterschaftsvertretung resultieren CHF 100'000.- Mehrausgaben.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	100'000	Zur Abdeckung von vermehrten Anfragen aufgrund der COVID-19 Situation bei der telefonischen Notfallberatung "Quick Help" für Schüler/innen wird befristet ab Juni bis voraussichtlich Ende Jahr eine zusätzliche Stelle benötigt.	0.6	1

- 1 Die erwartete Kreditüberschreitung ist eingetroffen und resultiert aus der Bedienung des Quickhelpangebotes des Schulpsychologischen Dienstes.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.7	21.1	20.8	0.3	2%	1
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	-0.1	-5%	
Total	21.5	22.0	21.8	0.3	1%	

- 1 Die 0.34 Stellen sind der vorübergehenden Stellenaufstockung von 100 % während 5 Monaten, um unser coronabedingtes Quickhelpangebot zu leisten, geschuldet.

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich Einkauf und Logistik erbringt Dienstleistungen für die Kantonale Verwaltung und die Schulen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Veränderungen insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung von Verwaltung und Schulen.

Herausforderungen

- Die sich verändernden Anforderungen von Schule und Verwaltung erfordern eine Überprüfung und Anpassung bestehender Strukturen und Abläufe.
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und –übergreifend geprüft.

Umsetzung Lösungsstrategien

Bereits per 1. Januar 2021 wurde die bisherige Dienststelle "Schul- und Büromaterialverwaltung" im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" in die Abteilung Zentrales Rechnungswesen des Generalsekretariates der BKSD integriert. Aufgrund der neu übernommenen Funktionen wurde diese in Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik (REL) umbenannt.

Die bisherigen Dienstleistungen in den Bereichen Einkauf, Druckwesen und Logistik bleiben für die gesamte kantonale Verwaltung und die Schulen erhalten. Nachfolgende Prozesse wurden optimiert:

- Standardisiertes Beschaffungswesen im Bereich Schul- und Büromaterial, welches durch einen neuen Web-Shop gestützt wird.
- Auflösung der bisherigen Hausdruckerei hin zur Vermittlung und Koordination für die Vergabe von Drucksachen und Buchbindearbeiten als neue Dienstleistung
- Transfer der Leitung Kantonsverlag zur Kantonsbibliothek (AfK)
- Neuregelung der Verantwortungen und Kompetenzen und Anpassung des Organigramms.

Die örtliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist auf den Spätsommer 2022 geplant. Die entsprechenden Umbauarbeiten am Gebäude der Rheinstrasse 32 sind im Gange.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	88'777	132806	81'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'755	8939	7'500	
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'186	1162	1'500	

- 1 Aus organisatorischen Gründen wurde der Bestellauftrag an die Schulen für die Lehrmittel 2022/23 bereits im Oktober 2021 getätigt. Dies führte im 2021 zu einer Erhöhung der Bestellpositionen. (Auslieferungen finden im 2022 statt)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.546	1.455	1.436	0.020	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.844	1.713	1.897	-0.184	-10%	2,3
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	0%	
Budgetkredite	3.443	3.220	3.385	-0.164	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-23%	
Total Aufwand	3.443	3.221	3.385	-0.164	-5%	
42 Entgelte	-1.880	-1.813	-1.930	0.117	6%	2
49 Interne Fakturen	-0.080					
Total Ertrag	-1.960	-1.813	-1.930	0.117	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.483	1.407	1.455	-0.048	-3%	

- 1 Gemäss Kreditüberschreitung wurde eine befristete Ersatzanstellung vorgenommen.
- 2 Weniger externe Verkäufe führen sowohl zu Mindereinnahmen im 42 als auch zu einer Reduzierung des Sachaufwandes 31.
- 3 Diverse Minderausgaben (kein Gerätebedarf in der Logistik und weniger Abschreib-Bedarf Warenlager) führen zu einer Unterschreitung des Sachaufwandes.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	25'000	Aufgrund eines Arbeitsunfalls musste eine befristete Ersatzanstellung erfolgen.	0.0	1

- 1 Die befristete Ersatzanstellung konnte im August 2021 vorgenommen werden. Der Budgetkredit im Konto 30 wurde unter Berücksichtigung der bewilligten Kreditüberschreitung eingehalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.0	12.9	13.3	-0.5	-3%	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.4	1.0	0.4	42%	2
Total	15.0	14.3	14.3	0.0	0%	

- 1 Noch nicht wieder besetzte Stellen aufgrund von Pensionierungen im 2021.
- 2 Eine bewilligte zusätzliche Lehrstelle (Logistik) ab Schuljahr 2021/22 besetzt.

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen von "avanti BKSD" wurden auch im Amt für Volksschulen (AVS) Modifikationen im SAP vorgenommen. Von der aufgelösten Dienststelle 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung wurden Teilbereiche ins AVS integriert. Zur transparenteren Darstellung im AFP wurde das neue Profitcenter 2516 Sonderschulung gebildet. In diesem Profitcenter sind neu die vormals beim AVS budgetierten Beiträge an die Institutionen der Sonderschulen sowie das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) zusammengefasst.

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund von Erkenntnissen werden vierkantonale Leistungskontrollen (Checks) laufend weiterentwickelt und qualitativ verbessert.
- Die bestehenden Austauschprojekte im französischsprachigen Raum werden aktuell zu wenig genutzt.
- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout), gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Das Mengenwachstum der speziellen Förderung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)).
- Im Rahmen des Teilprojektes Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ wird die Dienststelle laubahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD umgesetzt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen sowie der Schul- und Personalentwicklung hat der Landrat am 21. Oktober 2021 beschlossen. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» wird ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Die vom Bildungsrat beschlossenen Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen werden auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft treten.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungsworkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ fördert den Austausch im französischsprachigen Raum insbesondere dem Nachbarkanton Jura. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Ein neues Weiterbildungskonzept ist in Erarbeitung, das die schulische Weiterbildung für die Schule neu fasst. Der Fokus liegt dabei auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Mit der vom Landrat beschlossenen Vorlage "Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wird die Tragfähigkeit der Schulen vor Ort erhöht. Im Jahr 2021 wurde ein Leitfaden erarbeitet und Schulungen abgehalten, womit die Schulleitungen in die Lage versetzt wurden, den neuen Ressourcenpool bedarfsgerecht einzusetzen. Zudem wird die Tragfähigkeit der Schulen mittels der verstärkten Beratung des SPD von Lehrpersonen im Rahmen von Fachgesprächen gestärkt.
- Die Integration des SPD wurde auf den 1. August 2021 in das Amt für Volksschulen vollzogen. Diese Integration wird Anfangs 2023 evaluiert und bei Bedarf werden auf das Schuljahr 2023/24 nötige Anpassungen in den Prozessen vollzogen.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte; bis 2020)
- D Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration; bis 2020)
- E Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie; bis 2020)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	134	134	
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl		9	12	1
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl		2'555	2'523	2
B2 Tagungen	Anzahl		14	17	3
C1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	429			4
C2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	144			4
C3 Gefahrene Transporte	km	2'245'583			4
D1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl	375			4
E1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	14'767			4

- 1 Aufgrund der Belastung der Schulen durch die Pandemie haben weniger Audits stattgefunden als geplant.
- 2 Trotz etlicher Kursabsagen konnte die Zahl der Teilnehmenden durch diverse Onlineschulungen insbesondere für iPad-Kurse im Vergleich zum Vorjahr (TN: 991) wieder deutlich gesteigert werden.
- 3 Einzelne Tagungen wie zum Beispiel das Schulleitungsforum im Januar 2021 konnten aufgrund der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden.
- 4 Die Indikatoren der Sonderschulung befinden sich im neuen Profitcenter Sonderschulung (P2516).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung	2017																					✓	✓	✓	1
Teil BH-BL: Lehrplan Volksschule BL	2017																					✓	✓	✓	
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017																					✓	✓	✓	2
Austauschpädagogik	2018																					✓	✓	✓	3
Fremdsprachenkonzept	2018																					✓	✓	✓	4
Umsetzung VO Lehrmittel	2020																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage (LRV) "Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez. Förderung/Sonderschulung" wird die Tragfähigkeit der Schule erhöhen. Die LRV wurde vom Landrat im Juni 2020 beschlossen. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2021/2022 erfolgt.
- 2 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Die erarbeitete Vorlage wird mit den 3 Modellen, Grundmodell - Gemeinderat, Schulratsmodell und Kommissionsmodell den Ansprüchen der Gemeinden nach Variabilität gerecht.
- 3 Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etabliert werden.
- 4 Die Fremdsprachenlehrpläne wurden mit der Ablösung von Passepartout auf das Schuljahr 2020/2021 überarbeitet. Das Rückmeldeverfahren ist ab dem Schuljahr 2022/23 vorgesehen, sodass die definitiven überarbeiteten Fremdsprachenlehrpläne ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen.
- 5 Die geleitete Lehrmittelfreiheit führt zu veränderten Prozessen. Neu werden die digitalen Lehrmittel berücksichtigt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	1
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	2
																						Volksabstimmung	Q4	2019	
																						in Vollzug	Q4	2024	
Bildungsqualität in der Volksschule stärken- Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	3
																						geplanter Vollzug	Q4	2021	

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Die erarbeitete Vorlage wird mit den 3 Modellen, Grundmodell - Gemeinderat, Schulratsmodell und Kommissionsmodell den Ansprüchen der Gemeinden nach Variabilität gerecht. Die LRV ist aktuell in Beratung in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.
- 2 Die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Fremdsprachen ist auf das Schuljahr 2020/2021 in Kraft getreten.
- 3 Die LRV "Bildungsqualität Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wurde vom Landrat im Juni 2020 beschlossen. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2021/2022 erfolgt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.858	3.199	3.376	-0.177	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.206	0.200	0.414	-0.214	-52%	2
36 Transferaufwand	56.951	0.004	0.004	0.000	8%	3
Budgetkredite	70.015	3.403	3.794	-0.391	-10%	
34 Finanzaufwand	0.006	0.000	0.000	0.000	-37%	
Total Aufwand	70.021	3.403	3.794	-0.391	-10%	
42 Entgelte	-0.020	-0.055	-0.154	0.099	64%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.004					
44 Finanzertrag	-0.023					
46 Transferertrag	-5.772					3
49 Interne Fakturen	-0.218					
Total Ertrag	-6.037	-0.055	-0.154	0.099	64%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	63.985	3.348	3.640	-0.292	-8%	

- 1 Viele Ausfälle von Weiterbildungskursen der Lehrpersonen durch die Pandemie führten zu deutlichen Minderausgaben im Personalaufwand. Die Personalkosten des TSM wurden ins neue Profitcenter Sonderschulung (P2516) verschoben.
- 2 Durch die Reorganisation des Amtes für Volksschulen und den durch die Pandemie bedingten hohen Arbeitsanfall konnten diverse Vorhaben nicht angegangen werden. Zudem fielen auch verschiedene Tagungen und Audits der Pandemie zum Opfer, wodurch deutlich weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand anfiel.
- 3 Der Transferaufwand und -ertrag für die Sonderschulung inkl. PK Reform wurde ins neue Profitcenter Sonderschulung (P2516) verschoben.
- 4 Durch die Pandemie mussten auch in diesem Jahr sehr viele Weiterbildungskurse für Lehrpersonen abgesagt werden, wodurch die Einnahmen durch Kursgebühren deutlich tiefer waren als angenommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	8%	
Sonderschulung	36	57.441					
	46	-5.610					
PK Reform	36	-1.055					
Spitalschulen	36	0.561					
	46	-0.162					
Total Transferaufwand		56.951	0.004	0.004	0.000	8%	
Total Transferertrag		-5.772					
Transfers (netto)		51.178	0.004	0.004	0.000	8%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	57.8	20.9	20.9	0.1	0%	1
Ausbildungsstellen	14.5			0.0		1
Lehrpersonal	24.1			0.0		1
Total	96.3	20.9	20.9	0.1	0%	

- 1 Die Reduktion des Personalbestandes im 2021 (unbefristete Stellen, Ausbildungsstellen und Lehrpersonal) beruht auf der Stellenverschiebung des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) ins neue Profitcenter Sonderschulung (P2516).

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Aus Transparenzgründen wird die Sonderschulung aus dem Amt für Volksschulen (AVS) im neuen Profitcenter 2516 Sonderschulung abgebildet. In diesem Profitcenter sind neu die vormals beim AVS budgetierten Beiträge an das kantonale Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) sowie die Beiträge an die anderen Sonderschulinstitutionen zusammengefasst.

Herausforderungen

- Das Mengenwachstum der speziellen Förderung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem Kostenanstieg.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Massnahmen der Speziellen Förderung sind gemäss Subsidiaritätsprinzip den Massnahmen der Sonderschulung vorgelagert und werden konsequent auf den Bedarf von Schülerinnen und Schülern mit dissozialen Störungen ausgerichtet. Die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) hilft, die Tragfähigkeit des Systems zu erhöhen. Dadurch können Schülerinnen und Schüler in der Regelschule verbleiben und müssen nicht umgehend in intensive Sonderschulmassnahmen wechseln.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl		458	421	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl		168	140	1
A3 Gefahrene Transporte	km		2'912'834	2'400'339	1
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im TSM	Anzahl		36	37	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl		421	349	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden		16'229	16'257	

- 1 Der Mehraufwand in der Sonderschulung resultiert aus einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern an Tagessonderschulen sowie deutlich mehr integrierten Sonderschülerinnen- und Schüler in der Regelschule. Insbesondere im Bereich der schweren Verhaltensstörung und bei der Intensivbetreuung gab es einen Zuwachs. Folglich steigt insgesamt auch die Inanspruchnahme der Transporte und der ausserschulischen Betreuung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		8.248	8.739	-0.491	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.681	1.826	-0.145	-8%	2
36 Transferaufwand		56.556	56.262	0.294	1%	3
Budgetkredite		66.485	66.827	-0.342	-1%	
34 Finanzaufwand		0.004	0.002	0.002	>100%	
Total Aufwand		66.488	66.828	-0.340	-1%	
42 Entgelte		-0.017	-0.018	0.001	5%	
43 Verschiedene Erträge		-0.004	-0.010	0.006	64%	
44 Finanzertrag		-0.017	-0.037	0.021	56%	
46 Transferertrag		-5.781	-6.006	0.225	4%	4
49 Interne Fakturen		-0.292	-0.300	0.008	3%	
Total Ertrag		-6.110	-6.371	0.261	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		60.378	60.457	-0.079	0%	

- Die deutliche Verjüngung des Personals im Therapie Schulzentrum Münchenstein, im Jahresverlauf einzelne unbesetzte Stellen sowie Rückvergütungen für Langzeitabsenzen ohne Stellvertretung führten zum Minderaufwand. Zudem konnten einzelne geplante Fort- und Weiterbildungen nicht angegangen werden.
- Die budgetierten Ski- und Schneelager und diverse andere Anlässe konnten durch die COVID-19-Situation nicht durchgeführt werden. Zusätzlich gab es weniger Büro- und Schulmaterialverbrauch.
- Der sehr starke Zuwachs bei den Sonderschülerinnen und- Schülern konnte durch eine ausserordentliche Auflösung von Rückstellungen (Projekt TeZUS) zu einem grossen Teil kompensiert werden (vgl. Details Transferaufwendungen).
- Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	500'000	Die zahlenmässig stärker als budgetierte Zunahme von Schülerinnen und Schülern sowie die intensivere Betreuung führen zu Mehrkosten	0.0	1
36	2'300'000	Die Anzahl der neuen Indikationen durch den Schulpsychologischen Dienst oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind auf das neue Schuljahr 2021/2022 erneut gestiegen.	0.0	1

- Die Kreditüberschreitung fällt deutlich tiefer aus als erwartet. Zwar entstand tatsächlich ein Mehraufwand von rund 2.6 Millionen Franken durch die starke Zunahme von Sonderschülerinnen- und Schüler, jedoch gab es eine ausserordentliche Aufwandreduktion von rund 2.2 Millionen Franken durch die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Details Transferaufwendungen).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36		0.040	0.130	-0.090	-69%	1
Sonderschulung	36		60.010	57.437	2.573	4%	2
PK Reform	36		-3.497	-1.308	-2.189	<-100%	3
TSM	36		0.003	0.004	-0.001	-29%	
	46		-5.781	-6.006	0.225	4%	4
Total Transferaufwand			56.556	56.262	0.294	1%	
Total Transferertrag			-5.781	-6.006	0.225	4%	
Transfers (netto)			50.775	50.256	0.519	1%	

- Es mussten weniger Sonderschülerinnen und- Schüler eine Spitalschule besuchen als budgetiert.
- Der Mehraufwand der Sonderschulung resultiert aus der Zunahme von 37 beschulten Kindern und Jugendlichen in den Tagessonderschulen sowie 72 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration.
- Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst. Ausserordentlich wurden die nicht benötigten Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK (Projekt TeZUS) aus dem Jahr 2017 aufgelöst.
- Die Ertragsminderung beruht unter anderem auf weniger belegte Schul- und Hortplätze als budgetiert. Ferner konnten die Leistungen der Ergotherapie und der Heilpädagogischen Früherziehung im TSM aufgrund der Pandemie und einer Langzeitabsenz nicht wie geplant erbracht werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		40.4	40.4	0.0	0%	
Ausbildungsstellen		15.4	17.6	-2.2	-12%	1
Lehrpersonal		24.1	24.1	0.0	0%	
Total		79.9	82.0	-2.2	-3%	

1 Nicht alle Stellen für Lernende und Praktikanten konnten im Therapie Schulzentrum Münchenstein besetzt werden.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wurde mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nimmt drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre haben die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben.
- Die Schulen hatten den Auftrag bis Ende 2021 ihre Schulprogramme zu aktualisieren und insbesondere den Umgang mit den fächerübergreifenden Aspekten (Berufliche Orientierung, etc.) abzubilden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen (AVS) unter engem Einbezug und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen, dem Bildungsrat und den Anspruchsgruppen. Die 3. Rückmeldeschleife ist abgeschlossen, in welcher Rückmeldungen aus der Praxis in überarbeiteten Lehrplan-Entwürfen gefasst und konsolidiert wurden. Der überarbeitete Lehrplan der Sekundarschule wird durch den Bildungsrat auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt.
- Alle Volksschulen reichten ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Diese Überprüfung soll bis 2022 abgeschlossen sein. Die Schulen werden im Entwicklungsprozess unterstützt. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen wird eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit fächerübergreifenden Aspekten erarbeitet.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, muss die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht werden. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen sowie der Schul- und Personalentwicklung hat der Landrat am 21. Oktober 2021 beschlossen. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» soll ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt werden. Die vom Bildungsrat beschlossenen Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen werden auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft treten.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Lernende	Anzahl	7'721	7784	7'781	
A2 Klassen	Anzahl	383	394	392	
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	42	42	42.0	
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	20.0	4124	3'943	1
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	45.7	46.6	45.7	2
C1 Stellen	Anzahl	9.7	10.9	9.3	3
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl		14	21	4
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl		1983	711	5

- 1 Das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gem. § 44 BildG war schwierig zu prognostizieren (ab Schuljahr 2022/23 erfolgt die Stabilisierung über Lektionenpools). Die Abweichungen stehen in Abhängigkeit zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf. Die Abweichung zum Budget resultiert aus einer leicht höheren Bedarf der Angebote der Speziellen Förderung. Bis ins Jahr 2020 handelt es sich bei der angegebenen Zahl um Millionen Franken ab dem Jahr 2021 um die Anzahl Jahreslektionen.
- 2 Die Leitung und Administration umfasst Stellen der Schulleitungen und Schulsekretariate. Aufgrund kostenneutralen, zeitlich befristeten Umwidmungen von Schulleitungs- in Sekretariatsressourcen resultierte eine Überschreitung der budgetierten Stellenprozente.
- 3 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOuts. Eine steigende Nachfrage für die Mittagstische führte zu einem Mehrbedarf an Stellen in diesem Bereich.
- 4 Es wurden weniger Prozessbegleitungen beantragt und gesprochen als prognostiziert.
- 5 Aufgrund zwei grosser Weiterbildungsanlässen zum Thema digitaler Unterricht mit insgesamt rund 1'000 Teilnehmenden, wurde die budgetierte Anzahl an Teilnahmen deutlich überschritten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017																					✓	✓	✓	1
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018																					✓	✓	✓	2
Weiterbildung Digitalisierung	2018																					✓	✓	✓	3
Zukunft Volksschulen	2019																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/19 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren wurden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft. Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/23 vor.
- 2 Alle Volksschulen reichen ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Diese Überprüfung soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.
- 3 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 4 Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt Zukunft Volksschulen erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	123.401	127.364	127.648	-0.283	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.548	9.158	9.474	-0.316	-3%	1
36 Transferaufwand	1.372	2.083	2.275	-0.192	-8%	2
Budgetkredite	133.320	138.605	139.396	-0.791	-1%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.003	0.008	-0.005	-67%	
Total Aufwand	133.322	138.608	139.404	-0.796	-1%	
42 Entgelte	-0.354	-0.492	-0.264	-0.228	-86%	
43 Verschiedene Erträge		-0.007		-0.007	X	
44 Finanzertrag	0.000					
Total Ertrag	-0.354	-0.498	-0.264	-0.234	-89%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	132.968	138.109	139.140	-1.031	-1%	

- 1 Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden weniger Lager, Schulreisen und Veranstaltungen durchgeführt als geplant, was zu Minderaufwendungen führte.
- 2 Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36		0.030	0.030	0.000	0%	
Spitalbeschulung	36	0.008	0.545	0.432	0.113	26%	1
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.086	0.309	0.382	-0.073	-19%	2
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.053	0.952	1.074	-0.122	-11%	3
Logopädie	36	0.094	0.087	0.100	-0.013	-13%	
Mitgliederbeiträge	36		0.001		0.001	X	
Ergänzende Schulangebote	36	0.130	0.159	0.257	-0.098	-38%	4
Total Transferaufwand		1.372	2.083	2.275	-0.192	-8%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.372	2.083	2.275	-0.192	-8%	

- 1 Die Mehraufwendungen sind begründet durch eine gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund eines Aufenthaltes in der Psychiatrie in einer Spitalschule beschult werden mussten.
- 2 Der Kanton musste sich an weniger U-Abos von Schülerinnen und Schülern beteiligen als budgetiert.
- 3 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an Privatschulen gemäss § 46 BildG war tiefer als budgetiert.
- 4 Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde das tunBasel um ein Jahr aufs 2022 verschoben.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30			0.509	-0.509	-100%	1
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.423	0.452	0.471	-0.018	-4%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.423	0.452	0.980	-0.528	-54%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.423	0.452	0.980	-0.528	-54%	

- 1 Die Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurde vom Landrat erst am 21. Oktober 2021 entschieden. Entsprechend konnten die geplanten Mittel für Weiterbildungen und Freistellungen im Rahmen von PICTS im 2021 noch nicht eingesetzt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	57.2	57.5	55.0	2.5	5%	1
Ausbildungsstellen	0.4	0.4	1.0	-0.6	-60%	2
Lehrpersonal	733.0	776.9	776.6	0.3	0%	3
Total	790.6	834.8	832.6	2.2	0%	

- 1 Eine steigende Nachfrage für die Mittagstische führte zu einem Mehrbedarf an Stellen (+1.5). Zudem führten kostenneutrale, zeitlich befristete Umwidmungen von Schulleitungs- in Sekretariatsressourcen zu einer Überschreitung der budgetierten Stellenprozente.
- 2 Die Praktikumsstelle im Timeout war nur ein halbes Jahr besetzt.
- 3 Die hier ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und eines Durchschnittslohns. Da die Personalkosten praktisch dem budgetierten Wert entsprechen, gibt es auch bei den Stellen nur eine sehr kleine Abweichung.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten werden umgesetzt.
- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Totalrevision der Lehrmittelverordnung trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Im Grundsatz wird eine geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Die Lehrpersonen bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben individuell, welche obligatorischen bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen. Die Lehrmittelkommission stellt dazu eine qualitativ hochwertige, geprüfte Auswahl an Lehrmitteln zur Verfügung. Bei der Umsetzung der geleiteten Lehrmittelfreiheit werden die Schulen begleitet, Fortbildungen für Materialverantwortliche werden bedarfsgerecht angeboten sowie unterstützende Instrumente zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschule» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und der Bereich Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Die Ausgabenbewilligungen für diese beiden Projekte wurden am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'696	15752	15'764	
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl		52	79	1
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl		4622	5'528	2

- 1 Es wurden weniger Prozessbegleitungen beantragt und gesprochen als prognostiziert.
- 2 Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden weniger Teilnahmen an Weiterbildungsformate beantragt und gesprochen als prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Weiterbildung Digitalisierung	2018																					✓	✓	✓	1
Umsetzung VO Lehrmittel	2020																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage IT-Kompetenz Lehrpersonen/PICTS bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 2 Mit der Umsetzung der neuen Verordnung «Lehrmittel» wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt und etabliert. Dabei werden zunehmend digitale Lehrmittel berücksichtigt, denn die Digitalisierung der Lehrmittel nimmt stetig zu und stellt in Kombination mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. Um Schülerinnen und Schülern ein optimales Angebot an Lehrmitteln im Sinne der Laufbahnorientierung zu bieten und die Chancen der digitalen Lehrmittel auszuschöpfen, braucht es angepasste Rahmenbedingungen und Know-How der Schulen. Dies erfordert eine Weiterentwicklung der infrastrukturellen und personellen Ressourcen sowie neue Strukturen und Prozesse.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.088	0.549	0.782	-0.233	-30%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.108	2.701	2.228	0.473	21%	2
36 Transferaufwand	0.148	0.404	0.475	-0.071	-15%	
Budgetkredite	2.344	3.654	3.485	0.169	5%	
Total Aufwand	2.344	3.654	3.485	0.169	5%	
42 Entgelte	0.000	-0.002		-0.002	X	
46 Transferertrag	-0.014	-0.148	-0.220	0.072	33%	
Total Ertrag	-0.014	-0.150	-0.220	0.070	32%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.330	3.504	3.265	0.239	7%	

- 1 Einerseits wurden weniger Weiterbildungsformate genutzt als budgetiert. Andererseits wurde die Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) vom Landrat am 21. Oktober 2021 entschieden. Entsprechend konnten die geplanten Mittel für Weiterbildungen im Rahmen von PICTS im 2021 noch nicht eingesetzt werden.
- 2 Das Budget wurde aufgrund der Verteuerung der Lehrmittel überschritten. Die Lehrmittel werden umfangreicher, die Anzahl der Lehrmittelteile pro Lehrmittel nimmt zu. Dies führt zu höheren Kosten pro Schülerin und Schüler. Zudem führt die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene stetige Aktualisierung und Ergänzung zu höheren Kosten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	377'770	Umfangreichere, bedarfsorientierte und leistungsdifferenzierte Lehrmittel sowie die fortschreitende Digitalisierung mit stetiger Aktualisierung und Ergänzung der Lehrmittel führen zu höheren Kosten.	0.0	1
31	160'000	Umfangreichere, bedarfsorientierte und leistungsdifferenzierte Lehrmittel sowie die fortschreitende Digitalisierung führen zu höheren Kosten als im 1. Quartal angenommen.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde fast vollumfänglich ausgeschöpft. Tiefere Kosten für Prozessbegleitungen und für die Schulleitungskonferenz führten zu einer Reduktion der Budgetüberschreitung auf 0.5 Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36		0.070	0.070	0.000	0%	
Spitalbeschulung	36		0.148	0.220	-0.072	-33%	1,2
	46		-0.148	-0.220	0.072	33%	1,2
Lohnbeitragszahlung	46	-0.014					
Ergänzende Schulangebote	36	0.043	0.080	0.080	0.000	1%	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.148	0.404	0.475	-0.071	-15%	
Total Transferertrag		-0.014	-0.148	-0.220	0.072	33%	
Transfers (netto)		0.135	0.255	0.255	0.000	0%	

- 1 In der Spitalschule des Universitäts-Kinderspital beider Basel wurden weniger Primarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft beschult als budgetiert.
- 2 Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30			0.111	-0.111	-100%	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand				0.111	-0.111	-100%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)				0.111	-0.111	-100%	

- 1 Die Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurde vom Landrat erst am 21. Oktober 2021 entschieden. Entsprechend konnten die geplanten Mittel für Weiterbildungen im Rahmen von PICTS im 2021 noch nicht eingesetzt werden.

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle 2517 Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) geschaffen. Im Profitcenter 2517 BMH werden die ursprünglich im 2500 Generalsekretariat angegliederte Stabsstelle Hochschulen, Teilbereiche aus der aufgelösten Dienststelle 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung sowie die aufgelöste Dienststelle 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammengefasst.

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Bedeutung. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in besonderem Masse gefordert.
- 95% aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Erwachsene, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Es sollen Angebote bereitgestellt und eine Verbesserung der Nachfrage nach Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.
- Die Megatrends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe der Hauptabteilung Berufsbildung.
- Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn soll im Rahmen der nationalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) Strategie der Berufsbildung 2030 (des SBFI) umgesetzt werden. Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Quote der Direktübertritte von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wurde durch das neue Zugangsverfahren an die Brückenangebote erhöht.
- Die Initialisierungsphase des Projekts "Entwicklung des kombinierten Profils der Brückenangebote" wurde mit dem Variantenentscheid abgeschlossen.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurde mit dem vom Bund unterstützten Lehrstellenförderprojekt intensiviert. Es wurden dadurch zusätzlich Schnupperangebote und Lehrstellen generiert.
- Die Zusammenarbeit aller in der Berufsintegration Beteiligten wurde geklärt und intensiviert (Netzwerk BerufsWegBereitung Sek. II der Berufsfachschulen, Zusammenarbeit mit den Gymnasien).
- Im Rahmen der Fünfjahresüberprüfung wurden im Jahr 2021 die neuen Bildungsverordnungen von zwölf Grundbildungen in Kraft gesetzt.
- Die Hauptabteilung Berufsbildung soll organisatorisch und räumlich optimal aufgestellt werden. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung entwickelt sich im Rahmen dieser Neuaufstellung zu einem Kompetenzzentrum mit einer modernen Infothek. Der entsprechende RRB «BMH an einem Standort» wurde registriert.

- Um den Anforderungen der Zielgruppen gerecht zu werden, wurden in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung «Viadukt», ein Angebot zur Weiterbildungsplanung von Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem KIGA, und «viamia», ein Angebot zur beruflichen Standortbestimmung und Beratung für Personen über vierzig in Zusammenarbeit mit dem Bund, eingeführt.
- Die Abteilung Laufbahn und Integration ist in ständigem, aktiven Austausch mit den Laufbahnverantwortlichen und den Schulleitenden der Sekundarstufe I. Das Fachgremium Laufbahn als dienststellen- und schulstufenübergreifendes Expertengremium unter Einbezug der Wirtschaft wurde implementiert.
- Auf kantonaler Ebene wurde die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner aufgebaut. Diese Zusammenarbeit bringt Vorteile, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl		3116	3'000	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung (Kurzberatung Infothek, Schulhaussprechstunden)	Anzahl		1653	1'825	2
A3 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl		207	280	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl		660	820	4
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl		0	3	5
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl		1303	1'350	6
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl		46892	48'000	7
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl		1874	2'030	8
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl		846	1'100	9
E2 Personenlektionen	Anzahl		60'473	58'000	10
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		49	140	9
F2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		11	80	9

- 1 Der Anstieg erklärt sich durch die Einführung der neuen Produkte "viamia" und "Viadukt".
- 2 Der Rückgang ist vor allem auf eine deutlich tiefere Anzahl an Telefonberatungen zurückzuführen (-301). Diese waren jedoch zuvor im Jahr 2020 durch den ersten Lockdown der COVID-19-Pandemie stark angestiegen und liegen nun wieder im Bereich der Vorjahre. Dafür haben wieder mehr Kurzberatungen im BIZ stattgefunden.
- 3 Wie bereits im Jahr 2020 mussten viele Anlässe aufgrund der Massnahmen gegen die COVID-19-Pandemie abgesagt werden.
- 4 Der Rückgang ist auf einen höheren Anteil an Direktübertritten nach der Sekundarschule und die Aufnahme von Jugendlichen aus dem Leistungszug A in die Brückenangebote zurückzuführen. Die für 2021 budgetierte Zahl beruht auf einer alten Erfassungsart und konnte nicht mehr angepasst werden.
- 5 Die drei Plätze für Massnahmen der Speziellen Förderung in der Sek II wurden im Jahr 2021 nicht verwendet, da es keinen Bedarf gab.
- 6 Zum Zeitpunkt der Prognose war noch mit einer höheren Zahl zu rechnen.
- 7 Die Anzahl der ÜK-Tage wird bei den regelmässigen Reformen der Grundbildung häufig erhöht. Es ist mit einem stetigen leichten Anstieg der Anzahl zu rechnen. Dieser Anstieg hat sich auch im 2021 gezeigt, wenn auch nicht ganz auf dem Niveau wie zunächst prognostiziert.
- 8 Kleinere Geburtsjahrgänge und höhere Übertrittszahlen in allgemeinbildende Ausbildungen auf Sekundarstufe II führten zu geringeren Abschlusszahlen als erwartet.
- 9 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten weniger Kurse als geplant durchgeführt werden. Zeitweise galt eine Beschränkung der Teilnehmendenzahlen für Präsenzkurse.
- 10 Da die Sprachkurse aufgrund der Pandemie teilweise in kleineren Gruppen stattfanden, nahmen die Personenlektionen stärker zu als geplant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2019																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	△ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche im "Gesamtprojekt Universität Basel" bearbeitet wurden und die Grundlage für die Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag bildeten. Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden dem Landrat in zwei Vorlagen unterbreitet: Die Vorlage zur Teilrevision des Universitätsvertrags und die Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025. Beide Vorlagen wurden einstimmig beschlossen (Universitätsvertrag: LRB Nr. 1132 zur Vorlage 2021/349 vom 25. Mai 2021, Globalbeitrag: LRB Nr. 1133 zur Vorlage 2021/350 vom 25. Mai 2021). Das Projekt ist damit abgeschlossen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Universitätsvertrag	Teilrevision																						Q4	2021	1
Totalrevision bikantonale Immobilienvereinbarung Universität BS (Staatsvertrag)	Totalrevision																						Q4	2021	2

- 1 Über die im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie neues Finanzierungsmodell haben sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Mai 2021 im Rahmen der Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) geeinigt. Den Änderungen des Universitätsvertrags sowie dem Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 der Universität hat der Landrat im Oktober 2021 zugestimmt. Beide Geschäfte wurden einstimmig beschlossen (Universitätsvertrag: LRB Nr. 1132 zur Vorlage 2021/349 vom 25. Mai 2021, Globalbeitrag: LRB Nr. 1133 zur Vorlage 2021/350 vom 25. Mai 2021).
- 2 Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wurde auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt. Der Regierungsrat hat die Immobilienvereinbarung am 25. Mai 2021 beschlossen (RRB Nr. 2021-720) Im Oktober 2021 hat der Landrat diese zur Kenntnis genommen (LRB Nr. 1132 zur Vorlage 2021/349 vom 25. Mai 2021).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		8.944	8.790	0.154	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4.827	5.454	-0.628	-12%	2
36 Transferaufwand		15.371	16.049	-0.678	-4%	3
Budgetkredite		29.142	30.294	-1.152	-4%	
34 Finanzaufwand		0.001	0.003	-0.002	-80%	
Total Aufwand		29.143	30.296	-1.154	-4%	
42 Entgelte		-1.388	-1.220	-0.167	-14%	4
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46 Transferertrag		-22.624	-22.501	-0.124	-1%	
Total Ertrag		-24.012	-23.721	-0.291	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		5.131	6.575	-1.445	-22%	

- 1 Die Überschreitung ergibt sich aus den unten aufgeführten Kreditüberschreitungen und Kosten für Ersatzanstellungen von Langzeitkranken.
- 2 In der Allgemeinen Weiterbildung konnten aufgrund von COVID-19 weniger Kurse durchgeführt werden. In der Berufsbildung wurden weniger Qualifikationsverfahren durchgeführt als prognostiziert.
- 3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag
- 4 Die Rückerstattung von Stipendien fiel höher aus als erwartet.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	60'850	Die zusätzliche arbeitsmarktliche Massnahme "Viadukt" für Stellensuchende 50+ führt zu zusätzlichem Aufwand. Der Mehraufwand wird vom Bund refinanziert.	0.5	1
30	64'654	Die Beratungsleistungen des Pilotprojekts "viamia" zur Förderung des inländischen Arbeitsmarktpotentials werden stärker nachgefragt als erwartet. Daher werden ab August zusätzliche Ressourcen benötigt. Das Projekt wird durch den Bund finanziert.	0.4	2
30	184'603	Aufgrund eines Budgetierungsfehlers, einer Langzeiterkrankung sowie einer befristeten Aufstockung der Ressourcen aufgrund des Projektes «Generelle Aufgabenüberprüfung» kommt es zu einem Mehraufwand bei den Personalkosten.	0.0	3

- 1 Die arbeitsmarktliche Massnahme «Viadukt» wurde durchgeführt und der Aufwand durch das KIGA refinanziert. Aufgrund von Fluktuationen wurde die Kreditüberschreitung im Stellenplan nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft (ca. 30'000 Franken).
- 2 Das Pilotprojekt «viamia» wurde durchgeführt und der Aufwand durch den Bund refinanziert. Aufgrund von Fluktuationen wurde die Kreditüberschreitung im Stellenplan nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft (ca. 30'000 Franken).
- 3 Durch Fluktuationen reduziert sich die Kreditüberschreitung auf ca. 90'000 Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46		-20.188	-20.073	-0.115	-1%	
Stipendien und Darlehenszinse	36		7.508	8.000	-0.492	-6%	1
	46		-0.830	-0.850	0.020	2%	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46		-0.255	-0.216	-0.039	-18%	2
Lehrstellen Covid-19	36		0.024	0.102	-0.078	-76%	3
	46		-0.156	-0.224	0.068	30%	4
check-in aprentas	36		0.375	0.375	0.000	0%	
	46		-0.124	-0.125	0.001	1%	
Berufsintegration	36		0.001	0.150	-0.150	-100%	5
	46		-0.627	-0.638	0.011	2%	
Beratungen viamia	46		-0.164	-0.120	-0.044	-37%	6
Grundkompetenzen	36		0.356	0.412	-0.056	-14%	7
	46		-0.244	-0.244	0.000	0%	
Beiträge an private Organisationen	36		0.316	0.315	0.001	0%	
Förderung der Berufsbildung&Berufsschau	36		1.000	1.020	-0.020	-2%	
	46			-0.010	0.010	100%	8
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36		5.278	5.204	0.074	1%	
	46		-0.002		-0.002	X	
Sprachförderung	36		0.470	0.470	0.000	0%	
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)Viadukt	46		-0.032		-0.032	X	
Beitrag an Bildungsclub	36		0.043		0.043	X	
Total Transferaufwand			15.371	16.049	-0.678	-4%	
Total Transferertrag			-22.624	-22.501	-0.124	-1%	
Transfers (netto)			-7.253	-6.451	-0.802	-12%	

- 1 Die Auswirkungen von COVID-19 (Ausbildungsverlängerungen) auf die Stipendiennachfrage entwickelten sich unter den Erwartungen.
- 2 Es wurden insbesondere wegen des neu eingeführten Produkts "Viadukt" mehr Beratungen für das RAV durchgeführt.
- 3 Das Lehrstellenförderprojekt konnte mit Eigenleistungen innerhalb des Stellenplans durchgeführt werden. Es mussten weniger Betriebe unterstützt werden, als zunächst angenommen.
- 4 Die Subventionen des Bundes (Sach- und Personalaufwand) für die Unterstützung der Betriebe und Personalaufwände der Hauptabteilung Berufsbildung fielen entsprechend geringer aus.
- 5 Die drei Plätze für Massnahmen der Speziellen Förderung in der Sek II mussten nicht in Anspruch genommen werden, da es keinen Bedarf gab.
- 6 Es wurden für das Produkt "viamia" mehr Beratungen als budgetiert durchgeführt. Dadurch erhöhten sich die Bundesbeiträge dementsprechend.
- 7 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten geplante Projekte nicht durchgeführt werden.
- 8 Die Führungen in Fremdsprachen im Rahmen der Berufsschau 2021 fanden aufgrund von COVID-19 nicht statt.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56		0.366	0.366	0.000	0%	
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56			0.035	-0.035	-100%	1
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56			1.000	-1.000	-100%	1
Total Investitionsausgaben			0.366	1.401	-1.035	-74%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.366	1.401	-1.035	-74%	

- 1 Die Bauprojekte der ÜK-Zentren Gesundheit und Schreiner werden erst ab 2022 umgesetzt. Es gab daher noch keine Investitionsausgaben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		54.1	53.3	0.9	2%	1
Befristete Stellen		5.4	6.0	-0.5	-9%	2
Ausbildungsstellen		2.3	3.0	-0.7	-24%	3
Total		61.8	62.2	-0.4	-1%	

- 1 0.5 Stellen wurden im 2021 in unbefristete Stellen umgewandelt. Die zusätzlichen 0.4 Stellen ergeben sich durch die bewilligten Kreditüberschreitungen «viamia» und «Viadukt».
- 2 0.5 Stellen wurden im Hinblick auf den Stellenplan 2022 bereits in unbefristete Anstellungen umgewandelt.
- 3 Im Zentrum für Berufsintegration wurde eine Praktikumsstelle aufgrund von COVID-19 nicht besetzt.

2518 HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle BMH (Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) geschaffen. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Aus Transparenzgründen wurde das neue Profitcenter 2518 Hochschulen geschaffen. Dieses umfasst die Beiträge an Hochschulinstitutionen, welche vormals im Profitcenter 2500 Generalsekretariat budgetiert waren, sowie Beiträge und Aktivitäten im Bereich Allgemeine Weiterbildung (vormals im aufgelösten Profitcenter 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung).

Herausforderungen

- In Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel wurden vier wichtige Handlungsfelder identifiziert. Diese beziehen sich auf die Themen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell sowie Strategie 2030 und werden sowohl inhaltlich wie auch finanziell nachhaltigen Einfluss auf die künftigen Leistungsperioden nehmen.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung erhöhen den Druck auf die Fachhochschulen – und somit auch auf die FHNW – ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Die relativ junge Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), welche erst im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt etabliert wurde, trägt dazu bei, dass die knappe Kernfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Dennoch steht das Swiss TPH weiterhin erheblich unter Druck, im internationalen Wettbewerb um kompetitive Forschungsgelder seine überdurchschnittlich hohe Drittmittelquote weiterhin erfolgreich halten zu können.
- Mit ihrem niederschweligen und für alle offenen Zugang zu anspruchsvoller Allgemeinbildung konkurriert die Volkshochschule (VHSBB) mit anderen Weiterbildungsinstitutionen der Region. Dabei zeigt sich, dass der zunehmenden Digitalisierung und der Attraktivität des Kursangebots besondere Beachtung zu schenken sind.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In der Leistungsperiode 2018–2021 haben sich die Kantone zu grundlegenden Änderungen bei der Governance, der Steuerung der Immobilien und beim Finanzierungsmodell geeinigt. Die Änderungen finden ihren Niederschlag im revidierten Universitätsvertrag, der den Parlamenten zeitgleich mit der Vorlage zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 unterbreitet wurde. Beide Vorlagen wurden einstimmig beschlossen (Universitätsvertrag: LRB Nr. 1132 zur Vorlage 2021/349 vom 25. Mai 2021, Globalbeitrag: LRB Nr. 1133 zur Vorlage 2021/350 vom 25. Mai 2021).
Daneben wurden für die Universität Basel zwei neuen Gebäude im 2021 eröffnet: Am 21. September 2021 konnte das neue Biozentrum eingeweiht werden. Das erste Gebäude der Universität Basel auf Baselbieter Boden wurde für das Departement Sport, Bewegung, Gesundheit (DSBG) in Münchenstein erstellt und am 1. November 2021 feierlich der Öffentlichkeit präsentiert.
- Im Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» konzentriert sich die FHNW in der aktuellen Leistungsauftragsperiode darauf, die Lehre im Hinblick auf den digitalen Wandel hochschulübergreifend weiterzuentwickeln. Darüber hinaus überprüft die FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2021-2024 das Studienangebot aller neun Hochschulen gezielt auf neue fachbereichsspezifische und digitale Entwicklungen hin und wird diese wo nötig erneuern und anpassen.
- Einer verhältnismässigen Kernfinanzierung des Swiss TPH muss hohe Beachtung geschenkt werden. Durch den Neubau in Allschwil wird die Verankerung mit dem Kanton Basel-Landschaft gestärkt und eröffnet Perspektiven für eine engere Kooperation im Innovations- und Gesundheitsbereich.
- Durch den Grundkompetenzbereich, welcher mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) neu auch durch Bundesmittel alimentiert wird, entsteht für die VHSBB ein attraktives Geschäftsfeld, welches die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen unterstützt und einem kantonalen Interesse entspricht.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl		13'039	12'965	1
A2 Anteil Studierende aus BL	%		20.8	20.1	1
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl		13'404	12'900	2
B2 Anteil Studierende aus BL	%		22.4	20.2	2
C1 Drittmittelquote	%		76.98	77.12	3
C2 Drittmittel absolut	CHF		77'043'102	68'400'000	4
D1 Teilnehmende	Anzahl		1'938	4'300	
D2 Personenlektionen	Anzahl		39'992	56'000	5

- 1 Die Anzahl der Studierenden hat – vermutlich als Folge der Pandemie – insgesamt stärker zugenommen als geplant. Der Anteil der Baselbieter Studierenden blieb jedoch konstant.
- 2 Auch bei der FHNW hat die Anzahl der Studierenden – vermutlich als Folge der Pandemie – stärker zugenommen als geplant, wobei der Anteil der Baselbieter Studierenden aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Campus Muttentz noch stärker gewachsen ist als die Anzahl der Studierenden insgesamt.
- 3 Mit der neuen Leistungsperiode ab 2021 wurde die Kernfinanzierung des Swiss TPH leicht erhöht, dadurch sank die Drittmittelquote trotz höhere Drittmittel absolut leicht.
- 4 Das Swiss TPH konnte auch in der Pandemie seine Forschungsleistungen und damit die Drittmittel absolut stärker als geplant steigern.
- 5 Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten wenige Kurse als geplant durchgeführt werden. Zeitweise galt eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl für Präsenzkurse.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021	2022	2023	2024	2025	Termine	Kosten	Qualität	B
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022						✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		237.356	235.074	2.281	1%	1
Budgetkredite		237.356	235.074	2.281	1%	
Total Aufwand		237.356	235.074	2.281	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		237.356	235.074	2.281	1%	

- 1 Die Rückstellung für den nicht-werthaltigen Teil («Impairment») der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel musste um 2.5 Millionen Franken erhöht werden. Im Dezember 2021 wurde durch die Finanzverwaltungen der beiden Trägerkantone BL und BS sowie der Universität Basel eine Neubewertung durchgeführt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36		0.052	0.030	0.022	75%	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36		2.500		2.500	X	1
Universität Basel	36		162.700	162.700	0.000	0%	
FHNW	36		67.462	67.703	-0.241	0%	2
Volkshochschule beider Basel	36		0.641	0.641	0.000	0%	
Swiss TPH	36		4.000	4.000	0.000	0%	
Total Transferaufwand			237.356	235.074	2.281	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			237.356	235.074	2.281	1%	

- 1 Die Rückstellung für den nicht-werthaltigen Teil («Impairment») der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel musste um 2.5 Millionen Franken erhöht werden. Im Dezember 2021 wurde durch die Finanzverwaltungen der beiden Trägerkantone BL und BS sowie der Universität Basel eine Neubewertung durchgeführt.
- 2 Gemäss Punkt «5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich» des Leistungsauftrags führt die FHNW im Infrastrukturbereich nicht verwendeten Mittel an die Trägerkantone zurück. Die Rückführung bezog sich auf die Leistungsperiode 2018-2020. Sie wurde gemäss dem in dieser Periode gültigen Verteilschlüssel aufgeteilt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Swiss TPH 2021-2024	36		4.000	4.000	0.000	0%	
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	36		162.700	162.700	0.000	0%	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	36		67.703	67.703	0.000	0%	
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	36		0.641	0.641	0.000	0%	
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36		-0.241		-0.241	X	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand			234.803	235.044	-0.241	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			234.803	235.044	-0.241	0%	

- 1 Gemäss Punkt «5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich» des Leistungsauftrags führt die FHNW im Infrastrukturbereich nicht verwendeten Mittel an die Trägerkantone zurück. Die Rückführung bezog sich auf die Leistungsperiode 2018-2020. Sie wurde gemäss dem in dieser Periode gültigen Verteilschlüssel aufgeteilt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Herbst 2017 entschieden, Informatik an den Gymnasien als neues obligatorisches Fach einzuführen. Die Einführung hat spätestens auf das Schuljahr 2022/23 zu erfolgen. Die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft haben Informatik aufsteigend ab dem Schuljahr 2021/22 eingeführt. Herausforderungen sind die Anpassung der Stundentafel, die Ausbildung der aktuellen Lehrpersonen sowie die Rekrutierung von geeigneten neuen Lehrpersonen.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Unter „basale Kompetenzen“ sind Mindestanforderungen in den besagten Fächern zu verstehen, um ein Hochschul-Studium erfolgreich in Angriff nehmen und abschliessen zu können. Ein anderes Teilprojekt fordert eine gute Koordination der Mittelschulen und Hochschulen.
- Im August 2021 sind zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eingetreten, die gemäss neuem Lehrplan auf der Sekundarstufe I unterrichtet wurden. In den Gymnasien wurden in allen Fächern neue, kompetenzorientierte Lehrpläne entworfen. Es gilt nun, den Unterricht an die neuen Lehrpläne anzupassen.
- Im August 2019 hat die EDK den neuen Rahmenlehrplan für die Fachmittelschule (FMS) beschlossen. Bis zum Sommer 2021 mussten die Stundentafeln und die Lehrpläne angepasst werden. Der Einbezug der Informatikausbildung soll sichergestellt werden und der Unterricht an die neuen Lehrpläne angepasst werden.
- Auf allen Bildungsstufen und in allen Abteilungen stellt die Digitalisierung eine grosse Herausforderung dar. In der FMS stellt sich insbesondere die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Lehrpläne für den Informatikunterricht wurden ausgearbeitet. Seit dem Januar 2020 besuchen einige Lehrpersonen, die bereits an den Gymnasien unterrichten, eine umfangreiche Zusatzausbildung, die von den Universitäten angeboten wird. Lehrpersonen, die bereits über eine Basisausbildung in Informatik verfügen, erhalten eine befristete kantonale Lehrbefähigung. Auf diese Weise soll eine zielführende Übergangslösung geschaffen werden, bis genügend Lehrpersonen vorhanden sind, die die neue Ausbildung absolviert haben. Für Lehrpersonen mit der befristeten kantonalen Lehrbefähigung werden kantonale Weiterbildungen organisiert.
- Die Gymnasien vereinbarten im Schuljahr 2021/22 ein gemeinsames Vorgehen bzgl. der Sicherstellung der basalen Kompetenzen. Hilfreich waren vierkantonal (AG, BL, BS, SO) erstellte verbindliche Rahmenbedingungen, die innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz zu einer gewissen Harmonisierung führten. Seit Beginn des Schuljahres 2021/22 werden die basalen Kompetenz in Deutsch und Mathematik vertieft beachtet, um deren Fundierung für möglichst alle Schülerinnen und Schüler garantieren zu können. Als digitales Unterstützungstool hat sich der Bildungsraum Nordwestschweiz analog zu anderen deutschsprachigen Kantonen für das Lernprogramm «Lernnavi» entschieden. Das Schuljahr 2021/22 gilt als Testjahr, um allfällige offene Fragen vor einer definitiven Einführung zu klären.
- Im Jahr 2019 hat sich eine Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien BL, den Gymnasien BS und der Universität Basel etabliert. Unter der Bezeichnung «Drehscheibe Uni-Gym» werden Themen an der Schnittstelle Mittelschulen-Hochschule vertieft diskutiert und regelmässig gemeinsame Anlässe organisiert.
- Die Arbeiten für die neuen Lehrpläne starteten im Jahr 2019 und wurden im Sommer 2020 vom Bildungsrat genehmigt. Im Schuljahr 2020/21 wurden die Lehrpläne kantonal und standortspezifisch angepasst. Das gilt sowohl für die Maturitätsabteilung als auch für die FMS. In beiden Abteilungen wurde die politische Bildung in den Lehrplänen explizit und verbindlich ausgewiesen.
- Bedingt durch den Fernunterricht während der Pandemiezeit (COVID-19) haben alle Schulen umfangreiche Erfahrungen zu BYOD (bring your own device) gesammelt. Dadurch wurde das Projekt deutlich beschleunigt. Seit Beginn des Schuljahres 2021/22 haben alle Gymnasien aufsteigend mit den 1. Klassen den Wechsel auf BYOD vollzogen, sowohl in der FMS als auch in der Maturitätsabteilung.
- Zentraler Erfolgsfaktor für den Einzug der Digitalisierung in den Unterricht ist eine ausreichende ICT-Kompetenz bei den Lehrpersonen. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wurde ein entsprechendes Weiterbildungskonzept (PICTS) erarbeitet. Der Landrat hat die entsprechende Ausgabenbewilligung erteilt. Nun nehmen Lehrpersonen aller Schulen an Weiterbildungskursen teil, um das ICT-Wissen in die Gymnasien hineinzutragen.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'024	3'040	3'182	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	159	160	162	
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'883	6'928	7'023	
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	876	899	901	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	43	45	45	
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'821	1'908	1'923	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	242	249	249	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	93	92	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	301	301	300	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	15	15	15	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	42	43	43	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	29.9	29.7	
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.7	24.9	

- 1 Die deutliche Abweichung von R2021 zu B2021 ist Folge eines geänderten Erhebungszeitpunktes der Anzahl der Lernenden. In B2021 wurden noch Anmeldezahlen vor Beginn des Schuljahres berücksichtigt. Bei R2021 die effektiven Zahl Ende Kalenderjahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018																					✓	✓	✓	1
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019																					✓	✓	✓	2
Schulraumplanung Mittelschulen	2020																					✓	✓	✓	3
Digitalisierung	2020																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat beschlossen, dass alle Gymnasien in den Maturitätsabteilungen das Erreichen von basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Die Vorbereitungsarbeiten an den Gymnasien des Kantons BL wurden abgeschlossen. Die Umsetzung an den Schulen erfolgte auf Beginn des Schuljahres 2021/22. Als digitales Unterstützungstool hat sich der Bildungsraum Nordwestschweiz für das Lernprogramm «Lernnavi» entschieden, das nun im ersten Jahrgang verwendet wird. Das Schuljahr 2021/22 gilt deshalb als Testjahr, um allfällige offene Fragen vor einer definitiven Einführung zu klären. Der erste Jahrgang, bei dem ein spezielles Augenmerk auf die basalen Kompetenzen gelegt wird, absolviert im Juni 2025 die Maturitätsprüfungen.
- Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Maturitätsabteilungen der Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. An den BL-Gymnasien wurde dieses Fach auf Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeführt. Die Lehrpläne sind entwickelt und die Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen läuft. Die letzten Weiterbildungen werden im Sommer 2023 abgeschlossen sein. Der erste Jahrgang der Maturitätsabteilung schliesst die Ausbildung im obligatorischen Fach Informatik im Juni 2023 ab.
- Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Die Kantone Aargau und Baselland heben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf. Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 werden keine FMS-Schülerinnen und -Schüler mehr aus dem Kanton BL in der FMS des Kantons BS aufgenommen. Ausgehend von den Standortrichtgrössen und aufgrund der heutigen Raumsituation sind an den Standorten Oberwil und Liestal bauliche Massnahmen unumgänglich.
- Die Digitalisierung wird den Unterricht grundlegend verändern. Weiterbildungen zu methodischen und didaktischen Fragen sind zu organisieren. Daneben laufen bereits an allen Gymnasien Weiterbildungen zu technischen Fragen im Rahmen des Computereinsatzes im Unterricht. In diesem Bereich hat der Fernunterricht vom Sommer 2020 die Schulen einen grossen Schritt vorwärts gebracht und die Zusammenarbeit innerhalb der Schulen gestärkt. Die flächendeckende und aufsteigende Einführung von BYOD (Bring your own device) per Schuljahr 2021/22 an beiden Abteilungen der Gymnasien (FMS und Maturitätsabteilung) hat zusätzliche Weiterbildungen zur Folge.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	79.151	79.951	81.387	-1.436	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.522	2.897	3.213	-0.316	-10%	2
36 Transferaufwand	0.009	0.009	0.016	-0.007	-44%	
Budgetkredite	81.681	82.857	84.616	-1.759	-2%	
34 Finanzaufwand	0.001	-0.003	0.001	-0.003	<-100%	
Total Aufwand	81.682	82.854	84.617	-1.763	-2%	
42 Entgelte	-0.258	-0.331	-0.342	0.011	3%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.258	-0.331	-0.342	0.011	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	81.424	82.523	84.274	-1.752	-2%	

- Die Gymnasien hatten 3 Klassen weniger als budgetiert. Zudem spart die neue Stundentafel in der FMS Kosten im 1. Jahr.
- Die deutliche Unterschreitung des Budgets ist eine Folge der Corona-Pandemie. Viele Lager und Reisen sowie alle Abschlussfeiern konnten nicht stattfinden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.009	0.009	0.016	-0.007	-44%	
Total Transferaufwand		0.009	0.009	0.016	-0.007	-44%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.009	0.009	0.016	-0.007	-44%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30			0.137	-0.137	-100%	1
Neues Fach Informatik	30		0.219	0.264	-0.045	-17%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.219	0.401	-0.182	-45%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.219	0.401	-0.182	-45%	

- Der Start von PICTS an den Gymnasien wurde auf 2022 verschoben.
- Ein Gymnasium setzt erst in der zweiten Klasse, also ein Jahr später als die anderen Gymnasien, mit dem obligatorischen Fach Informatik ein. Damit lässt sich die Abweichung zum Budget begründen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.6	54.6	0.0	0%	
Lehrpersonal	415.5	418.6	429.2	-10.6	-2%	1
Total	470.1	473.2	483.8	-10.6	-2%	

- Die Differenz zum Stellenplan ergibt sich aus der kleineren Anzahl von Klassen sowie der Berücksichtigung derjenigen Fälle, in denen Lehrpersonen für ein Jahr über oder unter dem bezahlten Pensum arbeiten.

2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle BMH (Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) geschaffen. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch im SAP vollzogen. Das Profitcenter 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsbildung wird aufgelöst und vollumfänglich ins neue Profitcenter 2517 BMH integriert.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	2'738			
A2 Kollektivianlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	234			
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	707			
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0			
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'287			
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'613			
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	2'015			

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.978					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.160					
36 Transferaufwand	15.118					
Budgetkredite	27.257					
34 Finanzaufwand	0.001	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.000					
Total Aufwand	27.258	0.000		0.000	X	
42 Entgelte	-1.573					
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-23.808					
47 Durchlaufende Beiträge	0.000					
Total Ertrag	-25.381					
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.877	0.000		0.000	X	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.209					
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.048					
Unterstützung Lehrbetriebe COVID-19	36	1.322					
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	7.819					
	46	-0.854					
check-in aprentas	36	0.376					
	46	-0.125					
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.147					
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.553					
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.000					
	46	-0.149					
Berufsintegration	36	0.000					
	46	-0.481					
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-21.843					
Total Transferaufwand		15.118					
Total Transferertrag		-23.808					
Transfers (netto)		-8.689					

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376					
	46	-0.125					
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.440					
	31	0.000					
	46	-0.147					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.816					
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.272					
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.544					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	48.8			0.0		
Befristete Stellen	5.0			0.0		
Ausbildungsstellen	2.3			0.0		
Total	56.1			0.0		

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95% aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Megatrends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Zentrum für Brückenangebote BL wird durch die Schulen kvBL mit den neuen schulischen und integrativen Brückenangeboten geführt. Die Entwicklung des kombinierten Profils erreichte mit dem Abschluss der Initialisierungsphase und dem Variantenentscheid einen Meilenstein.
- Die Berufsfachschulen haben «bring your own device» (BYOD) flächendeckend eingeführt.
- Der Förder- und Unterstützungsbereich wurde weiter ausgebaut mit Lernateliers an der Berufsfachschule für Gesundheit. Am Berufsbildungszentrum Baselland wurden die Förderangebote an den beiden Standorten harmonisiert.
- Die Berufsfachschule für Gesundheit ist seit dem Schuljahr 2021/2022 in einem Provisorium. Der neue Campus Bildung Gesundheit wird 2023 neu bezogen und gibt an einem Ort zusammengefasst den Gesundheitsberufen so ein Gesicht.
- Die Schulorganisation des Berufsbildungszentrums Baselland wurde weiter entwickelt, unter anderem durch die Fusion von Abteilungen sowie die Reduktion und Umgestaltung der Leitungsfunktionen. Im Bauprojekt Polyfeld konnte die Phase «Vorprojekt» rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden.
- Die unterschiedlichen Weiterbildungsangebote des Berufsbildungszentrums Baselland wurden in einer Abteilung restrukturiert. Der Aufbau des Weiterbildungszentrums ist auf Kurs.

AUFGABEN

A Berufliche Grundbildung von Lernenden

B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)

C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte

D Leitung und Administration Berufsfachschulen

E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'540	6508	6'750	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	330	344	450	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'265	1300	1'240	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	541	336	640	4
D1 Schulen	Anzahl	2	2	4 (2)	
D2 Stellen	Anzahl	20.6	20.4	21.8	5
E1 Stellen	Anzahl	4.9	5.5	5.4	

- 1 Die Anzahl der Lernenden in den Berufsfachschulen ist konstant. Entgegen früherer Annahmen hat sich der demografische Wandel (noch) nicht in den Zahlen der Beruflichen Grundbildung niedergeschlagen.
- 2 Das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote führte mit dem neuen Zugangsprozess noch deutlicher, als in der entsprechenden Landratsvorlage angenommen, zu mehr Direktanschlüssen nach der Sekundarstufe und somit zu weniger Lernenden in den Brückenangeboten.
- 3 Die Anzahl der Lernenden in der Berufsmaturität hat erfreulicherweise deutlich zugenommen. Dies ist vorallem den steigenden Zahlen in der WMS und der BM2 geschuldet.
- 4 Die Anzahl der Studierenden der Höheren Fachschulen ist konstant geblieben. Aufgrund einer neuen Erfassungsmethode (nur noch HF-Studierende) weicht hier jedoch die Zahl von der Prognose ab.
- 5 Strukturelle Veränderungen im Rahmen der Zusammenlegung der beiden ehemaligen gewerblich-industriellen Berufsfachschulen zum Berufsbildungszentrum Baselland und damit verbundene verspätete Besetzung von offenen Stellen haben zu einem tieferen Wert als in der Prognose geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015																					✓	✓	✓	1
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	2
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2021																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Mit der Landratsvorlage 2018/813 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung Neuposition Brückenangebote geschaffen. Im Weiteren hat der Bildungsrat die Lehrpläne für das schulische und integrative Profil verabschiedet. Die aktuellen kombinierten Brückenangebote (Vorlehren und Vorkurse) werden im bestehenden Rahmen mit auf die neuen gesetzlichen Grundlagen ausgerichteten Zulassungsprozess angeboten. Die Neukonzeption des kombiniertes Profils wurde mit dem Variantenentscheid der Initialisierungsphase abgeschlossen. Die Realisierung erfolgt mit dem Ziel, auf das Schuljahr 2023/24 mit allen Angeboten zu beginnen.
- 2 Die Schulorganisation des Berufsbildungszentrums Baselland wurde weiter entwickelt, unter anderem durch die Fusion von Abteilungen sowie die Reduktion und Umgestaltung der Leitungsfunktionen. Im Bauprojekt Polyfeld konnte die Phase «Vorprojekt» rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden.
- 3 Seit 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen). Im 2021 wurde die generelle Aufgabenüberprüfung im Bereich Berufsbildung erstellt und vom Projektausschuss genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	31.839	33.291	33.610	-0.320	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.488	2.598	3.001	-0.403	-13%	2
36 Transferaufwand	35.403	29.880	36.117	-6.236	-17%	3
Budgetkredite	69.730	65.769	72.728	-6.959	-10%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.001	0.000	19%	
Total Aufwand	69.732	65.770	72.729	-6.959	-10%	
42 Entgelte	-1.310	-1.488	-1.476	-0.012	-1%	
43 Verschiedene Erträge	-0.002		-0.002	0.002	100%	
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-0.451	-0.218	-0.643	0.425	66%	3
Total Ertrag	-1.763	-1.705	-2.120	0.415	20%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.969	64.065	70.608	-6.544	-9%	

- 1 Der Start des Projekts PICTS wurde auf das Jahr 2022 verschoben.
- 2 Aufgrund von COVID-19 konnten Anschaffungen nicht getätigt und weniger Anlässe durchgeführt werden.
- 3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.433	0.343	0.660	-0.317	-48%	1
	46	-0.312	-0.091	-0.481	0.390	81%	1
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36		0.012	0.014	-0.002	-13%	
	46			-0.002	0.002	100%	
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.039	0.037	0.042	-0.004	-10%	
Bildungszentrum KV BL	36	36.246	36.121	36.760	-0.639	-2%	2
	46	-0.010					
aprentas	36	3.175	3.134	3.116	0.018	1%	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.015	0.001	0.001	0.000	-3%	
	46	-0.130	-0.127	-0.160	0.033	21%	3
PK Reform	36	-4.506	-9.767	-4.476	-5.292	<-100%	4
Total Transferaufwand		35.403	29.880	36.117	-6.236	-17%	
Total Transferertrag		-0.451	-0.218	-0.643	0.425	66%	
Transfers (netto)		34.952	29.663	35.474	-5.811	-16%	

- 1 Im Pilotprogramm INVOL wurde aufgrund deutlich rückläufiger Teilnehmendenzahlen im Schuljahr 2021/2022 nur eine Klasse mit wenigen Teilnehmenden geführt. Daher konnten massiv weniger Bundessubventionen (pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin) geltend gemacht werden. Das Programm INVOL wurde beendet.
- 2 Das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote führte mit dem neuen Zugangsprozess zu weniger Lernenden in den Brückenangeboten.
- 3 Die Lehrbetriebsbeiträge gestalten sich ähnlich wie im Vorjahr und waren zu hoch budgetiert.
- 4 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst. Ausserordentlich wurden die nicht benötigten Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke der BLPK (Projekt TeZUS) aus dem Jahr 2017 aufgelöst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30			0.294	-0.294	-100%	1
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.074	0.080	0.087	-0.008	-9%	
	36	0.039	0.037	0.042	-0.004	-10%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.113	0.117	0.422	-0.305	-72%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.113	0.117	0.422	-0.305	-72%	

- 1 Der Start des Projekts PICTS wurde ins Jahr 2022 verschoben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	25.4	25.7	27.0	-1.3	-5%	1
Befristete Stellen		0.2	0.2	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	6.2	6.7	6.0	0.7	11%	2
Lehrpersonal	180.0	185.2	189.2	-4.0	-2%	3
Total	211.6	217.8	222.4	-4.6	-2%	

- 1 Die Veränderungen im Rahmen der Fusion des BBZ BL und krankheitsbedingter Austritte sind nicht immer nahtlos gelaufen, was zu einer Unterschreitung von 1.3 Stellen geführt hat.
- 2 Lernenden aus abgebrochenen Lehrverhältnissen wurde der Berufsabschluss am BBZ BL ermöglicht
- 3 Die Zahl der Klassen und dementsprechend der Lehrpersonen ist weniger stark angestiegen als erwartet

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Umsetzung Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) werden fortgeführt.
- Die ab 1. Januar 2022 durch den Kanton finanzierte Ambulante Kinder- und Jugendhilfe kann als Leistung frühzeitig eingesetzt werden und somit längerfristig die Unterbringungen in die stationären Hilfen reduzieren.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	249	256	245	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	805.4	829.9	825.7	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	64.08	64.1	64.2	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	654.3	672.6	668.9	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.04	42.1	41.9	3
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	706.5	705.4	722.9	5
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.18	28.2	28.3	3
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	721	714	856	6
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	22'081	26'619	30'360	7
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	107	122	123	
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	387	373	365	8
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	53	59	45	9
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	171	147	146	10
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	171	195	198	
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl		13.75	13.7	

- Die Zunahme der beaufsichtigten Institutionen war vor allem bei den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu verzeichnen.
- Die erwartete demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze gegenüber dem Vorjahr ist eingetroffen. Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Plätze fiel leicht höher aus als prognostiziert. (Ein Anstieg um einen Platz ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 110'000 Franken verbunden).
- Die Tendenz zur steigenden Betreuungsbedürftigkeit bestätigt sich gegenüber dem Vorjahr in allen Leistungen der Behindertenhilfe. Die finanzielle Auswirkung der wachsenden Betreuungsintensivität wird auch in den Folgejahren berücksichtigt.
- Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Tagesbetreuungsplätze fiel moderat höher aus als budgetiert. (Ein Anstieg um einen Platz ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 65'000 Franken verbunden).
- Die in der Bedarfsplanung prognostizierte Zunahme der geschützten Arbeitsplätze ist nicht eingetreten. Die Belegung der Arbeitsplätze entspricht der Auslastung des Vorjahres. Die Entwicklung wird in den Folgejahren berücksichtigt.
- Da ab Mai 2017 die Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft wurden, sank deren Anzahl. Die Einkommensgrenze wurde in der Verordnung per 1. Juni 2020 angepasst, eine Zunahme der Anzahl der aktiven Fahrgäste wird aufgrund der Corona-Pandemie weiter verzögert. Für das Jahr 2022 rechnet man mit einem leichten Anstieg der aktiven Fahrgäste.
- Wie prognostiziert sind die Anzahl Fahrten gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, erreichen jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht den prognostizierten Wert. Ein Grossteil der Fahrgäste gehört der Risikogruppe gemäss BAG an.
- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Der durchschnittliche Bestand betrug im Jahr 2021 393 (Budget 365). Es wurden im Jahr 2021 mehr bzw. teurere Leistungen genutzt, als sie im März 2020 budgetiert wurden.
- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien und Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Die 59 bedeuten im Jahresverlauf einen Höhepunkt. Der durchschnittliche Bestand betrug im Jahr 2021 53 (Budget 45). Im 2021 kamen mehr UMA in die Schweiz und ins Baselbiet, insbesondere Jugendliche aus Afghanistan.
- Der Indikatorenwert der Rechnungsergebnisse basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Der durchschnittliche Bestand betrug im Jahr 2021 157 (Budget 146).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013																					✓	✓	✓	1
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2016																					✓	✓	✓	2
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018																					✓	✓	✓	3
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019																					✓	✓	✓	4
Bearbeitung formulierter Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2019																					✓	✓	✓	5
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019																					✓	✓	✓	6
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020																					✓	✓	✓	7
Erarbeitung Entwicklungsschwerpunkte 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2021																					✓	✓	✓	8
Erarbeitung Bedarfsplanung 2023-2025 der Behindertenhilfe	2021																					✓	✓	✓	9

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021																					✓	✓	✓	10
Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023																					✓	✓	✓	9

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013. Die aktualisierte Planung vom September 2020 weist die aktuellen Massnahmen aus.
- 2 Das Konzept Frühe Förderung beauftragt die Umsetzung von Massnahmen an die BKSD, die SID, die VGD und die FKD unter der Leitung der BKSD. Im Jahr 2022 ist eine Evaluation geplant.
- 3 Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- 4 Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wurde in den Grundsätzen konzipiert. Ebenso wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglichen. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- 5 Die Konzeptphase des Projekts wurde Ende Juni 2021 abgeschlossen. Im Anschluss startet die Vernehmlassung und damit die Realisierungsphase welche bis Ende Juni 2022 andauert und mit dem Beschluss des Regierungsrates zur definitiven Landratsvorlage abschliesst.
- 6 Der Kanton fördert die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bisher nur mit einem knappen Leistungsauftrag. Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- 7 Der Regierungsrat hat die Bedarfsplanung 2020-2022 im Dezember 2019 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde partnerschaftlich mit Basel-Stadt erstellt. Sie benennt die qualitativen und quantitativen Ziele für Entwicklung Leistungen der Behindertenhilfe. Ihre Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- 8 Die Entwicklungsschwerpunkte für die Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe werden festgelegt.
- 9 Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 haben die Arbeiten zur Aktualisierung der Planung begonnen. Die aktualisierte Bedarfsplanung 2023 -2025 wird dem Regierungsrat Ende 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Anschluss an den Beschluss des Regierungsrates wird die Umsetzung der Bedarfsplanung initiiert und einem laufenden Monitoring unterzogen. Die Bedarfsplanung 2023 - 2025 benennt die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Leistungen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie richtet sich an die Trägerschaften der Behindertenhilfe.
- 10 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird der Individuelle Hilfeplan (IHP) als Instrument zur Bedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt unter Einbezug der Schnittstellen zum Assistenzbeitrag und weiteren ausserhalb der Behindertenhilfe stehenden ambulanten Dienstleistungen (z.B. Spitex, hauswirtschaftliche Leistungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision																						Q4	2020	1
																							Q1	2022	
Behindertenrechtegesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu																						Q2	2023	2
	Neu																						Q1	2024	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																						Q4	2025	3

- 1 Der Landrat hat dem Beschluss zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe im Dezember 2020 einstimmig zugestimmt. Ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden ab 2022 vom Kanton geregelt und finanziert.
- 2 Der Regierungsrat hat den Entwurf eines Behindertenrechtegesetzes BL und damit einen Gegenvorschlag zur gleichnamigen Verfassungsinitiative in die Vernehmlassung gegeben. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird der Regierungsrat bis Ende Juni 2022 die definitive Vorlage zuhanden des Landrats beschliessen.
- 3 Die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt ist. Der Start des Projektes ist im Jahr 2022 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.774	3.706	3.843	-0.137	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.381	0.266	0.423	-0.157	-37%	1
36 Transferaufwand	178.215	178.183	180.232	-2.049	-1%	2
Budgetkredite	182.370	182.156	184.498	-2.342	-1%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	4.139	5.372	4.165	1.207	29%	3
39 Interne Fakturen	0.218	0.292	0.300	-0.008	-3%	
Total Aufwand	186.727	187.820	188.963	-1.143	-1%	
43 Verschiedene Erträge		-0.141		-0.141	X	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-2.351	-0.323	-0.371	0.048	13%	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.139	-5.372	-4.165	-1.207	-29%	3
Total Ertrag	-6.490	-5.836	-4.536	-1.301	-29%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	180.237	181.983	184.427	-2.444	-1%	

- Bei den Aufträgen an Dritte, den Honoraren für externe Beratung und den Veranstaltungen konnten die Aktivitäten, teilweise coronabedingt, nicht analog dem geplanten Umfang realisiert werden. Kreditübertragungen von 101'000 Franken aufgrund von Projektverschiebungen wurden vom Regierungsrat genehmigt.
- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- Die durchlaufenden Beiträge enthalten zusätzlich zu den Beiträgen des Bundesamts für Justiz (BJ) an die Kinder- und Jugendheime auch die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) «Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zur Reduktion der Elternbeiträge». Diese wurden nicht budgetiert. Im Juli 2021 wurde das Gesuch von BL durch das BSV genehmigt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	50'000	Eine Evaluation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Heime) konnte aufgrund interner Ressourcenengpässe nicht wie geplant im Jahr 2021 durchgeführt werden.	0.0	
31	51'000	Das Projekt "Wirkungsanalyse" konnte aufgrund von internen Ressourcenengpässen nicht wie geplant im Jahr 2021 durchgeführt werden.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	812'314	Es werden mehr bzw. teurere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der stationären Sonderschulung genutzt, als budgetiert wurden.	0.0	1
36	1'950'910	Bei der Kinder- und Jugendhilfe (Heime, Pflegefamilien) und der stationären Sonderschulung (spezifische Beschulung) kommt es zu weiterem Mehraufwand aufgrund höheren Fallzahlen und teureren Leistungen.	0.0	1

- Die Kreditüberschreitung ist nicht eingetroffen. Zwar entstand tatsächlich ein Mehraufwand von rund 2.8 Millionen Franken durch die Zunahme von stationären Sonderschülerinnen und Schülern sowie Heimunterbringungen, jedoch gab es eine ausserordentliche Aufwandreduktion von rund 5.2 Millionen Franken durch die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Details Transferaufwendungen).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.011					
Sonderschulung	36	11.715	12.817	12.616	0.201	2%	1
Behindertenhilfe	36	121.603	124.486	125.634	-1.148	-1%	2
Jugendhilfe	36	43.091	44.948	42.094	2.854	7%	3
	46	-0.390	-0.420	-0.371	-0.049	-13%	4
Fahrten	36	0.911	1.125	1.364	-0.238	-17%	5
PK Reform	36	-1.511	-5.193	-1.476	-3.718	<-100%	6
Fin.Unterstütz. Kinderbetreuung COVID-19	36	2.394					
	46	-1.960	0.097		0.097	X	7
Total Transferaufwand		178.215	178.183	180.232	-2.049	-1%	
Total Transferertrag		-2.351	-0.323	-0.371	0.048	13%	
Transfers (netto)		175.864	177.860	179.861	-2.001	-1%	

- 1 Die Anzahl der in Heimen beschulten Kinder und Jugendlichen war zu Beginn des Jahres 2021 sehr hoch und normalisierte sich im Verlaufe des Jahres. Es wurden gegenüber Budget teurere Schulleistungen in Anspruch genommen.
- 2 Die Minderaufwände sind überwiegend auf die Abweichung bei den Abgrenzungen zurückzuführen. Diese liegen zum grössten Teil bei nachträglich gemeldeten Austritten und Abwesenheiten sowie rückwirkend gesprochenen IV-Renten (439'000 Franken). Weiter führen nicht budgetierte Erträge aus «BSV Beiträgen» in der Höhe von rund 172'000 Franken zu einer Aufwandsminderung. Die Belegung von Personen mit Behinderung aus dem Kanton Basel-Landschaft ist ebenfalls leicht geringer ausgefallen als im Rahmen der Bedarfsplanung für das Jahr 2021 prognostiziert (500'000 Franken).
- 3 Es wurden im Jahr 2021 mehr bzw. teurere Leistungen im Bereich der Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen sowie von UMA genutzt, als sie im März 2020 budgetiert wurden.
- 4 Die Erträge aus Kostenbeteiligungen bei den Pflegefamilien lagen mit 354'000 Franken etwas unter Budget. Es ist eine einkommensabhängige Grösse, die aufgrund der Sozioökonomie der Erziehungsberechtigten gegenüber Budget leicht tiefer lag. Zusätzlich zu den Erträgen aus den Kostenbeteiligungen bei Pflegefamilien-Unterbringungen generierte der Kanton für das Jahr 2021 66'000 Franken Ertrag aus Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung.
- 5 Die Anzahl Fahrten für subventionierten Fahrgäste ist gegenüber dem Vorjahr wie erwartet angestiegen. Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen wurden für das Jahr 2021 jedoch weniger Fahrten beansprucht als prognostiziert. Die Fahrgäste gehören grundsätzlich der Risikogruppe gemäss BAG an.
- 6 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst. Ausserordentlich wurden die nicht benötigten Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskassen Deckungslücke der BLPK (Projekt TeZUS) aus dem Jahr 2017 aufgelöst.
- 7 Gemäss RRB Nr. 2021-1462 vom 19. Oktober 2021 beteiligt sich der Bund mit zusätzlichen 259'000 Franken an der Finanzierung der COVID-19 Ausfallentschädigung im Kinderbetreuungsbereich. Aufgrund der Zahlungsbedingungen des Bundes wurde der Gemeindebeitrag um 353'000 Franken reduziert. Da die Reduktion des Gemeindebeitrags höher ist als die zusätzliche Beteiligung des Bundes, entstehen für den Kanton Mehrkosten von 97'000 Franken.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	31	0.004					
	36	0.011					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.016					
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.016					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.5	28.3	28.6	-0.2	-1%	
Befristete Stellen	0.6			0.0		
Total	27.1	28.3	28.6	-0.2	-1%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- COVID-19 hat massive Auswirkungen auf den Kulturbereich. Die Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierung und Auswertung von Produktionen sowie den Betrieb von kulturellen Institutionen unter Schutzmassnahmen wird neue Förderstrategien bedingen.
- Für die ganze Bevölkerung ist ein leichter Zugang zu kulturellen Angeboten in den unterschiedlichsten Sparten zu ermöglichen und sie ist zur Teilhabe zu ermuntern.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Mit der Realisierung des Sammlungszentrums werden in der ersten Etappe 2021 die Arbeitsplätze und der Betrieb der Römerstadt und in der zweiten Etappe ab 2023 die archäologische Sammlung mit 1.9 Millionen Objekten umgezogen.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Ein verstärktes Engagement bezüglich der kulturellen Infrastruktur im Kanton Basel-Landschaft und eine Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Basel-Landschaft wurden im Rahmen der LRV 2019/531 zur Kulturpartnerschaft beschlossen und müssen umgesetzt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Anlehnung an die Planungsinstrumente des Regierungsrats erscheint in Zukunft ein jährlicher Kulturbericht, der Bilanz über das vergangene Jahr zieht und die kulturpolitische Planung der nächsten Jahre erläutert.
- Die Auswirkungen von COVID-19 auf den Kultursektor werden mit den involvierten Kulturakteurinnen und den anderen kantonalen und nationalen Förderpartnern besprochen. Lösungsansätze zu deren Abfederung werden entwickelt.
- Das erfolgreiche Kulturgüterportal Baselland wird im Zeitraum 2020–2022 in Form einer interkantonalen Kooperation (KIM.ch) auf die Nachbarkantone ausgeweitet.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wird bis 2022 gesichert.
- Die erste Etappe des Sammlungszentrums wurde im 2. Quartal 2021 realisiert. Der Umzug der Arbeitsplätze erfolgte bei laufendem Betrieb. Der Baustart der zweiten Etappe ist erfolgt und soll bis Ende 2022 realisiert werden.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze in einem zentralen Lager erarbeitet.
- Zur Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung wird im Kulturbereich ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut, der im Rahmen eines VAGS-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickelt wird.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'136	2'720	2'308	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	80'179	84'429	39'935	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	39	37	36	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	767	998	835	3
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	423'321	411'032	531'450	4
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	1'714	2'092	1'675	5
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.58	0.57	0.63	6

- Höhere Anzahl an Baugesuchen führt zu mehr Baugesuchskontrollen. Zudem wurden infolge von Sturmschäden im Sommer 2021 dringende Massnahmen an Monumenten nötig. Auch erhöhten die zusätzlichen Notgrabungen für die geplanten Investitionen Privater für die Entwicklung von Salina Raurica die Anzahl der bearbeiteten Objekte.
- Aufgrund des COVID-19-bedingten Homeoffice und damit verbundenen Alternativarbeiten für das Personal konnte die Zahl der Objektinventarisierung markant erhöht werden. Zusätzlich wirkte sich die Vorbereitung auf den Umzug der Sammlungen in der Römerstadt positiv aus.
- Zusätzlich zu den Projektgesuchen wurden 222 Gesuche um Ausfallentschädigungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bearbeitet.
- Die anhaltende COVID-19-Pandemie führt zu deutlich geringeren Besucherzahlen (Absage von Anlässen und Veranstaltungen, zeitweise Schliessung, Ängste, Unsicherheiten, Masken- und Zertifikatspflicht etc.).
- Trotz den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie konnten umso mehr Vermittlungen und Veranstaltungen im Aussengelände der Römerstadt Augusta durchgeführt werden.
- COVID-19-bedingte Minderausgaben in verschiedenen Fördergefässen (Absagen, erneute Verschiebungen etc.).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017																					✓	✓	✓	1
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12)	2018																					✓	✓	✓	2
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Der neue Kulturvertrag (SGS 366.15) wurde im Januar 2020 von beiden Parlamenten deutlich gutgeheissen. Die Umsetzung des Kulturvertrags und der weiteren Verhandlungsergebnisse wurde im Jahr 2021 definiert. Der neue Vertrag trat per 1. Januar 2022 in Kraft.
- Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12) wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Das Projekt wurde aufgrund von COVID-19 vorübergehend sistiert und wird baldmöglichst wiederaufgenommen. Die Umsetzung verzögert sich entsprechend.
- Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018-755.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.475	12.350	11.922	0.428	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.738	7.096	6.335	0.762	12%	2
36 Transferaufwand	18.638	18.227	19.153	-0.926	-5%	
Budgetkredite	35.852	37.673	37.409	0.264	1%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.005	0.004	0.000	12%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.174	0.071		0.071	X	
Total Aufwand	36.030	37.748	37.413	0.335	1%	
42 Entgelte	-0.530	-0.654	-0.970	0.316	33%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.090	-0.088	-0.084	-0.004	-5%	
44 Finanzertrag	-0.005	-0.002	-0.010	0.008	79%	
46 Transferertrag	-1.245	-1.847	-1.344	-0.503	-37%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.174	-0.071		-0.071	X	
49 Interne Fakturen	-0.874	-1.250	-1.350	0.100	7%	
Total Ertrag	-2.917	-3.912	-3.758	-0.154	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.113	33.837	33.655	0.181	1%	

- 1 Für die Bearbeitung der Gesuche um Ausfallentschädigungen wurden zusätzliche Personen angestellt. Der Bund beteiligte sich jedoch hälftig an den Kosten, sodass eine Aufwandsminderung in der Höhe von 94'354 Franken stattfand.
Auch führten die dringenden archäologischen Notgrabungen für die Realisierung von zwei grossen privaten Bauinvestitionen im strategischen Entwicklungsgebiet Salina Raurica zu Mehrausgaben.
- 2 Einerseits führten die Zusatzarbeiten bei der Sanierung der Ruine Farnsburg und andererseits die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica zu Mehraufwand.
- 3 Die anhaltenden Einschränkungen im Kulturbereich sowie die Absage von Veranstaltungen (unter anderem das Römerfest) aufgrund der COVID-19-Pandemie führten zu Einnahmeausfällen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Im Rahmen von avantiBKSD wurden im Amt für Kultur Umstrukturierungen beschlossen. Dies führt zu einer Stellenplanerhöhung bis Februar 2022. Für den Stellenplan 2021 konnte dies nicht mehr berücksichtigt werden, was zu einer Stellenplanüberschreitung führt.	0.6	1
30	608'000	Für die Realisierung von zwei grossen privaten Bauinvestitionen im strategischen Entwicklungsgebiet Salina Raurica im Jahr 2021 sind dringende archäologische Notgrabungen durchzuführen. Dafür werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt.	6.6	2
30 + 31	133'571	Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) finanziert ein Projekt im Bereich Archäologie. Dies ermöglicht eine Forschungsstelle für eine Doktorandin. Die Bewilligung erfolgte erst letzten Sommer. Daher sind die Aufwände nicht im Budget enthalten.	1.0	3
31	168'000	Für die Realisierung von zwei grossen privaten Bauinvestitionen im strategischen Entwicklungsgebiet Salina Raurica im Jahr 2021 sind dringende archäologische Notgrabungen durchzuführen. Dies führt zu Mehraufwand.	0.0	4
31	280'000	Dringende Zusatzarbeiten bei der Sanierung der Ruine Farnsburg führen zu Mehraufwand. Der Bund beteiligt sich an den Kosten zu 25 Prozent.	0.0	5

- 1 Die beantragte Stelle wurde im Rahmen der Umstrukturierung im Amt für Kultur besetzt.
- 2 Die Überschreitung im Personalaufwand für die dringlichen Notgrabungen betrug insgesamt 561'899 Franken (5.5 Stellen). Somit wurde die genehmigte Kreditüberschreitung in der Höhe von 608'000 Franken nicht vollständig benötigt.
- 3 Die Forschungsstelle wurde erfolgreich besetzt. Die Aufwendungen werden durch den Schweizerischen Nationalfonds vollständig finanziert.
- 4 Auch die Sachaufwendungen in der Höhe von 115'554 Franken fielen tiefer aus, als beantragt.
- 5 Aufgrund von unplanbaren Faktoren wurden für die Sanierungsetappe 2021 der Farnsburg zusätzliche 514'000 Franken beansprucht. Der Bund hat die Etappe 2021 mit 382'000 Franken unterstützt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Archäobiologie	36			0.015	-0.015	-100%	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.009					
Kunsthaut Baselland	36	0.475	0.475	0.663	-0.188	-28%	1
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.060	-0.382		-0.382	X	2
Archäologie & Museum	36	0.051	0.080	0.080	0.000	0%	
	46	-0.162	-0.150	-0.150	0.000	0%	
bibliothekarische Leistungen	36	0.016	0.038	0.039	-0.001	-3%	
	46		0.000		0.000	X	
archäologische Leistungen	46	-0.631	-0.766	-0.760	-0.006	-1%	
Projektbeiträge Kultur	36	3.052	2.903	3.220	-0.317	-10%	3
Kulturvertragspauschale	36	11.792	11.340	11.693	-0.354	-3%	4
Museumsförderung Bund	46	-0.382	-0.549	-0.400	-0.149	-37%	5
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.650	0.650	0.000	0%	
Fin.Unterstützung Kulturbereich COVID-19	36	2.603	2.742	2.794	-0.052	-2%	
	46			-0.034	0.034	100%	6
Total Transferaufwand		18.638	18.227	19.153	-0.926	-5%	
Total Transferertrag		-1.245	-1.847	-1.344	-0.503	-37%	
Transfers (netto)		17.394	16.380	17.809	-1.429	-8%	

- 1 Der Umzug des Kunsthause Baselland von Muttentz nach Münchenstein hat sich erneut verzögert, sodass der Sonderbeitrag für das Eröffnungsjahr erst in den Jahren 2022 und 2023 anfallen wird.
- 2 Für die planungsmässige Realisierung der Sanierung der Ruine Farnsburg sind höhere Aufwendungen entstanden. Der Bund beteiligte sich auch an den Mehrkosten der Kantonsarchäologie mit Bundesbeiträgen.
- 3 COVID-19-bedingte Minderausgaben in verschiedenen Fördergefässen aufgrund von Absagen, erneuten Verschiebungen etc.

- 4 Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen der letzten beiden Vorjahren fielen tiefer aus, als gemäss BAK-Prognose budgetiert. Daher ist die Kulturvertragspauschale 2021 um 0.3 Millionen Franken tiefer ausgefallen.
- 5 Zusätzliche zweckgebundene Beiträge des Bundes für die Realisierung der Ausstellung Schmidmatt im Jahr 2022.
- 6 Der Bund beteiligt sich je hälftig an den Personalaufwendungen. Die Aufwandsminderung in der Höhe von 94'354 Franken wurden im Personalaufwand abgebildet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.036					
	46	-0.009					
Ruinensanierung Farnsburg	30	0.017	0.017	0.017	0.000	1%	
	31	1.509	2.025	1.511	0.514	34%	1
	46	-0.060	-0.382		-0.382	X	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.562	2.042	1.528	0.514	34%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.069	-0.382		-0.382	X	
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.493	1.660	1.528	0.132	9%	

- 1 Aufgrund der unplanbaren Faktoren sind die effektiven Kosten für die Realisierung der Sanierung der Ruine Farnsburg höher ausgefallen als budgetiert.
- 2 Der Bund hat sich an den Mehraufwendungen beteiligt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	82.1	84.5	83.8	0.7	1%	1
Befristete Stellen	8.1	16.6	9.7	7.0	72%	2
Ausbildungsstellen	5.9	5.7	8.5	-2.9	-34%	3
Total	96.0	106.8	102.0	4.8	5%	

- 1 Im Rahmen von avanti BKSD wurden im Amt für Kultur Umstrukturierungen beschlossen. Dies führte zu einer Erhöhung von 0.6 Stellen.
- 2 Für die Realisierung der dringenden archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica war eine befristete Aufstockung des Grabungsteams um 5.5 Stellen notwendig.
Die Forschungsstelle, welche durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird, führte ebenfalls zu einer Erhöhung der befristeten Stellen um eine Stelle.
Auch wurden zusätzliche Stellen für die Bearbeitung der Gesuche um Ausfallentschädigungen besetzt.
- 3 Aufgrund der COVID-19-Pandemie (Homeoffice-Pflicht) konnten weniger Ausbildungsstellen besetzt werden.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie «Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft» bereiten den Sportvereinen die Mitgliedererwerbungs-, -bindung und -sicherung die grössten Sorgen. 41 Prozent der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft» nahm der Anteil der sportlich aktiven Erwachsenen von 80 auf 76 Prozent ab. Dafür betreibt fast die Hälfte der sportlich Aktiven immer mehr Sport.
- Eine Erhebung des Sportamts bei den Gemeinden und Sportverbänden hat ergeben, dass in den nächsten Jahren im Kanton rund 50 Sportanlagenprojekte von kantonaler oder regionaler Bedeutung realisiert werden sollen.
- Die Anforderungen an die Digitalisierung im Sportamt nehmen laufend zu.
- Am 27. / 28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals in der traditionsreichen Geschichte dieser Grossveranstaltung im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur Stärkung der Freiwilligenarbeit und Zukunftssicherung der Sportvereine animiert das Sportamt im Rahmen einer Kampagne ältere Jugendliche zum freiwilligen Engagement in ihrem Verein. Mit gutem Beispiel voran gingen 50 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Sie absolvierten die 1418coach-Ausbildung und sind berechtigt, J+S-Angebote ihres Vereins mitzuleiten. Dagegen musste das Sportamt eine aufgrund von COVID-19 mehrmals verschobene Tagung zur Freiwilligenarbeit im Sport letztlich mangels Interesse absagen.
- Aufgrund von COVID-19 war der Beratungsbedarf seitens der Sportvereine, Gemeinden, kommerziellen Sportanbieter und der Trägerschaften von Sportanlagen vor allem nach neuen Bestimmungen des Bundes im Sportbereich jeweils sehr hoch.
- Aufgrund von COVID-19 konnte das Sportamt erst in der zweiten Jahreshälfte Breitensportveranstaltungen, wie das "Spiel ohne Grenzen", den Familiensporttag und den Baselbieter Team-Orientierungslauf mit den entsprechenden Schutzmassnahmen durchführen. Mit einer Sonderbeilage über das sportliche Baselbiet, mit dem monatlichen Newsletter und mit fast täglichen Mitteilungen auf Facebook und Instagram machte das Sportamt die sportinteressierte Bevölkerung regelmässig auf die kantonalen Sportangebote und die Möglichkeiten der sportlichen Betätigung aufmerksam. Ein Projekt zum Sport im Alterssegment 55+ wurde von der Gesundheitsförderung Baselland mit Unterstützung des Sportamts weiterentwickelt und soll im Jahr 2022 mit ersten Massnahmen umgesetzt werden.
- Der Regierungsrat sicherte an zwei regionale Sportanlagenprojekte Mittel aus KASAK 4 zu. Das Projekt "DOM" der Einwohnergemeinde Aesch wird nach der Ablehnung durch die Aescher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht realisiert, womit die bereits zugesicherten Mittel für andere Sportanlagenprojekte zur Verfügung stehen.
- In den Bereichen Formularmanagement, Sportmaterialverleih, Leistungssportförderung und finanziellen Unterstützungsleistungen wurden im Sportamt weitere Arbeitsabläufe und Prozesse digitalisiert respektive für die digitale Umsetzung vorbereitet.
- Trotz den erschwerten Bedingungen aufgrund von COVID-19 sind die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten für das ESAF Pratteln im Baselbiet dank des Engagements der professionell tätigen Geschäftsstelle und der über 150 OK-Mitglieder weiterhin auf Kurs. Seit September 2021 sind die Bauarbeiten im Festzentrum im Gang. Sehr viele Vereine und Einzelpersonen haben sich bereit erklärt, am Anlass mitzuhelfen. Das Sportamt-Team plant verschiedene Aktivitäten im Promotionsstand des Kantons für den Zeitraum vom 7. bis zum 26. August 2022.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'934	3'393	2'900	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	30	56	68	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	556	2'996	4'300	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	606	495	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	75	152	230	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	658	572	450	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	141	149	175	7

- 1 Aufgrund von COVID-19 konnten die J+S-Aktivitäten der Sportorganisationen zeitweise nicht oder nur reduziert durchgeführt werden. Der Bund leistete an Baselbieter Sportorganisationen J+S-Sonderbeiträge von gesamthaft 915'000 Franken, was 38 % der von der entsprechenden Organisation im 2019 erhaltenen J+S-Beiträge entspricht.
- 2 Aufgrund von COVID-19 mussten im ersten Halbjahr etliche Aus- und Fortbildungskurse abgesagt werden. Zahlreiche Kurse wurden virtuell oder in hybrider Form durchgeführt.
- 3 Erst im zweiten Halbjahr 2021 konnten wieder kantonale Breitensportanlässe stattfinden, darunter das "Spiel ohne Grenzen" und der Baselbieter Team-Orientierungslauf.
- 4 Aufgrund von COVID-19 konnten die Snowcamps während den Sportferien nicht durchgeführt werden. Alle anderen Sportwochen haben mit den erforderlichen Schutzmassnahmen erfolgreich stattgefunden.
- 5 Nach dem coronabedingten zeitweiligen Stopp des Sportmaterialverleihs im Jahr 2020 stiegen die Vermietungen von Sportmaterial im Berichtsjahr wieder etwas an.
- 6 Der Beratungsbedarf seitens der Sportorganisationen, Gemeinden, Trägerschaften und kommerziellen Sportanbieter ist aufgrund von COVID-19 weiterhin hoch, war aber im Vergleich zum Jahr 2020 etwas geringer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Sportamt jeweils zeitnah nach einem Entscheid des Bundes auf der Homepage die neuen Bestimmungen im Sportbereich erläuterte und die Sportorganisationen zur Umsetzung der Bestimmungen weniger Fragen hatten.
- 7 Nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 stieg die Anzahl eingereicherter Beitragsgesuche wieder an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.415	1.415	1.416	0.000	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.812	0.843	1.196	-0.352	-29%	1
36 Transferaufwand	0.183	0.165	0.215	-0.050	-23%	2
Budgetkredite	2.410	2.424	2.827	-0.403	-14%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-15%	
Total Aufwand	2.411	2.424	2.827	-0.403	-14%	
42 Entgelte	-0.179	-0.195	-0.326	0.132	40%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.010	-0.024	-0.019	-0.005	-25%	
46 Transferertrag	-0.056	-0.105	-0.166	0.061	37%	4
49 Interne Fakturen	-0.260	-0.299	-0.275	-0.024	-9%	
Total Ertrag	-0.505	-0.622	-0.787	0.164	21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.905	1.802	2.041	-0.239	-12%	

- 1 Aufgrund von COVID-19 mussten etliche Ausbildungskurse, der School Dance Award und die Snowcamps während den Sportferien abgesagt werden.
- 2 Einerseits wurde bei den KJSBL-Kursen mit unter fünfjährigen Kindern ein deutlicher Rückgang verzeichnet. Andererseits stieg die Anzahl an KJSBL-Sportveranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr wieder an.
- 3 Aufgrund der COVID-19-bedingten Absage von Ausbildungskursen und von Snowcamps gab es weniger Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Sportamt-Aktivitäten.
- 4 Aufgrund von COVID-19 konnten zahlreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse in Jugend+Sport nicht stattfinden. Beiträge des Bundes gibt es nur für durchgeführte Kurse.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	27'000	Eine Ersatzanstellung aufgrund einer Langzeitabsenz sowie eine im 2020 beschlossene, aber nicht budgetierte Lohnklassenveränderung führen zu höherem Personalaufwand.	0.0	1

- 1 Nach dem 1. Quartal hatte sich aufgrund einer temporären Ersatzanstellung für eine Langzeitabsenz eine geringe Kreditüberschreitung abgezeichnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.003	0.006	0.010	-0.004	-41%	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.098	0.130	0.173	-0.044	-25%	1
	46	-0.056	-0.105	-0.166	0.061	37%	2
Sportprojekte	36	0.081	0.029	0.031	-0.002	-7%	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-13%	
Total Transferaufwand		0.183	0.165	0.215	-0.050	-23%	
Total Transferertrag		-0.056	-0.105	-0.166	0.061	37%	
Transfers (netto)		0.126	0.061	0.049	0.011	23%	

- 1 Einerseits wurde bei den KJSBL-Kursen mit unter fünfjährigen Kindern ein deutlicher Rückgang verzeichnet. Andererseits stieg die Anzahl an KJSBL-Sportveranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr wieder an.
- 2 Aufgrund von COVID-19 konnten zahlreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse in Jugend+Sport nicht stattfinden. Beiträge des Bundes gibt es nur für durchgeführte Kurse.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Kasak 4	56			2.400	-2.400	-100%	1
Total Investitionsausgaben				2.400	-2.400	-100%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen				2.400	-2.400	-100%	

- 1 Der Regierungsrat genehmigte Beiträge an zwei regionale Sportanlagenprojekte. Das Projekt "DOM" der Einwohnergemeinde Aesch wird nach der Ablehnung durch die Aescher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht realisiert. Die Umsetzung des Projekts des Fussballclubs Arlesheim verzögerte sich und erfolgt erst im Jahr 2022.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.6	8.8	8.5	0.2	3%	
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	-0.1	-5%	
Total	11.4	11.6	11.4	0.2	2%	

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die letzte Änderung der Verordnung über den Swisslos Sportfonds erfolgte mit Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2020. Eine Anpassung ist aus diesem Grund aktuell nicht erforderlich.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.494	11.540	4.957	1
A2 Gesuche	Anzahl	815	592	910	2

- 1 Einerseits fielen die Ausgaben tiefer aus, weil grössere zugesicherte Sportanlagenprojekte noch nicht fertiggestellt beziehungsweise abgerechnet wurden und aufgrund von COVID-19 verschiedene geplante Aktivitäten nicht stattfinden konnten. Andererseits hat die Swisslos Interkantonale Landeslotterie wiederum eine Akontozahlung des Reingewinnanteils aus dem laufenden Jahr in der Höhe von 2.64 Millionen Franken geleistet. Des Weiteren ist die Restzahlung des Reingewinnanteils aus dem Vorjahr höher ausgefallen als erwartet.
- 2 Der starke Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr aufgrund von COVID-19 praktisch keine Veranstaltungen und Lager durchgeführt werden konnten und somit auch keine Gesuche eingegangen sind. Im zweiten Halbjahr verlief die Gesuchsentwicklung erfreulich und beinahe auf dem Niveau der Zeit vor der Pandemie.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.055	0.069	0.058	0.012	21%	1
36 Transferaufwand	3.739	3.045	4.445	-1.400	-32%	2
Budgetkredite	3.794	3.114	4.503	-1.389	-31%	
39 Interne Fakturen	0.260	0.299	0.275	0.024	9%	3
Total Aufwand	4.054	3.413	4.778	-1.365	-29%	
41 Regalien und Konzessionen	-7.063	-5.459	-4.350	-1.109	-25%	4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	3.009	2.046	-0.428	2.473	>100%	5
Total Ertrag	-4.054	-3.413	-4.778	1.365	29%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Verschiedenste kurzfristige Anpassungen des digitalen Arbeitsprozesses der Gesuchsverwaltung erhöhten den Aufwand.
- 2 Die Ausgaben fielen tiefer aus, weil grössere zugesicherte Sportanlagenprojekte noch nicht fertiggestellt beziehungsweise abgerechnet wurden. Ausserdem fanden aufgrund von COVID-19 verschiedene geplante Aktivitäten nicht statt, die zu Minderausgaben führten.
- 3 Die Kosten für die Sportpreisverleihung sind aufgrund der kurzfristigen Anpassung des Schutzkonzepts (COVID-19) höher ausgefallen. Es musste innerhalb weniger Tage ein Aussenzelt aufgestellt werden, damit die Gäste verpflegt werden konnten.
- 4 Aufgrund der Negativzinsen hat die Swisslos Interkantonale Landeslotterie wiederum eine Akontozahlung des Reingewinnanteils aus dem laufenden Jahr in der Höhe von 2.64 Millionen Franken geleistet. Zudem ist die Restzahlung des Reingewinnanteils aus dem Vorjahr höher ausgefallen als erwartet.
- 5 Die tieferen Ausgaben im Transferaufwand sowie die höheren Erträge aus dem Reingewinnanteil der Swisslos führten zu einem positiven Ergebnis und einer Erhöhung des Kapitals.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.138	0.191	0.220	-0.029	-13%	1
Sportveranstaltungen	36	0.835	0.650	1.250	-0.600	-48%	2
Sportlager	36	0.236	0.196	0.320	-0.124	-39%	3
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.002	0.003	0.010	-0.007	-69%	4
Sportpreise und Jubiläen	36	0.097	0.079	0.085	-0.006	-7%	
Sportanlagen	36	1.053	0.728	1.100	-0.372	-34%	5
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.008	0.017	0.060	-0.043	-73%	6
Talent- und Leistungssport	36	0.673	0.613	0.710	-0.097	-14%	7
Jahresbeiträge	36	0.477	0.475	0.490	-0.015	-3%	
Spezielle Projekte	36	0.220	0.094	0.200	-0.106	-53%	8
Total Transferaufwand		3.739	3.045	4.445	-1.400	-32%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		3.739	3.045	4.445	-1.400	-32%	

- 1 Aufgrund von COVID-19 und der unsicheren Lage investierten die Vereine weniger in neues Sportmaterial. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der Gesuche bzw. die Höhe der Beiträge.
- 2 Zahlreiche Veranstaltungen konnten aufgrund von COVID-19 nicht durchgeführt werden. Frühzeitige Absagen reduzierten das finanzielle Risiko der Organisatoren und so auch die Beitragsleistungen, obwohl die Swisslos Sportfonds-Verwaltung auch bei einer Absage Beitragsleistungen ausrichtete, sofern bis zum Absagezeitpunkt Kosten entstanden waren.
- 3 Im Frühling und im Winter mussten einige geplante Jugendsportlager abgesagt werden. Etliche Organisatoren verzichteten zudem frühzeitig auf die Durchführung von Jugendsportlagern im 2021. Diese Faktoren führten zu Minderausgaben aus dem Swisslos Sportfonds, obwohl die Swisslos Sportfonds-Verwaltung auch bei einer Absage Beitragsleistungen ausrichtete, sofern bis zum Absagezeitpunkt Kosten entstanden waren.
- 4 Aufgrund von COVID-19 und den jeweils geltenden Einschränkungen führten die Sportverbände weniger Ausbildungskurse durch.
- 5 Die Ausgaben fielen tiefer aus, weil grössere zugesicherte Sportanlagenprojekte noch nicht fertig erstellt beziehungsweise abgerechnet wurden.
- 6 Aufgrund von COVID-19 fanden praktisch keine internationalen Wettkämpfe statt, an welchen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler aus dem Kanton Basel-Landschaft teilnehmen konnten.
- 7 Die Beitragsleistungen an Leistungssportlerinnen und Leistungssportler wie auch an Sporttrainingsstützpunkte sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Einerseits gelten seit Januar 2020 neue Kriterien für eine Beitragsleistung für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Andererseits wurden die Beitragssätze für Sporttrainingsstützpunkte leicht angepasst.
- 8 Einerseits profitierten nur zehn Athletinnen und Athleten von einem Beitrag aus dem Baselbieter Olympiateam und andererseits wurde nur ein spezielles Projekt einer Gemeinde eingegeben.

**SCHLOSS BOTTMINGEN**

Trotz der Barockisierung (nach französischem Vorbild) ist der mittelalterliche Charakter von Schloss Bottmingen vor allem durch den Grundriss zu erkennen. Im Gegensatz zu den Wasserschlössern Schloss Hallwyl oder Hagenwil fehlt dem Schloss Bottmingen ein Bergfried. Daraus ergibt sich eine Verwandtschaft zu dem burgundisch-savoyischen Burgentypus mit turmbewehrtem Viereck.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	23.7	23.8	23.7	0.1	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.5	11.2	13.1	-1.9	-14%
Budgetkredite	36.2	35.0	36.8	-1.8	-5%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-40%
Total Aufwand	36.2	35.0	36.8	-1.8	-5%
42 Entgelte	-8.5	-8.8	-9.8	1.0	10%
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.7	-1.0	-0.7	-74%
Total Ertrag	-9.8	-10.6	-10.8	0.2	2%
Ergebnis Erfolgsrechnung	26.4	24.4	26.0	-1.6	-6%

(31) Das massiv bessere Ergebnis resultiert aus tieferen Abschreibungen auf Forderungen, sowie weniger Auslagen für unentgeltliche Rechtspflege (Armenanwaltshonorare) und externe Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren.

(42) Der Gerichtsgebührenertrag wurde zu optimistisch eingeschätzt.

(43) Wiederum ein sehr erfreuliches Jahr im Rückforderungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	113.6	116.1	116.0	0.1	0%
Befristete Stellen	2.6	1.0	1.1	-0.1	-9%
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%
Total	136.2	137.1	137.1	-0.1	0%

Im Jahresschnitt konnten die Gerichte insgesamt den Stellenplan einhalten. Bezüglich Abweichungen bei den einzelnen Gerichten siehe die jeweilige Kommentierung.

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'381	1'329	1'470	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'324	1'343	1'470	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.955	11.172	11.106	0.066	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.471	2.484	3.429	-0.946	-28%	2
Budgetkredite	14.427	13.655	14.535	-0.880	-6%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.006	-0.002	-36%	
Total Aufwand	14.430	13.659	14.541	-0.882	-6%	
42 Entgelte	-2.828	-2.092	-2.770	0.678	24%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.157	-0.311	-0.093	-0.218	<-100%	4
Total Ertrag	-2.984	-2.403	-2.863	0.460	16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.446	11.257	11.678	-0.422	-4%	

- 1 Da die durchschnittliche Begründungsdauer (Entscheide) zu lang ist, hat die GL am 12. April 2021 der Aufstockung des Stellenplanes um 0.4 Stellen zugestimmt. Im Weiteren wurde der befristeten Anstellung eines Gerichtsschreibers zugestimmt.
- 2 Für latente Ausfallrisiken musste im Berichtsjahr deutlich weniger abgeschrieben werden. Im Weiteren wurden die Kredite für unentgeltliche Rechtspflege (Armenanwaltshonorare) sowie Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren deutlich unterschritten.
- 3 Insbesondere bei der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts liegt der Gerichtsgebührenertrag deutlich unter dem Voranschlag. Das liegt daran, dass weniger aufwändige Weiterzüge seitens des Strafgerichts zu verzeichnen waren.
- 4 Aus einem Gerichtsentscheid konnte ein hoher Betrag zugunsten des Staates eingezogen werden. Zusätzlich sind vermehrt seinerzeit vom Gericht bezahlte Gutachterkosten durch Versicherungsträger zurück erstattet worden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	40'000	Der Abt. Verfassung- und Verwaltungsrecht fehlen die Ressourcen, um die Urteilsbegründungen zeitgerecht fertigzustellen. Die Geschäftsleitung der Gerichte bewilligte daher am 12. April 2021 eine Kredit- und Stellenplanüberschreitung.	0.4
30	120'000	Da zwei ausserordentliche Wirtschaftsstraffälle eingegangen sind, beantragte die Abt. Strafrecht eine befristete Anstellung (Gerichtsschreiber/in). Die Geschäftsleitung der Gerichte bewilligt am 27. April 2021 eine Kredit- und Stellenplanüberschreitung.	1.0

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.5	44.8	44.2	0.6	1%	1
Befristete Stellen	1.1		0.3	-0.3	X	2
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	
Total	63.6	64.8	64.5	0.3	0%	

- Der Landrat hat die Aufstockung des Präsidiums der Abteilung Strafrecht von 170% auf 200% bereits für die laufende Amtsperiode beschlossen (Wegfall bei den befristeten Stellen). Ausserdem hat die GL der Gerichte in ihrer Kompetenz eine Erhöhung des Stellenplans um 0.4 Stellen für die Abteilung VV während des Jahres beschlossen (Kreditüberschreitung, Beschluss vom 12. April 2021), gleichzeitig waren einzelne Stellen bei andern Abteilungen nicht permanent besetzt, was im IST zu einer leicht geringeren Überschreitung (0.25) führte.
- Der Landrat hat die Aufstockung des Präsidiums der Abteilung Strafrecht von 170% auf 200% bereits für die laufende Amtsperiode beschlossen.

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

- A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	792	731	1'080	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	705	763	1'080	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.905	5.982	5.798	0.185	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.833	4.921	5.404	-0.483	-9%	2
Budgetkredite	10.738	10.903	11.201	-0.298	-3%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.003	-0.002	-61%	
Total Aufwand	10.739	10.904	11.204	-0.300	-3%	
42 Entgelte	-1.791	-2.764	-2.901	0.137	5%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.100	-0.219	-0.050	-0.169	<-100%	4
Total Ertrag	-1.891	-2.982	-2.951	-0.031	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.848	7.922	8.253	-0.331	-4%	

- 1 Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus der Lohnsystemumstellung bei den Erstinstanzpräsidien, da die Präsidien im neuen System das Maximum schneller erreichen.
- 2 Die Auslagen für unentgeltliche Rechtspflege/amtliche Verteidigungen waren rückläufig und somit deutlich unter Budgetwert.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag ist gegenüber der Rechnung 2020 zwar deutlich besser ausgefallen, hingegen war die Erwartung ein wenig zu optimistisch.
- 4 Der Mehrertrag resultiert aus dem äusserst erfolgreichen Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	125'000	Befristete Ersatzanstellungen wegen Krankheitsfällen sowie ein Systemwechsels bei den Löhnen der Erstinstanzpräsidien führen zu Mehraufwand.	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.7	32.7	32.9	-0.2	-1%	
Befristete Stellen	1.0	1.0	0.8	0.2	25%	
Total	33.7	33.7	33.7	0.0	0%	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	281	201	390	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	287	293	390	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.008	1.037	1.072	-0.035	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.032	0.033	0.055	-0.023	-41%	1
Budgetkredite	1.040	1.069	1.127	-0.058	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-34%	
Total Aufwand	1.040	1.069	1.127	-0.058	-5%	
42 Entgelte	-0.159	-0.197	-0.100	-0.097	-97%	2
43 Verschiedene Erträge		-0.004		-0.004	X	
Total Ertrag	-0.159	-0.200	-0.100	-0.100	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.881	0.869	1.027	-0.158	-15%	

- 1 Verschiedene Aufwandpositionen wie Büromaterial, Literatur, Porti etc. haben zu einem moderat tieferen Minderaufwand geführt.
 2 In der Budgetierungsphase wurde aufgrund der ungewissen Covid-19 Situation (Aussetzung von Gerichtsverhandlungen) der Gerichtsgebührenertrag sehr vorsichtig eingeschätzt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	
Total	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'133	3'339	3'770	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'122	3'329	3'770	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.557	3.462	3.607	-0.145	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.025	1.872	2.300	-0.428	-19%	2
Budgetkredite	5.583	5.334	5.907	-0.573	-10%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-40%	
Total Aufwand	5.584	5.335	5.909	-0.574	-10%	
42 Entgelte	-2.130	-2.142	-2.525	0.383	15%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.639	-0.669	-0.550	-0.119	-22%	4
Total Ertrag	-2.769	-2.811	-3.075	0.264	9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.815	2.524	2.834	-0.310	-11%	

- 1 Ein Generationenwechsel bei den Gerichtspräsidien sowie zeitlich verschobene Stellenbesetzungen haben zu diesem Minderaufwand geführt.
- 2 Die Kredite für unentgeltliche Rechtspflege (Armenanwalts honorare) sowie Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren sind deutlich tiefer ausgefallen als seinerzeit budgetiert.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag wurde eindeutig zu hoch eingeschätzt. Hängt vom Streitwert der Prozesse ab.
- 4 Der Mehrertrag ist ausschliesslich dem äusserst erfolgreichen Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege zuzuordnen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.1	20.2	20.5	-0.3	-1%	
Total	20.1	20.2	20.5	-0.3	-1%	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	R 2021	B 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'126	2'455	2'270	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'055	2'475	2'270	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	R 2021	B 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.231	2.159	2.156	0.003	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.179	1.879	1.880	0.000	0%	
Budgetkredite	4.410	4.038	4.035	0.003	0%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-6%	
Total Aufwand	4.411	4.039	4.036	0.003	0%	
42 Entgelte	-1.618	-1.655	-1.512	-0.143	-9%	1
43 Verschiedene Erträge	-0.419	-0.528	-0.300	-0.228	-76%	2
Total Ertrag	-2.037	-2.183	-1.812	-0.371	-20%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.374	1.856	2.224	-0.368	-17%	

- 1 Der Ertrag hängt vom Streitwert der Prozesse ab. In der Budgetierung wurde von einer konservativeren Entwicklung ausgegangen.
- 2 Der Mehrertrag ist ausschliesslich dem äusserst erfolgreichen Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege zuzuordnen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	125'000	Bei der unentgeltliche Rechtspflege sowie für externe Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren wird mit Mehraufwand gerechnet.	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellenplan 2021	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.5			0.0		
Total	13.0	12.5	12.5	0.0	0%	

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2021



HOFGUT ST. MARGARETHEN, BINNINGEN

Ob bewusst oder unbewusst, jedenfalls erwuchs mit dem Hofgut St. Margarethen ein Gesamtkunstwerk architektonischer Prägung als eine der schönsten Kirchensiedlungen des Kantons. Seit 1896 im Besitze der ganzen Anlage, hat die Stadt Basel diese in vorbildlicher Weise gepflegt.

1. JAHRESRECHNUNG 2021

1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2021	Abweichung zur Rechnung 2020	
	Aktiven	5'145.8	5'320.0	174.2	3%
10	Finanzvermögen	2'566.6	2'707.7	141.1	5%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	220.4	61.9	-158.5	-72%
101	Forderungen	1'499.4	1'686.8	187.4	12%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	364.4	460.6	96.2	26%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5.2	5.0	-0.2	-4%
107	Finanzanlagen	85.7	85.9	0.2	0%
108	Sachanlagen FV	391.5	407.4	16.0	4%
14	Verwaltungsvermögen	2'579.2	2'612.3	33.1	1%
140	Sachanlagen VV	1'793.5	1'817.7	24.1	1%
144	Darlehen	186.2	192.5	6.3	3%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	438.8	438.8	0.0	0%
146	Investitionsbeiträge	160.7	163.4	2.7	2%
	Passiven	-5'145.8	-5'320.0	-174.2	3%
20	Fremdkapital	-5'245.8	-5'236.4	9.4	0%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'502.0	-1'519.3	-17.2	1%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-85.3	-540.0	-454.7	533%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-332.9	-370.2	-37.3	11%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-28.3	-21.7	6.6	-23%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'850.4	-2'351.4	499.0	-18%
208	Langfristige Rückstellungen	-404.0	-392.2	11.8	-3%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-42.8	-41.6	1.1	-3%
29	Eigenkapital	99.9	-83.6	-183.5	-184%
290	Spezialfinanzierungen	-122.9	-113.2	9.7	-8%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	222.8	29.6	-193.3	-87%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	623.2	648.6	648.5	0.1	0%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	256.8	311.4	263.8	47.6	18%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90.4	99.2	103.4	-4.2	-4%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	0.9	3.0		3.0	X
36	Transferaufwand	1'759.5	1'850.7	1'679.0	171.8	10%
37	Durchlaufende Beiträge	89.0	60.1	88.3	-28.1	-32%
39	Interne Fakturen	31.3	20.9	17.3	3.6	21%
	Betrieblicher Aufwand	2'851.1	2'993.9	2'800.2	193.7	7%
40	Fiskalertrag	-1'776.9	-1'930.8	-1'839.4	-91.3	5%
41	Regalien und Konzessionen	-115.5	-159.2	-90.1	-69.1	77%
42	Entgelte	-115.6	-165.1	-120.7	-44.4	37%
43	Verschiedene Erträge	-5.4	-7.2	-3.7	-3.6	98%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	-25.9	-18.5	-14.4	-4.1	29%
46	Transferertrag	-603.8	-732.8	-607.0	-125.8	21%
47	Durchlaufende Beiträge	-89.0	-60.1	-88.3	28.1	-32%
49	Interne Fakturen	-31.3	-20.9	-17.3	-3.6	21%
	Betrieblicher Ertrag	-2'763.5	-3'094.6	-2'780.9	-313.7	11%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	87.6	-100.7	19.3	-120.0	-622%
34	Finanzaufwand	40.8	36.2	35.8	0.4	1%
44	Finanzertrag	-103.5	-130.0	-111.6	-18.4	16%
	Ergebnis aus Finanzierung	-62.7	-93.9	-75.8	-18.1	24%
	Operatives Ergebnis	24.9	-194.6	-56.5	-138.1	244%
38	Ausserordentlicher Aufwand	27.0	111.1	55.5	55.6	100%
	Ausserordentliches Ergebnis	27.0	111.1	55.5	55.6	100%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52.0	-83.4	-1.0	-82.5	8476%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			3.1	-3.1	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	104.2	51.9	103.7	-51.8	-50%
502	Wasserbau	3.6	10.5	15.1	-4.5	-30%
503	Übriger Tiefbau	16.1	20.0	39.0	-19.0	-49%
504	Hochbauten	74.0	60.5	64.0	-3.5	-5%
506	Mobilien	1.4	1.5	1.9	-0.4	-22%
509	Übrige Sachanlagen			-21.8	21.8	-100%
50	Sachanlagen	199.3	144.4	204.8	-60.5	-30%
544	Öffentliche Unternehmungen	0.6		5.0	-5.0	-100%
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0.1	0.0	0.1	X
54	Darlehen	0.6	0.1	5.0	-4.9	-99%
564	Öffentliche Unternehmungen	2.1	3.3	16.5	-13.2	-80%
565	Private Unternehmungen	1.9	0.2	2.4	-2.2	-92%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.4	3.8	-3.4	-90%
56	Eigene Investitionsbeiträge	4.0	3.9	22.7	-18.7	-83%
5	Investitionsausgaben	204.0	148.4	232.5	-84.1	-36%
600	Übertragung von Grundstücken	-0.1				X
603	Übertragung übrige Tiefbauten	-0.1				X
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0.2	0.0	0.0	0.0	X
616	Mobilien		-0.1		-0.1	X
61	Rückerstattungen	0.0	-0.1	0.0	-0.1	X
630	Bund	-23.6	-14.2	-16.6	2.4	-14%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.9	-0.7	-1.4	0.7	-48%
637	Private Haushalte		-0.1		-0.1	X
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-24.5	-15.0	-18.0	3.0	-17%
641	Kantone und Konkordate			-5.0	5.0	-100%
644	Öffentliche Unternehmungen		-4.9	-5.1	0.1	-2%
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.1	-0.1	0.0	0.0	X
64	Rückzahlung von Darlehen	-0.1	-5.0	-10.1	5.1	-51%
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			-0.1	0.1	-100%
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			-0.1	0.1	-100%
6	Investitionseinnahmen	-24.8	-20.1	-28.2	8.1	-29%
	Nettoinvestitionen	179.1	128.2	204.3	-76.1	-37%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-52.0	83.4
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	27.0	111.1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	90.4	99.2
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0.0	0.1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-0.6	-10.5
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	15.0	30.0
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.0	7.5
449	- Übriger Finanzertrag (Aufwertungen VV)	0.0	-0.1
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-220.1	-236.8
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	153.2	-93.8
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0.3	0.2
3410	+ Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	4.1	0.0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-6.7	-2.9
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.5	-0.7
430	- Verschiedene Erträge (nicht fondswirksam)	0.0	-2.2
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	165.7	66.6
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	78.7	57.1
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	18.1	-18.4
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-2.2	-1.1
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-22.7	-11.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	254.1	77.6
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-199.3	-144.4
54 (144)	- Darlehen	-0.6	-0.1
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-4.0	-3.9
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.2	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	24.5	15.0
64	+ Rückzahlung von Darlehen	0.1	5.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-0.2	-2.3
140	- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen VV	0.9	0.0
144	- Zunahme / + Abnahme Darlehen VV	0.0	2.5
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	20.6	-19.8
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.2	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-158.1	-148.1
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	8.0	-0.2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	2.3	-2.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	10.2	-2.8
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-147.8	-150.9
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	84.5	454.7
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-36.5	-584.4
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	48.0	-93.7
	Veränderung des Fonds «Geld»	154.3	-167.0
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	154.3	-167.0

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
3	Aufwand	2'918.9	3'141.2	2'891.5	222.3	8%	249.7	9%
4	Ertrag	2'867.0	3'224.6	2'892.5	357.7	12%	332.1	11%
	Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-52.0	83.4	1.0	135.4	260%	82.5	8476%
	+ 33 Abschreibungen VV	90.4	99.2	103.4	8.7	10%	-4.2	-4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.9	3.0		2.1	233%	3.0	0%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-25.9	-18.5	-14.4	7.3	28%	-4.1	-29%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	15.0	30.0		15.0	100%	30.0	0%
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.0	7.5	7.0	0.5	7%	0.5	7%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	27.0	111.1	55.5	84.0	311%	55.5	100%
	Selbstfinanzierung	62.5	315.6	152.5	253.1	405%	163.2	107%
5	Investitionsausgaben	204.0	148.4	232.5	-55.6	-27%	-84.1	-36%
6	Investitionseinnahmen	24.8	20.1	28.2	-4.7	-19%	-8.1	-29%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-179.1	-128.2	-204.3	50.9	28%	76.1	37%
	+ Selbstfinanzierung	62.5	315.6	152.5	253.1	405%	163.2	107%
	Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	-116.6	187.4	-51.8	304.1	261%	239.2	462%
	Selbstfinanzierung	62.5	315.6	152.5	253.1	405%	163.2	107%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-179.1	-128.2	-204.3	50.9	28%	76.1	37%
	Selbstfinanzierungsgrad in%	35%	246%	75%	497%	1425%	214%	287%

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst. Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.- übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert

bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycorn)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können auf Grund des noch tiefen Veranlagungsstands nur auf Basis diverser Annahmen geschätzt werden. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen noch nicht vor. Die Schätzungen wurden wie im Vorjahr anhand von Daten aus der Vergangenheit und von Hochrechnungen aufgrund der letzten Entwicklungen bestmöglich vorgenommen. Dabei kam das Berechnungsmodell, das bereits bei der Erstellung der Landratsvorlage LRV 2018-920 angewendet wurde, in analoger Weise zur Anwendung. Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche erfahrungsgemäss erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV ¹	Grundstücke W	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitions- beiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2021	391.485	357.456	581.634	19.441	150.769	838.562	75.457	137.837	194.052	2'746.693
Zugänge	10.879	0.577	26.076	0.453	0.856	0.281	2.029	114.202	3.824	159.178
Übertragungen vom FV										0.000
Wertkorrekturen	10.385									10.385
Abgänge	-5.312		-19.292	-0.913	-0.064	-11.650		-6.044	-2.808	-46.083
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		0.209	8.309	9.506	1.665	86.593	1.595	-116.605	8.729	0.000
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2021	407.437	358.241	596.727	28.487	153.227	913.787	79.081	129.390	203.797	2'870.174
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2021			-0.753	-1.897		0.976	-0.201	-12.864	-0.102	-14.842
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2021	407.437	358.241	595.974	26.590	153.227	914.763	78.880	116.526	203.695	2'855.332
Abschreibungen										
Stand 1.1.2021			-63.464	-1.897	-48.224	-198.419	-55.635		-33.347	-400.987
Planmässige Abschreibungen			-29.829	-1.209	-4.900	-43.320	-4.591		-7.475	-91.325
Ausserplanmässige Abschreibungen										0.000
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge		17.196		0.913	0.064	6.780			0.503	25.456
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	0.000	0.000	-76.097	-2.193	-53.061	-234.959	-60.226	0.000	-40.319	-466.855
Buchwert per 31.12.2021	407.437	358.241	519.877	24.397	100.166	679.803	18.653	116.526	163.376	2'388.477

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ¹³	Ertrag ¹³	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
	Basellandschaftliche Kantonalbank	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		56.000			56.000		Ja ¹	Nein
					Abgeltung Staatsgarantie		4.104			4.144			
	Kantonsspital Baselland ^c	220.9	100%	157.7	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	85.631	9.369		86.255	0.000		Nein ²	Nein
					Rehabilitation (55%)	9.515			11.680				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.000			12.047				
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	33.477			16.105				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	2.288							
					Eskalationskonzept COVID-19	0.190			0.000				
					GG Beherbergung COVID-19	1.077			0.540				
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19		1.681			1.681			
					Baurechtszinsen								
					Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	27.173			28.588			Nein ²	Nein
					Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)	1.200			2.335				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.355			6.355				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.249			0.675				
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	5.3	50%	3.3	Baurechtszinsen		0.684			0.668		Ja ³	Nein
					Trägerbeitrag	3.630			4.000				
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	10.487			9.400			Nein ²	Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.759			6.759				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.000			3.542				
					Gewinnanteil								
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1								Nein ²	Nein
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	6.014			5.963			Nein	Nein
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Dividende		0.000			0.000			
					Betriebskosten	14.400			12.288			Nein	Nein
					Investitionen			0.098			1.160		

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ¹³	Ertrag ¹³	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41 %		Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.441			0.428		Nein ⁴	Nein
					Dividende		0.082			0.082			
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20 %	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.575			0.575		Nein	Nein
					Dividende		0.125			0.125			
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25 %	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	0.058	3.003		0.058	3.003		Nein ⁵	Nein
					Dividende		0.131			0.131			
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33 %	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.817	0.515		0.347	0.425		Nein	Nein
					Dividende		4.572			4.218		Nein	Nein
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38 %	32.8	Anteil am Reingewinn							Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33 %	0.4	Leistungsauftrag	0.800			0.800			Nein	Nein
					Investitionen			2.000			2.000		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15 %	0.0	Betriebskostenbeiträge	2.120	2.120		2.227	2.227		Nein	Nein
					Investitionen			0.414			3.283		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungskosten	1.207			0.814			Ja ⁶	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.205			67.462			Ja ⁷	Nein
					Mieterträge		10.653			10.060			
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			-6.305			0.653		
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			Nein ⁸	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	0.915	0.106		0.916	0.131		Nein	Nein

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ¹³	Ertrag ¹³	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Motorfahrzeugprüfung beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Darlehenszinsen					0.001		Nein	Ja ¹¹
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2.265	2.265		2.855	2.855		Nein	Nein
					Investitionen			7.734			8.627		
Regionales Heilmittelspektroskop (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	0.058			0.075			Ja ⁹	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Dividende		0.387			0.087		Nein	Nein
					Regalien		0.022			0.000			
					Konzession		0.182			0.195			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		90.069			134.713		Nein	Nein
					Dividende		0.012			0.012			
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.035			0.139		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.701			1.598			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.682			6.647				
Universität Basel ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	161.900			162.700			Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt		0.000						
					Rückstellung Neubau Biozentrum	10.000			2.500				
					Darlehenszinsen	0.029	0.526			0.696			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%	0.0								Nein	Nein
Total				438.8		474.2	187.7	3.9	455.5	222.6	15.7		

Kommentar

- Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2020 der Beteiligungen
- Restbuchwert: Restbuchwert gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2021
- Das Dotationskapital beträgt seit der Wandlung der Darlehen im Jahr 2019 221 Mio. Franken. Der Restbuchwert wurde nach einer Werthaltigkeitsprüfung Ende 2019 auf 157.7 Mio. Franken festgelegt. Die Werthaltigkeitsprüfung ist ein institutionalisierter Prozess. Er wird jährlich gemeinsam (KSBL, VGD, FKD) durchgeführt.
- In der LRV 2006-179 vom 27. Juni 2006 (LRB 2157 vom 13. Dezember 2006) «Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» gewährte der Landrat der Universität Basel ein Darlehen über 30 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz. Dieser Beschluss wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 durch die Baselbieter Stimmbevölkerung bestätigt. Das Darlehen an die Universität Basel diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beiträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist das Darlehen gegenstandslos. Mit der LRV 2021-643 verzichtete der Landrat auf die Rückzahlung des Darlehens.

Garantien

- 1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen.
- 2 Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK: CHF 21'603'033 (31.12.2021), Poolingverordnung (SGS 834.11)
- 3 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 4 Kreditsicherungsgarantie: CHF 40'000'000, Neubau des Swiss TPH (LRV 2000-158); Die beiden Kantone übernehmen je 50 Prozent des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten
- 6 Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK: CHF 11'363'841 (31.12.2021), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hievon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: CHF 106'000'000, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)
- Kreditsicherungsgarantie: CHF 22'000'000, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

- 11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).
- 12 Der Darlehensvertrag über 30 Millionen Franken zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 3. April 2007 wurde mit dem Beschluss des Landrats am 2. Dezember 2021 aufgehoben. Der Landrat verzichtete auf die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Franken.
Darlehen: Neubau Biozentrum, CHF 139'630'840 per 31.12.2020, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierung der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen wird die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückstellungen) durch die Universität Basel vorfinanziert. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen im 2020 je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton BL im 2021 auf 12.5 Millionen Franken erhöht. Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22.5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

Bemerkungen

- 13 Bei einigen Positionen wurden die Werte des Vorjahres (2020) gegenüber den im Beteiligungsspiegel 2020 ausgewiesenen Zahlen korrigiert. Dies führt dazu, dass sich die jetzigen Vorjahressummen (Aufwand CHF 474.2 Mio., Ertrag CHF 187.7 Mio.) von denen im Beteiligungsspiegel 2020 und im Beteiligungsbericht unterscheiden (Aufwand CHF 466.2 Mio., Ertrag CHF 210.6 Mio.). Die beiden wichtigsten Korrekturen betreffen einerseits die Universität Basel, wo im Jahr 2020 fälschlicherweise CHF 15 Mio. Ertrag ausgewiesen wurden und andererseits die Sozialversicherungsanstalt, wo gesamthaft CHF 8.384 Mio. beim Ertrag anstatt beim Aufwand aufgelistet waren.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen ²⁾	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden ³⁾	Übrige Rückstellungen ⁴⁾	Total Rückstellungen ⁵⁾
Bestand per 1.1.2021	190.8	203.9	10.6	27.0	432.3
Bildungen (inkl. Erhöhung)	0.2	7.5	12.8	13.3	33.8
Verwendungen / Auflösungen	-23.3	-0.7	-10.3	-18.0	-52.3
Bestand per 31.12.2021	167.7	210.6	13.2	22.4	413.9
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>5.9</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>15.8</i>	<i>21.7</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>161.8</i>	<i>210.6</i>	<i>13.2</i>	<i>6.6</i>	<i>392.2</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind einerseits die Rückstellungen für die mögliche Total-sanierung des Kompartiment Typ-C in der Deponieanlage Elbisgraben enthalten, andererseits die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten.
- 3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die grössten drei Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezial-steuern, b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und c) Verpflichtungen gegenüber Transportunternehmen aufgrund deren Ertragsausfälle in Zusammenhang mit COVID-19. Sie machen zusammen knapp 75 Prozent dieser Kategorie aus.
- 5) Gegenüber dem Rückstellungsspiegel des Jahres 2020 sind die vier Unterkategorien begrifflich präzisiert und daher die Inhalte etwas umgruppiert worden. Während im letzten Jahr die Altlastenrückstellungen bei «Übrige Rückstellungen der Erfolgsrechnung» enthalten waren und die Altlasten zur Sicherstellung der Deponie Elbisgraben unter «Rückstellungen aus betrieblicher Tätigkeit», sind sie nun beide unter «Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen» subsummiert. Die Kategorie «Rückstellungen für nicht versicherte Schäden» enthält die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel und jene für Schäden der Eigenversicherung, während diese beiden Positionen im letztjährigen Rückstellungsspiegel noch unter «Diverse Rückstellungen» subsummiert waren.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2021 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	-100.0	–	-100.0
Staatsanleihen	-890.0	-1'760.0	-2'650.0
Darlehen, Schuldscheine	-141.0	–	-141.0
Übrige	–	–	–
Total Finanzverbindlichkeiten	-1'131.0	-1'760.0	-2'891.0

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,08 Prozent (Vorjahr: 1,09 Prozent).

per 31.12.2020 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	-100.0	–	-100.0
Staatsanleihen	-675.0	-1'975.0	-2'650.0
Darlehen, Schuldscheine	-127.6	-50.0	-177.6
Übrige	-7.8	–	-7.8
Total Finanzverbindlichkeiten	-910.4	-2'025.0	-2'935.4

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2020	-142.4	-92.6	-434.9	-669.9	722.1	52.2
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	92.6	-92.6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	24.9	–	24.9	–	24.9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	27.0	–	27.0	-27.0	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-3.3	3.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	22.7	–	–	22.7	–	22.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2020	-122.9	55.2	-527.5	-595.2	695.1	99.9
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-55.2	55.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-194.6	–	-194.6	–	-194.6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	111.1	–	111.1	-111.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-1.3	1.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	11.0	–	–	11.0	–	11.0
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2021	-113.2	-82.2	-472.2	-667.6	584.0	-83.6

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2020	Kapitalbestand per 31.12.2021	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-0.5	-6.5	-6.1
FKD	2111	Härtefonds	3.8	3.8	0.0
VGd	2221	Spilsuchtabgabefonds	0.0	0.1	0.1
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	6.1	5.9	-0.2
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslofond	14.7	17.6	3.0
BKSD	2515	Swisslo Sportfond	9.5	11.5	2.0
Total			42.8	41.6	-1.1

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
FKD	2110	Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	0.0	0.0	0.0
VGd	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	40.7	40.0	-0.7
VGd	2218	Fischhegefonds	0.1	0.1	0.0
VGd	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.1	0.0
VGd	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.1	0.2	0.1
BUD	2320	Schulhausfond	2.3	0.0	-2.3
BUD	2316	Campus FHNW	63.4	54.7	-8.7
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	1.8	2.2	0.4
SID	2433	Schutzplatzfond	14.4	15.9	1.5
Total			122.9	113.2	-9.7

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGschaften		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Bürgschaft für die ausstehenden Studiendarlehen (31.12.2020: 221 Darlehen; 31.12.2021: 208)		2.41	2.30
Bürgschaft für Stipendien		4.84	4.77
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen		–	3.54
Bürgschaft für den Neubau eines Wohnheims für psychisch behinderte Erwachsene des Vereins Sozialpsychiatrie Baselland		0.30	–
Zahlungsverpflichtungen		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Künftige Zahlungsverpflichtungen (Swisslosfonds und Swisslos Sportfonds)		13.29	16.56
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen nach Fälligkeit	2020	0.19	–
	2021	0.66	–
	2022	0.50	1.37
	2023	0.32	1.28
	2024	0.04	1.02
	2025	–	0.14
	Total	1.72	3.81
Eventualverbindlichkeiten		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):			
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK		11.36	9.02
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):			
Staatsgarantie gegenüber der BLKB		Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK		26.44	21.74
Altlastenrechtliche Massnahmen:			
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE		25.69	25.85
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA		46.00	44.00
Universität Basel:			
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)		106.00	106.00
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum		–	22.50
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)		22.00	22.00
Sonstige:			
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)		Nachschusspflicht	
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)		Nachschusspflicht	
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3		2.11	2.12
Hängige Beschwerdefälle Härtefallhilfen		–	0.47
Härtefallhilfen Bemessungszeitraum Dezember 2021		–	3.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel		1.00	1.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)		40.00	40.00
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)		Solidarhaftung mit BS, AG, SO	
Rechtsstreitigkeit Beendigung Arbeitsverhältnis		–	0.07
Schiedsverfahren BL-ZAK		nicht abschätzbar	

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2020	31.12.2021
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	53.3	53.1
Sicherheitsdirektion	20.8	22.0
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	0.1	0.0
Gerichte	0.0	0.3
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	74.2	75.4

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2020		per 31.12.2021	
Aktiven				
Bank		1.52		1.06
Debitoren		0.10		0.32
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	49.03		49.03	
Wertberichtigungen Immobilien	-49.03	0.00	-49.03	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1.72		1.48
Passiven				
Transitorische Passiven		1.72		1.48
Total Passiven		1.72		1.48

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2020	2021
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.06	0.08
Ablieferung an Kanton	1.71	1.47
Total Aufwand	1.77	1.55
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1.77	1.55
Total Ertrag	1.77	1.55

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	5'964'196	6'170'587	6'339'383	-168'796	-3%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	333'588'727	340'627'587	341'781'119	-1'153'532	0%
302	Löhne der Lehrkräfte	179'983'927	185'408'453	186'718'484	-1'310'030	-1%
303	Temporäre Arbeitskräfte	502'926	377'131	223'000	154'131	69%
304	Zulagen	7'784'912	12'238'617	6'646'115	5'592'502	84%
305	Arbeitgeberbeiträge	92'242'914	99'733'148	100'918'114	-1'184'966	-1%
309	Übriger Personalaufwand	3'127'788	4'092'999	5'883'211	-1'790'212	-30%
30	Personalaufwand	623'195'391	648'648'522	648'509'425	139'097	0%
310	Material- und Warenaufwand	34'780'368	28'877'740	26'523'994	2'353'746	9%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	23'595'345	21'862'356	19'471'677	2'390'679	12%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'614'353	13'636'785	15'648'346	-2'011'561	-13%
313	Dienstleistungen und Honorare	80'206'707	139'913'582	80'934'063	58'979'519	73%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'979'725	34'587'906	40'092'100	-5'504'194	-14%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16'021'223	15'717'547	17'193'743	-1'476'197	-9%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	18'552'850	19'149'052	20'149'399	-1'000'347	-5%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	5'066'012	6'025'111	8'871'372	-2'846'261	-32%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	26'079'407	26'888'725	31'500'900	-4'612'175	-15%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3'864'126	4'712'324	3'390'350	1'321'974	39%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	256'760'116	311'371'126	263'775'944	47'595'182	18%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	90'426'411	99'164'491	103'380'838	-4'216'347	-4%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'426'411	99'164'491	103'380'838	-4'216'347	-4%
340	Zinsaufwand	32'450'469	31'691'362	30'492'750	1'198'612	4%
341	Realisierte Kursverluste	4'096'134	23'352	9'835	13'517	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	839'449	808'976	921'800	-112'824	-12%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'843'413	2'167'565	3'279'300	-1'111'735	-34%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	55'577	-63'804		-63'804	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'494'359	1'529'214	1'100'000	429'214	39%
34	Finanzaufwand	40'779'402	36'156'665	35'803'685	352'980	1%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	897'183	2'990'895		2'990'895	0%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	897'183	2'990'895		2'990'895	0%
360	Ertragsanteile an Dritte	2'994'774	3'153'715	3'118'000	35'715	1%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	526'402'449	554'590'806	512'543'344	42'047'462	8%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'794'069	25'586'464	25'586'465	-1	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'182'143'892	1'229'843'381	1'130'580'425	99'262'956	9%
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	15'000'000	30'000'000		30'000'000	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'991'123	7'474'933	6'981'268	493'665	7%
369	Verschiedener Transferaufwand	128'529	72'809	150'000	-77'191	-51%
36	Transferaufwand	1'759'454'835	1'850'722'109	1'678'959'502	171'762'606	10%
370	Durchlaufende Beiträge	89'039'468	60'138'353	88'267'373	-28'129'020	-32%
37	Durchlaufende Beiträge	89'039'468	60'138'353	88'267'373	-28'129'020	-32%
380	Ausserordentlicher Personalaufwand		49'762		49'762	0%
389	Einlagen in das Eigenkapital	27'048'000	111'096'000	55'548'000	55'548'000	100%
38	Ausserordentlicher Aufwand	27'048'000	111'145'762	55'548'000	55'597'762	>100%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	45'967	30'973	32'900	-1'927	-6%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3'720'965	3'376'939	4'409'403	-1'032'464	-23%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	214'790	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		215'000	355'000	-140'000	-39%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	22'748'915	14'324'146	10'159'815	4'164'331	41%
398	Int Fakturen Übertragungen	4'616'666	2'774'131	2'165'000	609'131	28%
39	Interne Fakturen	31'347'304	20'864'852	17'265'781	3'599'071	21%
3	Total Aufwand	2'918'948'110	3'141'202'774	2'891'510'549	249'692'226	9%

		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. Absolut	Abw. %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'354'274'179	-1'449'730'063	-1'437'700'000	-12'030'063	-1%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-156'709'310	-210'061'428	-150'885'000	-59'176'428	-39%
402	Übrige Direkte Steuern	-167'654'431	-169'781'996	-152'700'000	-17'081'996	-11%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-98'255'802	-101'180'006	-98'157'944	-3'022'063	-3%
40	Fiskalertrag	-1'776'893'721	-1'930'753'494	-1'839'442'944	-91'310'550	-5%
410	Regalien	-22'482		-20'000	20'000	X
411	Schweizerische Nationalbank	-90'068'563	-134'712'802	-67'551'000	-67'161'802	-99%
412	Konzessionen	-7'130'419	-7'194'366	-7'658'200	463'834	6%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18'292'213	-17'285'986	-14'900'000	-2'385'986	-16%
41	Regalien und Konzessionen	-115'513'678	-159'193'154	-90'129'200	-69'063'954	-77%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-66'591'968	-69'742'043	-70'004'900	262'857	0%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-520'766	-630'216	-558'500	-71'716	-13%
423	Schul- und Kursgelder	-1'498'273	-1'777'125	-1'929'650	152'526	8%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-7'951'120	-7'001'885	-6'751'640	-250'245	-4%
425	Erlös aus Verkäufen	-11'760'185	-16'316'927	-13'934'420	-2'382'507	-17%
426	Rückerstattungen	-7'748'444	-47'610'689	-4'294'900	-43'315'789	<-100%
427	Bussen	-15'050'036	-16'282'908	-18'512'000	2'229'092	12%
429	Übrige Entgelte	-4'509'074	-5'737'154	-4'724'750	-1'012'404	-21%
42	Entgelte	-115'629'865	-165'098'947	-120'710'760	-44'388'187	-37%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3'671'546	-6'497'092	-2'875'000	-3'622'092	<-100%
439	Übriger Ertrag	-1'761'431	-742'641	-780'100	37'459	5%
43	Verschiedene Erträge	-5'432'977	-7'239'733	-3'655'100	-3'584'633	-98%
440	Zinsertrag	-1'582'204	-20'857'900	-17'747'220	-3'110'680	-18%
441	Realisierte Gewinne FV	-6'675'289	-2'916'760	-1'000'000	-1'916'760	<-100%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'892'564	-10'772'723	-9'612'300	-1'160'423	-12%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-556'344	-10'434'917	-50'000	-10'384'917	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1'872'352	-1'698'225	-1'186'926	-511'299	-43%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64'839'119	-64'524'508	-65'045'000	520'492	1%
447	Liegenschaftenertrag VV	-16'510'167	-16'638'269	-16'970'078	331'809	2%
449	Übriger Finanzertrag	-551'062	-2'176'725		-2'176'725	0%
44	Finanzertrag	-103'479'102	-130'020'028	-111'611'524	-18'408'504	-16%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-3'113'582	-4'189'438	-4'236'000	46'562	1%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-22'748'915	-14'324'146	-10'159'815	-4'164'331	-41%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-25'862'496	-18'513'584	-14'395'815	-4'117'769	-29%
460	Ertragsanteile von Dritten	-206'620'559	-240'956'906	-220'291'855	-20'665'051	-9%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-92'946'546	-153'698'661	-78'825'392	-74'873'269	-95%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-15'091'148	-11'534'827	-12'059'260	524'433	4%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-286'832'022	-318'720'238	-293'721'314	-24'998'924	-9%
469	Verschiedener Transferertrag	-2'264'594	-7'898'587	-2'107'000	-5'791'587	<-100%
46	Transferertrag	-603'754'869	-732'809'219	-607'004'821	-125'804'398	-21%
470	Durchlaufende Beiträge	-89'039'468	-60'138'353	-88'267'373	28'129'020	32%
47	Durchlaufende Beiträge	-89'039'468	-60'138'353	-88'267'373	28'129'020	32%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-2'715	-1'656	-2'900	1'244	43%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'764'217	-3'406'256	-4'579'403	1'173'147	26%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-214'790	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		-215'000	-210'000	-5'000	-2%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-22'748'915	-14'324'146	-8'744'815	-5'579'331	-64%
498	Int Fakturen Übertragungen	-4'616'666	-2'774'131	-3'585'000	810'869	23%
49	Interne Fakturen	-31'347'304	-20'864'852	-17'265'781	-3'599'071	-21%
4	Total Ertrag	-2'866'953'478	-3'224'631'365	-2'892'483'318	-332'148'047	-11%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	51'994'631	-83'428'590	-972'769	-82'455'821	<-100%

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				3'249.903	1'667.099	1'582.805	357.067	396.092	362.181	
	BKB Ergebnis				5.624	2.876	2.748	0.518	0.543	0.520	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	1.357	0.993	0.248	0.273	0.250	
	LAKA	2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.321	0.005	0.000			2021-1224
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmarin 2017-2019	0.194	0.168	0.026				2021-1224
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	0.810	0.270	0.270	0.270	0.270	
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017-2019	0.225	0.220	0.005				2021-1224
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050		2.050				
FKD	Ergebnis				177.090	62.655	114.435	8.563	46.603	2.031	
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	2.740	2.740	0.000				2021-1224
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMLU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	22.539	109.711	7.236	15.303		
	FIV	2021/643	2021/1264	Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	30.000	30.000	0.000		30.000		
	ZI	2018-378	2018-2239	P. Digitale Verwaltung 2022	7.600	3.091	4.509	1.327	1.301	2.031	
	ZI	2013-125	2013-1398	P. ERP-Etappe 3	4.500	4.285	0.215				2021-1224
VGD	Ergebnis				254.327	160.084	94.243	35.275	38.756	40.507	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.025	0.179		0.025	0.050	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	0.286	1.814		0.286	0.150	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.084	1.062		0.084	0.185	
	AW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.344	0.641	0.123	0.221	0.344	
	AW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.107	0.213	0.048	0.059	0.080	
	AW	2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.099	0.061	0.016	0.084	0.040	
	AW	2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160		0.160			0.040	
	AW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	0.930	1.870		0.930	0.700	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	1.825	6.872	0.167	0.177	0.914	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	0.231	3.719	0.067	0.111	0.073	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716	Gesamtmonitoring Blauen 2009-2026	1.180	1.259	-0.079	0.178	0.226	0.062	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716	Gesamtmonitoring Brislach 2008-2032	2.368	1.033	1.335	0.075	0.121	0.145	
	LZE	2005-295/2021-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmonitoring Wahlen 2009-2021	3.652	2.591	1.061	0.210	0.121	0.163	
	LZE	2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	7.972	1.488	1.768	0.000		2021-1224
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmonitoring Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154	2.696	0.080		0.100	
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	2.157	6.123		2.157	2.070	
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	2)

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
VGD	AFG	2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.314	0.042	0.000			2021-1224
	AFG	2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277	20.277	0.000	6.759	6.759	6.759	
	AFG	2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796	0.014	0.255	0.000		
	AFG	2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 17-19	1.305	1.274	0.031	-0.017			2021-1224
	AFG	2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.895	0.000	0.222			2021-1224
	AFG	2016-376	2016-1251	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	39.010	-0.010	0.000			2021-1224
	AFG	2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	22.200	0.000				2021-1224
	AFG	2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	1.072	-0.004	0.269	0.269	0.269	
	AFG	2017-139	2017-1790	Aufbau intermed.äre Strukturen	2.000	1.510	0.490	0.175	0.615	0.500	
	AFG	2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	12.710	6.355	6.355	6.355	6.355	
	AFG	2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	0.989	0.316	0.435	0.554	0.435	
	AFG	2019-792	2020-342	GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000	0.000	13.000			
	AFG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036		29.036				
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	0.850	2.550		0.850	1.500	
	AFG	2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	4.207	3.761	1.872	2.335	2.656	
	AFG	2020-674	2021-742	GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197	0.010		11.197	11.700	
BUD	AFG	2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500		1.500				
	StaFö BL	2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350	0.000				2021-1224
	StaFö BL	2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 20-23	3.872	1.936	1.936	0.968	0.968	0.968	
	StaFö BL	2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	2.400	0.000	0.600			2021-1224
	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	2.400	3.200	0.800	0.800	0.800	
	StaFö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	0.600	1.800		0.600	0.600	
	StaFö BL	2017-301	2018-2109	CSEM 2021-2022	4.000	2.000	2.000		2.000	2.000	
	StaFö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000		12.000				
	Ergebnis				820.123	411.882	408.241	71.195	67.623	75.037	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000				
	BUD GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2023	1.920	0.960	0.960	0.480	0.480	0.480	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLT Linie 14 (700817)	6.218	6.218	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienenetz (700818)	0.024	0.024	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	3.066	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238	2005-1018	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe fingen	2.767	2.358	0.410				

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh (700832)	0.137	0.137	0.000				2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229	4.681				2021-1224
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	5.991	5.991	0.000				2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	13.099	13.099	0.000				2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000				2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450	7.550	6.905	9.543	8.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649	4.351	5.417	2.023	5.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800		34.800				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000		20.000				
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	6.864	1.461	0.442	0.429	0.445	
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.168	0.124	0.023	0.023	0.029	
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	1.684	12.955			
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	1.789	3.136	0.412	0.406	0.488	
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK 1, Laufen Rückbau	1.891	1.773	0.118		1.417	0.900	
	HBA	2020-523	2020-697	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320	13.907	36.413		13.907	12.580	
	AUE	2019-764	2020-407	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	2.500	0.990	1.510	0.484	0.507	0.500	
	AUE	2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	47.736	2.264	5.404	2.873	3.000	
	AUE	2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	2.883	27.117	-0.288	3.171	4.128	
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.649	5.211	0.036	0.043	1.950	
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wanderwegnetz	0.480	0.287	0.193	0.039	0.033	0.030	
SID	ARP KD	2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.499	0.001	0.354			2021-1224
	ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	0.401	1.199		0.401	0.300	
	ARP NL	2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052				
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-0.800	-0.200	-0.200	-0.200	-0.200	
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Beiträge an TU gem. 8. GLA 2018/2019	80.320	69.062	11.258				
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.623	1.977	0.126	0.131	0.238	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.829	0.571	0.146	0.146	0.146	
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005				
	Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	70.751	13.319	38.460	32.290	36.723	
	Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690		2.690				
	Abt ÖV	2020-686	2021-851	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	222.218		222.218				
	Ergebnis				9.926	7.627	2.299	3.095	2.175	2.256	
	SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	4.299	0.691	0.260	0.317		
	SID GS	2017-055	2017-1650	Take off (2018-2021)	1.280	1.280	0.000	0.320	0.320	0.320	
	SID GS	2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498		1.498				

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
SID	SID GS	2021/397	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320	12.320	12.320				
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022-2025)	1.600	1.600	1.600				
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049	0.109	1.839	0.209	0.310	
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft				0.322	0.983	1.127	2)
	STAWA	2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft				0.354	0.346	0.499	2)
BKSD	Ergebnis				1'982.812	1'021.973	960.839	238.421	240.393	241.830	
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140		0.140				
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	3.971		3.971				
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	6.954	6.954	0.000	1.182	1.209	1.380	
	BKSD GS	2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967	0.348	0.095	0.000		
	BKSD GS	2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407	0.693	0.070	0.000		
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni+BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600	3.400	0.400			
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	0.000				
	BKSD GS	2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520	0.000	3.630			
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600	0.000	161.900			
	BKSD GS	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FH NW 2018-2020	192.615	192.615	0.000	64.205	0.000		
	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	0.000	2.000			
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167	0.025	0.548	0.523	0.548	
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730		2.730				
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	20.992	11.078	1.126	0.999	1.007	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.033	0.000		
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzt. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322				
	PIS	2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012-14	1.312	0.897	0.415				2021-1224
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672	0.000	0.643			
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337		0.337			0.509	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000		21.000				
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800		1.800				
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240		1.240				
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593		5.593				
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.423	0.452	0.471	2)
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199		0.199			0.137	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244		3.244				
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik					0.219	0.264	2)
	AIFB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128	0.063	0.251			
	AIFB	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.294	0.000		2)

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BKSD	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072		0.072			0.294	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	2.522		2.522				
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.113	0.117	0.129	2)
	AKJB	2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.887	0.894	0.016			2021-1224
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445	1.489	0.027			
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115	3.368	1.747	1.466	1.660	1.528	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844		0.844			0.111	
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126	0.217		0.126	0.125	
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb					0.283	0.283	2)
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	4.000	12.000		4.000	4.000	
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700	0.000		162.700	162.700	
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072		670.072				
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	67.703	203.109		67.703	67.703	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	0.641	2.331		0.641	0.641	
	Hochschulen	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020		-0.241	0.241		-0.241		

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis										
VGD	Ergebnis										
	StaFö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau							
BUD	Ergebnis										
	Tiefbauamt exkl. Fz	1983/036 1986/211 1992/110 1995/92 1998/074 2018/445	1984/0645 1987/3381 1992/0901 1995/0032 1998/1647 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	64.222	48.105	16.117	1.286	1.685	1.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152				
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.523	0.377	0.078	0.014		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.767	10.525	0.013	0.128	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.346	6.588	0.029	0.005	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/093 2010/269	2006/1816 2011/2400 1990/3462 1999/0162	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	31.249	143.551	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353 2014/439	2009/982 2017/1444 2015/2684	Salina Raurica	48.697	34.186	14.511	22.656	3.153	10.350	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	August, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.244	0.231	0.000	0.000	0.050	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727			0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022 1994/144	2009/1179+1180 2019/2533 1998/1346 1995/2418	H18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	29.474	7.934	7.704	5.958	14.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	8.500	6.213	2.287	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Altschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.247	0.153	0.097	0.111	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	48.000	0.870	47.130	0.074	0.163	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.415	1.585	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000		0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 10/17 Instandsetzung	11.409	0.556	10.853	0.000	0.000	0.000	2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 11 Instandsetzung	3.251	2.051	1.200	0.000	0.000	0.000	2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221 2020/202	2011/148 2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	35.012	9.330	25.682	0.000	0.534	2.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.655	4.385	1.269	0.006	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060 2021/368	2012/683 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	2.806	32.446	0.147	0.068	3.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	0.400	0.402	-0.002				

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	0.425	0.328	0.097	-0.209			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.756	0.244	0.046	0.010	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG Proj. (500991)	2.000	0.035	1.965			0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.296	0.154	0.000	0.038	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	9.928	4.072		0.039		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2014/1702 2002/1616 2018/2363	Greillingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	10.350	7.563	2.787	1.140	0.047	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	14.889	14.107	1.875	0.000	0.250	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	6.640	6.401	0.239	0.079	0.001		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeifferring, Real.	22.440	18.655	3.785	5.460	0.094	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/262 2019/441 2019/456	2014/2381 2019/245 2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	26.428	1.036	25.393	0.084	0.176	3.500	2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	-0.038	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.766	-0.266	0.467	0.222	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	ELBA; Entw.planung ELBA; Projektierung	11.200		11.200				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	H18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.014	0.000	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.176	0.024	0.007		0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	17.842	7.858	7.087	-1.096	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.490	6.810	3.861	-2.765	0.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.232	0.268	0.065	0.016	0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/292	2017/1183	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	1.584	2.714	-1.130	0.209	-0.091		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	2.415	6.885	0.733	0.904	1.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166			0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077 2021/174	2017/1517 2021/1056	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	152.000	64.178	87.822	17.754	13.995	19.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077 2021/174	2017/1517 2021/1056	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	80.000	43.959	36.041	13.318	9.520	10.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbiel; Bau	13.000	2.940	10.060	0.992	1.635	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	1.682	2.488	0.477	0.965	2.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegeheimermattweg	1.800	1.003	0.797	0.195	0.542	1.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	1.944	1.556	0.858	0.746	1.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137	2020/441	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	7.750	6.827	0.923	0.912	5.914	5.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest.Hauptstr.; ProjektVP/BP	3.200	1.459	1.741	0.222	0.900	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel, Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.041	2.759		0.041	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.119	17.031	0.011	0.034	3.200	
	HBA	2004/182 2008/046 2010/087	2005/1325 2008/633 2010/2053	Muttenz, Strafjustizzentrum	81.300	74.524	6.776	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	21.409	1.620	5.658	0.776	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	HBA	2007/283+2009/383 2009/383 2016/115	2008/424+2010/1842 2010/2175 2016/831	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	18.986	-0.191	0.446	-0.059	0.000	
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	140.500	139.633	0.867	0.045	0.002	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/S	24.860	21.339	3.520	6.789	-0.089		
	HBA	2009/384 2013/349	2010/1936 2014/1701	Murtenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	302.400	256.415	45.985	-6.305	0.653	0.000	2021-1149
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Murtenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000				
	HBA	2011/194	2011/125	Arlenheim, Mieterausbau Einn. SPO-West	2.425	2.288	0.137	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297				
	HBA	2012/084	2012/765	Gutshetrieb Wildenstein, Freilaufstall	1.700	1.664	0.036				
	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	22.114	12.661	8.226	8.156	8.110	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	41.370	-0.011	9.207	6.487	4.500	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Murtenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282				
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.862	0.318	-0.001	0.103		
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	11.997	0.425	5.094	0.062		
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434				
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000		4.000			4.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	4.000	3.943	0.057				
	HBA	2015/004 2017/347	2015/2923 2018/1995	Murtenz, Nachnutzung FH-Gebäude	15.400	5.394	10.006	1.704	3.616	5.090	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.710	0.070	3.054	5.047	1.150	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/363 2019/2674	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	24.567	0.688	8.753	13.217	14.100	
	HBA	2015/353	2016/455	SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	3.400	2.509	0.891				2021-1224
	HBA	2015/375	2016/456	Murtenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.569	0.031	0.023	0.003		
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2016/305	2017/1227	Ersatz WE-Anlage SEK, Sissach Arxhof	0.700	0.579	0.121	0.009	0.000	0.000	
	HBA	2016/347 2020/523	2017/1343 2020/697	Gebäudeunterhalt	87.500	55.377	32.123	16.720	11.184	10.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./Umsetzung Nemesis	3.750	2.168	1.582	-0.427			
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	6.860	12.760	1.579	4.405	9.550	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	3.389	-0.039	1.473	0.093		
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtan. SH Lochacker	33.250	2.208	31.042	1.082	0.594	0.650	
	HBA	2018/955 2019/242	2019/2494 2019/2674	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.640	0.477	1.163	0.060	0.417	0.000	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	6.000	0.127	5.873		0.101	1.120	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	1.681	18.219	0.454	1.093	0.190	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	0.804	12.016	0.509	0.241	1.350	
	HBA	2020/50	2020/414	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	1.110	1.265	-0.155	0.216	0.971		
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	1.260	3.140	0.384	0.421	1.650	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I, Pratteln, Umb/San. Fröschmatt	7.200	0.152	7.048		0.101	0.650	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	HBA	2020/699	2021/1057	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	9.300	2.272	7.028		2.272	0.630	
	HBA	2021/476	2021/1223	SEK I Muttens, Erw. SH Hinterzweien	2.650	0.124	2.526	0.089	0.035	0.400	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.229	6.201	0.104		0.250	
	AIB	2003/250	2004/582	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	9.200	8.812	0.388				
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738				
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentäler	10.620	4.241	6.379	0.000	0.000	0.200	
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/065	2012/766	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	2.000	1.590	0.410				
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalsatz Reigoldswil	0.075	0.213	-0.138	0.023	0.108	0.200	
	AIB	2013/281 2018/541	2014/1733 2018/2192	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	23.903	22.557	7.734	8.627	12.600	
	AIB	2016/215 2019/714 2021/306	2017/1138 2019/302 2021/1060	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	16.130	6.739	9.391	3.444	0.864	0.000	
	AIB	2016/215 2020/560	2017/1138 2021/720	Mischwasserbehandlung Region Birstal	4.000	1.283	2.717	0.011	0.065	0.000	2021-1224
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.005		1.500	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nussdorf	2.600	2.264	0.336	0.022	0.026		
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.016		1.500	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.005		1.500	
	AIB	2016/272	2017/1140	MWK Liesberg	0.800	0.607	0.193	0.046			2021-1224
	AIB	2017/219 2021/133	2017/1652 2020/138 2021/897	Ausbau ARA Birsig	14.475	1.145	13.331	0.232	0.530	3.800	
	AIB	2017/223	2017/1653	Metallausscheidung	5.200	4.793	0.407	0.279			2021-1224
	AIB	2017/637	2018/1915	MWB Liedertswil	2.600	1.536	1.064	0.171	0.003		
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			0.500	
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Anwli, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			1.000	
	AIB	2019/319	2019/2700	Sanierung Schlammanlage ARA Ei	5.330	3.172	2.158	0.286	2.773	3.260	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	3.984	4.766	0.414	3.283	6.000	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektiertung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.000	5.146	0.000	0.000	0.500	
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Faurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BKSD	Ergebnis				24.124	4.702	19.422	0.000	0.000	2.400	
	BKSD GS	2015/405	2015/436	Beteiligung Swiss TPH	3.500	3.278	0.222				
	AFBB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000	0.000			
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200		19.200			2.400	

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Budget 2021
KANTON	429.610	302.314	127.296	93.507	55.883
BKB	0.324	0.231	0.094	0.077	0.080
FKD	14.011	27.954	-13.943	4.721	5.786
VGD	182.336	138.070	44.266	45.309	9.204
BUD	9.619	1.018	8.601	0.311	-0.510
SID	6.281	3.575	2.706	2.703	0.976
BKSD	217.038	131.466	85.572	40.385	40.347

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Budget 2021
KANTON	28.856	17.380	11.477	4.675	4.446
BUD	18.594	9.639	8.956	2.948	2.150
SID	9.896	5.255	4.641	1.361	1.930
BKSD	0.366	0.366	0.000	0.366	0.366

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 26. April 2022 zu erwähnen.

2. DIVERSES

2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

(ALLE BETRÄGE IN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2021	Ertrag R2021	Saldo R2021
01	Legislative und Exekutive	4'379'364	-193'494	4'185'870
02	Allgemeine Dienste	347'930'120	-53'518'106	294'412'014
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	352'309'484	-53'711'600	298'597'884
11	Öffentliche Sicherheit	92'744'301	-27'594'089	65'150'212
12	Rechtssprechung	66'016'685	-19'574'380	46'442'306
13	Strafvollzug	39'531'429	-9'914'922	29'616'507
14	Allgemeines Rechtswesen	35'936'318	-35'757'258	179'060
16	Verteidigung	9'546'179	-6'201'739	3'344'440
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	243'774'912	-99'042'388	144'732'524
21	Obligatorische Schule	168'447'857	-17'019'717	151'428'140
22	Sonderschulen	80'427'110	-6'709'713	73'717'397
23	Berufliche Grundbildung	104'494'324	-36'238'690	68'255'634
25	Allgemeinbildende Schulen	88'287'098	-12'409'961	75'877'136
26	Höhere Berufsbildung	17'251'396	-1'342'982	15'908'414
27	Hochschulen	302'614'849	-763'678	301'851'171
28	Forschung	2'000'000	0	2'000'000
29	Übriges Bildungswesen	16'831'515	-327'402	16'504'113
2	BILDUNG	780'354'149	-74'812'143	705'542'006
31	Kulturerbe	17'443'662	-2'449'963	14'993'699
32	Kultur, übrige	33'875'309	-13'425'991	20'449'318
34	Sport und Freizeit	5'883'832	-4'034'954	1'848'877
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8'971'327	0	8'971'327
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	66'174'130	-19'910'909	46'263'221
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	416'477'431	-223'484	416'253'947
42	Ambulante Krankenpflege	248'367	0	248'367
43	Gesundheitsprävention	113'239'718	-45'209'933	68'029'785
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	12'110'385	-1'293'276	10'817'108
4	GESUNDHEIT	542'075'901	-46'726'693	495'349'208
51	Krankheit und Unfall	164'372'261	-100'023'713	64'348'548
52	Invalidität	240'548'113	-73'591'098	166'957'015
53	Alter + Hinterlassene	56'433'974	-33'028'284	23'405'690
54	Familie und Jugend	50'424'686	-522'135	49'902'551
55	Arbeitslosigkeit	26'032'077	-26'032'077	0
56	Sozialer Wohnungsbau	763'091	-56'633	706'458
57	Sozialhilfe und Asylwesen	32'535'339	-28'503'163	4'032'175
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
5	SOZIALE SICHERHEIT	571'115'390	-261'757'102	309'358'288
61	Strassenverkehr	72'498'947	-12'389'537	60'109'411
62	Öffentlicher Verkehr	90'900'616	-7'681'462	83'219'154
63	Verkehr, übrige	0	-4'218'000	-4'218'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	163'399'563	-24'288'999	139'110'565
71	Wasserversorgung	2'248'378	-3'245'727	-997'349
72	Abwasserbeseitigung	27'960'751	-33'161'480	-5'200'729
73	Abfallwirtschaft	6'746'986	-9'434'600	-2'687'614
74	Verbauungen	4'681'069	-88'500	4'592'569
75	Arten- und Landschaftsschutz	17'859'483	-11'633'031	6'226'451

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2021	Ertrag R2021	Saldo R2021
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	6'420'191	-3'275'490	3'144'700
77	Übriger Umweltschutz	26'799'988	-11'396'430	15'403'558
79	Raumordnung	3'214'267	-11'800	3'202'467
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	95'931'112	-72'247'058	23'684'053
81	Landwirtschaft	52'314'584	-46'808'635	5'505'949
82	Forstwirtschaft	7'770'263	-2'352'385	5'417'878
83	Jagd und Fischerei	1'041'934	-226'976	814'959
84	Tourismus	1'273'686	-724'510	549'176
85	Industrie, Gewerbe, Handel	104'520'836	-77'257'385	27'263'451
88	F&E in Volkswirtschaft	25'461	0	25'461
8	VOLKSWIRTSCHAFT	166'946'765	-127'369'891	39'576'874
91	Steuern	29'606'617	-1'954'942'204	-1'925'335'587
93	Finanz- und Lastenausgleich	80'845'216	-25'153'579	55'691'637
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	14'099'040	-370'558'013	-356'458'973
95	Ertragsanteile, übrige	33'490	-65'768'862	-65'735'372
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	34'464'209	-27'978'645	6'485'564
97	Rückverteilungen	72'809	-363'280	-290'471
9	FINANZEN UND STEUERN	159'121'381	-2'444'764'582	-2'285'643'202
	SUMME	3'141'202'786	-3'224'631'365	-83'428'579

2.2 LISTE DER SEPARATEN JAHRESBERICHTE FÜR JAHRESBERICHT 2021

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
FKD	
Keine separaten Jahresberichte	
VGD	
Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-eberrain/uber-uns/berichte Hier sind alle Jahresberichte verfügbar. Es wurde umgestellt auf Tätigkeitsberichte, welche alle 2 Jahre erscheinen. Für 2020/2021 ist wieder ein Tätigkeitsbericht geplant, welcher im Mai/Juni auf der Website des Ebenrains publiziert wird: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-eberrain/uber-uns/berichte#taetigkeitsberichte
Standortförderung Jahresbericht 2019	https://economy-bl.ch/fileadmin/user_upload/Jahresbericht_2019_Standortfoerderung_BL.pdf Der Jahresbericht 2021 ist noch nicht fertig erstellt (Ende Q1 2022).
Gesundheitsförderung	Berichte über kantonale Aktionsprogramme zuhanden von Gesundheitsförderung CH und Tabakpräventionsfonds (auf Anfrage)
BUD	
Amt für industrielle Betriebe (AIB), Abwasserrechnung	Abwasserrechnung 2020
Amt für Umweltschutz und Energie, Umweltbericht	http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/
Lufthygieneamt beider Basel	https://luftqualitaet.ch/berichte
SID	
Swisslos-Fonds, Zusammenstellung unterstützter Projekte pro Jahr	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds
Polizei BL, Jährliche Kriminalstatistik	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik
Amt für Migration und Bürgerrecht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken
Massnahmenzentrum Arxhof, Halbjährlicher Newsletter	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof/kontakt/newsletter
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen
Jugendanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	Der Bericht wird erstmalig für das Jahr 2021 erstellt. Er liegt noch nicht vor.

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
BKSD	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	https://www.augustaurica.ch/assets/content/files/05_Ueber-uns/Augusta-Raurica_Rueckblick_Ausblick_2020_2021.pdf
Archäologie Baselland, Jahresbericht	https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2020.pdf
Museum BL	https://www.museum.bl.ch/
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsberichte: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen	Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen Rechenschaftsbericht 2020 der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen» beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Berufsbildungszentrum Baselland, Jahresbericht 2020/2021	BBZBL-Jahresbericht-2020-2021.pdf
Landeskanzlei	
Amtsbericht 2021	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/downloads/amsbericht
Staatsarchiv Geschäftsbericht 2021	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/publikationen

2.3 GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabenbereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).

Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.
Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

TITELBLATT:

HOFGUT ST. MARGARETHEN, BINNINGEN

Das Hofgut St. Margarethen in Binningen besitzt nicht allein wegen seiner Hügelsituation einen besonderen Reiz. Auch die Gruppierung der Gebäude entbehrt nicht einer grossartigen Wirkung, die besonders in der Ansicht von Westen und Norden voll zur Geltung kommt. So nimmt der niedere Aussichtspavillon mit der Terrasse die Steigung des Geländes auf und schafft eine Distanz zu der Hauptpartie, die als geschlossene Häusergruppe in Erscheinung tritt.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am

30. Juni 2022

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte sowie in
Zusammenarbeit mit der Kantonalen
Denkmalpflege

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

